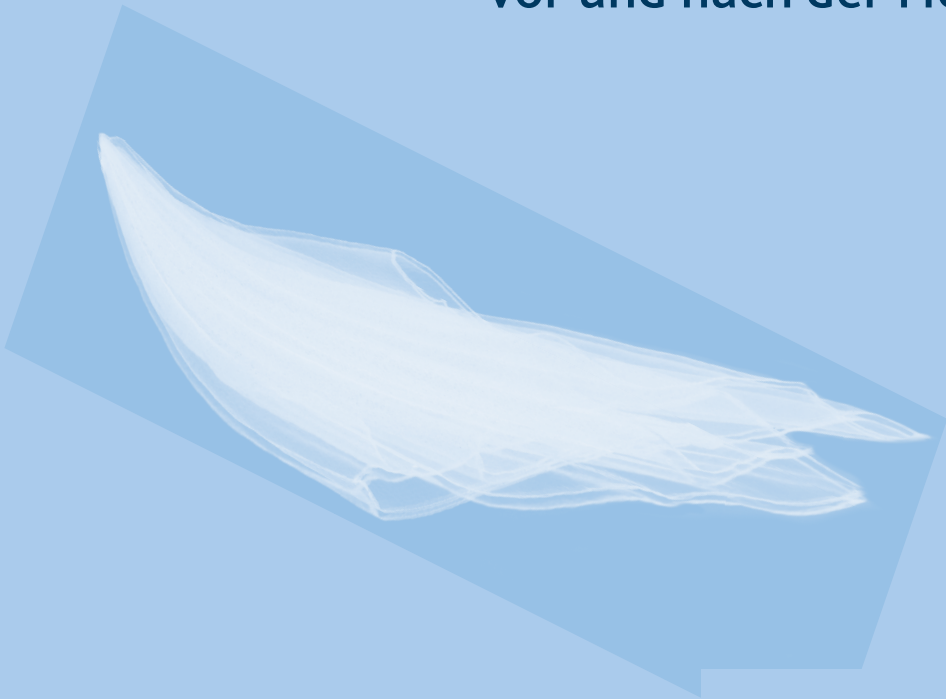


Jacqueline Klesse

Wie de-institutionalisiert ist die Ehe?

Deutungen der Ehe durch Paare
vor und nach der Heirat



Jacqueline Klesse

Wie de-institutionalisiert ist die Ehe?

Jacqueline Klesse

Wie de-institutionalisiert ist die Ehe?

**Deutungen der Ehe durch Paare
vor und nach der Heirat**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Dissertation, 2023 angenommen von der Fakultät I – Philosophische Fakultät, Seminar für Sozialwissenschaften der Universität Siegen

1. Gutachter: Prof. (i. R.) Dr. Wolfgang Ludwig-Mayerhofer
2. Gutachter: PD Dr. Olaf Behrend

Impressum

Umschlaggestaltung (inkl. Titelbild): *universi* – Markus Bauer

Druck und Bindung: UniPrint, Universität Siegen

Gedruckt auf alterungsbeständigem holz- und säurefreiem Papier

Siegen 2025: *universi* – Universitätsverlag Siegen
www.uni-siegen.de/universi

ISBN: 978-3-96182-185-3

DOI: doi.org/10.25819/ubsi/10690

Die Publikation erscheint unter der
Creative Commons Lizenz CC-BY-SA



Danksagung

Die empirische Grundlage dieser Arbeit ist im Rahmen des DFG-geförderten Projekts „Der Ernst der Ehe. Heirat und Ehe im Spannungsfeld von De-Institutionalisierung und rechtlicher Normierung.“, das von Prof. Dr. Wolfgang Ludwig-Mayerhofer an der Universität Siegen geleitet wurde, entstanden. Mein besonderer Dank gilt den Paaren, die bereitwillig ihre Zeit und Einblicke in ihren Alltag mit mir geteilt haben. Ihre Offenheit und das Teilen einer so bedeutenden Phase ihrer Partnerschaft haben diese Arbeit erst möglich gemacht.

Ich danke Prof. Dr. Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, der mir den Einstieg in das empirische Arbeiten ermöglicht hat. Ich danke für die jahrelange Begleitung, das genaue Lesen, das Infragestellen von Formulierungen und Begriffen. Danke für die Unterstützung bis zur Vollendung dieser Dissertationsschrift. Vielen Dank an Dr. Olaf Behrend, dem Zweitgutachter, für die Begeisterung für das Thema und die motivierenden Worte.

Es ist unmöglich, alle Personen aufzuzählen, die darüber hinaus Einfluss auf mich und auf die Arbeit genommen haben, die ertragen und mitgetragen haben, die sich mit mir über noch so kleine Fortschritte gefreut haben, die nicht müde geworden sind, mir Mut zuzusprechen, die mich mit ihren Fragen, den klugen Überlegungen und ihrem skeptischen Blick produktiv verunsichert haben, die mit mir diskutiert haben, die viele Teile der Arbeit gelesen haben. Danke an Dr. Michael Wutzler, Sophie Straub, Dr. Nico Stawarz, Jaroslaw Siembab, Stephanie Schneider, PD Dr. Oliver Schmidtke, Julia Schlabach, Dr. Uta Liebeskind, Dr. Iris Körver, Nadine Giesen, Dr. Kathrin Englert, Dr. Kristin Baumann und Petra Bald. Ohne eure Unterstützung wäre diese Arbeit sicher nicht fertig geworden.

Ich danke meinen Eltern und meinen Schwestern. In Momenten der Unsicherheit und wenn Zweifel zu groß waren, wart ihr da, habt mir Mut gemacht und mir den Glauben vermittelt, dass es sich lohnt, weiterzumachen.

Danke an Matthias, Greta und Alma, dass ihr bis zum Abschluss der Arbeit (den wir alle nicht bedauern) da wart und noch immer da seid. Danke für den lebenswert-chaotisch-turbulenten Rückzugsort, den ihr mir gegeben habt. Ihr seid in jeder Hinsicht besonders.

Inhalt

1	Gesellschaftlicher Wandel und Ehe	9
2	„Love and marriage it's an institute you can't disparage“ oder doch? Zum Ideal der romantischen Liebe und zum Wandel von Paarbeziehungen und Ehe.....	17
3	Blicke auf die Ehe: Debatten in den Sozialwissenschaften	23
3.1	“We don't need no piece of paper from the city hall keeping us tied and true” – Ehe, Paarbeziehung und romantische Liebe in der soziologischen Diskussion.....	24
3.1.1	„If we wake up and you wanna break up that's cool“ – Theoretische Erklärungsansätze zum Wandel von Ehe, Paarbeziehung und romantischer Liebe....	24
3.1.2	„Hey Baby, I think I wanna marry you“ – Ehe als relevante und überindividuelle Beziehungsform	32
3.2	Zwischenfazit	40
3.3	„Das Private ist politisch“ – Gegen das Vergessen des Institutionellen in der Forschung.....	41
3.3.1	Feministische Staatstheorie – theoretische Anknüpfungspunkte für die Ehe als institutionelle Beziehungsform.....	43
3.3.2	Don't marry, be happy – Zur (feministischen) Ehekritik	49
3.3.3	Ban Marriage – Felder (queertheoretischer) Ehekritik	59
3.4	„Die Paarung mit dem Staat“ oder: Die Ehe als rechtliche Institution.....	62
3.5	Zusammenfassung	73
4	Warum Deutungsmuster untersuchen?	77
5	Erhebung und Daten	85
5.1	Erhebungsform	85
5.1.1	Interview	85
5.1.2	Längsschnitt	87
5.1.3	Paarinterviews	88
5.2	Sampling.....	91
5.2.1	Kritische Betrachtung des Samples	94
5.2.2	Kritische Betrachtung des <i>Theoretical Sampling</i>	95
5.2.3	Zur Auswahl der analysierten Fälle der vorliegenden Arbeit.....	96
5.3	Exkurs: Feldbericht.....	97
6	Zur methodischen Vorgehensweise.....	101
6.1	Einblick in die Dokumentarische Methode.....	103
6.2	Einblick in die Objektive Hermeneutik.....	107
6.3	Triangulation.....	112
6.3.1	Unterschiede, Gemeinsamkeiten	112
6.3.2	Umsetzung der Triangulation	114

7	Empirie	119
7.1	Die Zeit <i>vor</i> der Eheschließung	121
7.1.1	Sabrina und Steffen	122
7.1.2	Hanna und Henrik.....	141
7.1.3	Laura und Luis	157
7.2	Erste Interviewphase – Zusammenfassung aller Fälle	171
7.2.1	Der Verlauf der Paarbeziehungen bis zur Entscheidung für die Ehe	171
7.2.2	Deutungen der Ehe – Drei Paare, drei Schwerpunkte	174
7.3	Die Zeit <i>nach</i> der Eheschließung oder: Unterschiede, die einen Unterschied machen?	180
7.3.1	Sabrina und Steffen	181
7.3.2	Hanna und Henrik.....	194
7.3.3	Laura und Luis	211
7.4	Zweite Interviewphase – Zusammenfassung aller Fälle im Längsschnitt	229
7.4.1	Rückblick: Wie deuteten Paare die Eheschließung und die Ehe vor der Hochzeit?	229
7.4.2	Wie deuten Paare den Übergang und wie deuten sie die Ehe nach der Eheschließung?	231
8	Zusammenfassung und Fazit.....	237
8.1	„Oh, let's go back to the start“ – Zum Spannungsfeld der Ehe.....	237
8.2	„Ich kann nicht bleiben wie ich bin“ – oder etwa doch? Zu den Deutungen der Ehe nach der standesamtlichen Hochzeit	244
8.3	Ausblick.....	250
9	Anhang	253
9.1	Informationsblatt zur Rekrutierung.....	253
9.2	Transkriptionsregeln.....	254
	Literaturverzeichnis.....	256

1 Gesellschaftlicher Wandel und Ehe

Wer die familiensoziologischen Diskussionen der letzten Jahre verfolgt hat, dem dürften die Debatten um gesellschaftliche Wandlungsprozesse und ihre Folgen für private Lebensformen in der westlichen Welt kaum entgangen sein (Klesse und Wutzler 2021; Maihofer 2014; Huinink 2003; Weiss 1995; Beck und Beck-Gernsheim 1990). In diesem Zusammenhang werden immer wieder auch die *Folgen für die Ehe* thematisiert. Die Einschätzungen reichen von einem Wandel bis hin zum Ende dieser Lebensform (Amato 2004; Cherlin 2004). Nun wäre es vorschnell, die gesellschaftlichen Transformationsprozesse – im Sinne einer pessimistischen Verfallsdiagnose – als Auflösungsprozesse zu verstehen und von der Ehe als ‚Auslaufmodell‘ zu sprechen (Bloch und Fischer 2003, S. 117; Hohenester 2000, S. 10; Benke 2010, S. 225; Weibel 2018, S. 2).¹ Dennoch lässt sich mit Blick auf demographische Analysen zumindest in der westlichen Welt ein Umbruch nicht von der Hand weisen (Kaufmann et al. 2002). Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Ehe in Deutschland, wo ebenfalls Transformationsprozesse zu beobachten sind: Während die Ehe in den 1950er und 1960er Jahren – dem sogenannten *golden age of marriage and family* – noch als biographische Selbstverständlichkeit galt, lassen die Eheschließungszahlen der folgenden Jahrzehnte die Ehe *prima facie* als ein rückläufiges Modell erscheinen (Statistisches Bundesamt 2022).² Darüber hinaus zeigen die steigenden Scheidungszahlen in Deutschland, dass Trennungen für viele Menschen zu einer signifikanten biographischen Erfahrung geworden sind (Lenz 2009, S. 23).

Diese manifesten Veränderungen auf der sozialstrukturellen Makroebene werden von einem Wertewandel auf der Subjektebene begleitet: Traditionelle und ehemals stabile Sinnzuschreibungen an die Ehe haben nicht mehr für alle gesellschaftlichen Gruppen einen verbindlichen Charakter. Stattdessen werden die Sinnzuschreibungen an die unterschiedlichen Lebensformen zunehmend heterogener und diffuser – mit Folgen für die Ehe (Peuckert 2008, S. 335). Heute gilt: Paare *müssen* kaum noch aufgrund sozialer und/oder ökonomischer Erwartungen heiraten (Nave-Herz 1994, S. 13).³ Neben der Ehe stehen ihnen prinzipiell auch andere Formen des Zusammenlebens zur Verfügung (Schneider et al. 1998).

¹ Anführungszeichen werden in dieser Arbeit wie folgt gebraucht: Einfache Anführungszeichen (‘,’) werden verwendet, um eine Distanzierung vom Wortsinn anzuzeigen. Doppelte Anführungszeichen („“) werden für wörtliche Zitate verwendet, d.h. für Sequenzen aus den zugrunde liegenden Interviews des empirischen Teils der Arbeit oder für Passagen aus der zugrunde liegenden Literatur. Hervorhebungen im Fließtext sowie fremdsprachige Ausdrücke werden *kursiv* gesetzt.

² Das Eingehen einer Zweierbeziehung (unabhängig von ihrer genauen Ausgestaltung) ist jedoch nach wie vor relevant: Auch wenn man heute nicht mehr verheiratet sein *muss*, ist das Leben in einer Zweierbeziehung normativ fest verankert (Gildemeister und Robert 2008, S. 143; Retzer 2002, S. 7; Wimbauer 2021, S. 37; Cover 2012; Pieper und Bauer 2014). Von Trotha spricht in diesem Zusammenhang von der „Paar bzw. ‚Partner‘-Gesellschaft“, die die „Gesellschaft der Ehe“ abgelöst habe (Trotha 2008, S. 79). Wimbauer bezeichnet dieses Phänomen als „*Paarnormativität*“ und meint damit „[...] die gesellschaftliche und soziale Erwartung, Anforderung, Normalisierung, Naturalisierung und Privilegierung eines paarförmigen Lebens zweier Erwachsener und die Abwertung von Lebensformen jenseits dieser Paarnorm.“ (Wimbauer 2021, S. 39; vgl. auch Hornscheidt 2018, S. 57–69). Entsprechend müssen Singles zunehmend eine (Eigen-)Geschichte ihres Daseins entwickeln; ‚einfach nur Single sein‘, ist nicht uneingeschränkt akzeptiert.

³ Das soll nicht bedeuten, dass die Gründung einer Liebesbeziehung in Abhängigkeit von Herkunftsmilieu und Sozialraum nicht länger Regelmäßigkeiten folgt. So gibt es beispielsweise bei der Partnerwahl nach wie vor keine vollständige Autonomie, vielmehr folgt sie bestimmten Mustern (Herma 2009, S. 45).

Anders formuliert: Die Ehe hat ihren „Ausschließlichkeits- und Einmaligkeitscharakter“ offenbar verloren (Matthias-Bleck 2006, S. 28; Vester 2009, S. 108; Lenz 2003, S. 11). In den Scheidungszahlen manifestiert sich darüber hinaus eine sinkende Bindungskraft der Ehe. Beck-Gernsheim (2000, S. 35–38) beschreibt in diesem Zusammenhang ein Phänomen, das sie als „Normalisierung von Scheidung“ bezeichnet und mit einem Wandel von Normen und Moralvorstellungen erklärt: Während die Ehe lange Zeit mit der Vorstellung einer unauf lösslichen Gemeinschaft zweier Menschen verbunden war, ist sie heute eine grundsätzlich reversible Entscheidung. Nach dem Motto ‚Neue Runde, neues Glück‘ entscheiden sich einige Geschiedene auch für eine*n neue*n Ehepartner*in, schließen die Ehe im Laufe ihres Lebens also mehrfach (Lankuttis und Blossfeld 2003).⁴ Auch an Hinweisen auf einen Wandel des partnerschaftlichen *Zusammenlebens in der Ehe* mangelt es nicht. Mit den sogenannten „binnenfamiliären Revolutionen“ (Trotha 1990, S. 459–461) wird beschrieben, dass herkömmliche Selbstverständlichkeiten des Zusammenlebens und des gemeinsamen Haushaltens innerhalb der Familie, aber auch in der Ehe, weniger oder nicht mehr gelten (Kaufmann 1995, S. 291). Die autonome Selbststeuerung und der Anspruch auf individuelle Selbstentfaltung haben an Bedeutung gewonnen (Vester 2009, S. 108).

Die skizzierten Veränderungen des partnerschaftlichen und ehelichen Zusammenlebens stehen in engem Zusammenhang mit der Entstehung, Verbreitung und Entwicklung der (*romantischen*) *Liebe* in der westlich-europäischen Moderne (Wimbauer 2021, S. 31; Herma 2009, S. 15; Raab 2002, S. 469).⁵ Gemeint ist damit „[...] das subjektiv und emotional tief erlebte Hingezogensein zu dem, sowie die Wertschätzung für das Individuum, was schließlich in der romantischen Liebes-*Beziehung* kulminieren soll.“ (Herma 2009, S. 25, Herv. i. O.). Die *romantische Liebe* ist zur Normalerwartung, zum einzig legitimen Motiv der Partnerwahl und Eheschließung sowie zum Fortbestand partnerschaftlicher Beziehungen geworden (Wimbauer 2012, S. 109, 2021, S. 16; Herma 2009, S. 49; Tyrell 1987, S. 578). Ergänzt wird das romantische Liebesideal inzwischen von einem neuen Leitbild: Paarbeziehungen, darunter die Ehe, werden als Lebensformen individueller Gestaltbarkeit begriffen (Amato 2004, S. 961; Leupold 1983; Giddens 1992). In immer mehr gesellschaftlichen Milieus verbreitet sich die Vorstellung, dass die Partner*innen, befreit von äußeren Imperati-

⁴ Obwohl ich mich im Rahmen dieser Arbeit ausschließlich auf die – aus rechtlicher Perspektive – heterosexuelle Ehe beziehe, arbeite ich – wann immer möglich – mit einer geschlechterneutralen Schreibweise. Dies war mir ein wichtiges Anliegen, da sprachliche Repräsentationen, die den zweigeschlechtlichen Vorstellungshorizont aufzubrechen versuchen, um so der ‚Standhaftigkeit‘ des dichotomen Geschlechtermodells entgegenzuwirken, auch und vor allem in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen gerechtfertigt sind (zur Bedeutung des Unterstrichs vgl. Herrmann 2007).

⁵ Während Liebe im Alltag als ein Gefühl des*der Einzelnen verstanden wird, wird sie im Rahmen dieser Arbeit in Anschluss an Luhmann 2012 als eine gesellschaftliche Semantik, als ein Code verstanden (Luhmann 2012, S. 23). (Zum Verständnis der Liebe als Semantik vgl. auch Kapitel 2.) Koppetsch und Burkart verstehen die romantische Liebe hingegen stärker als Praxis (Burkart 2018, S. 36–40; Koppetsch und Burkart 1999). Lenz differenziert zwischen der „Diskursebene“ und den „Beziehungsnormen“, um deutlich zu machen, dass „[...] die literarisch entwickelte Konzeption von romantischer Liebe erst nach und nach und vor allem in wachsenden Teilen ihren Niederschlag in beziehungsbezogenen Liebesvorstellungen gefunden hat.“ (Lenz 2009, S. 281). Die Unterscheidung zwischen der Liebe als Code oder Semantik und der Liebe als Praxis ist problematisch, denn es ist nicht immer deutlich, ob historisch gewachsene Liebeskonzeptionen die Praxis beeinflussen oder ob Liebessemantiken die Praxis widerspiegeln (vgl. Bachmann 2014). Wichtig zu verstehen ist aber, dass sich sozialwissenschaftliche Arbeiten in der Regel nicht für die Liebe als inneren Seelenzustand interessieren.

ven, ihre Beziehung miteinander aushandeln sollten (Giddens 1992, S. 184–186). Unabhängig von der Frage, ob der Leitbildwandel zur egalitär ausgehandelten Paarbeziehung empirische Gültigkeit besitzt, verleitet er Paar- und Familiensoziolog*innen mehrheitlich dazu, Paarbeziehungen *aller Art* vornehmlich als von den Partner*innen individuell ausgehandelte Beziehungen zu verstehen.⁶ Auch die Ehe wird in der familien- und paarsoziologischen Diskussion weitgehend nicht mehr als gesellschaftlich relevante Institution begriffen. Teils wird sogar gefordert, sie länger mit nichtehelichen Lebensgemeinschaften gleichzusetzen (Lenz 2011, S. 775; Kuchler und Beher 2014, S. 11). Im Vordergrund stehen – so die Beobachtung – vor allem personen- und interaktionsbezogene Konzepte (Weiss 1995, S. 120). Entsprechend wird auch der *Übergang* vom nichtehelichen Paar *zum Ehepaar* nicht länger als grundlegender Statuswechsel, im Sinne eines *rite de passage* (im Sinne van Geneps 1986), verstanden. Vielmehr – so Nave-Herz – geben Paare mit ihrer Eheschließung und im Sinne eines *rite de confirmation* lediglich ihre bereits bestehende und gelebte Paarrealität noch einmal öffentlich bekannt (Nave-Herz 2004, S. 140).⁷

Doch die These, dass es sich bei der Eheschließung *ausschließlich* um ein kontingentes Ereignis und um eine romantisierte Entscheidung handelt, erscheint zu kurzfristig. Auch das Leben *in* der Ehe ist *mehr* als ein persönliches Arrangement zwischen den Partner*innen. Es ist vom Staat und seinen Regulierungen beeinflusst:⁸ Heiratet ein Paar, bedeutet dies, dass der Staat ein zivilrechtliches Gerüst auf das Paar überträgt und dessen individueller Entfaltung Grenzen setzt. Ein privates Verhältnis zwischen zwei Partner*innen wird mit der Heirat (auch) in ein *rechtliches* übersetzt. Folglich sind Paare beim Übergang und beim Leben in der Ehe immer mit einer (gesetzlichen) Ordnung konfrontiert, die sie selbst nicht geschaffen und autonom gestaltet haben, die aber (teils selbst nach Auflösung der ehelichen Paarbeziehung) besteht (Huinink 1995, S. 35; Hohenester 1998, S. 102).

Tatsächlich gibt es in den Sozialwissenschaften Ansätze, die der Ehe in diesem Sinn eine größere Rolle zuschreiben. Sie legen den Schluss nahe, dass eine Konzentration auf das ‚Paarsein‘ und auf die Aushandlungsnotwendigkeiten zwischen den Partner*innen, wie sie in der familien- und paarsoziologischen Debatte geschieht, möglicherweise zu kurzgefasst ist. Vor allem Arbeiten aus dem feministischen und queertheoretischen Spektrum zeigen, dass sich die eheliche Paarbeziehung nicht in einer freien Dynamik entwickelt, und weisen auf die bestehende institutionelle Einbettung der Ehe hin:

Die Ehe ist gleichwohl nach wie vor ein Institut, zumal ihr Inhalt im Kern vorgegeben ist [...] und nicht der freien Disposition der Parteien unterliegt, ihre Auflösung der

⁶ Sicherlich mag es – zumindest in der Mehrheitsgesellschaft West-Europas – einen Veränderungsdruck in Richtung einer geschlechteregalitären Partnerschaft geben (Burkart 2000, S. 179). Offen ist allerdings noch, ob und inwieweit sich das Partnerschaftsideal in der Praxis der Paare *tatsächlich* durchgesetzt hat (Wimbauer 2021, S. 35).

⁷ Für eine kritische Auseinandersetzung mit Nave-Herz‘ These zur veränderten Bedeutung der Eheschließung für Paare vgl. Klesse und Wutzler (2020). Eine Eheschließung kann nämlich – so die These – nicht einfach als *rite de passage* oder als *rite de confirmation* beschrieben werden. Die Eheschließung geschieht bei vielen Paaren in einer Lebensphase, in der es zu einer Aneinanderreihung verschiedener biographischer Ereignisse kommt, die allesamt ‚Ablösung‘ oder ‚Bestätigung‘ bisheriger Lebenserfahrungen sein können.

⁸ Freilich gelten bestimmte rechtliche Regulierungen auch für Beteiligte nichtehelicher Lebensgemeinschaften. Allerdings ist in diesen die gegenseitige Verantwortungsübernahme während und nach der Paarbeziehung weitgehend freiwillig (Tammen 2007, S. 532; Hohenester 1998, S. 102).

gerichtlichen Genehmigung bedarf, sie einen besonderen verfassungsrechtlichen Schutz genießt [sic] und gegenüber nichtehelichen Lebensgemeinschaften privilegiert ist. (Büchler 2001, S. 69)

Damit ist das Spannungsfeld dieser Arbeit umrissen: Ich untersuche die Ehe als eine Beziehungsform, die inzwischen zwar gesellschaftlich de-institutionalisiert ist (im Sinne fehlender regelmäßiger Erwartungen), aber gleichzeitig als rechtliche Institution einen Rahmen für Paarbeziehungen setzt. Aus den Entwicklungen auf der makrosozialen Ebene und ihrem Einfluss auf die Ehe ergeben sich Handlungsmöglichkeiten und Freiräume für die Individuen-im-Paar. Die institutionellen Rahmenbedingungen bleiben jedoch bestehen.⁹ Grundannahme ist, dass die Paare die Ehe – unabhängig von ihren Motiven zur Eheschließung – als ein Rechtsinstitut prozessieren, sich aber *auch* mit der (Be-)Deutung der Ehe im Rahmen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse auseinandersetzen (müssen). Das führt zu der Frage, wie die Paare dem theoretisch aufgeworfenen Spannungsfeld begegnen: Wie positionieren sich die Paare gegenüber der Ehe? Inwieweit werden überindividuelle Gesichtspunkte der Ehe und Eheschließung berücksichtigt? Wie verleihen Paare der normativ de-institutionalisierten Ehe Sinn? In diesem Zusammenhang gehe ich davon aus, dass eine Heirat die Situation eines Paares verändert (Huinink 1995, S. 155–156). Die Eheschließung ist nicht bloß ein ritueller Übergang (van Gennep 1986), vielmehr kann mit ihr ein grundlegender Zustandswechsel verbunden sein (Glaser und Strauss 1971, S. 2). So sind Paare, die planen zu heiraten, in der Regel bereits vor der eigenen Eheschließung mit der Idee und wohl auch der Praxis der Ehe in Berührung gekommen: In den jeweiligen Herkunftsfamilien der Partner*innen gibt es meist verheiratete Eltern, Großeltern oder Verwandte. Eigene Freund*innen oder Bekannte sind die Ehe möglicherweise bereits eingegangen oder planen ihre Eheschließung. Gleichzeitig haben die Paare als Erstheiratende den Übergang in die Ehe noch nicht selbst vollzogen und daher noch keine eigenen Erfahrungen mit dem Eheleben.¹⁰ Doch mit dem Blick auf die geplante Eheschließung zeichnet sich am Horizont der Paarentwicklung bereits eine Veränderung ab. Möglicherweise haben sie sich bereits über die künftige Namensführung unterhalten. Vielleicht mussten oder müssen sie ihre Heiratsentscheidung in ihrem jeweiligen Umfeld erklären.

Nach der Hochzeit sind Eheschließung und Ehe dann anders fassbar: Paare haben den Übergang in die neue Lebensform selbst vollzogen. Sie können das Leben in der Ehe nun ‚spüren‘, denn die rechtlichen Neuregelungen treten mit dem Ja-Wort auf dem Standesamt in Kraft. Die nächsten Fragen im Rahmen der vorliegenden Arbeit zielen also auf die Dynamik von Paarbeziehungen und den damit verbundenen möglichen Wandel von gemeinsamen Vorstellungen ab: Was geschieht mit den Paaren und ihrem Verständnis von der Ehe, wenn sie die Ehe geschlossen haben? Ändert sich beispielsweise das Verständnis von Ehe, wenn man die rechtlichen Folgen der Heirat spürt? Wie positionieren sich Paare nach ihrer Eheschließung möglicherweise gegenüber individualistischen Heiratsmotiven, die sie im Um-

⁹ Ob das Eherecht die Paarbeziehung immer stärker reguliert (Matthias-Bleck und Lucke 2003, S. 834; Röthel 2012, S. 19) oder ob es immer mehr darauf verzichtet, das Verhalten der Ehepartner*innen zu beeinflussen (Struck 1996), soll nicht geklärt werden. Dazu wäre ein Blick auf die bisherige Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen, auf Rechtstraditionen und -kulturen nötig, was den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

¹⁰ An dieser Stelle sei vorweggenommen, dass die Personen, um die es im empirischen Teil dieser Arbeit geht, die Ehe zum ersten Mal eingehen (vgl. dazu Kapitel 5.1.1).

feld beobachten? Ich fokussiere mich auf Paare aus Deutschland. Aufgrund gesellschaftlicher und kultureller Gemeinsamkeiten ist aber anzunehmen, dass die Erkenntnisse der Arbeit auch partielle Gültigkeit für andere Paare der westlich-mitteleuropäischen Gegenwart haben.

Der Blickwinkel, aus dem im Folgenden auf die Eheschließung und die Ehe geblickt wird, ist ein empirischer: Die Arbeit erschließt das skizzierte Spannungsfeld qualitativ und rückt explizit die Sicht von Paaren in den Fokus.¹¹ Um die Strategien erfassen zu können, mit denen die Partner*innen die Spannung bewältigen, greife ich auf das Konzept der Deutungsmuster zurück. Dieses Konzept wurde entwickelt, um zu erklären, wie Individuen widersprüchliche Handlungsaufforderungen überbrücken können. Deutungsmuster haben nämlich:

im Unterschied zu wissenschaftlichen Theorien [...] in der Alltagspraxis unmittelbar praktische Funktionen der Orientierung und der Strukturierung des Unklaren und Problematischen zu erfüllen. Deshalb müssen sie die Widersprüche dieser Alltagspraxis zugleich nach dem Prinzip der Stimmigkeit interpretieren *und* so weit in sich aufnehmen, soweit eine Lösung für diese Praxis in ihrer Zukunftsoffenheit gar nicht möglich sein kann. Inkonsistenzen sind also für Deutungsmuster geradezu endemisch und typisch. (Oevermann 2001a, S. 67, Herv. i. O.)

Ihre Relevanz gewinnen die soeben aufgeführten forschungsleitenden Fragen angesichts einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung, in der die Ehe zwar durchaus zum Thema gemacht wird, allerdings meist aus einer empirisch oder theoretisch eingengten Perspektive: Arbeiten feministischer oder queertheoretischer Ausrichtung beschäftigen sich nicht mit empirischen Vorstellungen der Ehe auf der Mikroebene. Stattdessen fragen sie, wie Männer und Frauen vom Recht unterschiedlich behandelt werden: Welche Rolle spielt der Staat bzw. das Eherecht in einem System, das Frauen benachteiligt? Wie könnte eine ‚gute‘ (im Sinne einer geschlechtergerechten) Ehe aussehen? Zumeist konzentrieren sich ihre Analysen politischer Regulierungen und Praxen auf soziale Institutionen (Familie) oder soziale Strukturen (Arbeitsteilung). Den gesetzlichen Grundlagen wird die Verantwortung für (geschlechts-)ungleiche Strukturen zugesprochen. So verfestigte sich in der rechtlichen Institution der Ehe nicht nur das Konzept der Zweigeschlechtlichkeit (Mann/Frau) (v.a. nach queertheoretisch orientierten Arbeiten), sondern auch eine Geschlechterhierarchie (v.a. nach feministisch orientierten Arbeiten).¹² Die Individuen-im-Paar sind aus dieser Perspektive keine Akteure, die sich aktiv mit ihrer Ehe auseinandersetzen. Männer und Frauen sind vielmehr eine ‚homogene Masse‘, ‚Objekte‘ staatlicher Regelungen. Auch wenn an dieser Stelle einschränkend gesagt werden muss, dass sich die Auseinandersetzungen queertheoretischer und feministischer Ausrichtung immer wieder gewandelt und ausdifferenziert haben (eine ausführlichere Darstellung der zentralen Ansätze findet sich in Kapitel 3.1), scheint die Mikroebene in allen Diskussionssträngen weniger zentral. Zweierbeziehungen

¹¹ Die empirische Untersuchung basiert auf Daten, die im Rahmen des DFG-Forschungsprojekts „Der Ernst der Ehe: Heirat und Ehe im Spannungsfeld zwischen Deinstitutionalisierung und rechtlicher Normierung“ erhoben wurde (DFG-Kennzeichen: Lu 486/9-1). Während der gesamten Projektlaufzeit war ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin in diesem Projekt beschäftigt.

¹² Wobei umstritten ist, ob die Reproduktion von Zweigeschlechtlichkeit und Geschlechterhierarchien durch alternative rechtlich anerkannte Lebensformen (eingetragene Lebenspartnerschaft, Öffnung der Ehe für Homosexuelle) aufgehoben wird oder lediglich noch weiter verstärkt wird (für eine kritische Perspektive vgl. Büchler 2001).

werden vornehmlich als Epiphänomene, als statische Gebilde betrachtet, weil sich die Forschung vornehmlich auf vorgegebene Makrostrukturen konzentriert.

Für die Soziologie ist die Erkenntnis, dass Paarleben immer auch mit der individuellen Mikroebene verknüpft ist, keine neue Einsicht. Folglich wehren sich Paarsoziolog*innen gegen eine alleinige Konzentration auf eine institutionelle Einbindung. Doch auch in der aktuellen familien- und paarsoziologischen Diskussion ist eine bemerkenswerte Lücke zu konstatieren, die gewissermaßen das Gegenstück zum oben formulierten Manko der feministischen Ehe Theorie darstellt: Paarbeziehungen – auch die Ehe – werden vornehmlich als Ergebnis individueller Aushandlungs- und Austauschprozesse begriffen. Verdeckt wird die Tatsache, dass bei der Eheschließung immer auch der Staat angerufen wird. Die Gegensätzlichkeit zwischen der Ehe im Rahmen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse einerseits sowie der Ehe als nach wie vor rechtlich institutionalisierte Lebensform andererseits findet sich nicht wieder. Mit anderen Worten: Es fehlt nicht nur an einem subjektorientierten empirischen Zugang, der die strukturellen Eigenheiten der Ehe berücksichtigt. Auch die Erkenntnis, dass Paarbeziehungen das Ergebnis eines dynamischen Prozesses sind (Lenz 2009, S. 52, 1990, S. 232), spiegelt sich in der empirisch-qualitativen Forschung zur Ehe nicht wider. Paare wurden bislang nur vor oder nach der Heirat befragt.¹³ Unklar bleibt so, in welchem Verhältnis das individuelle Verständnis der Ehe zur Paarform selbst steht. Die vorliegende Arbeit hat also zum Ziel, die Paare bei ihrem *Übergang* in die Ehe zu begleiten, um so das Spannungsfeld zwischen der Ehe im Rahmen von gesellschaftlichen Veränderungen und der Ehe als rechtlich-institutionellem Gebilde zu fassen.

Zur Beantwortung der skizzierten Forschungsfragen wurden Gespräche mit Paaren geführt, die zur Heirat entschlossen sind. Die Paare wurden gemeinsam vor und nach ihrer Eheschließung interviewt. Dahinter steht die Überlegung, dass Selbstthematisierungen in Bezug auf die Ehe, die im Mittelpunkt der Paarinterviews stehen, von besonderem Interesse sein dürften: Gerade beim Sprechen über die eigene Paarbiographie, über die Heiratspläne, über die Hochzeit etc. sollte deutlich werden, wie Deutungsmuster eingelöst werden. Um nun den Wandel von paarbiographischen Deutungen gemeinsam *mit* der Dynamik von Paarbeziehungen zu denken, wurde die vorliegende empirische Untersuchung im Längsschnitt angelegt. Genauer: Interviewt wurden Paare *im Vorfeld* und *zu Beginn* ihrer ehelichen Paarbeziehung. Zum Zeitpunkt des *ersten Interviews* waren die Paare noch nicht verheiratet. Das zweite Interview wurde dann zu einem Zeitpunkt in der Paarbiographie geführt, an dem vergangene Ereignisse – in diesem Fall die Hochzeit – rekonstruiert werden konnten. Nur mit einer solchen längsschnittlichen Ausrichtung können (mögliche) Deutungsverschiebungen in Abhängigkeit von Beziehungsformen (unverheiratet/verheiratet) erfasst werden. Die Fragestellung hat explorativen Charakter und verlangt folglich nach einem unvoreingenommenen Blick. Gerade angesichts der bisherigen sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Ehe muss sichergestellt sein, dass bei der Interpretation nicht unreflektiert Ansichten kopiert werden. Aus diesem Grund habe ich mich für ein rekonstruktives Auswertungsverfahren entschieden (vgl. Kapitel 6).

¹³ Zwar gibt es inzwischen durchaus (deutsche) qualitative Längsschnittuntersuchungen, die sich mit paarsoziologischen Fragestellungen zu Veränderungen und Wandel auseinandersetzen (Ruiner 2010). Sie rücken allerdings nicht die Phase des Übergangs in die Ehe in den Fokus.

Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist wie folgt gegliedert: Nach der Einleitung beschäftigt sich das zweite Kapitel mit dem aktuellen Forschungsstand zum Themenkomplex ‚Liebe und Ehe‘. Nach einer kurzen Begriffsbestimmung des Ideals der romantischen Liebe, geht es um den historischen Wandel und die Ausbreitung der romantischen Liebe in West-Europa (vgl. Kapitel 2). Der sozialwissenschaftliche Blick auf die Ehe bzw. sozialwissenschaftliche Arbeiten, die für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit von Bedeutung sind, werden in Kapitel 3.1 vorgestellt. Die rechtliche Einbettung der Ehe wird in Kapitel 3.3 und 3.4 aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Zur Vorbereitung auf die empirische Analyse, werde ich im vierten Kapitel der Arbeit die Impulse aus der Darlegung des Forschungsstands ‚integrieren‘ und erläutern, weshalb Deutungsmuster der Ehe untersucht werden sollen. Im fünften Kapitel gehe ich auf die Anlage der empirischen Untersuchung ein. Ich begründe, warum ich mich zur Beantwortung der Forschungsfrage für die Erhebungsform des Interviews entschieden habe (vgl. Kapitel 5.1.1). Anschließend stelle ich die Samplingstrategie vor, nach der die Paare im Projekt (vgl. Fußnote 11) rekrutiert wurden (vgl. Kapitel 5.2). Ich lege auch dar, nach welchen Kriterien die Paare für die vorliegende Untersuchung ausgewählt wurden. Die Besonderheiten des Samples werden kritisch betrachtet (vgl. Kapitel 5.2.1 und 5.2.2). Das fünfte Kapitel schließt mit einem Feldbericht (vgl. Kapitel 5.3). Zur Beantwortung meiner Frage habe ich mich für einen rekonstruktiven Forschungsansatz und eine Methodentriangulation entschieden (Dokumentarische Methode und Objektive Hermeneutik). Im sechsten Kapitel stelle ich die Merkmale und die grundlegenden Potenziale der jeweiligen Methoden (vgl. Kapitel 6.1 und 6.2) sowie die grundlegenden Differenzen und Gemeinsamkeiten (vgl. Kapitel 6.3) vor. Ebenfalls werden in diesem Kapitel die Motive für eine Triangulation dargelegt und das genaue Vorgehen geschildert (vgl. Kapitel 6.3.2). Kapitel 7 bildet das Kernstück der Arbeit, in dem ich die Ergebnisse meiner empirischen Arbeit präsentiere: Im ersten Teil geht es um die Interviews, die vor der standesamtlichen und kirchlichen Eheschließung mit den Paaren geführt wurden (vgl. Kapitel 7.1). Insgesamt stelle ich drei Paare und ihre Deutungen vor. Der erste Teil schließt mit einer fallvergleichenden Zusammenfassung (vgl. Kapitel 7.2). Im zweiten Teil der Empirie steht dann die Zeit nach der Eheschließung im Fokus (vgl. Kapitel 7.3). Dieser Teil schließt mit einer fallvergleichenden Gegenüberstellung (vgl. Kapitel 7.4). In Kapitel 8 werden die wichtigsten Ergebnisse der Analysearbeit noch einmal zusammengefasst. In diesem Kapitel beantworte ich die forschungsleitenden Fragen der vorliegenden Arbeit und gebe Impulse für weiterführende Forschungen. Material, das bei der Datenerhebung genutzt wurde (Informationsblätter für die Interviewteilnehmer*innen) sowie die Transkriptionsregeln befinden sich im Anhang dieser Arbeit.

2 „Love and marriage it's an institute you can't disparage“¹⁴ oder doch? Zum Ideal der romantischen Liebe und zum Wandel von Paarbeziehungen und Ehe

Es scheint nicht mehr zu gelten, dass man heiraten *muss*, wenn man sich liebt. Umgekehrt gilt aber, dass nach dem Verständnis, das sich in den westlichen Gesellschaften im 19. Jahrhundert weitgehend durchgesetzt hat, die Ehe ihre Legitimation gerade in der Liebe findet. Ein Paar kann sich lieben, ohne zu heiraten, aber es kann nicht heiraten, ohne sich zu lieben. Doch die romantische Liebe – als Liebessemantik der europäisch-westlichen Moderne (Wimbauer 2021, S. 31) – wurde nicht immer an die institutionalisierte Struktur der Ehe gebunden.¹⁵ Liebe war nicht immer die legitime Begründung für die Eheschließung und die Aufrechterhaltung der Ehe. Der Wandel des Ideals der romantischen Liebe ist also auch eine „Geschichte des Wandels der mit diesem Muster verbundenen Legitimation“ (Herma 2009, S. 18) partnerschaftlicher Beziehungen (Burkart 2018, S. 49).

Nach einer kurzen Begriffsbestimmung des Ideals der romantischen Liebe möchte ich in diesem Kapitel darstellen, *wie* sich die romantische Liebe als Ideal historisch entwickelt und – ergänzt durch das sogenannte Partnerschafsideal – zunehmend Paarbeziehungen und die Ehe der westlich-europäischen Welt prägt. Zunächst die historische Entwicklung des Ideals der romantischen Liebe und – damit verbunden – der (Legitimation der) Ehe nachzuzeichnen ist deswegen wichtig, weil der soziologische Diskurs um Partnerschaft und Ehe auch auf diese historische Dimension Bezug nimmt. Ich erhebe keineswegs den Anspruch, neue historische Erkenntnisse darzustellen. Vielmehr geht es mir in diesem Teil der Arbeit darum, auf die Bedeutung von Liebe als Motiv von Paarbildung und Eheschließung sowie als bindendes Element partnerschaftlicher Beziehungen hinzuweisen und deutlich zu machen, wie sich das Ideal der romantischen Liebe und – damit verbunden – die Legitimation partnerschaftlicher Beziehungen gewandelt haben (Herma 2009, S. 18).

Bevor wir uns näher der historischen Entwicklung von Liebe, Paarformen und Ehe zuwenden, zunächst eine kurze Klärung, in welchem Sinn in der Arbeit von Liebe bzw. vom Ideal der romantischen Liebe gesprochen wird. Wie einleitend dargelegt (vgl. auch Fußnote 5), wird die Liebe in der familien- und paarsoziologischen Auseinandersetzung und auch im Rahmen dieser Arbeit in Anschluss an Luhmann (2012) als eine Semantik begriffen, als ein Code, nach dem sich das starke Gefühl des Hingezogeneins und der Verbundenheit bildet und ausdrückt (Luhmann 2012, S. 23). Der Code stellt eine sozial geteilte Richtlinie für das Handeln des Individuums dar und erlaubt diesem gleichzeitig, das Handeln der anderen zu deuten (Wagner 2007, S. 18; Kirchmeier 2008, S. 269; Luhmann 2012, S. 9). „Der Liebescode ist also sowohl eine Anleitung zur als auch eine symbolische Sprache oder Semiotik der Liebe.“ (Wagner 2007, S. 18). Das soll nicht bedeuten, dass Liebe immer gleich aussieht, dass das Gefühl des Hingezogeneins und der Verbundenheit nicht unterschiedlich sein kann. „Nur entfalten sich [...] Liebespraktiken in einem Rahmen dessen, was für Liebe und

¹⁴ In Anlehnung an Sinatra, Frank. „Love and marriage“. Von Sammy Cahn und Jimmy Van Heusen. *This is Sinatra*. Capitol, 1956. CD.

¹⁵ Das Verständnis von Liebe im Rahmen dieser Arbeit und in Anlehnung an Luhmann wird im folgenden Kapitel noch ausführlicher behandelt.

Liebende typischerweise als Normalität erwartet wird.“ (Thiedeke 2020, S. 34). Der Liebescode ist kultur- und zeitabhängig. Die Liebe war nicht immer das, was wir im globalen Norden unter der Liebe heute verstehen. Liebe kann verschiedene Formen annehmen und sich auf ganz unterschiedliche Subjekte oder Objekte beziehen (Elternliebe, Mutterliebe, Vaterliebe, Freundesliebe etc.) (Demmerling und Landweer 2007, S. 127–165). Diese Formen, ihre möglichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede sollen nicht im Zentrum stehen. Es geht im Folgenden einzig um die Paarliebe zwischen zwei Erwachsenen bzw. um die Liebessemantik der romantischen Liebe, die sich als Massenphänomen in der westlich-europäischen Moderne herausgebildet hat (Wimbauer 2021, S. 31). Sie ist von ‚alltäglicher‘ Liebe, von Bindungen, Nähe und Zuneigung wie sie in verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Kontexten zu finden ist, zu unterscheiden (Herma 2009, S. 25).

Kennzeichnend für die romantische Liebe ist (meist) die *„Einheit von sexueller Leidenschaft und affektiver Zuneigung“* (Lenz 2009, S. 276, Herv. i. O.). Die Liebenden erwarten voneinander Aufrichtigkeit und Treue im Rahmen einer Beziehung auf Dauer (Lenz 2009, S. 220). Die Beziehung ist besonders und einmalig (Lenz 2009, S. 221; Herma 2009, S. 26), weil sich hier zwei „einzigeartige[.] Individuen“ (Lenz 2009, S. 221) begegnen (vgl. dazu auch Burkart 1997, S. 42). Das Paar steht im Zentrum und die beiden Individuen nehmen einander wichtiger als alles andere (Bethmann 2010, S. 224).

Wie stand und steht nun das Ideal der romantischen Liebe in der westlichen Moderne in Beziehung zu Paarbeziehungen und Ehe? Das romantische Liebesideal ist zunächst eine literarische Idee (Lenz 2009, S. 281; Wimbauer 2021, S. 34; Lenz und Scholz 2014, S. 97), die Mitte des 18. Jahrhunderts im „bürgerlichen Roman in England Gestalt“ (Lenz 2009, S. 275) annimmt. Von dort aus verbreitet sich die Vorstellung im westlich-europäischen Raum und auch in Deutschland weiter – anfangs nur in der gebildeten und wohlhabenden Schicht (Lenz und Scholz 2014, S. 97; Wimbauer 2021, S. 34).¹⁶ Allerdings kann zu dieser Zeit noch nicht von einer praktischen Umsetzung der literarischen Konzeption von Liebe gesprochen werden, denn die wenigsten Menschen können das Ideal realisieren (Burkart 2018, S. 68; Allmendinger 2017, S. 123).¹⁷ Zu wenig berücksichtigt es den Beziehungsalltag und die Notwendigkeit der individuellen Existenzsicherung (Lenz 2009, S. 282). Ehen werden weiterhin weniger aus Liebe, sondern vielfach aus pragmatischen Überlegungen und ökonomischen Motiven heraus geschlossen (Lenz 2009, S. 284–285):

Für Frauen des Bürgertums stellte [sic] [...] Ehe und Familie die einzige Möglichkeit der Verselbständigung von ihrer Herkunftsfamilie dar [...]. Eine standesgemäße Heirat, die Aussicht auf eine angemessene und verlässliche Lebensgrundlage für sie selbst und ihre Kinder bot, lag in ihrem eigenen und auch im Interesse ihrer Familie. [...] Aber auch der bürgerliche Mann war auf den Ehestand angewiesen. Für ihn war eine standesgemäße Heirat ein Ausdruck seines beruflich erworbenen Status und

¹⁶ Exemplarisch analysiert Lenz den 1799 erschienenen Roman „Lucinde“ von Friedrich Schlegel, um deutlich zu machen, was Autor*innen zu dieser Zeit unter Liebe verstanden, welches neue Ideal der Liebe von ihnen entfaltet wurde (Lenz 2009, S. 276–280). Zur Grundidee der romantischen Liebe im 18. Jahrhundert vgl. auch Lenz und Scholz (2014, S. 97–99).

¹⁷ Lenz differenziert zwischen der Diskursebene und den Beziehungsnormen, um deutlich zu machen „[...]“, dass die literarisch entwickelte Konzeption von romantischer Liebe erst nach und nach und vor allem in wachsenden Teilen ihren Niederschlag in beziehungsbezogenen Liebesleitvorstellungen gefunden hat.“ (Lenz 2009, S. 281).

für seine Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft unerlässlich. Eine stattliche Mitgift der Ehefrau war nicht nur für Beamte, die zwar ein gesichertes, aber meist nur bescheidenes Salär hatten, begehrenswert. (Lenz 2009, S. 285)

In einer Analyse von Eheverträgen aus dem 18., 19. und 20. Jahrhundert kommt Mahlmann zwar zu dem Ergebnis, dass man zu dieser Zeit noch *nicht* von einer *Durchsetzung* der romantischen Liebe im Sinne einer partnerschaftlichen Intimbeziehung sprechen kann (Mahlmann 1991, S. 281–285). Bis in die Nachkriegszeit hinein wurde der*die Partner*in nämlich nicht in ihrer*seiner Individualität begriffen, so Mahlmann (1991, S. 291). Inzwischen scheint es aber familiensoziologischer Konsens zu sein, dass das Ideal der romantischen Liebe *spätestens* im 19. Jahrhundert als schicht- und milieuübergreifende Idee Geltung erlangt hat (Herma 2009, S. 19). Tyrell spricht von einem „ungeheure[n] Kulturerfolg der [...] romantischen Liebe“ (Tyrell 1987, S. 591). Zu dieser Zeit ist die romantische Liebe noch mit einer dichotomen Geschlechterasymmetrie verbunden. Vor diesem Hintergrund ist auch die Widersprüchlichkeit zwischen den Ergebnissen aus Mahlmanns Analyse und den gängigen familiensoziologischen Ausführungen zu verstehen:

Der Kulturerfolg der romantischen Liebe reicht weiter zurück als Mahlmann vermutet, dennoch fehlte – wie Mahlmann aufzeigt – bis weit in das 20. Jahrhundert eine von der Geschlechtszugehörigkeit abgetrennte Einlösung des Individualitätsanspruchs und damit ein wichtiges Element des neuen Liebescodes. (Lenz 2009, S. 281)

Im ausgehenden 18. Jahrhundert und im 19. Jahrhundert wird das Ideal der romantischen Liebe an die Ehe gebunden und die Liebesheirat wird Leitbild des Bürgertums (Lenz 2009, S. 282).

Waren bislang in den kulturellen Vorgaben Liebe und Ehe getrennte Wirklichkeiten oder zumindest das Verhältnis von Liebe und Ehe weitgehend offen, beinhaltet der neue Liebescode das *Postulat der Einheit von Liebe und Ehe*. (Lenz 2009, S. 220, Herv. i. O.)

Geheiratet wird – idealiter – nun unabhängig von sozialen und/oder ökonomischen Erwartungen. „Die individuelle Bezogenheit von Mann und Frau rückte ins Zentrum dieses Eheverständnisses; sie wurde als Bestandsvoraussetzung [...] angesehen.“ (Mikat 1986, S. 20). Im Zuge dieser Entwicklung verlieren Restriktionen bei der Eheschließung, die vormals noch wesentlicher Bestandteil ständischer Gesellschaft waren, an Bedeutung; die Wahl der*des Ehepartnerin*Ehepartners wird zu einer Privatangelegenheit. Individuen *werden* nicht länger verheiratet, ihr Entschluss zu einer zeitlich uneingeschränkten gemeinsamen Lebensführung ist – mehr oder minder – Ausdruck einer *freien* Willensentscheidung. Das Paar wird gegenüber seinem Verwandtschaftssystem insgesamt autonomer (Bethmann 2013, S. 10; Weiss 1995, S. 121; Herma 2009, S. 29–30).

In der deutschen *Romantik* wurde die Konzeption der Liebesheirat auf die Spitze getrieben. [...] Mehr als jemals zuvor steht in der romantischen Konzeption der Liebe das Paar im Mittelpunkt. Nun geht es nicht mehr um Vernunft und geistige Übereinstimmung, sondern um die psychische und erotische Verschmelzung der beiden Partner. Man kann nur eine Person lieben, diese Liebe ist gegenseitig und exklusiv, weltabgewandt und hermetisch. Das Paar bildet sich durch die romantische Liebe

und isoliert sich damit zugleich mehr als frühere Liebespaare von der Welt. (Burkart 2018, S. 67, Herv. i. O.)

Nach wie vor muss allerdings zwischen dem Ideal und dessen Umsetzung auf Ebene der Orientierungsvorgaben für Paare unterschieden werden (Lenz et al. 2013, S. 26). Letztlich wird der „ungeheure Kulturerfolg der [...] romantischen Liebe“ (Tyrell 1987, S. 591) nur in einer ‚abgemilderten Form‘ tatsächlich realisiert (Lenz et al. 2013, S. 26): Dass es sich bei der freien Wahl des*der Partners*Partnerin eher um Idealvorstellungen handelt, belegen Untersuchungen zur Homogamie. Diese zeigen, dass die Liebe keineswegs ‚blind‘ macht und dass bestimmte soziale Merkmale (Herkunft, Religion, Milieu) durchaus Einfluss auf die Eheschließungen genommen haben (und noch immer nehmen, vgl. dazu auch Fußnote 19). Auch wenn die Ehe also nicht länger von den Eltern arrangiert wird, bleibt die Grundlage „eine ‚vernünftige Liebe‘, die die Gefühle betont, aber zumindest auch offen bleibt für ein genaues Abwägen der materiellen Vor- und Nachteile“ (Lenz 2009, S. 284–285). Lenz weist darüber hinaus darauf hin, dass die Liebe zu dieser Zeit noch ein „Phänomen der Ehevorbereitung“ (Lenz 2009, S. 182) darstellte: Die Dauer der Ehe wird noch nicht durch die Dauer der Liebe begründet, vielmehr bezieht sich die romantische Liebe noch ausschließlich auf die ‚Werbephase‘, auf die Phase der Partner*innenwahl.

Wie ich bereits mit Bezug auf die Arbeit von Mahlmann angedeutet habe, ist die romantische Liebe (und auch die Ehe) zu dieser Zeit noch „in das ‚Korsett‘ der bürgerlichen Familienkonzeption und den damit definierten Geschlechterrollen eingebettet.“ (Herma 2009, S. 52). Die Trennung zwischen Haus- und Erwerbsarbeit, „die bereits im 18. Jahrhundert ihren Weg genommen hatte“ (Herma 2009, S. 30), schreitet im 19. Jahrhundert weiter voran und sorgt für eine dichotome Geschlechteridentität und eine damit verbundene geschlechtliche Aufteilung (männliche Öffentlichkeit versus weibliche Privatheit):

Während die Berufswelt des Mannes aus dem familiären Bereich in den des öffentlichen Lebens ausgegliedert und seiner Individualentfaltung verantwortet wird, ist die Frau lediglich Leiterin der täglichen Verbrauchsverwaltung des ‚Haushalts‘ und gegebenenfalls auch Arbeitsgehilfin. (Mikat 1986, S. 15)

Die Ungleichheit zwischen Ehemann und Ehefrau manifestiert sich auch im Familienrecht, das

nicht nur die Scheidung erschwerte, sondern darüber hinaus sowohl die Eigentumsrechte von Ehefrauen als auch die Rechtsansprüche nicht in einer Ehe geborener Kinder beschnitt. [...] Diese Regelungen fanden Eingang in die Ausgestaltung der familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), das 1900 in Deutschland in Kraft trat. (Gerhard 2005, S. 453)

Erklärt wird die geschlechtliche Ungleichheit zu dieser Zeit mit den ‚natürlichen‘ Wesensunterschieden, die zwischen Mann und Frau bestehen (Lenz 2009, S. 283; Hausen 1976). Das Ideal der romantischen Liebe stellt in diesem Zusammenhang ein Bindemittel dar (Herma 2009, S. 17), „wobei sich beide Sphären in der Vorstellung einer naturwüchsigen Geschlechterkomplementarität verschränken.“ (Herma 2009, S. 30).

Aufgrund der geschlechtsspezifischen Folgen der romantischen Liebe kritisieren vor allem Feminist*innen, dass das Ideal der romantischen Liebe als Instrument der Unterdrückung

die Emanzipation der Frauen verunmögliche und Geschlechterasymmetrien verfestige. Anders formuliert: Das Liebesideal legitimiere ungleiche Strukturen, die es abzuschaffen gelte (Bauer et al. 2005, S. 15); mit der ‚Emotionalisierung‘ setzen sich folglich Normen der Ungleichheit durch. „Wenn also beispielsweise aus Liebe geheiratet wird, damit aber auch wirtschaftliche Folgen verbunden sind, kann angenommen werden, dass Unterordnungsverhältnisse mit Liebe legitimiert werden.“ (Schutter 2016, S. 60). Bezug genommen wird hier vor allem auf die vergeschlechtlichte Aufteilung von Arbeit zwischen den Partner*innen (Bethmann 2010, S. 223). Aus diesem Grund könne die Liebe auch nicht unabhängig von den bestehenden Asymmetrien betrachtet werden (Schutter 2016, S. 60).¹⁸

Im *golden age of marriage and family*, das in der BRD von den späten 1950er bis zu den frühen 1970er Jahren dauerte, verbreitete sich die romantische Liebe schließlich als Ideal und Praxis (Wimbauer 2021, S. 34–35). Die Verbindung von Liebe und Ehe wird zu einer Selbstverständlichkeit und entsprechend setzt sich das Modell der Liebesehe in allen Schichten durch (Burkart 2018, S. 71).¹⁹ „Romantische Liebe wird zur einzig legitimen Beziehungsgrundlage zwischen den beiden Erwachsenen: Diese Liebe begründet die lebenslange Bindung der beiden sich lebenslang liebenden Erwachsenen“ (Wimbauer 2021, S. 60). In Westdeutschland sind vor allem die ‚moderne Kernfamilie‘ oder die ‚bürgerliche Kleinfamilie‘ weit verbreitet (Peuckert 2007, S. 36). Sie besteht aus *miteinander verheirateten* heterosexuellen Ehepartner*innen und ihren (leiblichen) Kindern.

Diese Situation ändert sich spätestens seit den 1970er Jahren. Nun folgen aus Liebe nicht mehr „motivational zwingend“ (Tyrell 1988, S. 155) eine Heirat und die Familiengründung; die romantische Liebe muss nicht mehr in eine Ehe münden (Lenz 2003, S. 11). Neben dem Modell der bürgerlichen Kleinfamilie erfahren *andere* familiäre und partnerschaftliche Lebensformen gesellschaftliche und soziale Anerkennung (Matthias-Bleck 2006, S. 28; Trotha 1990, S. 453). Die Heirat ist für viele Paare kein ‚Muss‘ mehr.²⁰ Schneider und Kolleg*innen sprechen mit Blick auf Zweierbeziehungen von „nichtkonventionellen Lebensformen“ (Schneider et al. 1998) und meinen damit neuartige Lebensmodelle wie gleichgeschlechtliche Paare, nicht zusammenlebende Paare oder auch unverheiratetes Zusammenleben, die in Westdeutschland zunehmend an Akzeptanz gewinnen und – mehr oder weniger – gleichberechtigt neben der Ehe stehen (vgl. dazu Ostner 2001). Beschrieben wird diese Entwicklung auch als „Pluralisierung von Lebensformen“.²¹ Insbesondere die nichtehelichen Le-

¹⁸ Für eine ausführlichere Darstellung feministischer Kritik am Liebesmodell vgl. Bauer et al. (2005, S. 14–19).

¹⁹ Daten zur Homogamie zeigen, dass Personen aber weiterhin Partner*innen suchen, die bestimmte soziale Merkmale mit ihnen teilen – obwohl das Ideal der romantischen Liebe bedeutet, dass bei der Wahl des*der Partners*Partnerin soziale Gesichtspunkte keine Rollen spielen sollen (Burkart 2014a, S. 93).

²⁰ Das paarförmige Zusammenleben zweier Erwachsener bleibt bislang allerdings gesellschaftliche Norm und Erwartung (Cover 2012; Wimbauer 2021, S. 39; vgl. auch Fußnote 2) und werde – so Strömquist – vor allem Frauen eingetrichtert (Strömquist 2018, S. 106–107). Dass Alternativen zum Paar möglicherweise aber attraktiver werden könnten, deutet Moors – zumindest für den US-amerikanischen Raum – an (Moors 2016).

²¹ Mit Verweis auf eine fehlende empirische Basis und eine ungenügende Gegenstandsbestimmung gehen Kritiker*innen der Pluralisierungsthese davon aus, dass man nicht von einer nennenswerten Veränderung partnerschaftlicher und familialer Lebensformen sprechen kann (Schneider 2001, S. 85; zur kritischen Auseinandersetzung mit der Pluralisierungsthese vgl. auch Meyer 2002, S. 208–209). Die vorliegende Arbeit möchte nicht klären, in welchem Ausmaß eine Pluralisierung tatsächlich stattgefunden hat. Zentral scheint vielmehr die Beobachtung, dass den Individuen seit den 1970er Jahren prinzipiell mehr Handlungsoptionen

bensgemeinschaften werden immer wieder als Indiz dieses gesellschaftlichen Wandels angeführt. Sie sind nicht nur eine Norm des Zusammenlebens vor der Ehe (Vorstufe zur Ehe), sondern können auch als ein Modell für eine dauerhafte Partnerschaft gesehen werden (Schutter 2014, S. 31; Lois et al. 2009).²²

Parallel dazu erscheint es – bei aller Vagheit ob fehlender empirischer Evidenz – plausibel, davon auszugehen, dass das romantische Liebesideal selbst unter Veränderungsdruck geraten ist und sich stärker an dem Prinzip der Partnerschaftlichkeit, Freiwilligkeit und Selbstbestimmung orientiert bzw. orientieren soll (Herma 2009, S. 261).²³ Mitte des 20. Jahrhunderts beginnt – zunächst sehr zögerlich, dann immer stärker – das Modell der geschlechtergerechten Partnerschaft zumindest in bestimmten Milieus Akzeptanz zu finden. In diesem Modell steht die Selbstverwirklichung beider Partner*innen im Zentrum, was der romantischen Liebe widerspreche (Wimbauer 2021, S. 35; Burkart 2000, 2014a). Auch wenn es überzogen erscheint, anzunehmen, dass damit das Ideal der romantischen Liebe gänzlich verdrängt worden ist (Lenz 2009, S. 289), steht die Partnerschaft auf praktischer Ebene vor Herausforderungen: Paare scheinen sich parallel am Leitbild der romantischen Liebe sowie am Leitbild der egalitären Partnerschaft zu orientieren – wenngleich sich diese Orientierung nicht gleichermaßen bei Paaren aller Milieus durchzusetzen scheint (Bethmann 2013, S. 10; Wimbauer 2021, S. 16). Der Leitbildwandel bedeutet allerdings nicht unbedingt eine faktische Gleichheit im Paar, denn „[w]ie es [...] mit der Umsetzung der Liebesideale, sei es des romantischen oder des partnerschaftlich-egalitären, in der Paarpraxis aussieht, steht nochmals auf einem anderen Blatt“ (Wimbauer 2021, S. 35; vgl. dazu auch Koppetsch und Burkart 1999; Wimbauer 2012; Hiekel und Wagner 2020).

zur Ausgestaltung ihrer Partnerschaften und des familiären Zusammenlebens zur Verfügung stehen (Schneider 2001, S. 85–86): Familiäre und partnerschaftliche Beziehungsformen sind sozial und gesellschaftlich akzeptierter geworden (Matthias-Bleck 2006, S. 28).

²² Auch wenn länderspezifische Differenzen mit Blick auf den genauen Zeitpunkt und das Ausmaß der beschriebenen Veränderungen zu verzeichnen sind, „stellt die Familienforschung im europäischen Vergleich seit den 1970er Jahren eine ‚Konvergenz‘ der vielfältigen Familien- und Lebensformen fest, die als ‚Annäherung hin zu Vielfalt‘ (*convergence towards diversity*) beschrieben wird.“ (Gerhard 2015, S. 116–117, Herv. i. O.). Ausgangspunkt dieses Analyseergebnisses ist immer die sogenannte Kernfamilie. Für eine Zusammenfassung der gemeinsamen Entwicklungen in unterschiedlichen europäischen Ländern vgl. Kuijsten (2006).

²³ Das bedeutet nicht, dass in einer zunehmend heterogen werdenden Gesellschaft inzwischen nicht auch andere Modelle oder Ideale vorhanden sein dürften, diese sind für die westlich-europäische Mehrheitsgesellschaft, die hier im Fokus steht, allerdings nicht von Bedeutung. Zur soziologischen Diskussion des Verhältnisses zwischen romantischer Liebe und Partnerschaftsideal vgl. Kapitel 3.1.1.

3 Blicke auf die Ehe: Debatten in den Sozialwissenschaften

Der im vorangegangenen Kapitel beschriebene Wandel und die damit verbundenen Veränderungen partnerschaftlicher Beziehungen war lange Zeit ein dominierendes Thema sozialwissenschaftlicher Forschung und immer wieder wurde versucht, die skizzierten Transformationsprozesse zu explizieren (Hettlage 2000): Als richtungsweisende Argumentationsstränge der *deutschsprachigen* Familien- und Paarforschung und zur Erklärung der Pluralisierung sind die *Individualisierungsthese* nach Ulrich Beck und die *De-Institutionalisierungsthese* nach Hartmann Tyrell bedeutsam, die im Folgenden vorgestellt werden (Kapitel 3.1.1). Da beide Thesen inzwischen über den deutschsprachigen Kontext hinaus „zu einer Schlüsselkategorie soziologischer Gegenwartsdeutung“ (Hainz 2012, S. 1) geworden sind, werden in diesem Kapitel auch Autor*innen der englischsprachigen familien- und paarsoziologischen Diskussion zum Thema gemacht. Anschließend geht es um Anthony Giddens Konzept der *pure relationship*.

Die genannten Thesen (und Arbeiten, die an sie anschließen) deuten den Kern der Entwicklung jeweils unterschiedlich, sie alle zeigen aber eine problematische Engführung. Mit ihnen ist – mehr oder weniger explizit – die These des Eigenwertverlusts der Ehe verbunden, denn *Paarbeziehungen aller Art* werden stärker individualisiert und als ein persönliches Arrangement der Partner*innen behandelt. Die Ehe wird also nicht als gesellschaftlich relevante und/oder überindividuelle Beziehungsform begriffen.

Aus diesem Grund geht es im Anschluss um soziologische Forschungsarbeiten, die Auskunft über die Ehe – nach wie vor – als quantitativ und/oder aus subjektiven Gründen bedeutsame Lebensform geben (Kapitel 3.1.2). Sie widersprechen der These eines Bedeutungsverlusts der Ehe und weisen auf bestehende Unterschiede zwischen Paarbeziehungsformen hin. Anschließend stehen die wenigen Arbeiten im Fokus, die sich für die Perspektive der Individuen auf die Ehe interessieren. Auch sie stärken die Vermutung, dass die familien- und paarsoziologische Diskussion zu sehr von der These der De-Institutionalisierung der Ehe und der individualisierten Paarbeziehung dominiert wird.

Erweitert wird die Aufarbeitung des Forschungsstands um ausgewählte Arbeiten feministischer, familienpolitischer und queertheoretischer Ausrichtung (Kapitel 3.3). Diese stellen die Koordinaten der soziologischen Konzeption von Liebe und Ehe in Frage, welche *Paarbeziehungen aller Art* dem privaten Aushandeln der Partner*innen übereignen. Deutlich wird, dass Ehe und Eheschließung immer auch an bestimmte rechtlich vorgegebene Strukturen geknüpft sind, die jenseits des personell-individuellen und emotionalen Eheverständnisses existieren.

Um einen Hintergrund zu schaffen, vor dem die empirisch beobachteten Deutungen besser zu verstehen sind, wird die Ehe in Kapitel 3.4 aus rechtlicher Perspektive beleuchtet. Es soll keine vollständige Darstellung des Eherechts geliefert werden. Vielmehr dient das Kapitel dazu, deutlich zu machen, inwiefern die Eheschließung aus rechtlicher Sicht immer eine Entprivatisierung der Paarbeziehung ist.

Dass der empirischen Arbeit ein Kapitel mit einschlägigen sozialwissenschaftlichen Forschungsergebnissen sowie der rechtlich-institutionellen Einbettung der Ehe vorangestellt wird, darf nicht missverstanden werden. Es geht nicht darum, dem Prinzip der Offenheit als

konstitutives Element rekonstruktiver Datenauswertung und einer induktiven Herangehensweise ‚entgegenzuarbeiten‘ (vgl. Kapitel 6). Ich folge hier den Ausführungen Anselm Strauss‘: Zwar stellte er seine Überlegungen zum Theorie- und Empiriebezug im Rahmen seiner Arbeit zur *Grounded Theory* an, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht zur Anwendung kommt (zum methodischen Vorgehen in dieser Arbeit vgl. Kapitel 6). Sein Vorschlag erscheint aber hilfreich, um einer grundsätzlichen Problematik beim Umgang mit theoretischem Vorwissen entgegenzuwirken. Im Forschungsprozess qualitativer Arbeit besteht die Schwierigkeit, dass sich das theoretische Vorwissen sowie das Kontextwissen des*der Forscher*in mit dem vorliegenden Datenmaterial ‚vermischt‘. Strauss fordert dazu auf, nicht alles von Grund auf neu zu denken, sondern vielmehr eine „theoretische Sensitivität“ (Strauss 1994, S. 36) zu erreichen. Gemeint ist damit, das eigene Vorwissen, die Erkenntnisse aus der zugrunde gelegten Literatur, aber auch die (bisherigen) Erkenntnisse aus dem Material zu reflektieren und für den Forschungsprozess selbst fruchtbar zu machen.

3.1 „We don’t need no piece of paper from the city hall keeping us tied and true”²⁴ – Ehe, Paarbeziehung und romantische Liebe in der soziologischen Diskussion

Sowohl die De-Institutionalisierungsthese als auch die Individualisierungsthese stellen in der familien- und paarsoziologischen Auseinandersetzung ein plausible Interpretationsfolie für die Entwicklung familialer und partnerschaftlicher Beziehungsformen (darunter auch die der Ehe) dar (Burkart 2006, S. 177; Lenz 2009, S. 13). Beide theoretischen Grundpositionen sollen im Folgenden zum Thema gemacht werden.

3.1.1 „If we wake up and you wanna break up that’s cool”²⁵ – Theoretische Erklärungsansätze zum Wandel von Ehe, Paarbeziehung und romantischer Liebe

Hartmann Tyrell bestimmt für seine *De-Institutionalisierungsthese* das ‚Institutionelle der Ehe‘ und erläutert, inwiefern von einer De-Institutionalisierung der Ehe und Familie gesprochen werden kann (Tyrell 1988, S. 145). Seine Argumentation entfaltet er in fünf Schritten: (1) Tyrell geht von einer Legitimitätskrise der Ehe aus, weil Paare sich inzwischen nicht mehr zu einer lebenslangen Ehe verpflichten und die Eheschließung auch keine zwingende Voraussetzung mehr für ein gemeinsame Leben als Paar ist (Tyrell 1988, S. 150; Mühling und Rupp 2008, S. 83). (2) Damit verliert – so Tyrell weiter – die Ehe ihren Stellenwert:

Deinstitutionalisierung heißt [...] nun einerseits Verlust der exklusiven Monopolstellung von Ehe und Familie; für Alternativen ist nunmehr Raum. Und andererseits heißt es: Rückläufigkeit der Inklusion. Für die Ehe bedeutet das zunächst: unverheiratetes Zusammenleben verliert mehr und mehr das Stigma der ›wilden Ehe‹, des ›Konkubinats‹, es wird diskriminierungsfrei als Alternative wählbar (Tyrell 1988, S. 151, Herv. i. O.).

(3) Dass die Heiratsneigung sinkt, führt Tyrell auf eine Motivationskrise zurück (Matthias-Bleck 2006, S. 25): Er beschreibt, dass in den 1950er und 1960er Jahren die Rolle des*der

²⁴ Mitchell, Joni. „My old man.” Von Joni Mitchell. *Blue*. Reprise Records, 1971. CD.

²⁵ Mars, Bruno. „Marry you.” Von Bruno Mars. *Doo-Wops & Hooligans*. Atlantic (Warner), 2011. CD.

Ehepartners*Ehepartnerin eine Rolle ist, „die im Leben tendenziell von jedermann/jedermann ›erwünscht‹ [...] [ist, J. K.] und für die fast jeder übernahmebereit ist.“ (Tyrell 1988, S. 152). Den Rückgang der Eheschließungszahlen deutet er hingegen als eine „motivationale[.] Rezession‹ der Institution Ehe“ (Tyrell 1988, S. 153).

Seine spezifische ›Attraktion‹, wie sie bei den 23jährigen von 1964 so stark noch wirkte, hat das Verheiratetsein weitgehend eingebüßt. In den prospektiven Lebensplänen heutiger Jugendlicher hat die Aspiration auf Ehe hin an Kontur und motivationalem Gewicht deutlich verloren (Tyrell 1988, S. 153).

Institutionen bedürfen allerdings einer „motivationalen Fundierung“ (Tyrell 1988, S. 152). (4) Darüber hinaus führt er den Prozess der De-Institutionalisierung auf den Abbau sozialer Kontrolle zurück (Tyrell 1988, S. 153–154; Matthias-Bleck 2006, S. 25). Beispielsweise sei die Ehe nicht mehr der einzig legitime Ort der Sexualität und der Reproduktion (Tyrell 1988, S. 154; vgl. auch Hohenester 2000, S. 49; Mühling und Rupp 2008, S. 83; Trotha 1990, S. 456). Auch die staatliche Kontrolle hat sich dahingehend aufgelöst: „Die Kontrollapparatur, die auf ganz bestimmte Formen des ehelich-familialen Verhaltens und Zusammenlebens exklusiv festlegen wollte, ist damit weitgehend kollabiert und dabei auch ihrer Legitimität, ihrer moralischen Ambitionen entkleidet.“ (Tyrell 1988, S. 154). (5) Im letzten Argumentationsschritt beschreibt Tyrell, dass in den 1950er und 1960er Jahren Liebe, Ehe, Sexualität, Haushaltsgründung und Elternschaft noch in einem engen Zusammenhang stehen: „Der Verweisungszusammenhang zeigt sich darin, daß man *nicht* plausibel lieben, aber die Heirat verweigern kann, daß man nicht heiraten, das Zusammenleben aber ablehnen kann usw. Hier ›fordert‹ sinnhaft das eine das andere“ (Tyrell 1988, S. 154, Herv. i. O.). Dieser selbstverständliche Verweisungszusammenhang löse sich auf. Die De-Institutionalisierungsthese besagt zwar nicht, dass die Ehe gänzlich verschwindet, aber es mangelt nicht an Zeichen, die darauf hindeuten, dass der Verbindlichkeitscharakter der Ehe abgenommen hat.

Andrew J. Cherlin, auf den die deutschsprachige wie internationale Familien- und Paarsoziologie immer wieder verweist, wenn sie die Veränderungen der Ehe zum Thema macht, beschreibt die De-Institutionalisierung der Ehe in Amerika ähnlich. Er macht den Prozess an der veränderten Arbeitsteilung im Haushalt, der Zunahme der außerehelich geborenen Kinder, der gestiegenen Zahl von Scheidungen (Cherlin 1978) sowie – einige Jahre später – der Zunahme der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und der gleichgeschlechtlichen Ehe fest (Cherlin 2004). Nach seiner Auffassung habe die Ehe in der Gesellschaft inzwischen vor allem einen symbolischen Wert:

In sum, I see the current state of marriage and its likely future in these terms: At present, marriage is no longer as dominant as it once was, but it remains important on a symbolic level. It has been transformed from a familial and community institution to an individualized, choice-based achievement. It is a marker of prestige and is still somewhat useful in creating enforceable trust. (Cherlin 2004, S. 858)

2020 unterzieht Cherlin die De-Institutionalisierungsthese einer Überprüfung. Er berücksichtigt nun stärker unterschiedliche soziale Milieus in Amerika (Cherlin 2020, S. 62) und versucht die Kritik, die seiner De-Institutionalisierungsthese – insbesondere von Lauer und Yodanis (2010) – entgegen gebracht wurde, zu begegnen. Nach Lauer und Yodanis lasse

sich der Prozess der De-Institutionalisierung der Ehe nämlich nicht einfach an gesellschaftlichen Pluralisierungstendenzen sowie an einer wachsenden Akzeptanz von nichtehelichen Lebensformen festmachen. Bei der Frage nach einer möglichen De-Institutionalisierung der Ehe solle man vielmehr das Leben innerhalb der Ehe und die Beziehung zwischen den Partner*innen stärker berücksichtigen (vgl. dazu auch Yodanis und Lauer 2014):

Attempts to define and measure deinstitutionalization should more accurately focus on the weakening of the formal and informal rules and assumption of the institution of marriage itself. A deinstitutionalization of marriage would mean that there were few, if any, laws, social norms, or shared expectations for what to do when married. (Lauer und Yodanis 2010, S. 61)

Cherlin greift diesen Aspekt auf und widmet sich bei der Überprüfung seiner These auch der Beziehung zwischen den Partner*innen. Letztlich revidiert er seine De-Institutionalisierungsthese aber nicht: „What has happened in recent years to the place of marriage in the broader field of intimate partnerships is consistent with the deinstitutionalization thesis, although primarily among those not college educated.“ (Cherlin 2020, S. 75). Er resümiert: „The diminished place of marriage is most striking among Americans without college degrees. They are less likely than college graduates to ever marry and much more likely to have children outside of marriage.“ (Cherlin 2020, S. 75). Bei jungen Menschen mit College-Abschluss hingegen spiele die Ehe nach wie vor eine wichtige Rolle im Leben (Cherlin 2020, S. 76). Veränderungen innerhalb der Ehe, zwischen den Ehepartner*innen sind aus seiner Sicht gering (Cherlin 2020, S. 76).

Wenn es um den Wandel von Paarbeziehung und Ehe geht, bezieht sich nicht nur die deutschsprachige paar- und familiensoziologische Forschung immer wieder auch auf die Ausführung von Ulrich Beck (Skrbis et al. 2011, S. 65). Im Rahmen seiner *Individualisierungsthese* werden intime Zweierbeziehungen in einem umfassenden Kontext mit Blick auf gesellschaftliche Entwicklungen behandelt. Zentrales Merkmal der Moderne in westlichen Gesellschaften des globalen Nordens sei die wachsende Wirksamkeit der Autonomie gegenüber festen Verbindlichkeiten (Beck 1994, 1986): Menschen lösen sich aus ständischen, lokalen, familialen und religiösen Bindungen. Mit der Freisetzung aus traditionellen Vorgaben, aus veralteten Lebensformen und überkommenen Rollen gewinnen sie an individueller Freiheit.²⁶ Mikrosoziologisch bedeutet dies Veränderungen für das Handeln der Individuen: Der Handlungsspielraum des*der Einzelnen hat sich vergrößert; Individuen entscheiden selbst, *wie* sie leben wollen. Der Prozess der „Selbst-Institutionalisierung“ (Maiwald 2009) als Folge des Wegfalls fester Verbindlichkeiten beschreibt die Freisetzung der Individuen treffend: Die Partner*innen sind bei der Gestaltung ihrer Paarbeziehung auf sich al-

²⁶ Hier setzt zentrale Kritik an der These an: Dass sich traditionelle klassenspezifische Strukturen zugunsten individualisierter Leben aufgelöst haben, scheint umstritten (vgl. für Kritik aus dem deutschsprachigen Kontext Wirth und Lüttinger 1998; Burzan 2011, S. 155–167; Hondrich 1997, S. 299; vgl. für Kritik in der englischsprachigen Diskussion Atkinson 2007; Skrbis et al. 2011). Ebenso wird die „androzentrische“ Bestimmung des Individualisierungsbegriffs“ (Meder 2012, S. 141–142) problematisiert, bei der die „männliche Sphäre zum Maß aller Dinge“ werde (Meder 2012, S. 141–142). Auf die Kritik an der Individualisierungsthese werde ich im Rahmen der Arbeit nicht ausführlich eingehen können.

lein gestellt (Behrend 2020, S. 19). Zugleich müssen die Partner*innen – so die Individualisierungsthese – aber individuelle Entscheidungsverantwortung tragen; sie *können* und *müssen* Entscheidungen treffen (Beck und Beck-Gernsheim 1993, S. 179).

Die Einzelnen können und müssen ihr Leben vergleichsweise vorbildlos durch eigene Reflexion gestalten, ohne den Halt, aber auch ohne den Zwang kollektiv vorgegebener Muster und Schablonen. Der Entscheidungs- und Begründungsdruck für ehemals fraglose Handlungsmaximen steigt. Die kulturelle Vormusterung des Privatlebens und seine Rollenbilder werden sozusagen diffuser (Meyer 2002, S. 205).

Auch ihre Entscheidung für eine familiäre oder partnerschaftliche Lebensform basiert kaum noch auf sozial-normativen Argumenten, sondern wird im Rahmen einer (erzwungenen) „Bastelbiographie“ (Beck und Beck-Gernsheim 1993) stärker individuell begründet (Nave-Herz 1994, S. 13; Yodanis und Lauer 2014, S. 184–185). „According to the individualization perspective, marriage no longer includes these constraints. Rather, individuals are free to build relationships as they desire.“ (Yodanis und Lauer 2014, S. 185).

Mit den Individualisierungs- und Freisetzungstendenzen ergeben sich darüber hinaus Konsequenzen für das Leben *als Paar* selbst (Amato et al. 2007). Auf der Suche nach der ‚eigenen Individualität‘ verstricken sich die Partner*innen im „ganz normalen Chaos der Liebe“ (Beck und Beck-Gernsheim 1990), in einen Akt der permanenten Selbstreflexion. Wiewohl der Einzelne im Rahmen einer Paarbeziehung nämlich Verantwortung für die Gestaltung seines eigenen Lebens übernimmt, muss er *auch* die Ansprüche auf individuelle ‚Gestaltungsverantwortung‘ bei seinem*ihre Partner*in anerkennen (Hohenester 2000, S. 48). Realisiert wird dieses Prinzip der Gegenseitigkeit in Aushandlungen zur neuen Arbeitsteilung (bei der Kinderbetreuung, dem Beruf und dem Haushalt) zwischen den Individuen-im-Paar. Der romantischen Liebe schreibt Beck einen besonderen Stellenwert zu (Beck 1990b, S. 21): Mit der Loslösung der Individuen von traditionellen Vorgaben stifte die Liebe als „irdische Religion“ dem Einzelnen Sinn und erfahre so eine Bedeutungssteigerung (Beck 1990a).

Je stärker die Individualisierung voranschreitet, desto überwältigender wird die Relevanz der Liebe. Sie gewinnt im Relevanzsystem der Individuen eine Bedeutung, die bislang nur die Religion für sich in Anspruch nehmen konnte. (Lenz 2009, S. 292)

Anthony Giddens geht nicht von einer derartigen Bedeutungssteigerung der romantischen Liebe in der modernen westlichen Gesellschaft aus. In seiner Arbeit zum „Wandel der Intimität“ (1993, englischer Originaltitel „The transformation of intimacy“, 1992), die ebenfalls vor dem Hintergrund gesellschaftlichen Wandels angelegt ist, versucht er die Entwicklungen von Paarbeziehungen stattdessen mit einem *neuen* Liebesideal zu fassen, das das Ideal der romantischen Liebe ablöse oder verdränge (Giddens 1992, S. 61; Lenz 2009, S. 292). Die ‚reine Beziehung‘ (*pure relationship*) zeichnet sich als Ort der Privatheit oder der Zweisamkeit durch emotionale Verbundenheit und Intimität, aber vor allem durch eine demokratische Neuordnung des Geschlechterverhältnisses sowie reflexive Organisation aus:

It [der Begriff der reinen Beziehung, J. K.] refers to a situation where a social relation is entered into for its own sake, for what can be derived by each person from a sustained association with another; and which is continued only in so far as it is thought by both parties to deliver enough satisfactions for each individual to stay within it. (Giddens 1992, S. 64)

Giddens entwirft die Vorstellung eines impliziten Vertrags zwischen den beiden Individuen-im-Paar (Nord 2001, S. 328–329). Dieser Vertrag – als Ergebnis eines Austauschs- und Aushandlungsprozesses von Regeln – wird mit Beginn der Partnerschaft eingegangen und im Laufe der Beziehung von den Partner*innen immer weiterentwickelt. „Die konsensual in der Zweierbeziehung ausgehandelten Regeln übernehmen [...] Funktionen, die Traditionen in der noch nicht enttraditionalisierten Lebenswelt übernahmen.“ (Nord 2001, S. 346). Entsprechend werden an die Partner*innen hohe Anforderungen gestellt: Kommunikative Kompetenz und kognitive Präsenz gelten als Voraussetzung. In der reinen Beziehung haben Individuen die Möglichkeit, die Beziehung jederzeit aufzulösen (Giddens 1992, S. 58). Es geht nicht mehr um die eine ‚Liebe des Lebens‘, vielmehr können Liebesbeziehungen sequentiell aufeinander folgen.²⁷ Die romantische Liebe hat demnach ihre ‚Zeitlosigkeit‘ verloren. Das bedeutet allerdings, dass die Partner*innen auch immer wieder ihre Beziehungen überprüfen müssen (Giddens 1992, S. 58).²⁸ Das Modell der reinen Beziehung beinhaltet also eine stetige Selbstsuche und Selbstbefragung (Nord 2001, S. 337–338; Bethmann 2010, S. 229). Dahinter verbirgt sich ein bestimmtes Bild von Subjekten, welche derartige Beziehungen eingehen: Sie müssen in der Lage sein, sich selbst und ihr Gegenüber einzuschätzen (Nord 2001, S. 341). Empirische Belege zum skizzierten Wandel zu mehr Egalität zwischen den Partner*innen liefert Giddens nicht. Er lässt also offen, ob Asymmetrien zwischen den Partner*innen *tatsächlich* aufgehoben werden und Gleichheit die gelebte Norm ist (Herma 2009, S. 51; Jamieson 1999; Koppetsch und Burkart 1999).

Die These vom Wandel des Ideals der romantischen Liebe stellen auch andere Familiensoziolog*innen auf: Swidler differenziert zwischen der romantischen Liebe als „mythic vision“ und „real love“ (Swidler 2003, S. 114):

Real love is not sudden or certain. It grows slowly and is often ambivalent and confused. [...] There is no ‚one true love‘. [...] The kind of love that leads to marriage should not depend on irrational feeling in defiance of social convention, but on compatibility and on practical traits that make persons good life partners. (Swidler 2003, S. 114)

Romantische Liebe und „real love“ existieren für Swidler nebeneinander, weil sie auf unterschiedliche ‚Bedürfnisse‘ des Paares eingehen: Im Sinne der ‚real love‘ kommen die Partner*innen miteinander aus und verstehen sich (vgl. dazu auch Sternberg 2015, S. 40). „The mythic view persists because it answers a different set of questions – questions, I would argue, about decisive choice, implicitly the choice of whether or not to marry, or stay married.“ (Swidler 2003, S. 118). Leupold (1983) und Koppetsch (2005) gehen von einem ‚Nebeneinander‘ der romantischen Liebe und des Partnerschaftsideals aus. Lenz (1998) vertritt

²⁷ Auf dieses Merkmal partnerschaftlicher Beziehungen der westlich-europäischen Moderne nimmt auch Sieder in seiner Untersuchung zu Patchworkfamilien Bezug. Er spricht von der „skeptisch romantischen Liebe“ und der „Gleichzeitigkeit der Hoffnung und des Zweifels“ (Sieder 2008, S. 358). Beziehungen werden – so Sieder – durchaus aus romantischen Gründen eingegangen, aber die Partner*innen denken ein mögliches Scheitern ihrer Beziehung mit.

²⁸ Dass damit nicht die Lebensrealität aller Menschen berücksichtigt wird, ist bereits Gegenstand kritischer Auseinandersetzung: Nord geht davon aus, dass vor allem die Lebenswirklichkeit alternder Menschen nicht bedacht wird, denn mit steigendem Alter können ‚alternative‘ Lebens- und Beziehungsformen aus ihrer Sicht weniger leicht gewählt werden (Nord 2001, S. 342–343).

die These der Ambivalenz romantischer Steigerung und zugleich Schwächung. Doch unabhängig davon, *wie* das Verhältnis zwischen der romantischen Liebe und dem Prinzip der Partnerschaft in gegenwärtigen Paarbeziehungen genau beschrieben wird – ob als Verdrängung, Ko-Existenz oder Ambivalenz – den Wandel der romantischen Liebe und damit verbunden den Wandel von Paarbeziehungen beschreiben alle Autor*innen ähnlich programmatisch, denn empirisch belegt wird die Transformation in diesen Arbeiten nicht (vgl. dazu auch Fußnote 23). Entsprechend kritisch rezipiert Herma (2009) die soeben aufgeführten Thesen zur Veränderung der romantischen Liebe vor dem Hintergrund gesellschaftlichen Wandels: Er weist darauf hin, dass die unterschiedlichen Argumentationslinien zu Modernisierungsprozessen keine Variabilität des Wandels von Liebe im zeitlichen Verlauf zulassen. Beschrieben werden aus seiner Sicht lediglich sehr allgemeine Tendenzen, die ein wenig differenziertes Bild zeichnen. „Das Verhältnis zwischen dem in Anspruch genommenen Wandel des Musters romantischer Liebe und den dafür stellvertretenden Deutungs- und Handlungspraxen sozialer Akteure bleibt konzeptionell ungenügend ausgearbeitet.“ (Herma 2009, S. 56–57). Dass ein Ideal allerdings über eine so lange Zeit im Rahmen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse durchhält, sei fraglich. In seiner qualitativen Untersuchung legt Herma den Fokus folglich stärker auf sozialgeschichtliche Brüche: Auf der Grundlage von 28 Interviews mit Paaren aus vier Großstädten der alten Bundesländer sowie aus einer Stadt der ehemaligen DDR rekonstruiert er zwischen drei Generationen klare Differenzen. Deutlich wird, dass das Ideal der romantischen Liebe im Zusammenhang mit generationstypischen Entwicklungen steht. Somit gelingt es Herma, zeitgeschichtliche Brüche innerhalb des 20. Jahrhunderts zum Thema zu machen.

Resümee

In der Individualisierungs-, der De-Institutionalisierungsthese sowie den Thesen zur Veränderung des romantischen Liebesideals wird – mehr oder weniger explizit und mit Bezug auf das *golden age of marriage and family*²⁹ – auf den Bedeutungsverlust der Ehe hingewiesen: Tyrell und Cherlin beschreiben einen Prozess der Reduktion der institutionellen Qualität der Ehe, den sie vor allem an demographischen Entwicklungen und strukturellen Veränderungen festmachen. In Becks Individualisierungsthese wird der Strukturwandel partnerschaftlicher und familiärer Beziehungen mit den Veränderungen der individuellen Handlungsspielräume (und der damit verbundenen Entscheidungsverantwortung) zusammengebracht. Die Zunahme der privaten Handlungsoptionen ist Ergebnis gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse. Beide Thesen beschreiben, dass den Individuen inzwischen andere Formen zur Ausgestaltung ihrer jeweiligen Paarbeziehung – gleichberechtigt neben der Ehe – bereitstehen. In Giddens These der *pure relationship* verwischt die Differenzierung zwischen der Ehe und „nichtkonventionellen Lebensformen“ (Schneider et al. 1998) und auch in paar- und familiensoziologischen Arbeiten, die an diese skizzierten Thesen anschließen, gerät die Ehe nicht als eine *spezifische* Lebensform in den Blick. Stattdessen wird der Fokus

²⁹ Dass Entwicklungen familiärer und partnerschaftlicher Beziehungsformen vor allem vor dem Hintergrund des *golden age of marriage and family* thematisiert werden, wird in der sozialwissenschaftlichen Debatte durchaus reflektiert und problematisiert: „Die heutigen Verhaltensweisen verlieren dann ihre Einzigartigkeit, wenn man die geschichtliche Perspektive über den üblichen Rahmen hinaus verlängert und das gesamte Jahrhundert in den Blick nimmt“ (Meyer 2002, S. 210; vgl. auch Kopp und Hill 1997; Trotha 1990).

auf die *Privatheit* innerfamiliärer Beziehungen, auf Interaktionen und Aushandlungen zwischen den Partner*innen gelegt – unabhängig von der *Form* der Paarbeziehung, in der die Partner*innen leben. Dahinter steckt das Argument, dass die ‚traditionellen‘ Funktionen der Ehe als eine Gefühls- und Verantwortungsgemeinschaft auch von anderen Paarformen erfüllt werden.

Von Trotha tritt – mit Bezug auf die Familie – zwar der These der ‚Privatheit‘ innerfamiliärer Beziehungen entgegen. Er argumentiert, dass durch die wachsende Bedeutung der *peers* sowie der „schulischen und erzieherischen Einrichtungen und Institutionen der öffentlichen-staatlichen Fürsorge und Hilfe [...] der private Raum der Familie nachdrücklich aufgebrochen und zu einer Angelegenheit öffentlicher Kontrolle gemacht“ (Trotha 1990, S. 466; vgl. auch Scheiwe 2018) werde. Entgegen Trothas These der „offenen Familie“ (Trotha 1990, S. 470) integrieren paarsoziologische Arbeiten Paarbeziehungen allerdings meist nicht in einen „Institutionenzusammenhang“ (Hettlage 1992, S. 245), konzeptualisieren sie nicht als eine überindividuelle und gesellschaftlich relevante Institution (Berghahn 2004b; Amato et al. 2007, S. 70). So differenzieren Burkart et al. (1989) in ihrer Befragung zu Bedeutungszuschreibungen und dem Bedeutungswandel verschiedener Beziehungsformen nicht zwischen verheirateten und nicht verheirateten Menschen. Kuchler und Beher gehen davon aus, dass: „soziologisch gesehen jede langfristige, stabile Paarbeziehung, bei der die Partner in einem Haushalt zusammenleben, als Ehe bezeichnet werden [kann, J. K.]. Die soziale Dynamik von Paarbeziehungen ist dieselbe bei Paaren mit und ohne Trauschein“ (Kuchler und Beher 2014, S. 11). Dieses Verständnis von Paarbeziehungen legt Kuchler auch ihrer Arbeit zu den Opfern romantischer Liebe zu Grunde. Unter „Ehe“ subsumiert sie unterschiedliche Formen von Paarbeziehungen: „Dabei soll der Begriff ‚Ehe‘ hier für alle langfristigen Paarbeziehungen stehen, bei denen die PartnerInnen in einem Haushalt zusammenleben, unabhängig davon, ob sie im juristischen Sinn verheiratet sind oder nicht.“ (Kuchler 2019, S. 2). Eine ähnliche Definition findet man in der Untersuchung von Sichart (2016), in der sie danach fragt, wie Paare Krisen bewältigt haben, ohne sich zu trennen. Bei ihr heißt es: „Wenn in dieser Arbeit von ‚Paaren‘ oder ‚Zweierbeziehung‘ gesprochen wird, dann sind in diesen Begriffen alle Formen des Zusammenlebens inkludiert.“ (Sichart 2016, S. 21). Karl Lenz stellt mit der „Zweierbeziehung“ einen Sammelbegriff bereit, der Ehe und eheähnliche Beziehungen umfasst und somit der Diversität von Beziehungsformen gerecht werden soll (Lenz 2011, S. 775). In seiner „Soziologie der Zweierbeziehungen“ präsentiert er ein Analysemodell, in welchem unterschiedliche Ebenen *aller* Zweierbeziehungen zusammengebracht werden (Lenz 2009, S. 57). In ähnlicher Weise legt Ted L. Huston „an ecological framework that can be used to examine the marital system, considered as a whole, or to examine any particular marital behavior pattern, such as division of labor, companionship, the expression of affection and hostility, patterns of conflict resolution, and sexual activity“ (Huston 2000, S. 298) vor. Auch er differenziert nicht zwischen unterschiedlichen Formen der intimen Zweierbeziehung (Huston 2000, S. 298).³⁰ Andere Autor*innen aus

³⁰ Homosexuelle Paarbeziehungen werden hingegen nicht *per se* mit anderen Formen der Zweierbeziehung gleichgestellt, denn bislang ist man sich nicht einig, wie diese in der empirischen Forschung zu behandeln sind: Einerseits wird davon ausgegangen, dass sich Paar und Geschlecht durchaus analytisch voneinander trennen lassen. Andererseits wird die Meinung vertreten, dass zwischen homo- und heterosexuellen Paarbeziehungen nicht zu differenzieren ist, da sich beide Paarbeziehungsformen strukturell gleichen (vgl. dazu Maier 2003, S. 186).

dem angloamerikanischen Raum fassen mit dem Sammelbegriff der *close relationship* Paarbeziehungen verschiedener Ausformungen zusammen (Berscheid und Reis 1998, S. 199–200; Kelley 1983; Scanzoni et al. 1989). „Mit dieser Bezeichnung gelingt es, unabhängig von formalen und juristischen Regelungen und unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit, auf die innere Seite einer Beziehung zu schauen.“ (Sichart 2016, S. 13).

Entsprechend wird auch die Hochzeit nicht mehr als *rite de passage*, als Statusübergang im Sinne van Genneps (1986) verstanden: Eine Loslösung vom Elternhaus, die Einrichtung eines eigenen Haushalts, die finanzielle Selbstständigkeit und/oder die Familiengründung sind heute auch ohne Heirat möglich (Hohenester 2000, S. 109; Nave-Herz 1997, S. 42). Nave-Herz argumentiert, dass die Eheschließung inzwischen vielmehr ein Akt der Bestätigung (*rite de confirmation*) darstellt, eine öffentliche Bekanntgabe einer ohnehin bestehenden Paarrealität (Nave-Herz 2004, S. 140). Eine „neue soziale Situation“ (Nave-Herz 1997, S. 47) markiere sie hingegen nicht mehr. Es werde lediglich der Wille des Paares, auf Dauer gemeinsam zu leben, bezeugt.³¹ Pieper kommt in seiner Untersuchung zu einer ähnlichen Schlussfolgerung. In seiner Auswertung von Fragebögen, die Anfang der 1980er Jahre an niederländische Paare gingen, die kürzlich geheiratet hatten, heißt es: „Marriage is no longer a rite of passage, but, [...] a rite of confirmation, a reassurance of the already at least partially constructed ‘we’-world.“ (Pieper 1986, S. 190).³² Lediglich mit Blick auf die (künftige) Elternrolle habe die Eheschließung (zum Teil) noch ihre Funktion als *rite de passage* erhalten, denn für einige Paare stellt Heirat nach wie vor eine Voraussetzung für die Familiengründung dar (Nave-Herz 1997, S. 47–48; Klesse und Wutzler 2021).

Im alltäglichen Leben wissen die Menschen also sehr wohl, dass es einen Unterschied zwischen Ehe und Formen des nichtehelichen Zusammenlebens gibt. Individuen machen beim Ausfüllen von behördlichen Formularen, von Arbeitsverträgen oder bei der Steuererklärung ganz schnell und selbstverständlich sichtbar, ob sie verheiratet sind oder nicht. Familiensoziolog*innen gehen hingegen – so der Eindruck – in Anschluss an die These der De-Institutionalisierung, der Individualisierung und Thesen zur Veränderung des romantischen Liebesideals davon aus, dass es für die Ausgestaltung der Paarbeziehung irrelevant sei, ob es sich um eine rechtlich legitimierte Beziehungsform handelt oder ob Paare unverheiratet

³¹ Bührmann und Thiele-Manjali (2014) schreiben der Hochzeit als *rite de confirmation* – in Abgrenzung zur Arbeit von Nave-Herz (1997, S. 47–48) – eine andere Bedeutung zu: Die Autorinnen beschäftigen sich mit wandelnden Praxen des Heiratens und der Hochzeit und kommen zu dem Ergebnis, dass sich bei der Eheschließung auf einer symbolischen Ebene das hierarchische Geschlechterverhältnis zwischen den Partner*innen manifestiert. „Eine These könnte dann sein, dass die Hochzeit nicht nur als Versicherung der Dauerhaftigkeit der Liebe dient, sondern die re-traditionalisierende Aufführung als hegemoniales Paar könnte auch als Versicherung dafür dienen, dass Menschen in der Ehe entgegen den traditionellen Geschlechterrollenstereotypen handeln können, ohne die Ehe und die damit verbundenen emotionalen Sicherheiten aufs Spiel zu setzen.“ (Bührmann und Thiele-Manjali 2014, S. 20).

³² Kritisch gegen die These der Deutungsverschiebung der Eheschließung vom *rite de passage* zum *rite de confirmation* argumentiert Fopp (2007). Sie geht davon aus, dass die Eheschließung als *rite de confirmation* die Ambivalenzen der Trauung zu wenig beachte. Denn aus ihrer Sicht gehören „Spiel und Ernst, Hoffnungen und Zukunftsängste, Dankbarkeit und Enttäuschungen, Freude und Rührung, Rückblick und Ausblick, Ermutigen und Ermahnen, Aufbrechen und Absichern, Trennen und Eingliedern, Übergang zu Neuem und Festhalten am Bewährten“ (Fopp 2007, S. 118, Herv. i. O.) zum Ritual dazu, werden aber mit *rite de confirmation* nicht aufgegriffen. Auch die Analyse der Längsschnittuntersuchung des DFG-Projekts „Der Ernst der Ehe“ erbrachte das Ergebnis, dass der *rite*-Begriff zu statisch ist und dass die Ehe weder ausschließlich als *rite de passage* noch als *rite de confirmation* bezeichnet werden kann (Klesse und Wutzler 2020).

zusammenleben (Ostner 1999, S. 41; Henrich 1999, S. 26). Das bedeutet – so ließe sich aus den modernisierungstheoretischen Überlegungen schlussfolgern –, dass eine explizite Berufung auf Gesetze einen Teil ihrer Legitimität eingebüßt zu haben scheint (Lewandowski 2004, S. 35; Jamieson 2003, S. 284). Man gewinnt den Eindruck, dass es „eine Veränderung des Definitionsschwerpunkts von einem institutionenbezogenen Denken [...] zu personen- und interaktionsbezogenen Konzepten gegeben [hat, J. K.], in denen die Beziehung als solche an Bedeutung gewinnt.“ (Weiss 1995, S. 120).

3.1.2 „Hey Baby, I think I wanna marry you“³³

– Ehe als relevante und überindividuelle Beziehungsform

Nun sind die in Kapitel 3.1.1 skizzierten Thesen, in denen die Ehe nicht länger als eine überindividuelle und gesellschaftlich relevante Beziehungsform begriffen wird, nicht unbestritten. Die familien- und paarsoziologischen Arbeiten, die im Folgenden im Fokus stehen, legen dar, (1) dass die Ehe nach wie vor eine *quantitativ wichtige* und *subjektiv bedeutsame* Lebensform ist und (2) dass eine Gleichsetzung von ehelichen und nicht-ehelichen Partnerschaften zu kurz gedacht ist. Darüber hinaus stärken die Arbeiten (3), die Vermutung, dass die Diskussion um den Wandel der Ehe zu sehr von der These der De-Institutionalisierung der Ehe, von der These individualisierten Beziehung und vom romantischen Liebesideal dominiert ist.³⁴

Ehe als attraktive Beziehungsform

Zunächst erscheinen jene Untersuchungen interessant, die auf die noch immer bestehende Attraktivität der Ehe in der Gesellschaft eingehen:³⁵ Arbeiten zu den Lebensplänen junger Menschen aus der westlichen Gesellschaft weisen darauf hin, dass Individuen die Ehe zur Ausgestaltung von Partnerschaften nach wie vor schätzen. Thomas Klein untersuchte mit Daten des Familiensurveys partnerschaftliche Lebensformen und deren Veränderungen in Deutschland. Aus seiner Sicht stehen seine Ergebnisse im Widerspruch zu den Aussagen der Individualisierungsthese (Klein 1999, S. 485). Er sieht „keinerlei revolutionierende Umwälzungen partnerschaftlicher Lebensformen, wie sie vielfach behauptet werden“ (Klein 1999, S. 469). Die Ehe stelle nach wie vor die „dominierende Lebensform dar“ (Klein 1999, S. 481). Analysen mit Daten der „Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ (ALLBUS) und des Sozio-ökonomischen Panels weisen ebenfalls nicht auf eine Bedeutungsreduktion der Ehe in Deutschland hin: Vor allem jüngere Personen seien der Meinung,

³³ Mars, Bruno. „Marry you.“ Von Bruno Mars. *Doo-Wops & Hooligans*. Atlantic (Warner), 2011. CD.

³⁴ Das Kapitel erhebt nicht den Anspruch auf eine vollständige Ergebnisdarstellung. Vielmehr zielen die Ausführungen darauf ab, die wichtigsten Erkenntnisse zusammenzufassen, um somit auch das Forschungsdesiderat zu verdeutlichen, dem diese Arbeit begegnen möchte.

³⁵ Für die Attraktivität der Ehe sprachen lange Zeit auch die Bemühungen gleichgeschlechtlicher Paare, die Ehe nicht länger als eine Lebensform heterosexueller Zweisamkeit zu reglementieren. „Wenn sogar gleichgeschlechtliche Paare anstreben, dass ihre Beziehung als Ehe anerkannt wird, dann deutet das darauf hin, dass sich die Institution Ehe verändert hat, in ihrer Legitimation, Typik und Habitualisierung, dass sie aber keineswegs aufgehört hat, als Institution zu existieren.“ (Vester 2009, S. 108). Mit andere Worten: In den Anstrengungen um Gleichstellung von homo- und heterosexuellen Partnerschaften im Ehe- und Familienrecht zeigte sich, dass die Ehe nach wie vor eine hohe Bedeutung hat und kein ‚Auslaufmodell‘ darstellt (Çetin 2012, S. 108).

dass man als dauerhaft zusammenlebendes Paar heiraten sollte (Geis-Thöne 2021, S. 16–17).³⁶

Internationale Arbeiten bestätigen ebenfalls die weiterhin bestehende Attraktivität der Ehe für junge Menschen:³⁷ Die Untersuchung von Manning et al. (2007) basiert auf Daten der *Toledo Adolescent Relationship Study*. In dieser wurden Jugendliche aus Ohio zu ihren Beziehungen und Beziehungserfahrungen befragt. Manning et al. zeigen, dass Jugendliche es zwar nicht ablehnen, eine nichteheliche Lebensgemeinschaft einzugehen. Sie erwarten allerdings mehrheitlich – früher oder später – in einer Ehe zu leben. Daraus leiten die Autorinnen ab, dass die Ehe nicht als ein Substitut nichtehelicher Beziehungsformen anerkannt wird; nichteheliche Lebensgemeinschaften treten also nicht als eine gleichberechtigte Variante neben die Ehe. Weibel (2018) fragt in ihrer Untersuchung nach der Bedeutungszuschreibung von Paaren an die Heirat. Ihr Sample setzt sich aus 14 (homo- und heterosexuellen) Paaren zusammen, die zwischen 2013 und 2017 in der Deutschschweiz heirateten. Weibel führte teilnehmende Beobachtungen der Eheschließungen und leitfadengestützte Einzelinterviews mit den Eheschließenden nach der jeweiligen Eheschließung durch. Sie legt dar, dass sich die Bedeutung der Ehe nicht reduziert hat und konstatiert stattdessen eine Bedeutungstransformation der Ehe:

Durch diese Bedeutungstransformation – von der normativen Regulierung der ‚natürlichen‘ Sexualität einer bürgerlichen Geschlechterordnung hin zur individuellen Realisierung ‚glücklicher‘, weil verbindlicher Liebe in Zeiten der Selbstbestimmung [...] – gewinnt die Ehe eine neue Attraktivität. (Weibel 2018, S. 12)³⁸

Strukturelle Entwicklungen, demographische Veränderungen und den damit verbundenen Wandel von Paarbeziehung als Beleg für eine zunehmende Abkehr von der Ehe zu deuten, greift also zu kurz: Die soeben aufgeführten Arbeiten zeigen vielmehr, dass die Ehe nach wie vor einen hohen Stellenwert in den Lebensplänen hat. Meyer versteht die Veränderungen daher als

Hinweis für die große und weiterhin wachsende psychische Bedeutung der Ehe [...]. Man will nicht ein bloßes Arrangement des miteinander Auskommens, sondern höchstes Glück und andauernde Erfüllung. [...] Im Klartext: Die Ehe ist eben nicht wegen ihrer nachlassenden Bedeutung, sondern umgekehrt gerade wegen ihrer überragenden subjektiven Relevanz für den Einzelnen instabiler geworden. (Meyer 2002, S. 211–212)

³⁶ Für die Attraktivität der Ehe vgl. auch Allmendinger (2017, S. 124), Meyer (2002, S. 210), Hohenester (2000, S. 10).

³⁷ Bereits in Kapitel 3.1.1 wurde auf Cherlin und seine Thesen zu Veränderungen amerikanischer Paarbeziehungen Bezug genommen. Auch wenn sich die vorliegende Arbeit auf die Ehe in Deutschland bezieht, soll der Blick auf internationale Studien zeigen, dass vergleichbare Veränderungen der Ehe auch in anderen Ländern (vornehmlich des globalen Nordens) festgestellt werden.

³⁸ Dass viele Junge dem Ideal der Ehe weiterhin verpflichtet sind, bestätigen auch andere Arbeiten (Axinn und Thornton 2000; Kefalas et al. 2011; Goldstein und Kenny 2001; Bumpass 1998; Byrd 2009; Goldberg 1991; Daugherty und Copen 2016; Billari und Liefbroer 2016; Skrbis et al. 2011; Gillis 2004).

Ehe und nichteheliche Lebensform

Aus der Individualisierungs- oder De-Institutionalisierungsthese lassen sich also *per se* keine Verfallsdiagnosen der Ehe ableiten (Mikat 1986, S. 10–11). Darüber hinaus wäre es zu kurzgefasst, die Ehe mit der nichtehelichen Lebensform gleichzusetzen, indem beispielsweise der Fokus vor allem auf Interaktionen und Aushandlungen zwischen den Partner*innen gelegt wird (vgl. Ausführungen zur *pure relationship* in Kapitel 3.1.1). Arbeiten, die im Folgenden zusammengetragen werden, sensibilisieren dafür, welche Unterschiede zwischen der nichtehelichen Lebensform und der Ehe nach wie vor bestehen.

Grundsätzlich gilt, dass für unterschiedliche Personengruppen unterschiedliche Lebensformen in Frage kommen, denn die Wahl zwischen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und einer Ehe hängt von unterschiedlichen Faktoren ab (Clarkberg et al. 1995; Müller et al. 1999; Manning et al. 2007): Das soziale Umfeld (Manning et al. 2011) oder der Bildungsgrad und die religiöse Zugehörigkeit (Müller et al. 1999) können beeinflussen, in welcher Lebensform Individuen leben.³⁹ Weitere Untersuchungen beschäftigen sich mit dem Leben *in* der jeweiligen Paarform. Gefragt wird, ob die Heirat im Vergleich zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft einen positiven Effekt auf die Lebenszufriedenheit hat (Nock 1995; Brown und Booth 1996; Brown 2004; Zimmermann und Easterlin 2006; Diener et al. 2006; van der Lippe et al. 2014). Andere Autor*innen thematisieren einen unterschiedlichen Umgang mit Geld in nichtehelichen Lebensgemeinschaften und der Ehe (Vogler 2005; Lyngstad et al. 2011; Treas und Ruijter 2008).⁴⁰ Auch wenn die Untersuchungen teils zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, zeigen doch alle Arbeiten zum Leben in der jeweiligen Paarform, dass es für die Individuen-im-Paar durchaus einen Unterschied macht, in welcher Partnerschaftsform sie leben.

Eine Gleichsetzung von Ehe und nichtehelicher Lebensgemeinschaft erscheint darüber hinaus auch aufgrund der jeweiligen rechtlichen Einbettung problematisch: Perelli-Harris und Sánchez Gassen (2012) widmen sich den gesetzlichen Unterschieden zwischen den beiden Lebensformen in unterschiedlichen westlichen Ländern Europas. Deutlich wird, dass nichteheliche Lebensgemeinschaften in den letzten Jahren zwar prinzipiell bessergestellt wurden. In den meisten europäischen Ländern wird Ehepaaren aber nach wie vor ein privilegierter Status eingeräumt. Nur Schweden und Norwegen sind aus Perspektive der Autorinnen Länder, die eine Gleichstellung weitgehend erreicht haben, wenngleich auch hier gilt „gaps in legislation prevent complete legal harmonization.“ (Perelli-Harris und Sánchez Gassen 2012, S. 463). Andere Länder nähern sich der Gleichbehandlung beider Lebensformen zwar an. Allerdings *nur*, weil sie alternative Möglichkeiten der staatlichen Legitimierung einer Partnerschaft bereitstellen. In den Niederlanden können Paare neben der Ehe auch die „Registrierte Partnerschaft“ eingehen; in Frankreich und Luxemburg können sich

³⁹ Einen kurzen Überblick zu den möglichen Einflussfaktoren bei der Wahl der Lebensform liefert Schutter (2014).

⁴⁰ Obwohl sich die vorliegende Arbeit mit Deutungen der Ehe deutscher Paare beschäftigt, werden auch an dieser Stelle internationale Studien herangezogen. Freilich ist die Ehe in Deutschland nicht *per se* mit der Ehe in anderen Ländern gleichzusetzen. Es gibt aber – beispielsweise mit Bezug auf den Umgang mit Geld – durchaus Hinweise, dass eine Gleichsetzung von Ehe und nichtehelicher Lebensgemeinschaft nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen westlich-europäischen Ländern zu kurz gefasst ist (Heimdal und Houseknecht 2003; Hamplová und Le Bourdais 2009; Hamplová et al. 2014).

Paare auch für den *Pacte civil de solidarité* (PACS) entscheiden. Deutschland und die Schweiz sind im Vergleich mit den anderen europäischen Ländern dieser Untersuchung „the most reluctant to equalize cohabitation and marriage or even to recognize cohabitation.“ (Perelli-Harris und Sánchez Gassen 2012, S. 463). Die Autorinnen kommen zu dem Ergebnis, dass eine rechtliche Gleichstellung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften zwar durchaus dazu führen kann, dass Ehen ihre rechtliche Sonderstellung einbüßen. Damit einhergehend könnte es allerdings zu einer weiteren Entwicklung kommen:

In some countries, legal recognition of cohabitation has been fundamental to a societal acceptance of the behavior and its increased practice; people feel less pressure to marry if the legal and financial benefits to marriage dwindle. As a result, the role of marriage in these societies may take on a different social meaning, or marriage may be related to less tangible benefits such as status or emotional commitment to the relationship. (Perelli-Harris und Sánchez Gassen 2012, S. 463–464)

Derleder (2003) vergleicht das Eherecht mit dem Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft sowie den Rechten für nichteheliche Lebensgemeinschaften in Deutschland. Nun kann die eingetragene Lebenspartnerschaft mit der Öffnung der Ehe für Homosexuelle seit 2017 nicht mehr eingegangen werden und die Beschäftigung mit ihr hat an Relevanz verloren. Der Aufsatz zeigt aber auch die bestehenden institutionellen Differenzen zwischen der Ehe und Formen des nichtehelichen Zusammenlebens. Derleder legt dar, dass die Ehe – trotz aller Möglichkeiten der Modifizierung in Form eines Ehevertrags – „das Schutzinstitut par excellence für den schwächeren Partner und für die gemeinsamen Kinder“ (Derleder 2003, S. 112) darstellt. Seit den Reformen des Kindschaftsrechts sind das Sorgerecht für Kinder aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften sowie der Betreuungsunterhalt des betreuenden Elternteils besser – im Sinne einer Gleichstellung zur Ehe mit Kindern – geregelt. Allerdings steht Paaren, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben und sich trennen, noch immer „kein vereinfachtes Verfahren zur Verteilung von Wohn- und Hausrat wie [es, J.K.] für Ehegatten und Lebenspartner existiert“ (Derleder 2003, S. 113) zur Verfügung.

Auch Schutter (2014) skizziert die rechtlichen Unterschiede zwischen Ehen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Sie legt dar, dass die nichteheliche Lebensgemeinschaft im Familienrecht nur am Rande behandelt wird – und zwar nur im Rahmen des „Verlöhnisses“. Nur für Paare, die davon ausgehen, bald zu heiraten, existieren bestimmte Regelungen, wie beispielsweise im Falle einer Trennung miteinander umgegangen werden soll, wie Güter aufgeteilt werden sollen. Auf nichteheliche Paarbeziehungen *ohne* Heiratsabsicht oder mit einer *stillschweigenden* Heiratsabsicht treffen diese Regelungen nicht zu. Anders als die Ehe werden nichtehelichen Lebensgemeinschaften – so Schutter – auch nicht steuerlich begünstigt. Das bedeutet allerdings nicht, dass zusammenlebende Paare nicht ökonomisch füreinander aufkommen müssen: Steht einem der beiden Partner*innen staatliche Unterstützung zu, müssen die Partner*innen nichtehelicher Lebensgemeinschaften teils füreinander eintreten. Nichteheliche Lebensgemeinschaften sind zwar inzwischen eine selbstverständliche Form zur Ausgestaltung einer Paarbeziehung. Ihr Überblick über die Rechtslage macht allerdings deutlich, dass Unterschiede zur Ehe nach wie vor bestehen. Die begriffliche Abgrenzung von der Ehe kann also *kein* „Relikt soziologischer Begriffsfindung [...] sein.“ (Schutter 2014, S. 30).

Einen ähnlichen Eindruck dürfte auch Henrich (1999) vermitteln, der sich ausführlich mit Artikel 6 des Grundgesetzes auseinandersetzt. Artikel 6 schützt das Paar und die Familie vor Eingriffen seitens des Staates. Das Zusammenleben in einer Ehe und Familie kann also einvernehmlich und autonom gestaltet werden. Artikel 6 stellt aber auch eine Instituts-garantie dar: „Institutionsgarantie bedeutet nicht nur, daß Ehe und Familie nicht abgeschafft werden können. Es bedeutet auch, daß Ehe und Familie gegenüber anderen Lebensformen eine herausgehobene Stellung haben.“ (Henrich 1999, S. 22). Damit besteht ein staatliches Fördergebot und die beiden Lebensformen dürfen gegenüber anderen partnerschaftlichen und familiären Lebensformen nicht benachteiligt werden. Zwar können sich Ehe und Familien wandeln und Ehepartner*innen besitzen grundsätzlich die Freiheit zur individuellen Ausgestaltung ihrer Paarbeziehung. Allerdings gibt es einen „Kernbereich von Normen [...], der vor Veränderungen geschützt werden soll, in dem Stabilität Vorrang vor der Dynamik, Beharrung Vorrang vor dem Wandel beansprucht.“ (Henrich 1999, S. 29–30). Zu diesem Kernbereich „gehört das Prinzip der Einehe, die Geschlechterverschiedenheit der Partner und die grundsätzliche Unauflöslichkeit der Ehe.“ (Henrich 1999, S. 21). Und auch wenn das Merkmal der Verschiedengeschlechtlichkeit mit der Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare inzwischen nicht mehr gilt, kann der Ehe – bei aller Freiheit zur individuellen Ausgestaltung der Paarbeziehung – dieser ‚institutionelle Kern‘ noch immer nicht abgesprochen werden.

Einen weiteren wichtigen Teil des Eherechts greift Matthias-Bleck (2000) auf. Sie interessiert sich für die Frage, ob bei der Namenswahl Selbstverständlichkeiten reduziert wurden, da durch das ‚neue‘ Namensrecht nun individuelle und paarorientierte Entscheidungen bei der Namenswahl möglich sind. Ihre Analyse statistischer Daten aus unterschiedlichen Standesämtern ergänzt sie um eine explorative Studie, die nach den Gründen für die Namenswahl bei Paaren im Übergang in die Ehe fragt. Die Arbeit führt vor Augen, dass Paare bei dem Übergang in die Ehe bestimmte Entscheidungen treffen müssen, die für nichteheliche Paare nicht anfallen. Diese Entscheidungen können nicht völlig frei gefällt werden: Bestimmte rechtliche Regulierungen legen fest, wer welchen Namen nach der Eheschließung tragen darf.

Spätestens seit Mitte der 1980er Jahre kommt in der Eheforschung eine weitere wissenschaftliche Ausrichtung hinzu, die sich mit Trennungen und Scheidungen beschäftigt. Sozialstrukturelle Unterschiede und der Wandel von Scheidungsursachen werden ebenso thematisiert, wie mögliche Folgen, die eine Scheidung mit sich bringt (Rottleuther-Lutter 1989; Gottman 1994; Hartmann 1989; Barth-Richtarz 2012; Nave-Herz 1990). Auch diese Arbeiten führen recht eindeutig den institutionellen Gehalt einer ehelichen Beziehung vor Augen und machen deutlich, wie wichtig eine Abgrenzung der Ehe von nichtehelichen Paarbeziehungen ist.

Die rechtlich-institutionelle Einbettung der Ehe ist Paaren auch durchaus bewusst: In einer repräsentativen Befragung des Bundesministeriums für Familie (2014) wurden zwischen Januar und Februar 2010 insgesamt 2001 Interviews mit Personen zwischen 18 und 60 Jahren geführt. Ein Ergebnis der Studie ist, dass die meisten Frauen und Männer geheiratet haben, um der Beziehung einen rechtlichen Rahmen zu verleihen. Die Umfrageergebnisse zeigen aber ebenso, dass die Paare den rechtlichen Rahmen, in den sie sich begeben, kaum kennen. Sie stellen zwar hohe Erwartungen an die Ehe, aber „[d]as Wissen über elementare und folgenreiche Begriffe und Regelungen zur Ehe als rechtsstaatliche Institution ist bei den

unmittelbar Betroffenen (den Verheirateten) relativ gering.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, S. 12). So gehen verheiratete Personen oder Personen, die planen zu heiraten, davon aus, dass sich vor allem die ökonomische Situation mit der Ehe verändert. Allerdings sind diese Erwartungen vage; sie wissen nicht „**inwiefern** sich ihre ökonomisch-rechtliche Situation durch die Eheschließung **konkret** verändert.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, S. 39, Herv. i. O.). Interessanterweise verlassen sie sich ganz bewusst auf den Staat und informieren sich nicht selbst, welche Konsequenzen eine Heirat mit sich bringt. Diese Erkenntnis zeigt sich unabhängig vom Bildungsgrad und vom Geschlecht der Befragten. Die Umfrage ist für die vorliegende Arbeit aus zwei Aspekten interessant: (1) Sie verdeutlicht ein weiteres Mal, dass eine Fokussierung auf das romantische Liebesideal bzw. das Partnerschaftsideal nicht ausreicht: Paare heiraten teils, *weil* sie ihrer Beziehung einen rechtlichen Rahmen geben möchten. (2) Die Befragung wurde mit Personen unabhängig von ihrer Lebensform durchgeführt. Wenn nun aber die rechtlichen Rahmenbedingungen derart unbekannt sind, stellt sich die Frage, *wie* der Übergang in die Ehe, im Rahmen dessen die Paare zwangsläufig mit den juristischen Grundlagen und dem institutionellen Gehalt konfrontiert werden, von den Paaren erlebt wird. Diese Frage wäre auf der Mikroebene anzusiedeln. Denn für die Ehepartner*innen sind die Folgen auf der Makroebene weitgehend unerheblich. Sie interessieren sich vielmehr dafür, ob und inwieweit Rahmenbedingungen handlungseinschränkend oder -erweiternd sind.

Eine der wenigen Untersuchungen, die auf den Einfluss der rechtlichen Ausgestaltung der Ehe auf die individuelle Ebene eingeht, ist die Studie von Sabine Berghahn et al. (2005; 2007). In dem interdisziplinär angelegten Projekt „Ehegattenunterhalt und sozialrechtliches Subsidiaritätsprinzip als Hindernisse für eine konsequente Gleichstellung von Frauen in der Existenzsicherung“ beschäftigten sich Berghahn und Kolleg*innen mit der Frage, welche institutionellen Grenzen der Gleichstellung innerhalb der Ehe gesetzt werden. Unter anderem ging es um die Folgen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im SGB II für Paare: Inwiefern unterliegen die Einstandspflichten, die sowohl verheirateten wie unverheirateten Paaren auferlegt werden, unterschiedlichen Deutungen von Solidarität? (Künzel 2007; Wersig und Künzel 2008). Befragt wurden Männer und Frauen aus unterschiedlichen Partnerschaftsformen, wobei die meisten von ihnen zum Zeitpunkt der Befragung in einer Ehe lebten. Zwar wurden in diesem Zusammenhang auch Einstellungen zur Ehe erhoben und ausgewertet, Paare wurden aber nicht beim Übergang in die Ehe begleitet und der Fokus lag speziell auf Fragen des Unterhalts und der Subsidiarität:

In den Interviews konnte [...] nur begrenzt der Frage nachgegangen werden, ob und wie Betroffene die rechtlichen und politischen Makrostrukturen in ihren Auswirkungen auf die Mikrostrukturen ihrer Paarbeziehung reflektieren. [...] Es wäre daher wünschenswert, wenn solche Fragen in anderweitigen Längsschnittbefragungen eingehender untersucht werden. (Berghahn et al. 2007, S. 13)

Eine begriffliche Abgrenzung zwischen nichtehelichen und ehelichen Paaren ist also nicht nur aufgrund der jeweils unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen nötig. Die Arbeiten zeigen, dass es auch für die Individuen selbst *nicht* gleichgültig ist, in welcher Partnerschaftsform sie leben. Nichteheliche Lebensgemeinschaft und Ehe umfassen – jeweils für sich – bestimmte Merkmale, die eine Abgrenzung zwischen den Partnerschaftsformen möglich und nötig machen. Entsprechend erscheinen Erklärungsversuche zum Wandel intimer

Zweierbeziehungen, in denen die Eheschließung nicht mehr als eine „signifikante[.] Veränderung der sozialen Position und der Lebensorganisation“ (Huinink 1995, S. 155) verstanden wird, zu kurzfristig (vgl. dazu auch Schneider 1991, S. 54; Nave-Herz 2004, S. 140).

Deutungsmuster der Ehe und Eheschließungsmotive

Wertvolle Impulse zur Motivierung der Fragestellung der vorliegenden Arbeit liefern auch jene Studien zu subjektiven Deutungen der Ehe und zu Eheschließungsmotiven. Sie zeigen, dass Paare aus ganz unterschiedlichen Gründen motiviert sind zu heiraten (oder dass sie ihre Entscheidung zur Ehe retrospektiv verschieden legitimieren). Da beispielsweise sozial-normative Gründe offenbar nicht gänzlich verschwunden sind, stärken die Untersuchungen die Vermutung, dass die Diskussion um den Wandel der Ehe zu sehr von der These der De-Institutionalisierung der Ehe, von der These individualisierten Beziehung und vom romantischen Liebesideal dominiert ist.

Für Deutschland können vier qualitative Untersuchungen angeführt werden, die Einblicke in die subjektiven Sinnzuschreibungen und Deutungsmuster der Ehe geben (Ostner et al. 1995; Nave-Herz 1997; Bloch und Fischer 2003; Jitschin 2007): Kupka, Ostner, Raabe (1995) fragen nach den Heiratsgründen und der Bedeutung der Ehe. Aus ihrem Sample der sogenannten ‚Spätheiratenden‘ (zwischen 45 und 55 Jahren), die keine gemeinsame Familie mit Kindern anstreben, arbeiten sie drei Heiratsgründe heraus: emotionale, traditionelle und finanzielle. Diese Kategorisierung erweitern die Autor*innen indem sie drei Gruppen von Paaren voneinander differenzieren: Die „Krisenbewältiger“ sehen in der Heirat die Chance, ihr Leben nach biographischen Krisen zu ‚normalisieren‘. Die Ehe bietet diesen Personen Schutz oder Rückhalt (Ostner et al. 1995, S. 428). Für die „Institutionalisierer“ stellt die Ehe eine Selbstverständlichkeit, ein erklärtes Lebensziel dar. In einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft würden sie sich stärker sozial ausgegrenzt fühlen (Ostner et al. 1995, S. 428–429). Die dritte Gruppe sind die sogenannten „Lebensoptimierer“. Sie heiraten, weil sie von der institutionalisierten Lebensform ‚Ehe‘ mehr Handlungsspielräume erwarten (Ostner et al. 1995, 429f.).

Nave-Herz befragte 1997 insgesamt 70 bereits verheiratete Paare, die sich evangelisch trauen ließen (Nave-Herz 1997). Ihre Fragen konzentrierten sich auf die Bedeutung der standesamtlichen und kirchlichen Trauung sowie auf die Entscheidungsgründe für eine kirchliche Zeremonie. Sie arbeitet vier Bedürfnisdimensionen heraus, die für eine kirchliche Eheschließung sprechen (Nave-Herz 1997, S. 70): Einige Paare heiraten aus einem religiösen Bedürfnis heraus kirchlich (Nave-Herz 1997, S. 71–75). Im Vergleich zur Heirat auf dem Standesamt ist ihnen die kirchliche Eheschließung wichtiger, denn hier erhalten sie die gewünschte Unterstützung und den Segen für ihre Entscheidung zur Ehe.⁴¹ Daneben gibt es Paare, denen es bei der Eheschließung vor allem um die Weitergabe von Traditionen geht (Nave-Herz 1997, S. 76–78). Nicht immer bekennen sich diese Paare explizit zu einem Glau-

⁴¹ Kritisch führt Fopp (2007) an, dass das „religiöse Bedürfnis“ mehrere Dimensionen umfasst, die Nave-Herz in ihrer Arbeit nicht entsprechend aufschlüsselt: „das Bedürfnis nach dem ‚Segen Gottes‘, nach Unterstützung des Vorhabens, nach dem Ausdruck des ‚Glaubens‘, nach einer Orientierungsmöglichkeit, nach Kirchen- bzw. Gemeindegemeinschaft und die Dokumentation der Zugehörigkeit zu einer Kirche.“ (Fopp 2007, S. 115).

ben. Die dritte Gruppe entscheidet sich aufgrund des Wunsches des*der Partners*Partnerin oder anderen Familienmitgliedern für eine kirchliche Eheschließung (Nave-Herz 1997, S. 79–80). Die vierte Gruppe von Paaren verspricht sich von der kirchlichen Eheschließung vor allem die Möglichkeit der Selbstdarstellung (Nave-Herz 1997, S. 80–86). Die standesamtliche Eheschließung bietet ihnen im Vergleich nicht die Möglichkeit, sich einem bestimmten Publikum entsprechend präsentieren zu können. Nave-Herz konstatiert eine Deutungsverschiebung der Trauung von einem *rite de passage* zu einem *rite de confirmation*. Demnach machen Paare beim Akt der Eheschließung ihre bestehende Paarrealität nur noch einmal öffentlich. Ohne mit den Paaren vor *und* nach ihrer Eheschließung gesprochen zu haben, konstatiert sie:

Im Alltag treten kaum noch Veränderungen nach der Eheschließung auf, außer daß sich evtl. der Nachname ändert und die Benennung zu den Herkunftsfamilien neu festgelegt werden; konkret: daß die Eheschließenden nunmehr de facto eine Schwiegermutter oder einen Schwiegervater haben, evtl. auch eine Schwägerin und/oder einen Schwager usw. (Nave-Herz 1997, S. 42)

Darüber hinaus stützt ihre Untersuchung vor allem ihre bereits in früheren Studien formulierte These der *kindorientierten Eheschließung* (vgl. ebd.: 99): Erst der Kinderwunsch oder eine Schwangerschaft bringe eine Diskussion über eine Heirat beim Paar in Gang. Die romantische Liebesheirat, die die zweckorientierte Eheschließung ablöste, werde nun von einer kindzentrierten Heirat verdrängt.⁴²

Bloch und Fischer (2003) rekonstruierten anhand von Paarinterviews die Entscheidungsprozesse, die zur Eheschließung führten. Gefragt wurde nach der subjektiven Bedeutung der Ehe und nach dem Verlauf des Entscheidungsprozesses sowie nach den Gründen und Motiven für die Eheschließung (Bloch und Fischer 2003, S. 117). Zur Beantwortung dieser Fragen interviewten die beiden Autorinnen fünf sächsische Paare zwischen 22 und 29 Jahren, die im Jahr 2000 geheiratet hatten. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass sich die Mehrzahl der befragten Paare an traditionellen Vorgaben orientiert: Bei vier der fünf Paare stellen sie eine grundsätzlich positive Haltung zur Ehe fest; eine religiöse Haltung und eine Familienorientierung wirken sich positiv auf eine befürwortende Einstellung zur Heirat aus. Darüber hinaus heben sie die Demonstrationsfunktion gegenüber der Öffentlichkeit, die die Ehe für alle befragten Paare hat, hervor. Die Autorinnen arbeiten – ähnlich wie Vaskovics und Rost (1995) – heraus, dass die Liebe für die Befragten eine grundlegende Bedingung darstellt, die Ehe einzugehen. Doch allein die Liebe reicht für eine Heirat eben nicht aus.

Im Rahmen der explorativen Untersuchung von Jitschin aus dem Jahr 2007 wurden Paare im Standesamt Marburg interviewt (Jitschin 2007). In der Studie stehen Fragen nach den

⁴² Bestätigt wird die These der kindorientierten Heirat zwar u.a. in den Arbeiten von Matthias-Bleck 1997, aber die Beobachtung, dass Ehen auch ohne Kinderwunsch geschlossen werden und es immer mehr nicht-eheleiche Geburten gibt, wird kritisch dagegen vorgebracht. Auch Analysen zu Heiratsmotiven korrigieren das Ergebnis: Demnach stellt die romantische Liebe für viele Paare nach wie vor eine wichtige Voraussetzung für die Eheschließung dar, andere ‚Anlässe‘ (darunter beispielsweise der Kinderwunsch) müssen allerdings hinzukommen, um den Übergang in die neue Lebensform zu vollziehen (Vaskovics und Rost 1995, S. 145). Zur kritischen Auseinandersetzung mit der These der kindorientierten Eheschließung vgl. auch Klesse und Wutzler (2021).

subjektiven Beweggründen für die Hochzeit im Vordergrund: Welche Bedeutung hat die Eheschließung heute? Welche Gründe und Motive für die Heirat bestehen? Aber auch: Welche Wandlungsprozesse lassen sich bei der standesamtlichen Eheschließung konstatieren? Anders als Nave-Herz, die sich in ihrer Untersuchung ausschließlich auf Paare beschränkt, die sich evangelisch trauen lassen wollten, legt Jitschin seinem Sample keine vorab festgelegten Kriterien zu Grunde. Insgesamt wurden zwölf Paare befragt; darüber hinaus eine Standesbeamtin und ein Pfarrer. Letztere um Hintergrundwissen zum Ablauf und Wandel der (standesamtlichen und kirchlichen) Trauungen zu erhalten. Jitschin bilanziert, dass Heiratende ihren Entschluss zur Ehe unterschiedlich legitimieren. Die Ergebnisse seiner Arbeit unterscheiden sich nicht wesentlich von den Untersuchungen von Nave-Herz (1994), Matthias-Bleck (1997), Vaskovics und Rost (1995) oder Bloch und Fischer (2003).

Schneider und Rüger (2007) führten mit Daten einer standardisierten Befragung von 377 Paaren, die zwischen 1999 und 2005 geheiratet haben, explorative Clusteranalysen durch. Interessiert waren die Autoren an den *Heiratsmotiven*. Eines von drei Kernmotiven, auf das die beiden Autoren stießen, war die sogenannte *Nutzenorientierung*. Dieser Gruppe konnten 33 Prozent der befragten Personen zugeordnet werden. Sie verbanden mit der Ehe einen bestimmten Zweck (beispielsweise ökonomische Vorteile). Ein weiteres Drittel der Befragten verfolge *wertorientierte Motive*: Die Heirat gelte bei ihnen als biographische Selbstverständlichkeit (Schneider und Rüger 2007, S. 144–145). Als drittes Kernmotiv identifizieren Schneider und Rüger *spontan-emotionale Motive*. Paare mit diesem Motiv sind von ihren Gefühlen gelenkt und treffen die Entscheidung *ad hoc* (Schneider und Rüger 2007, S. 145). Damit tritt die Liebesheirat seltener in Kraft als man vielleicht in Anschluss an die Ausführungen zur romantischen Liebe annehmen dürfte. Schneider und Rüger zeigen aber auch, dass man die Eheschließung ebenso wenig auf rein pragmatische Motive und beispielsweise auf eine alleinige Orientierung an den rechtlichen Vorteilen zurückführen kann.

Die zitierten Arbeiten zu Bewertungen und subjektiven Deutungen der Ehe belegen, dass die Ehe offenbar inzwischen eine multifunktionale Lebensform darstellt (Peuckert 2015, S. 17). Das Ideal der romantischen Liebe besitzt durchaus (nach wie vor) eine Relevanz für die Ehe bzw. für die Eheschließung. Die Entscheidung zu heiraten kann aber auch stärker auf die (rechtlich-)institutionelle Seite der Ehe Bezug nehmen.

3.2 Zwischenfazit

Der Blick auf Eheschließungs- und Scheidungszahlen, der Wertewandel auf der Subjektebene zeigt: Der Gestaltungsspielraum für intime Zweierbeziehungen hat sich erweitert. Ehen und auch die Legitimation zur Eheschließung haben sich verändert (Kapitel 2). Die theoretischen Begründungen, die dieser Sichtweise zugrunde liegen, wurden in Kapitel 3.1.1 vorgestellt: Prägnant rücken die Thesen, die gesellschaftlichen Entwicklungen, demographischen Veränderungen und deren Auswirkungen partnerschaftlicher und familiärer Beziehungen in den Fokus. Dass neben der Ehe andere Formen zur Ausgestaltung intimer Zweierbeziehung akzeptiert und gelebt werden, ist offensichtlich. Es soll auch nicht abgestritten werden, dass das Zurückdrängen traditioneller Normierungen dafür gesorgt hat, dass Aushandlungen zwischen den Individuen zugenommen haben (Burkart 2014b, S. 72; Dimbath 2003, S. 116). Kurz: Ich möchte den genannten zeitdiagnostischen Theorien zu gesellschaftlichen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf Ehe und Familie keine grundsätzliche Absage erteilen.

Werden nichteheliche Lebensformen aber *gleichwertig* neben die Ehe gestellt und wird – ganz im Sinne Giddens – von einer zunehmenden Demokratisierung *aller* Paarbeziehungen ausgegangen, wird die Ehe nicht mehr als gesellschaftlich relevante und überindividuelle Institution verstanden (Lewandowski 2004, S. 34; Jamieson 2003, S. 284). Paarsoziologische Arbeiten konzentrieren sich dann – so der Eindruck – auf gewandelte Beziehungen zwischen den Partner*innen, auf den wechselseitigen Abstimmungsprozess und auf die damit verbundene alltägliche Lebensführung (Herma 2009, S. 18; Beck-Gernsheim 1998, S. 334–337). Sie beschreiben eine Beziehung – unabhängig von der Beziehungsform – also vor allem als interaktives (Aus-)Handlungsfeld, das von externen Einflussfaktoren weitgehend befreit ist und fragen verstärkt nach der ‚Eigenständigkeit‘ der Individuen-im-Paar bei der Ausgestaltung ihres Verhältnisses zueinander.⁴³

Die Arbeiten, auf die in Kapitel 3.1.2 eingegangen wurde, ‚retten‘ die Ehe nur, indem sie zeigen, dass die Ehe nach wie vor eine quantitativ und/oder subjektiv bedeutsame Lebensform darstellt. Sie legen dar, dass die Ehe nicht mit anderen Partnerschaftsformen gleichgesetzt werden sollte und zeigen, dass sozial-normative Gründe nach wie vor Bedeutung haben. Die Widersprüchlichkeit von rechtlicher Institutionalisierung und De-Institutionalisierung, die mit Blick auf die Ehe in der vorliegenden Arbeit im Mittelpunkt steht, adressieren sie nicht. Ebenso wenig thematisieren sie mögliche religiöse Einflüsse auf die Lebenspraxis der Individuen. Die Bedeutung von Religion steht – wenn überhaupt – nur bei der Frage nach Motiven für eine (kirchliche) Eheschließung im Fokus (Fopp 2007; Nave-Herz 1997). Es entsteht der Eindruck, dass die Ehe vielfach losgelöst von Religion betrachtet wird (Lenz et al. 2013, S. 27) und die Religionen wenig oder keinen Einfluss auf die Lebenspraxen von Individuen haben: Im Einführungsbuch „Familiensoziologie“ (Huinink und Konietzka 2007) sowie im „Handbuch Familiensoziologie“ (Hill und Kopp 2015) gibt es beispielsweise keine oder nur wenige Hinweise auf die Bedeutung von Religion für familiäre und partnerschaftliche Zusammenhänge. Trotz seines instruktiven Charakters zeichnet sich die familien- und paarsoziologische Analysearbeit zur Ehe also – so die Beobachtung – durch einen einseitigen Fokus aus, dessen Konsequenzen gerade mit Blick auf die nach wie vor bestehende rechtlich-institutionelle Einbettung der Ehe als Mangel zutage tritt.

3.3 „Das Private ist politisch“ – Gegen das Vergessen des Institutionellen in der Forschung

Im Unterschied zum paar- und familiensoziologischen Mainstream haben feministische (und mit ihnen verwandte) Analysen der Ehe eine hohe Bedeutung für die Gegenwartsgesellschaft beigemessen.⁴⁴ Die Forderung nach Reformen des Ehe- und Familienrechts, die

⁴³ Berücksichtigt wird dabei auch teils die jeweilige Milieuzugehörigkeit. Ein häufiges Ergebnis ist in diesem Zusammenhang die Erkenntnis, dass die Partner*innen meist unbewusst, aber doch selbstverständlich Asymmetrien herstellen (Koppetsch und Burkart 1999; Wimbauer 2012; Wimbauer et al. 2010), da die Durchsetzung von Egalität in erster Linie an persistenten Geschlechternormen scheitert (Herma 2009, S. 51).

⁴⁴ Unter „Feminismus“ werden, wie bereits angedeutet, sehr unterschiedliche Konzepte und Ausrichtungen gefasst. Sie alle versuchen, die Lebensposition von Frauen (als einer Gruppe von Menschen, die Männern nachgeordnet ist) zu verändern, wobei die Veränderung über einen Wandel politischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Strukturen geschehen soll (Thiessen 2008, S. 38). „Feminismus grenzt sich von Gleichstellungspolitikern durch die Vorstellung ab, dass die Utopie einer geschlechtergerechten Teilhabe an gesellschaftlicher Gestaltung nicht ohne eine grundlegende politische Veränderung von Machtverhältnissen zu re-

bei Forscher*innen aus dem feministischen Spektrum laut wird, beruht nicht zuletzt auf Analysen zu den staatlich vorgegebenen Gehalten der Ehe und der damit verbundenen wirtschaftlichen, rechtlichen und/oder moralischen Ungleichbehandlung der Ehepartner*innen. Spätestens die zweite Frauenbewegung der 1970er und 1980er, deren Slogan die Überschrift dieses Kapitels ist, hatte es sich nämlich zum Ziel gesetzt, die Grenze zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten aufzuheben, um eine Demokratisierung der privaten Sphäre zu erreichen und auf diese Weise gleiche Strukturen und Bedingungen für Männer und Frauen zu schaffen. Geschlechtshierarchische Strukturen galten nicht länger als individuelles oder privates Problem. Als Ergebnis gesellschaftlicher Strukturen und politischer Prozesse waren sie vielmehr von öffentlichem Interesse (Benhabib und Nicholson 1987, S. 556). Vermeintlich nicht-staatliche Bereiche wie der (familiäre) Alltag, Sexualität sowie soziale Beziehungen und Lebensformen, darunter auch die Ehe, sollten Themen politischer Auseinandersetzungen werden – mit dem Ziel, bestehende (geschlechter-)ungleiche Verhältnisse und Vorstellungen zu überwinden.⁴⁵

Im Folgenden stehen jene Arbeiten im Mittelpunkt, die die Ehe als rechtlich-institutionelles Gefüge beleuchten und auf die Bedeutung des Eherechts für die Paarbeziehung oder für die Individuen-im-Paar verweisen. Da queertheoretische sowie familienpolitische Arbeiten sich ebenso mit Unterdrückungs- und Marginalisierungsstrukturen auseinandersetzen und eine Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Ausrichtungen nicht immer möglich ist, werden auch solche Arbeiten berücksichtigt. Sie alle schaffen den Hintergrund für das grundlegende Verständnis von der Ehe, das dieser Arbeit zugrunde gelegt wird: die Ehe als eine Beziehungsform, die inzwischen zwar gesellschaftlich de-institutionalisiert ist (im Sinne fehlender regelmäßiger Erwartungen, vgl. Kapitel 3.1.1), aber gleichzeitig als rechtliche Institution einen Rahmen für Paarbeziehungen setzt.

Der Ehe in ihrer rechtlich-institutionellen Einbettung nähere ich mich aus unterschiedlichen Richtungen. Angesichts der Historizität und Kontinuität feministischer Kritik am Staat und dem Recht als staatliches Handlungsinstrument möchte ich zunächst die Frage nach dem Beziehungsgefüge von Staat, Recht und – damit verbunden – Geschlecht aufwerfen: Im ersten Teil (Kapitel 3.3.1) geht es um staatstheoretische Arbeiten und damit um eine geschlechtersensible Perspektive auf den (westlichen) Staat. Auch wenn die Ehe in den staats-theoretischen Auseinandersetzungen – wenn überhaupt – nur am Rande zum Thema gemacht wird, verdeutlichen die Arbeiten, welche androzentrische Logik den Wohlfahrtsstaat prägt und letztlich hinter den geschlechterungleichen Strukturen, die aus feministischer

alisieren ist.“ (Thiessen 2008, S. 38). Dass sich unter einer feministischen Denkweise oder Perspektive grundsätzlich *unterschiedliche* Ansätze zur Geschlechter- und Gesellschaftskritik subsumieren lassen, ergibt sich u.a. aufgrund verschiedener dahinterliegender Geschlechterkonzepten und/oder Gesellschaftstheorien (Lenz 2018a, S. 232). Für eine kurze Übersicht unterschiedlicher Feminismen vgl. Lenz (2018b).

⁴⁵ An Aktualität hat die Forderung – so mein Eindruck – bis heute nicht verloren: Obwohl gesetzliche Regulierungen im Sozial- und Wohlfahrtsstaat des 20. Jahrhunderts inzwischen in Familien und Paarbeziehungen – in das Private – eingegriffen haben und die Geschlechterordnung in ‚Unordnung‘ brachten, bestehen nach wie vor Hierarchien zwischen den Geschlechtern (Riescher 2003, S. 68; Wutzler 2020). Die Autonomie und die Freiheit von Frauen (auch) aufgrund familialer Abhängigkeiten und/oder weiterhin bestehender patriarchaler gesellschaftlicher Strukturen sind nicht gegeben. So erscheint trotz aller Verbesserungen – auch im rechtlichen Bereich – feministische Gesellschaftskritik nach wie vor notwendig (Knapp 2013, S. 105; Baer und Sacksofsky 2018).

Perspektive auch im Eherecht bestehen, steht. Anschließend geht es um Arbeiten, die *explizit* die Ehe in ihrer *rechtlich-institutionellen Ausformung* zum Gegenstand machen (Kapitel 3.3.2). Deutlich wird, dass und wie geschlechterungleiche Strukturen hergestellt werden und spezifische Identitäten – insbesondere die ökonomisch benachteiligten verheirateten Frauen – durch die rechtlichen Bedingungen der Ehe ‚hervorgebracht‘ werden. Das Recht wird in diesen Arbeiten als mögliches Mittel zur Steuerung geschlechtlicher Verhältnisse und als Möglichkeit der Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit betrachtet. Weitere *Felder* der Auseinandersetzung mit der Ehe als rechtlich-institutionelle Beziehungsform behandeln Arbeiten queertheoretischer Ausrichtung, die in Kapitel 3.3.2 im Fokus stehen.⁴⁶

3.3.1 Feministische Staatstheorie – theoretische Anknüpfungspunkte für die Ehe als institutionelle Beziehungsform

Bis heute gilt das Interesse feministisch-staatstheoretischer Auseinandersetzungen den Fragen: Welche Rolle spielt der Staat in einem System, das Frauen benachteiligt? Welchen Beitrag kann der Staat leisten, um ungleiche Verhältnisse zwischen den Geschlechtern zu überwinden?⁴⁷ Nicht immer lässt sich die feministische Theorie *vom* Staat von einer Theorie *gegen* den Staat trennen, denn eine geschlechtsspezifische, traditionelle Verteilung bestimmter Rechte und Pflichten sowie ungleiche Zugänge zu bestimmten Ressourcen geben immer wieder Anlass zur Empörung (vgl. dazu beispielsweise Hartsock 1990). Wie im Folgenden noch deutlich wird, hängt die Einschätzung oder Bewertung staatlicher Interventionen vom feministischen Verständnis vom Staat ab, denn „[d]er Staat kann [...] als patriarchale Institution, aber auch als emanzipatorischer Agent begriffen werden.“ (Löffler 2011, S. 189).

Ludwig unterscheidet drei Stränge feministischer Staatstheorie (Ludwig 2017a, Absatz 3).⁴⁸ Man könnte den Eindruck gewinnen, dass ich die drei Ansätze chronologisch entlang paradigmatischer Brüche diskutiere. Sie lassen sich zeitlich allerdings nicht genau voneinander trennen und weisen inhaltliche Überschneidungen auf. Denn:

Es ist [...] kein Ziel feministischer Staatstheorien ein geschlossenes Theoriegebäude zu entwerfen, von dem aus geschlechtsspezifische Herrschaft abgeleitet werden kann, sondern umgekehrt: Theoretisierung geschlechtsspezifischer Herrschaft im Hinblick auf Staatlichkeit soll ein Instrumentarium bereitstellen, das geschlechtsspezifische Herrschaft benennen, kritisieren, aber auch verändern kann. Damit sind feministische Staatstheorien niemals nur festschreibend, sondern zugleich politisch und emanzipatorisch orientiert. (Löffler 2011, S. 193)

⁴⁶ Obwohl es die Bezeichnung nahelegt, handelt es sich bei der Queer Theory keineswegs um eine ausschließlich wissenschaftliche Betrachtung oder um eine einheitliche Theorie. Kraß (2003) schlägt vor, sie nicht als eine eigenständige Disziplin zu betrachten; mit ihr eröffnet sich vielmehr eine bestimmte Perspektive, die auch für andere Disziplinen nicht unbedeutend ist. Für eine Zusammenfassung der Entstehungsgeschichte und des theoretischen Hintergrunds der Queer Theory vgl. Woltersdorff (2003).

⁴⁷ Zur historischen Entwicklung feministischer Auseinandersetzungen mit dem Staat und seinen rechtlichen Regulierungen vgl. u.a. Ludwig et al. (2009); Ludwig (2015); Sauer (2001, 2004, 2018); Kulawik und Sauer (1996).

⁴⁸ Über diese Einteilung kann man streiten. Löffler differenziert beispielsweise weitaus mehr staatstheoretische Ansätze (Löffler 2011, S. 189–241). Für eine *grundsätzliche* Einbettung feministischer Arbeiten zur Ehe erscheint die Differenzierung nach Ludwig (2015) allerdings ausreichend.

Impulsgebend für die feministisch-staatstheoretische Arbeit war die marxistische Theorie (Ludwig 2015, S. 32–34), die – so der Vorwurf feministischer Theoretiker*innen – mit ihrer Konzentration auf ökonomische Machtverhältnisse, auf Lohnarbeit und Produktion die bestehende Geschlechterdifferenz bzw. Ungleichheit zwischen den Geschlechtern vernachlässige (Behrend 1999, S. 162; Scheele und Wöhl 2018, S. 9).⁴⁹ Da Geschlechterverhältnisse und geschlechtliche Arbeitsteilung die Gesellschaft aber entscheidend mitprägen, versuchten Wissenschaftler*innen im Rahmen einer *feministisch-marxistischen* Theorie in den 1970er und 1980er Jahren den Marxismus auch für den Feminismus fruchtbar zu machen. Man wollte der androzentrischen Färbung in (nicht-feministischen) Staatstheorien entgegenwirken und die Strukturen, die die Herrschaft der Männer legitimierten, problematisieren. Neben den Kapitalismus trat in der Theorie das Patriarchat als zweites Herrschafts- und Unterdrückungssystem, mit dem die Dominanz der Männer über die Frauen in unterschiedlichen Lebensbereichen beschrieben werden soll (Haug 1995, S. 220).

Im Rahmen der sogenannten „Hausarbeitsdebatte“ (Löffler 2011, S. 101; Haug 1995; Vogel 2001), die sich in den 1970er Jahren ausgehend von den USA entwickelte, versuchten feministisch-marxistische Theoretiker*innen, die Bedeutung der Reproduktionsarbeit für die kapitalistische Produktion, also das Verhältnis zwischen Haus- und Lohnarbeit zu klären (Behrend 1999, S. 163). Hausarbeit, die bis dato als ‚selbstverständlich‘ und ‚natürlich‘ galt, wurde zu einer politischen Angelegenheit erklärt. Die Publikationen zu dem Thema sind zahlreich; an dieser Stelle werden die aus meiner Sicht prominenten Arbeiten herausgegriffen, um die zentralen Thesen der Debatte nachzuzeichnen.

Als ‚Startschuss‘ der Diskussion gilt Dalla Costas Aufsatz „Die Frauen und der gesellschaftliche Umsturz“ (1973), in dem die These vertreten wird, die Hausarbeit sei integraler Bestandteil der kapitalistischen Produktion (Paulus 2013, S. 13).⁵⁰ Sie legt dar, dass der Kapitalismus die Kleinfamilie geschaffen habe, indem der Mann als Arbeitskraft auf den Markt geworfen wurde. „Die Frau wurde [...] im Haushalt isoliert und gezwungen, Arbeit auszuführen, die als ungelernte gilt: die Arbeit, die Arbeitskraft für die Produktion zu gebären, aufzuziehen, zu disziplinieren und zu bedienen.“ (Dalla Costa 1973, S. 34). Hausarbeit sei eine für die kapitalistische Produktion unsichtbare und folglich minderwertige Tätigkeit, „weil nur das Produkt ihrer Arbeit – der Arbeiter – sichtbar war.“ (Dalla Costa 1973, S. 34). Dalla Costa argumentiert, dass die unbezahlte Arbeit, die vor allem von Frauen verrichtet wurde (und wird), allerdings eine wichtige *Voraussetzung* für die kapitalistische Produktionsweise sei: „Bevor ein Arbeiter in der Fabrik lohnwerbstätig und damit an [sic] seinem Mehrwert ausbeutbar wird, ist sehr viel Gratis-Arbeit notwendig, die von den Lohnkosten in keinerlei Weise abgedeckt sind [sic].“ (Soiland 2015; vgl. auch Paulus 2013, S. 14; Löffler 2011, S. 101; Dalla Costa 1973, S. 40).⁵¹ In diesem Zusammenhang geht es vor allem, aber

⁴⁹ Das Verhältnis zwischen Feminismus und Marxismus soll an dieser Stelle nicht ausführlich behandelt werden. Vgl. dazu MacKinnon (1983, 1989), Freivogel (1983), Haug (1995).

⁵⁰ Vogel (2001) legt dar, dass der Beginn der Hausarbeitsdebatte nicht eindeutig zu bestimmen ist. Sie weist in diesem Zusammenhang auf eine Autorin hin (Mary Inman), die sich bereits in den 1940er Jahren in ähnlicher Weise mit der Thematik auseinandergesetzt hat. In den USA und in Europa wird der Beginn der Debatte aber zumeist auf die 70er Jahre und den Aufsatz von Dalla Costa (1973) datiert (Vogel 2001, S. 1189).

⁵¹ In Reaktion auf Dalla Costas These zur Hausarbeit als produktive Tätigkeit entstand die Kampagne „Lohn für Arbeit“. Ihr Anliegen war es, die Hausarbeit aus ihrer isolierten und selbstverständlichen Position zu brin-

nicht ausschließlich, um die Erziehung und Fürsorge für Kinder, also für die künftigen Arbeitskräfte (Kontos 2015, S. 79).⁵² Dalla Costa wertet also die Hausarbeit als produktive Arbeit, ohne die eine kapitalistische Produktion unmöglich sei. Welche Rolle sie der *Ehe* und ihren rechtlichen Regelungen bei der Frage nach geschlechtlicher Ungleichbehandlung zuschreibt, wird nicht deutlich: Gleich zu Beginn ihres Aufsatzes stellt sie klar, „daß alle Frauen Hausfrauen sind; sogar diejenigen, die außerhalb des Hauses arbeiten, bleiben Hausfrauen.“ (Dalla Costa 1973, S. 27). Anzunehmen ist also (zunächst), dass sich ihre Ausführungen nicht nur auf verheiratete Frauen beziehen. Im weiteren Verlauf ihrer Argumentation nimmt sie allerdings speziell auf den „Ehemann“ Bezug und beschreibt das Verhältnis zwischen der Frau und den übrigen Familienmitgliedern als eine Beziehung der Repression: „Der Ehemann und die Kinder werden durch ihre Liebesbeziehung, durch ihre Liebeserpressung, die ersten kleinen Vorgesetzten, die Kontrolleure dieser Arbeit.“ (Dalla Costa 1973, S. 41). Inwiefern sie also tatsächlich *alle* Frauen in ihre Argumentation einschließt, bleibt letztlich offen. Es entsteht der Eindruck, dass sie vornehmlich ein bestimmtes Bild von Frauen vor Augen hat: Frauen, die unter der Repression ihrer *Ehemänner* (und der Kinder) stehen.

Als weiterer Strang der Hausarbeitsdebatte gilt die *dual system theory*. Anders als Dalla Costa darlegt, schafft die Hausarbeit gemäß dieser Theorie keinen Mehrwert und sei gegenüber der kapitalistischen Produktionsweise autonom. Für Vertreter*innen dieser Position stellen die Produktion und Reproduktion getrennte Unterdrückungssysteme mit je *eigenen* Grundstrukturen und Logiken dar: Delphy (1985), eine Vertreterin der *dual system theory*, differenziert zwischen der kapitalistischen und der häuslichen Produktionsweise. Die Mehrzahl aller Waren werde über die kapitalistische Produktion generiert, während die Hausarbeit und die Fürsorge für die Kinder Bestandteil der häuslichen Produktionsweise seien (Delphy 1977, S. 13). Während die kapitalistische Produktionsweise zur kapitalistischen Ausbeutung führe, Sorge die häusliche Produktionsweise für eine patriarchale Ausbeutung (Delphy 1985, S. 163). Delphy beschreibt die Unterschiede zwischen beiden Formen der Ausbeutung:

Der Arbeitnehmer verkauft seine Arbeitskraft für einen festen Lohn [...]. Im Gegensatz dazu sind die Leistungen, die die verheiratete Frau leistet oder empfängt, nicht festgelegt: Sie hängen vom Willen des Arbeitgebers, dem Ehemann, ab. [...] Zusammengefaßt: Während der Lohnarbeiter vom Markt abhängt [...], ist die Frau abhängig von einem Individuum. Während der Lohnabhängige seine Arbeitskraft verkauft, verschenkt die verheiratete Frau sie: Exklusivität des Arbeitgebers und Unentgeltlichkeit der Arbeit sind eng miteinander verbunden. (Delphy 1985, S. 164–165)

gen, indem man sie entlohnt. Damit würde nicht nur dem ungleichen Verhältnis von entlohnter und unentlohnter Arbeit entgegengewirkt, sondern auch die Geschlechterungleichheit weiter aufgehoben. Dalla Costa war skeptisch, ob eine Entlohnung der Hausarbeit die richtige Lösung sein könnte. Sie fürchtete, dass sich damit die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern nur weiter verfestigen könnte (Dalla Costa 1973, S. 41). Sie schlug zur ‚Befreiung‘ der Frauen Hausfrauenstreiks vor (Dalla Costa 1973, S. 42).

⁵² Darüber hinaus erfüllt die Hausarbeit nach Dalla Costa eine systemstabilisierende Funktion in wirtschaftlichen Krisenzeiten: „Und die Frauen sind im Haushalt nützlich, nicht nur weil sie die Hausarbeiten ohne Lohn und ohne zu streiken verrichten, sondern weil sie die Familienmitglieder, die durch die Wirtschaftskrisen periodisch arbeitslos werden, immer wieder im Haushalt aufnehmen.“ (Dalla Costa 1973, S. 40).

In dem untergeordneten Verhältnis befinden sich aus ihrer Sicht alle verheirateten Frauen, die Hausarbeit verrichten – unabhängig davon, welcher Schicht sie angehören, denn ihre Lebensbedingungen ergeben sich nicht aufgrund ihrer Stellung im kapitalistischen System, sondern vielmehr aufgrund des patriarchalen Systems, das historisch betrachtet bereits vor dem Aufkommen des Kapitalismus existierte (Delphy 1985, S. 165). In diesem patriarchalen System ist die Beziehung zwischen Mann und Frau (insbesondere in der Ehe) eine ausbeuterische Beziehung:

The proposition is that marriage is the institution by which gratuitous work is ex-
torted from a particular category of the population, women-wives. [...]. This work
is gratuitous for it does not give rise to a wage but simply to upkeep. [...]. The same
work acquires value – is remunerated – as long as the woman furnishes it to people
to whom she *is not related or married*. (Delphy 1976, S. 77–78, Herv. i. O.)

Die Ehe wird hier also in den Fokus gerückt; dass unverheiratet zusammenlebende Frauen, die möglicherweise auch unentgeltlich Sorgearbeit verrichten, ebenso ausgebeutet werden können, macht Delphy nicht deutlich. Sie geht vielmehr davon aus, dass die Mehrzahl der Frauen in ihrem Leben irgendwann einmal heiraten wird (Delphy 1985, S. 163).⁵³ Barrett und McIntosh kommen zu einem kritischen Schluss:

Her [Delphy's] characterization of marriage as the universal institution of the op-
pression of women, with its emphasis on the economic exploitation of wives, offers
no distinction between the situation of wives and that of women in general. (Bar-
rett und McIntosh 1979, S. 102)

Stärker als Delphy geht Hartmann (1983) – ebenfalls Vertreterin der *dual system theory* – auf Dalla Costas Argumente ein: Dalla Costa bemühe sich darum, das Verhältnis von Frauen zur Produktion zu beschreiben, nicht aber die Beziehung zwischen den beiden Geschlechtern. Dabei haben Männer

ein materielles Interesse an der weiteren Unterdrückung der Frauen. Auf lange
Sicht mag dieses zwar ›falsches Bewußtsein‹ sein, da die Mehrheit der Männer da-
von profitieren könnte, wenn die Hierarchie innerhalb des Patriarchats abgeschafft
würde, aber auf kurze Sicht bedeutet das die Kontrolle über die Arbeitskraft ande-
rer Menschen, die die Männer nicht freiwillig aufgeben wollen. (Hartmann 1983, S.
38–39)

Wie Delphy (1985) beschreibt Hartmann, dass die Frauen von ihren Männern abhängig seien: Das Patriarchat sei für sie „eine Ansammlung sozialer Beziehungen, die eine materielle Grundlage haben und in denen hierarchische Beziehungen und Solidarität unter Männern bestehen, durch die sie [...] Frauen beherrschen können.“ (Hartmann 1983, S. 51). Ungleichheiten ergeben sich also nicht nur aufgrund des kapitalistischen Systems, sondern auch aufgrund der Männer selbst: Männer kontrollieren Frauen in unterschiedlichen Bereichen, wobei Frauen der Zugang zu ökonomischen Ressourcen verwehrt werde. Hartmann schreibt in diesem Zusammenhang der Ehe eine wichtige Bedeutung zu: „Die monogame heterosexuelle Ehe ist eine relativ junge und wirksame Form, die die Kontrolle der Männer

⁵³ Zwar stützt sich Delphys Argumentation auf empirische Daten aus Frankreich (Barrett und McIntosh 1979, S. 97). Die hohe Heiratsrate in der Mitte des 20. Jahrhundert, auf die sie sich bezieht, weisen allerdings auch andere westeuropäische Länder (darunter auch Deutschland) auf (Barrett und McIntosh 1979, S. 103).

über diese beiden Bereiche [gemeint ist der Zugang zu ökonomischen Ressourcen und Sexualität] ermöglichen soll.“ (Hartmann 1983, S. 47). Wie dies über die Ehe (und möglicherweise über ihre rechtliche Einbettung) geschehen soll, lässt Hartmann offen.

Aus welchem Grund ist die Debatte um Hausarbeit und die Rolle von Hausfrauen nun bedeutsam? Im Mittelpunkt stand hier das Familienernährermodell, die bürgerliche Kleinfamilie mit dem männlichen Ernährer⁵⁴ und der unentlohnten Hausfrau. Kritisiert wurde, dass die staatliche Organisation von männlicher Lohnarbeit und weiblicher Hausarbeit im Sinne des Familienernährermodells auf indirekte Weise die Unterordnung der Frauen fördere. Auch wenn Delphy und Hartmann sich nicht näher mit den gesetzlichen Regelungen des Eherechts auseinandersetzen, machen beide zum Teil die *Ehe* dafür verantwortlich, das Paar zur traditionellen und geschlechterungleichen Rollenverteilung zu bringen.

In der feministisch-marxistischen Auseinandersetzung (als frühe Form feministisch-staatstheoretischer Arbeit) wird der Staat „als ideeller ‚Gesamtpatriarch‘“ begriffen (Sauer 2018, S. 181). Er stellt eine ‚überhistorische‘ und irreversible Einrichtung mit immer gleichen (männlichen) Interessen dar (Löffler 2011, S. 203). Frauen – als eine einheitliche Gruppe – sind Opfer patriarchaler gesellschaftlicher Strukturen und in diesem Sinne weitgehend machtlos. „Ein Konzept, das Herrschaft als bloße Frauenunterdrückung begreift, mache, so die kritische Intervention, nicht nur weibliche Macht unsichtbar, sondern auch Möglichkeiten von Widerstand, also von Handlungsmöglichkeiten gegen Männerherrschaft undenkbar“ (Sauer 2012, S. 385; Ludwig und Sauer 2010, S. 177; Sauer 2018, S. 182, 2001, S. 158–159). Im Rahmen *feministisch-gesellschaftstheoretischer* Ansätze wurde die feministisch-marxistische Auffassung vom Staat als repressiver, gewaltvoller Apparat kritisiert (Ludwig 2015, S. 35). Vor allem die Rezeption staatstheoretischer Auseinandersetzungen aus dem skandinavischen Raum, in denen es vielfach um die Möglichkeiten und Potenziale innerhalb des Staates ging, führte zu einem veränderten Verständnis von Staatlichkeit (Ludwig et al. 2009, S. 18): „die Vorstellung des Staates als *Gesamtpatriarchat* [sic, Herv. i. O.] und als Agent und Instrument der Männer [wurde] brüchiger“ (Ludwig 2015, S. 35). Handlungsmöglichkeiten (von Frauen) werden mitgedacht und es gibt die Überzeugung, dass Veränderungen ‚von außen‘ angestoßen werden können: „Anders als die strikte Ablehnung jeglicher ‚Komplizinnenschaft‘ [...] mit dem Staat, wird dieser auch als *ein* möglicher Einsatzpunkt für feministische Veränderungen gesehen.“ (Ludwig et al. 2009, S. 19, Herv. i. O.). Nur wenn der Staat nicht länger als ein Gebilde begriffen wird, in dessen Rahmen Widerstände und Forderungen *per se* unwirksam sind, kann emanzipatorische Gleichstellungspolitik gelingen – so die Schlussfolgerung aus der feministisch-gesellschaftstheoretischen Perspektive. Dieses ‚erweiterte‘ Staatsverständnis war u.a. Wegbereiter für die Arbeiten *feministisch-poststrukturalistischer* Ausrichtung, die sich Mitte der 1990er Jahre durchsetzen. Hier werden weder Staat noch Sexualität oder Geschlecht essentialistisch verstanden; sie sind Ergebnis von Kräfteverhältnissen (Raab 2009, S. 123). Das Individuum tritt stärker in

⁵⁴ Die Rede vom ‚männlichen Ernährer‘ ist – nicht nur in der sozialwissenschaftlichen Forschung – inzwischen durchaus gängig. Sie täuscht allerdings darüber hinweg, dass *de facto* die Frauen im Rahmen der Sorgearbeit für die Ernährung zuständig waren, während der Mann für die finanzielle Versorgung der Familie sorgte. Der ‚männliche Ernährer‘ macht also die Arbeit der Frau noch unsichtbarer, vgl. dazu auch Wersig et al. (2006, S. 302) und Wersig (2013, S. 35–36).

den Fokus (Sauer 2018, S. 183). Es geht weniger um die Frage, wie der Staat Personen behandelt, wie er ‚von außen‘ auf Subjekte wirkt, sondern vielmehr um die Frage, wie der Staat bzw. bestimmte staatliche Instrumente Subjekte *konstituieren* (Ludwig 2011, S. 29). Denn:

Der Staat ist mithin nicht eine den Individuen äußerliche institutionelle Struktur, sondern sitzt in den Köpfen und Körpern der Menschen: Staatlichkeit ist eine hegemoniale *Praxis*, die bestimmte Identitäten präferiert bzw. hervorbringt, andere aber marginalisiert und desartikuliert. (Sauer 2004, S. 123, Herv. i. O.)

Geschlechterhierarchien, aber auch Geschlechteridentitäten, können demnach nicht einfach von staatlicher Seite ‚verordnet‘ werden. Menschen müssen sich diese aneignen, sie müssen sie leben. Staatliche Verfahren oder Normen stellen die Zweigeschlechtlichkeit her und konstituieren diese weiter. Indem die Zweigeschlechtlichkeit nämlich im bürokratischen Vorgehen oder auch im Recht präsent ist, formt der Staat mentale Strukturen (Sauer 2001, S. 110). Folglich setzen sich vermittelt über den Staat bestimmte Denkweisen (zur Geschlechtlichkeit) durch.

Im Kontext der vorliegenden Arbeit ist die feministisch-poststrukturalistische Auseinandersetzung deswegen wichtig, weil auch hier (implizit) Hinweise auf die institutionellen Gehalte der Ehe gegeben werden. Daran anschließend kann das Eherecht als eine spezielle Paar- und Geschlechterpolitik dechiffriert werden (vgl. dazu auch Kapitel 3.3.3): Das Eherecht denkt das Paar in einer bestimmten Weise, nämlich als Beziehung unter *zwei* Menschen, die jeweils *einem der beiden Geschlechter* angehören (müssen).⁵⁵ Mit der Eheschließung unterwirft sich das Paar ‚freiwillig‘ der Logik der Zweigeschlechtlichkeit. Die staatlichen Vorgaben, die bestimmte Paar-, Geschlechts-, und Identitätsformen präferieren (und andere gleichzeitig marginalisieren), können mit einer Eheschließung nicht umgangen werden und werden gleichzeitig mit ihr weiter fortgeschrieben.

Die unterschiedlichen Zugänge der feministischen Staatstheorie sind mit einem jeweils eigenen Verständnis von Staatlichkeit verbunden (Kreisky 1995, S. 210). Alle haben aber das Ziel, staatliche Institutionen, die Wirkung des Staates auf die Gesellschaft zu erklären und vermeintlich ‚objektive‘ Standards staatlichen Handelns zu kritisieren. Systematisch bezieht sich zwar keine der genannten aufgeführten Theorien auf die Ehe (vgl. dazu beispielsweise die Ausführungen zu den Arbeiten von Delphy und Hartmann im Rahmen der Hausarbeitsdebatte). Gleichwohl eröffnen sich mit dem Hinweis auf die feministisch-staatstheoretischen Arbeiten Anschlussstellen für die vorliegende Arbeit. Deutlich wird nämlich, wie eng die Ehe (als staatliche Institution) und der Staat miteinander verzahnt sind – und zwar mit Blick auf die Regulierung von Geschlecht, Geschlechterverhältnissen (vgl. dazu vor allem Ausführungen zur feministisch-marxistischen Perspektive), Sexualität und Identität (vgl. dazu vor allem Arbeiten zur feministisch-poststrukturalistischen Perspektive). Wie auch immer der Staat gedacht wird: Er ist mit seinen rechtlichen Regulierungen ein zentraler Ak-

⁵⁵ An feministisch-poststrukturalistische Arbeiten lehnt sich die queertheoretische Auseinandersetzung an, auf die weiter unten noch einmal gesondert eingegangen wird.

teur, um private Lebensformen bereitzustellen und sie mitzugestalten. Geschlechterzuweisende oder geschlechtervereindeutigende Mechanismen im (Ehe-)Recht (vgl. dazu Kapitel 3.3.2 und Kapitel 3.3.3) sind letztlich Ausdruck bestimmter staatlicher Machtverhältnisse.

3.3.2 Don't marry, be happy⁵⁶ – Zur (feministischen) Ehekritik

Die Auseinandersetzung mit feministisch-staatstheoretischen Arbeiten zur Ausgestaltung des Staates (vgl. Kapitel 3.3.1) stellte eine *erste Annäherung* an die Ehe als institutionelle Beziehungsform dar. Sie lieferte auf einer allgemeinen Ebene *theoretische Anknüpfungspunkte* für eine kritische Analyse der Ehe als rechtlich institutionalisierte Lebensform. Im Unterschied dazu nehmen die Arbeiten, um die es in diesem Kapitel geht, *direkt* auf die Ehe Bezug: Es geht um *konkrete Felder* der kritischen Auseinandersetzung mit der Ehe als institutionelle Beziehungsform.⁵⁷ Arbeiten aus dem feministischen Spektrum stehen hier im Vordergrund, obgleich sich diese nicht immer von familienpolitischen Arbeiten unterscheiden lassen. Letztere nehmen eine stärker historische Perspektive ein und führen die aktuelle Ausgestaltung des Rechts entsprechend auf Rechtstraditionen und -kulturen zurück (Gerhard 2015; Veil 2011; Kahlert 2011). In feministischen Arbeiten wird die geschichtliche Seite hingegen zumeist nicht zum Thema gemacht. Sie weisen vor allem auf die androzentrische *Ausgestaltung* des (Ehe-)Rechts beziehungsweise auf die *Auswirkungen* des (Ehe-)Rechts auf das jeweilige Geschlecht hin. Beide Forschungsrichtungen gleichen sich allerdings in ihren Erkenntnissen und Schlussfolgerungen, jedenfalls soweit diese für die vorliegende Arbeit bedeutsam sind: Sie machen nämlich sichtbar, wie das Recht in die ‚Intimsphäre‘ des (heiratenden oder verheirateten) Paares eingreift, wie es Regelungen bereitstellt, über die sich die Paare nicht hinwegsetzen *können* (und es vielleicht auch nicht *wollen*).

Einsteigen möchte ich mit Patemans Arbeit zur ideengeschichtlichen Begründung von Staatlichkeit (Pateman 1988, 1992, 1994) sowie ihren damit verknüpften Ausführungen zum Ehevertrag (Pateman 1996). Ihre These zur Staatsgründung, auf die ich zunächst kurz eingehe, ist für die vorliegende Arbeit nicht deshalb interessant, weil Pateman die Begründung von Staatlichkeit neu denkt, indem sie das liberale Demokratieverständnis in Frage stellt. Ihre Arbeit ist *erstens* interessant, weil Pateman anstrebt, eine Erklärung zu liefern, weshalb (u.a.) das Eherecht vor allem männliche Interessen vertreten hat oder vertritt und – trotz aller Gleichberechtigungsbemühungen (beispielsweise im Zuge der Reformen im Namensrecht 1957 und 1976) – noch immer keine geschlechtergerechte Partnerschaft unterstützt: Sie beschreibt, dass ein ungleiches Verhältnis zwischen den Geschlechtern als „Tiefenstruktur“ (Lenz 2004, S. 222) wirksam sei. *Zweitens* hilft ihre These zur Staatsgründung ihre Ausführungen zum Ehevertrag zu verstehen, auf die ich anschließend eingehe.⁵⁸

Patemans Ausgangspunkt sind die theoretischen Überlegungen zur Frage, weshalb sich Individuen einer Regierung unterwerfen sollten und zur Frage der Entstehung politischer

⁵⁶ Zum Hintergrund des feministischen Slogans vgl. Loick (2016, S. 149).

⁵⁷ Eine solche Unterscheidung zwischen *theoretischer Verortungen und Anknüpfungspunkten* und *Feldern* der Kritik nimmt auch Sauer (2018) mit Bezug auf feministische Staatsdebatten vor.

⁵⁸ Unter dem Ehevertrag versteht sie „den Sprechakt, mit dem aus Männern und Frauen Ehemänner und Ehefrauen werden. Es ist nicht der Vertrag gemeint, der im Falle einer Eheschließung zusätzlich abgeschlossen werden kann, um die zukünftigen Eigentumsverhältnisse der Eheleute festzulegen.“ (Krause 2003, S. 94).

Herrschaft. Kurz: Sie setzt bei den Theorien zum sogenannten Gesellschaftsvertrag an.⁵⁹ Hinter dem Gesellschaftsvertrag steckt die Vorstellung, dass der Staat sowie staatliche Institutionen durch einen freiwillig geschlossenen Vertrag entstanden sind.⁶⁰ Zentral ist in diesem Zusammenhang die Annahme, dass der Gesellschaftsvertrag zwischen *gleichgestellten* Individuen im Rahmen eines fairen Verfahrens zustande gekommen ist (Riegraf 2010, S. 174). Es war der Wunsch nach Wohlstand, Schutz und Gerechtigkeit, der die Menschen dazu brachte, freiwillig einen Teil ihrer Souveränität an den übergeordneten Staat abzugeben. Individuen delegierten Herrschaft an ein Souverän und erhielten im Gegenzug Schutz vor willkürlicher Herrschaftsausübung. „Der Staat ist also ein Artefakt, das durch einen Kontrakt zustande kommt, er ist weder etwas Natürliches, das einfach in der Biologie des Menschen liegt, noch ist er etwas Metaphysisches, das durch göttliche Verordnung vorliegt.“ (Schäfer 2014, S. 38).

Pateman setzt jene grundlegenden Überlegungen zur Entstehung politischer Herrschaft, die die unterschiedlichen vertragstheoretischen Arbeiten eint, aus einer feministischen Perspektive fort. Sie möchte für eine geschlechtersensible Neubewertung der Vertragstheorien sorgen, indem sie Zusammenhänge zwischen Staatsorganisation und Geschlechterungleichheit aufdeckt. Ihre These besagt, dass der Gesellschaftsvertrag eine Ausformulierung bereits bestehender gesellschaftlicher Strukturen darstellt. Ihm gehen – so Pateman – bestimmte Vorstellungen der Geschlechter, verbunden mit einem ungleichen Geschlechterverhältnis voran (Rendtorff 2019, S. 106).⁶¹ Die geschlechterungleichen gesellschaftlichen Strukturen werden aus ihrer Sicht nicht nur „mit dem Ausschluss von Frauen aus dem Kreis der vertragsschließenden Subjekte [...] [begründet, J. K.], sondern auch damit, dass das neuzeitliche Vertragsdenken auf der Trennung von Staat und Familie basiert.“ (Ludwig 2015, S. 50). Frauen seien nicht für die Politik geschaffen; Vertragsschließende waren also

⁵⁹ Da es mir an dieser Stelle nicht um eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Theorien zum Gesellschaftsvertrag geht, führt es zu weit, die einzelnen Vertragstheoretiker, ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede vorzustellen (vgl. dazu Wilde 2009). Der Vollständigkeit halber sei aber angemerkt, dass sich Pateman in ihrer Arbeit auf Hobbes, Locke und Rousseau bezieht (Sauer 1999, S. 213; Gerhard 2005, S. 451; Wilde 2009, S. 32, 1997, S. 76–82).

⁶⁰ Dass sich Individuen *tatsächlich* für eine derartige Vereinbarung getroffen haben, dass also *faktisch* ein Vertragsschluss vorliegt, wird bezweifelt (Schölderle 2011; Schäfer 2014, S. 38). Entsprechend kann die Verhandlungssituation eher als eine Metapher verstanden werden. Schölderle schlägt vor, den Gesellschaftsvertrag hypothetisch zu verstehen (Schölderle 2011, S. 68–70). „Im Grunde ist der hypothetische Vertrag die einzig richtig verstandene und methodisch unproblematische Variante der Vertragslehre. Sie rekurriert zwar lediglich auf eine ›als-ob‹-Argumentation, doch diese vermag durchaus zu erklären, dass Herrschaft dann als legitim und gerecht gelten kann und soll, wenn vernünftige Menschen dem Vertrag hätten zustimmen *können*. Diese Funktion des vertragstheoretischen Arguments besteht folglich im Nachweis, dass es gute Gründe geben kann, weshalb sich die Beteiligten rationalerweise auf die formulierten Grundsätze hätten einigen *sollen*, weshalb es also sinnvoll ist, dass die aus der vertraglich vorgestellten Übereinkunft hervorgegangenen Prinzipien Rechte und Pflichten bestimmen, die die Menschen für sich als verbindlich erachten *sollten* – so, als ob sie ihnen zugestimmt hätten.“ (Schölderle 2011, S. 69).

⁶¹ Zur Weiterentwicklung von Patemans Analyse vgl. beispielsweise Mills (1997), der argumentiert, dass mit dem Gesellschaftsvertrag auch ein rassistischer Vertrag verbunden sei. McRobbie (2010), die von einem ‚neuen Geschlechtervertrag‘ ausgeht, der gut ausgebildeten Frauen aus den westlichen Ländern angeboten wird. Sie können Teil der ‚Öffentlichkeit‘ sein, selbstbestimmt leben und einer Erwerbstätigkeit nachgehen, wenn sie feministische Forderungen leugnen, mögliche bestehende Abhängigkeiten oder Tendenzen der Re-Traditionalisierung nicht zum Thema machen (Bergold-Caldwell 2020, S. 133).

die Männer (Helwes 1998, S. 256; Pateman 1994, S. 78; Sauer 1999, S. 213). „Frauen bewegten sich im unpolitischen oder vorpolitischen Raum. Als Gebärende, als Nährende repräsentierten sie das ‚Natürliche‘, die ‚Natur‘, ihnen oblag der Bereich der Versorgung, der Pflege, der Bewältigung des Alltags.“ (Appelt 1997, S. 66–67).⁶²

Die politische Sphäre muss demnach als vergeschlechtlicht betrachtet werden, da die Verhandlungen in der öffentlichen Sphäre keineswegs geschlechtsneutral sind und die Entstehung des Staates in den Vertragstheorien nicht als Vertrag zwischen freien und gleichen Individuen gedacht werden kann (Riegraf 2010, S. 176).

Das heißt: Der Gesellschaftsvertrag diene nicht der Herstellung von Gerechtigkeit. Vielmehr wurde – so Pateman – mit ihm ein *Geschlechtervertrag* geschlossen, es wurden Vorstellungen von Geschlechtern und ihren Unterschieden zementiert und die Ungleichheit aufrechterhalten (Krause 2003, S. 88; Pateman 1994, S. 74; Watson 1989, S. 105; Thompson et al. 2018, S. 94).⁶³ „The social contract is a story of freedom; the sexual contract is a story of subjection.“ (Pateman 1988, S. 2; vgl. auch Pateman 1988, S. 6). Das bedeutet nicht, dass der Geschlechtervertrag *vor* dem Gesellschaftsvertrag geschlossen wurde: „they’re both part of the original contract. One doesn’t really come before the other because the original contract is just a story anyway“ (Thompson et al. 2018, S. 100). Es gibt also einen Grundvertrag, der aus zwei Unterverträgen besteht (Pateman 2016, 1994, S. 74; vgl. dazu auch Wilde 1997, S. 82–85; Krause 2003, S. 88; Pateman und Mills 2007, S. 2).⁶⁴

Ein Beispiel für die Frage, wie der Geschlechtervertrag funktioniert, wie Geschlechterhierarchien und die damit verbundene geschlechtsspezifische Sphärentrennung von Öffentlichem und Privatem festgeschrieben wurden und in der Moderne weiter aufrechterhalten werden, stellt nach Pateman der Ehevertrag dar (Helwes 1998, S. 256; Lenz 2004, S. 222).⁶⁵ Mit ihm ist bei Pateman nicht der Vertrag gemeint, den Ehepartner*innen individuell nach der Eheschließung eingehen können und der sehr individuelle Regelungen festlegt (vgl.

⁶² Über die Sphärentrennung sichere sich der Mann – so eine weitergehende Überlegung, auf die an dieser Stelle zumindest hingewiesen werden soll – auch den ‚Zugriff‘ auf den weiblichen Körper zu: Gemeint ist damit nicht nur die unbezahlte Reproduktionsarbeit, sondern – im wörtlichen Sinn – auch die Verfügbarkeit über den Körper der Frau (Sauer 2006, S. 58). Die Verfügung über den weiblichen Körper spielt bei Pateman in ihrer Darstellung und Kritik der Prostitution als Bestandteil des patriarchal geprägten Kapitalismus eine Rolle (Pateman 1999). Dieses Thema soll hier nicht weiter vertieft werden.

⁶³ Auch Patemans Ausführungen beruhen aus meiner Sicht nicht auf der Annahme, dass es ein *tatsächliches* Treffen gab, bei dem der Gesellschaftsvertrag faktisch beschlossen wurde und an dem Frauen nicht teilgenommen haben (vgl. dazu auch Fußnote 60). Der Gesellschafts- und – damit verbunden – der Geschlechtervertrag sind also auch bei Pateman ideell zu verstehen.

⁶⁴ Freilich sind ihre Ausführungen inzwischen auch auf Kritik gestoßen. Fraser beispielsweise kritisiert, dass Pateman das Verhältnis zwischen den Geschlechtern nicht differenziert genug betrachte: Pateman gehe beim Gesellschaftsvertrag sowie bei den Vertragstypen, die sie ebenfalls thematisiert (vgl. Fußnote 65), von einem Verhältnis von ‚Herr-Knecht‘ aus (Fraser 1993, S. 173; vgl. dazu auch Krause 2003, S. 99–100). Damit könne aber die Vielfalt *unterschiedlicher* Machtmechanismen, die zwischen den Geschlechtern herrsche, nicht abgebildet werden (Fraser 1993, S. 175). Brown hält Patemans Ausführungen für wenig hilfreich, um aktuell bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu beschreiben (Brown 1995, S. 137). Aus ihrer Sicht müssen Frauen heute nicht mehr zwingend in den Geschlechtervertrag einwilligen (Brown 1995, S. 137).

⁶⁵ Neben dem Ehevertrag setzt sie sich auch mit Arbeitsverträgen, dem Prostitutionsvertrag und der Leihmutterschaft auseinander, um zu zeigen, wie der Geschlechtervertrag in der Moderne wirkt (Thompson et al. 2018, S. 95).

auch Fußnote 58). Der Ehevertrag zeigt, wie sich der Geschlechtervertrag auf das tatsächliche Leben von Individuen auswirkt (Thompson et al. 2018, S. 95). Ihre Perspektive auf die Ehe macht Pateman im Aufsatz „Feminismus und Ehevertrag“ (1996) deutlich. In diesem geht es nicht um eine Kritik an *spezifischen* gesetzlichen Regelungen zur Ausgestaltung der Ehe. Vielmehr skizziert sie ihre grundsätzlichen Zweifel am vertraglichen Charakter einer Ehe und macht auf die untergeordnete gesellschaftliche Position der Frauen aufmerksam: In Anschluss an ihre Ausführungen zum Gesellschafts- und Geschlechtervertrag geht sie davon aus, dass die Ehe nicht unter ‚gleichen‘ Vertragspartner*innen geschlossen wird. Die Beteiligten – Mann und Frau – haben einen unterschiedlichen Status in der Gesellschaft, es existieren bereits Abhängigkeiten zwischen den Geschlechtern (Wilde 1997, S. 89). Damit bleibe eine wesentliche vertragliche Prämisse unerfüllt.

Für den Vertrag ist der Umstand, ein Mann oder eine Frau zu sein, irrelevant. In einem wirklichen Ehevertrag würden zwei ›Individuen‹ Bedingungen zustimmen, die für beide vorteilhaft sind. Die Vertragsparteien eines solchen Vertrags wären nicht ein ›Mann‹ und eine ›Frau‹, sondern zwei Eigentümer eines Vermögens in ihren Personen [sic], die zu einer Übereinstimmung über ihr Vermögen zu ihrem wechselseitigen Vorteil gekommen sind. (Pateman 1996, S. 190)

Angesichts einer bestehenden und tiefverwurzelten Ungleichheit zwischen den Geschlechtern kann und darf die Ehe nach Pateman nicht mit einem Vertrag gleichgesetzt werden. „Wäre die Ehe ein wirklicher Vertrag, würden Frauen zwangsläufig auf genau derselben Grundlage wie ihre Ehemänner ins bürgerliche Leben eintreten.“ (Pateman 1996, S. 174–175). Stattdessen werde die traditionelle Unterordnung von Frauen durch die Institution Ehe aber weiter aufrechterhalten, die Exklusionslogik permanent reproduziert (Pateman 1988, S. 54).⁶⁶ Reformen zu spezifischen gesetzlichen Regelungen können daran aus ihrer Sicht nichts ändern; die androzentrische Ausgestaltung des Rechts (und die damit verbundenen Folgen für das eheliche Zusammenleben) lassen sich – so Pateman – nicht einfach durch Novellierungen im Recht beheben.

Aus welchem Grund wurden nun Patemans Thesen zum Gesellschafts- und Geschlechtervertrag sowie zum Ehevertrag als Einstieg in die feministische Auseinandersetzung mit der Ehe gewählt? Wie einleitend bereits dargestellt, soll mit dem Hinweis auf die feministischen Arbeiten die bestehende rechtlich-institutionelle Einbettung der Ehe in den Fokus gerückt werden. Nun geht es Pateman nicht darum, auf *spezifische* Regeln (und im feministischen Sinne damit verbundene mögliche Mängel) des Eherechts hinzuweisen. Ihre Arbeit

⁶⁶ Die grundsätzliche Kritik an der Vertragsförmigkeit der Ehe wird auch von anderen Autor*innen aufgegriffen. So stellt auch Wilde den Vertrag in Frage. Auch sie geht davon aus, dass mit der Ehe faktisch ein Status (und zwar ein ungleicher Status zwischen den Geschlechtern) manifest wird (Wilde 1997, S. 87). In Anschluss an Kersting (1994) bezieht sich Wilde auf drei Dimensionen eines Vertrags (Normativität, Moralität und Rationalität), wobei der Ehevertrag auf allen Ebenen von einem Vertrag abweiche (Wilde 1997, S. 87). Kutzner kommt in seiner Analyse des §1353 BGB zu dem Schluss: „Zwar mag die Ehe zunächst als Vertragsschließung zustande kommen, aber diese Vertragsschließung begründet kein wechselseitiges Verhältnis von vereinbarten und damit eingegrenzten Pflichten und Rechten, sondern ein umfassendes, die ganze Person umfassendes Verhältnis. [...] Ein Vertragsverhältnis begründet keine unbeschränkte Solidaritätspflicht.“ (Kutzner 2020, S. 337). Wäre die Ehe ein Vertrag, könnten die Ehepartner*innen den Vertrag – so Kutzner weiter – auch selbst auflösen, sie könnten ihn befristen und/oder Klauseln einbauen, die zu einer Auflösung führen (Kutzner 2020, S. 340).

zeigt stattdessen *Prämissen der rechtlich-institutionellen Einbettung* der Ehe: Ehepaare haben die Möglichkeit, individuelle Vereinbarungen zu treffen, aber diese Vereinbarungen werden im Rahmen bestimmter Parameter getroffen, die durch das Recht festgelegt werden, welches wiederum seinen patriarchalen Charakter aus einer gesellschaftlichen Ordnung der Geschlechterungleichheit bezieht (Löffler 2011, S. 200; Pateman 1996, S. 187).

Im Gegensatz dazu geht es den Arbeiten, die im Folgenden im Mittelpunkt stehen sollen, um eine Auseinandersetzung mit *spezifischen* gesetzlichen Regelungen: Sie beschäftigen sich weniger mit der patriarchalen „Tiefenstruktur“ (Lenz 2004, S. 222) des Staates und seinen Institutionen. Stattdessen setzen sie sich *dezidiert* mit dem (Ehe-)Recht (in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung) als Bestandteil patriarchaler Strukturen auseinander und fordern gesetzliche Novellierungen: Vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatzes liegt ihr Ansatzpunkt „im Nachweis, dass das Recht keineswegs neutral, objektiv und universal ist, sondern sich darin Geschlechterverhältnisse niederschlagen, ebenso wie diese durch das Recht reguliert werden“ (Ludwig 2011, S. 36). Das Recht wird als ein ‚sozialer Platzanweiser‘ verstanden, als ein Ordnungsprinzip, welches die Dynamiken innerhalb der Paarbeziehung und die Autonomie der Partner*innen entschärft und Frauen in eine strukturelle (meist ökonomische) Abhängigkeit bringt.⁶⁷ Reformen im Eherecht und Gleichstellungsbemühungen können – so das Fazit vieler Arbeiten, um die es im Folgenden geht – zu einer Überwindung geschlechtlicher Ungleichheit führen. Hierin liegt ein wichtiger Unterschied zu Patemans Ausführungen, die die grundsätzlichen Vertragsprämissen einer Eheschließung in Frage stellt.

Ein zentrales Thema der deutschsprachigen feministischen Auseinandersetzung mit der Ehe und dem Eherecht ist das Ehegattensplitting.⁶⁸ Nach diesem Besteuerungsverfahren werden Ehepaare abhängig von ihrer Einkommensdifferenz und ihrem gemeinsam erzielten Einkommen gegenüber Unverheirateten steuerlich entlastet: Das zu versteuernde Einkommen der Ehepartner*innen wird zusammengerechnet, halbiert und die daraus entstehende Steuerlast berechnet. Letztere wird dann verdoppelt. In der Regel ergibt sich mit diesem Verfahren eine niedrigere Steuerlast als bei einer individuellen Besteuerung. Das Ehegattensplitting wirkt umso günstiger, je größer der Einkommensunterschied zwischen den Ehepartner*innen ist. Eingeführt wurde die steuerliche Regelung 1958 (Plett 2021, S. 69–70). „Vorher wurden die Ehegatten auch als ‚ein Steuerpflichtiger‘ behandelt, allerdings mit dem Grundtarif besteuert, was eine Benachteiligung gegenüber allen anderen Steuerpflichtigen bedeutete.“ (Berghahn et al. 2007, S. 76). Mit der Besteuerungsreform in Form des Ehegattensplittings wollte man der Diskriminierung der Ehe gegenüber anderen Beziehungs- und Lebensformen entgegenwirken (Thiele 2014, S. 25). Der Gesetzgeber nahm hier

⁶⁷ Ich möchte in diesem Zusammenhang keine *vollständige* Darstellung *aller* Arbeiten feministischer oder familienpolitischer Ausrichtung zum Thema liefern. Zum einen decken sich die Ergebnisse zu vielen gesetzlichen Grundlagen (beispielsweise beim Ehegattensplitting, dem Namensrecht etc.). Zum anderen dient das Kapitel vor allem dazu, ein ‚Korrektiv‘ zu den Erkenntnissen aus der Familiensoziologie zu schaffen (vgl. Kapitel 2). Ich möchte einen *Einblick* geben, in welchen Bereichen die (Ehe-)Partner*innen *nicht* autonom handeln können, weil rechtliche Regulierungen ihr Verhältnis zueinander mitbestimmen.

⁶⁸ Der Blick auf andere Länder zeigt, dass die Besteuerung von Ehepaaren sehr unterschiedlich aussehen kann: Teils werden die Ehepartner*innen individuell besteuert (beispielsweise in England) oder es gibt ein sogenanntes Familiensplitting (beispielsweise in Frankreich), bei dem auch die Kinder berücksichtigt werden (Beblo et al. 2006). Kritisch zum Familiensplitting vgl. Sacksofsky (2017, S. 111).

Bezug auf Artikel 6 Abs. 1 GG, nach dem die Ehe gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt werden darf (Thiele 2014, S. 25).

Die Steuervergünstigung für verheiratete Paare stand und steht immer wieder in der Kritik. Auf die Hauptkritikpunkte möchte ich im Folgenden eingehen. (1) Kritisiert wird, dass das Splittingverfahren nur für Ehepaare gelte (und zwar unabhängig davon, ob das Ehepaar Kinder habe oder nicht). Anders formuliert: Privilegiert man ausschließlich die Ehe, werde man der Vielfalt an Beziehungs- und Familienformen mit dem Ehegattensplitting nicht gerecht. Teils wird das Splittingverfahren auch angesichts demographischer Herausforderungen problematisiert: Die Ehe werde als *solche* steuerlich privilegiert – und zwar unabhängig davon, ob und wie viele Kinder vorhanden sind (Thiele 2014, S. 29). Die Vorzüge, die Ehepaare durch das Splitting-Verfahren genießen, sei am höchsten, wenn keine Kinder vorhanden seien, „die die steuerliche Leistungsfähigkeit der ehelichen Gemeinschaft zwangsläufig verringern.“ (Thiele 2014, S. 29). Auch die sogenannten Kinderfreibeträge können an dieser Tatsache nichts ändern, da die Ausgaben für Kinder die durch die Freibeträge erzielten ‚Ersparnisse‘ oftmals übersteigen (Thiele 2014, S. 29).

Zwar mag man sich einig sein, dass entsprechende wirtschaftliche Anreize allein kaum ausschlaggebend für eine Familiengründung sind noch sein sollten. Man wird aber kaum bezweifeln können, dass entsprechende staatliche Anreize die Entscheidung für die Gründung einer Familie erleichtern können. (Thiele 2014, S. 30)

(2) Darüber hinaus wird das Ehegattensplitting in der feministischen Auseinandersetzung mit der Ehe als ein *gleichstellungspolitisches Problem* behandelt: *Prinzipiell* ist die Steuerlast, die Ehepaare zahlen müssen, beim Ehegattensplitting *unabhängig* von der Aufteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen den Ehepartner*innen. Die Entscheidung über die Aufteilung ist also eine persönliche. Aber – und dies zeigte sich auch und vor allem während der Corona-Krise – ist es gesellschaftlich geprägt, wer welche Aufgaben übernimmt (Allmendinger 2020): Mehrheitlich wird die Sorgearbeit nach wie vor von Frauen übernommen. Dieses Argument wird von Kritiker*innen des Splittingverfahrens aufgegriffen: Steuerpolitisch fördere und zementiere das Splittingverfahren eine traditionelle Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit:

Mit der Einkommensdifferenz steigt die Steuerentlastung, was sich als Anreiz gegen eine ‚zweite‘ Erwerbstätigkeit auswirkt. Damit wird die klassische Ernährerehe gefördert, in der die Ehefrau nicht erwerbstätig ist oder einer geringfügigen Teilzeitbeschäftigung nachgeht (Berghahn et al. 2007, S. 77).

Anders formuliert: Diese Form der Besteuerung stelle eine „mittelbare Diskriminierung von Frauen“ (Thiele 2014, S. 31) dar und konserviere eine traditionelle Geschlechterordnung (Berghahn 2004a, 2001).⁶⁹ Es sei *per se* unmöglich, dass Frau und Mann von der Ehe bzw.

⁶⁹ Unterstellt wird, dass Ehepartner*innen eine hohe Differenz ihres Einkommens auch wirklich anstreben, um eine große Steuerersparnis zu erreichen. Ebenfalls kritisch anzumerken ist, dass Kritiker*innen des Splittingverfahrens möglicherweise verkennen, dass die Erwerbsquote von Frauen in den vergangenen Jahren – trotz Ehegattensplitting – angestiegen ist (Warneke 2016, S. 4; Ludwig-Mayerhofer und Allmendinger 2004, S. 86–87). Schließlich stellt sich die Frage, ob eine Abschaffung des Ehegattensplittings auch tatsächlich für mehr Geschlechtergleichheit sorgen kann: Bedeutet eine geringere finanzielle Abhängigkeit der Frauen also zwangsläufig mehr Gleichberechtigung? (vgl. dazu auch Ludwig-Mayerhofer und Allmendinger 2004).

dem Ehegattensplitting gleichermaßen profitieren, weil die ‚gesellschaftliche Ausgangsposition‘ für die Geschlechter so unterschiedlich ist. Auch wenn Pflichten und Rechte für beide gelten, sei die Frau letztlich schlechter gestellt. Nun könnte man – so beispielsweise bei Thiele (2014) – einerseits einwenden, dass im Rahmen einer Ehe ohnehin ‚alles geteilt‘ werde und es aus diesem Grund unerheblich sei, ob die Ehefrau oder der Ehemann für das Einkommen sorgt. „Andererseits gibt der einzelne Ehegatte seine Individualität mit dem Eintritt in die eheliche Gemeinschaft offenkundig nicht zugunsten einer kollektiven ‚Eheidentität‘ auf. Auch in der Ehe verliert der einzelne Ehegatte seine individuellen Grundrechte nicht.“ (Thiele 2014, S. 33). In ähnlicher Weise kritisiert Spangenberg die Pauschalierung, die aus ihrer Sicht hinter dem Ehegattensplitting steckt:

Die Unterstellung einer gemeinsamen gleichberechtigten Verwendung des Einkommens vernachlässigt die Entscheidungsmacht, die mit einer eigenen Erwerbstätigkeit und einem unmittelbaren Zugang zu Geld einhergeht. (Spangenberg 2005, S. 40)⁷⁰

Das Splittingverfahren und die damit verbundene Geschlechterungleichheit stehe in einem Widerspruch zu einem Leitbildwandel, der – so die feministische Kritik weiter – im Recht zu beobachten sei: Während das Ehegattensplitting noch aus einer Zeit stammt, in der das Bild der Frau in der Familie stark traditionell geprägt gewesen sei, werde inzwischen von Frauen verlangt, dass sie ihr Leben finanziell eigenverantwortlicher gestalten: Die Unterhaltsrechtsreform aus dem Jahr 2008 stärke beispielsweise diese Eigenverantwortlichkeit. Im Falle einer Scheidung werde der Unterhalt

auch nach langjährigen Ehen zur Ausnahme und die finanzielle Eigenständigkeit nach der Scheidung zum rechtlichen Regelfall gemacht. Mit dem 2007 eingeführten Elterngeld sollen kurze Erwerbspausen abgesichert und mit dem ab August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eines Kindes die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärker gefördert werden. (Wersig 2014, S. 206)

Um Gleichstellungsbarrieren weiter abzubauen und mehr (Ehe-)Frauen eine eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen, plädieren die Kritiker*innen des Splittingverfahren für eine „konsequente Individualisierung“ des Steuersystems (Berghahn et al. 2007, S. 81–82; Bach et al. 2011). Ihnen geht es ferner um eine neue Rahmung der Ehe: Sie solle nicht länger als eine Versorgungseinrichtung verstanden werden, stattdessen müsse die Förderung von Familien im Mittelpunkt stehen.

(3) Schließlich wird das Verfahren als eine *sozial ungerechte Form der Besteuerung* kritisiert, denn ist der Vorteil bei einem hohen Einkommensunterschied zwischen den Ehepartner*innen am größten (vgl. Fußnote 69). Subventioniert werden demnach vor allem ‚Spitzenverdiener*innen‘ (mit einer traditionellen Vorstellung zur Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit).

Diskutiert und kritisiert wird das Ehegattensplitting also als ein Verfahren, das an der gesellschaftlichen Realität vorbeigeht (1), das gleichstellungspolitische Probleme mit sich

⁷⁰ Vgl. dazu auch Ludwig-Mayerhofer (1995), Jenkins (1991).

bringt (2) und das als sozial ungerecht beschrieben werden kann (3). Die aufgeführten Kritikpunkte zeigen, dass über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Ehe, verschiedene Familien- und Beziehungsformen und Individuen, die in diesen Formen leben, rechtlich unterschiedlich anerkannt und steuerlich privilegiert bzw. diskriminiert werden. Der Staat – und dieser Aspekt ist für die vorliegende Arbeit wichtig – kann mit wirtschaftlichen Anreizen wie dem Ehegattensplitting zwar keinen direkten Einfluss auf die individuelle Gestaltung von Familie auf Paarbeziehung, auf die Position von Mann und Frau nehmen. Er hat er aber die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für bestimmte familiäre, partnerschaftliche und soziale Strukturen in bestimmter Weise zu gestalten.

Ein ähnliches Verständnis staatlichen Einflusses auf die Ehe über das Gesetz haben Sacksofsky (2009) und Struck (1991). Sie setzen sich kritisch mit dem Namensrecht auseinander. Grundsätzlich haben Paare bei der Wahl ihres Namens für das gemeinsame Leben nach der Eheschließung inzwischen unterschiedliche Optionen: Sie können jeweils den Nachnamen führen, den sie bis zum Zeitpunkt der Eheschließung geführt haben. In diesem Fall ist es möglich, dass sie sich auch zu einem späteren Zeitpunkt noch für einen gemeinsamen Nachnamen entscheiden (§1355 Abs. 3 BGB). Sie können einen gemeinsamen Nachnamen festlegen, wobei der Nachname der Frau oder der Nachname des Mannes bestimmt werden kann. *Einer* der Eheleute kann einen Doppelnamen führen. Die Person, deren Name nicht gewählt wird, kann ihren Geburtsnamen (oder den zum Zeitpunkt der Ehe geführten Namen) dem Familiennamen voran- oder hintanstellen (§1355 Abs. 4 BGB). Ein *gemeinsamer* Doppelname ist nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich.⁷¹ Dass die Mehrheit der Paare nach wie vor dem ‚traditionellen Modell‘ folgt und den Nachnamen des Mannes zum gemeinsamen Familiennamen macht, wurde an anderer Stelle bereits thematisiert (vgl. dazu Kapitel 3.1.2, vgl. auch Matthias-Bleck 2000; Wutzler 2020). Interessant erscheint, inwiefern Sacksofsky und Struck das Recht dafür verantwortlich machen. Sacksofsky skizziert in ihrer Arbeit zunächst die Veränderungen des Namensrechts nach 1949: „Mit jeder Reform vergrößerte sich zwar der Spielraum der Ehepartner, doch bis heute ist der Gesetzgeber nicht bereit, das Namensrecht vollkommen zu liberalisieren.“ (Sacksofsky 2009, S. 75). Sacksofsky ist der Auffassung, dass das Gesetz zur Namenswahl auch in seiner heutigen Fassung nicht dem Ideal der Gleichberechtigung nachkomme: Nur die Zulassung von Doppelnamen (für Kinder und für die Eheleute) entspreche aus ihrer Perspektive einem geschlechtergerechten Gesetz:

Der einheitliche (männliche) Ehe name war ein sichtbares Zeichen für die herausgehobene Stellung des Mannes. Die Zulassung von Doppelnamen (für Kinder wie für Eheleute) entspricht der Einsicht, dass eine Ehe gleichberechtigter Partner sich auch im Namensrecht ausdrücken können soll – jedenfalls dann, wenn es beide Partner wünschen. Das (krampfhaft) Festhalten an der Idee, die Einheit in der Ehe müsse sich durch die Wahl *eines* Namens *eines* Partners ausdrücken, ist durch die moderne Entwicklung überholt und führt zu Wertungswidersprüchen. (Sacksofsky 2009, S. 89, Herv. i. O.)

⁷¹ Eine mögliche Novellierung des deutschen Namensrecht steht im Raum (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2020).

Wie Sacksofsky (2009) betont Struck (1991), dass die Reformen im Namensrecht 1957 und 1976 zwar grundsätzlich zu mehr Wahlmöglichkeiten geführt haben, aber dass noch immer keine vollständige Liberalisierung erreicht worden sei (Struck 1996, S. 119).

Dem Namen kommt [...] nicht eine natürliche Eigenschaft zu, Ordnung zu schaffen, sondern es verhält sich umgekehrt: Das Namensrecht normiert diejenige Ordnung, die gewollt ist. Sicherlich besteht dabei zwischen dem, was rechtlich normiert ist, und dem, was sozialen Regeln entspricht, weitgehende Kongruenz. Aber auch die Affirmation des sozial Vorherrschenden durch rechtliche Regeln muß gesehen werden als eine bewußte Setzung, die befragt werden muß hinsichtlich ihrer gesellschaftspolitischen Ziele. (Struck 1991, S. 413)

Die gesetzlichen Regelungen, die mit einer Eheschließung verbunden sind und dem Paar – hier am Beispiel des Namensrecht – nur bestimmte Wahlmöglichkeiten geben, beziehen sich auch auf das Leben nach einer Trennung bzw. nach einer Scheidung: Wellenhofer (2016) beschäftigt sich in ihrer Arbeit nicht mit *bestehenden* ehelichen Partnerschaften, denn (anders als bei den soeben aufgeführten Autor*innen) sieht sie hier keinen Handlungsbedarf (Wellenhofer 2016, S. 163). Stattdessen konzentriert sie sich auf das *Trennungs- und Scheidungsrecht* und damit auf die Zeit *nach* einer geschiedenen Ehe. Sie plädiert für Nachbesserungen bei der Regelung der sogenannten Zugewinnngemeinschaft, dem gesetzlichen Güterstand, der automatisch bei der Eheschließung eintritt – sofern die Ehepartner*innen im Rahmen eines Ehevertrags keine andere Form (Gütertrennung oder Gütergemeinschaft) vereinbaren. *Während* der Ehe werden die Güter der Partner*innen getrennt. Kommt es aber zur Trennung bzw. Scheidung wird ein Zugewinnausgleich durchgeführt: „Wer während der Ehe mehr an Vermögenswerten hinzugewonnen hat als der andere Ehegatte, schuldet diesem die Hälfte des Saldos als Ausgleichszahlung“ (Wellenhofer 2016, S. 163). Aus ihrer Sicht orientiere sich der Gesetzgeber hier – wie auch beim Ehegattensplitting – am Leitbild der Hausfrauenehe, während er in anderen Bereichen nicht länger von einer arbeitsteiligen Lebensführung der Partner*innen ausgehe (Unterhaltsrecht im Rahmen des SGB II). Problematisch sei, dass der Zugewinnausgleich in seiner jetzigen gesetzlichen Fassung keinen Einzelfallbezug zulässt. Sie verdeutlicht dies an drei Fallbeispielen, die allesamt zeigen, dass das strenge Verfahren beim Zugewinnausgleich oft nicht zu gerechten Ergebnissen, zu einer fairen Verteilung zwischen den Ehepartner*innen führt.

Auch Röthel (2010) und Dauner-Lieb (2016) setzen sich kritisch mit dem gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft auseinander. Grundsätzlich sei dieser individualistisch angelegt (Röthel 2010, S. 19). Allerdings könne man für die Zeit der bestehenden Ehe keineswegs von einer Gleichwertigkeit der Familien- und Erwerbsarbeit sprechen:

Mögen die Ehegatten sich am Anfang [...] auf Augenhöhe gegenüber gestanden haben, mit der Zeit gewinnt der erwerbstätige Ehegatte die ‚Lufthoheit‘. Er kann sämtliche [sic] während der Ehe erwirtschafteten [sic] Vermögenswerte [sic] für eigene Projekte investieren [...]. Der nicht erwerbstätige Ehepartner kann dies nicht [...]. Dieses Defizit der Zugewinnngemeinschaft [...] führt nicht nur zu einer Benachteiligung Familienarbeit leistenden [sic] Ehegatten, sondern außerdem zu einer systemwidrigen Bevorzugung der Gläubiger des erwerbstätigen Ehegatten, denen nicht nur sein Anfangsvermögen [sic] sondern alles in der Ehe erwirtschaftete Vermögen zur Verfügung steht. (Dauner-Lieb 2016, S. 35–36)

In ihrer Auseinandersetzung mit den Unterhaltsrechtsreformen von 2008, insbesondere dem Betreuungsunterhalt, widmet sich Gerhard (2011) ebenfalls den *Folgen einer geschiedenen Ehe* aus einer ökonomischen Perspektive: Vor den Reformen im Unterhaltsrecht 2008 wurde der Unterhalt mehrheitlich von den Männern getragen – und zwar solange die Mutter aufgrund der Erziehung des Kindes oder der Kinder keiner Erwerbstätigkeit nachgehen konnte (Gerhard 2011, S. 140). Nun aber ist der Unterhalt auf die ersten drei Jahre nach der Geburt des Kindes beschränkt; anschließend ist (meist) die Mutter selbst für den Unterhalt zuständig.

Damit [...] sind die bisherigen Leitbilder und auch das Prinzip der ‚nahehelichen Solidarität‘, das die große Familienrechtsreform von 1976 (in Kraft seit 1977) mit der endlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung auch im Eherecht leitete, obsolet geworden. (Gerhard 2011, S. 141)

Hintergrund dieser Neuregelung seien die veränderten Arbeitsverhältnisse (Frauen drängen vermehrt auf den Arbeitsmarkt) sowie ein verändertes Verständnis des Geschlechterverhältnisses. Gerhard kommt allerdings zu dem Schluss, dass die *tatsächlichen* Beschäftigungsverhältnisse (mehrheitlich sind Frauen teilzeiterwerbstätig) noch immer traditionell sind:

Doch die traditionelle Arbeitsteilung erweist sich bis heute nicht nur in der Familie, sondern erst recht auf dem Arbeitsmarkt trotz aller Bildungs- und Qualifikationsvorsprünge von Mädchen und Frauen und einer Rhetorik der Gleichberechtigung als nachteilig und resistent. (Gerhard 2011, S. 141)

Anders formuliert: Die Reformen gehen an der gesellschaftlichen Realität vorbei. Ähnlich wie Berghahn und Kolleg*innen sowie Spangenberg (2005, 2007) und Thiele (2014) mit Bezug auf Steuer- und Sozialpolitik kritisiert Gerhard die Unterhaltsrechtsreformen als geschlechterungerechte Regelungen, die vor allem Frauen (mit Kindern) benachteiligen.

Der Blick auf die institutionellen Gehalte der Ehe schärft sich weiter mit Arbeiten aus dem Bereich der (feministischen) Wohlfahrtsstaatsforschung. Hier wird – oftmals ländervergleichend – der Einfluss staatlicher Institutionen, politischer Programme und Instrumente auf familiäre und partnerschaftliche Beziehungen zum Thema gemacht, um so auf die Regulierung des Verhältnisses von Männern und Frauen hinzuweisen (Ludwig et al. 2009, S. 16; Lewis und Ostner 1994). Grundlegender Gedanke ist, dass die (rechtlich-)institutionellen Rahmenbedingungen das Handeln der Individuen anleiten, ihre Entscheidungen beeinflussen (Ludwig-Mayerhofer und Allmendinger 2004, S. 90). Die unterschiedlichen Ansätze entwickeln – meist in kritischer Auseinandersetzung mit der Typologie von Wohlfahrtsregimen nach Esping-Andersen (1990) – Kategorien oder Indikatoren, mit denen sich geschlechtsspezifische Strukturen der Wohlfahrtsstaaten analysieren lassen (Lewis und Ostner 1994; Sainsbury 1999, 1994; Danforth 2014; Minas et al. 2014). In diesem Zusammenhang stehen auch die Auswirkungen institutioneller Rahmenbedingungen der Ehe auf die Verteilung von

Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit oder die demographischen Folgen länderspezifischer Politiken im Mittelpunkt.⁷²

Anschließend an diese kritische Auseinandersetzung mit der Ehe überrascht es nicht, dass einige Feminist*innen sogenannte Intim- oder Eheaushandlungsverträge (anstelle eines Ehevertrags oder zusätzlich zu einem Ehevertrag) vorschlagen. Diese stehen noch einmal in besonderer Weise für die Kritik an der Ehe in ihrer rechtlichen Ausgestaltung, da sie deutlich machen, wie unzureichend rechtliche Regulierungen empfunden werden. In ihrer Grundstruktur sind die Verträge geschlechtergerecht: Ein „*Domestic service*“-Vertrag beispielsweise garantiere, einem Partner ein Gehalt für geleistete Hausarbeit zu zahlen (Shultz 1982, S. 220–221); ein „*Open Marriage*“-Vertrag gibt den Partner*innen die Möglichkeit, sexuelle Beziehungen außerhalb der Ehe zu führen (Shultz 1982, S. 221–222); in einem „*Domicile*“-Vertrag können die Partner*innen regeln, wo/wie sie zukünftig leben wollen (Shultz 1982, S. 222).⁷³ Auch Weitzmann schlägt vor, vertragliche Übereinkünfte zu treffen. Bereits der Prozess der Aushandlung einer derartigen Übereinkunft helfe den beteiligten Personen, ihre Erwartungen und Ziele zu artikulieren und klarzustellen (Weitzman 1981, S. 232–233). Man schaffe mit einer derartigen Übereinkunft bestimmte Verhaltensnormen, die während der gesamten Dauer der Beziehung nützlich sein können und dem Paar Orientierung liefern.

First, when important agreements are written down in ‘black and white’ they can constantly be read and referred to by the parties. [...]. Many of the marital disagreements that result from simple oversight or thoughtlessness can be resolved without rancor by simple reference to the contract, which stands as a constant reminder of all that was mutually agreed upon. (Weitzman 1981, S. 233)

Mögliche Konflikte müssen mit derartigen Übereinkünften gar nicht erst aufkommen, können gelöst werden, bevor sie nicht mehr überwunden werden können (Weitzman 1981, S. 234–235). Kurz: Eine derartige Übereinkunft bringe Paaren mehr Sicherheit (Weitzman 1981, S. 237; Chambers 2017, S. 119).

3.3.3 Ban Marriage⁷⁴ – Felder (queertheoretischer) Ehekritik

Die feministischen Arbeiten, die in Kapitel 3.3.2 vorgestellt wurden, betrachten Geschlecht in erster Linie als eine unhinterfragte Strukturkategorie, indem sie darauf verweisen, dass das Eherecht für das Geschlechterverhältnis zwischen Mann und Frau eine wichtige Rolle spielt. Mit *Queer* ist hingegen „in der Regel die Theoriediskussion zur Normativität von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit [...] verbunden.“ (Maier 2005, S. 51). Identitätskategorien, Herrschaftsformationen und Heteronormativität werden hier konsequent hinterfragt (Dietze et al. 2012, S. 3). Vertreter*innen der *Queer Theory* kritisieren zum einen die gängige Annahme eines heterosexuellen Begehrens als ‚natürlich‘ oder ‚normal‘ und zum anderen die Setzung von (ausschließlich) zwei voneinander abgrenzbaren Geschlech-

⁷² Freilich werden bei den länderspezifischen Unterschieden auch andere Merkmale berücksichtigt (Möglichkeiten der Kinderbetreuung, staatliche Entlastungen für Familien, Stand der Gleichstellungspolitik etc.). In der vorliegenden Arbeit soll auf diese nicht näher eingegangen werden.

⁷³ Für eine vollständige Übersicht vgl. Shultz (1982, S. 220–223).

⁷⁴ Die Überschrift nimmt Bezug auf die Arbeit von Mesquita (2011), die hier beispielhaft für einen queertheoretischen Blick auf die Ehe steht.

tern (Hartmann und Klesse 2007, S. 9). Problematisch daran sei nämlich, dass diese Annahmen hierarchische Beziehungen erschaffen und die Individuen in „die Form zweier körperlich und sozial klar voneinander unterschiedener Geschlechter [drängen], deren sexuelles Verlangen ausschließlich auf das jeweils andere gerichtet ist“ (Wagenknecht 2007, S. 17).

In der *Queer Theory* werden Geschlechter nicht mehr als essenziell betrachtet, sie sind vielmehr Produkte eines Konstruktionsprozesses, der *auch* über rechtliche Regulierungen geschieht: Das Recht dränge Subjekte zu einer bestimmten Lebensweise, weil Paarformen hervorgebracht und weil Geschlechterordnungen oder Vorstellungen von Geschlechtern mitgeprägt werden (ähnlich Ludwig 2011, S. 20–23). Entsprechend ergeben sich aus einer queertheoretischen Perspektive heraus auch Kritikpunkte an der Ehe bzw. dem Eherecht, die die Arbeiten in Kapitel 3.3.2 *nicht* aufgreifen. Sie haben ebenfalls die Einbettung der Ehe in institutionelle Rahmenbedingungen zum Gegenstand.⁷⁵

Eine queertheoretische Auseinandersetzung mit der Ehe und ihren rechtlichen Grundlagen im deutschsprachigen Raum setzt mit der Debatte um die Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft im Jahr 2000 ein (Ludwig 2012, S. 98).⁷⁶ Zwischen 2001 (Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft) und 2017 (Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare) hatten gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit, sich zu verpartnern und ihrer Paarbeziehung einen rechtlichen Rahmen zu geben. Befürworter*innen der Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft betrachteten die Ehe als universelles Recht (Lautmann 1996, S. 122): Legen Gesetze und/oder sozialstaatliche Regelungen fest, welche Personen überhaupt eine Ehe eingehen dürfen, sei dies unzulässig: „Solange Ehe ein Grundrecht ist, gibt es keinen legitimen Grund, bestimmte Personen von ihr auszuschließen.“ (Hark 2000, S. 82). Homosexuelle Paarbeziehungen – als Bestandteil der Lebensrealität – sollten demnach in das Eherecht einbezogen werden, denn ein Eheverbot für homosexuelle Paare sei diskriminierend. Vertreter*innen der *Queer Theory* positionierten sich teils gegen die Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft (Çetin 2012, S. 108). Sie verstehen die Ehe als Instrument des Patriarchats und als eine überholte Lebensform.⁷⁷ Die Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft entspreche lediglich einer weiteren Annäherung an die heterosexuelle, monogame Zweierbeziehung und stabilisiere die Ehe nur als ‚Original‘ partnerschaftlichen Zusammenseins (Thiele 2013, S. 72). Anders formuliert: Mit der Einführung der ‚Homoehe‘ werden lesbische und schwule Sexualitäten zwar aus ihrem Schattendasein befreit, Lesben und Schwule also nicht länger diskriminiert. Doch letztlich werden nur „bestimmte Formen von Homosexualität in das Normalitätskontinuum integriert“ (Ludwig

⁷⁵ Auch in diesem Kapitel strebe ich keine *vollständige* Darstellung aller Arbeiten queertheoretischer Ausrichtung zum Thema (vgl. auch Fußnote 67) an und der Fokus liegt auch hier auf der deutschsprachigen Diskussion. Das bedeutet nicht, dass queertheoretische Diskussionen um die Ehe (in ihrer länderspezifischen rechtlich-institutionellen Einbettung) nicht auch in anderen Ländern stattgefunden haben oder stattfinden. Arbeiten, insbesondere aus dem englischsprachigen Raum, werden im Folgenden referiert, wenn sie – mit Blick auf die Forschungsfrage – als wichtig erachtet werden.

⁷⁶ Zunächst lag der Fokus queertheoretischer Arbeiten auf Körper, Repräsentation und symbolischer Ordnung (Ludwig 2012, S. 97). Noch Mitte der 1990er Jahre forderte Duggan (1994), die heteronormativen Strukturen staatlicher Ordnung stärker zu hinterfragen und sich mit staatlichen Strukturen aus queerer Perspektive intensiver auseinanderzusetzen.

⁷⁷ Freilich kamen Stimmen gegen die Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft auch aus dem sozialkonservativen Lager. Auf diese Argumente soll im Folgenden allerdings nicht weiter eingegangen werden, da sie für das Verständnis der queertheoretischen Auseinandersetzung mit der Ehe nicht relevant erscheinen.

2017b, S. 97). Der Einschluss homosexueller Paare in das Eherecht bewirke also lediglich eine weitere Normalisierung von (exklusiven) Zweierbeziehungen (als dominantes Beziehungsmodell westlicher Gesellschaften) und betont die Differenzierung zwischen legitimen und illegitimen Beziehungs- und Geschlechterkonzepten (Hark 2000; Degele et al. 2002, S. 138; Lautmann 2011, S. 194; Cover 2012).

So schafft die Ehe nicht nur zwischen den VertragspartnerInnen selbst sowie zwischen ihnen und ihren Nachkommen Statusverhältnisse, sondern auch zwischen den VertragspartnerInnen und jenen, denen der Zugang zu diesen Verhältnissen nicht gestattet ist. Ein bestimmtes Verwandtschaftsverhältnis wird vom Staat reguliert und überträgt jenen, die in dieses eintreten, unterschiedliche Rechte als BürgerInnen. (Phelan 2000, S. 133)⁷⁸

Mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft etablieren sich – so die Kritik – also *neue* Be- und Entwertungen von Beziehungsformen. Der Vielfalt unterschiedlicher Lebensformen, der Lebensrealität ‚liebender Menschen‘, werde man so nicht gerecht (Ganz 2007, S. 52; Thiele 2013, S. 73).

Mit der Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft in Deutschland im Jahr 2001 flachten die queertheoretische Diskussionen um die Ehe zunächst ab. Auch wenn ein Abbau von Diskriminierung – beispielsweise durch das Lebenspartnerschaftsgesetz – noch keinen Abbau heteronormativer Strukturen bedeutete (Ludwig 2012, S. 98–99). Es ging nun vor allem um die *Differenzen* zwischen dem Eherecht und dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Deutlich wurde, dass das Lebenspartnerschaftsgesetz in seiner Ausformulierung am Eherecht orientiert war, diese Orientierung allerdings nicht zu einer Gleichstellung führte (Degele und Dries 2005, S. 255; Deixler-Hübner 2008, S. 202). Darüber hinaus wurde die Kritik laut, dass die rechtliche Anerkennung homosexueller Paarbeziehungen nicht das Resultat kultureller und rechtlicher Transformationen sei. Vielmehr folge man hier einer neo-liberalen Logik: Der Abbau sozialstaatlicher Leistungen führe dazu, dass die staatliche Fürsorge von alternativen Lebensformen übernommen werden soll (Hajek 2012, S. 156–160).⁷⁹

Aufwind erfuhr die Debatte wieder mit der Öffnung der Ehe für Homosexuelle im Jahr 2017. Die Argumentationslinie änderte sich – so mein Eindruck – aber nicht wesentlich: Vertreter*innen der *Queer Theory* sind sich weiterhin einig, dass das Eherecht nach wie vor bestimmten Normen von Sexualität unterliegt und dass über den Ausschluss bestimmter Lebensformen eine spezifische Form der Paarbindung, die der romantischen Zweierbeziehung, fortgeschrieben wird. Darüber hinaus sei das Eherecht (wie andere rechtliche Regulierungen) am Konstruktionsprozess von Geschlecht beteiligt. Vor September 2017, vor der Öffnung der ‚Ehe für alle‘, mussten die Ehepartner*innen verschiedenen Geschlechts sein, um die Ehe eingehen zu können. Damit schrieb das Eherecht nicht nur die heterosexuelle Norm, sondern auch die geschlechtliche Dichotomisierung fort (Engel 2002, S. 226). Nach

⁷⁸ Zur Problematik der Interpretation der Ehe als Vertrag vgl. Fußnote 66 und Kutzner (2020, S. 337).

⁷⁹ „In dieser Argumentation bleibt jedoch offen, warum nur spezifische Beziehungsformen und nicht tatsächlich alle alternativen möglichen Beziehungsformen integriert werden.“ (Ermert 2017, S. 69). Ebenso widerspricht die Argumentation der Tatsache, dass die Lebenspartnerschaft nicht mit der Ehe gleichgestellt war (Hajek 2012).

Engel steckt dahinter die Idee, „eine Höherwertigkeit oder ‘Heiligkeit’ heterosexueller Bindungen zu sichern“ und das „Bestreben, Ehe und Familie als Produktionsstätten hierarchischer Geschlechterdifferenz zu ‘schützen’.“ (Engel 2002, S. 226). Transpersonen⁸⁰ waren zu dieser Zeit in besonderem Maße von der Regelung betroffen, „da sich ihre Biografien der ‚natürlichen‘ Ordnung von Zweigeschlechtlichkeit am deutlichsten widersetzen.“ (Degele et al. 2002, S. 138). Es stellte sich u.a. die Frage, ob das bei der Geburt eingetragene Geschlecht oder aber das später erworbene Geschlecht für die Eheschließung relevant ist. Problematisch wurde es auch, wenn eine der Personen nach der Eheschließung das Geschlecht wechselte. Seit der Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare können auch Personen *gleichen* Geschlechts die Ehe eingehen. Von einer ‚Ehe für alle‘ kann aus queertheoretischer Perspektive aber nicht gesprochen werden, denn Zweigeschlechtlichkeit bleibt die Norm, vor deren Hintergrund das Eherecht formuliert wird. Entsprechend wurde hier die Forderung, die Ehe ganz abzuschaffen und keine Beziehungsform rechtlich zu bevorzugen – so mein Eindruck – auch offensiver als in der feministischen Ausrichtung vertreten.

Zusammengefasst macht die *Queer Theory* darauf aufmerksam, dass Lebens- und Partnerschaftsformen sowie Geschlecht nicht ‚vor‘-staatlich sind.⁸¹ Sie werden (auch) durch den Staat und seine rechtlichen Regulierungen konstituiert – eine Perspektive, die im Rahmen feministisch-marxistischer sowie gesellschaftstheoretischer Perspektiven unbeachtet blieb (Ludwig 2010, S. 39, vgl. auch Kapitel 3.3.1). Entsprechend ist das Eherecht aus queertheoretischer Perspektive nicht einfach regulierende und sanktionierende Macht. Es wird als (subtile) Form staatlicher Macht auf Partnerschaftsformen und Geschlecht beschrieben; es schafft die Grundlage, über die Partnerschaftsformen und Geschlecht regiert und (re-)produziert werden – zu Ungunsten alternativer Lebensweisen, beispielsweise jenseits der binären Geschlechterordnung oder der „*Paarnormativität*“ (Wimbauer 2021, S. 39, Herv. i. O.; König 2008, S. 277). Sind im Eherecht bestimmte Vorstellungen von Partnerschaften und Geschlecht eingelagert, wird damit eine bestimmte gesellschaftliche Ordnung produziert und aufrechterhalten, wobei sich die konkrete Ausgestaltung freilich ändert (beispielsweise durch die Einführung des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft oder die Öffnung der Ehe für Homosexuelle).

3.4 „Die Paarung mit dem Staat“ oder: Die Ehe als rechtliche Institution

Die Eheschließung und das Eheleben sind in Deutschland (wie auch anderswo) also *a priori* in formal-rechtliche Regelungen eingebunden; man kann nicht losgelöst vom Gesetz ein Ehepaar werden oder sein (vgl. Kapitel 3.3). In diesem Kapitel soll es nicht mehr um das „Ob“ gehen, sondern vielmehr um eine inhaltlich genauere Beschreibung des rechtlichen Einflusses. Der zentrale *Begriff* „Ehe“ soll *aus rechtlicher Perspektive* erörtert werden. Ziel ist keineswegs, eine *vollständige* Darstellung des deutschen Eherechts zu liefern, denn zum einen ist die rechtliche Kraft der Ehe sehr verzweigt. Zum anderen soll es in der empirischen

⁸⁰ Bewusst wird an dieser Stelle ein Sammelbegriff gewählt, der Personen umfasst, die sich aus *diversen* Gründen mit einer geschlechterbinären Ordnung der Gesellschaft nicht anfreunden können.

⁸¹ Erweitert wird die queertheoretische Perspektive inzwischen um intersektionale Überlegungen zur Verwobenheit mit anderen Kategorien. Diese thematisieren beispielsweise das Merkmal der „Staatsangehörigkeit“ und in diesem Zusammenhang sogenannte Schein- oder Schutzehen. Auf die intersektionale Weiterentwicklung queertheoretischer Diskussionen wird nicht weiter eingegangen, sie stützt das für die vorliegende Arbeit wichtige Argument, dass die Ehe nach wie vor rechtlich-institutionalisiert ist.

Analyse nicht darum gehen, das Handeln der Paare auf *spezifische* rechtliche Regulierungen zurückzuführen und eine Überprüfung der Wirksamkeit *einzelner* rechtlicher Regelungen auf das beobachtete Handeln der Paare vorzunehmen. (Dieses Erkenntnisinteresse würde eine ausführliche Darstellung der rechtlichen Grundlage sicherlich erforderlich machen.) Entscheidend ist, am Recht noch einmal deutlich zu machen, dass und inwiefern der Übergang in die Ehe *aus juristischer Perspektive* als eine Entprivatisierung der Beziehung verstanden werden muss:

Die Partner wandeln ihr vormalig rein privates Verhältnis in ein im öffentlichen Bewusstsein vorhandenes um, das sich zugleich auch einer dieser Öffentlichkeit zugehörenden Rechts- und Sittenordnung verpflichtet fühlt. (Hohenester 2000, S. 108)

Eine genaue Definition der Ehe sucht man im Grundgesetz vergebens. Grundsätzlich kennzeichnen die Ehe aus rechtlicher Perspektive aber zwei Elemente: Die Ehe ist *erstens* eine grundsätzlich unauflösbare Vereinigung zweier Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts. Sie ist also nur mit einer Person möglich.⁸² *Zweitens* ist die Ehe ein Rechtsverhältnis, das unter amtlicher Mitwirkung erreicht wird und dessen Bestand amtlich registriert wird (Gusy 1986, S. 184).⁸³ Bei der Ausgestaltung des Eherechts ist der Gesetzgeber an Art. 6 GG gebunden (Gusy 1986, S. 184).⁸⁴ Auf diesem Artikel beruhen das Schutzgebot und daraus folgend das Hilfsversprechen des Staats: Ehe (und Familie) müssen unter einen „besonderen Schutz“ gestellt werden.⁸⁵ Hier wird zwar deutlich, welche besondere Stellung der Ehe von der Verfassung eingeräumt wird, denn „[d]ie Zusage eines *besonderen* Schutzes findet sich an keiner anderen Stelle des Grundrechtsteils der Verfassung wieder.“ (Detjen 2009, S. 181). Eine Konkretisierung des Schutzgebots liefert das Grundgesetz nicht (Gusy 1986, S. 188). „Vielmehr sind Schutzrechte überwiegend bei der Auslegung einfacher Gesetze erkennbar. Sie sollen ‚ehe- und familienfreundlich‘ ausgelegt werden.“ (Gusy 1986, S. 188). Immer wieder wird beim Schutzgebot aber *erstens* auf den Bestandsschutz verwiesen (vgl. dazu Berghahn et al. 2007, S. 53). Das heißt, „daß Ehe und Familie nicht abgeschafft werden können. Er bedeutet aber auch, daß Ehe und Familie gegenüber anderen Lebensformen eine herausgehobene Stellung haben.“ (Henrich 1999, S. 22). Damit erlegt der Staat sich eine Förderpflicht (oder auch ein Diskriminierungsverbot) auf. Um die Ehe in ihrem Bestand zu schützen, darf es nicht zu einer Benachteiligung von Verheirateten gegenüber Unverheirateten kommen:

⁸² Seit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften 2017 haben Paare, die bereits eine Eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen sind, die Möglichkeit, ihre Lebenspartnerschaft in eine Ehe zu überführen. Neben einer bestehenden Eingetragenen Partnerschaft kann allerdings keine Ehe geschlossen werden.

⁸³ Gusy spricht 1986 nur von der Vereinigung zwischen Mann und Frau (Gusy 1986, S. 184). Diese Definition muss seit der Öffnung der Ehe für Homosexuelle entsprechend erweitert werden.

⁸⁴ Für eine ausführliche sequenzanalytische Interpretation von Artikel 6 vgl. Kutzner (2020, S. 332–336).

⁸⁵ „Die Ehe wird in Art. 6 I GG nicht deswegen mit der Familie in einem Satz zusammengeführt, weil diese zwingend auf jener Partnerschaftsform aufbaut, sondern weil es bei der Schutzrichtung der Norm insgesamt um besondere ›familiäre‹ Bande geht“ (Herzmann 2015, S. 250). Berghahn et al. führen die Rede von Ehe und Familie auf historische Gründe zurück, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll (vgl. dazu Berghahn et al. 2007, S. 118–119).

Wen der Staat zu schützen verpflichtet ist, darf er [...] nicht schlechter stellen als andere. Dies gilt sowohl für den einzelnen Ehegatten oder die einzelnen Familienmitglieder als auch für die Lebensgemeinschaft insgesamt. (Gusy 1986, S. 187)

Der Förderpflicht wird insbesondere über das – in Deutschland wenig ‚individualisierte‘ – Steuer- und Sozialrecht nachgekommen, wobei die rechtliche Kraft der Ehe hier sehr verzweigt ist (Detjen 2009, S. 182; zum wenig ‚individualisierten‘ deutschen Steuer- und Sozialrecht vgl. auch Ludwig-Mayerhofer und Allmendinger 2004; Daly und Scheiwe 2010). Verwiesen wird in diesem Zusammenhang immer wieder auf das Ehegattensplitting (vgl. dazu auch Kapitel 3.3.2). Das Splitting-Verfahren stellt sicher, dass die Steuerlast des verheirateten Paares nicht höher ist, als sie es wäre, wenn beide unverheiratet wären (Gusy 1986, S. 187–188). Ähnlich heißt es im Sozialrecht: „Leistungskürzungen dürfen nicht an den Familienstand anknüpfen [...], und zwar weder an dessen Bestehen noch an dessen Begründung.“ (Gusy 1986, S. 188). Durch die Hinterbliebenenrente (auch Witwenrente*Witwerrente), ist die finanzielle Versorgung des*der Hinterbliebenen (in Teilen und in den meisten Fällen) sichergestellt. Im Rahmen der Familienversicherung können nicht erwerbstätige Haushaltsmitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung des versicherten Mitglieds mitversichert werden. Diese Möglichkeiten haben nichteheliche Lebensgemeinschaften nicht. Unverheirateten Paaren steht darüber hinaus – anders als verheirateten Paaren – auch kein gesetzliches Erbrecht zu. „Ein nicht verheiratetes, kinderloses Paar kann sich gegenseitig zu Alleinerben einsetzen, aber sofern die Eltern des Erblassers leben, fällt diesen die Hälfte des Nachlasses als unentziehbarer Pflichtteil zu.“ (Leipold 2010, S. 804).

Der Schutz der Ehe wird *zweitens* als Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe in die Lebensgestaltung interpretiert (Berghahn et al. 2007, S. 52–53). Das bedeutet, dass die Entscheidung, eine Ehe einzugehen, frei ist und die Ehepartner*innen frei gewählt werden können. Es bedeutet nicht, dass der Gesetzgeber nicht bestimmte rechtliche Voraussetzungen zur Eheschließung formulieren darf. „Sie sollen sicherstellen, daß die Beteiligten tatsächlich überhaupt in der Lage sind, die in Art. 6 I GG vorausgesetzte Lebensgemeinschaft zu begründen.“ (Gusy 1986, S. 187). Das Abwehrrecht bedeutet auch, dass das *Zusammenleben* der Ehepartner*innen geschützt wird, die Ausgestaltung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens dem Paar überlassen ist und die Paarbeziehung nicht *en detail* reguliert wird oder werden kann:

Der Freiheit aller Beteiligten bei der Eheschließung entspricht die Freiheit der Ausgestaltung der ehelichen Beziehungen. Sie sind staatlicher Kenntnisnahme und Einwirkung grundsätzlich entzogen. (Gusy 1986, S. 184)

An dieser Stelle zeichnen sich die Grenzen der rechtlichen Regulierung ab. Eine erste Grenze stellen die Persönlichkeitsrechte dar, die aus der Garantie für Menschenwürde sowie dem Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung abgeleitet werden (Zippelius 1987, S. 105). Die gegenseitige Achtung der Privatsphäre umfasst beispielsweise das Briefgeheimnis. Zudem müssen sich die Ehepartner*innen gegenseitig Freiheiten in religiösen und politischen Anschauungen lassen (Hohenester 2000, S. 122). Ebenso darf und kann das Recht

nicht das Verhalten der Individuen-im-Paar *zueinander* regulieren.⁸⁶ Wie die Partner*innen miteinander umgehen, bleibt ihnen also selbst überlassen. Comes begründet dies wie folgt:

Ebenso wie Freundschaftsverhältnisse sind auch Ehen in ihren persönlichen Dimensionen viel zu komplex und differenziert, als daß staatliche Normen ihnen gerecht werden könnten. (Comes 1976, S. 78)

Man kann in der Freiheit zur individuellen Ausgestaltung der Ehe auch eine Form der Regulierung sehen: Körperliche Gewalt zwischen Ehepartner*innen wurde lange Zeit nicht strafrechtlich verfolgt. Schwab verweist in diesem Zusammenhang auf das lange geltende „Züchtigungsrecht des Ehemanns“ (Schwab 1999, S. 20). Auch Vergewaltigung in der Ehe ist erst seit 1997 ein Straftatbestand. Heute ist (körperliche) Gewalt zwischen Ehepartner*innen rechtlich unzulässig. Der Vergleich des gegenwärtigen Eherechts in Deutschland mit früheren Fassungen zeigt, wie *unterschiedlich* die Ehebeziehung und die damit verbundene Freiheit zur individuellen Ausgestaltung gesetzlich reguliert worden ist. Interpretiert man den Bestandsschutz, die damit verbundene Förderpflicht des Staates sowie das Abwehrrecht nun als eine „wertentscheidende Grundsatznorm“ (Henrich 1999, 29; vgl. auch Gusy 1986, S. 188), überrascht es nicht, dass es über den Artikel 6 des Grundgesetzes hinaus „einen Kernbereich von Normen [...] [gibt, J. K.], der vor Veränderungen geschützt werden soll, in dem Stabilität Vorrang vor der Dynamik, Beharrung Vorrang vor dem Wandel beansprucht.“ (Henrich 1999, S. 29–30).⁸⁷ Vor allem im BGB und im EheG finden wir rechtliche Normierungen der ehelichen Paarbeziehung, die sich auf ganz unterschiedliche Lebensbereiche des Paares und der Individuen-im-Paar beziehen. Hier wird sehr konkret, was bereits in Kapitel 3 Thema war: Die Ausgestaltung und Auflösung der Paarbeziehung unterliegt nicht in allen Teilen dem Paar selbst und man muss die Ehe auch im rechtlich-institutionellen Sinn begreifen (Lange 2010, S. 43). In Anknüpfung an die paarsoziologischen Annahmen bedeutet dies: Die Autonomie der Partner*innen zur Ausgestaltung einer ehelichen Paarbeziehung ist nicht in dem Maße gegeben, wie es die Individualisierungs- und De-Institutionalisierungsthese nahelegen. Verheiratete Paare sind nicht mehr nur autonom Handelnde (im Sinne der *pure relationship*), sondern auch Betroffene/Beteiligte rechtlicher Regulierungen.

Bei der weiteren Auseinandersetzung mit der Ehe und ihren rechtlichen Grundlagen – über Art. 6 GG hinaus – möchte ich mich an einer Einteilung von Mikat orientieren (Mikat 1986, S. 13). Er unterscheidet vier Elemente, die für die Ehe als (rechtliche) Institution sprechen und hinter denen ein „System von Regeln“ (Mikat 1986, S. 13) steht: (1) ein „öffentlich ausgesprochene[r] Ehekonsens“ (Mikat 1986, S. 13), (2) „eine nicht disponierbare Verpflichtung zur ehelichen Lebensgemeinschaft“ (Mikat 1986, S. 13) und (3) „Monogamie“. Das vierte Element stellt für ihn „das grundsätzliche Bekenntnis zur Beendigung der Ehe allein durch den Tod“ (Mikat 1986, S. 13) dar. Da der Staat allerdings formal Verfahren zur

⁸⁶ Im Folgenden (beispielsweise an den Ausführungen zur Verpflichtung zur ehelichen Gemeinschaft) wird noch deutlich werden, dass dies nicht bedeutet, dass mit der Eheschließung keine Rechtspflichten im persönlichen Bereich begründet werden.

⁸⁷ Die Interpretation als „wertentscheidende Grundsatznorm“ (Henrich 1999, S. 29) gilt nicht nur für Artikel 6, sondern für die ersten 20 Artikel des Grundgesetzes. Ihnen „kommt ein Sonderstatus innerhalb des Grundgesetzes zu: Sie enthalten die allgemeine Wertordnung, zu der sich die Bundesrepublik Deutschland als politisches Gemeinwesen bekennt.“ (Kutzner 2020, S. 332).

Trennung und Scheidung bereitstellt, möchte ich an dieser Stelle von (4) einem „grundsätzlichen Bekenntnis zur Ehe auf unbestimmte Zeit“ sprechen: Das Paar beschließt, sich zu einem bestimmten Zeitpunkt auf eine *ex ante* nicht festgelegte Dauer zu verbinden, es gibt also eine grundsätzliche Erwartung zur Fortsetzung der Beziehung.⁸⁸ Was aus rechtlicher Perspektive hinter den vier genannten Elementen steht, soll im Folgenden zum Thema gemacht werden:

(1) *Öffentlich ausgesprochener Ehekonsens*: Auch wenn es in Deutschland seit dem 01.01.2009 grundsätzlich möglich ist, die kirchliche Trauung noch vor der standesamtlichen Eheschließung zu vollziehen, ist der Gang zum Standesamt für die Paare in den meisten Fällen noch immer unabdingbar. Zum einen verlangen katholische wie evangelische Kirche in der Regel, dass der kirchlichen Trauung die standesamtliche Eheschließung vorangehen soll (Haverkamp 2015; Evangelische Kirche in Deutschland 2009). Auch Paare, die sich möglicherweise ‚nur‘ kirchlich trauen lassen möchten, *müssen* also in der Regel vor eine*inen Standesbeamtin*Standesbeamten treten. Zum anderen ist die Unterschrift auf dem Standesamt unabdingbar, wenn es zu einer rechtlichen Neuregelung der Verwandtschafts- und Erbschaftslinien kommen soll (Lenz 2009, S. 49; Hohenester 1998, S. 100). In Deutschland kann ein Paar privat, nur für sich, die Eheschließung also nicht vollziehen. Seit der Einführung der zivilen Eheschließung 1875 sind die Standesbeamt*innen exklusiv damit betraut, Ehen zu schließen (Büssow 2008, S. 333; Battes 2018, S. 100)⁸⁹: Vor dem*der Standesbeamtin*Standesbeamten müssen die Partner*innen persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, dass sie die Ehe eingehen wollen (Battes 2018, S. 110–111). Den Standesbeamt*innen obliegt die Gestaltung der Eheschließung. Sie haben *per se* viele Freiheiten und sind nur im geringen Maß Gesetzen unterworfen, sie orientieren sich aber an Verwaltungsvorgaben und rechtlichen Regulierungen, für die sie keine Verantwortung tragen. So ist nach §14 des Personenstandsgesetzes zu fragen, ob sich seit der Anmeldung zur Eheschließung Änderungen der Ehevoraussetzungen ergeben haben. Überdies ist festgeschrieben, dass die Eheschließung in „würdiger Form“ zu erfolgen hat. Abschließend ist die Beurkundung der Eheschließung, die der*die Standesbeamte*Standesbeamtin vornimmt, vom Paar zu unterschreiben.⁹⁰ Nach dem Ja-Wort der Partner*innen wird die Eheschließung in das Eheregister eingetragen und damit abgeschlossen. Zwar muss die Eheschließung nicht schriftlich beurkundet werden. Die Eintragung ins Heiratsregister ist allerdings „hinsichtlich ihrer Beweisfunktion nicht zu unterschätzen.“ (Lange 2010, S. 81).

Die Eintragung soll dabei unmittelbar im Anschluss an die Trauung unter Anwesenheit der Ehegatten stattfinden. Im Eheregister werden sowohl die Personalien der Brautleute aufgenommen als auch die Tatsache des Eheschließungsaktes [...]. Der Eintrag beurkundet dabei nicht nur die abgegebenen Ehemillenserklärungen, sondern auch die Mitwirkung des Standesbeamten und verkörpert so den Nachweis über die erfolgte Eheschließung. (Lange 2010, S. 81)

⁸⁸ Die Formulierung „bis dass der Tod euch scheidet“ findet bei der kirchlichen Eheschließung durchaus noch Verwendung (vgl. dazu Bräumer und Bräumer 1996, S. 31). Bei der standesamtlichen Eheschließung wird sie allerdings nur auf ausdrücklichen Wunsch des Paares angeführt (§1310-1312 BGB).

⁸⁹ Für Ausnahmen zur Mitwirkung von Standesbeamt*innen vgl. Battes (2018, S. 103–107) und Lange (2010, S. 83–84).

⁹⁰ Zur Ausgestaltung des Handlungsspielraums der Standesbeamt*innen bei der Eheschließung vgl. Englert und Sondermann (2013).

Zusammengefasst: Zwar ist der Öffentlichkeitscharakter der Ehe inzwischen in Teilen eingeschränkt worden (das Paar muss seit 1998 kein Aufgebot mehr bestellen; die Anwesenheit von Trauzeug*innen ist ebenfalls seit 1998 keine Pflicht mehr). Mit der Erklärung vor dem*der Standesbeamten*Standesbeamtin (und vielfach auch vor Freund*innen, den Herkunftsfamilien und/oder Verwandten) sowie der Eintragung ins staatliche Eheregister wird die Bekanntmachung in der Öffentlichkeit aber weiterhin sichergestellt.

(2) *Verpflichtung zur ehelichen Gemeinschaft*: Mit dem Ja-Wort kommt es zu einer Neuregelung der Paarbeziehung. Nun ist die sogenannte „Lebensgemeinschaft“ Kennzeichen des Zusammenlebens (§1353 BGB). Es handelt sich hierbei um einen interpretationsoffenen Begriff, der durchaus individuell und gesellschaftlich unterschiedlich gefüllt werden kann (Röthel 2012, S. 24; Kutzner 2020, S. 342). In der Rechtsprechung ist immer wieder die Rede von einer häuslichen Gemeinschaft, von Treue, Beistand, gegenseitiger Achtung und Rücksicht (Bundesministerium für Justiz 2022, S. 11; Hohenester 2000, S. 118–119; Röthel 2012, S. 24). Diese Indikatoren beziehen sich einerseits auf die persönliche Beziehung des Paares, können aber, andererseits, auch konkrete rechtskräftige Entscheidungen erfordern und auf vermögensrechtliche Aspekte Bezug nehmen (Röthel 2012, S. 23). Bezogen auf die persönliche Beziehung lassen sie sich nur schwer inhaltlich füllen bzw. rechtlich vollstrecken (Tammen 2007, S. 526–527). So leben verheiratete Paare heute beispielsweise nicht mehr zwingend gemeinsam in einer Wohnung, verstehen sich aber dennoch als Lebensgemeinschaft, in der füreinander Verantwortung übernommen wird. Aus dem Prinzip der Einehe könnte prinzipiell die sexuelle Treue abgeleitet werden (Hohenester 2000, S. 119–120). Es stellt sich allerdings die Frage, ob es sinnvoll ist, in diesem Bereich mit staatlichen Zwangsmitteln zu operieren:

Sicher können mangels anderer Abreden die Ehegatten voneinander sexuelle Treue verlangen. Die zwingende Ausgestaltung ist jedoch nicht nur weltfremd; die Annahme, eine Ehe ohne sexuelle Treuepflicht sei strukturell nicht mehr Ehe iSd Art 6 Abs 1 GG ist kaum nachvollziehbar, wenn die Ehegatten eine Lebensgemeinschaft führen, die lediglich auf sexuelle Ausschließlichkeit verzichtet (oder zB bei psychischer oder physischer Unfähigkeit eines Ehegatten zum Geschlechtsverkehr geradezu verzichten muß). (Rauscher 2008, S. 162)

Ähnlich beschreibt es Limbach: Auch wenn die Treue in der Ehe als eine Erwartung an die Ehe beschrieben werden könne, sei eine Vollstreckung nicht umsetzbar (Limbach 1988, S. 11). Da es sich bei der Ehe um eine Lebensform handelt, die Paarbeziehungen offensteht, wird in ihnen typischerweise auch eine sexuelle Beziehung angestrebt. Inwiefern der Geschlechtsverkehr als eine *Pflicht* zu verstehen ist, ist umstritten (Rauscher 2008, S. 162; Hohenester 2000, S. 119–120): Einige Autor*innen gehen auch hier von einer Erwartungshaltung der Ehepartner*innen aus. Aus dieser leiten sie eine Notwendigkeit ab, den Beischlaf mit dem*der Ehepartner*in zu ermöglichen:

Gewiß kann in normalen Gesundheits- und Altersverhältnissen [...] erwartet werden, daß der andere Ehegatte auch an einer gemeinsamen sexuellen Verwirklichung der Lebensgemeinschaft mitwirkt; der dabei vom BGH im Ansatz zutreffend erkannte psychologische Faktor läßt sich allerdings nicht ohne einen Hauch von Geschmacklosigkeit als Pflicht auffassen. (Rauscher 2008, S. 162)

Heiderhoff (2017) legt dar, dass §1353 BGB zwar ursprünglich auch eine sexuelle Pflicht umfasste. Diese Pflicht stehe aber inzwischen den gesellschaftlichen Vorstellungen von der Ehe entgegen: Auch wenn viele Paare von der Ehe eine sexuelle Beziehung erwarten, sehen sie sich nicht zum Geschlechtsverkehr aus rechtlichen Gründen verpflichtet (Heiderhoff 2017, S. 132–133). Auch der Staat habe aus ihrer Sicht kein Interesse an der Installation einer derartigen Verpflichtung als Kennzeichen einer Solidargemeinschaft. Geschlechtsverkehr allein könne nicht *per se* zu einer Stärkung der Solidargemeinschaft führen (Heiderhoff 2017, S. 130). Schließlich würde eine sexuelle Pflicht auch den Besonderheiten der Ehe widersprechen:

Wenn die Ehe eine Pflicht zum Geschlechtsverkehr mit sich bringt, dann macht der Staat gleichsam die Pflicht zum Geschlechtsverkehr zur Voraussetzung für die nur Ehegatten zukommenden Privilegien. Zugleich ist die Ehe durch Art. 6 Abs. 1 GG grundrechtlich geschützt und es besteht Eheschließungsfreiheit. Die bürgerlich-rechtliche Ehe darf daher zumindest nicht Voraussetzungen aufstellen, die den Zugang zur Ehe über das mit dem Grundgesetz zu Vereinbarende hinaus beschränken. (Heiderhoff 2017, S. 127)

Zusammengefasst bedeutet die *Verpflichtung zur ehelichen Gemeinschaft* also, dass die genaue Ausgestaltung der „Lebensgemeinschaft“ in vielen Bereichen dem Paar persönlich obliegt, dass die Ehepartner*innen aber für einen Konsens hinsichtlich der Ausgestaltung sorgen sollen. „Nicht die konkrete Ausgestaltung der ehelichen Lebensführung wird vom Staat vorgegeben, sondern die Pflicht zur konsensualen, zur gemeinsam gewollten ehelichen Lebensführung.“ (Kutzner 2020, S. 339). Gleichzeitig wäre es aber falsch, hier von *soft law* zu sprechen (Röthel 2012, S. 24), also von Leitlinien oder einfachen Absichtserklärungen. Schließlich werde im Rahmen des Scheidungsrechts das Nichterfüllen der persönlichen Beziehung sanktioniert (Röthel 2012, S. 24). Mehr noch: Wenn auf die Herstellung der Lebensgemeinschaft verzichtet wird, kann die Ehe sogar für nichtig erklärt werden (Röthel 2012, S. 25).⁹¹

Darüber hinaus liefert das Recht für die „Lebensgemeinschaft“ grundlegende und eindeutig formulierte (insbesondere vermögensrechtliche) Regelungen: So fordert die ‚Vergemeinschaftung‘ durch die Eheschließung zunächst eine konkrete Entscheidung vor oder bei der Eheschließung: Die Ehepartner*innen „sollen“ (§1355 BGB) einen gemeinsamen Nachnamen wählen; nicht länger wird ausschließlich der Name des Mannes zum gemeinsamen Ehe- und Familiennamen erklärt.⁹² Auch wenn die Formulierung im Recht nach wie vor einen *gemeinsamen* Namen als Dokumentation von Gemeinschaft nahelegt, stehen den Eheschließenden inzwischen mehrere Optionen zur Verfügung:⁹³ Die Partner*innen können

⁹¹ Röthel spricht an dieser Stelle von „Scheinehen“ (Röthel 2012, S. 25). Auf die Verwendung des Begriffs möchte ich in der vorliegenden Arbeit aber verzichten, da er inzwischen aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt wird (vgl. Kücük 2005).

⁹² Matthias-Bleck wies nach, dass sich die Paare in den meisten Fällen nach wie vor am traditionellen Modell orientieren und die Frauen den Namen ihres Mannes annehmen (Matthias-Bleck 2000, S. 399). Dieses Ergebnis deckt sich mit dem Eindruck, den ich aus den Interviews gewonnen habe, die im Rahmen des DFG-Projekts „Der Ernst der Ehe“ erhoben wurden. Auch hier nahm die Mehrzahl der Frauen den Namen des Mannes an (vgl. dazu auch Wutzler 2020).

⁹³ Zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Namensrecht vgl. Struck (1991) und Kapitel 3.3.2.

ihren bisherigen Nachnamen behalten. Entscheiden sie sich für einen gemeinsamen Nachnamen, kann der*die Partner*in, deren Namen nicht gemeinsamer Nachname wird, den bisherigen Nachnamen anfügen oder voranstellen, sich also für einen Doppelnamen entscheiden. Ist die Entscheidung für einen gemeinsamen Nachnamen gefallen und durch die Eheschließung festgelegt, kann sie nur durch die Scheidung wieder rückgängig gemacht werden. Lediglich die Entscheidung für eine getrennte Namensführung kann zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal revidiert werden; die Paare können in diesem Fall noch einen gemeinsamen Namen wählen.⁹⁴

Ferner begreift der Staat die Ehe als eine wechselseitige Versorgungsgemeinschaft (Tammen 2007, S. 526–527): Die Eheleute müssen durch ihre Erwerbstätigkeit und/oder mit ihrem Vermögen zum angemessenen Unterhalt der Familie beitragen. Der gesamte Bedarf des Ehepaars und der Kinder soll gedeckt werden (Lebensmittel, Miete, Ausstattung, Kleidung, persönliche Bedürfnisse, Geld zur freien Verfügung) (Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz 2023, S. 15–16).⁹⁵ Der Gesetzgeber schreibt in diesem Zusammenhang nicht explizit eine Rollenverteilung zwischen den Ehepartner*innen vor, er legt eine solche – so die feministische Argumentation – beispielsweise durch das sogenannte Ehegattensplitting aber durchaus nahe (vgl. Kapitel 3.3.2). Die wechselseitige Unterhaltspflicht besteht während der Ehe und zwar auch dann, wenn eine*r der Ehepartner*innen keiner Erwerbstätigkeit nachgeht oder nachgehen kann. Sollte ein*e Ehepartner*in beispielsweise langzeiterwerbslos werden, ist die andere Person zum ehelichen Unterhalt verpflichtet.⁹⁶ Darüber hinaus ist die Unterhaltspflicht unter bestimmten Umständen auch bei Getrenntleben bzw. nach einer Scheidung gültig, wenn eine*r der Ehepartner*innen ehebedingt seinen Lebensbedarf nicht aus der eigenen Erwerbstätigkeit heraus sichern kann.⁹⁷

Ob das Vermögen, welches in die Ehe von der*dem Ehepartner*in eingebracht wurde oder welches während der Ehe entstanden ist, ebenfalls Teil der „Lebensgemeinschaft“ ist bzw. zu dieser beiträgt, hängt von den vermögensrechtlichen Vereinbarungen ab, die die Ehepartner*innen getroffen haben. Die Regelungen dazu finden sich im Güterrecht des BGB. Wird zwischen den Ehepartner*innen kein Ehevertrag geschlossen, gilt die Zugewinnsgemeinschaft. Hier geht es – so könnte der erste Eindruck sein – nicht um eine Stärkung der Lebensgemeinschaft bzw. der (nachehelichen) Solidarität, sondern vielmehr um eine Stärkung der Eigenverantwortung. Alle Betroffenen verwalten ihr Vermögen selbst:

In seiner Grundanlage ist der gesetzliche Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft individualistisch. Zwar gehen wir davon aus, dass die Ehegatten einen gemeinsamen Ehenamen wählen sollen (§ 1355 Abs. 1 S. 1 BGB) [...] und dass sie ihr Vermögen im Zweifel als Einheit an die Kinder weitergeben (§ 2069 BGB) [...]. Für das lebzeitige Vermögen der Ehegatten ist das gesetzliche Leitbild indes nicht die Gemeinschaft, sondern die Trennung ihrer Güter und Befugnisse. Die Zugewinnsgemeinschaft lässt begrifflich anderes vermuten, bedeutet aber – wie wir alle wissen – Gütertrennung:

⁹⁴ Diskutiert wird gegenwärtig eine Reform des Namensrecht, die die aufgeführten Optionen noch einmal erweitern könnte (vgl. dazu Fußnote 71).

⁹⁵ Zu einer Kritik am Subsidiaritätsprinzip in der Ehe vgl. Berghahn et al. (2007, S. 119).

⁹⁶ Die sozialrechtliche Einstandspflicht besteht auch bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften, da diese gegenüber verheirateten Paaren nicht bessergestellt werden dürfen.

⁹⁷ Ob und inwiefern finanzielle Interessen des Staates derartige Regelungen motivieren, soll im Rahmen dieser Arbeit nicht erörtert werden (vgl. dazu Heiderhoff 2012, S. 12).

Jeder verwaltet sein Vermögen selbst (§ 1364 BGB). Weder während bestehender Ehe noch mit der Scheidung entsteht eine dingliche Gemeinschaft (§§ 1363 Abs. 1 S. 2, 1378 BGB). (Röthel 2010, S. 19)

Im eigenverantwortlichen Handeln sieht der Gesetzgeber – so Röthel – allerdings wiederum eine Stärkung der ehelichen Lebensgemeinschaft, denn „[d]er gesetzliche Güterstand soll eine gleichberechtigte Teilhabe am gemeinsam durch Erwerbstätigkeit und Familienarbeit gleichwertig erwirtschafteten verwirklichen.“ (Röthel 2010, S. 21).⁹⁸ Es wird also davon ausgegangen, dass beide Ehepartner*innen zu gleichen Anteilen ihren Beitrag zum gemeinsamen erwirtschafteten beigetragen haben.⁹⁹

Aus juristischer Perspektive wird das Paar nach der Ehe grundsätzlich als eine neue soziale Einheit gedacht und behandelt und die Partner*innen geben mit der Eheschließung einen Teil ihrer Autonomie auf. Insbesondere im Rahmen des Steuer- und Sozialrechts werden die Individuen-im-Paar nach ihrer Eheschließung nicht mehr vorrangig als Individuen, sondern vielmehr als Gemeinschaft besteuert (Berghahn et al. 2007, S. 123). In diesem Zusammenhang genießen sie nicht nur eine (finanzielle) Besserstellung gegenüber nichtehelichen Lebensgemeinschaften, es erhöht sich mit der Hochzeit auch die Chance der gegenseitigen Unersetzbarkeit – und zwar über die Ehe hinaus: Die reziproke Verantwortungspflicht zwischen ihnen besteht nämlich nicht nur während der Dauer ihrer Ehe, sondern auch nach einer möglichen Scheidung (Tammen 2007, S. 529–531).

(3) *Monogamie*: Die Verpflichtung zur ehelichen Gemeinschaft kann nur mit *einer* Person eingegangen werden. Lebt eine Person bereits in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, kann sie keine Ehe mit einer anderen Person eingehen.¹⁰⁰ Mit dem Prinzip der Einehe betont das Gesetz die wechselseitige Exklusivität der beiden Individuen-im-Paar. Auch die Rede von der *seriellen Monogamie* sowie der möglicherweise nicht-monogamen Ausgestaltung des Ehelebens selbst verändern nicht die rechtliche Grundlage, dass bestehende Ehen vor einer (erneuten) Eheschließung erst geschieden werden müssen. Anders formuliert: Die Veränderungen des Beziehungsstatus aufgrund der Eheschließung können immer nur mit *einem* einer* Partner*in erreicht werden.

(4) *Bekanntnis zur Ehe auf unbestimmte Zeit*: Darüber hinaus ist die Ehe mit der Erwartung einer dauerhaften Beziehung verbunden, denn beim Ja-Wort vor dem*der Standesbeamten*Standesbeamtin können keine Bedingungen oder Zeitbegrenzungen eingefügt werden (Battes 2018, S. 111). Nach §1353 wird die Ehe „auf Lebenszeit“ geschlossen. Damit gehört

⁹⁸ Röthel (2010) und Dauner-Lieb (2016) gehen davon aus, dass aufgrund geschlechtsspezifischer Hierarchien mit der Zugewinnngemeinschaft keineswegs eine gleichberechtigte Teilhabe erreicht werden kann (vgl. auch Kapitel 3.3.2). Erwerbsarbeit und Familienarbeit seien nämlich gerade in der bestehenden Ehe nicht gleichwertig: „Die [...] Gleichwertigkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit bleibt vermögensmäßig ‚wertlos‘, der nicht Erwerbstätige, Familienarbeit leistenden [sic] Ehegatte bekommt außer Unterhalt und Taschengeld bis zum Ende der Ehe im schlimmsten Fall nichts.“ (Dauner-Lieb 2016, S. 35).

⁹⁹ Neben der Zugewinnngemeinschaft können sich die Ehepartner*innen auch für die Gütertrennung oder die Gütergemeinschaft entscheiden (die Wahl-Zugewinnngemeinschaft kann nur von franco-deutschen Paaren gewählt werden). Da es dazu aber eines zusätzlichen Ehevertrags bedarf, wird auf diese Formen des Güterstands an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

¹⁰⁰ Allerdings besteht die Möglichkeit, eine eingetragene Lebenspartnerschaft in eine Ehe zu überführen.

die „Fortdauer-Idealisierung“ (Lenz und Maier 2004, S. 262–263) zum rechtlichen Kernbereich der ehelichen Beziehung (Heiderhoff 2012, S. 11–12; Henrich 1999, S. 29–30). Inwiefern die Eheschließung allerdings *tatsächlich* eine Verbindung auf Lebenszeit darstellt, ist fraglich, wenn man beachtet, dass der Staat gleichzeitig immer auch die Möglichkeit der Scheidung bereitstellt (vgl. Reichertz 2001, S. 139–140).¹⁰¹ Individuelle Trennungsinteressen der Ehepartner*innen finden also in der Ausgestaltung des gegenwärtigen Scheidungsrechts durchaus Berücksichtigung. Wobei der Staat dieses Recht auch einschränkt, weil er den Ehepartner*innen die Pflicht auferlegt, ein Trennungsjahr abzuwarten, bevor sie sich scheiden lassen. „[G]ewissermaßen nimmt der Staat über das Trennungsjahr das trennungswillige Paar noch einmal paternalistisch an die Hand.“ (Kutzner 2020, S. 334). Darüber hinaus ist es der *Staat*, der das Ende einer Lebensgemeinschaft feststellt (Kutzner 2020, S. 341). Die Ehe kommt also durch den Willen der Partner*innen zustande, der vor einem*einer Standesbeamten* Standesbeamtin bekundet werden muss. Sie kann beendet werden, wenn mindestens einer der Ehepartner*innen eine Trennung und Scheidung einleitet. Doch an der Scheidung muss der Staat als übergeordnete Instanz beteiligt sein.

Das Verhältnis der Individuen-im-Paar ist also (auch) durch ein parlamentarisches Gesetzesrecht bestimmt.

Ehe ist eine öffentliche Institution, kein privates Verhältnis. Ihre Bedeutung und ihre Konsequenzen gehen weit über das hinaus, was ein Paar, das heiraten möchte, intendiert und antizipiert. (Hark 2000, S. 83)

Auch wenn die Ehe auf der romantischen Liebe beruhen *kann* und die Aushandlungen zwischen den Individuen-im-Paar die Paarbeziehung bestimmen, handelt es sich um einen eigenständigen Beziehungstyp, bei dem institutionelle Inhalte bedeutsam werden und sind. Die gesetzlichen Regelungen, die mit der Eheschließung greifen, ‚sprechen‘ im Namen des Staates; der Staat lenkt die Paarbeziehung, greift in sie ein.

In Ansätzen – und meist implizit – wurde in den vorangehenden Kapiteln bereits auf die Veränderungen des deutschen Eherechts eingegangen. Der Wandel rechtlicher Regulierungen der Ehe soll nun noch einmal aufgegriffen werden.¹⁰² Insgesamt entsteht der Eindruck, dass sich sukzessive die Idee der Ehe als Lebensgemeinschaft zweier gleichberechtigter Individuen, die nicht zwingend lebenslang in einer Verantwortungsgemeinschaft leben, durchsetzt. Im Ehemodell des BGB von 1900 hatte der Ehemann die Entscheidungsmacht in der Ehe (und bei der Erziehung der Kinder). Er hatte das Recht, wichtige Entscheidungen des gemeinschaftlichen Lebens oder der Erziehung der Kinder zu treffen. Auch wenn die Frau grundsätzlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen durfte, konnte der Mann bis 1957 ihr Arbeitsverhältnis fristlos kündigen (Scheiwe 2020, S. 4–5). „Gesetzlicher Güterstand war die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen (§ 1363ff. BGB a.F.).

¹⁰¹ Da die Möglichkeit der Trennung und Scheidung den Paaren durchaus bewusst ist, erscheint die Rede von der „Unendlichkeitsfiktion“ (Huinink 1995, S. 106) auch nicht korrekt; ein mögliches Ende der Ehe wird vom Staat und auch von vielen Paaren aus dem Sample der vorliegenden Arbeit – soviel sei an dieser Stelle vorweggenommen – durchaus mitgedacht.

¹⁰² Da die rechtlichen Regelungen der ehelichen Gemeinschaft recht verzweigt sind, wird im Folgenden nicht ausschließlich das Eherecht, sondern vielmehr die Entwicklung des *Ehe- und Familienrechts* im Mittelpunkt stehen. Ich möchte nicht *en detail* darlegen, wie es sich verändert hat, sondern vielmehr die ‚Richtung‘ der Entwicklung deutlich machen.

Dieser Güterstand beruhte auf der Überlegung, daß der Mann, der die Lasten der Ehe zu tragen hatte, als Ausgleich wenigstens am Vermögen seiner Frau partizipieren sollte.“ (Frank 2000, S. 401–402). Mit dem Gleichberechtigungsgesetz – dem ersten großen Einschnitt in der Entwicklung des Ehe- und Familienrechts – wurde die patriarchale Gesetzesstruktur aufgehoben (wenn auch nicht im Sinne einer völligen Gleichberechtigung der Geschlechter):

Das Entscheidungsrecht des Mannes in den ehelichen Angelegenheiten ist durch das Gleichberechtigungsgesetz im Jahr 1958 umstands- und ersatzlos aufgehoben worden. Das Gesetz folgte den Gerichten überdies in der Entscheidung, daß Vater und Mutter die elterliche Gewalt zusteht. Doch für den Fall, daß sich die Eltern nicht zu einigen vermögen, sollte der Vater das letzte Wort haben. Er war auch allein mit der Vertretung des Kindes betraut. Nur mit dem väterlichen Stichtentscheid glaubte man den Familienfrieden und die Ehe in ihrer christlich-abendländischen Prägung und Grundstruktur bewahren zu können. (Limbach 1988, S. 16, Herv. i. O.)

Gesetzlicher Güterstand wurde die Zugewinnngemeinschaft. An der strikten Rollenverteilung, nach der der Mann einer Erwerbstätigkeit nachgeht und die Frau lediglich erwerbstätig ist, wenn dies mit ihren Aufgaben im Haushalt zu vereinbaren ist, wurde zunächst weiter festgehalten (Limbach 1988, S. 17).¹⁰³ Weiterhin galt: Nach der Eheschließung wurde der Nachname des Mannes gemeinsamer Familienname. Die Frau hatte lediglich die Möglichkeit, ihren Nachnamen dem Namen des Mannes anzufügen.

Die Gerichte und die Mehrzahl der Rechtslehrer hielten seinerzeit diese Vorschrift für verfassungsgemäß. Sie beriefen sich auf die Ordnungsfunktion des Familiennamens, die Tradition und das ‚herrschende Bewußtsein‘, ‚nach dem der Mann vornehmlich die Familiengemeinschaft nach außen vertrete und sich die Ehe und Familie nach der natürlichen Aufgabenteilung unter dem Namen des Mannes darstelle‘. (Limbach 1988, S. 15)

Seit der ersten Reform des Eherechts 1976 gibt es aus rechtlicher Perspektive das Modell der „Hausfrauen-Ehe“ nicht mehr (Hohenester 2000, S. 121):¹⁰⁴ Die Ehepartner*innen haben im gegenseitigen Einvernehmen festzulegen, wer den Haushalt führt (oder einzelne Aufgaben im Haushalt übernimmt) und wer die Paarbeziehung oder Familie mit einer Erwerbstätigkeit (gegebenenfalls: in welchem Umfang) ökonomisch unterhält. Beide Ehepartner*innen sind also berechtigt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen; die Hausfrauen-Ehe“ wurde *de facto* rechtlich abgeschafft.¹⁰⁵ Zwar musste sich das Paar zunächst nach wie vor für einen Familiennamen entscheiden. Es musste allerdings nicht länger zwingend der Nachname des Mannes gemeinsamer Nachname werden.¹⁰⁶ Seit der Änderung des Familiennamensgesetz 1993 hat das Paar bei der Eheschließung weitere Möglichkeiten bei der Namenswahl. Die Reform von 1976 ersetzte zudem das sogenannte Schuldprinzip durch

¹⁰³ Ob und inwieweit erwerbstätige Frauen ihre Pflicht zur Erfüllung häuslicher Arbeit tatsächlich verfehlt haben und welche Rolle dies bei einer Scheidung gespielt hat, bleibt offen (Limbach 1988, S. 18).

¹⁰⁴ In Kraft trat das Gesetz ein Jahr später, 1977.

¹⁰⁵ Die vorangehenden Kapitel haben deutlich gemacht, dass daraus nicht abgeleitet werden darf, dass keine geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Umfang der Erwerbstätigkeit oder bei der innerfamiliären Arbeitsteilung bestehen.

¹⁰⁶ Auf die Möglichkeiten bei der Wahl des Familiennamens wurde in Kapitel 3.4 eingegangen. Für eine ausführliche Darstellung des deutschen Namensrechtes vgl. auch Dutta (2020).

das Zerrüttungsprinzip. Nun wurde nicht mehr die *Schuld* für das Scheitern der Ehe einer Person zugeschrieben, die dem*der Partner*in und den gemeinsamen Kindern Unterhalt zahlen musste. „Eine Ehe kann geschieden werden, wenn sie gescheitert ist. Die Ehe ist gescheitert, wenn die Lebensgemeinschaft der Ehegatten nicht mehr besteht und nicht erwartet werden kann, dass die Ehegatten sie wiederherstellen.“ (§1565 BGB). Den Unterhalt zahlt seitdem der*die wirtschaftlich stärkere Partner*in.¹⁰⁷ Eine wichtige Veränderung der Eherechtsreform stellte der sogenannte Versorgungsausgleich dar „der entsprechend dem Grundmuster des Zugewinnausgleichs im Scheidungsfall eine paritätische Verteilung der während der Ehe erworbenen Versorgungsansprüche zwischen den Eheleuten bewirken sollte.“ (Frank 2000, S. 403).

Insgesamt entsteht in diesem kurzen Überblick zu rechtlichen Veränderungen von Ehe und Familie der Eindruck, dass sich die rechtliche Regulierung der Ehe modernisiert hat. Hervorheben möchte ich zwei zentrale Entwicklungen: Erstens hat sich der Gesetzgeber zunehmend aus dem Leben des Paares herausgezogen; es geht nun stärker um die eigenverantwortliche Ausgestaltung des Lebens als Paar. Damit verbunden ist, zweitens, der Gedanke der Gleichwertigkeit der Ehepartner*innen. Die Vorherrschaft des Ehemannes wurde abgebaut und die Ehepartner*innen sollen ihr Leben einvernehmlich gestalten (Limbach 1988, S. 13). „Lässt man die vergangenen Jahrzehnte Revue passieren, so ist zu konstatieren, dass die nun weithin verwirklichte Gleichberechtigung von Mann und Frau in der von ihnen autonom gestalteten Ehe eine solche grundlegende Gemeinsamkeit darstellt.“ (Dethloff 2019, S. 40). Daraus kann *erstens* nicht abgeleitet werden, dass anstelle des ‚alten‘ Modells von der Ehe inzwischen ein gänzlich neues Modell getreten ist, das durch rechtliche Regelungen unterstützt wird (vgl. dazu vor allem die Arbeiten feministischer Provenienz in Kapitel 3.3.2). *Zweitens* soll nicht behauptet werden, dass sich die gegenwärtige Ausgestaltung rechtlicher Regulierungen der Ehe mit der subjektiven Perspektive auf die Ehe durch die Eheschließenden deckt. Soziale Beziehungsgefüge, Verhaltensweisen und subjektive Deutungen der Ehe spiegeln nicht zwangsläufig Gesetzestexte wider. Deutlich werden sollte allerdings, dass ‚Gleichwertigkeit‘ und ‚Autonomie‘ grundsätzlich gestärkt wurden und dass diese Werte auch dem romantischen bzw. partnerschaftlichen Liebesideal innewohnen. Im Eherecht existiert inzwischen die strenge Opposition von ‚staatlich-institutioneller Rahmung‘ und ‚autonom handelnden Liebenden‘ nicht mehr.

3.5 Zusammenfassung

Die zusammengetragenen Arbeiten der letzten Kapitel thematisieren unterschiedliche Forschungsfragen und behandeln die Ehe aus verschiedenen Perspektiven. Kapitel 2 und 3.1 zeigen, dass die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse die Tür für Partnerschafts- und Ehemodelle jenseits eines institutionellen Verständnisses von Ehe geöffnet haben: Partnerschaften, Ehen und die Legitimation einer partnerschaftlichen Beziehung oder einer Ehe haben sich verändert. Zeitdiagnostische Theorien greifen die gesellschaftlichen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf partnerschaftliche Beziehung auf und es entsteht der Eindruck, dass intime Zweierbeziehungen (einschließlich der Ehe) vor allem als Lebensformen

¹⁰⁷ Dass die nachehelichen Zahlungen des Unterhalts – auch nach der Reform des Unterhaltsrechts 2008 – vielfach nicht ausreichen, wird durchaus kritisch angemerkt (Scheiwe 2020, S. 15; Andreß und Hummelsheim-Doss 2009).

individueller Gestaltbarkeit und als Beziehungen unter Gleichen begriffen werden (vgl. Kapitel 3.1.1 und 3.1.2). Wird der Fokus allerdings auf die Interaktionen und Aushandlungen zur individuellen Gestaltung der Paarbeziehung gelegt, wird die Ehe – so die These der vorliegenden Arbeiten – nicht mehr als gesellschaftliche relevante Beziehungsform, als überindividuelle Institution verstanden (Lewandowski 2004, S. 34; Jamieson 2003, S. 284).

Die feministischen, familienpolitischen und queertheoretischen Arbeiten in Kapitel 3.3 messen der Ehe eine hohe Bedeutung für die Gegenwartsgesellschaft bei: Sie identifizieren sie als eine Gemeinschaft unterschiedlicher Personen, deren Verhältnis über das Recht geregelt wird. Konkret interessieren sie sich dafür, wie sich das Eherecht auf die Geschlechterverhältnisse auswirkt.¹⁰⁸ Sie verweisen auf die institutionelle Einschreibung von ungleichen Strukturen mittels rechtlicher Regelungen und decken somit die Asymmetrien auf, die mit der Eheschließung verbunden sind. Queertheoretische Arbeiten zeigen, wie Individuen und Paarbeziehungen über das Eherecht regiert bzw. von diesem überwacht werden, d.h. wie sie Partnerschaftsformen und Geschlecht hervorbringen (vgl. Kapitel 3.3.3). Zwar gibt es in der feministischen Auseinandersetzung auch die Auffassung, dass die Ehe *auch* als Ort der Privatheit beschrieben werden muss, bei dem der Staat wenige oder keine Eingriffsrechte hat und somit ein geschlechtsspezifisches Gewaltverhältnis erlaubt. Dieses sichere „die Verfügungsgewalt des (Ehe-)Mannes über die (Ehe-)Frau bis hin zum Recht auf körperliche Gewalt“ (Sauer 2008, S. 98) ab. Der enorme Einfluss des Staates auf (eheliche) Paarbeziehungen kann aber auch nicht mit diesen Arbeiten ‚wegdiskutiert‘ werden, denn staatliche Macht ist in ehelichen Paarbeziehungen nicht unsichtbar und irrelevant. Auch Feminist*innen, die von der Vereinbarkeit von Selbstverwirklichung und Ehe berichten, bei denen sich Feminismus und Ehe *nicht* ausschließen und die beispielsweise von ihrer „*big feminist wedding*“ (Valenti 2009) schwärmen, können über den Staat als moderierende Instanz nicht hinwegtäuschen. Zwar sind auch nicht-eheliche Paarbeziehungen von einer staatlichen Einflussnahme nicht befreit (bspw. im Unterhaltsrecht im Rahmen des SGB II). Die einflussnehmende Rechtsgrundlage scheint bei heiratenden und verheirateten Paaren aber größer. Als eine „wirkmächtige Institution“ (Bührmann et al. 2014, S. 7; Büchler 2001, S. 76) ist die Ehe nicht nur tragende Säule der Sozialpolitik (Raab 2011, S. 183), sondern wirkt auch auf das Paar selbst: Das Recht prägt die Eheschließung, das Leben in (und auch nach) der Ehe mit.¹⁰⁹ Auch wenn das eheliche Zusammenleben durchaus autonom gestaltet werden kann – denn (inter)individuelles Verhalten der Paare lässt sich nicht differenziert mit einer rechtlichen Grundlage verknüpfen (Rauscher 2008, S. 155) – verpflichten sich die Paare mit der Eheschließung immer einer rechtlichen Ordnung (Röthel 2010, S. 11). Gesetze und sozialpolitische Regelungen schreiben vor, *wer* die Ehe eingehen kann/darf, *wie* sie zu schließen ist, *welche* Rechte und Pflichten die Ehepartner*innen haben und sie legen ihnen bestimmte Modelle zur Ausgestaltung des Lebens als Paar und als Familie durch entsprechende Anreize nah (Thiele 2014, vgl. auch Kapitel 3.4). Der Staat ist also nicht nur ‚unsichtbarer‘ Zeuge bei der eigentlichen Zeremonie, der Hochzeit, sondern ist

¹⁰⁸ Da das Recht in diesem Sinne einseitig als Lenkung oder Steuerung gerahmt wird, wird wenig beachtet, dass und inwiefern Paare das Recht auch *nutzen*.

¹⁰⁹ Auch wenn nach den Veränderungen des Personenstandsgesetzes 2009 eine kirchliche Voraustrauung möglich ist, verlangen katholische wie evangelische Kirche in der Regel nach wie vor, dass der kirchlichen Trauung die standesamtliche Eheschließung vorangehen soll (Haverkamp 2015; Evangelische Kirche in Deutschland 2009).

über „Anerkennung, Estandspflichten, Schutzgebote und Ausgleichsmechanismen“ (Röthel 2012, S. 17) im Eheleben präsent. Gehen Paare die Ehe ein, befinden sie sich zwar in einer Solidargemeinschaft (die sie möglicherweise auch entlasten kann). Doch dieser Vorteil verbindet sich mit einem Verlust an ‚Individualität‘. Nunmehr wird von ihnen beispielsweise verlangt, dass sie bestimmte Aufgaben (füreinander) übernehmen (Solidargemeinschaft) oder dass sie bestimmte Entscheidungen treffen (Namenswahl). Die referierten feministischen, familienpolitischen und queertheoretischen Arbeiten legen also dar:

Die Ehe ist gleichwohl nach wie vor ein Institut, zumal ihr Inhalt im Kern vorgegeben ist [...] und nicht der freien Disposition der Parteien unterliegt, ihre Auflösung der gerichtlichen Genehmigung bedarf, sie einen besonderen verfassungsrechtlichen Schutz genießt und gegenüber nichtehelichen Lebensgemeinschaften privilegiert ist. (Büchler 2001, S. 69)

Für die vorliegende Forschungsfrage ergibt sich aus den in Kapitel 3.3 zusammengetragenen Arbeiten aber ein Problem: Sie alle machen nicht die gelebte Realität des Paares und die damit verbundenen (inter-)individuellen Verständnisse von Ehe und Paarbeziehung zum Thema. Auch wenn die Ehe ohne institutionelle Grundlagen nicht existiert, ist sie mehr als eine bloße rechtliche Institution (Houlgate 1998, S. 110; Raab 2011, S. 192; vgl. Kapitel 2 und Kapitel 3.1). Das Recht berührt nicht alle Aspekte des Lebens in einer Paarbeziehung (Houlgate 1998, S. 110). Es ist kein Korsett, in das ein Paar gepresst wird. Die Lebensrealität von Paarbeziehungen, das subjektive Verständnis von Ehe allein auf die Wirkung des Rechts zurückzuführen, würde zu kurz greifen (Röthel 2012, S. 19), denn Paare bzw. die Individuen-im-Paar stellen keine ‚homogene Masse‘ dar, ihre Biographien und ihre Prägungen unterscheiden sich voneinander.

Auch wenn die zusammengetragenen Ergebnisse zur und Perspektiven auf die Ehe aus den vorangehenden Kapiteln einschlägig für diese Arbeit sind, kann die Forschungsfrage mit ihnen demnach nicht beantwortet werden: Entweder werden die Eheschließenden in den Fokus gerückt und die Ehe als ausschließlich private Angelegenheit nicht weiter von anderen Modellen der Partnerschaft unterschieden oder die Ehe wird ausschließlich als rechtliche Institution behandelt. Anliegen der vorliegenden Arbeit ist es aber, die Ehe als eine Lebensform zu begreifen, die in gesellschaftliche und in rechtliche Strukturen eingebettet ist – *ohne* die Perspektive des Paares bzw. der Individuen-im-Paar aus dem Blick zu verlieren. Ich gehe davon aus, dass die individuellen Einstellungen oder Vorstellungen von der Ehe von kollektiven Interpretationen abhängen (Ullrich 1999a, S. 429), dass das *Wissen der Eheschließenden über die Ehe* nicht unabhängig von den institutionellen Aspekten, von strukturellen Bedingungen besteht (Wimbauer 2012, 166). Wie können die unterschiedlichen Perspektiven auf die Ehe aber zusammengebracht werden? Das folgende Kapitel möchte mit der Vorstellung des wissenssoziologischen Ansatzes, den diese Arbeit verfolgt, eine Möglichkeit vorstellen, die Impulse aus den vorangegangenen Kapiteln zu berücksichtigen.

4 Warum Deutungsmuster untersuchen?

Die Arbeit sucht also Antworten auf die Fragen: Wie denken Eheschließende über die Ehe als de-institutionalisierte Beziehungsform mit rechtlichen Konsequenzen vor ihrer Hochzeit? Wie verändert sich dieses Denken über die Ehe nach ihrer Hochzeit? Mit diesen Fragen rückt sie die Perspektive der Eheschließenden in den Fokus: Die Ehe soll *von den Paaren aus* begriffen werden, die bei der Auseinandersetzung mit der Ehe – so die Vermutung – mehr Spielraum haben, als es jene Theorien nahelegen, die Thema der vorangehenden Kapitel sind.

Die Untersuchung folgt einem subjektorientierten, wissenssoziologisch-hermeneutischen Ansatz. Die Individuen-im-Paar sind mit Wissen ausgestattet, sie sind sinnkonstituierende und sinnverarbeitende Handelnde. Sie interpretieren ihre Umwelt und unterschiedliche Situationen mit Rückgriff auf Wissen, das ihnen zur Verfügung steht. Sie sind bestrebt darin, ihre Umwelt mit Sinn zu füllen und ihr eigenes Handeln (aus ihrer Perspektive) als sinnvolles Handeln wahrzunehmen. Das bedeutet nicht, dass sie lediglich ‚für sich‘ stehen. Sie sind vielmehr Teil gesellschaftlicher Prozesse und von sozialen Faktoren beeinflusst (Berger und Luckmann 2004, S. 185).

Der oben dargestellten Ausrichtung entspricht die Arbeit von Berger und Kellner (1965), in der die Ehe als Konstruktion einer sozialen Wirklichkeit verstanden wird. Die Bedeutung dieser Arbeit für die Familiensoziologie ist bis heute unbestritten (Lenz 2014, S. 53–54) und auch für die vorliegende Untersuchung ist sie von Relevanz. Die beiden Autoren legen dar, dass und wie bestimmte Ereignisse (Übergang in die Ehe) als Teil der Konstruktion von Paarwirklichkeit *wirklich* und damit handlungswirksam gemacht werden. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen ist die These, dass die Ehe ein „*nomosbildendes Instrument*“ (Berger und Kellner 1965, S. 220, Herv. i. O.) sei. Sie schafft einen Rahmen, in dem die Individuen-im-Paar ihr Leben als sinnvoll erfahren können (Berger und Kellner 1965, S. 220, Herv. i. O.). Die Eheschließung und den Beginn des gemeinsamen Ehelebens betrachten die Autoren als „*nomischen Bruch*“ (Berger und Kellner 1965, S. 226, Herv. i. O.). Er stellt einen Wendepunkt dar, da nun ein wirklichkeitsverändernder Prozess einsetzt. Die Bedeutung dieses Umbruchs ist den Beteiligten in der Regel nicht bewusst, sie können ihn folglich auch nicht aktiv mitbestimmen oder steuern (Berger und Kellner 1965, S. 226). Im Rahmen des Prozesses konstruieren die Ehepartner*innen eine *gemeinsame* Sicht ihrer sozialen Wirklichkeit, die künftige Basis ihres Handelns wird. Zentral ist in diesem Zusammenhang die wechselseitige Ausrichtung aneinander, die in ihrer Eigendynamik die Individualebene übersteigt (Lenz 2014, S. 54): „Die Definitionen der Wirklichkeit durch den einen müssen fortwährend in Korrelation zu denen des anderen gesetzt werden.“ (Berger und Kellner 1965, S. 226).

Für die vorliegende Arbeit sind die Ausführungen von Berger und Kellner nun deswegen wichtig, weil sie das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Untersuchung verkörpern: Die Ehe wird – wie auch in der vorliegenden Untersuchung – als ein *grundlegender Zustandswechsel* beschrieben, dem die Individuen begegnen, indem sie ihre eigene Paarwirklichkeit ausbilden, zu einer übereinstimmenden Sicht kommen (können) (Ruiner 2010, S. 51). Allerdings betonen Berger und Kellner in diesem Zusammenhang sehr stark die autonome Stellung des Paares: Es sind *einzig* die Individuen-im-Paar (und ihre jeweiligen Biographien), die

die ‚eheliche Wirklichkeit‘ gestalten. Anders formuliert: Der individuumszentrierte Ansatz von Berger und Kellner vernachlässigt, dass die Ausbildung einer (ehelichen) Paarwirklichkeit *innerhalb* soziokultureller und juristischer Strukturen (vgl. Kapitel 3). geschieht.

Eine Möglichkeit, die Ehe *aus Perspektive der Eheschließenden* zu beschreiben und *nicht* die Ehe in dem skizzierten Spannungsfeld aus dem Blick zu verlieren, ist die Analyse der *sozialen Deutungsmuster* (Kassner 2003, S. 37).¹¹⁰ Als Begründer des Konzepts der sozialen Deutungsmuster gilt Oevermann. Er formulierte eine strukturtheoretische Version des Deutungsmusteransatzes. Daran anschließend sind inzwischen auch wissenssoziologische Konzeptionen erschienen, die den Akteuren selbst mehr Bedeutung zuschreiben (u.a. Plaß und Schetsche 2001; Ullrich 1999a, 1999b; Liebeskind 2011). Die unterschiedlichen theoretischen Konzeptualisierungen von Deutungsmustern stammen vornehmlich aus dem deutschsprachigen Raum, da das Deutungsmusterkonzept hier auch vorrangig Verwendung findet (Sachweh 2010, S. 76). Im Folgenden geht es nicht darum, diese Ansätze im Detail vorzustellen oder Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Konzeption von Deutungsmustern herauszuarbeiten (vgl. dazu ausführlich Kassner 2003). Stattdessen möchte ich jene Argumentationslinien nachzeichnen, die zum einen für ein grundlegendes Verständnis des Deutungsmusteransatzes sorgen und zum anderen für die theoretisch-methodologische Verortung dieser Arbeit zentral erscheinen.¹¹¹

Meuser und Sackmann sprechen von sechs ‚*essentials*‘, bestimmte Strukturelemente, auf die man sich in der bisherigen Auseinandersetzung mit Deutungsmustern einigen konnte (Meuser und Sackmann 1992, S. 19). Sie entsprechen nicht einer vollständigen Theorie des Konzepts. Auch wenn sie grundlegende Elemente der Oevermann’schen Auffassung von Deutungsmustern, die in den 1970er Jahren entwickelte wurde, erfassen, bieten sie doch vor allem für einen wissenssoziologisch fundierten Deutungsmusterbegriff Anschlussstellen und erscheinen zur Systematisierung und zum besseren Verständnis hilfreich.¹¹²

1. Deutungsmuster beziehen sich auf ein objektives Handlungsproblem.
2. Deutungsmuster sind kollektive Sinngehalte.
3. Deutungsmuster haben normative Geltungskraft.
4. Deutungsmuster sind intern konsistent strukturiert.
5. Deutungsmuster sind latent und nur begrenzt reflexiv zugänglich.
6. Deutungsmuster besitzen den Status relativer Autonomie.

Dem Deutungsmusterkonzept liegt (1) die Vorstellung zugrunde, dass es im Leben von Individuen immer wieder Problemlagen im sozialen Leben gibt, die nicht beeinflussbar sind, aber von den Individuen bewältigt werden müssen (Oevermann 2001c, S. 5). Meuser und Sackmann sprechen in Anschluss an Oevermann von einem *objektiven* Handlungsproblem

¹¹⁰ Bewusst wird an dieser Stelle von einem *Konzept* und nicht von einer *Theorie* sozialer Deutungsmuster gesprochen, da angesichts der Fülle an Konzeptionalisierungsvorschlägen nicht von einer einheitlichen Theorie gesprochen werden kann (vgl. dazu auch Franzmann 2018, S. 192).

¹¹¹ Im Folgenden werde ich – der Einfachheit halber – vornehmlich von Deutungsmustern sprechen, auch wenn damit weiterhin *soziale* Deutungsmuster gemeint sind. Diese Verkürzung ist in der sozialwissenschaftlichen Arbeit üblich, vgl. beispielsweise Liebeskind (2011).

¹¹² Zum Hintergrund: In einem zunächst unveröffentlichten Manuskript mit dem Titel „Zur Analyse der Struktur sozialer Deutungsmuster“ von 1973 prägte Oevermann den Deutungsmusterbegriff. Das Papier kursierte viele Jahre unveröffentlicht, bevor es dann 2001 abgedruckt wurde (Oevermann 2001c).

(Meuser und Sackmann 1992, S. 19). Das Handlungsproblem ist nicht ausschließlich Ergebnis sozialstruktureller Gegebenheiten oder individueller Beliebigkeit, es begegnet vielmehr *vielen* Individuen, die es nicht umgehen oder auflösen können. Die Handlungsprobleme besitzen also gesellschaftliche *Relevanz*, es ist davon auszugehen, dass viele Individuen in ihrer Lebenswelt mit ihnen konfrontiert sein *werden* (Schetsche 2000, S. 124–125). Die Probleme müssen nicht immer wieder neu individuell oder in der jeweiligen Situation gelöst werden. Vielmehr finden Individuen zum Umgang mit den Handlungsproblemen „feststehende, voreingerichtete Interpretationsmuster“ (Oevermann 2001a, S. 38) vor.¹¹³ Angesichts der disparaten Perspektiven auf die Ehe wird die Ehe bzw. der Übergang in die Ehe für Eheschließende als ein objektives Handlungsproblem definiert, das – so die Vermutung – für alle Eheschließenden früher oder später Relevanz besitzt und für das eine Lösung gefunden werden muss.¹¹⁴ Dieses objektive Handlungsproblem wird heuristisch als Anfangsbedingung gesetzt, um nach den sogenannten Deutungsmustern, als Reaktion auf das Handlungsproblem, zu fragen. Damit orientiere ich mich eng an der Konzeption nach Oevermann: Er geht von einer Unauflöslichkeit zwischen objektivem Handlungsproblem und Deutungsmuster aus. Das bedeutet, dass die Handlungsprobleme durch die Deutungsmuster interpretiert werden und die Deutungsmuster wiederum aus der Deutungsbedürftigkeit der wiederkehrenden Probleme erwachsen (Kassner 2003, S. 40). Dieser Unauflöslichkeit begegnet Oevermann mit einer bewussten theoretischen Setzung, indem er das objektive Handlungsproblem als Anfangsbedingung für die Konstruktion von Deutungsmustern festsetzt.

Was wird unter Deutungsmustern verstanden? Ganz allgemein werden damit Wissensbestände bezeichnet, die Individuen zur Interpretation nutzen und mittels derer individueller Handlungsprozesse ablaufen (Oevermann 2001a, S. 67, 1973, S. 9). Diese Wissensbestände sind keine vereinzelt oder isolierten Einstellungen, sondern übergeordnete „Argumentationszusammenhänge“ (Oevermann 2001c, S. 5), also gesellschaftlich geteilt (2). Deutungsmuster sind nicht als einfache Interpretationen zu verstehen, sie dienen auch der Bewertung und/oder der Rechtfertigung, wie Ullrich (1999b) betont (3): „Deutungsmuster sagen dem Akteur nicht nur, was der Fall ist [...], sondern auch was richtig und wünschenswert

¹¹³ Plaß/Schetsche betrachten die enge Verbindung zwischen objektiven Handlungsproblemen und Deutungsmustern kritisch. Stärker sozialkonstruktivistisch gedacht, wollen sie das objektive Handlungsproblem nicht als ein vordefiniertes Problem verstehen, das eine Deutungsbedürftigkeit nach sich zieht. Stattdessen schlagen sie vor, soziale Konstruktionsprozesse, die ein Problem für ein Individuum erst problematisch *werden lassen*, miteinzubeziehen: „Objektive Handlungsprobleme“, wie sie Oevermann als Ausgangspunkt dienen, sind in diesem Verständnis weniger die Voraussetzung, als vielmehr die Folge der Verbreitung spezifischer sozialer Deutungsmuster.“ (Plaß und Schetsche 2001, S. 533). Die Deutungsmuster ergeben sich folglich für Plaß/Schetsche nicht aufgrund von lebensweltlichen Problemen der Individuen, vielmehr spielen für sie bei der Verbreitung von Deutungsmustern die Massenmedien eine wichtige Rolle (vgl. dazu auch Kassner 2003, S. 44). Sie widersprechen damit Oevermanns zentraler Annahme von der Verknüpfung von Lebenspraxis, deren Handlungsproblemen und Deutungsmustern (Keller 2014, S. 154). Liebeskind betrachtet Handlungsprobleme als variable Größe und damit als deutungswürdige Elemente sozialer Deutungsmuster.

¹¹⁴ Ein Handlungsproblem bei der Eheschließung existiert im Übrigen nicht nur für die Eheschließenden: Standesbeamte*innen bewegen sich ebenso in einem Spannungsverhältnis, das sie zu bewältigen haben: Bei der standesamtlichen Eheschließung handelt es sich nach wie vor um einen rechtlichen Verwaltungsakt, doch im Rahmen einer wachsenden Dienstleistungsorientierung innerhalb der öffentlichen Verwaltung müssen die individuellen Wünsche und Interessen der Eheschließenden ebenso berücksichtigt werden (Englert und Sondermann 2013).

ist“ (Ullrich 1999b, S. 2). Damit wird auf die inhaltliche Ebene der Deutungsmuster Bezug genommen. Die bestehende Ordnung werde damit als ‚richtig‘ eingestuft, gerechtfertigt und folglich in ihrem Bestand gesichert (Liebeskind 2011, S. 101).

Für diese Untersuchung gilt: Paare müssen beim Übergang in die Ehe das skizzierte Spannungsverhältnis *deutend* bewältigen. Der Übergang zwischen der Aufbau- und der Bestandsphase einer Paarbeziehung mag heute allein an der Selbstdefinition des Paares festzumachen sein (Herma et al. 2002, S. 26). Der Übergang in die Ehe wird aber nach wie vor als ein zentraler Wendepunkt der Paarbiographie betrachtet. Deutungsmuster variieren also nicht nur über die Zeit hinweg, wie es Giddens, Leupold und Herma deutlich machen (vgl. Kapitel 3.1.1). Sie wandeln sich – so die Annahme – auch mit der Ausgestaltungsform der Paarbeziehung im jeweiligen paarbiographischen Verlauf. Hier weicht die Arbeit von Oevermanns Verständnis von Historizität und Veränderlichkeit von Deutungsmustern ab. Nach Oevermann prägen Deutungsmuster einen längeren Zeitraum, sie prägen „einen epochenähnlichen Zeitabschnitt in der Entwicklung einer Gesellschaft oder eines für die Formation einer Gesellschaft wesentlichen Segments“ (Oevermann 2001c, S. 9). U.a. in Anschluss an Berger und Kellner (1965) sind Paarbeziehungen aber immer wieder von Schwellenpunkten und damit verbundenen Brüchen und Veränderungen gekennzeichnet. Die Eheschließung stellt eine solche paarbiographische Statuspassage dar, die nicht bloß einen rituellen Übergang meint (wie van Gennep 1986), sondern einen grundlegenden Zustandswechsel (Glaser und Strauss 1971, S. 2). Sie *verändert* die Situation des Paares (Huinink 1995, S. 155–156) und macht *Umdeutungen* wahrscheinlich. Spätestens jetzt müssen sich die Partner*innen produktiv mit rechtlichen Regulierungen auseinandergesetzt haben (Bsp. Namensführung). Vermutlich ‚spüren‘ sie die Ehe nun in ihrer (rechtlichen) Wirkung, in ihrem Einfluss auf ihr Paarleben. Zu vermuten ist auch, dass das Paar nach der standesamtlichen Eheschließung beispielsweise vom Umfeld stärker auf sich verwiesen wird, dass es im Umfeld des Paares ein Bewusstsein dafür gibt, dass das Paar nun in einer Ehe lebt. Schließlich wird die standesamtliche Eheschließung nicht selten unter Einbezug des sozialen Umfelds vollzogen. Begleitet man Paare beim Übergang in die Ehe, stellt sich also die Frage nach einem Wandel: Führt eine Veränderung der Partnerschaftsform dazu, dass eingeschliffene Deutungsmuster nicht mehr passen? Wie entwickeln sich Deutungsmuster der Ehe beim Übergang in die Ehe? Unwahrscheinlich ist, dass sie sich *grundlegend* ändern. Berger und Kellner (1965) haben am Beispiel von Ehepaaren einen Prozess beschrieben, im Rahmen dessen Partner*innen eine Biographie ihrer Beziehung ‚institutionalisieren‘. Die jeweils individuellen Biographien verändern sich, sie werden aufeinander abgestimmt. Dies bedeutet, dass sich ihre Zukunftsperspektive ‚verengt‘, weil zukünftige Ereignisse an die verfestigten biographischen Deutungen angepasst werden müssen: Treffen also zwei Biographien aufeinander und konstituieren sie gemeinsam eine neue Wirklichkeit, so stehen die Individuen-im-Paar vor der Aufgabe, ihre jeweils eigene Geschichte so umzustrukturieren, dass sie in- und zueinander passen und dass sich ein *gemeinsamer* Zusammenhang ergibt. Je länger die gemeinsame Wirklichkeitskonstruktion vorangeschritten ist, desto schwieriger wird es, den gemeinsamen Zusammenhang und die damit verbundenen Deutungsmuster ‚außerhalb‘ und losgelöst der gemeinsam konstruierten Realität anzusiedeln. Maiwald beschreibt die Herausbildung stabiler und gemeinsamer Überzeugungen als Prozess der „Selbstinstitutionalisierung“, bei dem die Individuen-im-Paar, „institutionelle Tatsachen ‚für sich selbst‘ [...] schaffen, die die Beziehungen strukturieren und ‚tragen‘.“

(Maiwald 2009, S. 284). Für die vorliegende Arbeit bedeutet das: Wenngleich von Modifikationen, von Umdeutungen aufgrund des paarbiographischen Einschnitts der Eheschließung ausgegangen wird, erfahren Deutungsmuster – so die Vermutung – keine *grundlegende* Veränderung.

Das vierte Merkmal, das Meuser und Sackmann benennen, bezieht sich auf die innere Struktur von Deutungsmustern (Meuser und Sackmann 1992, S. 19). In Anschluss an Oevermann handelt es sich bei Deutungsmustern keineswegs um eine beliebige Zusammenstellung individueller Erfahrungen. Dass Deutungsmuster „konsistent strukturiert“ (Meuser und Sackmann 1992, S. 19) sind, bedeutet, dass sie eine logische Struktur aufweisen, dass sie durch Regeln gesichert sind (Oevermann 2001c, S. 20). Nach Oevermann ist das Deutungsmuster dem Individuum übergeordnet, es stellt eine Handlungsanleitung dar, der das Individuum *gezwungenermaßen* Folge leistet; zur Konstruktion des Deutungsmusters leisten die Individuen nach Oevermann keinen Beitrag:

Es geht ja in der Deutungsmuster-Analyse gerade um die Rekonstruktion kollektiver Bewußtseinsstrukturen, die [...] den Individuen als soziale Tatsachen [...] verbindlich gegenüberstehen und eine entsprechende ‚contrainte sociale‘ ausüben. (Oevermann 2001b, S. 539)

Diesem Verständnis von Deutungsmustern als Regelstrukturen stehen Vorschläge, die dem*der Einzelnen mehr Einfluss bei der Konstruktion von Deutungsmustern zuschreiben, gegenüber (Lüders und Meuser 1997, S. 62): Deutungsmuster können nur dann ‚wirklich‘ zu einem kollektiven Konstrukt werden, wenn Individuen auch nach ihnen handeln (vgl. auch Lüders und Meuser 1997, S. 63).

Deutungsmuster sind ursprünglich aus *Interaktionen* entstanden und werden alltäglich in (medial beeinflussten) Interaktionen neu justiert. Damit kommt dem interpretierenden, agierenden, und damit Struktur-verändernden *Subjekt* eine zentrale Stellung im Deutungsmuster-Konzept zu. (Liebeskind 2011, S. 107, Herv. i. O.)

Ein strukturtheoretisches Verständnis im Oevermann’schen Sinn ist für die vorliegende Arbeit insofern problematisch, als das paarsoziologische Arbeiten zur Institutionalisierung und zum Verlauf von Paarbeziehungen gerade dieser Annahme widersprechen (vgl. Kapitel 3.1.1). Paarbeziehungen sind demnach gerade nicht *einzig* das Ergebnis ‚externer‘ Regulierungen, sondern Resultat der Interaktionen zwischen den Individuen-im-Paar (Berger und Kellner 1965). Ein Deutungsmusterkonzept, das den Individuen also eine aktive Position bei der Gestaltung zuschreibt, wird der Untersuchungsgruppe der Eheschließenden besonders gerecht.

Ein weiteres Merkmal von Deutungsmustern ist nach Meuser und Sackmann ihre Latenz (5): Für die Individuen sind Deutungsmuster selbstverständlich, sie haben sie verinnerlicht. Auf der tiefenstrukturellen Ebene sind sie ihnen nur bedingt reflexiv zugänglich (Meuser und Sackmann 1992, S. 19; Oevermann 2001a, S. 41). Das gilt umso eher, je länger das Deutungsmuster Gültigkeit für sich beansprucht bzw. je mehr Menschen es teilen (Sachweh 2010, S. 83). Nun ist der Latenz-Begriff durchaus kritisch betrachtet worden und nicht immer ist klar, wie mit dem Begriff forschungspraktisch umzugehen ist (Meuser und Sackmann 1992, S. 20): Ullrich schließt – anders als Oevermann – nicht prinzipiell aus, dass Deutungsmuster auch reflexiv verfügbar sein können (Ullrich 1999b, S. 4). Insbesondere wenn

Individuen über die eigene Handlungspraxis reflektieren, können Deutungsmuster seiner Auffassung nach für die Individuen selbst zugänglich sein. Ähnlich argumentieren Meuser und Sackmann (1992): Aus der Psychoanalyse entlehnt, sei der Begriff uneindeutig, es seien darin kommunikative und psychische Strukturen vermengt (Meuser und Sackmann 1992, S. 20). Aus diesen Überlegungen leitet sich das Verständnis von Deutungsmustern in dieser Arbeit ab: Möglich ist zwar, dass die Deutungsmuster den Eheschließenden nicht *immer* bewusst sind und dass sie folglich auch nicht immer auf Nachfrage von ihnen berichten können. Doch Paare sind in einen sozialen Kontext, in ein soziales Umfeld von Freund*innen, Verwandten und Familie eingebunden (Lenz und Nestmann 2009, S. 12–13; Kopp et al. 2010, S. 101). Gerade vor und möglicherweise auch nach der Eheschließung müssen sich die Eheschließenden – so die Annahme – gegenüber anderen begründen, ihr Handeln aktiv reflektieren und/oder möglicherweise auch an Erwartungen anderer ausrichten: Sie teilen dem Umfeld von den Heiratsplänen mit, gestalten teilweise mit Verwandten und Freund*innen gemeinsam die Feier, sie legen in Ehevorbereitungs- oder Traugesprächen ihre Motive für eine kirchliche Heirat dar. Immer wieder werden sie also im Vorfeld der Eheschließung aktiv dazu aufgerufen, ihre Paarbeziehung reflexiv zu durchdringen (vgl. dazu auch Bethmann 2010, S. 228; Giddens 1993, S. 69). Das bedeutet nicht, dass der*die Forscher*in auf der Suche nach Deutungsmustern nicht auf Auswertungsmethoden zurückgreifen kann und muss, um (mögliche) latente Strukturen zu entdecken.¹¹⁵

Das letzte Strukturmerkmal, das Meuser und Sackmann anführen, besagt, dass Deutungsmuster nicht wie das zugrundeliegende Handlungsproblem, auf das sie sich beziehen, konstituiert sind; sie sind nicht mit dem Handlungsproblem identisch, besitzen eine eigenständige Realität jenseits der Handlungsprobleme (6): Das Handlungsproblem bedingt also das Deutungsmuster. Anschließend stehen sich Deutungsmuster und Handlungsproblem aber unabhängig voneinander gegenüber und können sich wechselseitig beeinflussen (Bögelein 2015, S. 99).

Als historisch gewordene und relativ stabile strukturierte Sinnzusammenhänge treten sie dem Einzelnen vielmehr in verobjektivierter Form gegenüber. In ihrer Aktualisierung im Rahmen sozialer Praxis können sie nun wiederum allmählichen Veränderungen unterliegen. (Kassner 2003, S. 41–42)

Oevermann geht weiter lediglich von *einem* Deutungsmuster aus, das auf ein Handlungsproblem verweist und dem sich die Individuen gezwungenermaßen unterwerfen müssen. Von diesem Verständnis eines Deutungsmusters weicht die vorliegende Arbeit ab: Erwartet wird nämlich, dass die Analyse *unterschiedliche* Deutungsmuster hervorbringen kann (ähnlich auch Liebeskind 2011, S. 98–99). Diese Varianz ergibt sich aus zwei Gründen: Zum einen ist von einer Autonomie der Individuen-im-Paar auszugehen, denn das verbreitete romantische Liebesideal erhebt die Beziehung zu einer Privatangelegenheit der Partner*innen (Herma 2009, S. 45). Damit sind die Strukturierung der Paarbeziehung und die damit verbundene hohe Deutungskontingenz den Paaren selbst überlassen (Herma 2009, S. 46). Zum anderen kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein rechtlicher Rahmen, der *allen* Paaren mit der Eheschließung auferlegt wird, auf alle Paare und deren Deutungsmuster

¹¹⁵ In Kapitel 6 wird das rekonstruktive Verfahren vorgestellt, welches im Rahmen der vorliegenden Arbeit Verwendung findet.

gleichen Einfluss nimmt. Denn die rechtlichen Regulierungen lassen den Paaren immer bestimmte Freiheiten (vgl. dazu Kapitel 3.4) und somit wäre es vorschnell, aus den gesetzlichen Grundlagen einheitliche Vorstellungen abzuleiten. Um dies an einem Beispiel zu verdeutlichen: Ein Paar könnte eine legalistische Haltung zur Ehe einnehmen. Hier stände die Ehe als rechtliches Institut im Mittelpunkt, während eine intersubjektive soziale Sinnhaftigkeit vermieden werden würde. Ein anderes Paar könnte die Ehe stärker als ein paarkonstituierendes biographisches Projekt verstehen und sie als Rechtsinstitut gänzlich de-thematisieren. Beide Paare müssen sich dem skizzierten Spannungsverhältnis stellen; für beide ‚Typen‘ von Deutungsmustern gilt, dass sie sich mit der jeweils ‚anderen Seite der Ehe‘ in irgendeiner Form – und spätestens während und/oder nach der standesamtlichen Eheschließung – auseinandersetzen müssen. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung kann – so meine Annahme – unterschiedlich ausfallen.¹¹⁶ Darüber hinaus kann sich das Verständnis von Ehe zwischen den Individuen-im-Paar unterscheiden. Auch wenn die Partner*innen eine gemeinsame Wirklichkeit aufbauen, gemeinsame Deutungen entwickeln (können), treffen in einer Paarbeziehung unterschiedliche Personen aufeinander, die unterschiedliche Vorstellungen, ein unterschiedliches Wissen über die Ehe haben. Auch wenn die Individuen-im-Paar einem ähnlichen Milieu entstammen (vgl. Kapitel 5.2), speisen sich ihre Vorstellungen in der Regel aus unterschiedlichen biographischen Verläufen. Entsprechend möchte ich das Paar auch nicht als Einheit, „als einheitlichen Akteur“ (Wimbauer und Motakef 2017a, S. 17), verstehen – auch wenn der Anspruch an Gemeinsamkeiten, respektive gemeinsame Vorstellungen, in einer Partnerschaft recht hoch ist. Gerade in Paarbeziehungen

wird nicht nur verlangt, daß eine ‚normale‘ Übereinstimmung unterstellt werden kann, sondern die Gemeinsamkeit zentraler Welt- und Lebensauffassungen, Erinnerungen, Normen, Werte, Einstellungen, Gefühle gilt als eigentliche Basis und Bedingung der Beziehung. (Hahn 1983, S. 211)

¹¹⁶ In Anschluss an die Ausführungen Oevermanns zur Milieugebundenheit von Deutungsmustern sowie an paarsoziologische Erkenntnisse (Koppetsch und Burkart 1999) wäre zudem auch eine Varianz mit Bezug auf die sozialstrukturelle Lage der Individuen denkbar. Die vorliegende Arbeit untersucht einen derartigen Zusammenhang allerdings nicht (zum Sampling der Untersuchung vgl. Kapitel 5.1.1).

5 Erhebung und Daten

Da die vorliegende Arbeit auf Daten basiert, die im Rahmen des von der DFG geförderten Forschungsprojekts *„Der Ernst der Ehe. Heirat und Ehe im Spannungsfeld von Deinstitutionalisierung und rechtlicher Normierung“* erhoben wurden, möchte ich in diesem Kapitel das Projekt als empirische Basis dieser Untersuchung vorstellen. Durchgeführt wurde das Projekt von 2017 bis 2021 an der Universität Siegen (DFG-Kennzeichen: Lu 486/9-1).¹¹⁷ Als wissenschaftliche Mitarbeiterin war ich während der gesamten Projektlaufzeit in diesem Forschungsprojekt beschäftigt. Neben konzeptionellen Tätigkeiten führte ich die Interviews, bereitete sie auf und analysierte sie.

Zur gegenstandsadäquaten Erfassung von Deutungsmustern beim Übergang in die Ehe wurde die Untersuchung im Forschungsprojekt als Längsschnittstudie geplant. Interviewt wurden die Paare im Vorfeld ihrer zivilen Eheschließung und zu Beginn ihres Lebens als verheiratetes Paar. In Vorbereitung auf das beantragte Projekt wurden einige Interviews, die später in das Sample eingingen, bereits vor dem Beginn des Projekts 2017 geführt.

Hinter jedem ‚Element‘ bei der Erhebung (Interview, Längsschnittstudie, *Paarinterview*) stecken wohlüberlegte Entscheidungen, die im Folgenden dargelegt werden (Kapitel 5.1). Anschließend beschreibe ich, wie die Paare rekrutiert wurden und nach welchen Kriterien ich die Paare *für die vorliegende Arbeit* ausgewählt habe (vgl. Kapitel 5.1.1). Auch wenn sich die Fragestellung des DFG geförderten Projekts nicht von der Fragestellung der vorliegenden Arbeit unterscheidet, bilden nämlich nur *bestimmte Fälle* aus dem Interviewmaterial des Projekts die Grundlage der vorliegenden empirischen Arbeit. Schließlich gehe ich kritisch auf die Besonderheiten des Samples ein (vgl. Kapitel 5.2.1. und 5.2.2). Das Kapitel schließt mit einem Feldbericht, der über die Details der Feldarbeit informieren soll (vgl. Kapitel 5.3).

5.1 Erhebungsform

5.1.1 Interview

Die Leistungsfähigkeit von Interviews ist in den letzten Jahren – wohl aufgrund der Präsenz von Interviews in der qualitativen Sozialforschung – in Frage gestellt worden. Reichertz vermutet eine ‚Abnutzung‘:

Es fragt sich nämlich, ob das Interview (auch weil die Beforschten gelernt haben, mit dem Interview strategisch umzugehen) noch geeignet ist, die soziale und/oder die subjektive Wirklichkeit der Befragten zu erfassen – wenn es das dann [sic!] jemals wirklich geleistet hat. (Reichertz 2013)

Aus seiner Sicht haben Menschen aufgrund der massenhaften Nutzung von Interviews in Medien ‚gelernt‘, wie Interviews geführt werden; sie rekapitulieren genau, was sie wem in einem Interview sagen. Wundrak stimmt dieser Haltung grundsätzlich zu und plädiert dafür, dass Forscher*innen ihre Entscheidung für ein Interview stärker reflektieren (Wundrak

¹¹⁷ Ursprünglich war das Projekt auf drei Jahre angelegt. Es wurde allerdings aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit verlängert.

2018, S. 84). Angesichts dieser Forderung bzw. angesichts der bestehenden Kritik am Interview als Erhebungsform möchte ich erläutern, aus welchen Gründen Interviews zur Beantwortung der Fragestellung des Forschungsprojekts bzw. der Fragestellung dieser Arbeit unerlässlich erscheinen.

Grundsätzlich soll nicht in Frage gestellt werden, dass eine Kombination aus *unterschiedlichen* Erhebungsverfahren geeignet ist, um die Realität *dicht* beschreiben zu können. Aus forschungsökonomischen Gründen ist es allerdings ebenso erforderlich, begründete Verkürzungen bei der Erhebungsphase (und der anschließenden Auswertungsphase) einzubauen. Kapitel 3 dieser Arbeit hat deutlich gemacht, inwiefern die Ehe Gegenstand theoretischer und empirischer Arbeiten ist. Zugleich ist die Ehe aber auch Teil des Alltags vieler Menschen: Sie verarbeiten ihre eigenen Erfahrungen mit der Ehe, die Erfahrungen anderer mit der Ehe und erarbeiten sich so eine Vorstellung von der Ehe. Dieses Wissen über die Ehe kann – je nach individuellem Hintergrund und Erfahrungshorizont – unterschiedlich ausfallen. Zentrales Erkenntnisinteresse der vorliegenden Untersuchung sind die *Deutungsmuster* der Ehe. Diese können nur durch eine Erhebung aus der Perspektive der Individuen-im-Paar ermittelt werden (Strübing 2013, S. 82). Über das *Gespräch* mit den Befragten (in Form eines Interviews) können wir – so die grundlegende Annahme – mehr über ihre Deutungsmuster erfahren: Die Arbeit mit Interviews ergibt sich also aus der Fragestellung der Arbeit: Es geht nicht darum, Alltagspraxen der Paare abzubilden – dafür wären teilnehmende Beobachtungen oder auch Videoaufnahmen möglicherweise geeigneter. Stattdessen wird eine Datenquelle benötigt, in der es um sprachliche Äußerungen geht, über die in einem zweiten Schritt dann die Deutungsmuster aufgedeckt werden können.

Der Interviewerin, im vorliegenden Fall mir, ist bewusst, dass sie nicht ohne weiteres an die Deutungsmuster herankommt (vgl. Kapitel 6). Eben aus diesem Grund gilt es, den Verlauf des Interviews entsprechend zu strukturieren: Wir entschieden uns im Rahmen der Projektarbeit für eine Kombination aus narrativem und leitfadengestütztem Interview. Die theoretischen Vorüberlegungen bzw. die theoretische Einbettung (vgl. Kapitel 3) sowie das konkrete Forschungsinteresse betonen unterschiedliche Perspektiven: Ziel ist die Exploration von Deutungsmustern beim Übergang in die Ehe unter den Bedingungen der Moderne (vgl. Kapitel 4) sowie unter Berücksichtigung der nach wie vor bestehenden rechtlich-institutionellen Einbindung der Ehe (vgl. Kapitel 3.1). Eine Kombination aus narrativem Interview und Leitfadeninterview kann diesen Perspektiven auf den Untersuchungsgegenstand Ehe gerecht werden. Beide Datenerhebungsformen haben zunächst gemeinsam, dass sie „*narrativ fundiert [sind. J. K.] und [...] auf die Artikulation von Erfahrungen und Orientierungen*“ (Nohl 2008, S. 7, Herv. i. O.) zielen. Das narrative Interview (nach Schütze 1983) ist notwendig, um den Übergang in die Ehe aus Perspektive der Individuen-im-Paar und vor dem Hintergrund ihrer individuellen paarbiographischen Erfahrungen, Sinnzuschreibungen und gemäß ihren Relevanzsetzungen rekonstruieren zu können: Einerseits eignet es sich gut, um Erlebtes und Autobiographisches zu fassen (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2010, S. 96). Andererseits kann aber auch das Interesse nach Sortierung und Relevanzsetzung durch die interviewten Personen befriedigt werden. Statt der Vorgabe einer bestimmten Ordnung oder von Strukturierungen, stehen nämlich die Relevanzstrukturen des befragten Paares selbst im Mittelpunkt (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2010, S. 139). Das Erkenntnisinteresse der Arbeit besteht aber auch an der rechtlich-institutionellen Seite der Ehe und die Fragestellung verlangt, dass bestimmte Themen den Paaren vorgegeben werden müssen. Dies

geschieht über einen Leitfaden, der einerseits sicherstellt, dass bestimmte Aspekte in jedem Fall zum Thema gemacht werden. Andererseits ermöglicht der Leitfaden eine bessere Vergleichbarkeit der Fälle (Strübing 2013, S. 92). Der Leitfaden wurde in den Interviews flexibel genutzt, um den Befragten Raum für die eigene Darstellung und Relevanzsetzung zu lassen. Er unterteilte sich in unterschiedliche thematische Blöcke.¹¹⁸ Am Beginn jedes Blocks wurde ein Eingangsstimuli gesetzt, der sich am Stimulus des narrativen Interviews ausrichtete (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2010, S. 127). Der Eingangsstimulus des ersten Interviews zielte beispielsweise auf den bisherigen Verlauf der Paarbeziehung:

Ich würde zum Einstieg also erstmal gerne etwas mehr über Sie als Paar erfahren.
Wie haben Sie sich kennengelernt?

Der Eingangsstimulus des zweiten Interviews fokussierte die Zeit zwischen dem ersten Interview und der Gegenwart:

Unser letztes Gespräch liegt ja nun schon einige Zeit zurück. Damals haben Sie mir von sich als Paar und von Ihren Heiratsplänen erzählt. Mich würde interessieren, wie es in ihrem Leben weitergegangen ist.

Sowohl der Leitfaden für die Interviews *vor* der Eheschließung als auch der Leitfaden für die Interviews *nach* der Hochzeit enthielt sogenannte Aufrechterhaltungsfragen und Impulsfragen (Helfferich 2011, S. 104–105). Diese kamen zum Einsatz, wenn die Antworten der Paare kurz ausfielen und/oder die Interviewerin den Eindruck hatte, dass der Eingangsstimulus für das Paar zu offen formuliert wurde. Der erste Leitfaden umfasste – neben dem Eingangsstimulus – vier weitere Themenfelder (Aktuelle Lebenssituation, Entschluss zur Eheschließung, Folgen und Konsequenzen, Deutungen der Ehe). Auch der zweite Leitfaden setzte sich – neben dem Eingangsstimulus – aus vier weiteren Themenfeldern zusammen (Heirat, Folgen und Konsequenzen der Heirat, Deutungen der Ehe, gemeinsame Zukunft). Beide Interviews schlossen mit dem Angebot an das Paar, weitere Inhalte anzusprechen, die durch das Interview nicht thematisiert wurden.¹¹⁹

5.1.2 Längsschnitt

Geht man davon aus, dass Deutungsmuster vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungszusammenhänge erstellt werden und im Zuge *neuer* Erfahrungen verändert werden können, wird klar, dass empirische Arbeiten, in denen Interviews entweder *nach* oder *vor* der Eheschließung geführt wurden, ‚Standbilder‘ liefern (vgl. Kapitel 3.1.2): In beiden Fällen kann nicht aufgezeigt werden, ob und wie sich *Deutungsmuster möglicherweise in Abhängigkeit von (sich wandelnden) Paarformen innerhalb einer Paarbiographie* ändern (können).

Aus familiensoziologischer Perspektive erscheint es fast trivial, Paarbeziehungen als einen Prozess zu verstehen: Insbesondere in Anschluss an die Arbeit von Berger und Kellner

¹¹⁸ Der Leitfaden für die Interviews vor der Eheschließung umfasste die fünf Themenblöcke „Paarbiographie bis zum Entschluss zur Eheschließung“, „Beschreibung der aktuellen Lebenssituation“, „Entschluss zur Eheschließung und Gründe“, „Folgen und Konsequenzen“ sowie „Deutungen der Ehe“. Der Leitfaden für die Interviews nach der Hochzeit umfasste die vier Themenblöcke „Heirat“, „Folgen und Konsequenzen“, „Deutungen der Ehe“ sowie „Zukunftsperspektive“.

¹¹⁹ Die Interviewleitfäden sind auf Anfrage erhältlich.

(1965) wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Partnerschaften keine statischen Gefüge oder zeitlose Zustände sind (Lenz 1990, S. 232, 2009, S. 52). Im Laufe der Paarbiographie durchlaufen die Individuen-im-Paar vielmehr zwangsläufig bestimmte Veränderungen und Umbrüche (Ruiner 2010, S. 66). Gerade mit der Eheschließung ändert sich – so die tragende Ausgangshypothese der vorliegenden Arbeit – die Situation des Paares wesentlich. Dennoch fehlt es in der paar- und familiensoziologischen Auseinandersetzung bislang an einem subjektorientierten empirischen Zugang, bei dem die Erfahrungen von Individuen *beim Übergang in die eheliche Partnerschaft* in den Blick geraten (vgl. dazu Kapitel 3.1.2).

Analog zur Dynamik von Partnerschaften und zur Frage nach den Konsequenzen des Übergangs in die Ehe auf die Deutungsmuster, wurde die Untersuchung als qualitativer Längsschnitt angelegt (Ruiner 2010, S. 66). Unwahrscheinlich erscheint es zwar, dass Paare im Übergang plötzlich ganz *andere* Deutungsmuster hervorbringen (vgl. dazu Kapitel 4). Doch die Interviews zu unterschiedlichen Zeitpunkten der jeweiligen Paarbiographie erlauben es, mögliche Modifikationen klarer zu beleuchten. Die Anlage der Untersuchung verdankt sich einer zeitlichen Strukturierung, die die empirische Realität selbst vorgibt: Die Eheschließung geschieht mit dem mündlich gesprochenen Ja-Wort der beiden Individuen-im-Paar vor der*dem Standesbeamtin*Standesbeamten. Nach dem hörbar gesprochenen Ja-Wort sind sämtliche Verpflichtungen rechtlich einklagbar, die mit der Personenstandsänderung verbunden sind. Wir orientierten uns im Forschungsprojekt also daran, dass die Eheschließung als folgenreiche Handlung des Paares eine Spur des ‚Vorher/Nachher‘ in den Deutungen hinterlässt.

5.1.3 Paarinterviews

Die Interviews wurden mit *beiden* Partner*innen gemeinsam geführt. Paarinterviews kommen im Rahmen der qualitativen Sozialforschung zwar immer häufiger zum Einsatz, im Vergleich zu Einzelinterviews werden sie allerdings noch deutlich seltener genutzt (Behnke und Meuser 2013, S. 77).¹²⁰ Dies mag nicht zuletzt an den wenigen methodischen und methodologischen Auseinandersetzungen liegen.¹²¹ Im Folgenden möchte ich kurz auf das Erhebungsinstrument „Paarinterview“ eingehen: Aus welchem Grund wurden die Partner*innen im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht getrennt voneinander interviewt? Was sind die Vorteile eines Paarinterviews?

Um dies zu verstehen, möchte ich noch einmal auf die methodologischen Grundannahmen der vorliegenden Arbeit hinweisen (vgl. dazu auch Kapitel 3.4): Ich interessiere mich weniger für die individuellen Perspektiven auf die Partnerschaft, auf die Eheschließung und die Ehe. Mein Erkenntnisinteresse sind die Deutungen der Ehe durch die *Paare*; der Fokus liegt also auf dem *Paar*, ihrer Wirklichkeitskonstruktion und den damit verbundenen (geteilten und nicht geteilten) Deutungen. In Anlehnung an die Arbeit von Berger und Kellner (vgl. Kapitel 3) sind Paare mehr als eine einfache Addition zweier Individuen (Lenz 2009, S. 52). Sie sind persönliche Beziehungen, die sich durch eine *eigenständige Qualität* auszeichnen (Wimbauer und Motakef 2017a, S. 23). Wie mit der Bezeichnung der „Individuen-im-Paar“

¹²⁰ In Rahmen der quantitativen Sozialforschung sind Paarinterviews *noch* seltener. Kruse führt das auf den Umstand zurück, dass bei standardisierten Verfahren „der Erhebungsgegenstand stets nur eine Zielperson sein kann: Das *Paar als solches* kann nicht antworten, da es keine eigene Stimme hat.“ (Kruse 2015, S. 160, Herv. i. O.).

¹²¹ Eine Ausnahme stellt das Lehrbuch von Wimbauer und Motakef (2017a) dar.

begrifflich implizit deutlich gemacht wurde, nimmt die Arbeit in diesem Zusammenhang eine *relationale* Perspektive auf Paarbeziehungen ein (Schneider et al. 2002). Das bedeutet nicht, dass die Paare beim Übergang in die Ehe völlig losgelöst vom (rechtlichen) Kontext betrachtet werden können (Wimbauer und Motakef 2017a, S. 10). Eine relationale Perspektive *betont*, dass der*die Partner*in immer in Bezug auf die*den Andere*n reagiert; der*die Partner*in zu einem „signifikant anderen“ (Berger und Kellner 1965, S. 226), zu einem zentralen Bezugspunkt der eigenen Lebensführung wird (Schneider et al. 2002, S. 16; Jürgens 2001, S. 39–40; Regan 2011, S. 5). Die Partner*innen konstruieren eine Wirklichkeit, die wiederum auf sie selbst zurückwirkt.

Die empirische Untersuchung soll nicht am Individuum ansetzen; es soll nicht angenommen werden „als könne man die Realität einer Paarbeziehung erfassen, indem man die Sichtweise einer Person auf ihre Beziehung oder die Perspektive der beiden Personen unabhängig voneinander erfasst.“ (Burkart 2009, S. 227). Stattdessen muss das Erhebungsinstrument der Eigenständigkeit von Paarbeziehungen Rechnung tragen und relational angelegt sein. Dies schließt zunächst nicht aus, dass die Partner*innen getrennt voneinander befragt werden könnten, um mehr über die Paarbeziehung selbst zu erfahren:

Ein methodisch individualzentriertes Untersuchungsdesign kann [...] grundsätzlich methodologisch relational angelegt sein, wenn nämlich ein*e Partner*in (P1) oder beide getrennt voneinander nach Alter (P2) und dessen Sichtweisen mit befragt wird bzw. werden. Es kann auch relational sein, wenn die Befragten ihre Partner*innen in ihren Narrationen zum Sprechen bringen, wie etwa durch Zitate (Wimbauer und Motakef 2017a, S. 23).

Eine Einzelbefragung der Partner*innen aus relationaler Perspektive würde aber zwei Einschränkungen mit sich bringen, auf die Wimbauer und Motakef hinweisen. *Erstens* ist es nicht möglich, die Perspektive des „signifikant anderen“ (Berger und Kellner 1965, S. 226) im Interview mit einem*einer Partner*in aufzudecken (Wimbauer und Motakef 2017a, S. 24). So wären in einem Interview, das die Motive zur Eheschließung und die Ehe selbst thematisiert, beispielsweise Darstellungen aufgrund einer sozialen Erwünschtheit durchaus denkbar: Möglicherweise standen hinter der Festlegung des genauen Hochzeitsdatums für *Alter* finanzielle Überlegungen, aber die Chance auf steuerliche Entlastungen würde möglicherweise gegen das Liebesideal sprechen und von *Ego* folglich nicht thematisiert.¹²² Ferner wäre es in Einzelbefragungen zwar durchaus möglich, dass Konflikte thematisiert werden. Die Reaktionen des „signifikant anderen“ (Berger und Kellner 1965, S. 226) könnten aber nur auf Grundlage der Aussage der interviewten Person erfolgen. Folglich müssten *beide* Partner*innen befragt werden. „Aber auch dann kann es sein, dass Widersprüche auftreten und es offenbleibt, ob beide verschiedene Erinnerungen haben oder ob sich antagonistische Deutungen gegenüber stehen“ (Wimbauer und Motakef 2017a, S. 24–25). *Zweitens* – und das ist ein Nachteil, auf den bei einer individuellen Befragung der Partner*innen immer wieder verwiesen wird – können nur Paarinterviews die Interaktionen zwischen den Individuen-im-Paar *in situ* einfangen (Ruiner 2010, S. 77; Behnke und Meuser 2002, S. 24–25): Die Befragten berichten im Interview *gemeinsam* von ihrer Paarbiogra-

¹²² Zur sozialen Erwünschtheit im Rahmen von Einzelbefragungen vgl. auch Wimbauer und Motakef (2017a, S. 24).

phie, legen ihre Motive zur Eheschließung und ihre Hochzeitspläne dar. Sie richten ihre Erzählungen nicht nur an die Interviewerin, sondern auch wechselseitig an sich selbst. Sie stellen ihre Aushandlungen selbst sprachlich dar, handeln im Interview aus, wer auf die Fragen antwortet und wer welchen Teil einer Geschichte erzählt (Wimbauer und Motakef 2017a, S. 29). Sie korrigieren sich und/oder ergänzen einander wechselseitig. „Nach diesem Verständnis können im Paarinterview somit auch die Aushandlungsprozesse teilnehmend beobachtet werden, was wiederum Erkenntnisse über die innere Ordnung des Paares erlaubt“ (Wimbauer und Motakef 2017a, S. 30). Diese Daten können und müssen nicht zwingend in die Analysearbeit einfließen. Da das Paar im Interview aber nicht nur über ihre Wirklichkeit redet, sondern diese im Interview auch gleichzeitig präsentiert (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2010, S. 124), hat der*die Interviewer*in die Möglichkeit, den Umgang der Partner*innen miteinander zu beobachten, mögliche Dynamiken oder Hierarchien zwischen den Partner*innen aufzudecken (Burkart et al. 1989, S. 73). Diese Beobachtungen wurden in Form eines Kurzprotokolls festgehalten (vgl. dazu auch Kapitel 5.3).

Für ein Paarinterview sprachen, neben diesen methodologischen Überlegungen, weitere Aspekte: Während der Rekrutierung der Interviewpartner*innen gewann ich den Eindruck, dass ein Paarinterview die Teilnahmebereitschaft erhöht. Im Informationsblatt zur Rekrutierung der Paare informierten wir bereits über das geplante Vorgehen des gemeinsamen Treffens zu Dritt.¹²³ Teils fragten uns die Paare bereits vorab nach dem genauen Ablauf des Interviews.¹²⁴ Die Aussicht, sich nicht allein den Fragen der Interviewerin stellen zu müssen, sondern gemeinsam mit dem*der Partner*in interviewt zu werden, schien die Angst oder Scheu vor einer Teilnahme zu minimieren – so mein Eindruck. Nicht zuletzt profitieren die Partner*innen immer auch selbst vom Paarinterview (vgl. hierzu Wimbauer und Motakef 2017a, S. 34–36). „Im Paarinterview können manche Teilnehmende unter Umständen zum ersten Mal ihren PartnerInnen dabei zu hören, wie sie gegenüber Dritten über 'uns' sprechen.“ (Hirschauer et al. 2015, S. 31). Auch nach dem ersten Interview im Rahmen des Projekts berichteten mir einige Paare, dass sie es interessant gefunden haben, noch einmal ihre ‚Kennenlern-Geschichte‘ zu erzählen, ihre bisherige Paarbiographie gemeinsam zu rekapitulieren und sich noch einmal über die genauen Motive und Hintergründe der Ehe und Hochzeit austauschen zu können. Teilweise erfuhren sie Neues von ihren Partner*innen. Das zweite Interview gab ihnen die Gelegenheit, den Tag ihrer Eheschließung zu schildern, den Tag zu rekapitulieren und/oder unterschiedliche Wahrnehmungen bestimmter Ereignisse des Hochzeitstags zusammenzutragen. Auch diese Möglichkeiten bewerteten einige Paare positiv, was im Anschluss an das zweite Gespräch zu Tage gefördert wurde.

Um die genannten Vorteile eines Paarinterviews ausschöpfen zu können, habe ich die Fragen des Leitfadens grundsätzlich an *beide* Partner*innen gestellt und versucht, auf eine Zuteilung von Redebeiträgen zu verzichten. Lediglich in Interviews, in denen eine Person sehr zurückhaltend agierte (während der*die Partner*in die Erzählungen stark dominierte), adressierte ich eine*n der Befragten individuell. (Wenngleich die Dominanz einer Person im Interview natürlich auch ein wichtiger Befund war, der im Kurzprotokoll im Anschluss an das Interview entsprechend festgehalten wurde.) Ferner griff ich nicht in das Interview ein, wenn sich die Partner*innen untereinander befragten oder in ein Gespräch

¹²³ Das Informationsblatt zur Rekrutierung der Paare ist auf Anfrage erhältlich.

¹²⁴ Zum Ablauf der Rekrutierung vgl. Kapitel 5.3.

miteinander gerieten. In der anschließenden Analyse zeigte sich: Gerade die Interviewpassagen, in denen eine unmittelbare situative Interaktion zwischen den Individuen-im-Paar stattgefunden hat, weisen eine hohe Erzähldichte auf.

5.2 Sampling

Interviewt wurden ausschließlich Paare mit Heiratswunsch, da der Fokus des Projekts auf dem Längsschnitt bzw. auf möglichen Änderungen durch die Heirat lag (vgl. Kapitel 5.1.2). Das bedeutet nicht, dass sich Deutungen der Ehe nicht auch bei Paaren, die *nicht* heiraten wollen, ändern können. Eine vergleichbare Trennung in ein ‚Vorher und Nachher‘ mit eintragbaren (rechtlichen) Verpflichtungen im Sinne einer Eheschließung gibt es hier jedoch nicht.

Die Auswahl der Paare geschah *im Rahmen der Projektarbeit* systematisch und orientierte sich an bestimmten Kriterien, auf die ich im Folgenden eingehen möchte:

- 1) Im Fokus standen heterosexuelle Partnerschaften und Ehen. In Deutschland haben seit Oktober 2017 zwar auch Personen gleichen Geschlechts die Möglichkeit zu heiraten (zuvor konnten diese lediglich die sogenannte „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ eingehen), wir haben uns aber entschieden, gleichgeschlechtliche Paare mit Heiratswunsch aus dem Forschungsvorhaben auszuklammern. Dahinter steckt *erstens* die Überlegung, dass man den Prozess der De-Institutionalisierung, verstanden als „einen Prozeß der *Reduktion* [...] der institutionellen Qualität von Ehe“ (Tyrell 1988, S. 145, Herv. i. O.), möglicherweise nicht ohne Weiteres auf die homosexuelle Ehe übertragen kann. *Zweitens* scheint sich vor dem Hintergrund der Durchsetzung des Ideals der romantischen Liebe bzw. des Partnerschaftscodes eine These der Angleichung zwischen homosexuellen und heterosexuellen Paarbeziehungen durchzusetzen, der wir uns nicht *per se* anschließen wollten (Peuckert 2012, S. 583; Gildemeister und Robert 2008, S. 146; Maier 2009, S. 268): Untersuchungen, die im Rahmen der US-amerikanischen *Gay and Lesbian Studies* entstanden sind, rücken homosexuelle Paarbeziehungen stärker in ihren Fokus. Auffallend ist, dass sich ihre Forschungsthemen oftmals mit den Fragestellungen decken, die an verschiedengeschlechtliche Paarbeziehungen herangetragen werden (Maier 2004, S. 259). Noch immer dominante heterosexuelle Strukturen werden also – so der Eindruck – in der Forschung ausgeblendet. Wir wollten nicht Gefahr laufen, mögliche Unterschiede zwischen den beiden Lebensformen zu entdramatisieren und „homosexuelle Paare im Sinne eines ‘mainstreaming sexuality’ einfach zu subsumieren“ (Maier 2004, S. 259).
- 2) Für die Auswahl der Interviewpartner*innen war es wichtig, dass beide Personen die Ehe zum ersten Mal eingehen. Dahinter steckt das Bemühen um Vergleichbarkeit der Fälle und die Beobachtung, dass Paare, die die Ehe wiederholt eingehen, sich von Erstheiratenden unterscheiden (Ostner et al. 1995; Meyer 2004, S. 65).
- 3) Mit der Änderung des Personenstandsrechts ist es seit dem 01.01.2009 möglich, die kirchliche Trauung vor der standesamtlichen zu vollziehen oder auf die standesamtliche Trauung zu verzichten. Im Falle einer rechtlichen Neuregelung der Beziehung ist die standesamtliche Eheschließung obligatorisch (Büssow 2008, S. 333). Darüber hinaus verlangen katholische und evangelische Kirche nach wie vor, dass die Paare zunächst standesamtlich heiraten (Haverkamp 2015; Evangelische Kirche in Deutschland 2009). Der Zeitplan und die Rekrutierung der Paare orientierte sich am

Termin der standesamtlichen Eheschließung: Um das Forschungsprojekt zeitlich realisieren zu können, war es wichtig, dass die standesamtliche Heirat unmittelbar bevorstand. Aus diesem Grund wurden lediglich Paare interviewt, die sich bereits für die standesamtliche Eheschließung angemeldet hatten. Da die Anmeldung zur Eheschließung in aller Regel maximal sechs Monate vor der Heirat im Standesamt erfolgen kann, war sichergestellt, dass die Paare im Rahmen der Projektlaufzeit auch ein zweites Mal interviewt werden konnten.

- 4) Angenommen wurde, dass der Sozialraum prägend sein könnte: In Anschluss an die Arbeiten von Bertram und Dannenbeck (1991) gingen wir davon aus, dass die Eheschließung möglicherweise in großstädtischen Regionen anders eingebettet ist als in kleinstädtischen Milieus. Eben aus diesem Grund sollten die Paare a) aus einer Großstadt, b) aus einer mittleren Großstadt oder c) aus ländlichen Regionen stammen. Wir versuchten, aus den drei Regionen jeweils gleich viele Paare zu rekrutieren.
- 5) Bei der Rekrutierung beschränkten wir uns auf Westdeutschland. Zwar werden auch in der Familiensoziologie nach wie vor Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland herausgestellt (Schmitt und Trappe 2010) und grundsätzlich wäre anzunehmen, dass die Bedeutung der Ehe in Ostdeutschland geringer ist. Allerdings gingen wir davon aus, dass die regionale Vielfalt garantiert, dass wir auch in Westdeutschland ausreichend Paare finden, die das entsprechende Merkmal (geringe Bedeutungszuschreibung der Eheschließung) aufweisen.

Über diese Kriterien hinaus versuchten wir, ein heterogenes Sample zusammenzustellen: Dass das Milieu bedeutsam sein kann und dass Deutungsmuster in Abhängigkeit von Milieus differieren, wurde bereits nachgewiesen (Koppetsch und Burkart 1999). Aus diesem Grund war es unser Ziel, Paare aus unterschiedlichen Milieus zu interviewen. Wir legten vorab nicht fest, ob und wie viele Kinder das Paar vor der standesamtlichen Eheschließung bereits hatte. So konnten auch Paare berücksichtigt werden, die möglicherweise eine kindorientierte Eheschließung vollziehen (vgl. dazu Nave-Herz 1997, S. 99), wenngleich Kinder (und auch eine vorliegende oder geplante Schwangerschaft) als Motiv und Grund der Eheschließung nicht überschätzt werden sollten (Peuckert 2012, S. 42; Zartler 2010).¹²⁵ Wir verzichteten darauf, eine bestimmte ‚Art und Weise‘ der Paarbeziehungspraxis festzulegen: Es war unerheblich, ob die Paare zusammenlebten, getrennte Haushalte führten oder eventuell noch bei ihren jeweiligen Herkunftsfamilien lebten. Ebenso wenig legten wir vorab fest, wie lange die Paarbeziehung bereits bestand oder welcher Altersabstand zwischen den Partner*innen bestehen sollte.

¹²⁵ Im Rahmen des Projekts erweiterten wir die bisherigen familiensoziologischen Annahmen zum Zusammenhang von Kindern oder dem Kinderwunsch und der Eheschließung. Wir wiesen nach, dass Kinder und der Wunsch nach Kindern bei der Eheschließung zwar nach wie vor eine Rolle bei der Entscheidung für die Ehe spielen. Die Paare beziehen sich aber in *unterschiedlicher Art und Weise* auf Kinder (Klesse und Wutzler 2021). Die in der Familiensoziologie prominente These der kindorientierten Eheschließung (vor allem in Anschluss an Nave-Herz 1997), nach der Kinder das Hauptmotiv einer Eheschließung darstellen, erscheint folglich verkürzt.

Insgesamt wurden 33 Paare¹²⁶ aus unterschiedlichen Regionen Westdeutschlands interviewt: 8 Paare haben ihren Wohnsitz in einer Großstadt, jeweils 13 Paare in einer Kleinstadt und 12 Paare einer dörflichen Gegend. Das durchschnittliche Alter der Frauen im gesamten Sample des Forschungsprojekts zum ersten Interviewzeitpunkt beträgt 27 Jahre; das durchschnittliche Alter der Männer liegt bei 30 Jahren. Diese Werte liegen unter dem Erstheiratsalter, das das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung für das Jahr 2018 angibt. Das durchschnittliche Erstheiratsalter bei Männern lag 2018 in Deutschland bei 34,4 Jahren. Frauen heirateten 2018 durchschnittlich mit 31,9 Jahren zum ersten Mal (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2023).¹²⁷ Die meisten der befragten Personen unseres Samples hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Lediglich zwei der befragten Frauen hatten eine andere Staatsangehörigkeit. Eine weitere Frau besaß neben der deutschen *auch* die italienische Staatsangehörigkeit; einer der befragten Männer hatte neben der deutschen *auch* die amerikanische Staatsangehörigkeit.

Auch wenn es unser Ziel war, Paare unterschiedlicher sozialer Herkunft zu rekrutieren, mussten wir feststellen, dass sich auf unseren Aufruf vor allem Paare mit hohem Qualifikationsniveau meldeten: 25 der interviewten Frauen und 16 der interviewten Männer hatten das Abitur. Die Fachhochschulreife hatten 5 der interviewten Frauen und 6 Männer des Samples. Einen Hauptschulabschluss besaßen 3 der interviewten Männer und eine der interviewten Frauen. Die anderen Befragten (7 Männer und 2 Frauen) gaben an, einen Realschulabschluss erreicht zu haben.¹²⁸ Der Großteil der befragten Personen wurde evangelisch oder katholisch getauft. 7 der befragten Frauen und 8 der befragten Männer waren konfessionslos; eine Frau war Hindu. Nicht alle befragten Paare ließen sich kirchlich trauen: 17 Paare gaben sich das Ja-Wort ‚nur‘ auf dem Standesamt. Die Paare lebten zum Zeitpunkt des ersten Interviews zwischen 8 Monaten und 13 Jahren als Paar. 2 Paare hatten ein gemeinsames Kind; bei einem weiteren Paar hatte der Mann ein Kind aus einer vorangegangenen Beziehung. 3 Frauen waren beim Interview vor der standesamtlichen Eheschließung schwanger. Die Mehrzahl der Interviewten teilte sich zum ersten Interviewzeitpunkt bereits eine Wohnung. Lediglich 5 Paare gaben an, in getrennten Haushalten zu leben.

Von den 36 Paaren wurden 28 Paare *nach* ihrer Eheschließung ein zweites Mal interviewt. Ein Paar hatte die Eheschließung kurz nach dem ersten Interview abgesagt. Aus diesem Grund gab es kein zweites Treffen. Bei den anderen Paaren ist nicht klar, aus welchen Gründen sie für ein zweites Interview nicht mehr bereitstanden; sie antworteten nicht mehr auf unsere Anfragen. Zum Zeitpunkt der zweiten Datenerhebung hatten insgesamt 6 Paare Kinder und eine Frau war schwanger. Beim zweiten Interview gaben alle Paare an, gemeinsam in einem Haushalt zu leben.

¹²⁶ Darüber hinaus wurden ein homosexuelles Paar und ein heterosexuelles Paar, das aus Ostdeutschland stammt, interviewt. Diese beiden Paare wurden im Rahmen der Vorerhebung ins Sample aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt, vor offiziellem Start des DFG-geförderten Projekts, wurde zunächst noch breiter erhoben. Ein zweites homosexuelles Paar, das ebenfalls interviewt wurde, hatte sich auf unseren Aufruf gemeldet. Erst am Tag des Interviews wurde deutlich, dass es sich um Personen gleichen Geschlechts handelte.

¹²⁷ 2020 lag das durchschnittliche Heiratsalter der Männer bei ihrer ersten Heirat bei 34,8 Jahren. Frauen heirateten 2020 durchschnittlich mit 32,3 Jahren zum ersten Mal (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2023).

¹²⁸ Ein weiterer Mann gab als höchsten Schulabschluss „Meisterbrief“ an.

5.2.1 Kritische Betrachtung des Samples

Die Untersuchungsgruppe des Forschungsprojekts zeichnet sich durch zwei – implizit bereits angesprochene – Kriterien aus, die an dieser Stelle noch einmal kritisch beleuchtet werden sollen:

1. Homogenität des Samples: Die Mehrzahl der interviewten Personen hat Abitur. Wir haben versucht, diesem Bias durch eine Aufwandsentschädigung entgegenzuwirken (ausführlicher zur Art und Weise der Rekrutierung vgl. Kapitel 5.3). Ziel war es, so auch Paare mit niedrigem Bildungsniveau und in einer finanziell weniger privilegierten Situation zu erreichen (Wimbauer und Motakef 2017b, S. 22). Dies gelang nur eingeschränkt. Über die Gründe kann nur spekuliert werden: Denkbar wäre, dass die Aufwandsentschädigung mit 25 Euro pro Interview zu gering war. Im Laufe der Erhebungsphase stellte sich allerdings heraus, dass dieser Betrag für die wenigen Paare mit niedrigem Einkommen, die im Sample vertreten sind, *durchaus* einen Anreiz zur Teilnahme darstellte; jene Paare wiesen darauf teils explizit im Interview hin.¹²⁹ Mao und Feldman (2019) legen dar, *dass* und *wie* (angenommene) soziokulturelle Unterschiede zwischen Befragten und Interviewer*in den Verlauf und den Inhalt von Interviews beeinflussen können (vgl. dazu auch Mellor et al. 2014). „Due to their educational training and professional socialization in the academic milieu, researchers are generally viewed as middle-class individuals.“ (Mao und Feldman 2019, S. 128). Unabhängig davon, aus welchem soziokulturellen Milieu Interviewer*innen *tatsächlich* stammen, gehen sie davon aus, dass Interviewer*innen bei Gesprächen mit Personen mit niedrigem Bildungsniveau vor besonderen Herausforderungen stehen. Eine offene und vertrauensvolle Gesprächssituation könne nur schwer hergestellt werden (Mao und Feldman 2019, S. 129–130). In Anschluss an ihre Ausführungen könnte angenommen werden, dass sich Paare mit niedrigem Qualifikationsniveau nicht angesprochen fühlten. Möglicherweise wirkte das Informationsmaterial, das die Paare im Vorfeld des Interviews erhielten, nicht ausreichend motivierend: Das Logo der Universität auf den Informationsschreiben und den Plakaten, der Hinweis auf ein universitäres Forschungsprojekt, könnte für einige Personen ein Signal gewesen sein, dass der*die Interviewer*in einen hohen Bildungsabschluss hat und aus einem ‚fremden‘ Milieu stammt (Hensel und Kreuz 2018, S. 83). Wir haben versucht, im Anschreiben an die Paare Distanz abzubauen: Der Ort des Interviews konnte von den Befragten beispielsweise selbst gewählt werden. Uns war es wichtig, dass sich die Paare während des Interviews wohl fühlen.¹³⁰ Es kann aber letztlich nicht ausgeschlossen werden, dass die Form der ausgeteilten Informationsschreiben etc. nicht dennoch unbeabsichtigt zu Unsicherheiten und in Folge zu einer ‚Nichtbereitschaft‘ zur Teilnahme bei bestimmten Paaren mit Heiratswunsch geführt hat. Klar ist jedenfalls: Der Mangel an Heterogenität in unserem Sample ist kritisch zu betrachten. Der Frage nach den Deutungsmustern der Ehe konnte für Personen mit verschiedenen Bildungsabschlüssen und/oder Einkom-

¹²⁹ Paare mit höherem Einkommen waren hingegen teils überrascht, als ich ihnen nach dem Interview das Geld aushändigen wollte. Ein Paar wollte das Geld zunächst auch nicht annehmen.

¹³⁰ Zur Bedeutung des Intervieworts vgl. auch Herzog (2012).

mensstärken nur sehr eingeschränkt nachgegangen werden. Kurz: Die Untersuchung zeigt also, dass Essers Einschätzung zu den Einschränkungen bei der Felderschließung offenbar nach wie vor aktuell ist:

Bei Befragungen fehlen (aus unterschiedlichen Gründen) üblicherweise marginale 'extreme' und 'abweichende' bzw. 'unkonventionelle' Populationssteile, Personen sowohl aus über- wie unterprivilegierten Lebenslagen sowie solche, die aus eher grundsätzlichen Erwägungen eine Beteiligung an Umfragen (einschließlich solcher der amtlichen Statistik) ablehnen. (Esser 1986, S. 38)¹³¹

2. Motivation der Interviewten: Die Paare nahmen bei Interesse Kontakt zu *uns* auf. In der Regel zeigten sie bei der ersten Kontaktaufnahme großes Interesse an einer Teilnahme. Wenige Paare äußerten Bedenken, ob oder inwiefern eine Anonymisierung garantiert sei. Diese Sorgen konnten wir im Vorgespräch und mit Verweis auf die Datenschutzerklärung, die wir den Paaren im Vorfeld des jeweiligen Interviews vorlegten, beseitigen. Kritisch zu betrachten ist, dass im Sample möglicherweise überproportional viele Paare vertreten sind, die sich in der Lage fühlen, ihre Paargeschichte und ihre Motive zur Eheschließung überhaupt verbalisieren zu können. Diese Einschränkung gilt nicht nur für die vorliegende Untersuchung, sondern ist ein grundsätzliches Problem der (qualitativen) Forschung. Leitfadenkonstruktion, Vorüberlegungen zur Zusammenstellung des Samples und entsprechende Rekrutierungsversuche können trotz jedweder Bemühung um Objektivität diese nicht vollumfänglich garantieren, denn: Nicht teilnehmende Paare haben sicherlich einen Einfluss auf die Ausgangswahl und verzerren in diesem Sinne die Ergebnisse (vgl. dazu Esser 1973).

5.2.2 Kritische Betrachtung des *Theoretical Sampling*

Ursprünglich war es vorgesehen, im Laufe der Erhebung das Sample im Sinne des *Theoretical Samplings* um Vergleichs- und/oder Kontrollfälle zu erweitern. Nach einer ersten Phase der Datenerhebung sollten also Vermutungen darüber angestellt werden, welche ergänzenden Fälle noch in das Sample einbezogen werden sollten, um die Erkenntnisse erweitern zu können. Auswertung und Sampling sollten entsprechend parallel laufen, um auf diese Weise Kriterien zu entwickeln, die für die weitere Auswahl von Paaren wichtig sein könnten (Schittenhelm 2009, S. 8). In sozialwissenschaftlichen Arbeiten hat sich – so der Eindruck – dieser zirkuläre Prozess von Datenerhebung und Datenauswertung inzwischen als gängige Praxis etabliert. Oftmals wird allerdings nicht transparent gemacht, *wie* das *Theoretical Sampling* konkret umgesetzt wurde: Auf welche Erkenntnisse der Dateninterpretation wurde im Rahmen der Datenerhebung in welcher Weise reagiert? Welche Hypothesen wurden aufgestellt, um die Fallauswahl im Rahmen einer weiteren Datenerhebungswelle zu modifizieren? Diese Fragen bleiben meist unbeantwortet und es entsteht der Eindruck, dass die Vorzüge und Grundideen des *Theoretical Samplings* zwar schnell aufgeführt werden können, dass ihnen aber *forschungspraktisch* oft nicht nachgekommen werden kann.

¹³¹ Für eine aktuellere Einschätzung zu Samplingprozessen in der Forschung vgl. auch Hensel und Kreuz (2018). Sie teilen Essers Einschätzung darüber, dass bei einigen Personengruppen eine „kritische[.] Distanz zu staatlichen und wissenschaftlichen Institutionen“ bestehe (Esser 1986, S. 39; Hensel und Kreuz 2018, S. 83).

Auch im Rahmen der Projektarbeit stellte sich schnell heraus, dass die Umsetzung des *Theoretical Samplings* kaum möglich war. Die Zusammenstellung des Samples musste sich vornehmlich an den gegebenen Ressourcen orientieren: Das Projekt war ursprünglich auf drei Jahre angelegt.¹³² Um die Paare im Rahmen der Projektlaufzeit nach ihrer standesamtlichen Eheschließung ein weiteres Mal interviewen zu können, mussten die ersten Interviews im ersten Jahr der Projektlaufzeit geführt werden. Nur so konnte sichergestellt werden, dass ausreichend viel Zeit für die Analyse der zweiten Datenerhebungswelle zur Verfügung stand. Eine gegenstandsbezogene Zusammenstellung des Samples war also nur eingeschränkt möglich. Noch entscheidender war, dass sich auf unsere Anfragen nicht viele Paare meldeten: Wir versuchten, Paare über unterschiedliche Wege zu gewinnen und passeten unsere Rekrutierungsversuche immer wieder an (vgl. dazu ausführlicher Kapitel 5.3.). Der Rücklauf war allerdings gering. Auch wenn wir also weitere Kriterien gefunden hätten, um unser Sample zu modifizieren, stießen wir an Grenzen des Feldzugangs. Im Forschungsprojekt, im Rahmen dessen die vorliegende Arbeit entstanden ist, konnte das *Theoretical Sampling* also nicht umgesetzt werden.

5.2.3 Zur Auswahl der analysierten Fälle der vorliegenden Arbeit

Für die vorliegende Arbeit wurden relevante Fälle aus dem Gesamtsample des Forschungsprojekts ausgesucht, sodass das Auswahlverfahren als ein „mehrstufiges Auswahlverfahren“ (Schittenhelm 2009, S. 22–24) beschrieben werden kann: Das erste Sample betraf die Fallauswahl im Rahmen der Datenerhebung innerhalb des Projekts. Hier wurde ein recht breites Spektrum von Fällen erhoben (vgl. dazu Kapitel 5.2). Aus den vorliegenden Interviews, die im Rahmen des Projekts erhoben wurden, wurden für die vorliegende Arbeit anschließend drei Fälle ausgewählt, die einer *genauen* Analyse unterzogen werden sollten. Alle drei Paare, die ausgewählt wurden, haben sich neben der standesamtlichen Eheschließung auch für die kirchliche Trauung entschieden. Alle Befragten haben das Abitur oder die Fachhochschulreife erlangt. Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit und zum Zeitpunkt des ersten Interviews hatte keine*r der Befragten Kinder. Da es in der Arbeit nicht um (sozialstrukturelle) Repräsentativität geht, erschien es unproblematisch, dass das Sample hinsichtlich der soeben beschriebenen Merkmale homogen ist. Mehr noch: So konnte eine Vergleichbarkeit der Fälle geschaffen werden.

Die drei Fälle, die in der vorliegenden Arbeit und in den folgenden Kapiteln ausführlich vorgestellt werden, stehen für Deutungsmuster, die in je spezifischer Weise für die Fragestellung relevant sind. Mit Blick auf das Gesamtsample des Projekts sind relevante Elemente dieser Deutungen auch bei anderen Fällen zu finden. (Natürlich bedeutet das nicht, dass ähnliche Fälle aus dem Gesamtsample keine Varianzen untereinander aufweisen; sie sind sich jeweils nur in ihren grundsätzlichen Tendenzen ähnlich). Ohne an dieser Stelle bereits die zentralen Unterschiede (aber auch Gemeinsamkeiten) der Fälle vorwegzunehmen, möchte ich die drei Fälle im Wesentlichen kurz vorstellen:

1. Sabrina und Steffen: Viele Strukturelemente erinnern bei diesem Fall an das ‚bürgerliche Familienmodell‘. Darüber hinaus sind sich die Befragten – im Vergleich zu den anderen Paaren sowie im Vergleich zu weiteren Paaren aus dem Gesamtsample

¹³² Zum zeitlichen Rahmen des Interviews vgl. auch Fußnote 117.

des Projekts – der rechtlichen Seite der Ehe sehr bewusst und können dieses Bewusstsein auch klar artikulieren: Steffen kam im Rahmen seiner universitären Ausbildung und während seines Berufseinstiegs intensiv mit dem Recht in Berührung. Zum Zeitpunkt des ersten Interviews arbeitete er als Jurist in einem Unternehmen, ein Stellenwechsel in den öffentlichen Dienst stand unmittelbar bevor. Steffen hat gelernt, bestimmte Sachverhalte grundsätzlich auch aus einer juristischen Perspektive heraus zu betrachten bzw. die rechtliche Ebene mitzudenken. Aber auch Sabrina hat ein klares Bewusstsein darüber, dass die Ehe rechtliche Veränderungen mit sich bringt. Als Staatsbedienstete (Beamtin auf Lebenszeit) hat sie einen Arbeitgeber, der sich dazu verpflichtet hat, Rücksicht auf Ehe und Familie zu nehmen: Die Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist stark vom Beamtenmodell geprägt (Englert 2020, S. 89–91), bei dem „das Alimentationsprinzip einschließlich der Fürsorge für die Familie“ einen wichtigen Stellenwert einnimmt (Gottschall 2009, S. 469).

2. Hanna und Henrik: Dieses Paar ist – im Vergleich zu anderen Paaren – zögerlicher bei ihrer Entscheidung für die Heirat. Über ihr soziales Umfeld wurden sie bereits mit Trennungen und Ehescheidungen konfrontiert (sowohl Hannas als auch Henriks Eltern haben sich scheiden lassen und haben – teils mehrfach – wieder neu geheiratet) und in ihrem Umfeld begegnen sie auch ‚ehekritischen‘ Personen. Dennoch sind sich beide, wenn auch etwas zögerlicher, darüber im Klaren, dass eine Heirat die richtige Entscheidung für ihre Paarbeziehung ist.
3. Laura und Luis: Für die beiden spielt der christliche Glaube eine wichtige Rolle in ihrem Leben und bei der Motivation zu heiraten. Ihre Paarbiographie unterscheidet sich vom Verlauf der Paarbeziehung von Hanna und Henrik bzw. von Sabrina und Steffen. Beide leben zum Zeitpunkt des ersten Interviews noch bei ihren jeweiligen Herkunftsfamilien und planen erst nach der Heirat zusammenzuziehen. Sie stammen aus Familien, in denen die Eltern schon seit vielen Jahren verheiratet sind; mit Ehescheidungen (und den damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen) sind Laura und Luis bislang wenig konfrontiert worden. Die beiden sind – im Vergleich zu den anderen Paaren des Gesamtsamples des Projekts – ein recht junges Paar mit Heiratswunsch.

5.3 Exkurs: Feldbericht

Die Durchführung qualitativer Längsschnittuntersuchungen ist bislang noch selten (vgl. dazu Kapitel 5.1.2). Eben aus diesem Grund möchte ich in diesem Kapitel nicht nur auf die methodische Konzeption des Forschungsprojekts bzw. meiner empirischen Arbeit eingehen, sondern darüber hinaus berichten, wie die Feldarbeit in der Praxis abgelaufen ist. So habe ich die Möglichkeit, auf Einzelheiten hinzuweisen, die ansonsten unberücksichtigt bleiben würden. Der folgende Feldbericht schildert die Vorbereitung *auf* sowie die sich anschließende Arbeit *im* DFG-Forschungsprojekt.

In Vorbereitung auf das Projekt rekrutierten wir Paare, die sich verheiraten wollen, zunächst nach dem Schneeballsystem: Wir informierten Personen des eigenen sozialen Umfelds über unser Vorhaben. Diese sprachen wiederum Paare an, die planten, bald zu heiraten. Sodann identifizierten wir die Paare, die zur Beantwortung unserer Forschungsfragen von Interesse sein könnten (vgl. dazu Samplekriterien in Kapitel 5.2). Diese Paare interviewten wir und baten sie, neue Personen zu benennen, die ebenfalls bald die Ehe eingehen wollen. Bei der Rekrutierung achteten wir darauf, dass zwischen dem*der Interviewer*in

und dem Paar keine direkte persönliche Beziehung bestand; Interviewer*in und interviewte Personen kannten sich also vor dem ersten Interview nicht persönlich. Über das Schneeballsystem konnten mögliche Paare auf einer informellen Ebene angesprochen werden. Gerade weil im Projekt möglicherweise sensible Themen angesprochen werden (Kinderwunsch, Probleme und Schwierigkeiten in der Paarbeziehung oder mit dem sozialen Umfeld des Paares etc.), versprachen wir uns von dieser Form der Kontaktaufnahme eine hohe Beteiligungsquote. Der Nachteil einer Rekrutierung über das Schneeballsystem ist allerdings, dass maximale Kontraste nur schwer zu erzielen sind (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2010, S. 72). Um den Rekrutierungskreis also zu erweitern, kooperierten wir im Rahmen des Projekts dann mit Standesämtern aus unterschiedlichen Regionen Westdeutschlands (zur regionalen Vielfalt vgl. Kapitel 5.2). Wir fragten bei der Leitung der jeweiligen Standesämter an, ob sie bzw. ihre Mitarbeiter*innen dazu bereit seien, bei jenen Paaren für unser Projekt zu werben, die sich zur standesamtlichen Eheschließung bei ihnen anmeldeten. Die Mehrzahl der Standesämter zeigte sich kooperationsbereit, woraufhin sie von uns Informationsblätter mit Kontaktadressen und Informationen zum geplanten Projekt erhielten, die die Standesbeamt*innen an die Paare weitergeben konnten.¹³³ Nicht geklärt werden konnte und kann in diesem Zusammenhang die Frage, ob und inwiefern die Standesbeamt*innen die Position eines *gatekeepers* einnahmen, selbst möglicherweise sehr konkrete Vorstellungen hatten, welche Paare befragt werden sollten und die Informationen entsprechend nur an bestimmte Paare weitergeleitet haben. Weil es im Forschungsprojekt allerdings nicht um die Standesämter und deren Arbeit ging, erschien das Risiko der Vorselektion durch die Standesbeamt*innen und eine damit verbundene Verzerrung des Samples klein. Teils schickten wir den Standesämtern auch ein Plakat, auf dem wir ebenfalls für unser Projekt warben und das einige Standesämter bereit waren, aufzuhängen. Zusätzlich warben wir im Rahmen einer Hochzeitsmesse: Besucher*innen der Hochzeitsmesse fanden das Informationsblatt über das Projekt in der Messetasche. Auf diesen Aufruf meldete sich ein Paar bei uns. Auch über soziale Netzwerke versuchten wir, an weitere Paare zu kommen: In diesem Zusammenhang baten wir Regionalzeitungen, die Universität Siegen sowie Facebook-Seiten mit die regionalen Inhalten um die Veröffentlichung unseres Aufrufs über ihre jeweilige Facebook-Seite. Ein Paar meldete sich nach einem dieser Aufrufe bei uns.

Wenn die Paare über das Schneeballsystem rekrutiert wurden, nahmen wir in der Regel selbst den Kontakt zu ihnen auf. Paare, die über das Standesamt, von der Hochzeitsmesse oder über die sozialen Netzwerke von dem Projekt erfahren hatten und zu einem Interview bereit waren, hatten die Möglichkeit, sich telefonisch, postalisch oder per E-Mail mit uns in Verbindung zu setzen. In der Regel geschah die erste Kontaktaufnahme telefonisch oder per Mail. Wenn die Paare in den Vorgesprächen oder im Austausch per E-Mail Bedenken äußerten, versuchten wir, auf ihre Sorgen zu reagieren: Ängste um den Schutz persönlicher Daten wurden im Vorfeld selten angeführt und konnten vor allem mit Verweis auf die Datenschutzerklärung entkräftet werden. Zusätzlich machten wir deutlich, dass sie ihre Teilnahmebereitschaft jederzeit zurückziehen können. Teils äußerten Paare die Sorge, keinen erheblichen Beitrag beisteuern zu können. In diesem Fall erläuterten wir in aller Kürze, um was es in dem ersten Interview inhaltlich gehen soll. Wir versuchten deutlich zu machen,

¹³³ Das Informationsblatt für die Paare ist auf Anfrage erhältlich.

dass wir definitiv Interesse an ihrer Geschichte haben. Es gab kein Paar, dass sich nach einer ersten Kontaktaufnahme zu uns noch einmal gegen das erste Interview entschieden hat.

Das zu interviewende Paar entschied im Vorfeld selbst, zu welcher Zeit und an welchem Ort wir uns treffen.¹³⁴ Die meisten Interviews wurden an den Wochenenden oder am späten Nachmittag durchgeführt. Oftmals fanden sie in der Wohnung des befragten Paares statt, teils aber auch an öffentlichen Orten (Café) oder in einem Büro an der Universität. Ein Café ist zwar sicherlich nicht der ideale Ort für ein Interview (Gefahr des Unterbrechens, Lautstärke). Allerdings wollten wir den Paaren grundsätzlich die Wahl des Ortes überlassen, um die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen.

Da die Paare in der Regel in meinem Alter waren, bot ich ihnen meist vor dem eigentlichen Interview das „Du“ an.¹³⁵ Ich hatte den Eindruck, dass der institutionelle Kontext der Interviews dadurch an Vertrautheit gewinnt und die Interviewten zu mehr Offenheit und Gesprächsbereitschaft ermutigt. Der Verlauf und die Strukturierung des Interviews sind sicherlich auch Fragen der Erfahrung und so lernte ich als Interviewerin im Laufe der Feldarbeit stetig dazu: Zeitweiliges Schweigen im Interview konnte ich im Laufe der Zeit viel leichter aushalten. Teilweise lernte ich auch zu unterscheiden, ob die Paare schwiegen, weil sie über die Frage noch nachdachten oder ob sie bereits auf die nächste Frage warteten. Im Laufe der Feldarbeit stellte sich heraus, dass einige Fragen des zugrunde gelegten Leitfadens nicht von allen Paaren beantwortet werden. Insbesondere Paaren mit niedrigem Bildungsabschluss fiel es schwer, ausführlich auf narrative Fragen zu antworten. Im Zuge dessen wurde der Leitfaden an einigen Stellen um Aufrechterhaltungsfragen und weitere Fragen ergänzt, um die Erzählung gegebenenfalls etwas stärker strukturieren zu können. In wenigen Fällen stellte sich meinerseits ein Unbehagen ein, das aus den Themen entstand, die der Interviewleitfaden vorsah, die aber für die Paare emotional besetzt waren: Paare berichteten von konflikthafter Familienbeziehungen oder von ihrem Kinderwunsch, der möglicherweise unerfüllt bleiben würde. In diesen Situationen wurde für mich die „dialektische[.] Spannung von Nähe *und* Distanz“ (Lindner 1981, S. 64) zum Feld zur Herausforderung: Die Paare offenbarten mir intime Details aus ihrem Leben, waren aber (noch zurückhaltend) und wirkten teils sehr angespannt. Auch wenn es für die Forschungsarbeit möglicherweise wichtig gewesen wäre, habe ich in diesen kritischen Situationen nicht weiter nachgefragt und versucht, die Interviewpersonen zu entlasten. Viel wichtiger erschien es mir, eine vertrauensvolle Gesprächssituation zu schaffen und (mit Blick auf das zweite Interview) weiter aufrecht zu erhalten. Um dies zu erreichen, ließ ich das Paar beispielsweise auch selbst entscheiden, welche Plätze sie für das Interview einnehmen. So saß ich dem Paar oder einem der Partner*innen teils auch frontal gegenüber. Helfferich schlägt zwar für ein Interview eine „Anordnung der Stühle an einem Tisch über Eck“ (2011, S. 177) vor, um für die Befragten keine bedrohliche Situation zu schaffen. Ich hatte allerdings nicht den Eindruck, dass eine andere Anordnung der Gesprächsteilnehmer*innen problematisch war. Saßen die Partner*innen beispielsweise nebeneinander, hatten sie die Möglichkeit, non-verbal (durch Berührungen) in Kontakt zu treten und sich so gegenseitig Sicherheit in der

¹³⁴ Zur Bedeutung des Intervieworts vgl. auch Herzog (2012).

¹³⁵ Andere Mitarbeitende des Projekts entschieden sich allerdings dafür, abzuwarten, ob das „Du“ vom Paar selbst vorgeschlagen wurde.

Interviewsituation zu geben. Im Vorfeld des Interviews versuchte ich, eine entspannte Atmosphäre herzustellen: Wir unterhielten uns oftmals zunächst über Themen, die nicht Bestandteil des Leitfadens waren (Wohnung, Einrichtung, Wetter, Anreise etc.). Anschließend legte ich ihnen die Datenschutzvereinbarung vor, schilderte kurz den Ablauf des Interviews und fragte, ob sie mit der Aufzeichnung unseres Gesprächs einverstanden seien. Bei den meisten Paaren gelang es schnell, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Sie berichteten im Interview – so mein Eindruck – offen über ihre Paarbeziehung und schilderten teils auch intime Probleme (Schwierigkeiten mit den Herkunftsfamilien etc.). Im Anschluss an das Interview füllten die beiden einen kurzen Fragebogen aus, der vor allem soziodemographische Fragen enthielt.¹³⁶ Im Laufe der Feldarbeit stellte sich heraus, dass die Aufnahme erst *nach* dem Ausfüllen dieses Fragebogens beendet werden sollte, da die Paare auch beim Ausfüllen teilweise noch wichtige Themen ansprachen. Anschließend versuchte ich, das eigentliche Interview mit einem ungezwungenen Gespräch ausklingen zu lassen. Die Paare fragten teils nach organisatorischen Details des Forschungsprojekts (Anzahl bisher geführter Interviews, Planung der zweiten Datenerhebungswelle) oder nach meiner persönlichen Lebenssituation. Einige Paare merkten an, dass sie es spannend fanden, noch einmal vor der Ehe so ausführlich über ihre Kennenlerngeschichte und ihre Motive zur Heirat zu sprechen. In dem ‚Nachgespräch‘ fragte ich die beiden nach deren Bereitschaft zur Teilnahme an einem zweiten Interview und wir sprachen kurz darüber, wie die Kontaktaufnahme dann erfolgen sollte. In der Regel schlug ich vor, die beiden nach ihrer Hochzeit zu kontaktieren.

Im Anschluss an die Gespräche verfassten der*die Interviewer*in jeweils ein Kurzprotokoll, das die Interviewsituation und mögliche Besonderheiten des Interviewverlaufs wiedergibt. Zwar wurden die Gespräche über die Aufnahme konserviert, aber die Gesamtsituation des Interviews, mögliche Gesten oder Mimiken der Befragten können über die Audioaufzeichnung nicht dokumentiert werden. Eben aus diesem Grund war das Kurzprotokoll unumgänglich. Als Maßnahme zur Panelpflege erhielten alle Paare von uns nach der Hochzeit eine Glückwunschkarte und in der Weihnachtszeit auch eine Weihnachtskarte. Die Audioaufnahmen wurden im Anschluss transkribiert.¹³⁷

Die zweite Erhebungswelle erschien mir unproblematisch: Der ‚Sinn‘ dieser Befragung musste nicht vermittelt werden, denn die Befragten wussten noch, dass wir uns zu einem weiteren Interview treffen wollten. Wenige Paare meldeten sich sogar selbst, um nachzufragen, wann das zweite Interview stattfinden soll. Drei der interviewten Paare schickten uns nach der Hochzeit Dankeskarten oder – zum Teil – eine E-Mail mit einem Bild von ihnen als Brautpaar. Nur bei wenigen Paaren stellte sich die kontinuierliche Teilnahme am Projekt als Problem dar und sie reagierten nicht mehr auf Anfragen (postalisch oder per E-Mail). Mit diesen Paaren konnte folglich kein zweites Interview mehr durchgeführt werden (vgl. Kapitel 5.2).

¹³⁶ Der Fragebogen ist auf Anfrage erhältlich.

¹³⁷ Die Transkriptionsregeln befinden sich im Anhang dieser Arbeit.

6 Zur methodischen Vorgehensweise

Mir erscheint es naheliegend, zur Beantwortung meiner Forschungsfrage qualitativ-empirisch vorzugehen: Im Rahmen nicht-standardisierter Interviews wird den Paaren Raum für eigene Darstellungen gegeben, der gerade bei der Frage nach Deutungen und Deutungsmustern wichtig und derart nicht im Rahmen quantitativer Erhebungen gegeben ist. Im Folgenden soll es nicht weiter um die Frage gehen, welche Unterschiede zu einem statistisch-quantitativen Vorgehen bestehen. Ebenso wenig soll die Entscheidung für die qualitativ ausgerichtete Untersuchung legitimiert werden. Denn auch wenn die Diskussion um Qualitätsstandards qualitativer Untersuchungen noch nicht abgeschlossen scheint (Reichertz 2000; Graßhoff 2008, S. 35; Reichertz 2019), ist eine qualitativ-empirisch angelegte Arbeit in der paarsoziologischen Forschung nicht *grundsätzlich* begründungsbedürftig. Wichtig ist es aber, die methodologischen Vorüberlegungen und die methodischen Entscheidungen offen zu legen.

Mehrfacherhebungen und deren jeweilige Auswertung sind kein neuer Ansatz innerhalb der qualitativen Sozialforschung (Thiersch 2020b, S. 11).¹³⁸ Die Heterogenität qualitativ angelegter Ansätze ist inzwischen allerdings kaum noch überschaubar (Thiersch 2020b, S. 13). Darüber hinaus entwickeln sich bereits etablierte Forschungsmethoden methodologisch und inhaltlich stetig weiter (Thiersch 2020b, S. 14; Reichertz 1988, S. 209, 2019). Mit Blick auf die Fragestellung und auf die theoretisch-konzeptionellen Vorüberlegungen (vgl. Kapitel 3) ergibt sich die Herausforderung, eine angemessene und forschungspraktisch umsetzbare Methode zu finden (Ullrich 1999a, S. 431).

Bei der Frage nach Deutungen und Deutungsmustern kommen unterschiedliche Analysemethoden zum Einsatz (Ullrich 1999a, S. 431). Grundsätzlich erscheint eine rekonstruktive Auswertung angemessen (Lüders und Meuser 1997, S. 67). Unter der „rekonstruktiv verfahrenen Sozialforschung“ (Lüders und Meuser 1997, S. 67) lassen sich unterschiedliche Verfahren subsumieren. Sie alle einigt ihr Interesse an der Konstruiertheit bestimmter sozialer Phänomene. Die ‚Herstellungsmodi‘ (*modus operandi*) liegen dabei *auch* auf einer latenten Ebene und können nicht (immer) direkt abgefragt werden (Hummerich und Kramer 2016, S. 66; Bohnsack et al. 2003, S. 140), weil die Befragten nicht wissen, „was sie alles wissen, [...] nicht zuletzt, weil die begriffliche Explikation ihres Wissens sie in ihrer Handlungspraxis unnötig aufhalten würde.“ (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 355).¹³⁹

¹³⁸ Für eine Zusammenstellung methodischer und theoretischer Überlegungen sowie empirischer Beispiele zum qualitativen Längsschnitt vgl. Thiersch (2020a).

¹³⁹ Przyborski und Wohlrab-Sahr formulieren diesen Satz in ihrem Kapitel zur Dokumentarischen Methode. Ihre Annahme über die Erforschten und ihr diskursives Bewusstsein wird allerdings aus meiner Sicht – mehr oder weniger explizit – auch in methodologischen Vorüberlegungen anderer rekonstruktiver Auswertungsverfahren formuliert: Es geht nicht nur um die Erschließung des wörtlich Gesagten, sondern um eine methodisch kontrollierte Erschließung ‚unbewusster Inhalte‘. Einem so verstandenen wissenschaftlichen Vorgehen wird teils kritisch begegnet. Es wird der Vorwurf laut, ein hierarchisches Verhältnis zwischen den Untersuchten und dem*der Forscher*in zu initiieren, in welchem nur die Forscher*innen dazu in der Lage seien, herauszufinden, was die Erforschten selbst nicht wissen. Entsprechend wird eine Thematisierung von Machtverhältnissen, die in den Forschungsprozess eingeschrieben seien, gefordert (vgl. Hametner, 2013). Der Vorwurf, dass der*die Forscher*in mehr weiß, ist nicht grundsätzlich falsch. Allerdings ergibt sich dieser Umstand weniger aus einer ‚Allwissenheit‘ der*des Forscherin*Forschers als vielmehr aus dem Umstand, dass der*die

Entsprechend liegt die Aufgabe der*des Forscherin*Forschers darin, das Implizite rekonstruktiv zu erschließen. Hierin liegt der Unterschied zu subsumtionslogischen Zugängen, die den zu untersuchenden Fall einer Theorie unterordnen, aus der Theorie Hypothesen ableiten, anhand derer ein Fall untersucht werden soll. Erklärtes Ziel der rekonstruktiven Sozialforschung ist es nicht, empirische Unterschiede zwischen zuvor festgelegten Kategorien zu finden (Rosenthal 2011, S. 55). Rekonstruktive Verfahren orientieren sich am Fall selbst, generieren Hypothesen aus dem Datenmaterial und setzen diese in einen theoretischen Zusammenhang. Es geht darum, „daß die theoretische Strukturierung des Forschungsgegenstandes zurückgestellt wird, bis sich die Strukturierung des Forschungsgegenstandes durch die Forschungssubjekte herausgebildet hat.“ (Hoffmann-Riem 1980, S. 343). Ziel ist es – wie es oft metaphorisch lautet –, „das empirische Material ›zum Sprechen‹“ (Kalthoff 2015, S. 20–21) zu bringen. Das bedeutet, sich auf den Einzelfall einzulassen und in der Analyse die konstituierenden Strukturen herauszuarbeiten. Nur so kann dem Fall in seiner Komplexität Rechnung getragen werden.¹⁴⁰

Unterschiede zwischen den einzelnen rekonstruktiven Verfahren liegen darin, *was* sie jeweils hervorbringen und *mittels welcher Verfahren* sie dies machen (Hummerich und Kramer 2016, S. 66): So könnte eine Untersuchung, die mit der Konversationsanalyse arbeitet, sich beispielsweise dafür interessieren, nach welchen Regeln Gespräche organisiert sind; eine Arbeit, die mittels Dokumentarischer Methode auswertet, könnte u.a. nach Habitus-schemata fragen; Analysen, die die Regeln der Objektiven Hermeneutik befolgen oder Untersuchungen, die eine Deutungsmusteranalyse durchführen, könnten Deutungsmuster aufdecken wollen (Meuser 2003, S. 140). Kurz: Die rekonstruktive Sozialforschung greift auf ein großes Methodenspektrum zurück, mit dem unterschiedliche Aspekte (auch auf der latenten Ebene) aufgedeckt werden können. Bei der vorliegenden Untersuchung erwies sich ein Triangulationsmodell als erfolgsversprechend, in welchem die Methode der Objektiven Hermeneutik mit der Dokumentarischen Methode kombiniert wird.¹⁴¹ In der Forschung gibt es einige empirische Arbeiten, die bereits mit einer derartigen Verbindung gearbeitet haben. Sie arbeiten teils stärker aus forschungspraktischen Gründen mit beiden Methoden (Hericks 2006), teils versuchen sie, mit der Methodentriangulation den unterschiedlichen Datensorten, die ihr empirisches Material umfasst, gerecht zu werden (Hericks 2006; Graßhoff 2008). Detailliert setzt sich Kramer mit den Möglichkeiten einer Methodentriangulation von Objektiver Hermeneutik und Dokumentarischer Methode auseinander (Kramer et al. 2009, 2013; Kramer 2013). Er interessiert sich für den Übergang von Grundschulen in weiterführende Schulformen und fragt, wie dieser Übergang von den Schüler*innen erfahren wird. Seine qualitative Arbeit zu Schulkarrieren ist im Längsschnitt angelegt. Bei der Analyse orientiert er sich vornehmlich an den Prinzipien der Dokumentarischen Methode.

interpretierende Forscher*in sich Zeit für eine ausführliche Analyse nimmt, die Befragten hingegen im alltäglichen Leben oftmals unter Handlungsdruck stehen (Graßhoff 2008, S. 38).

¹⁴⁰ Dieses ‚Fremdverstehen‘ kann nur möglich werden, wenn die Interaktion zwischen den Befragten und dem Interviewten im Rahmen des Erhebungsverfahrens entsprechend gestaltet wird. In der Regel ist damit eine nicht-standardisierte Befragung gemeint, bei der den Beforschten Raum für eigene Relevanzsetzungen gegeben wird (vgl. dazu Kapitel 5.1).

¹⁴¹ Das methodische Vorgehen im Rahmen dieser Arbeit unterscheidet sich vom Projekt, in dem die Auswertung des Interviewmaterials in Anlehnung an die Objektive Hermeneutik erfolgte.

Orientierungsrahmen sollen aber auch in ihren jeweiligen möglichen Veränderungen empirisch gefasst werden.¹⁴² Kramer gelingt es, sowohl die Dokumentarische Methode als auch die Objektive Hermeneutik umfassend in ihrer Eigenlogik darzustellen, um so die methodologischen Differenzen und die damit verbundenen sozialtheoretischen Annahmen sowie die Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Dabei bemüht er sich um eine recht ‚unparteiische‘ Aufarbeitung.¹⁴³ Aus diesem Grund stellt seine Arbeit eine wichtige Orientierung dar. Im Folgenden greife ich einige seiner Überlegungen auf, um ein Grundverständnis für die Dokumentarische Methode sowie für die Objektive Hermeneutik zu schaffen. Das bedeutet, einen Einblick in die methodologischen Voraussetzungen zu geben, aber auch die methodische Vorgehensweise darzustellen. Es geht dabei nicht um eine ausführliche Darstellung der Entstehungsgründe und historischen Entwicklungen. Ebenso wenig möchte ich die methodischen Details der Analysearbeit darlegen. Stattdessen werden pointiert einige Punkte herausgegriffen, die die Triangulation rechtfertigen. Abgeschlossen wird die Präsentation der beiden Methoden mit einem kurzen Abschnitt zu den Unterschieden und Gemeinsamkeiten (vgl. Kapitel 6.3.1). In der Auseinandersetzung mit den beiden Methoden entstand schließlich die Idee, sie miteinander zu kombinieren, um der Fragestellung dieser Arbeit, aber vor allem den forschungspraktischen Gegebenheiten, gerecht werden zu können. In Kapitel 6.3.2 möchte ich auf diesen Aspekt eingehen.

6.1 Einblick in die Dokumentarische Methode

Ursprünglich für Gruppendiskussionen entwickelt, wird die Dokumentarische Methode inzwischen auch für andere Datentypen verwendet (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2010, S. 273; Bohnsack et al. 2003, S. 40; Strübing 2013, S. 153).¹⁴⁴ Zentral für die Dokumentarische Methode ist die Differenzierung zwischen dem *kommunikativen* (oder expliziten) und *konjunktiven* (oder impliziten) Wissen (Bohnsack 2012, S. 122). Das kommunikative Wissen ist – wie der Name bereits vermuten lässt – von den Befragten kommunizierbar. Anders als beim konjunktiven Wissen (s.u.), ist die Erschließung wenig problematisch: Die Befragten können das kommunikative Wissen verbal explizieren und folglich kann es abgefragt werden. Repräsentiert wird das kommunikative Wissen durch sogenannte *Orientierungsschemata*, zu denen normative Erwartungen, institutionalisierte Rollen, Um-zu-Motive oder sogenannte *Common Sense*-Theorien der Handlungspraxis gehören (Bohnsack 2013b, S. 182). Orientierungsschemata geben also Zugang „zu jenem Handeln, welches an normierten oder institutionalisierten Erwartungsmustern und Wissensbeständen orientiert ist“ (Bohnsack 1997, S. 52).

Methodisch sowie methodologisch folgenreich ist nun, dass die Dokumentarische Methode das handlungsleitende und handlungspraktische Wissen aufdecken möchte (Bohnsack 2018b, S. 195). Handeln leitet sich nämlich nicht aus den Normen und Rollenerwartungen,

¹⁴² Orientierungsrahmen sind *die* wichtige Konstituente bei der Dokumentarischen Methode. Auf den Begriff wird in Kapitel 6.1 ausführlicher eingegangen.

¹⁴³ In anderen komparativen Arbeiten zu beiden methodischen Zugängen gewinnt man teils den Eindruck, dass die Vertreter*innen der jeweiligen Methode versuchen, *ihr* Vorgehen abzugrenzen, um *ihren* Ansatz zu legitimieren. Bei der Lektüre kommt der Verdacht auf, dass die jeweils ‚andere‘ Methode missverstanden und verkürzt dargestellt wird (vgl. beispielsweise Bohnsack 2003).

¹⁴⁴ Zur Entstehung des Verfahrens im Rahmen eines von der DFG finanzierten Forschungsprojekts „Kollektive Orientierungen in Gruppen von Jugendlichen“ in einer fränkischen Kleinstadt vgl. Bohnsack (2021, S. 35).

aus den Intentionen und aus Alltagstheorien ab, sondern wird durch implizites und inkorporiertes Wissen bestimmt (Asbrand et al. 2013, S. 6). Entsprechend interessiert sich die Dokumentarische Methode für eine Rekonstruktion der sogenannten *Orientierungsrahmen*; sie bilden ihr Gegenstandskonzept.¹⁴⁵ Bezeichnet werden damit Bezugssysteme, innerhalb derer die Individuen ihre Handlungen deuten. Über sie erhält der*die Forscher*in Zugang zur Handlungspraxis der Individuen, denn dem Handeln liegen die inkorporierten Orientierungen zu Grunde (Bohnsack et al. 2007, S. 9). Anders formuliert: Die Orientierungsrahmen bringen die Handlungen und Praktiken hervor. Es handelt sich um das implizite Wissen; in der Regel ist das Wissen im Alltagshandeln also für die Individuen selbstverständlich. Damit steht die Dokumentarische Methode in einer wissenssoziologischen Tradition ohne strukturtheoretischen Bezug (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2008, S. 275–276; Bohnsack et al. 2007, S. 9; Kramer 2015, S. 188). Das nicht reflexiv verfügbare Wissen eignen sich die Individuen im Kollektiv in den sogenannten „konjunktiven Erfahrungsräumen“ (Bohnsack et al. 2013, S. 15) an, die auch als das „menschliche Miteinandersein“ (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 359) gefasst werden.¹⁴⁶

Jeder und jede durchläuft im Zuge der Entwicklung viele derartige Erfahrungsräume. Manche verlassen wir, wie sozialräumliche Bindungen oder bildungsmilieutypische Erfahrungsräume, dennoch bleiben sie ein Teil von uns; andere strukturieren manchmal ein Leben lang unsere alltäglichen Handlungsvollzüge, wie geschlechts- oder generationstypische Erfahrungsräume. (Przyborski und Slunecko 2010, S. 633)

Der *konjunktive Erfahrungsraum* entsteht aus unterschiedlichen Gründen: Einerseits kann es um gemeinsame Erlebnisse gehen, um gemeinsame biographische Hintergründe. Freunde, Familie, *peer-groups* blicken auf eine gemeinsame Geschichte mit gemeinsamen, konjunktiven Erfahrungen zurück. Geschwister können beispielsweise gemeinsam die Erfahrung gemacht haben, in einer Familie aufzuwachsen, in der die Eltern sich getrennt und geschieden haben. Andererseits sind strukturidentische Erlebnisse möglich, bei denen nicht zwingend eine *gemeinsame* Geschichte vorliegen muss (Bohnsack 2013b, S. 184; Kramer 2013, S. 16). Auch bei Personen, die nicht miteinander im Austausch stehen, können aufgrund ihrer Milieuzugehörigkeit, aufgrund ihres Geschlechts gemeinsame Erlebnisse vorliegen. So können beispielsweise zwei Personen, die auf keine gemeinsame Interaktionsgeschichte zurückblicken, dennoch die Erfahrung gemacht haben, dass sich ihre Eltern getrennt und geschieden haben. Beide ‚Modi‘ der Entstehung des konjunktiven Erfahrungsraums gehen auf bestimmte historische Strukturierungsprozesse zurück, wenngleich diese in der methodisch-methodologischen Auseinandersetzung nicht zum Thema gemacht werden (Kramer 2013, S. 17). Obwohl die individuelle Ebene bei Bohnsack explizit Bestandteil

¹⁴⁵ Immer wieder wird auf die Nähe zum Konzept des „Habitus“ aufmerksam gemacht (Bohnsack 2013b, S. 181). Auf die Gemeinsamkeiten und möglichen Unterschiede soll im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter eingegangen werden (vgl. dazu Bohnsack 2013b, S. 181–183; Kramer 2015, S. 170, 2013, S. 15).

¹⁴⁶ Um das wechselseitige Verstehen deutlich zu machen und den grundlagentheoretischen Begriff des konjunktiven Erfahrungsraums inhaltlich zu füllen, führt Bohnsack das Beispiel der Familie an: „Das *kommunikative* Wissen als ein Wissen *über* die Familie können wir nun von unserem Wissen *innerhalb* der Familie unterscheiden. Hier verfügen wir über ein implizites oder stillschweigendes Wissen, welches wir mit den anderen Mitgliedern der Familie teilen aufgrund unserer biografischen Gemeinsamkeiten [...] und welches uns innerhalb der Familie und mit Bezug auf diese handlungsfähig macht. In dieser Hinsicht ist die Familie ein ‚konjunktiver Erfahrungsraum‘“ (Bohnsack 2013b, S. 179, Herv. i. O.).

der Orientierungsrahmen ist, „wird diese zuletzt genannte Aggregierungsebene einer individuellen oder biografischen Prägung [...] nicht weiter verfolgt und ausdifferenziert.“ (Kramer et al. 2009, S. 44).¹⁴⁷ Kramer kritisiert aus diesem Grund die kollektive und aus seiner Sicht „gegenindividualistische“ (Kramer 2015, S. 169) Ausrichtung der Methode (Kramer 2015, S. 171–172). Anders als Bohnsack geht er davon aus, dass die Orientierungsrahmen nicht einzig auf die konjunktiven Erfahrungsräume, die Zugehörigkeit zu einem Kollektiv, zurückzuführen sind. Vielmehr hängen sie von individuellen Faktoren ab.

Das Verhältnis zwischen Orientierungsrahmen und Orientierungsschemata beschreibt Bohnsack als ein Spannungsverhältnis:

Die Akteure positionieren sich selbst zu den an sie herangetragenen Erwartungen sowie Attributierungen von Intentionen, Motiven [...], setzen sich mit den externen institutionalisierten Verhaltenserwartungen auseinander, distanzieren sich oder übernehmen diese. [...] Somit werden erst in den auf die Rekonstruktion [...] des Orientierungsrahmens gerichteten Interpretationen zugleich auch die Regeln und Normen und insgesamt die Orientierungsschemata empirisch in valider Weise rekonstruierbar. (Bohnsack 2014, S. 43)

Die Orientierungsrahmen bestimmen sich also über die Auseinandersetzung mit den Orientierungsschemata: Wie werden Rollen, Erwartungen wahrgenommen und interpretiert?

Bevor ich das methodische Vorgehen der Dokumentarischen Methode beschreibe, möchte ich das Gegenstandskonzept am Beispiel der Ehe noch einmal deutlich machen: Was wird unter dem impliziten Wissen bzw. den Orientierungsrahmen und dem expliziten Wissen bzw. den Orientierungsschemata verstanden? Auch wenn die Befragten (zum Zeitpunkt des ersten Interviews) noch nicht in einer Ehe gelebt haben, wissen sie – und zwar unabhängig von ihrer Milieuzugehörigkeit – von der Ehe. Es handelt sich um einen Begriff, den sie beispielsweise rechtlich beschreiben können, sie wissen von einer religiösen oder auch traditionellen Bedeutung. Die Ehe ist ihnen vielleicht auch als eine Lebensform bekannt, welche mit bestimmten Rollenerwartungen verbunden ist. Diese Aspekte können sie explizieren; sie sind Teil des kommunikativen Wissens. Darüber hinaus hat die Ehe für das befragte Paar aber immer auch eine Bedeutung, die über das kommunikative Wissen hinausgeht. Alle Befragten sind in einen spezifischen Erfahrungszusammenhang von Ehe eingebunden: Sie haben (in den meisten Fällen) Eltern, die in einer Ehe leben, teils sind ihre Eltern aber auch geschieden oder wieder neu verheiratet, sie sind Angehörige religiöser Gemeinschaften, gehören einem bestimmten Milieu an. Kurz: Sie sind Angehörige verschiedener „konjunktiver Erfahrungsräume“ und verbinden mit der Ehe entsprechende Erfahrungen. Das implizite Wissen um die Ehe ist also ein kontextspezifisches und persönliches Wissen.

Forschungspraktisch differenziert die Dokumentarische Methode zwischen drei Arbeitsschritten: die formulierende Interpretation, die reflektierende Interpretation und die Typenbildung.¹⁴⁸ Im Rahmen der formulierenden Interpretation wird zunächst ein themati-

¹⁴⁷ Die Konzentration auf das ‚Kollektiv‘ ergibt sich auch aus der Tatsache, dass ein Großteil des empirischen Materials, das mittels der Dokumentarischen Analyse analysiert wird, Gruppendiskussionen waren.

¹⁴⁸ Ich orientiere mich an dieser Stelle an den Ausführungen von Nohl (2008, S. 45–64).

scher Verlauf des empirischen Datenmaterials, beispielsweise des Interviewtranskripts, erstellt.¹⁴⁹ Davon ausgehend werden Abschnitte für die weitere Analyse ausgewählt (Nohl 2008, S. 46). Die Auswahl folgt bestimmten Kriterien: In den Fokus sollen jene Sequenzen gerückt werden, die aufgrund der Forschungsfrage von Interesse sind. Ferner geht es um jene Passagen, in denen die Befragten sehr ausführlich oder ‚lebendig‘ berichten. Bohnsack spricht in diesem Zusammenhang von „Fokussierungsmetaphern“ und meint damit „jene Passagen, in denen Zentren gemeinsamen Erlebens, d.h. Zentren eines für die Gesprächsbeteiligten [...] gemeinsamen [...] *konjunktiven Erfahrungsraumes* [...] sich dokumentieren.“ (Bohnsack 2018a, S. 85, Herv. i. O.; vgl. auch Bohnsack und Schäffer 2007, S. 308). In diesen Sequenzen schildern und berichten die Befragten recht detailliert (Bohnsack 2018a, S. 85). Schließlich sind jene Abschnitte wichtig, die sich für einen Vergleich mit anderen Fällen eignen. Werden bestimmte Themen also in mehreren Fällen behandelt, sollen sie in die Auswahl fallen. In einem zweiten Schritt geht es darum, in eigenen Worten herauszuarbeiten, *was* thematisch gesagt wird. Die Themen oder der Inhalt des zugrunde gelegten empirischen Materials werden in diesem Arbeitsschritt paraphrasiert. Da sich die Gliederung dem*der interpretierenden Forscher*in nicht sofort erschließt, wird das Material hier thematisch strukturiert und mit entsprechenden Ober- und Unterüberschriften versehen (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2010, S. 288; Bohnsack 2003, S. 563). Die Interpretation soll bei diesem Arbeitsschritt weitgehend deskriptiv bleiben.

Im Rahmen der reflektierenden Interpretation, dem zweiten und zentralen Analyseschritt, steht im Vordergrund, wie ein bestimmtes Thema behandelt wird, wie sich der konjunktive Erfahrungsraum *dokumentiert*. Es geht also nun um die Frage nach den Orientierungsrahmen. Nohl differenziert bei der Herausarbeitung der Orientierungsrahmen zwischen zwei Teilschritten: Zunächst geht es um die Frage, in welchem Modus ein bestimmtes Thema behandelt wird. Bei der Interviewanalyse steht dabei – so Nohl – vor allem die Textsortentrennung zwischen Erzählung, Beschreibung und Argumentation im Zentrum (Nohl 2008, S. 48–50). Bei Gruppendiskussionen steht hingegen im Vordergrund, wie sich die Beteiligten aufeinander beziehen und „ob und inwieweit den Beteiligten ein *Erfahrungsraum* gemeinsam ist oder nicht“ (Bohnsack 2013b, S. 190, Herv. i. O.). Den Kern der reflektierenden Interpretation bildet die (komparative) Sequenzanalyse. Die Interpretation geschieht, indem

die Selektivität, d.h. die spezifische Weichen- und Problemstellung bei der Behandlung des Themas und damit der für die Behandlung des Themas ausschlaggebende *Rahmen* dadurch sichtbar gemacht wird, dass ich Alternativen dagegenhalte, dass ich dagegenhalte, wie in anderen Gruppen die Weichen bei der Behandlung desselben bzw. eines vergleichbaren Themas anders gestellt werden. (Bohnsack 2021, S. 37, Herv. i. O.)

Die Identifizierung des Rahmens, innerhalb dessen ein Thema behandelt wird, geschieht über die sogenannten „positiven und negativen Gegenhorizonte“ (Bohnsack 1989, S. 26–28). Mit den „positiven Gegenhorizonten“ sind Handlungen, Personen oder Gruppen gemeint, mit denen sich die Befragten selbst identifizieren oder die sie anstreben; die „negativen Gegenhorizonte“ verweisen darauf, wovon sich die Befragten abgrenzen (Bohnsack

¹⁴⁹ Wie einleitend in Kapitel 6.1 erläutert, werden inzwischen unterschiedliche Datentypen mittels Dokumentarischer Methode ausgewertet.

1989, S. 26–28; Alemann 2015, S. 109). Wesentlich ist hier der Fallvergleich: Der*die interpretierende Forscher*in erschließt sich das empirische Material, indem dagegegehalten wird, wie dasselbe Thema in einer *anderen* Weise hätte behandelt werden können, welche Reaktion auf eine bestimmte Äußerung in einem anderen Fall zu beobachten ist (Bohnsack 2013a, S. 86). Der Vergleich kann gedankenexperimentell erfolgen, nach Möglichkeit geschieht er aber mit empirisch vorliegenden Fällen des Samples (Bohnsack 2013a, S. 86; Kramer 2018, S. 248). Im Sinne einer erkenntnisgenerierenden Funktion hilft die komparative Analyse also, den Fall Schritt für Schritt zu erkunden und die Varianten im empirischen Material aufzudecken (Schittenhelm 2012, S. 411–412).¹⁵⁰ Damit ist eine erkenntniskontrollierende Funktion verbunden: Mit dem Blick auf andere Fälle wird nämlich auch die Rolle der Forschenden und ihr*sein eingeschränkter Erfahrungsraum reflektiert. Dahinter steckt die Überlegung, dass der*die Forscher*in aus einem bestimmten Milieu kommt, von Kultur, Geschlecht etc. geprägt wird, als Beobachter*in also an einen bestimmten Standort gebunden ist, der für sie*ihn selbst unbeobachtet bleibt (Bohnsack 2013a, S. 87).¹⁵¹ Zentraler Anspruch der Dokumentarischen Methode ist es, diese Subjektivität der Forschenden zu reflektieren, wenn möglich, methodisch zu kontrollieren, um eine intersubjektive Überprüfbarkeit der Auswertung und damit eine Objektivität der empirischen Methode zu erhöhen (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, S. 28).

Je mehr diese intuitiven Vergleichshorizonte durch *explizite*, also empirisch beobachtbare *Vergleichsfälle* ersetzt werden, desto mehr kann es – idealtypisch betrachtet – gelingen, meine Interpretationen [...] methodisch zu kontrollieren. (Bohnsack 2013b, S. 188, Herv. i. O.)

6.2 Einblick in die Objektive Hermeneutik

Der methodische Ansatz und die methodologischen Grundlagen der Objektiven Hermeneutik wurden von Oevermann vielfach dargestellt.¹⁵² Im Folgenden möchte ich auf einige zentrale Punkte und Zusammenhänge eingehen. Wie im vorangehenden Kapitel zur Dokumentarischen Methode skizziere ich zunächst einige grundlegende methodologische Überlegungen. Auf diesen basiert das methodische Arbeiten, das anschließend zum Thema gemacht wird.¹⁵³ Abschließend möchte ich einige Kritikpunkte an der Objektiven Hermeneutik aufgreifen, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit ausschlaggebend für Abwandlungen bei der Analysearbeit waren.

¹⁵⁰ Im dritten Schritt wird eine sinngenetische sowie teils soziogenetische Typenbildung vorgenommen. Auf diesen Analyseschritt wird nicht vertiefend eingegangen, da er für die vorliegende Arbeit keine Rolle spielt. Ein Praxisbeispiel für die Typenbildung liefert Nohl (2008).

¹⁵¹ Für eine kritische Auseinandersetzung zum Umgang mit Machtverhältnissen zwischen Forscher*in und Beforschten im Rahmen der Dokumentarischen Methode vgl. Hametner (2013).

¹⁵² Zur Entstehung des Verfahrens im Rahmen des Forschungsprojekts „Elternhaus und Schule“ vgl. Garz und Raven (2020, S. 580). Bei Oevermann konnte ich keinen entsprechenden Hinweis auf den Entstehungskontext der Objektiven Hermeneutik finden.

¹⁵³ Eine pointierte und vor allem forschungspraktische Zusammenfassung der Objektiven Hermeneutik liefert Wernet (2009).

Ausgangspunkt der Objektiven Hermeneutik ist die Annahme einer Realität, die *sinnhaft strukturiert* und *regelgeleitet* ist; sie interessiert sich für *Sinnstrukturen*, Bedeutungsstrukturen des Handelns.¹⁵⁴ Im Sinne eines *modus operandi* bringen diese Handlungen hervor. Anders als bei der Dokumentarischen Methode spielt der Strukturbegriff also bei der Objektiven Hermeneutik eine zentrale Rolle; das Handeln der Individuen wird auf Strukturen zurückgeführt. So heißt es bei Oevermann:

Wir betrachten Persönlichkeitsstrukturen als Niederschläge sozialer Strukturen und nichts anderes. Die Soziologie fängt erst da an, wo sie im Prinzip ohne ein Subjekt auskommen kann bzw. wo sie ausschließlich einen Subjektbegriff anwendet als Derivat sozialer Konstituierungsprozesse. (Oevermann 1984, S. 64)

Welche Elemente eine Struktur ausmachen, wie und aus welchen Gründen sich Elemente strukturieren, ist offen. Es ist auch fraglich, ob eine Definition des Strukturbegriffs als eine (mehr oder weniger) abgrenzbare Anzahl von Elementen, die in einem bestimmten Verhältnis zueinanderstehen, bei der Objektiven Hermeneutik überhaupt erfolgen *kann*. Oevermann selbst verzichtet jedenfalls auf eine „formale Bestimmung von vornherein“ (Oevermann 1981, S. 7).

Vorausgesetzt wird lediglich, daß die Abgrenzung einer Handlungseinheit, eines Handlungszentrums oder eines sozialen Gebildes, dessen Struktur analysiert werden soll, zumindest heuristisch problemlos möglich ist. Diese Forderung ist ohne Schwierigkeiten erfüllt, wenn es sich um konkrete Personen, um Familien, um sich selbst als Einheiten verstehende Gruppen [...] handelt. (Oevermann 1981, S. 7)

Doch auch wenn keine Elemente als Teil der Struktur aufgezählt werden können, gibt es bestimmte Merkmale oder Kennzeichen von *Strukturen* im Sinne der Objektiven Hermeneutik.

Wie in der Dokumentarischen Methode werden in der Objektiven Hermeneutik methodologisch und forschungspraktisch zwei Ebenen voneinander getrennt: Auf der subjektiv-intentionalen Ebene liegen jene Bedeutungen, die dem einzelnen Individuum bewusst sind und die es (beispielsweise auf Nachfragen des*der Interviewers*Interviewerin) explizieren kann. Die (sinnhaften) Strukturen, die die Praxis hervorbringen, sind hingegen *latent*. Sie wirken im Verborgenen und werden in der konkreten Handlungssituation selten von Individuen reflektiert (Kleemann et al. 2009, S. 114). Ihre Erschließung ist das Ziel der Rekonstruktion und die Arbeit der Forscher*innen (Bude 1982, S. 137; Oevermann 2002, S. 2). Der Objektiven Hermeneutik geht also darum, ‚übersubjektive‘ Strukturen aufzudecken, die hinter den Motiven oder Intentionen eines Individuums stecken. In diesem Sinn sind die latenten Sinnstrukturen objektiv, denn sie bestehen unabhängig von den subjektiven Intentionen.

Die Differenz zwischen der subjektiven Mitteilungsabsicht, die jemand mit einer Äußerung verfolgt [sic] und dem verstehbaren objektiven Sinn beachten Menschen in der Alltagskommunikation in der Regel kaum. Unterstellt wird, dass jemand es

¹⁵⁴ Zwischen Sinnstrukturen und Bedeutungsstrukturen wird im Rahmen dieser Arbeit nicht differenziert. Dahinter steckt die Beobachtung, dass die beiden Begriffe auch in der methodologischen und methodischen Auseinandersetzung oftmals synonym verwendet werden (vgl. beispielsweise Oevermann 2002).

so meint, wie er es sagt; bzw. dass jemand zu dem, was er gerade sagt, auch tatsächlich steht. [...] [Dabei gilt, J. K.] jedoch, dass die persönliche Absicht des Sprechers mit dem tatsächlichen Sinngehalt der Äußerung nicht zwangsläufig übereinstimmen muss. (Kleemann et al. 2009, S. 118)

Damit rückt eine zweite grundagentheoretische Prämisse der Objektiven Hermeneutik in den Blick, die einleitend bereits angesprochen wurde: Eine Rekonstruktion der Sinnstrukturen ist möglich, da von einer *Regelgeleitetheit* sozialen Handelns ausgegangen wird (Oevermann 2001c, S. 6–9). „*Soziales Handeln konstituiert sich entlang dieser Regeln und die Interpretation der Protokolle dieses Handelns erfolgt unter Rückgriff auf unser Regelwissen.*“ (Wernet 2009, S. 13; Herv. i. O.). Situationspezifische und individuelle Handlungen, Motive, Dispositionen und Intentionen entpuppen sich also letztlich als Ergebnis von Strukturen, die auf die Regelgeleitetheit des Handelns Bezug nehmen.¹⁵⁵ Mit anderen Worten: In den latenten Sinnstrukturen werden bestimmte Regeln zum Ausdruck gebracht, die von den Individuen selbst nicht hintergangen werden können (Wernet 2009, S. 13).

Wie gelangt die objektive Hermeneutik nun an die Strukturen und die damit verbundenen Regeln? Vielfach wird die Objektive Hermeneutik nicht als Methode, sondern als eine „Kunstlehre“ (Oevermann et al. 1979, S. 391) beschrieben, als ein Verfahren, das geübt werden muss.¹⁵⁶ Dabei zeichnet sich der Ansatz durch eine recht klare Formulierung des methodischen Vorgehens aus: Die Rekonstruktion geschieht sequenziell und mittels Gedankenexperimenten, in denen ausreichend viele Gegenhorizonte aufgeworfen werden sollen (Schittenhelm 2012, S. 412). Konkret bedeutet dies, dass Sinneinheit für Sinneinheit interpretiert wird. Dahinter steckt die Überzeugung, dass das regelerzeugte Handeln sequenziell organisiert ist (Oevermann 2002, S. 6; Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, S. 255). Begonnen wird stets „mit der Eröffnung einer Praxis – etwa dem Beginn eines Interviews“ (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, S. 255). Anschließend an eine Äußerung im empirischen Material werden in offen-kreativer Weise – also gedankenexperimentell – mögliche Kontexte entworfen (Kleemann et al. 2009, S. 125), denn der Sinn erschließt sich nur, wenn man ihn in einem größeren Zusammenhang betrachtet: Der*die interpretierende Forscher*in entwirft zu einer bestimmten Interaktionssequenz „möglichst vielfältige, kontras-

¹⁵⁵ Diese grundagentheoretische Prämisse stößt auf Kritik. Reichertz geht davon aus, dass Individuen nicht ausschließlich von äußeren Einflüssen bestimmt werden. Aus seiner Sicht greife es zu kurz, das Handeln einzig auf latent wirkende Strukturen zurückzuführen, da die Deutungen der Individuen ebenso entscheidend seien (Reichertz 2000, Absatz 32). Entsprechend kritisch bezeichnet er die Objektive Hermeneutik als eine „Verstehende Soziologie ohne Subjekt“ (Reichertz 1988).

¹⁵⁶ Der Kunstbegriff wurde vielfach kritisiert. Graßhoff schreibt: „Da man die Methode nicht operationalisieren kann, muss man in die Methode ‚einsozialisiert‘ werden und dies ist man, oder man ist es nicht. [...] [A]n diesem Punkt besteht die Gefahr, sich von außen, jenseits eines inneren Zirkels der Interpretationsgemeinschaft, zu immunisieren.“ (Graßhoff 2008, S. 43). Zur Kritik am Kunstbegriff vgl. auch Reichertz (1994). Ich kann diese Kritik nur eingeschränkt nachvollziehen. Erstens werden durchaus Instruktionen für das analytische Vorgehen gegeben. Zweitens ist mein Eindruck, dass auch andere methodische Zugänge erst ‚geübt‘ werden müssen, dass Forscher*innen das qualitative Arbeiten *generell* lernen müssen – unabhängig davon, wie detailliert die methodischen Instruktionen sind.

tierende Situationen [...], die konsistent zu einer Äußerung passen, ihre Geltungsbedingungen pragmatisch erfüllen.“ (Oevermann 1983, S. 236).¹⁵⁷ Gerade zu Beginn der Analyse sollten spekulativ zahlreiche gedankenexperimentell entworfene Lesarten angeführt werden, um sich „nicht vorschnell durch das eigene Vorverständnis leiten zu lassen.“ (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, S. 256). In diesem Sinne verlangt das sequenzielle Vorgehen eine bestimmte Haltung des*der interpretierenden Forschers*Forscherin:

Er soll sich unter der Bedingung der Handlungsentlastetheit und Nicht-Betroffenheit in der Haltung eines ‚distanzierten Dritten‘ offen für unwahrscheinliche ‚innere Kontexte‘ dem Interaktionstext zuwenden. Er nimmt sich quasi aus der Handlungswirklichkeit der Subjekte heraus und begibt sich auf die Ebene des Handlungssystems, um von diesem den Code seiner Erzeugung abzulesen. (Bude 1982, S. 142)

Um möglichst viele unterschiedliche Interpretationen an die entsprechende Sequenz heranzutragen zu können, sollte die Analyse in einer Forschungsgruppe realisiert werden.

Erst wenn keine weiteren Lesarten mehr gefunden werden, wird überprüft, welche der *entworfenen* Lesarten mit der *faktischen* Äußerung übereinstimmt. In der Folge werden inadäquate Entwürfe, die im Rahmen des gedankenexperimentellen Vorgehens entstanden sind, wieder verworfen (Oevermann 1991, S. 270). Die Auswahl führt im Verlauf der Sequenzanalyse sukzessive zu einer individuellen Fallstruktur (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2010, S. 250): Je mehr der Interpret über die Fallstrukturiertheit weiß, desto stärker kristallisiert sich diese heraus. Die Fallstruktur ist nicht mit den latenten Sinnstrukturen zu verwechseln: „Der Begriff der latenten Sinnstrukturen ist ausschließlich methodologisch zugerichtet und bezieht sich auf die durch Regeln erzeugten objektiven Bedeutungen einer Sequenz von sinntragenden Elementen“ (Oevermann 2001a, S. 39). Latente Sinnstrukturen stehen also im Fokus der Ausdeutung *einzelner* Sequenzen. Sie werden rekonstruiert, so dass eine Fallstruktur erkenntlich gemacht wird. Zur Identifikation der äußerst spezifischen Fallstruktur muss der*die interpretierende Forscher*in weitere Sequenzen ausdeuten (Garz und Raven 2015, S. 143). Die Fallstruktur ist also die Bestimmung eines spezifischen Musters, das in verschiedenen Handlungen immer wieder wirksam ist und in diesem Sinne die Auswahl aus den objektiv eröffneten Handlungsmöglichkeiten einschränkt (Garz und Raven 2015, S. 139–140). Die Identifikation oder das Aufstellen einer Fallstruktur markiert das Ende des sequenziellen Vorgehens. Denn abgebrochen wird die Feinanalyse, wenn sich der ‚innere Kontext‘ des Falles herauskristallisiert hat und präzise genug konturiert wurde. Oevermann postuliert, dass „auf der Basis der Rekonstruktion eines einzigen Falles schon erhebliche Generalisierungsmöglichkeiten im Hinblick auf Typen- und Modellbildung bestehen.“ (Oevermann 2000, S. 99). Wenngleich es während der Interpretationsarbeit keinen systematischen Fallvergleich zwischen einzelnen Fällen gibt, bedeutet die Fallrekonstruktion also immer auch einen weiteren, nicht realisierten Fall aufzuzeigen.

Objektiv ist die Objektive Hermeneutik nicht nur, weil die Sinnstrukturen *objektiv* sind (sie erzeugen eine Praxis, die sich unabhängig von den Motiven der Individuen vollzieht). Sie ist

¹⁵⁷ Die Sequenzanalyse folgt unterschiedlichen Prinzipien oder Verfahrensregeln der Interpretation, die an dieser Stelle nicht aufgeführt werden (vgl. dazu Behrend et al., 2006; Wernet, 2009).

auch *objektiv*, weil mit ihr der Anspruch einer „in sich objektive[n] Methode der lückenlosen Erschließung und Rekonstruktion von objektiven Sinn- und Bedeutungsstrukturen.“ (Oevermann 2002, S. 6) verbunden ist.

Die Kritik an der Objektiven Hermeneutik bezieht sich sowohl auf die grundlagentheoretischen Vorüberlegungen als auch auf die methodische Vorgehensweise. Auf einige Aspekte – nämlich auf jene, die für die Anlage der vorliegenden Untersuchung zentral (vgl. Kapitel 6.3) waren – soll im Folgenden verwiesen werden. Immer wieder entzündet sich Kritik an der Rolle des*der Forschers*Forscherin. Oevermann formuliert zwar einige Prinzipien, die es einzuhalten gilt, um die Interpretation nicht vom eigenen Vorverständnis des*der interpretierenden Forschers*Forscherin trüben zu lassen. So sollte die Sozialisation des*der interpretierenden Forschers*Forscherin abgeschlossen sein und er*sie sollte „mit der Lebenswelt, aus der das Datenmaterial stammt, möglichst gut vertraut sein“ (Oevermann et al. 1979, S. 392). Die Mitglieder der Interpretationsgruppe sollten darüber hinaus „eine hohe Bereitschaft zeigen, geradezu streitsüchtig ihre Interpretationen, möglichst lange mit Argumenten gegen Einwände aufrechtzuerhalten, damit sie, wenn sie scheitern, möglichst informationsreich scheitern.“ (Oevermann et al. 1979, S. 393). Diese Prinzipien erscheinen Kritiker*innen zu unspezifisch. Beim gedankenexperimentellen Vorgehen werden – so der Vorwurf – nämlich immer nur bestimmte als ‚vernünftig‘ oder ‚normal‘ geltende Kontexte entworfen:

Der objektive Hermeneut fällt also [...] ein Urteil über die Angemessenheit oder Unangemessenheit einer Handlung bzw. Handlungskette in Begriffen kulturell-normativer Rationalität, die vom einzelnen Subjekt unabhängig gilt, und extrapoliert im Falle der situativen Unangemessenheit einer Handlungsweise auf jene Situationen und Kontexte, in denen sie rational und angemessen wäre. (Schneider 1994, S. 169)

Anders formuliert: Der*die interpretierende Forscher*in

beansprucht somit also – bereits vorab der empirischen Analyse – über das „Allgemeine“, also über kulturell verallgemeinerbare Wissensbestände, zu verfügen, die es ihm dann gestatten, derartige ‚objektive Möglichkeiten‘ des Handelns der Erforschten zu entwerfen und normativ einzufordern. (Bohnsack 2003, S. 555)

Weitere Kritik bezieht sich auf die methodische Verfahrensweise: Nach einer extensiven Interpretation des Beginns werden weitere Sequenzen des Materials analysiert. Die Kriterien zur Auswahl dieser Sequenzen werden allerdings von Oevermann nicht umfassend dargelegt. Entsprechend wenig überraschend ist die Kritik, die sich an diesem Analyseschritt stößt:

Die Feinanalyse begünstigt [...] eine *partikularistische Perspektive* auf die Struktur eines Falles, der praktisch (nicht vom theoretischen Anspruch her) nicht mehr in seiner sequentiell-geschichtlichen Totalität in den Blick genommen wird. (Schneider 1994, S. 160, Herv. i. O.)

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wann eine Sequenzanalyse, wie sie im Rahmen der Objektiven Hermeneutik durchgeführt wird, überhaupt abgeschlossen ist. An welcher Stelle kann also sinnvoll eine Fallstruktur aufgestellt werden:

Es ist die Frage, wann die Fallstruktur rekonstruiert ist und damit die Sequenzanalyse abgebrochen werden kann. Oevermanns Antwort ist scheinbar einfach: wenn

die Gesetzlichkeit der Strukturproduktion und -transformation angegeben werden kann und wenn der Text nichts Neues mehr hergibt. Doch wann kann der objektive Hermeneut das mit gutem Gewissen sagen? Muß er doch immer darauf gefaßt sein, daß die Struktur, deren Reproduktion er schon zum 2007ten Mal beobachtet hat, sich im nächsten Moment transformiert. (Reichert 1988, S. 216)

6.3 Triangulation

Die Arbeit fragt nach den Deutungen der Ehe. Grundsätzlich eignen sich sowohl die Dokumentarische Methode als auch die Objektive Hermeneutik dafür, diese zu erforschen. Aus diesem Grund stellt sich die Frage, weshalb im Rahmen der vorliegenden Arbeit und der Analyse eine Verbindung beider Methoden angestrebt wird. Vorschnell könnte man anführen, die Anwendung beider Methoden geschieht aus Gründen gegenseitiger Validierung. Mir geht es aber nicht darum, ‚verlässlichere‘ Analysen zu liefern, indem ich eine wechselseitige methodische Kontrolle initiiere. Ebenso wenig geht es mir um eine Zurückweisung oder Kritik an der Dokumentarischen Methode oder an der Objektiven Hermeneutik. Die Anwendung beider Methoden ergibt sich vielmehr aus der (kritischen) Auseinandersetzung mit den methodischen Ansätzen – insbesondere mit der Objektiven Hermeneutik – und aus dem Anspruch heraus, den forschungspraktischen Umständen meiner Arbeit am empirischen Material gerecht zu werden.

In den beiden vorangehenden Kapiteln wurde deutlich: Die beiden Methoden unterscheiden sich voneinander. Damit stellt sich die Frage, ob sie sich – trotz unterschiedlicher Prämissen und trotz unterschiedlicher Ansprüche – harmonisch miteinander vertragen. Im Folgenden möchte ich die methodologischen und methodischen Unterschiede, aber vor allem die Gemeinsamkeiten in den Fokus rücken, die eine Vereinbarkeit möglich machen (vgl. Kapitel 6.3.1). Ich beschränke mich dabei auf jene Aspekte, die bei den Vorüberlegungen zur methodischen Anlage der vorliegenden Arbeit entscheidend waren. Die konkrete methodische Umsetzung lege ich in Kapitel 6.3.2 dar.

6.3.1 Unterschiede, Gemeinsamkeiten

Ausgangspunkt des Erkenntnisinteresses beider methodischer Zugriffe ist die Konstruiertheit sozialer Phänomene. Beide Ansätze kehren sich von einem subsumptionslogischen Vorgehen ab und folgen dem Prinzip der Offenheit. Was unterscheidet die Dokumentarische Methode und die Objektive Hermeneutik aber voneinander? Methodologisch gehen sie von unterschiedlichen Prinzipien aus, nach denen menschliches Handeln organisiert ist. Entsprechend decken sie unterschiedliche Aspekte auf: Ziel der Dokumentarischen Methode ist die Rekonstruktion der Orientierungsrahmen. Die Objektive Hermeneutik hingegen möchte mit der Rekonstruktion latenter Sinnstrukturen die Struktur eines einzelnen Falls aufdecken.¹⁵⁸ Dabei sind die beiden Gegenstandskonzepte keineswegs deckungsgleich: Hinter den Orientierungsrahmen verbergen sich Wissensbestände, die in den konjunktiven Erfahrungsräumen entstehen. Sie sind den Subjekten nicht zwingend präsent, aber leiten ihr Handeln an. Das Gegenstandskonzept ist bei der Dokumentarischen Methode also *wissenssoziologisch* angelegt. Im Gegensatz dazu begibt sich die Objektive Hermeneutik „in die Nähe zu deterministischen Vorstellungen des Verhältnisses von Handeln

¹⁵⁸ Zur Unterscheidung zwischen latenten Sinnstrukturen und Fallstruktur vgl. Kapitel 6.2.

und Struktur.“ (Strübing 2013, S. 133): Ziel ist die Rekonstruktion der latenten Sinnstrukturen, „die jenseits des Selbstverständnisses und Selbstbildes einer sozialen Praxis liegen und die sich nicht in den Meinungen, Intentionen oder Wertorientierungen dieser Praxis erschöpfen.“ (Wernet 2009, S. 18). Erzeugt werden die latenten Sinnstrukturen nicht durch das Individuum selbst, sondern durch die prinzipielle Regelgeleitetheit sozialen Handelns, von der die Objektive Hermeneutik ausgeht (vgl. Kapitel 6.2).¹⁵⁹ Doch auch wenn sich die grundlagentheoretischen Setzungen der beiden Methoden voneinander unterscheiden, sind sowohl die latenten Sinnstrukturen als auch die Orientierungsrahmen praxisgenerierend.¹⁶⁰

Eine allzu scharfe Trennung zwischen den Methoden weicht weiter auf, wenn man berücksichtigt, dass für beide Methodologien gilt, dass der Gegenstand, auf den sie zugreifen wollen, nicht direkt abzufragen ist – auch wenn sich bei diesem Punkt zwischen den beiden Methoden durchaus Differenzen andeuten: Für die Objektive Hermeneutik ist in diesem Zusammenhang der Begriff der Latenz bedeutsam, mit dem unbewusste Inhalte bezeichnet werden, die durch den*die Forscher*in erschlossen werden sollen (Liebeskind 2011, S. 103).

Für Oevermann bezeichnet Latenz die unhintergehbare Tatsache, dass jede Äußerung vermöge der Geltung bedeutungsgenerierender Regeln stets einen ‚Hof‘ möglicher Bedeutungsoptionen transportiert, der aufgrund der zeitlichen Perspektivität im Verhältnis von Handeln und Erkennen erst im Nachgang der Handlung bzw. Interaktion entfaltet werden kann, den Subjekten in der Handlung selbst also nicht zugänglich ist. (Hericks 2006, S. 169)

Die Dokumentarische Methode geht davon aus, dass die Individuen durchaus ihre Einbindung in bestimmte Strukturen erfassen und zum Ausdruck bringen können (Hericks 2006, S. 169–170). Sie unterscheidet zwischen dem kommunikativen und konjunktiven Wissen. Das konjunktive Wissen, für das sich die Dokumentarische Methode vor allem interessiert,

bildet einen Strukturzusammenhang, der als kollektiver Wissenszusammenhang das Handeln relativ unabhängig vom subjektiv gemeinten Sinn orientiert, ohne den Akteuren aber (im Sinne von DURKHEIM [Herv. i. O.]) ‚exterior‘ zu sein. Diese Struktur ist somit – und dies ist entscheidend – bei den Akteuren selbst wissensmäßig repräsentiert. Es handelt sich also um ein Wissen, über welches auch die Akteure verfügen und nicht um eines, zu dem lediglich der Beobachter einen (privilegierten) Zugang hat (Bohnsack 2003, S. 560).

Gemeinsam bleibt beiden Methoden, dass die Forschenden die Oberfläche ‚durchstoßen‘ müssen, um an die jeweiligen Gegenstandskonzepte zu kommen.

Im soeben angeführten Zitat von Bohnsack deutet sich eine implizite Kritik an der Stellung des*der Forschers*Forscherin im Rahmen der Objektiven Hermeneutik an. Der Blick auf die interpretierende Person ist ein Unterschied, auf den in der Auseinandersetzung mit der

¹⁵⁹ Die vorliegende Arbeit weicht von dieser deterministischen Konzeption ab, indem sie den Individuen einen gestaltenden Einfluss zuschreibt (vgl. dazu Kapitel 3.2). Die Funktionalität des Verfahrens wird dadurch jedoch nicht in Frage gestellt.

¹⁶⁰ Darüber hinaus gibt es inzwischen Versuche, strukturtheoretische Überlegungen mit wissenssoziologischen Konzepten zu verbinden (Helsper et al. 2013; Kramer 2013, 2018).

Dokumentarischen Methode und der Objektiven Hermeneutik immer wieder verwiesen wird. So mag die Objektive Hermeneutik zwar durchaus bestimmte Anforderungen an den*die Forscher*in und die Forschungsgruppe formulieren (vgl. Kapitel 6.2). Das gedankenexperimentelle Vorgehen geschieht aber – so der Vorwurf – stets vor dem jeweils kulturellen und sozialen Hintergrund des*der Forschers*Forscherin. Anders formuliert: „Die ‚Kontrastfolie der objektiven Möglichkeiten‘ basiert [...] auf jenen in die interpretativen Kompetenzen des Forschers eingelassenen Normalitätsvorstellungen“ (Bohnsack 2021, S. 89).

Zur Erschließung nehmen beide Verfahren den Einzelfall in den Blick, wobei sie unterschiedlich mit ihm umgehen: Die Objektive Hermeneutik sieht sich in der Lage, bereits auf der Basis eines *einzelnen* Falles Aussagen über gesellschaftliche Verfasstheiten treffen zu können. Die Dokumentarische Methode nähert sich dem Material über die komparative Analyse. Über den Fallvergleich kontrolliert sie nicht nur die Ergebnisse, sondern generiert auch die Theorie. Das genaue Vorgehen ist in beiden Fällen ein sequenzanalytisches. Im Rahmen der Objektiven Hermeneutik sind die Vorgaben zur Auswahl der zu analysierenden Sequenzen unscharf (vgl. Kapitel 6.2). Klar ist, dass der Beginn des zugrunde gelegten Protokolls einer Feinanalyse unterzogen werden soll. Wie nun aber andere Segmente aus dem empirischen Material ausgesucht werden, bleibt offen. Vorgegeben wird nur, dass – vor allem aus forschungsökonomischen Gründen – das Prinzip der lückenlosen und wortwörtlichen Sequenzanalyse aufgebrochen werden muss (Schneider 1994, S. 161). An diesem Punkt ist die Dokumentarische Methode instruktiv: Mit der formulierenden Interpretation gewinnt der*die Forscher*in schnell einen Überblick über den *gesamten* Fall. Die Auswahl weiterer Sequenzen kann demnach begründet erfolgen. Das Paraphrasieren des Textes erlaubt ferner, längere Sequenzen zu analysieren, sofern diese bedeutsam erscheinen. Reichertz argumentiert, dass Oevermann offenlässt, zu welchem Zeitpunkt die sequenzierte Feinanalyse abgebrochen werden kann. Nutzt man nun die formulierende Interpretation der Dokumentarischen Methode für die Analyse, wird der Text in seiner Totalität erfasst und der*die Forscher*in läuft weniger Gefahr, wichtige Sequenzen unbearbeitet zu hinterlassen und die Fallstrukturiertheit möglicherweise vorschnell und falsch zu erfassen.

6.3.2 Umsetzung der Triangulation

Bereits zu Beginn der Arbeit wurde dargestellt, dass die Ehe in einer sehr spezifischen Weise in den Blick genommen wird, nämlich als *rechtliche Institution*, die sich im Rahmen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse (*De-Institutionalisierung*) verändert (vgl. Kapitel 3). Diesem Umstand müssen die Paare deutend begegnen. Diese Vorüberlegungen zur Ehe sollen nicht implizieren, dass die Fallanalysen die inhaltliche Dimensionierung nicht noch modifizieren können. Entsprechend handelt es sich um eine heuristische Orientierung, die sich aus der Fragestellung der Arbeit bzw. der inhaltlichen Konzeptionalisierung des Forschungsgegenstandes ergibt. In der konkreten Arbeit an den Fällen können die Vorüberlegungen weiter ausdifferenziert und ggf. angepasst werden. Wie werden die Interviews mit den Paaren vor dem Hintergrund dieser inhaltlichen Dimensionierung nun analysiert? Grundsätzlich gilt für die empirische Arbeit in der vorliegenden Untersuchung: Während die dokumentarische Methode stärker in einer pragmatischen Weise adaptiert wird, steht die Arbeit nach den Prinzipien der Objektiven Hermeneutik als ‚Leitmethode‘ im Vordergrund. Allerdings haben sich – vor allem aus forschungspraktischen Gründen – bei der Umsetzung Modifikationen ergeben, auf die ich im Folgenden eingehen möchte.

Grundsätzlich helfen bei der Rekonstruktion die Verfahrensregeln der Objektiven Hermeneutik. Weitestgehend eindeutig und forschungspragmatisch legen diese fest, wie die Analyse vollzogen werden soll. In allen Fällen wird zunächst die Eingangssequenz des Interviews vor der Eheschließung einer ausführlichen Interpretation unterzogen, um den vorhelichen Paarentwurf zu rekonstruieren, auf dessen Grundlage die Ehe bei den einzelnen Paaren überhaupt erst zum Thema gemacht wird. Die Einstiegsfrage konzentriert sich auf die Paarbiographie. Hier werden bedeutsame Bezüge zum bisherigen Verlauf der Partnerschaft gemacht. Die Paare präsentieren sich hier – so viel sei an dieser Stelle der Analyse bereits vorweggenommen – auf unterschiedliche Weise: Teils folgte ihre Paarbeziehung bislang einem mehr oder weniger verbindlichen Plan, teils wichen sie bei der bisherigen Gestaltung ihrer Paarbeziehung Fremderwartungen bewusst aus, teils orientierten sie sich aber auch an bestimmten Erwartungen, die vom Umfeld an sie herangetragen wurden (vgl. Kapitel 7.1). Der jeweilige Entwurf ihrer Paarbeziehung zeigt nicht nur, wie gesellschaftliche Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen bislang bewältigt worden sind, sondern bildet auch eine wichtige Grundlage für ihre Deutungen der Ehe.

Weitere Interviewpassagen, die neben dem Einstieg in das Interview sequenzanalytisch bearbeitet werden sollen, werden auf Basis einer thematischen Strukturierung, wie sie im Rahmen der Dokumentarischen Methode vorgeschlagen wird, ausgesucht. Die Objektive Hermeneutik macht zur Auswahl weiterer Sequenzen nämlich keinerlei Vorschriften. Aus meiner Sicht scheint eine begründete – nämlich an der Forschungsfrage orientierte – Auswahl allerdings durchaus gerechtfertigt. Entsprechend werden Sequenzen ausgewählt, die mit Blick auf die Fragestellung der Arbeit bedeutsam erscheinen. Dies könnten beispielsweise Sequenzen sein, die sich mit dem Übergang in die Ehe beschäftigen und/oder Bezüge zur individuellen Paarbiographie herstellen. Möglich wären hier aber auch Passagen, die Bezug auf die Positionierung im skizzierten Spannungsfeld nehmen oder solche, die (in ähnlicher Weise) auch in anderen Interviews aufgegriffen werden. Von Interesse sind immer auch Sequenzen, die sich durch eine kommunikative Dichte auszeichnen oder eine thematische Vergleichbarkeit mit anderen Passagen zulassen. Die ausgewählten Sequenzen werden zunächst formulierend interpretiert. Die formulierende Interpretation ist der Ausgangspunkt für das weitere sequenzanalytische Vorgehen, wie es soeben beschrieben wurde. Mit dem Aufstellen der thematischen Struktur ist es darüber hinaus möglich, den *gesamten* Interviewverlauf in den Blick zu nehmen.¹⁶¹

Nun interessiere ich mich auch für die *Deutungen im Wandel*. In Anschluss an die paarsoziologische Arbeit sowie an Arbeiten aus dem feministischen und queertheoretischen Spektrum, wird die Eheschließung als ein objektives Handlungsproblem verstanden, mit dem die Paare umgehen *müssen*. Unabhängig von ihrer bisherigen Paarbiographie und unabhängig von ihren Heiratsmotiven wird ihre Paarbeziehung mit der Eheschließung neu gerahmt. Spätestens jetzt müssen bestimmte Entscheidungen getroffen worden sein (z.B. Namensführung), ihr Umfeld begegnet ihnen möglicherweise anders etc. Die Interviews *nach* der jeweiligen Eheschließung werden in gleicher Weise ausgewertet: Zunächst steht die Rekonstruktion der Einstiegssequenz im Vordergrund. Weitere Sequenzen werden auf Basis einer

¹⁶¹ Zum Vorwurf einer partikularen Sicht auf das Material bei der Arbeit mit der Objektiven Hermeneutik vgl. Kapitel 6.2.

thematischen Strukturierung nach den Prinzipien der Dokumentarischen Methode ausgewählt. Erneut stehen hierbei wieder Themen im Fokus, die in ähnlicher Weise auch in anderen Interviews behandelt werden. Insbesondere die Sequenzen zur Ausgestaltung der Eheschließungen und zu (möglichen) Veränderungen im Leben als Ehepaar sind von Interesse.

In den methodologischen und methodischen Ausführungen zur Dokumentarischen Methode wird immer wieder für den sensiblen Blick auf die Position des*der Forschers*Forscherin geworben. Ein wichtiges Anliegen ist es, die jeweilige „Standortgebundenheit“ während des Auswertungsprozesses zu reflektieren. Im Sinne der Dokumentarischen Methode bemühe ich mich bei der Interpretationsarbeit um eine methodisch kontrollierte Distanznahme, möchte meine eigene Rolle im Forschungsprozess reflektieren. Warum ist dies bei der vorliegenden Arbeit wichtig? Zur Beantwortung dieser Frage möchte ich in aller Kürze auf einige Aspekte, auf Erfahrungen und Selbstbeobachtungen im Forschungsprozess eingehen: Weil ich mich mit Deutungen der Ehe von Erstheiratenden beschäftige, nach deren Motiven und Beweggründen frage, bin ich nicht nur Forscherin, sondern – u.a. altersbedingt – auch immer (potentiell) Teil jener Gruppe von Befragten, die ich selbst untersuche.¹⁶² Diese Positionierung gilt es, zu reflektieren. Darüber hinaus ergibt sich auch aus der Beschäftigung mit der Thematik selbst eine spezielle Positionierung; der Forschungsgegenstand formiert sich in der „Interaktion mit dem Forschungsfeld“ (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 4). Im Kontext der vorliegenden Arbeit bedeutet dies: Mit der Entwicklung der Fragestellung habe ich zwangsläufig an einen wissenschaftlichen Diskurs angeschlossen, in dem es um die rechtlichen Konsequenzen und Folgen einer Eheschließung geht. Die Auseinandersetzung mit feministischen und queertheoretischen Arbeiten zur Ehe lässt mich – trotz forschungskritischem Anspruch – durchaus skeptisch auf die rechtlichen Regulierungen der Ehe und möglicherweise auf Paare schauen, die die Ehe trotz geschlechterungleicher Strukturen eingehen.

Die Konsequenzen dieser Positionierung spiegeln sich auf unterschiedlichen Ebenen des Forschungsprozesses wider: Der Leitfaden, der den Interviews zugrunde gelegt wird, enthält gezielte Nachfragen zur rechtlich-institutionellen Einbettung der Ehe. Hier wurde die Bedeutung der Forscherin für den Forschungsprozess evident: In der *Datenerhebungsphase*, also in der konkreten Interviewsituation, erwarteten die Befragten teils von mir, die genauen rechtlichen Folgen der Eheschließung zu kennen und ihnen mitteilen zu können. Ich beobachtete, dass in solchen Interviewsituationen bei mir (teils) bestimmte (oftmals im feministischen Diskurs vertretene) Vorstellungen von den Befragten aktualisiert wurden: Wenn ich die Befragten über die Folgen ihrer Entscheidung informierte, befand ich mich in der Rolle der ‚gut Informierten‘, die Befragten hingegen traten in dieser Situation eher als Paar, das ohne genaue Kenntnis der rechtlichen Folgen und Konsequenzen die Ehe schließt, in Erscheinung (vgl. ähnlich bei Hametner 2013, S. 138). Der Topos des ‚unaufgeklärten‘ Paares ist vielfach typisch für die feministische und queertheoretische Auseinandersetzung mit der Ehe. Das bedeutet, dass meine Verflechtung mit der feministischen und queertheoretischen Perspektive auf die Ehe die Interviewsituation entsprechend beeinflusst haben

¹⁶² Entsprechend fragten die Interviewten – in der Regel nach dem ersten Interview – oftmals nach meiner persönlichen Lebenssituation und/oder eigenen Heiratsplänen (vgl. Kapitel 5.3).

könnte (Hametner 2013, S. 138). Bedeutsam wird das Problem der eigenen Rolle im Forschungsprozess aber aus meiner Sicht auch und vor allem bei der Auswertung des empirischen Materials: Im Rahmen der vorliegenden Arbeit muss auf die Entwicklung von Lesarten *in der Gruppe* weitgehend verzichtet werden; die Bearbeitung der Fragestellung geschieht also in der Regel nur durch mich. Damit laufe ich Gefahr, meine eigene Perspektive dem Material ‚überzustülpen‘, denn bestimmte Schwerpunksetzungen und ein spezifischer Blick auf das Material prägen die Analyse. Um die rekonstruktive Analyse nicht durch derart unbewusste Projektionen zu beeinträchtigen, möchte ich meine Standortgebundenheit im Sinne der Dokumentarischen Methode reflektieren (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, 26ff).

Einerseits achte ich in der Analyse also beispielsweise darauf, immer das Gesagte der Interviewerin miteinzubeziehen. Dadurch gerät in den Blick, wie das Interview durch die Interviewerin selbst mitgeprägt wurde (Hametner 2013, S. 141).¹⁶³ Andererseits spielt der Fallvergleich bei der Relativierung der Standortgebundenheit eine wichtige Rolle (vgl. Kapitel 6.1). Die Kontrastierung und Parallelisierung von Fällen sollen nicht nur helfen, Sinnzusammenhänge besser zu erkennen, sondern vor allem, die Rolle des Forschenden zu reflektieren und so eine erkenntniskontrollierende Funktion auszuüben. Der*die interpretierende Forscher*in kann sich von eigenen individuellen Erwartungen lösen und ist weniger befangen.

Das heißt, wenn man systematisch komparative Fallanalysen betreibt und approximativ das mögliche typologische Spektrum in der Fallreihe enthalten ist, wird es möglich, die Fälle gegeneinander zu relationieren und am empirischen Material verschiedener Strukturtypen von Fällen gegebenenfalls die Irrationalitäten und Dysfunktionen eines Typus zu zeigen. Die Frage nach der Rationalität oder der Bedeutung einer Handlungsweise stellt sich dann immer im Vergleich mit anderen Fällen und deren optimaleren oder suboptimaleren Lösungen der systematischen Handlungsprobleme. (Schneider 1994, S. 171)

Dem gedankenexperimentellen Vorgehen, wie es die Objektive Hermeneutik vorschlägt, wird also die komparative Analyse an die Seite gestellt. Anders formuliert: Vergleichshorizonte werden *einerseits* hypothetisch (Gedankenexperimente), aber *andererseits* auch empirisch (Inter-Paar-Vergleich) berücksichtigt. In der Ergebnisdarstellung werden die einzelnen Analyseverfahren nicht voneinander getrennt. Auch wenn die *Arbeit am Fall* prinzipiell beide methodischen Ansätze nutzt, geht es um *die Darstellung der einzelnen Fälle*, die schon von methodischen Details bereinigt wurden. Die Fallportraits stellen damit eine verdichtete Darstellung der Analyse dar, die sich am heuristischen Modell, an der inhaltlichen Dimensionierung abarbeitet.

¹⁶³ Dass damit das Problem des prinzipiellen Machtgefälles zwischen Beforschten und Interviewerin nicht gänzlich beseitigt werden kann, möchte ich nicht abstreiten. Für eine herrschaftskritische Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Interviewer*in und Interviewten vgl. Hametner (2013).

7 Empirie

Im Zentrum dieses Kapitels steht die Rekonstruktion der Deutungen vor und nach einer Eheschließung. In Kapitel 7.1 geht es um die Zeit *vor* der Hochzeit. Präsentiert werden drei Falldarstellungen von noch unverheirateten, aber zur Heirat entschlossenen Paaren.¹⁶⁴ Wie sind die jeweiligen Paarbeziehungen bislang verlaufen? Aus welchen Gründen möchten die Paare heiraten?¹⁶⁵ Wie deuten die drei Paare die Ehe, *bevor* sie überhaupt geschlossen wird? Wie orientieren sie sich zwischen der Ehe als rechtlicher Institution und als de-institutionalisierter Lebensform? Die Interviews ermöglichen einen prospektiven Blick auf die Ehe aus der Sicht der Befragten; die Paare thematisierten also vor allem ihre bevorstehende Eheschließung und ihr zukünftiges Leben in der Ehe.

Jeder Falldarstellung wird eine ausführliche Vorstellung des Paares vorangestellt. Diese enthält die paarbiographischen Eckdaten, die sowohl aus den Interviews selbst als auch aus den Fragebögen und Dokumentationsbögen hervorgehen.¹⁶⁶ Ich gehe hier auch auf die Kennenlerngeschichte des jeweiligen Paares und auf die weitere Entwicklung der Paarbeziehung ein. Es werden also wichtige Aspekte der Analyse zusammengefasst, die sich nicht explizit auf die Forschungsfrage beziehen. Die Paare zunächst in dieser Weise vorzustellen ist hilfreich, um die Geschichte und Voraussetzungen der Eheschließung des Paares kennenzulernen und die Deutungen vor diesem Hintergrund verstehen zu können. Denn auch in Interviewäußerungen, die nicht Erkenntnisinteresse der Arbeit sind, finden sich Hinweise, um das Paar sowie die Individuen-im-Paar einordnen zu können. Die komparative Analyse – als wichtiger Bestandteil des Auswertungsprozesses (vgl. Kapitel 6.3.2) – wird aus den Einzelfalldarstellungen zunächst ausgeklammert, um die Ergebnispräsentation nicht zu verkomplizieren. Unterschiede und Gemeinsamkeiten *zwischen* den drei Paaren werden in einer abschließenden Zusammenfassung aufgezeigt (vgl. Kapitel 7.2).

Der zweite Teil (vgl. Kapitel 7.3) umfasst die Zeit *nach* der Eheschließung. Hier werden also die Ergebnisse der Analysen zur zweiten Erhebungswelle vorgestellt. Auch diesen Falldarstellungen werden kurze Fallporträts vorangestellt, in denen vor allem die Veränderungen, die zwischen dem ersten und zweiten Interviewzeitpunkt geschehen sind, zusammengefasst werden (Zeitpunkt der standesamtlichen und kirchlichen Eheschließung, mögliche Veränderungen der jeweiligen Wohnsituation, berufliche Veränderungen etc.). Anschließend werden die Ergebnisse der Analyse vorgestellt (vgl. Kapitel 7.3.1 bis Kapitel 7.3.3). Das

¹⁶⁴ Zur Fallauswahl vgl. Kapitel 5.2.3.

¹⁶⁵ Paarbeziehungsverläufe und Eheschließungsmotive sind wohlerforschte Bereiche paarsoziologischer Auseinandersetzungen. So ist zwar zu vermuten, dass im ersten Kapitel diesbezüglich kaum substanzielle Neuigkeiten entdeckt werden, dennoch dürfen die Voraussetzungen des Eheschlusses nicht außer Acht gelassen werden, sind diese doch gerade für den längsschnittlichen Vergleich mit dem Interview *nach* der Eheschließung von besonderer Bedeutung.

¹⁶⁶ Die Fragebögen wurden im Anschluss an die Interviews jeweils von den Individuen-im-Paar ausgefüllt. Sie enthalten soziodemographische Fragen zum Alter, zur Herkunft, zur schulischen und beruflichen Ausbildung und zur derzeitigen Wohnsituation. Ferner fragen sie nach paarbiographischen Variablen (Dauer der Paarbeziehung, Dauer des gemeinsamen Haushalts, Kinderwunsch etc.). Die Dokumentationsbögen wurden im Anschluss an die Interviews von mir als Interviewerin angefertigt. Sie enthalten Informationen zum allgemeinen Auftreten, zur Besonderheit der Erhebungssituation, aber auch Angaben, die die interviewten Personen vor dem Einschalten bzw. nach dem Abschalten des Aufnahmegeräts gemacht haben (vgl. dazu auch Kapitel 5.3).

Kapitel schließt mit einer vergleichenden Zusammenfassung, bei der auch der Längsschnitt zum Thema gemacht wird (vgl. Kapitel 7.4).

Vorweg möchte ich einen kurzen Überblick darüber geben, was den*die Leser*in im Folgenden erwarten wird: Zuerst lernen wir *Steffen und Sabrina* kennen (vgl. Kapitel 7.1.1), deren Paarbeziehung einen institutionalisierten Verlauf nimmt. Dem romantischen Liebesideal entsprechend, ist für beide klar, dass sie heiraten, wenn sie den*die für sich ‚perfekte*n‘ Partner*in gefunden haben. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Ehe in ihrer rechtlichen Einbettung für Sabrina und Steffen irrelevant ist, dass sie die rechtliche Seite der Ehe im ersten Interview ‚de-thematisieren‘. Im Vergleich zu den anderen Paaren nehmen sie spezifische rechtliche Regelungen in den Blick und machen immer wieder deutlich, wie sehr ihre eigenen Ansprüche und Erwartungen an die Ehe sich mit den rechtlichen Grundlagen decken.¹⁶⁷ Nach der Hochzeit wird die Ehe von beiden nach wie vor weniger als de-institutionalisierte Beziehungsform gedeutet. Die standesamtliche Eheschließung materialisiert sich beispielsweise für beide als ein nüchterner Verwaltungsakt, der vor allem Sabrina die rechtlich-institutionelle Einbettung der Ehe noch einmal deutlicher vor Augen führt.

Anschließend stelle ich *Hanna und Henrik* vor (vgl. Kapitel 7.1.2). Selbstverwirklichung (individuell und als Paar) ist für beide – *so der erste Eindruck* – zwar zentral. Allerdings deutet vieles darauf hin, dass sie die Ehe nicht individualistisch deuten, sondern sie vielmehr als institutionalisierte Beziehungsform anerkennen: Bevor sie ein Paar wurden, lehnten beide die Ehe nicht per se für ihr eigenes Leben ab, aber sie zögerten noch oder erwarteten nicht, eine Ehe einzugehen. Nun – mit der Überzeugung, den*die ‚Richtige*n‘ gefunden zu haben – ist die Eheschließung zwar kein zwingender, aber doch ein sehr naheliegender Schritt ihrer Paarbeziehung. Im Vergleich zu den anderen beiden Paaren deuten sie die Ehe stärker *romantisch*. Sie betonen die besondere und einzigartige Qualität ihrer Beziehung. Die Liebe ist nicht nur Motiv ihrer Eheschließung. Ganz im Sinne der *pure relationship* dient sie auch der Aufrechterhaltung ihrer Ehe; die Fortsetzung ihrer (ehelichen) Beziehung wird bei Steffen und Sabrina viel stärker vom individuellen Empfinden der Partner*innen abhängig gemacht. Im Unterschied zu den anderen beiden Paaren fällt im zweiten Interview auf, dass Hanna und Henrik erst *peu á peu* in ihre neue Lebensform wachsen. Vor allem Hanna äußert im zweiten Interview (noch immer) eine reservierte Haltung gegenüber der Ehe. Nach ihrer Hochzeit werden sie mit der rechtlichen Seite der Ehe konfrontiert: Sie erfahren mehr über die Konsequenzen ihrer Heirat und lernen die Grenzen des Eherechts kennen. Die Eheschließung gerät bei diesem Fall noch aus einer anderen Perspektive in den Blick: Deutlich wird nämlich, dass eine Heirat (vermittelt über vertragliche Vereinbarungen) auch eine ökonomische Verbindung zwischen Familien schaffen kann.

Das dritte Paar, *Laura und Luis* (vgl. Kapitel 7.1.3), ist im Vergleich zu anderen Paaren des Samples relativ jung. Anders als die ersten beiden Paare leben sie zum Zeitpunkt des ersten

¹⁶⁷ Diese Sicht auf die Ehe überrascht den*die Leser*in möglicherweise nicht: Wie bereits dargestellt, studierte Steffen Jura. Sabrina arbeitet im öffentlichen Dienst und hat einen Arbeitgeber, der sich dazu verpflichtet, Ehe und Familie zu fördern, was sich auch in bestimmten Rahmenbedingungen für Verheiratete niederschlägt, die für Individuen bedeutsam sein können (vgl. Kapitel 5.2.3). Der Fall bleibt aber gerade für eine Längsschnittuntersuchung interessant, denn es stellt sich die Frage: Wie deuten die beiden die Ehe und Eheschließung zum Zeitpunkt des zweiten Interviews?

Interviews noch getrennt voneinander und im Haus ihrer jeweiligen Herkunftsfamilien. Bei ihnen spielten sich individualbiographische und paarspezifische Entwicklungsprozesse schon früh vor der Annahme einer dauerhaften Beziehung und vor dem Hintergrund der Heirat ab. Weitere Institutionalisierungsschritte – beispielsweise die Gründung eines gemeinsamen Haushalts und der damit verbundene Auszug aus dem Haus der jeweiligen Herkunftsfamilien – stehen bei ihnen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Eheschließung. Im ersten Interview nehmen die beiden eine *traditionell-religiöse Deutung der Ehe* vor. Nach der Heirat deutet Luis die Ehe noch immer derart: Entsprechend einer traditionell-religiösen Deutung spricht er vor allem der Religion eine Zuständigkeit zur Gestaltung des eigenen Lebens zu. Laura hingegen ist die rechtlich-institutionelle Einbettung der Ehe zum zweiten Interviewzeitpunkt bewusster geworden. Gerade die standesamtliche Eheschließung veränderte – wider Erwarten – aus ihrer Sicht den Status ihrer Beziehung.

Zur Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisse, die im Folgenden präsentiert werden, wurden zunächst in ausführlichen Fallanalysen festgehalten. Diese Interpretationsarbeit unterlag den oben aufgeführten methodischen Anleitungen und Regeln. Die Anwendung eines derartigen Verfahrens (vgl. Kapitel 5.3) erzwingt auf der Darstellungsebene die Arbeit mit Kürzungen. So wird im Folgenden stets auf jene Sequenzen zugesteuert, die Antworten auf die forschungsleitenden Fragen meiner Arbeit geben.¹⁶⁸ Ich verzichte also auf eine vollständige Berücksichtigung *aller* Interviewpassagen, um eine systematische Gliederung des empirischen Teils zu erreichen. Um eine möglichst kohärente Darstellung zu erreichen, weiche ich teilweise vom Sequenzialitätsprinzip ab. Denn „das Herzstück [...], nämlich [...] die konkrete Fallanalyse, erweist sich als äußerst sperrig und widersetzt sich vehement einer genauen Darstellung.“ (Reichertz 1991, S. 7). Freilich ist eine Komprimierung in dieser Form nur möglich, weil vorab ausführliche Analysen der Fälle angefertigt wurden.

Für die Lektüre des empirischen Teils ist zu sagen, dass Interviewzitate nicht den Orthographie- und Interpunktionsregeln folgen. Sie sollen den Redefluss der Interviewerin und der Befragten nachbilden.¹⁶⁹ Vor allem längere Interviewausschnitte wurden für die folgende Darstellung bereinigt: Die meisten Interjektionen sowie kürzere Pausen wurden gestrichen; Kürzungen innerhalb einer einzelnen Sequenz wurden mit „[...]“ kenntlich gemacht. Bei den Veränderungen der entsprechenden Interviewzitate wurde allerdings darauf geachtet, dass sich der Sinngehalt nicht verändert. Zur besseren Lesbarkeit wurden den interviewten Personen Pseudonyme gegeben. Eine weitere Anonymisierung wurde vorgenommen, indem die Fälle *verfremdet* wurden (Verfremdung von Beruf, Herkunft, Alter). Die Interviewerin wird in den Sequenzen mit „I“ bezeichnet.

7.1 Die Zeit vor der Eheschließung

Schon während einer kurzen Vorstellung des Paares beginne ich mit der Rekonstruktion von Deutungen, um mich im nächsten Schritt mit der Entscheidung für die Ehe auseinanderzusetzen: Welche Haltung zur Ehe haben die Individuen-im-Paar? Welche Motive zur Eheschließung können herausgearbeitet werden? Wie kam es zur gemeinsamen Entscheidung für die Ehe? Anschließend steht die Ehe als Lebensform im Vordergrund. Denn alle

¹⁶⁸ Die Interviewtranskripte sind auf Anfrage erhältlich.

¹⁶⁹ Die Transkriptionsregeln befinden sich im Anhang dieser Arbeit.

Paare sprechen im Interview auch von ‚der Ehe‘ und unterstellen damit ein typisches Bewusstsein oder Verständnis dieser Lebensform. Der einzelne Fall schließt mit einer kurzen Zusammenfassung.

7.1.1 Sabrina und Steffen

Sabrina wird 1985 in einer deutschen Großstadt geboren. Nach ihrem Abitur zieht sie für ihr Studium in eine andere deutsche Großstadt. Steffen wird 1983 in einer kleineren Großstadt geboren. Nach dem Abitur zog er in die gleiche Stadt wie Sabrina, um dort Jura zu studieren. Die beiden lernen sich 2009 auf einer Karnevalsfeier über einen gemeinsamen Freund oder Bekannten kennen. Zu dieser Zeit befinden sich Sabrina und Steffen am Ende ihres Studiums; sie bereiten sich beide auf ihr jeweiliges Examen vor. Im Interview betonen sie immer wieder, dass ihr Kennenlernen und die ersten Treffen ohne „Hintergedanken“ (Zeile 18, 49-50) geschehen sind: Sie verabreden sich gemeinsam als Bekannte, nicht als Personen, die an einer Paarbeziehung interessiert sind und dadurch ihre jeweiligen noch bestehenden Partnerschaften gefährden. Sabrinas Beziehung geht schließlich auseinander (Zeile 24-26). Steffen ist weiter mit seiner Freundin zusammen. Aufgrund der örtlichen Distanz, aber auch aufgrund seiner Eingebundenheit ins Studium, sieht er seine damalige Freundin nur selten; die beiden führen eine Fernbeziehung. Im Rahmen der Analyse wurde sehr deutlich, dass Steffen sein Studium über die Beziehung stellt: Es gibt weniger gemeinsame Zeit für die Paarbeziehung, *weil* er sich auf sein Examen vorbereiten muss – eine Deutung, die auch in der Paarbeziehung von Steffen und Sabrina wichtig ist: Wenn sich berufliche Ziele und Beziehungsideale nicht reibungsfrei miteinander vereinbaren lassen, passen die beiden – wenn irgend möglich – den Verlauf und die Form oder Ausgestaltung ihrer Paarbeziehung berufsbiographischen Umständen oder situativen Gegebenheiten an.

Im Sommer 2010 verändert sich die Beziehung zwischen Steffen und Sabrina (Steffen: „ja irgendwie hat sich das dann so entwickelt ja dass man gemerkt hat (.) da is irgend- irgendwie mehr dahinter“, Zeile 95-96). Für Steffen ist die Beziehung zu Sabrina nun „mehr“ (Zeile 96) als eine Freundschaft. Zunächst weiß er aber nicht, wie er mit dieser Veränderung umgehen soll, eine Entscheidung schiebt er immer wieder auf („jetz bevor du da jetz irgendwie alles übern Haufen wirfst /I: Mmh/ ähm (.) äh und dich in was Neues reinstürzt dann lieber mal äh vielleicht noch warten bis du den Kopf freier hast und so.“, Zeile 110-113). Steffen befindet sich zu dieser Zeit in der Vorbereitung auf sein Examen. Für das Beenden seiner aktuellen Beziehung oder für einen möglichen Beginn einer Beziehung mit Sabrina möchte er das Examen abgeschlossen haben. Dieser Plan geht allerdings nicht auf, denn er kann sich nicht konzentriert auf das Examen vorbereiten und so entscheidet er sich dazu, seine Gefühle Sabrina mitzuteilen (Zeile 124-126). Er ergreift also die Initiative. Nachdem er Sabrina seinen Standpunkt mitgeteilt hat, gesteht sich auch Sabrina ihre Gefühle zu Steffen ein, die sie „die ganze Zeit verdrängt“ (Zeile 135-136) hatte und „im Kopf nich zugelassen hat“ (Zeile 141). Im weiteren Verlauf des Interviews wird deutlich, dass diese Verdrängungsarbeit vor allem aufgrund normativer Vorgaben stattgefunden hat: Die Tatsache, dass sich Steffen noch in einer Paarbeziehung befindet und die damit einhergehend moralischen Implikationen, lassen Sabrina ihre Emotionen gegenüber Steffen verdrängen.

Das Prinzip der Monogamie, zu dem sich beide bekennen, besagt, dass sich Paarbeziehungen zeitlich nicht überschneiden dürfen und Steffen zunächst seine bestehende Paarbeziehung beenden muss. Erst dann können Steffen und Sabrina ein Paar werden. Solange Steffen nicht für klare Verhältnisse sorgt, handelt es sich um eine „schwammige Situation“

(Zeile 147). Diese Unbestimmtheit ihrer Beziehung kann nur Steffen beenden. Er sucht Rat bei seinen Freunden (Zeile 155-158) und trifft schließlich die Entscheidung, die Beziehung zu seiner damaligen Freundin zu beenden. Mit dieser Entscheidung beginnt die Partnerschaft von Steffen und Sabrina offiziell: Sie informieren ihre jeweiligen Familien und die Freund*innen darüber und legen sich nachträglich auf ein Datum fest, an dem ihre Beziehung begonnen hat.

Die beiden sind sich von Beginn ihrer Beziehung „ziemlich sicher“ (Zeile 298), dass das „eigentlich funktioniert“ (Zeile 299), dass ihre Partnerschaft eine Zukunftsperspektive hat. Die Einschränkungen, die sich aus der Formulierung ergeben, machen deutlich, dass die beiden wissen, dass es keine Garantie für ihre Beziehung gibt (vgl. dazu beispielsweise Zeile 312f.). Eine Trennung wird also von Steffen und Sabrina mitgedacht, erscheint aber beiden höchst unwahrscheinlich. Die gefühlte Sicherheit, eine gemeinsame Zukunft zu haben, ist aus ihrer Sicht der Grund dafür, dass sich ihre Partnerschaft schneller entwickelt als andere Partnerschaften, die nicht so überzeugt davon sind, dass es „funktioniert“ (Zeile 299) und sie „zusammen passen“ (Zeile 300). Die Verbindlichkeit oder das Vertrauen in den Bestand der Beziehung entwickelt sich bei diesen Paaren sukzessive, während die Beziehung zwischen Steffen und Sabrina von Beginn an durch eine hohe subjektive Sicherheit gekennzeichnet ist.

Das erste Interview findet im Haus von Sabrinas Eltern statt, bei denen die beiden zu dieser Zeit zu Besuch waren. Zu diesem Zeitpunkt sind die beiden seit viereinhalb Jahren ein Paar und leben seit dreieinhalb Jahren gemeinsam in einem Haushalt. Die Gründung eines gemeinsamen Haushaltes erfolgte aus ihrer Sicht „schnell“ (Zeile 342): Im Jahr 2011 entscheidet Sabrina sich für einen Umzug, denn sie kann ihr Referendariat nicht an ihrem jetzigen Wohnort machen („das Land [...] hat mich nach [Name einer Stadt, J. K.] gesteckt“, Zeile 346f.). Steffen ist zu dieser Zeit örtlich flexibel und für beide ist klar, dass sie nun gemeinsam in eine Wohnung umziehen. Die „schnelle“ Entscheidung zum Zusammenziehen ist für Steffen auch zum Zeitpunkt des ersten Interviews noch „richtig“ (Zeile 370) und „generell“ (Zeile 370) positiv zu bewerten. Denn die Gründung eines gemeinsamen Haushalts schafft eine neue Ebene der Beziehung, hier kann man sich im gemeinsam gelebten Alltag „richtig kennenlernen“ (Zeile 377). Zwar sind sich die beiden von Beginn der Partnerschaft an „eigentlich sicher“ (Zeile 299). Das Zusammenziehen stellt aber eine notwendige Bedingung dafür dar, sich wirklich sicher sein zu können – eine wichtige Voraussetzung für die Fortsetzung der Partnerschaft (und später auch für die Eheschließung).

Die beiden sind noch kinderlos. Beide arbeiten in Vollzeit (Sabrina als Lehrerin und Steffen als Jurist in einem Unternehmen) und leben gemeinsam in einer deutschen Großstadt. Sie versuchen, eine egalitäre Partnerschaft zu führen. Im Interview wird allerdings deutlich, dass das Egalitätsprinzip nicht in allen Bereichen gelebt und aufrechterhalten wird (Bsp. Aufteilung der Hausarbeit). Steffen und Sabrina haben zu ihren jeweiligen Familien eine gute Beziehung (Sabrina: „Gut wir ham aber auch sehr enge Verhältnisse zu unseren Familien.“, Zeile 292-293). Die standesamtliche Eheschließung soll noch 2014 stattfinden. Ursprünglich hatten sie vor, erst 2015 standesamtlich zu heiraten. Aus beruflichen Gründen – auf diese wird im Rahmen der Falldarstellung noch ausführlich eingegangen – wird die standesamtliche Eheschließung allerdings vorgezogen. An dem Termin der kirchlichen Eheschließung halten sie weiterhin fest. Beide sind katholisch getauft.

Der Weg in die Ehe – Institutionelle Bindung als Selbstverständlichkeit

Im Folgenden soll es zunächst um die Frage gehen, welchen Stellenwert die Ehe im Leben der beiden jeweils einnimmt. In diesem Zusammenhang werden auch die jeweiligen Motive zur Eheschließung herausgearbeitet.

Sabrina: Vom Schicksal zur Selbstverständlichkeit

Auf die Frage nach den Gründen für die geplante Eheschließung antwortet Sabrina:

Also ähm (.) dass (.) für m- also ich wollte auch eigentlich immer also das war mir immer so bewusst, dass ich wenn ich mal den Partner gefunden hab, mit dem ich mich sicher fühle /I: Mmh/ und mit dem ich ne Familie gründen will, dass ich auch heiraten möchte /I: Mmh/ ja /I:Ja/ das gehört für mich dazu. (Zeile 1006-1010)

Die Eheschließung ist bei Sabrina an zwei Voraussetzungen geknüpft: (I) Sie muss einen Partner gefunden haben, mit dem sie sich „sicher fühlt“ (Zeile 1009). Es gibt also bestimmte Risiken oder Gefahren (wirtschaftlich, physisch, auf die Beziehung bezogen etc.), denen sich Sabrina ausgesetzt fühlt und die mit einem Partner minimiert werden können. (II) Sie muss mit dem Partner eine Familie gründen wollen. Eine Partnerschaft ist demnach keine Familie, sie wird erst mit Kindern zu einer. Damit stehen Kinderwunsch und Eheschließung bei ihr zwar in keinem unmittelbaren Zusammenhang (und es wäre vorschnell, von einer kindorientierten Eheschließung zu sprechen), aber die Gründung einer Familie ist *Teil* ihrer Zukunftsvorstellung. Die Ehe ist also keine Voraussetzung für Kinder, jedoch ist ein Partner, mit dem sie eine Familie gründen möchte, die Voraussetzung für Ehe und Kinder. Sind beide Voraussetzungen erfüllt, folgt die Eheschließung („das gehört für mich dazu“, Zeile 1010). Sabrina legt sich also eine Lebensplanung zurecht, im Rahmen derer die Eheschließung ein fester Bestandteil ist, wenn die dafür nötigen Bedingungen gegeben sind. Einige Zeilen später heißt es:

also ich hab auch immer gedacht joah gut ich heirate mal aber wenn ich kein Passenden finde, dann halt nich und äh aber bei uns das war auch ganz früh so dass man gemerkt hat oder auch drüber geredet hat oh das is irgendwas anderes (Zeile 1554-1557).

Entsprechend dem romantischen Liebesideal muss der künftige Ehepartner, ‚perfekt‘ zu ihr passen („Passenden“, Zeile 1555); mit ihm ist die Beziehung dann einzigartig („irgendwas anderes“, Zeile 1557). Sabrina hat also die Vorstellung von einer (ehelichen) Beziehung, in der die Partner*innen füreinander einmalig sind. *Wenn* man aber den „Passenden“ (Zeile 1555) gefunden hat, folgt die Heirat.¹⁷⁰ Anders formuliert: Aus dem Schicksal („Passenden“ finden) ergibt sich eine Selbstverständlichkeit.

Diese Selbstverständlichkeit zur Eheschließung beobachtet Sabrina auch in ihrem Umfeld: In einer anderen Passage des Interviews schildert Steffen, dass die Ehe für viele Paare – so seine Beobachtung – selbstverständlicher Bestandteil einer (Paar-)Biographie ist (Zeile 1505-1507). Sabrina schließt sich dieser Beobachtung an und konstatiert: „weil man’s will

¹⁷⁰ Umgekehrt wäre auch denkbar gewesen, dass sich Sabrina (z.B. nach gescheiterten Partnerschaften) von ihren Vorstellungen einer ‚perfekten‘ Partnerschaft bzw. eines idealen Partners trennt, wenn diese nicht erfüllt werden. Ihre Vorstellung einer Partnerschaft bleibt idealisiert.

einfach“ (Zeile 1509). Mit der Formulierung „man“ wird der Eheschluss generalisiert; die Ehe ist eine Lebensform, die für einen Großteil der Gesellschaft als normativ erstrebenswert gilt. Die Formulierung „einfach“ verstärkt die von ihr beobachtete Selbstverständlichkeit des Eheschlusses: Die Ehe ist nicht nur für Sabrina eine Lebensform, die – wenn auch unter bestimmten Bedingungen – entwicklungstypisch für die Paarbiographie ist.

Steffen: Selbstverständlichkeit und entsprechend der Konvention

Zunächst bestätigt Steffen Sabrinas Antwort auf die Frage nach den Gründen für die Eheschließung, die im vorangehenden Kapitel bereits analysiert wurden (Zeile 1006-1010), mit einem zustimmenden „Mhm“ (Zeile 1006) oder „Ja“ (Zeile 1011). Dass die Heirat auch für ihn eine Selbstverständlichkeit darstellt, wird im Anschluss an Sabrinas Antwort (Zeile 1006-1010) noch deutlicher: „War bei mir eigentlich auch klar.“ (Zeile 1013). Steffen bekräftigt seine vorangehenden Einschübe damit noch einmal explizit.

Im weiteren Verlauf des Interviews wird darüber hinaus deutlich, dass ihre Entscheidung für die Eheschließung aus Steffens Sicht auch einer gesellschaftlichen Konvention entspricht. Die folgende Sequenz ist Teil einer Antwort auf die Frage, ob es mit Freund*innen oder der Familie Gespräche über die Ehe und die Hochzeit gegeben hat (Zeile 1421-1423). Es folgen zunächst einige kurze Ausführungen, aus denen hervorgeht, dass es nicht viele Personen in ihrem Umfeld gibt, mit denen sie über den Sinn und Zweck einer Eheschließung gesprochen haben oder sprechen können (Steffen: „Aber was jetzt weniger der Fall ist, womit ich auch mit Leuten eigentlich nie rede is so die wirklich dieses ja was bedeutet das jetzt eigentlich“, (Zeile 1500-1502). Der Grund dafür ist aus seiner Sicht, dass die Ehe auch für ihr Umfeld eine *generelle* paarbiographische Selbstverständlichkeit darstellt:

und ich hab halt das Gefühl letzten Endes (.) wird viel geheiratet oder is auch überwiegend geheiratet worden weil's so n bisschen dazu gehört (Zeile 1505-1507).

Demnach wird und wurde die Ehe nicht weiter hinterfragt; die Eheschließung ist für die Paare selbstverständlicher Bestandteil ihrer (Paar-)Biographie. Obwohl offenbleibt, wozu eine Heirat gehört: Ist sie Bestandteil der individuellen Biographie und/oder gehört sie zur Entwicklung einer Paarbeziehung dazu? Steffen fährt fort:

Naja es is so n gesellschaftliches (.) so n so n kulturelles Ereignis ja /I: Mmh/ das so irgendwie (.) dazu gehört das man halt so macht /I: Mmh/ in in unserer Gesellschaft (2) ähm klar es gab Phasen da hat man weniger geheiratet und Phasen da (.) ich hab so das Gefühl, dass es jetzt wieder mehr wird und auch wieder früher (Zeile 1511-1515).

Ein gesellschaftliches oder kulturelles Ereignis ist eine soziale Veranstaltung, die aus dem Alltag heraussticht und an der man sich beteiligen kann oder – für Sabrina und Steffen – ‚muss‘. Möglich wäre, dass Steffen sich hier auf die *Ausgestaltung* der Eheschließung bezieht. Demnach wären nicht nur die Ehe und Eheschließung selbstverständlich, sondern auch die Ausrichtung eines Festes. Dagegen spricht allerdings die Formulierung „das man halt so macht“ (Zeile 1512). In der Regel ist ein gesellschaftliches oder kulturelles Ereignis (und oftmals auch die Feier im Rahmen einer Eheschließung) mit organisatorischem Aufwand verbunden. Es ist kein Ereignis, „das man halt so macht“ (Zeile 1512). Naheliegend ist also, dass es (zunächst) auch in dieser Sequenz weiter um die Ehe und die Eheschließung

als eine gesellschaftliche Norm geht. Diese Norm war in der Vergangenheit aus Steffens Perspektive unterschiedlich stark ausgeprägt und führte dazu, dass die Eheschließungszahlen schwankten.¹⁷¹

Auch das Fest ist aus seiner Sicht selbstverständlich. So heißt es einige Zeilen später:

Ja ich glaube einfach es hat ähm (.) so n bisschen kulturelle Hintergründe, dass man das einfach in nem Fest und in nem gemeinsamen Bund in ner gemeinsamen Zeremonie /I: Mmh/ auch irgendwie zum Ausdruck bringt. (Zeile 1568-1570)

Für Steffen gilt, dass die Eheschließung aufgrund bestimmter tradierter Regeln und Gewohnheiten mit einem Fest und einer Zeremonie verbunden ist; es ist unüblich, dass sich Paare ‚nur‘ das Ja-Wort geben. Damit ist die Hochzeitsfeier („Fest“, Zeile 1569) und auch die Eheschließung („Zeremonie“, Zeile 1570) nicht nur eine individuelle Angelegenheit, sie findet auch *für andere* statt. Die gesellschaftlichen Normen, von denen Steffen ausgeht, beziehen sich also einerseits auf den Verlauf der Paarbeziehung (Selbstverständlichkeit des Eheschlusses), andererseits auf die Ausgestaltung einer Eheschließung (Selbstverständlichkeit der Hochzeitsfeier).

Ihren ursprünglichen Termin für die Eheschließung verschieben die beiden letztlich nach vorne (hierauf wird später noch ausführlich eingegangen). Steffen betont, dass diese terminliche Verschiebung für sie unproblematisch war und geht in der folgenden Sequenz noch einmal auf die Hintergründe der Entscheidung zur Eheschließung ein:

Überhaupt kein Stress. Ja. /I: Ja/ Wie man (.) so und (.) (ja wie gesagt) aber also es es is für uns schon glaub ich wichtig, einfach so das n- nochmal (.) zum einen aus dem Hintergrund, dass es in unserer Kultur irgendwo so is, aber auf der andern Seite es auch gern machen wollen /Sabrina: Mmh/ ähm einfach mit allen nochmal zusammen feiern, dass [...] Wir wollen einfach immer zusammen bleiben so (Zeile 1667-1670).

In dieser Passage bezieht sich Steffen auf die Ausrichtung einer Feier. Er wiederholt, dass er von bestimmten gesellschaftlichen Erwartungen ausgeht. Diese decken sich allerdings – und eben aus diesem Grund erscheint die Passage so bedeutsam – mit ihrem Willen als Paar. Steffen (und er spricht hier auch für Sabrina) möchte die Dauerhaftigkeit ihrer Liebe öffentlich bekräftigen. Gesellschaftliche Konventionen und der eigene Wunsch werden an dieser Stelle also zusammengedacht.

Im weiteren Verlauf des Interviews geht Steffen auf sogenannte „leidenschaftliche Beziehungen“ (Zeile 1961) ein. Diese Paare heiraten aus seiner Sicht unvorsichtig, weil „Vernunftssignale“ ausgeblendet werden (Zeile 1964). Leidenschaft beschreibt eine Begeisterung, eine Ekstase oder einen Enthusiasmus. Man ist einer Sache oder einer Person emotional stark zugeneigt (Dudenredaktion o.J.). Sie kann – so Steffen – einem Paar allerdings zum Verhängnis werden: Probleme in der Beziehung werden in einer „leidenschaftlichen Beziehungen“ (Zeile 1961) nämlich möglicherweise nicht erkannt. Das Paar macht sich All-

¹⁷¹ Sabrina widerspricht Steffen in diesem Punkt nicht. Doch Steffen führt das Thema der Ehe als Konvention ein und thematisiert es auch ausführlicher.

tagsschwierigkeiten nicht bewusst, blendet aus bzw. hat noch nicht erfahren, dass es möglicherweise „gar nicht an einem Strang“ (Zeile 1969) zieht. *Seiner* Entscheidung zur Ehe verleiht er hingegen einen Vernunftcharakter: Er rückt die rationale Seite ihres Eheschlusses stärker in den Vordergrund und stellt (erleichtert) fest, dass Emotionen (Leidenschaft) bei ihnen nicht der einzige oder ausschlaggebende Grund für den Eheschluss sind. Sie verstehen sich aus seiner Sicht auch im Alltag gut und teilen darüber hinaus auch bestimmte, hier nicht weiter spezifizierte „Wertvorstellungen“ (Zeile 1974). Folglich besteht aus seiner Sicht nicht die Gefahr, dass sie eine unglückliche und perspektivlose Ehe eingehen.

Paarebene: Nicht *ob*, sondern *wann*

Nach einem Jahr Beziehung stand die Eheschließung „schon im Raum“ (Zeile 944-945) und es stand fest, „dass wir’s irgendwann machen“ (Zeile 945). Dazu Sabrina:

äh aber bei uns das war auch ganz früh so dass man gemerkt hat oder auch drüber geredet hat oh das is irgendwas anderes /I: Mmh/ das is anders als mit andern Partnern /I: Mmh/ die man bisher hatte /Steffen: Mmh/ und dass man da einfach das möchte. (Zeile 1555-1558)

Ihre gemeinsame Beziehung unterscheidet sich in den Augen von Steffen und Sabrina qualitativ von vorangehenden Beziehungen und verdient es folglich, in die Ehe überführt zu werden. Die qualitativen Unterschiede werden auf einer allgemeinen Ebene thematisiert („so dass man gemerkt hat“, Zeile 1556). „Man“ könnte hier einerseits für die individuelle Ebene stehen (die Partner*innen haben es für sich gemerkt). Andererseits könnte „man“ aber auch eine größere Anzahl von Personen umfassen (möglicherweise hat auch das Umfeld den Unterschied bemerkt). Klar ist jedenfalls, dass die Qualität ihrer Beziehung zum gemeinsamen Gesprächsthema geworden ist und schließlich zu der Entscheidung für die Eheschließung geführt hat. Niemand wird als Initiator*in dargestellt, der*die die Ehe bzw. Eheschließung alleine zum Thema macht, niemand drängt zu einem Entschluss. Die Entscheidung ergibt sich vielmehr ‚natürlich‘ („dass man das da einfach möchte“, Zeile 1558) aufgrund qualitativer Merkmale ihrer Paarbeziehung. Die Formulierung „einfach“ hat hier eine verstärkende Funktion. Sie weist auf etwas Offenkundiges hin.

Offen ist für die beiden aber zunächst noch, *wann* sie heiraten („Irgendwann“, Zeile 945; „und dann war im Prinzip nur noch die Frage, wann und wann’s halt so reinpasst“, Zeile 947-948). Bereits an anderen Stellen des Interviews wurde deutlich, dass sich die Paarbeziehung (und ihre Ausgestaltung) immer wieder an äußere Bedingungen anpasst. Die Formulierung „reinpasst“ kann in ähnlicher Weise verstanden werden: Äußere Bedingungen werden als gegeben betrachtet und man sucht nach einem passenden Zeitpunkt. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Steffen fühlt sich bei der Entscheidung über den genauen Zeitpunkt „gesellschaftlichen Zwängen“ (Zeile 1601) ausgesetzt:

aus den gesellschaftlichen Zwängen so heraus so immer so bisschen dieses Bild ja nach zwei Jahr’n heiratet man noch nich, da kann man sich noch nicht so sicher sein und dass wir’s dann auch äh (.) im Prinzip ja äh so n bisschen hinausgezögert haben hat jetzt auch wahrscheinlich auch damit zu tun ja (Zeile 1600-1605).

Aus Steffens Perspektive hätte die Eheschließung schon früher geschehen können. Ein früherer Termin erscheint ihm sogar „sinnvoller“ (Zeile 1576), da sie es „damals schon wussten“ (Zeile 1576). Anders formuliert: Wenn sich das Paar für die Ehe entscheidet, ist

ein weiteres Hinauszögern aus Steffens Sicht unvernünftig bzw. weniger gut durchdacht. Gleichzeitig ist es für ihn aber offenbar sinnvoller oder entscheidend, sich nach Konventionen zu richten: Das Umfeld kann die Qualität der Beziehung nur schwer beurteilen. Stattdessen bezieht es sich auf objektive Kriterien, nämlich auf die Dauer der Partnerschaft. Für das Umfeld ist eine Eheschließung erst nach einer gewissen Beziehungsdauer legitim. Auch wenn Steffen und Sabrina sich selbst schon nach kurzer Beziehungszeit für die Ehe bereit fühlen, „zögern“ sie die Eheschließung „hinaus“ (Zeile 1604). Konventionen sind bei Steffen nicht nur bei der Eheschließung selbst bzw. der damit verbundenen Feierlichkeiten ein wichtiger Bezugspunkt, sie werden auch bei den *Voraussetzungen* zur Eheschließung relevant (man muss erst längere Zeit ein Paar sein).

Sabrina begründet das Hinauszögern wiederum mit individual- bzw. paarbiographischen Voraussetzungen. Demnach verfügten sie nicht über die nötigen finanziellen Mittel, als sie sich für die Eheschließung entschlossen hatten. Als Studierende hatten sie nicht viel Geld für „n großes Fest“ (Zeile 1580), das die beiden „immer“ (Zeile 1580) haben wollten und das nicht nur zur Erfüllung normativer Vorstellungen veranstaltet werden sollte.

Bei der einseitigen Festlegung des genauen Datums der Eheschließung ergreift zunächst Sabrina die Initiative. Dazu Steffen:

und sie ist dann auch eine, die ähm äh mich hier schon auch mal n bisschen trietzt
und sagt ja zwanzigfünfzehn wär doch schön so /! Mmh/ /Sabrina: @.@/ (Zeile 948-950).

In der Regel sprechen Paare im Vorfeld einer Ehe gemeinsam über ihre Heiratspläne. Der Heiratsantrag macht die Pläne dann konkret. Wird er mit ‚Ja‘ beantwortet, setzen meist auch die Vorbereitungen ein und ein Termin für die Eheschließung wird ausgesucht. Der Antrag ist also in der Regel ausschlaggebend für die konkrete Umsetzung vormals vager Vorstellungen und er signalisiert, dass die Zeit bis zur Heirat nicht mehr unbestimmt ist. Sabrinas Äußerungen über einen Heiratswunsch setzen Steffen unter Druck. Jemanden zu „triezen“ bedeutet nämlich, jemanden zu ärgern, zu drängen oder zu peinigen, mit dem Ziel, eine bestimmte Handlung zu erwirken, wobei meist gleichzeitig gemeint ist, dass dieses Ärgern etc. in einer freundschaftlich-ironischen Weise geschieht. Steffen hält ihrem „Triezen“ entgegen, dass eine Eheschließung ein Jahr später ‚noch ausreichend‘ (Zeile 954-955) ist. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Eheschließung ist also Ergebnis eines gemeinsamen Entscheidungsprozesses: Auch wenn Sabrina den Beginn der Aushandlungen setzt, entgegnet Steffen ihrem Wunsch einen Gegenvorschlag (Heirat erst im Jahr 2016).¹⁷² Dann setzen allerdings bei ihm neue Überlegungen ein:

¹⁷² Die Formulierung „ausreichend“ impliziert, dass das Leben in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft irgendwann nicht mehr genügt, es deutet also wieder auf die Selbstverständlichkeit (nach einer bestimmten Dauer der Beziehung) zu heiraten hin. Offen bleibt, aus welchen Gründen eine nichteheliche Lebensgemeinschaft ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr ausreichend ist: Rentiert sich das Leben in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft dann nicht mehr? Ist es beispielsweise finanziell attraktiver, irgendwann in einer Ehe zu leben? Oder können sie aus normativen Gründen bzw. aufgrund gesellschaftlicher Konventionen nicht so lange in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben? Dass Konventionen bei der Eheschließung vor allem für Steffen eine Rolle spielen, wurde bereits herausgearbeitet. Es kann allerdings nicht abschließend geklärt werden, ob darüber hinaus weitere Gründe dafürsprechen, dass das dauerhafte Leben in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft nicht „ausreichend“ ist.

hab ich gesagt ja aber pff- hab ich mir auch gedacht ja gut (.) ob jetzt zwanzich-
fünfzehn oder zwanzichsechzehn (Zeile 955-956).

Steffen kommt zu dem Ergebnis, dass es keinen Unterschied macht, ob sie 2015 oder 2016 heiraten (als Paar waren sie zu diesem Schritt ohnehin bereit). Während eine Eheschließung *nach* 2016 nicht wünschenswert ist, ist eine Hochzeit *vor* 2016 mit keinerlei negativer Konsequenz verbunden. Aus diesem Grund kann er Sabrinas Wunsch nachkommen. Für Steffen ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass der Zeitpunkt der Eheschließung „rein passt“ (Zeile 1605), also sich den individual- und/oder paarbiographischen Lebensumständen fügt. In diesem Sinne unterliegt die Entscheidung über den Zeitpunkt der Eheschließung nicht nur „gesellschaftlichen Zwängen“ (Zeile 1601), sondern ist auch das Ergebnis rationaler Überlegungen: Wenn man einen Termin wählt, der „rein passt“ (Zeile 1605), kollidiert er nicht mit anderen Ereignissen oder individuellen Lebensumständen, möglicherweise lässt sich der Termin sogar günstig mit einem anderen Ereignis oder Lebensumstand verbinden. Ein solcher Termin wird nicht spontan oder willkürlich gesetzt, sondern entspricht bestimmten Kriterien, die im Interview allerdings nicht näher spezifiziert werden. Dazu Steffen:

Es hing halt ähm da dass es dann der Zeitpunkt geworden is, hing halt damit zusammen, dass es dann halt auch gerade gerade zu dem Zeitpunkt gepasst hätte /I: Mmh/ und jetzt weniger, dass es sich dann (.) dahin, dass sich die Beziehung erst dahin entwickeln hätte /I: Mmh/ dass wir gesagt ham, erst jetzt [klatscht in die Hände] sind wir bereit, diesen Schritt /I: Okay/ zu machen. (Zeile 1643-1648)

Hier wird noch einmal zusammengefasst, was an anderen Stellen der Analyse bereits herausgearbeitet wurde: Steffen und Sabrina hatten sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt für die Ehe entschieden, denn ihre Paarbeziehung hatte sich bereits vor zwei Jahren „dahin entwickelt“, hatte schon früh die Qualität, in eine Ehe überführt werden zu können. Demensprechend wird der genaue *Zeitpunkt der Eheschließung* bei diesem Paar also vor allem von anderen Kriterien bestimmt: Aus Sabrinas Sicht müssen finanzielle Ressourcen gegeben sein: Steffen ist der Auffassung, dass es zu den persönlichen Lebensumständen passen sollte, dass man aber auch bestimmten „gesellschaftlichen Zwängen“ ausgesetzt wäre.

Der Heiratsantrag

Ein ‚Ja-Wort im Kleinen‘ gaben sich Steffen und Sabrina bereits, denn beide hatten vereinbart, *dass* sie heiraten werden. Sie begannen, erste Vorbereitungen für die Hochzeit zu treffen und schauten sich beispielsweise bereits nach „Hochzeitslocations“ (Zeile 977) um. In dieser Zeit vereinbarten sie, dass Steffen Sabrina noch einen Antrag machen muss:

Steffen: ja und äh pff irgendwie dann war klar und irgendwann müssen wie ne muss der Antrag dann noch kommen rechtzeitig ja und das ham wa dann (.) im Prinzip mehr oder weniger äh quasi so ham wa auch gemeinsam dann n Verlobungsring gekauft (Zeile 984-987).

Der Antrag ist eine Formsache, er gehört zum Weg in die Ehe für beide dazu und aus diesem Grund „muss“ (Zeile 985) er noch erfolgen. Außer Frage steht dabei, dass Steffen Sabrina den Antrag macht und dass eine bestimmte zeitliche Reihenfolge eingehalten werden muss (Antrag muss noch „rechtzeitig“ vor der Hochzeit kommen). Die Ausgestaltung des Antrags planen die beiden teilweise gemeinsam: Sie wählen gemeinsam einen Verlobungsring aus

und Steffen erhält von Sabrina „klare Auflagen“ (Zeile 1075) zur Ausgestaltung. Steffen entscheidet allerdings, wann es zum Antrag kommt und in welcher Form der Antrag – unter Berücksichtigung der „Auflagen“ (Zeile 1075) – genau erfolgen soll. Im Interview berichten sie:

Steffen: das Problem war ich komm nie vor ihr Heim [...] ja ich konnte eigentlich nich nie was vorbereiten. Das hat sich dann auch irgendwie über zwei oder drei Wochen so hingezogen, dass du auch abends nicht weg warst ja [...] und dann konnt ich (.) konnt ich nichts vorbereiten. (.) Und ja dann hat sie aber mit ihrer Mutter telefoniert und das dauert erfahrungsgemäß immer etwas länger [...]

Sabrina: Es war aber grad nach Karneval /Steffen: Ja/ es gab viel zu berichten [...]

Steffen: =Ja den den Ring hatt ich ja dann schon /Sabrina: @.@/ ja und dann äh ja dann hab ich mir gedacht ja gut ähm (.) jetzt hat sie grad angefangen zu telefonieren, jetzt äh geh ich mal rüber (.) in n andern Raum. Und dann hab ich äh mich da entsprechend eingekleidet ja /Sabrina: @.@/ ja Smoking äh mit Fliege /I: Mmh/ ja, hab dann äh meine Klarinette rausgeholt und ähm dann noch so n Lied, das sie gern äh (.) so so n so n kölsches Karnevalslied ist das /I: Mmh/ dass das sie gerne äh mag /Sabrina: Ja/ und da wo's so um so n Polterabend geht und so /I: Mmh/ und genau und dann hab-ich hab-ich halt ähm (.) hab mir das mal noch schnell so (.) leise eingeübt /I: Mmh/ bis ich's dann konnte. Das nur so ne so zehn Minuten gedauert (?) bis ich gedacht hatte das kann ich jetzt sicher ja und ähm (.) ja dann bin ich spielend äh da dann eingelaufen ja (Zeile 1078-1100).

Steffen plant den Antrag nicht an einem besonderen Tag, er geschieht, weil sich die Gelegenheit dazu ergibt (Telefonat mit der Mutter). Allerdings benötigt er Vorbereitungszeit, denn der Antrag kann nicht ohne Weiteres gestellt werden. Steffen kleidet sich ‚feierlich‘ und übt ein (thematisch passendes) Lied ein, mit dem er Sabrina überraschen möchte. Für beide hat der Antrag vor allem einen symbolischen Wert; er ist eine rhetorische Frage. Entsprechend ist er auch keine „riesen Überraschung“ (Zeile 966-967) – weder für Sabrina noch für das Umfeld des Paares. Sabrina schildert die Reaktionen des Umfelds:

jedem dem wa das so erzählt ham *achja* [mit hoher Stimme] /Steffen: Ja/ *ahja* [mit hoher Stimme] /I: @.@/ dass-s war ja jetzt @dann auch ma Zeit@ @.@ /I: @.@/ so also (Zeile 970-972).

Auch aus Perspektive des Umfelds – und auf diesen Umstand hat Steffen bereits implizit hingewiesen – gibt es einen erstrebenswerten Verlauf einer Paarbeziehung. Zu einem bestimmten Zeitpunkt – nämlich nach einer bestimmten Beziehungsdauer – kommt es dann zu einer Eheschließung. Steffen hatte nach seiner Entscheidung für eine Heirat noch den Eindruck, dass eine Heirat aus Perspektive des Umfelds möglicherweise zu schnell sein würde. Sabrina schildert nun, dass ihr Umfeld bei Bekanntgabe ihres Heiratsvorhabens signalisierte, dass sie ‚zu langsam‘ seien.

Strategische Überlegungen und legalistische Deutung der Ehe

Ehe schafft Sicherheiten für Paar und Einzelne*n

Einige Tage vor dem Interview erhielt Steffen das Angebot auf eine Stelle „für n höheren Dienst“ (Zeile 826). Er möchte diese Stelle antreten, da sie eine „super Chance“ (Zeile 847)

für ihn darstellt. Im Interview stellen die beiden zwar dar, dass sie über das Jobangebot und die damit verbundenen Konsequenzen diskutiert haben, aber für beide steht nicht ernsthaft zur Debatte, dass Steffen das Angebot ablehnt. Dass sich Sabrina an ihrem derzeitigen Wohnort sehr wohlfühlt (Zeile 842-843) und ein Umzug ihr schwerfallen würde, sind als Argumente nicht gewichtig genug, um Steffen von einem Jobwechsel abzuhalten

Zunächst wird Steffen allein von seinem jetzigen Wohnort (Großstadt) in eine ländliche Region ziehen. Sabrina ist aus beruflichen Gründen (vorerst) noch an ihren jetzigen Wohnort gebunden. Sie stellt nicht in Frage, ihre berufliche Tätigkeit fortzusetzen. Aus diesem Grund plant sie, einen Versetzungsantrag zu stellen:

und ähm ich kann diesen kann diesen Antrag auch einreichen (.) und ähm aber dass der durchgeht also dass der ge-genehmigt wird, da is s immer sehr wichtig, dass man so n gewissen Grad an Sozialpunkten hat. /I: Mmh/ Und Sozialpunkte hat man eigentlich n- hat man nur wenn man n Kind hat oder wenn man verheiratet ist /I: Mmh/ und wird wegen dem Partner halt umziehen muss. /Steffen: Mmh/ (Zeile 863-871).

Da die beiden nicht dauerhaft in einer Fernbeziehung leben wollen, bedeutet Steffens Jobwechsel für Sabrina einen bürokratischen Mehraufwand (Antrag) und ist mit beruflichen Konsequenzen (neue Arbeitsstelle) verbunden. Die Bewilligung eines Versetzungsantrags wird aus ihrer Sicht wahrscheinlicher, wenn man Kinder hat oder verheiratet ist und entsprechende „Sozialpunkte“ erhält. Die rechtliche Seite einer Eheschließung wird also mobilisiert, wenn sie als Paar mit einem ‚Handlungsproblem‘ (Paarbeziehung kann unter Umständen nicht in der jetzigen Form fortgesetzt werden) konfrontiert werden. Die Eheschließung gibt ihnen die Möglichkeit, unterschiedliche Lebensbereiche (Beziehung, Karriere) leichter miteinander zu vereinbaren. Sie wird zur Handlungsoption, die die Herausforderungen, derer sich die beiden stellen, lösen kann. Sabrina *weiß* also, welche rechtlichen Vorteile sie aus einer Heirat ziehen kann (Besserstellung beim Versetzungsantrag). Sie stellt nicht in Frage, *ob* die gesetzlichen Regelungen ‚rechtens‘ sind; die rechtliche Besserstellung von verheirateten Paaren bei einem Versetzungsantrag scheint für sie (zumindest implizit) legitim zu sein.

Sabrina fährt fort:

Genau ja und dann kam’s auch irgendwie schon schnell an am Dienstag Abend so ja gut wenn ich jetzt diesen Antrag einreichen muss und da- dass ich auch wirklich nach [Name einer Großstadt, J. K.] komme äh für’s nächste Schuljahr dann müssen wir verheiratet sein, heiraten wolln wir eigentlich erst nächsten Sommer /Steffen: Mmh/ und ja dann hat sich halt ergeben dass wir jetzt auf jeden Fall dieses Jahr noch standesamtlich heiraten. (Zeile 871-877)

Ihre ursprüngliche Terminplanung (kirchliche und standesamtliche Eheschließung im kommenden Jahr) orientierte sich am Paar (*für sie als Paar* war dies der richtige Zeitpunkt die Ehe einzugehen), an paarbiographischen Umständen (die nötigen finanziellen Mittel) sowie an gesellschaftlichen Erwartungen. Die Vorverlegung der standesamtlichen Eheschließung (zum ersten Interviewzeitpunkt haben sich die beiden bereits dazu entschieden) durchkreuzt diesen ursprünglichen Plan: „dann müssen wir verheiratet sein, heiraten wolln wir eigentlich erst nächsten Sommer“ (Zeile 874-875). Dennoch erfüllen sie die von ihnen aufgestellten Kriterien weiterhin: Die beiden sind auch in diesem Jahr (2014) lang genug ein

Paar, um den gesellschaftlichen Normen gerecht zu werden. Zudem sind beide in einkommensstarken Positionen voll erwerbstätig, sodass sie vermutlich bereits über die nötigen finanziellen Mittel verfügen. Für sie als Paar war die Hochzeit „ja sowieso schon klar“ (Zeile 908), sie orientiert sich nun aber auch an der berufsbiographischen Veränderung und ihren (möglichen) Folgen, geschieht also nun auch zweckmäßig. Eine von beiden positiv bewertete berufliche Chance für Steffen wird also mit den Umständen ihrer Beziehung verknüpft.

Bei Steffen und Sabrina können individuelle Pläne aufgrund äußerer Bedingungen (Stellenangebot) also auf *legitime Weise* modifiziert werden: Auch wenn man einen vorläufigen Plan hat, zu einem bestimmten Datum zu heiraten, können andere Gründe dagegen sprechen („so kommts manchmal“, Zeile 962). Die Überführung der Beziehung in eine rechtliche Institution bringt Sicherheiten für den Einzelnen (Steffens Karriere kann fortgesetzt werden; Sabrina hat gute Chancen, nach einem Umzug in Nähe ihres neuen Wohnortes ihrem Beruf nachzugehen) und für das Paar (sie müssen nicht auf Dauer eine Fernbeziehung führen). In diesem Sinn erscheinen die Vorverlegung der standesamtlichen Eheschließung und die damit verbundene Veränderung des rechtlichen Status’ *opportun*, um ihre gegenwärtige Lebenssituation als Paar fortzuführen oder vielleicht sogar zu verbessern („super Chance“ für Steffens berufliche Zukunft, Zeile 847).

Diese Perspektive wird auch in einem weiteren Interviewausschnitt noch einmal deutlich. Sie geben an, die Ehe nicht aus finanziellen Gründen einzugehen:¹⁷³ An „so Sachen“ (Zeile 1702) hätten sie „nie gedacht“ (Zeile 1703). Erst das Umfeld machte sie auf die Vorteile einer zeitlichen Vorverlegung ihrer Hochzeit aufmerksam.

Sabrina: [Mir is zum] Beispiel auch jetzt aufgefallen als dann als ich dann am in der Schule erzählt hab, dass wir dann vielleicht auch schon dieses Jahr heiraten und dann schon meine ganzen Kolleginnen und Schulleiterin auch *ach is doch super, is doch klar, das muss man auf dieses Je- auf jeden Fall dieses Jahr noch machen wegen Steuern [höhere Stimme] /I: @.@/* und dann wegen dem als Lehrer kriegt man dann noch so n Ehezuschlag /I: Mmh/ der dann eigentlich auch ganz nett is ja (.) da können wir schon wieder so und so viel Geld für auf die Seite legen ja und das sind so Sachen gewesen, die warn mir irgendwie, die hab ich (.) /I: Mmh/ an sowas denk- hab ich nie gedacht /I: Mmh/ (Zeile 1694-1703).

Das begründet die Vorverlegung zusätzlichen mit den steuerlichen Vorteilen und dem Ehezuschlag. Weiterhin gilt für die beiden zwar, dass nicht finanzielle Gründe ausschlaggebend für ihre Eheschließung sind.¹⁷⁴ Hat sich das Paar jedoch für die Ehe entschieden, so ist es durchaus legitim, die Eheschließung vorzuziehen, um früher von den finanziellen Vorteilen zu profitieren. Auch in diesem Fall ist also - unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Paares - die standesamtliche Eheschließung und die damit verbundene Besserstellung *opportun*. Anders formuliert: Sie bewerten die finanzielle Besserstellung durchaus positiv, sie ist aber kein gewichtiges Kriterium, weil die Besserstellung für die Paarbeziehung selbst unerheblich ist (anders als die Vorverlegung).

¹⁷³ Dass sie sich darüber hinaus von Paaren distanzieren, die die Ehe aus finanziellen Überlegungen heraus schließen, wird im weiteren Verlauf der Analyse noch deutlich.

¹⁷⁴ Möglicherweise sind finanzielle Einsparnisse auch deswegen für beide kein Motiv zur Eheschließung, da sie das zusätzliche Geld nicht zwingend brauchen, sie können es zurücklegen.

Ehe als gerechte und entlastende Lebensform

Die standesamtliche Eheschließung und die damit verbundenen rechtlichen Regulierungen (Sozialpunkte, Ehezuschlag, Steuerersparnis) erzeugen Opportunitäten. Beim Thema Ehevertrag und/oder (möglichen) Regeln bei einer Trennung und Scheidung zieht sich Sabrina zurück und verlässt sich auf Steffen. Im Interview heißt es: „deswegen hab ich meinen Juristen der kümmert sich dadrum“ (Zeile 1814-1815). Aus ihrer Sicht verfügt Steffen also über die nötige Expertise, um hier Entscheidungen zu treffen.

Prinzipiell geht Steffen davon aus, dass sich die beiden dazu entschieden haben, „n Leben lang“ (Zeile 1820-1821) zusammenzubleiben. Steffen denkt eine mögliche Trennung und Scheidung mit. Im Interview thematisiert er die Zugewinnngemeinschaft. Wenn man keinen Ehevertrag abschließt, gilt der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft (vgl. Kapitel 3.4). Steffen beschreibt die Wahl als eine bewusste Entscheidung, die die beiden gemeinsam getroffen haben („wir ham eigentlich nur gesagt“, Zeile 1806). Er skizziert die Folgen, die mit der Entscheidung für diese Form des Güterstands verbunden sind:

deswegen ähm wird's wär's natürlich schon so, dass im Fall einer Scheidung /I: Mmh/ ja in (.) zwanzich Jahr'n oder so, natürlich schon ähm (.) dann bei ner Zugewinnngemeinschaft äh sie (.) i- dann (.) einiges von dem Geld, das ich in der Zeit /I: Mmh/ im Prinzip verdient hab dann auch kriegen würde, aber das is ja auch gerecht /I: Mmh/ ja ich mein (2) das muss man ja auch immer sehen /I: Mmh/ also von daher (.) is es so wie's Gesetz vorsieht eigentlich auch irgendwo gerecht. (Zeile 1848-1854)

Steffen schildert eine Situation, in der der Staat ermächtigt ist, von außen in die Beziehung einzugreifen, um die finanzielle Situation zu regeln und die Bedingungen des Beziehungsendes zu bestimmen. Das Recht nimmt also aus seiner Perspektive eine koordinierende Funktion ein: Bei Trennung und Scheidung ist der Vermögenszuwachs auszugleichen, der sogenannte Zugewinnausgleich. (Steffen geht vermutlich davon aus, dass Sabrina wegen der Kinder beruflich ‚pausiert‘ und/oder in Teilzeit arbeitet). Die Ehe *als rechtliche Institution* wird also mobilisiert, wenn die Beziehung beendet wird und die gegenseitigen Erwartungshaltungen als Regulativ einer funktionierenden Sozialbeziehung (möglicherweise) nicht mehr greifen.

Steffen bewertet die mögliche Verschiebung und die damit verbundene Entmachtung positiv (bei einer Trennung und Scheidung kann er hinsichtlich seines Vermögens nicht mehr frei planen und agieren): Mit der Entscheidung für die Ehe und der Entscheidung für die Zugewinnngemeinschaft werden aus seiner Perspektive rechtliche Strukturen geschaffen, die bei einer Trennung und Scheidung für einen gerechten Ausgleich zwischen den dann ehemaligen Partner*innen sorgen. Die Aufteilung im Falle einer Trennung und Scheidung ist für beide planbar, gewiss und gerecht. Anders formuliert: Das Recht in Bezug auf die Regelungen der Zugewinnngemeinschaft, ist aus seiner Perspektive eine im Grundsatz klare und von ihm gerecht empfundene Regelung. Sich für die Zugewinnngemeinschaft zu entscheiden, bedeutet aber auch, dass *gegenwärtig* für den Fall einer möglichen Scheidung keine vermögensrechtlichen Regelungen auf Paarebene getroffen werden müssen („da brauch ich mich um nix kümmern“, Zeile 1817). Das Recht wird also nicht nur im Falle eines *künftigen* möglichen Streits relevant, vielmehr entlastet es die Paarbeziehungen auch in

der Gegenwart, denn mit Blick auf ein mögliches Ende der Beziehung sehen sie in finanzieller Hinsicht keinen Regelungsbedarf.

Ebenso wenig müssen bei einer Eheschließung paarinterne Regelungen über das Sorgerecht von möglichen Kindern getroffen werden (Zeile 1049-1052). „da ist die Ehe an sich jetzt nicht, ist natürlich wieder mal praktisch ja (Steffen; Zeile 1052-1053).¹⁷⁵ Auch wenn Steffen betont, dass sie keine *kindorientierte Ehe* eingehen (vgl. Zeile 1690-1692), weist er auf die Vereinfachungen hin, die eine Ehe mit Blick auf Kinder mit sich bringt. Steffen rahmt dies nicht als Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten. Der Rechtscharakter der Ehe wirkt vielmehr entlastend: Auf der Basis einer überindividuellen Strukturierung müssen keine paarinternen Aushandlungen in Gang gesetzt werden.¹⁷⁶ Die Entlastungsfunktion erfüllt die Ehe als rechtliche Institution allerdings nur, weil Steffens Vorstellungen einer Paarbeziehung mit dem Recht übereinstimmen und weil er von einer bestimmten Familienkonstellation ausgeht. (Möglicherweise wäre eine derartige ‚Entlastung‘ durch das Recht beispielsweise nicht gegeben, wenn es um nicht leibliche Kinder geht.) Insgesamt bewertet er die Ausgestaltung des Rechts positiv:

Aber für uns is eigentlich wir heiraten äh- das s- Gesetz so wie's is, is eigentlich ganz gut /I: Mmh/ ja, also ganz okay und dann (.) kann man das auch so machen.
(Zeile 1881-1883)

Andersherum: Würden sich seine Vorstellungen einer Paarbeziehung nicht mit den rechtlichen Regulierungen decken, wäre der rechtliche Rahmen möglicherweise eine *Belastung* und Steffen müsste ihn entsprechend (beispielsweise durch einen Ehevertrag) modifizieren.

Ehe als Kontinuitätssicherung und als weitere Festigung

In einer anderen Passage des Interviews berichtet Steffen von der Ehe seines Onkels mit einer psychisch kranken Frau. Diese Ehe wurde aus seiner Sicht aus falschen Motiven und unter schlechten Voraussetzungen geschlossen: Sie heirateten aufgrund einer Schwangerschaft, haben aber „nicht so richtig zusammengepasst“ (Zeile 1372). Aus Steffens Sicht führen die beiden nun seit langer Zeit keine ‚normale‘ Ehe („dass das eigentlich nicht so is, wie es sein soll“, (Zeile 1376-1377); „also mit ner glücklichen Ehe hat das nichts zu tun“, (Zeile 1382)). Sein Onkel fühle sich dazu verpflichtet, die Ehe fortzuführen. Eine Ehe muss aus rechtlicher Sicht natürlich nicht zur ‚Pflichterfüllung‘ aufrechterhalten werden. Selbst wenn eine*r der beiden Partner*innen die Ehe weiterführen möchte, kann sie geschieden werden. Die Fortführung der Ehe geschieht hier also – jedenfalls aus juristischer Perspektive – aus einer Art moralischen Pflicht, aus einer Selbstverpflichtung heraus. Obwohl die Ehe zwischen dem Onkel und seiner Frau für Steffen ein ‚Negativbeispiel‘ darstellt (keine glückliche Ehe), honoriert er das Verhalten des Onkels:

¹⁷⁵ Im Interview bleibt offen, ob/inwiefern er tatsächlich mit den entsprechenden Gesetzen vertraut ist, denn nichteheliche Väter haben – spätestens seit den Änderungen beim Sorgerecht für nichteheliche Kinder im Jahr 2012 – inzwischen mehr Rechte.

¹⁷⁶ Dies gilt freilich nur bei einer bestimmten Familienkonstellation. Sie wäre beispielsweise nicht gegeben, wenn es sich nicht um sein leibliches Kind handelt und er das Kind auch nicht annehmen möchte. In diesem Fall wäre die Belastung möglicherweise sogar größer.

es is aber halt schon so das äh das Versprechen ernst genommen /Sabrina: Ja/ /I: Mmh/ also das is schon /Sabrina: Das stimmt/ das is mir schon schon klar da denk ich mir auch immer wieder ja klar du weißt nicht was kommt ja /I: Mmh/ ähm aber dennoch ähm (.) will ich das Versprechen auch so ernst nehmen eigentlich und hoff dass mir das auch falls es (.) dazu kommt dass man sagt aus irgendnem Grund bin ich jetzt einfach in der Verpflichtung (.) (Zeile 1383-1388)

Der Onkel fühlt sich selbst an das Eheversprechen gebunden – auch wenn der Grund für diese Selbstbindung nicht thematisiert wird. Anzunehmen ist demnach, dass die (eheliche) Paarbeziehung für Steffen – anders als Giddens *pure relationship* – mehr als ein impliziter Vertrag zwischen den Partner*innen ist. Sie ist mehr als eine Beziehung, „die nur so lange fortgesetzt wird, solange es für beide Parteien klar ist, daß alle Beteiligten sich wohl fühlen.“ (Giddens 1993, S. 69). Wenn man die Ehe eingeht, kündigt man an, die Beziehung auch bei unglücklichem Verlauf nicht zu beenden. Anders formuliert: Die Qualität einer ehelichen Paarbeziehung muss nicht ausschlaggebend für die Fortsetzung der Beziehung sein, viel wichtiger ist das Einhalten des (Ehe-)Versprechens oder der „Verpflichtung“ (Zeile 1388). Die Ehe ist für Steffen weniger die Möglichkeit, Bindung zu steigern, als vielmehr die Verpflichtung, Bindung zu verstetigen. Zwar ist nicht abschließend auszumachen, ob die Ehe aufrechterhalten werden soll, weil Steffen sich am Recht orientiert (Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen), eine Konformitätswirkung bestimmter Normen ist aber durchaus zu erkennen. Ähnlich wie bei der Zugewinnngemeinschaft und beim Sorgerecht sind Steffens eigene Ansprüche und die rechtlichen Grundlagen kongruent.

Sabrina antwortet auf die Frage, welche Veränderungen sich mit der Eheschließung ergeben, folgendermaßen:

Ja. Es is nur, dass / Steffen: Ja/ man sagt mein Mann / Steffen: Klar/ und es is halt einfach (.) auf dem Papier einfach nochmal fester is. /I: Oke/ Ja. Und äh- d- aber soo ä-f- wird sich so bei uns nichts verändern /I: Mmh/ (Zeile 1722-1724).

Grundsätzlich erwartet sie nicht, dass sich ihr Leben in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft von einem Leben in der Ehe gravierend unterscheidet. Es sind „nur“ wenige Änderungen, die sie vermutet. Zunächst weist sie auf die semantischen Veränderungen hin, die die Eheschließung mit sich bringt. Darüber hinaus – und dieser Punkt erscheint mir im Zusammenhang mit den vorangehenden Analyseergebnissen zu Steffens Passagen relevant – steht die Eheschließung für eine weitere Festigung ihrer Beziehung. Die Beschreibung „auf Papier“ macht deutlich, dass die Eheschließung kein rein emotionaler Akt, sondern für Sabrina zudem formellen Charakter hat. Der Eheschluss muss in einer bestimmten Art und Weise vertraglich dokumentiert werden. Damit wird er nachvollziehbar und überprüfbar. Für Sabrina ist diese Dokumentation des veränderten Beziehungsstands eine Bekräftigung („nochmal fester“). Darüber hinaus erwartet sie keine weiteren Veränderungen.

Kongruenz zwischen eigenen Ansprüchen und rechtlichen Grundlagen

Der Ehevertrag als unnötiger Misstrauensantrag

Für beide stellt der Ehevertrag prinzipiell eine Möglichkeit dar, zusätzliche rechtliche Regulierungen im Falle einer Trennung und Scheidung zu schaffen. Er kommt für sie aber aus

unterschiedlichen Gründen nicht in Frage: *Erstens* verstehen sie ihn als implizite Vertrauensrücknahme in die Beständigkeit ihrer Paarbeziehung. Sie haben sich dazu entschlossen, „n Leben lang“ (Zeile 1820-1821) zusammenzubleiben. Der Ehevertrag unterstellt nun, was rechtlich möglich ist (Trennung), aber auf der ideellen Ebene und in der Paarkommunikation höchst unwahrscheinlich erscheint. In diesem Sinn steht der Ehevertrag für sie für eine krisenhafte Berührung der rechtlichen Sphäre mit der Paarbeziehung (vgl. auch Zeile 1887-1890). Rechtliche Vereinbarungen über das grundsätzliche Eherecht (im Sinne des BGB und des EheG) hinaus machen ein mögliches Ende der Beziehung evident. *Zweitens* empfindet Steffen die Regelung der Zugewinnngemeinschaft als „irgendwo gerecht“ (Zeile 1854), sie muss nicht durch zusätzliche Regelungen in Form eines Ehevertrags ersetzt oder modifiziert werden. Weil Scheidungen zur gesellschaftlichen Normalität gehören, kann es aus Steffens Perspektive durchaus zu einer Trennung ihrer Paarbeziehung kommen. Der Entschluss „n Leben lang“ (Zeile 1820-1821) zusammenzubleiben, schützt die beiden also nicht *per se* vor einer Scheidung. Im Falle einer Scheidung wäre die Zugewinnngemeinschaft aber aus seiner Sicht ein faires Modell. *Drittens* erfüllen die beiden aus Steffens Sicht nicht die nötigen Voraussetzungen zum Abschluss eines Ehevertrags. Dieser mache nur Sinn, wenn die „Vermögensverhältnisse derart auseinanderklaffen“ (Zeile 1823) oder wenn „erhöhte [...] Haftungsrisiken“ (Zeile 1884-1885) bestehen. Er selbst bezeichnet sich und Sabrina aber als „arme Kirchenmäuse“ (Zeile 1826). Folglich ist ein Ehevertrag für sie keine angemessene Option. *Viertens* geht Steffen davon aus, dass ihnen als Paar andere Lösungsstrategien im Konfliktfall zur Verfügung stehen: Prinzipiell regeln die beiden ihr Leben selbstständig; sie zeichnen sich durch Konfliktfähigkeit und Kompromissbereitschaft aus (Zeile 1901; Zeile 1909-1910). Die Qualität ihrer gegenwärtigen Beziehung schafft für ihn die Gewissheit, dass sie auch künftig – ohne Ehevertrag – „gut aufgestellt“ (Zeile 1932-1933) und für künftige krisenhafte Herausforderungen gerüstet sind.¹⁷⁷

Eine zusätzliche Verrechtlichung ihrer Paarbeziehung im Rahmen eines Ehevertrages ist daher für Steffen und Sabrina weder normativ noch faktisch erforderlich. In *normativer* Hinsicht nicht, weil es (1) eine – dem Liebesideal widersprechende – Vertrauensrücknahme bedeutet. (2) Zudem würde es ihrem Paarverständnis widersprechen: Steffen begreift die derzeitige Konstitution (konfliktfähig und kompromissbereit) als ‚Status quo‘ der Beziehung, aber auch als weiterhin bestehenden und zu realisierenden Tatbestand. (3) Schließlich wäre ein Ehevertrag eine implizite Kritik an der bestehenden Rechtsgrundlage, die für Steffen ausreichend und gerecht ist. Aus *faktischen* Gründen kommt ein Ehevertrag nicht in Frage, weil sie nicht in den entsprechenden Vermögens- und Besitzverhältnissen leben, andere Verhältnisse nicht antizipieren können oder wollen und weil die bestehenden rechtlichen Regelungen ausreichend sind und als gerecht empfunden werden.

(K)eine Kritik am Eherecht?

Wie bewerten Steffen und Sabrina die rechtliche Positionierung (und häufige Besserstellung) verheirateter Paare? Inwiefern setzen sie sich möglicherweise kritisch mit der gesetzlichen Grundlage, unter die sie künftig fallen, auseinander? Dazu zunächst Sabrina:

¹⁷⁷ So ist zumindest die *Hoffnung*, denn Steffen ist sich nicht sicher, ob diese Haltung möglicherweise auf einer kindlichen oder unkritischen Haltung basiert: „vielleicht is das auch ne naive Vorstellung“ (Zeile 1896-1897).

=ich f- ich finde sch- ich finde das unverheiratete Paare, die aber sagen w- w- wir entschließen uns bewusst äh zusammen zu sein ja (.) und äh (.)und und ne Lebenspartnerschaft also also ähm (.) haben aber nicht verheiratet sind, ich find, die könnten auch die gleichen Vorteile haben /I: Mmh/ / Steffen: Ja/ weil die wohnen ja zusammen. Also ganz ehrlich es is die /I: Mmh/ persönliche Entscheidung von jedem selbst /I: Mmh/ / Steffen: Ja/ ja (Zeile 2177-2182).

Zunächst ist offen, von welchen Partnerschaftsformen sie hier spricht: Geht es möglicherweise nur um die homosexuelle Lebenspartnerschaft? Naheliegender erscheint diese Deutung nicht, da sie die Bezeichnung „Lebensgemeinschaft“ und „Lebenspartnerschaft“ synonym verwendet. Demnach spricht Sabrina an dieser Stelle des Interviews allgemein von nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Eine Gleichbehandlung zwischen verheirateten und unverheirateten Paaren sieht die Befragte nur unter einer bestimmten ‚Voraussetzung‘ bei den unverheirateten Paaren gerechtfertigt: Sie müssen sich „entschließen [...] bewusst [...] zusammen zu sein“ (Zeile 2178). Das Zusammensein muss also eine ausdrückliche Entscheidung sein. Ein Entschluss stellt eine Zäsur dar, da man so die Absicht verfolgt, etwas Bestimmtes zu tun (hier: zusammen zu bleiben). Bei verheirateten Paaren war eine Zäsur der Eheschluss; vermittels der Ehe machen der Staat (und auch Sabrina) diesen Entschluss fest. Verzichtet man nun auf die Eheschließung, muss es aus Sabrinas Perspektive eine vergleichbare Entscheidung füreinander auf Paarebene geben, denn Vorteile seien nur dann legitim. Auch wenn sie offenlässt, wie die Entscheidung für ein Leben auf Dauer aussehen soll, orientiert sie sich damit am Ideal der Ehe als rechtlich-institutionalisierte Beziehungsform und am Merkmal eines öffentlich ausgesprochenen Ehekonsenses (vgl. Kapitel 3.4).

Steffen führt fort:

Steffen: Außerdem sieht man an den Scheidungsraten da dass die Ehe ja offensichtlich am Ende doch auch nicht dieses feste Band is /Sabrina: Nö/ ja [...] =äh gegen- gegenüber /Sabrina: Ja/ ner ner Partnerschaft äh die ohne Ehe besteht und viele Jahre auch besteht /I: Mmh/ /Sabrina: Ja/ von daher is auch d- ich mein das Argument is ja zumindest is juristisch ja ein Argument is ja, dass Ehe und Familie unter besonderem Schutz /I: Mmh/ der Verfassung stehen und (.) na ich sag ma so ähm wenn man sich, wenn man das genauer beleuchtet und auch sieht dass zunehmend d- die Gesellschaft sich einfach anders entwickelt /I: Mmh/ als noch zur Zeit der äh im Jahr f- äh (Zeile 2184-2195).

Steffen beschreibt hier eine ‚Parallelisierung‘ zwischen nichtehelichen und ehelichen Lebensgemeinschaften auf einer ‚qualitativen‘ Ebene: Ehen zeichnen sich inzwischen nicht mehr durch eine besondere Beständigkeit und durch das Anlegen auf unbestimmte Dauer aus. Eine Bevorteilung verheirateter Paare wäre aber nur gerechtfertigt, wenn die Ehe nach wie vor ein „festes Band“ (Zeile 2185) ist, das nicht mehr durch Scheidungen gelöst werden kann. Damit untermauert er Sabrinas Standpunkt.

Sabrina geht weiter auf eine Heirat aus steuerlichen Gründen ein:

Sabrina: Das find ich auch. /Steffen: Ja/ Und äh des- deswegen find ich's grade schlimm, wenn dann Leute sagen, wir heiraten jetzt aus steuerlichen Vorteilen[also das find ich so schrecklich, dass man so n Satz]

Steffen: [es is eigentlich schade, dass dass dass dass das sein muss ja]

Sabrina: eigentlich sagen kann ja also /I: Mmh/ ja

Steffen: Weil weil es halt auch dazu führt, dass die Ehe so n bisschen auch z- ja (3)
[ich will nich sagen jetzt]

Sabrina: [zum wirtschaftlichen äh] Akt äh irgendwie wird / Steffen: Ja Ja/ @.@ /I:
Mmh/ (Zeile 2227-2241).

Die Kritik richtet sich an Paare und an den Staat: Letzterer macht es *möglich*, dass man diesen Satz „sagen kann“, er schafft also die Option für eine Heirat aus finanziellen Gründen. Einige Paare nutzen diese Möglichkeit, wodurch die Ehe an Bedeutung verliert und zu einem „wirtschaftlichen“ Akt wird. Dieser Kritikpunkt wird auch von Steffen aufgegriffen (Zeile 2243ff.): Wenn Paare die Ehe zunehmend aus finanziellen Gründen eingehen, „verkommt“ die Ehe. Sie verliert an Wert, weil nicht länger die Manifestation eines „Bunds“ im Vordergrund steht.

Sabrina und Steffen – und dies wurde in den vorangehenden Teilen der Analyse deutlich – halten am rechtlich-institutionellen Verständnis der Ehe auf Dauer fest. Anders formuliert: Ihre eigenen Ansprüche und die rechtlichen Grundlagen sind kongruent. Folglich wird in den vorangehenden Passagen also eine Haltung offensichtlich, die nicht mit einer *grundsätzlichen* Kritik am bestehenden Eherecht gleichzusetzen ist. Das Recht ist nur in Bezug *auf andere* anachronistisch, für sie selbst passt es nach wie vor zu ihrer gelebten Paarrealität und den damit verknüpften Idealen.

Die kirchliche Eheschließung als Manifestation

Die standesamtliche Eheschließung geschieht nun zwar „schneller“ (Zeile 886) als geplant, dies stellt aber keine Krise dar („War jetzt auch eigentlich kein Problem“, Zeile 892). In diesem Zusammenhang ist es mir noch einmal wichtig, deutlich zu machen, welchen Stellenwert die standesamtliche Eheschließung für Steffen und Sabrina gegenüber der kirchlichen Eheschließung einnimmt:

Steffen: Ja also von daher also für uns ist die Haupthochzeit eher die kirchliche dann. /I: Mmh/ /Sabrina: Genau/ Der Termin steht ja nächstes Jahr (Zeile 896-897).

Steffen unterscheidet zwischen einer „Haupthochzeit“ und der standesamtlichen Eheschließung. Für das Paar ist die standesamtliche Eheschließung zur Aufrechterhaltung ihrer Paarbeziehung in der jetzigen Form wichtig. So können sie sicherstellen, künftig weiterhin gemeinsam in einem Haushalt zu leben. Mit dem Präfix „Haupt-“ kennzeichnet Steffen allerdings die für ihn maßgebliche Hochzeit: Die kirchliche Eheschließung ist aus seiner Perspektive für beide („für uns“, Zeile 896) die bedeutungsvollere Eheschließung. Die Terminierung hat für beide weitaus obligatorischeren Charakter als jener der standesamtlichen Trauung.¹⁷⁸ Die kirchliche Eheschließung geschieht nicht aus religiösen Gründen (Zeile

¹⁷⁸ Auch aus diesem Grund stellt die Vorverlegung der standesamtlichen Eheschließung keine Krise für die beiden dar: Weil die standesamtliche Eheschließung in ihrer Bedeutung der kirchlichen „Haupthochzeit“ (und der damit verbundenen Feier) untergeordnet ist, ist es vergleichsweise weniger wichtig („macht [...] keinen Unterschied“, Zeile 900), wann sie stattfindet.

1024-1025). Wenn sie aber heiraten, soll es auch eine kirchliche Eheschließung geben. Dahinter steckt vielmehr – vor allem für Steffen – der Wunsch nach einem ‚Sichtbarmachen‘:

Steffen: Deswegen is die Zeremonie aber auch schon wichtig ja also find ich auch grad die kirchliche einfach nochma so zu zu manifestieren (Zeile 1572-1574).

In der Kirche sieht er die Möglichkeit, etwas zu „manifestieren“ (Zeile 1574) und damit sichtbar und greifbar zu machen. Die kirchliche Eheschließung sorgt also für eine Konkretisierung des bereits Bestehenden. Hier findet der öffentlich ausgesprochene Ehekonsens noch einmal vor einem größeren Publikum und in einer feierlichen Atmosphäre („Zeremonie“, Zeile 1572) statt. Die kirchliche Eheschließung ist für sie als Akt bedeutsam, denn sie wird vor allem als feierlicher Übergang thematisiert, aber weniger mit Blick auf die Konsequenzen für die Paarrealität.

Zusammenfassung

Eine Heirat ist für Steffen und Sabrina eine Selbstverständlichkeit, die Ehe keine Lebensform, die begründet werden muss. Trotz individueller Gründungs- und Entwicklungsgeschichte und proklamierter Einzigartigkeit (Sicherheiten von Beginn an, „schneller“ Beziehungsverlauf), gibt es einen konventionellen Verlaufsplan, in dem die Ehe einen wichtigen Platz einnimmt. Für beide wäre nicht die Entscheidung *für* die Ehe, sondern vielmehr die Entscheidung *gegen* sie das Besondere. Sabrina thematisiert im Interview (stärker als Steffen) individual- bzw. paarbiographische Voraussetzungen, die aus ihrer Sicht erfüllt sein müssen, um die Ehe einzugehen und das Hochzeitsfest auszurichten. Einzig legitimer Grund für eine Eheschließung ist für Sabrina – im Sinne des romantischen Liebesideals – das Finden des Partners, der ‚perfekt‘ zu ihr passt. Ist dieser gefunden, ist eine Hochzeit selbstverständlich. Auch Steffen verknüpft – wenn auch nicht explizit – das romantische Liebesideal mit der Eheschließung, indem er Sabrinas Ausführungen immer wieder zustimmt. Darüber hinaus erfüllt Steffen mit der Eheschließung sowie der Ausrichtung einer Hochzeitsfeier aus seiner Perspektive auch gesellschaftliche Erwartung: Das Leben in der Ehe entspricht einem normativen Leitbild des partnerschaftlichen Zusammenlebens, die Feier wird (auch) mit Blick auf gesellschaftliche Konventionen veranstaltet. Sprachlich drückt er dies beispielsweise in eher diffusen Wendungen wie „weil’s so n bisschen dazu gehört“ oder „das man halt so macht“ aus. Weitere ‚ehebezogene‘ Rituale sind für die beiden ebenso unzweifelhaft: Im Interview thematisieren sie beispielsweise den Kauf eines Verlobungsrings und – etwas ausführlicher – auch den Heiratsantrag, den – für beide selbstverständlich – der Mann der Frau stellen „muss“ (Zeile 985).

Die Eheschließung bzw. die Festlegung des genauen Hochzeitsdatums der standesamtlichen Eheschließung geschieht – vor allem bei Sabrina – aufgrund strategischer Überlegungen: Durch die Steffen angebotene Stelle werden sie vor eine Herausforderung gestellt, im Rahmen derer sie die Erfüllung bestimmter Paarideale (kein Leben in Fernbeziehung) nicht länger mit ihren individuellen (Karriere-)Zielen vereinbaren können. Es gibt mögliche Risiken (Fernbeziehung), denen einzig über die Liebesbeziehung – so ihre Sorge – nicht entgegengewirkt werden kann. Die Vorverlegung der standesamtlichen Eheschließung und die damit verbundene schnellere Besserstellung bei einer gewünschten Genehmigung des Versetzungsantrages ist daher zweckmäßig. Wenn sie noch in diesem Jahr standesamtlich heiraten, wird ein bestimmter Verlauf der Paarbeziehung wahrscheinlicher, der ohne die

rechtlichen Grundlagen der Ehe nicht oder anders stattfinden würde. Sabrina betont in diesem Zusammenhang die Vorteile, die eine standesamtliche Eheschließung mit sich bringen würde: Sie vorzulegen ist eine Strategie der Risikominimierung, wobei sie sich explizit auf die Verwaltungspraxis beruft (Sozialpunkte). Mögliche Probleme werden erkannt und aktiv – mit Berufung auf das Recht – angegangen. Anders formuliert: Die Aneignung der rechtlichen Seite der Ehe beginnt bereits im Vorfeld ihrer Eheschließung. Es handelt sich allerdings um spezifische Regelungen, die Sabrina *als Staatsbedienstete* betreffen. Darüber hinaus stellt sich Sabrina im Interview explizit *nicht* als ‚Expertin‘ der rechtlichen Einbettung der Ehe dar und verweist stattdessen auf Steffen („deswegen hab ich meinen Juristen“, Zeile 1814).

Steffen präsentiert sich – und das ist mit Blick auf sein Studium vielleicht wenig überraschend – als Person, die die bestehenden rechtlichen Veränderungen, die sich für das Paar beim Übergang in die Ehe ergeben, beurteilen kann (Bsp. Sequenzen zur Zugewinnngemeinschaft). Obwohl das romantische Liebesideal als Motiv der Eheschließung Bedeutung hat und das Recht bei der Motivation zur Heirat eine eher nachgeordnete Rolle spielt, wurde bei ihm eine stärker legalistische Deutung der Ehe herausgearbeitet. Woran wurde die ‚Affinität‘ zum Recht festgemacht? An unterschiedlichen Stellen des Interviews machen beide – aber vor allem Steffen – immer wieder deutlich, dass sich ihre eigenen Ansprüche und die rechtlichen Grundlagen decken: (1) Im Rahmen ihrer Kennenlerngeschichte weist Steffen (aber auch Sabrina) mehrfach darauf hin, wie wichtig ihnen ein Leben nach dem Monogamieprinzip ist: Beziehungen sollen und dürfen sich nicht zeitlich überschneiden; nur das Nacheinander im Sinne der seriellen Monogamie ist moralisch legitim. In der Ehe wird dieses Prinzip rechtlich festgeschrieben. (2) Prinzipiell gehen beide davon aus, dass sie mit der Eheschließung „n Leben lang“ (Zeile 1538) zusammenbleiben. Insbesondere für Steffen ist in diesem Zusammenhang nicht die Qualität einer Beziehung ausschlaggebend für die Fortsetzung der Beziehung (vgl. die Sequenzen über die Ehe seines Onkels). Wichtiger ist das Einhalten eines Versprechens (Steffen spricht im Interview auch von „Verpflichtung“). Mit der Fortsetzung der Ehe – auch in Krisenzeiten – verhält sich ein Paar aus seiner Perspektive ‚moralisch‘ – und zwar im Sinne gültiger moralischer Prinzipien (einer Verpflichtung muss nachgekommen werden), als auch im Sinne der Rechtsordnung (Ehe wird prinzipiell auf Lebenszeit geschlossen). Mit der Ehe (und ihrer rechtlichen Einbettung) besteht für Steffen tendenziell die Chance, sich einer Vorstellung der vergänglichen Liebe widersetzen zu können.

Zwar gibt es Passagen im Interview, die zunächst die zunächst für negative Bewertungen des Eherechts stehen könnten, letztlich aber nur eine legalistische Haltung zur Ehe bestätigen. Der Ehevertrag stellt für beide auf den ersten Blick eine krisenhafte Berührung der rechtlichen Sphäre mit der Paarbeziehung dar. Er steht für eine implizite Vertrauensrücknahme und bringt Zweifel an der Konfliktfähigkeit und Kompromissbereitschaft der Individuen-als-Paar zum Ausdruck. Darüber hinaus macht vor allem Steffen deutlich, dass er das Recht (Regelung der Zugewinnngemeinschaft) befürwortet; die eigenen Ansprüche decken sich also mit den grundlegenden Regulierungen durch das Eherecht. Demnach wäre ein Ehevertrag – als individualisierter Akt – aus seiner Sicht auch eine implizite Kritik an den bestehenden Regelungen. Ferner gibt es Interviewpassagen, in denen sich die beiden auf die Inkongruenz der gesellschaftlichen Entwicklung mit den rechtlichen Grundlagen beziehen. Sie selbst sehen sich nicht als Teil des von ihnen beschriebenen gesellschaftlichen

Wandlungsprozesses und halten positiv am rechtlich-institutionellen Verständnis einer Ehe fest: Das Recht passt zu ihrer Beziehung und es hilft ihnen, die Beziehung in ihrer jetzigen Form zu erhalten oder sogar zu verbessern. Für Steffen und Sabrina besitzt es einen ‚moralischen Kern‘ und sie modifizieren es – beispielsweise in Form eines Ehevertrags – nicht: Das Recht ist legitim und entspricht den eigenen Moralvorstellungen. Anachronistisch ist das Recht lediglich in Bezug auf *andere* Paare.

Beide geben an, dass die standesamtliche Eheschließung der kirchlichen Eheschließung in ihrer Bedeutung untergeordnet ist. Deutlich wird: Die beiden heiraten nicht, weil ihre Religion es so für sie vorsieht.¹⁷⁹ Wenn sie sich aber für die Ehe entscheiden, vollziehen sie ihre Eheschließung auch kirchlich. Entsprechend einer säkularisierten Sicht auf die Ehe, ist Religion also kein Grund zu heiraten, sondern ‚nur‘ wichtig für die Art und Weise der Ausgestaltung ihrer Eheschließung. Ihnen geht es um die Präsentation nach außen: Die kirchliche Eheschließung ist als *Akt* bedeutsam und wird mit Blick auf den symbolischen Gehalt aufgeladen. Sie bietet – vor allem für Steffen – die Möglichkeit, den öffentlich ausgesprochenen Ehekonsens, zu dem es bereits auf dem Standesamt kam, vor einem größeren Publikum zu wiederholen. Die standesamtliche Eheschließung hingegen ist für die Paarrealität bedeutsam.

7.1.2 Hanna und Henrik

Hanna wird 1982 in einer ländlichen Region Ostdeutschlands geboren. Im Anschluss an ihre Fachhochschulreife absolviert sie eine Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung. Nachdem sie einige Zeit in einer Kleinstadt im Westen Deutschlands gelebt hat, zieht sie in eine Großstadt. Hier lebt sie zum Zeitpunkt des ersten Interviews mit Henrik in einer gemeinsamen Wohnung. Henrik wird 1977 in einer westdeutschen Kleinstadt geboren. Nach der Fachhochschulreife absolviert er ein duales Studium zum Diplom-Verwaltungswirt. Die beiden lernen sich im Oktober 2010 am Arbeitsplatz in jener Großstadt kennen, in der sie zum Zeitpunkt des Interviews leben. Nach ihrer ersten privaten Verabredung verliebt sich Hanna in Henrik („Und da war’s da um mich schon glaub ich schon geschehen“, Zeile 89). Henrik ist zu diesem Zeitpunkt noch unsicher, ob er eine Partnerschaft mit Hanna eingehen möchte. Im Dezember 2010, am ersten Weihnachtsfeiertag, nähern sich die beiden körperlich an („Da ham wir wild rumgeknutscht.“, Zeile 149) und verstehen sich seitdem als Paar. Von nun an bestimmt Henrik das Tempo der Partnerschaft und die Reihenfolge paarbiographischer Schritte: Er legt fest, ab wann Hanna bei ihm übernachten darf. Er entscheidet, dass die beiden erst nach der Eheschließung ein Haus kaufen und dass – wenn überhaupt – erst anschließend die gemeinsamen Kinder kommen. Hanna wäre für diese Schritte schon eher bereit (gewesen), passt sich aber Henriks Vorstellungen zum Verlauf einer Partnerschaft an. Für die Reihenfolge paarbiographischer Schritte sind bei Henrik offenbar stärker traditionelle Vorgaben zum Verlauf einer Partnerschaft bedeutsam. Das bedeutet für ihn aber nicht, dass die konventionellen paarbiographischen Schritte alle getätigt werden *müssen*. Vielmehr verlangt jeder Schritt eine Entscheidung.

¹⁷⁹ Gegen religiöse Motive beim Eheschluss spricht auch, dass Steffen und Sabrina im ersten Interview deutlich machen, dass Kinder kein Grund für die Eheschließung sind (im katholischen Glauben spielt der Kinderwunsch und dessen Realisierung hingegen durchaus eine wichtige Rolle, wie Steffen und Sabrina noch erfahren werden und im zweiten Interview berichten).

Henriks und Hannas Überlegungen zur Gründung eines gemeinsamen Haushalts beginnen, als ihnen ein befreundetes Paar die von ihm aufgegebene Wohnung anbietet („Da sprachen die uns irgendwann an wollt ihr nicht die Wohnung übernehmen?“; Zeile 268f.). Hanna und Henrik kommt das Angebot eigentlich nicht gelegen. Sie können es sich beide zwar *prinzipiell* vorstellen, zusammenzuziehen, allerdings nicht zu diesem Zeitpunkt. Nach dem Angebot des befreundeten Paares fühlt sich Hanna zerrissen zwischen, *erstens*, ihrem ‚alten‘ und gewohnten Leben in der „süße[n] kleine[n] Wohnung“ (Zeile 266) mit der „ganz liebe[n] Vermieterin“ (Zeile 287), die zu einem „Omaersatz“ (Zeile 288) geworden ist und, *zweitens*, dem möglichen neuen Leben mit Henrik in einer neuen gemeinsamen Wohnung.¹⁸⁰ Bliebe Hanna in ihrer Wohnung, könnte sie sich möglicherweise eher ihre Autonomie erhalten und weiter an ihrem ‚alten‘ Leben *vor* der Beziehung mit Henrik festhalten. Sie nehmen das Angebot des befreundeten Paares nicht an, aber Hanna entscheidet sich für den Auszug aus ihrer Wohnung (sie zieht zu Henrik, da ihre eigene Wohnung für beide zu klein gewesen wäre) und damit für eine weitere Institutionalisierung ihrer Beziehung. Insgesamt erstreckt sich dieser Entscheidungsprozess über einen relativ langen Zeitraum: Hanna schildert, dass das Angebot des befreundeten Paares kam, als sie „gefühlte“ (Zeile 265) erst neun Monate zusammen waren (also etwa im September 2011). Zusammengezogen sind sie erst im darauffolgenden Jahr.

Ihre gemeinsame Lebensgestaltung zum ersten Interviewzeitpunkt orientiert sich vor allem an Hannas Arbeitszeiten: Ihr Schichtplan bestimmt, wann sich die beiden sehen und wieviel Zeit sie gemeinsam verbringen. Hannas Arbeitszeiten legen darüber hinaus zum Teil fest, für welche Tätigkeiten im Haushalt Hanna zuständig ist: Ihr Schichtplan ‚erlaube‘ ihr, zu Tageszeiten einzukaufen, an denen nicht viel los ist. Weitere Aufgaben übernimmt sie, weil Henrik es aus ihrer Sicht nicht kann und auch nicht den Wunsch hat, es zu lernen (Zeile 453). Im Interview wird deutlich, dass Hanna die Verteilung der Hausarbeit zwischen sich und Henrik negativ bewertet (Zeile 483-484). Sie passt sich aber den geschlechterstereotypen Vorstellungen an – auch, weil sie befürchtet, andernfalls in ihrem sozialen Umfeld negativ in Erscheinung zu treten. So schildert sie, dass sie Henriks Kleidung bügelt (ihre eigene bügelt sie nicht), weil sie fürchtet, „was [...] seine Arbeitskollegen auf der Arbeit [...] [sagen], wenn er mit zerknüllten Sachen ankommt. Bügelt deine Freundin eigentlich nie deine Sachen?“ (Zeile 475-477).

Obwohl Hanna und Henrik gemeinsamen Aktivitäten nachgehen (beispielsweise Sport), haben sie jeweils auch ihre eigenen Lebensbereiche. Vor allem Hanna ist das wichtig. Sie beschreibt sich selbst als „Eigenbrötler“ (Zeile 393), also als introvertierten Menschen, der das Alleinsein bevorzugt. Auch Henrik bewertet es positiv, wenn die beiden nicht ausschließlich Zeit zu zweit verbringen: Er ist der Auffassung, dass so „ne gewisse Frische [...] in der Beziehung [...] bewahrt oder gewährleistet“ (Zeile 378-379).

Zum ersten Interview treffen wir uns im Außenbereich eines Cafés. Etwa zwei Wochen später wollen die beiden standesamtlich heiraten, weitere zwei Wochen später auch kirchlich.

¹⁸⁰ Diese Ambivalenz wird auch an anderen Stellen des Interviews zum Thema gemacht. So sieht sie sich mit einer schwierigen Koordinationsaufgabe konfrontiert: Die Freundschaften am alten Wohnort, in der Kleinstadt, sind Freundschaften, die *sie* (vor ihrer Partnerschaft mit Henrik) hatte. Diesen Teil ihres Lebens möchte sie (noch) nicht aufgeben. Allerdings möchte sie auch Kontakte zu Henriks Freundeskreis aufrechterhalten. *Beides* ist aus zeitlichen Gründen für sie nur schwer miteinander zu vereinbaren.

Sie sind zu diesem Zeitpunkt seit dreieinhalb Jahre ein Paar, leben seit zwei Jahren in der gemeinsamen Wohnung und haben keine Kinder. Im Fragebogen lässt Henrik die Frage nach einem Kinderwunsch unbeantwortet. Zu ihren jeweiligen Eltern haben sie ein enges Verhältnis; sie besuchen sich regelmäßig gegenseitig. Hanna und Henrik arbeiten als Beam*innen auf der gleichen Dienststelle, allerdings in unterschiedlichen Bereichen. Henrik ist evangelisch, Hanna konfessionslos. Im Interview wird allerdings deutlich, dass der Glaube in Hannas Leben inzwischen wichtig geworden ist („ich empfinde mich schon als ah gläubiger“, Zeile 992-993). In ihrem unmittelbaren familiären Umfeld haben beide bereits die Erfahrung gemacht, dass Ehen auch scheitern können: Hannas Eltern sind jeweils zum zweiten Mal verheiratet, Henriks Eltern sind die Ehe jeweils zum dritten Mal eingegangen.

Der Weg in die Ehe – Zwischen Zaudern, Zögern und Selbstverständlichkeit

Hanna: Von einer reservierten Haltung zum Wunsch

Auf die Frage, wie es zur Heiratsentscheidung gekommen ist (Zeile 722-723), antwortet zunächst Hanna:

Also /Henrik: @.@/ bei mir is da schon so ne Entwicklung eingetreten (.)ich hatte nie das Bedürfnis eigentlich mit jemanden zusammen zu ziehn ich hatte auch nie das Bedürfnis Kinder zu kriegen oder zu heiraten (Zeile 728-730).

Hanna geht an dieser Stelle nicht *nur* auf den „Entschluss zu heiraten“ (Zeile 722) ein, sondern auch auf ihre persönliche Ausgangssituation vor dem Kennenlernen mit Henrik: Sie war mit ihrem Leben als alleinlebende, unverheiratete und kinderlose Frau zufrieden. Im Sinne einer eher reservierten Haltung lehnt sie die Ehe als Lebensform in dieser Sequenz weder entschieden ab noch befürwortet sie sie grundsätzlich. Ähnlich heißt es später im Interview, dass die Hochzeit für sie kein „Lebenstraum“ (Zeile 1439-1441) gewesen sei. Eine Ehe einzugehen war also kein Wunsch, dessen Erfüllung sie als besonders wichtig für die Gestaltung ihres eigenen Lebens empfunden hat. Das bedeutet allerdings nicht, dass sie eine Heirat *per se* für sich ausgeschlossen hat. Früher wäre eine Eheschließung jedoch wegen der Aussicht auf steuerliche Vorteile erfolgt:

Das hat ich früher ma im Spaß gesagt äh (.) vor vielen vielen Jahrn, wenn heirate ich nur aus steuerlichen Gründen. /I: Mmh/ Auch durch meine Eltern äh, wurde das eigentlich relativ (2) negativ besprochen. Ach Hanna überleg dir, ob du heiraten würdest, äh (.) meine Mutter sagt heute noch so ach ich glaub sie würde nich nochmal heiraten (Zeile 959-963).

Zum einen macht Hanna implizit deutlich, dass es aus ihrer Sicht jenseits der Ehe keine institutionalisierte Form der rechtlichen Anerkennung (und damit einhergehend der steuerlichen Bevorzugung) von Paaren gibt. Zum anderen bestätigt sich, dass Hanna eine Hochzeit nicht *per se* als Bestandteil ihres Lebens ausgeschlossen hat. Allerdings gab es für Hanna – abgesehen von dem pragmatischen Motiv der Steuerersparnis – keinen Grund zu heiraten, bevor sie Henrik kennengelernt hatte. Eine Heirat einzig aus steuerlichen Gründen wäre allerdings schon „früher“ (Zeile 959) keine ernstzunehmende, legitime Begründung für eine Hochzeit gewesen („ma im Spaß“, Zeile 959). Darüber hinaus deutet sich in dieser Sequenz an, dass sich ihre Motivlage inzwischen geändert hat, denn beschrieben wird die Situation vor dem Kennenlernen mit Henrik.

Für ihre damalige Haltung zur Ehe macht Hanna ihr familiäres Umfeld verantwortlich. Auch für ihre Eltern – und insbesondere für Hannas Mutter – stellte die Ehe keine selbstverständliche Lebensform dar. Auch wenn an dieser Stelle offenbleibt, was die Eltern mit der Ehe verbunden haben, ist klar, dass sie Hanna ein kritisches Bild der Ehe vermitteln („relativ negativ besprochen“, Zeile 961). Sie forderten Hanna dazu auf, die Ehe zu hinterfragen und sie nicht unbesonnen einzugehen. Noch in der damaligen Gegenwart zog die Mutter ihre eigene Entscheidung für die Ehe in Zweifel.¹⁸¹

Hannas bisherigen Paarbeziehungen sorgten nicht für eine Auflösung ihrer reservierten Haltung gegenüber der Ehe. So antwortet sie auf die Frage nach der Entscheidung für die Ehe weiter:

das lag dann, würd ich jetzt einfach behaupten, natürlich an den Partnern, die ich damals hatte /I: Mmh/ dass ich mir das (.) auch nicht abwertend gemeint, ich (.) wollte mir das einfach oder konnte mir das gar nicht vorstellen. Und dann hab ich Henrik kennengelernt (1) ja (1) dann war das für mich irgendwie schon klar dass es der Mann meines Lebens is (?) (Zeile 731-735).

Durch eine aktualisierte Perspektive („würd ich jetzt einfach behaupten“, Zeile 731) machen ‚falsche‘ Partner wenig Lust auf bestimmte Optionen zur Lebensgestaltung. Die Paarbeziehung mit Henrik unterscheidet sich allerdings qualitativ von ihren bisherigen Partnerschaften. Entsprechend dem romantischen Liebesideal ist diese Paarbeziehung für Hanna einzigartig. Für Hanna war klar, dass es „der Mann meines Lebens“ (Zeile 735). Das bedeutet für sie zunächst nicht zwangsläufig, die Ehe einzugehen, einen gemeinsamen Haushalt zu gründen oder Kinder zu bekommen. Sie hätte mit dem „Mann meines Lebens“ auch unverheiratet und kinderlos zusammenleben können. Ihre reservierte Haltung gegenüber der Ehe löst sich also auch in der Paarbeziehung mit Henrik zunächst nicht vollständig auf. Da sie aber hier eine Veränderung markiert („und dann hab ich [...] kennengelernt“, Zeile 734; „dann war das für mich irgendwie schon klar“, Zeile 734-735), liegt es nahe, dass die Ehe als *möglicher* paarbiographischer Schritt für sie relevanter wurde. Die Entscheidung für die Gründung eines gemeinsamen Haushalts, für gemeinsame Kinder und für eine Heirat ist für sie also eine Entscheidung, die von dem jeweiligen Partner abhängt. Dieser Zusammenhang ist ihr erst durch die Beziehung mit Henrik bewusst geworden.

Ferner sieht sie sich mit einer Entwicklung im Freundeskreis konfrontiert. Zunehmend werden hier „Themen wie Kinder“ (Zeile 738) bedeutsamer. Die Ehe stellt für viele ihrer Freund*innen sogar eine paarbiographische Selbstverständlichkeit dar, die an Hanna und Henrik herangetragen wird: Die beiden werden immer häufiger mit der Frage konfrontiert, wann sie heiraten wollen (Zeile 751-752). Aus Hannas Sicht „steuern“ (Zeile 758) die Freund*innen damit den Verlauf ihrer Paarbeziehung. Hannas eher zurückhaltende Haltung gegenüber der Ehe löst sich auf einer gemeinsamen Urlaubsreise schließlich auf: In Henriks Gepäck findet sie die Tüte eines Juweliers. Dies weckt bei ihr „Hoffnung“ (Zeile

¹⁸¹ Auch wenn die Scheidung ihrer Eltern in dieser Passage nicht zum Thema gemacht wird, hat Hanna durch ihre Eltern darüber hinaus erfahren, dass Ehen auch scheitern können. Möglicherweise trugen auch die Scheidungsbiographien ihrer Eltern zu ihrer Haltung gegenüber der Ehe bei. (Thematisiert werden die Scheidungen der Eltern in den Zeilen 1766-1771 des Interviews.)

810): Sie ist nun in positiver Erwartung, dass Henrik ihr einen Antrag machen wird. An späterer Stelle des Interviews führt sie dann an, dass sie sich nicht hätte vorstellen können, mit Henrik auf Dauer unverheiratet zusammenzuleben. Während die Eheschließung für sie also *vor und in der Anfangszeit* der Beziehung mit Henrik noch eine fakultative *Option* darstellte, entwickelt sich im Laufe der Beziehung der *Wunsch zur Heirat*. Inzwischen ist die Ehe für Hanna zu einem selbstverständlichen Bestandteil ihres gemeinsamen Lebens geworden.

Henrik: Von der Angst zum Stolz

Auch Henrik skizziert eine ‚individuelle‘ Entwicklung im Vorfeld seiner Entscheidung zu heiraten:

Ja (.) also vor Hanna wollt ich das auch noch nie. Also ich hatte nie das Empfinden, dass ich jetzt heiraten will. (.) Hab das immer gerne auf die lange (.) Bank geschoben, genauso wie das Zusammenziehen mit einer Partnerin, solche Veränderungen ham mir immer Angst gemacht. Wollt ich nich. (Zeile 766-769)

Wie andere Schritte zur weiteren Institutionalisierung der Paarbeziehung (Gründung eines gemeinsamen Haushalts) lehnt Henrik eine Eheschließung zunächst ab. Er lehnt die Ehe als Lebensmodell allerdings nicht *grundsätzlich* ab, sondern verschiebt vielmehr die Entscheidung über den genauen Zeitpunkt einer Eheschließung („dass ich jetzt heiraten will“, Zeile 767). Als Grund führt er an, dass „solche Veränderungen“ auf Paarebene ihm „Angst gemacht“ haben.¹⁸² Wäre die Ehe für ihn nur eine Option gewesen, hätte sie ihm keine „Angst“ machen müssen; er hätte sich gegen sie entscheiden können. Naheliegend ist also, dass die Ehe bereits vor der Beziehung mit Hanna für Henrik eine biographische Selbstverständlichkeit darstellte. Entschieden werden muss lediglich über den genauen Zeitpunkt einer Eheschließung: Wann kann er seine Angst überwinden, wann ‚traut‘ er sich, eine Ehe einzugehen?

Aber wahrscheinlich in erster Linie hat's was mit Hanna zu tun. Aber natürlich auch weil man älter wird und (.) man sieht, dass man dass andere diesen Schritt auch gehen /Hanna: Ja/ und wagen. (.) Dann wollt ich das auch ja. (2) Und bin ich auch n stückweit stolz auf mich @.@ dass ich das umgesetzt bekomme hab, also dass ich (.) äh gewagt habe, diese Frage zu stellen. /I: Mmh/ (Zeile 770-775).

Für den Abbau seiner Angst sorgt die Paarbeziehung mit Hanna. Dem romantischen Liebesideal entsprechend zeichnet sich ihre Paarbeziehung auch aus Henriks Sicht durch eine Einzigartigkeit aus, die eine Eheschließung wahrscheinlicher werden lässt. Darüber hinaus gibt Henrik einen weiteren Grund für seine veränderte Haltung an: Eine weitere Institutionalisierung der Paarbeziehung macht ihm aufgrund seines sozialen Umfeldes weniger Angst.

¹⁸² Was fürchtet Henrik an derartigen Veränderungen? Diese Frage bleibt offen, über sie kann nur spekuliert werden: Die Heirat und auch das Zusammenziehen sind paarbiographische Veränderungen, die sich auf der Verhältnis der Partner*innen auswirken; sie institutionalisieren die Paarbeziehung weiter. Sie schaffen Intimität (beim Zusammenziehen), bringen eine rechtliche Ebene in die Beziehung (Eheschließung) etc. Wenn Henriks Paarbeziehung nach dem Zusammenziehen oder auch nach der Eheschließung gescheitert wäre, wären die geleisteten ‚Investitionen‘ möglicherweise sehr hoch gewesen und Henrik wäre stärker verletzt worden. Möglicherweise war Henrik aber auch so ‚freiheitsliebend‘ und fühlte sich von räumlichen und rechtlichen Veränderungen eingeeengt.

Er beobachtet, dass immer mehr befreundete Paare heiraten. Henrik möchte hier keine Ausnahme mehr darstellen:

Henrik: Ja es ham auch alle geheiratet /I: Mmh/ Wir sind eine der letzten Pärchen jetzt bei uns im Freundeskreis (1) bei euch ja auch, also in deinem. (Zeile 760-761)

Die beiden sind in ihrem Freundeskreis das „letzte Pärchen“ (Zeile 760), das noch nicht geheiratet hat. Wenn man der*die Letzte ist, kommt man am Ende einer Reihen- oder Rangfolge. Der*die Letzte erreicht das Ziel nach allen anderen Personen, steht auf dem letzten Rang, ist am schlechtesten, verfügt über die geringsten Qualitäten. Henrik und Hanna haben aber noch die Möglichkeit, aufzuholen: Wenn sie heiraten, sind sie keine Ausnahme mehr und haben den gleichen Status wie die Paare aus ihrem Umfeld. Anders als bei Hanna hat das Umfeld bei Henrik einen indirekten Einfluss: Es ist eine Vergleichsfolie, an die er sich anzupassen versucht, um nicht länger ein Teil des „letzte[n] Pärchen[s] (Zeile 760) zu sein.¹⁸³

Zum Zeitpunkt des ersten Interviews ist Henrik „stolz“ (Zeile 773), dass er so effektiv („umgesetzt bekomme hab“, Zeile 773-774) und mutig („gewagt“, Zeile 774) war, die Entscheidung für die Ehe mit Hanna nun getroffen zu haben. Hier wird sehr deutlich, dass es sich um eine *Entscheidung* handelte, die für ihn eine Überwindung darstellte. Er musste seine Ängste überwinden und es „wagen“ (Zeile 772). Dieser Eindruck verstärkt sich im folgenden Abschnitt weiter. Im Vorfeld seiner Entscheidung suchte Henrik nämlich Unterstützung. Bevor Hanna von seinen konkreten Plänen erfährt, bevor er ihr einen Heiratsantrag macht, sucht er das Gespräch mit Personen aus dem persönlichen Umfeld: Er beschreibt, dass er „vorab“ (vor dem Antrag) Hannas Eltern von seinen Heiratsabsichten berichtet hat. Jedoch hält er nicht um die Hand an, vielmehr möchte er Hannas Eltern von seinem Vorhaben in Kenntnis setzen.¹⁸⁴ Henrik beschreibt, dass die Eltern emotional gerührt gewesen seien (Zeile 842) und diese Reaktion habe ihn „nochmal bestätigt“ (Zeile 842). Darüber hinaus besprach er sein Vorhaben, Hanna zu heiraten „im Vorfeld“ auch mit anderen Familienmitgliedern und Freund*innen. Die geplante Ehe ist also bereits vor dem offiziellen Antrag in den Erwartungsstrukturen des Umfelds verankert. Im Interview fasst er die Reaktionen des Umfelds zusammen:

Da ham wir überall den Segen bekommen und dann (.) war das klar, dass es passiert. (Zeile 859-860)

Henrik informierte das Umfeld vorab, um weitere Unterstützung bei seiner Entscheidung zu bekommen (erst „dann [...] war das klar, dass es passiert“, Zeile 859-860). Er spricht an dieser Stelle also nicht vom „Segen“ (Zeile 859) im religiösen Sinn als Ausdruck von einer

¹⁸³ Zum Vergleich: Auch Hanna nimmt die Veränderungen im Umfeld zwar wahr und beobachtet, dass immer mehr Freund*innen heiraten. Im Interview thematisiert sie aber vor allem die direkten Fragen zum Status ihrer Beziehung, mit denen sie sich konfrontiert sieht.

¹⁸⁴ Lange Zeit war es auch in der westlichen Welt üblich, dass der Mann beim Vater der Frau um die Hand anhielt, denn der Vater der Frau musste dem Bewerber zustimmen. Diese Zustimmung hing vielfach von der Frage ab, ob der Bewerber in der Lage war, für die Tochter und eine künftige Familie finanziell aufzukommen. Der ‚Brauch‘ ist in der westlich-europäischen Mehrheitsgesellschaft heute weniger geläufig, wird aber bei einigen Paaren des Samples noch immer vollzogen. Die Frage hat theoretisch keine Konsequenzen für die Eheschließung des Paares; Paare können auch ohne Zustimmung der Eltern heiraten. Die Zustimmung der Eltern wäre nur erforderlich, wenn eine*r der Ehepartner*innen unter 16 Jahren alt ist.

mit Gott verbundenen Gewissheit oder Absicherung. Gemeint ist der Segen im umgangssprachlichen Sinn, der eine Entscheidung oder ein Handeln billigt. Gerade weil Henrik „Angst“ (Zeile 769) vor der Entscheidung zur Eheschließung hatte und sie aus seiner Sicht Mut und Aktivismus erfordert, ist diese Bestätigung bedeutsam. Henrik erfährt also vorab (noch vor seinem Antrag) von anderen Personen, dass seine Entscheidung zu einer Ehe mit Hanna ‚richtig‘ ist.

Henriks Angst, die richtige Entscheidung zu treffen, wird von einer zweiten Angst begleitet: Sein Plan, Hanna zu heiraten, könnte scheitern. Er fürchtet, dass Hanna mit einem „Nein“ auf seinen Antrag antwortet. Aus diesem Grund „testet [er, J. K.] an“ (Zeile 793) und „klopft ab“ (Zeile 798), wie sie auf einen möglichen Antrag reagieren würde. Möglicherweise weiß er also von Hannas reservierter Haltung gegenüber der Ehe. Der eigentliche Antrag war dann „von langer Hand geplant“ (Zeile 894): Er stellt ihn während einer längeren Schiffsreise im Beisein einiger Besatzungsmitglieder und einiger Mitreisender und mit Hilfe eines „Verlobungengel[s]“ (Zeile 905), einer als Engel verkleideten Mitarbeiterin des Schiffes. Es ist nicht nur selbstverständlich für Henrik, Hanna einen Antrag zu machen. Auch beim eigentlichen Antrag ist das Umfeld wichtig: Es hilft dem Befragten bei seinen Plänen (unterstützt ihn damit also weiter bei seinem Vorhaben) und reagiert positiv auf den Antrag (nach dem Antrag ertönt das Signalhorn des Schiffes und Zuschauende applaudieren). Selbstverständlich ist es auch, bei der Ausgestaltung des Antrags auf bestimmte (ehebezogene) Rituale zurückzugreifen. Beispielsweise ging er „auf die Knie“ (Zeile 868) und schenkte Hanna einen Verlobungsring.

Romantische Deutung der Ehe

Ehe (als reflektierte Entscheidung) aus Liebe

Die Einzigartigkeit der beiden sich Liebenden als Merkmal des romantischen Liebesideals wurde in den vorangehenden Kapiteln bereits zum Thema gemacht. Im Folgenden wird auf weitere Sequenzen eingegangen, deren Analyse für eine stärker romantische Deutung der Ehe stehen. Als die Interviewerin das Paar nach den Motiven fragt, die hinter dem geplanten Eheschluss stecken, grenzt sich Henrik von einer Heirat aus steuerlichen Gründen ab (Zeile 957). Ein möglicher finanzieller Vorteil aufgrund steuerlicher Vergünstigungen ist ihm bekannt, er stellt aber für ihn keinen Grund für eine Eheschließung dar. Anschließend geht Henrik auf sein *eigentliches* Motiv des Eheschlusses ein:

Also ich heirate tatsächlich, äh auch wenn sich das jetzt kitschig anhört und überholt anhört (.) äh auch f- also ich empfinde Ehe auch nicht als Insti- Institution also das das klingt so äh so äh wie soll ich das sagen, so klinisch irgendwie /I: Mmh/ (.) emotionslos /I: Mmh/ also ich heirate wirklich aus Liebe, weil das is so der der schönste Ausdruck äh um der Außenwelt mitzuteilen, dass man zusammen gehört /I: Mmh/ also die schönste Art das auszudrücken. (Zeile 968-974)

Henrik geht davon aus, dass sein Motiv zur Eheschließung geschmacklos („kitschig“, Zeile 969) und veraltet („überholt“, Zeile 969) sei. Demnach gab es früher Ehen, die aus diesem – zunächst nicht näher beschriebenen – Motiv geschlossen wurden, diese Begründung ist aus seiner Perspektive aber nicht mehr zeitgemäß. Henrik deutet hier einen Wandel auf der Motivebene an, wenngleich er diesen inhaltlich nicht näher beschreibt. Er fährt fort,

dass er die Ehe nicht als eine Institution „empfindet“. Es bleibt offen, aus welchem Grund er auf den Begriff der „Institution“ zu sprechen kommt, der im bisherigen Interviewverlauf keine Erwähnung gefunden hat. Möglicherweise hat er den Begriff aus der Datenschutzvereinbarung, die zu Beginn des Interviews von beiden unterschrieben wurde und die den Arbeitstitel des Projekts „Der Ernst der Ehe: Heirat und Ehe im Spannungsfeld von Deinstitutionalisierung und rechtlicher Normierung“ enthält, aufgenommen. Aus seiner Sicht ist „Institution“ ein neutraler („klinisch“) oder sachlicher Begriff („emotionslos“), der die Ehe nicht treffend beschreibt. Die Ehe ist für ihn stärker mit Gefühlen verbunden – nicht „klinisch“ oder „emotionslos“.¹⁸⁵ Dieser Eindruck verstärkt sich im weiteren Verlauf der Sequenz, denn Steffen gibt anschließend das Motiv für seine Eheschließung an und nimmt explizit auf das romantische Liebesideal Bezug: Die Liebe ist für ihn der Hauptgrund der Eheschließung; seine Ehe soll, wenn auch für ihn nicht zeitgemäß, aus emotionalen Gründen geschlossen werden. Darüber hinaus spielt erneut das Umfeld eine wichtige Rolle. Die Eheschließung ist eine Möglichkeit, Besonderheit zu betonen. Es ist die „schönste Art“ (Zeile 974), das Umfeld darüber zu unterrichten, dass sie als Paar zusammengehören. Demnach besitzt die Eheschließung für Henrik Öffentlichkeitscharakter und stellt in diesem Sinne einen dramatischen Höhepunkt der Paarbiographie dar. Sie legitimiert die Auswahl des*der Partners*Partnerin und sorgt möglicherweise auch für Verhaltenssicherheit.

In einer späteren Sequenz des Interviews stellt die Interviewerin die Frage nach den nötigen Voraussetzungen einer Eheschließung. In diesem Zusammenhang spricht Henrik das Thema „Scheinehen“ (Zeile 1724) an. Darunter versteht Henrik eine Ehe, die eingegangen wird, um einen Aufenthalt in einem bestimmten Land zu ermöglichen. Henrik verurteilt diese entschieden und bezeichnet sie als „verwerflich“ (Zeile 1728). Die Ehe kann einer Person einen bestimmten Aufenthaltsstatus ermöglichen. Das Recht in diesem Sinne anzuwenden, ist aber aus Henriks Sicht nicht legitim. Als Grund für seine Bewertung gibt er an: „Weil das is schon was Besonderes“ (Zeile 1728).

Allerdings versteht er die Eheschließung nicht *nur* als einen emotionalen Akt, denn im Interview differenziert er deutlich zwischen der standesamtlichen und kirchlichen Eheschließung: Die standesamtliche Eheschließung ist für Henrik ein „formeller Akt“ (Zeile 976), eine institutionelle (und emotionslose) Handlung. Mit Blick auf die Motivlage zur Eheschließung überrascht es nicht, dass die kirchliche Eheschließung für ihn die bedeutsamere Eheschließung darstellt: Auf die Frage nach der Gestaltung der Hochzeit nimmt er beispielsweise nur Bezug auf die kirchliche Eheschließung (Zeile 1229ff.) und macht die standesamtliche Eheschließung erst auf explizites Nachfragen der Interviewerin zum Thema. Die kirchliche Hochzeit erfüllt sein Bedürfnis, der emotionalen Seite einer Eheschließung, einer Heirat aus Liebe, gerecht zu werden. Entsprechend geschieht die kirchliche Trauung auch nicht *allein* und *einzig* aus religiösen Motiven heraus: Henrik wünscht sich zwar „n göttlichen Segen“ (Zeile 988), bezeichnet sich aber selbst als „nich ma besonders gläubig“ (Zeile 977-978).¹⁸⁶ Die kirchliche Eheschließung und der damit verbundene und erhoffte „Segen“ (Zeile 988)

¹⁸⁵ Aus diesem Grund überrascht es auch nicht, dass steuerliche Gründe bei Henrik keine Rolle spielen.

¹⁸⁶ Anzunehmen ist, dass er sich mit dieser Formulierung auf die Art und Weise der Glaubensausübung bezieht: Er ist gläubig, aber unterstützt keine religiöse Institution (beispielsweise durch eine aktive Beteiligung am Gemeindeleben).

stellen für Henrik – so könnte man in Anschluss an die bisherigen Analyseergebnisse annehmen – nur eine *weitere* Möglichkeit zur Unterstützung seines Vorhabens dar: Sie bestärken ihn in seiner Entscheidung für die Ehe und sollen Schutz für das anschließende Eheleben bieten.

Hanna geht auf ihre Motive zum Eheschluss indirekt ein. Auf die Frage nach einem möglichen Bedeutungsverlust der Ehe beschreibt sie die Eindrücke, die sie in ihrem beruflichen Alltag sammelt. Hier erlebt sie vor allem die „negativen Fälle“ (Zeile 1762), erlebt immer wieder Situationen, „wo man sich streitet“ (Zeile 1763). Daran anschließend hat sie ein eher „nüchternes Bild [...] von Familie und Ehe“ (Zeile 1766). Die Ehe ist aus ihrer Perspektive eine Gemeinschaft, in der oftmals – so ihre Beobachtung aus dem Berufsalltag – keine harmonische Beziehung zwischen den Partner*innen besteht. Ihr familiäres Umfeld bekräftigt das „nüchterne[...] Bild“ (Zeile 1766); hier erlebt sie die Ehe als Zweckgemeinschaft:

ja auch bei meine E-Eltern merk ich das ja auch, die sind beide auch äh in zweiter Ehe jetzt verheiratet und ham vielleicht auch den Schritt gewa- sind den Schritt nur gegangen, um sich vielleicht nur ne um vielleicht auch gegenseitig abgesichert zu sein /I: Mmh/ dass jetzt nicht auf dem ersten Platz die große Liebe stand. (Zeile 1766-1771)

Sie vermutet, dass ihre Eltern lediglich aus pragmatisch-instrumentellen Gründen ihre jeweils zweite Ehe eingegangen sind und dass „die große Liebe“ (Zeile 1770-1771) nicht im Vordergrund stand. Das Motiv der Eheschließung ist bei ihren Eltern – so ihre Vermutung – ein sachliches. Im weiteren Verlauf der Sequenz distanziert sie sich von einer derartigen Motivlage bei der Eheschließung:

Wo wir jetzt, wo mir jetzt immer klarer wird, auch wenn wir uns jetzt darüber unterhalten, dass für mich das schon (.) noch was ganz Großes is. (Zeile 1790-1792)

Zwar bleibt offen, was mit „ganz Großes“ gemeint ist, aber sie macht deutlich, dass sie selbst die Ehe aus anderen Motiven eingeht als ihre Eltern. Für Hanna selbst hat die Ehe – nach wie vor – eine besondere Bedeutung, die Eheschließung stellt einen (neuen) dramaturgischen Höhepunkt in der Paarbiographie dar. Der Weg in die Ehe ist in der Beziehung mit Henrik für Hanna inzwischen zwar selbstverständlich. Diese Selbstverständlichkeit schließt aber Reflexion nicht aus; weiterhin ist das Nachdenken über die Ehe für Hanna wichtig („wo mir jetzt immer klarer wird“). Weiter heißt es im Interview:

Also ich seh auch, dass man ähm dass das so n (.) n bisschen abgenudelt wird, dieses Thema Hochzeit, weil viele mein Eindruck, sich da relativ ähm spontan entscheiden /I: Mmh/ und sich der Tragweite nicht bewusst sind. (Zeile 1731-1734)

Gegenüber „viele[n]“ anderen Paaren, die die Ehe eingehen, hegt Hanna ein leichtes Ressentiment. Sie hat den Eindruck, dass sie die Ehe tendenziell unüberlegt eingehen. Diese Spontaneität bei der Entscheidung führe aus ihrer Sicht zu einer Profanisierung des „Thema[s] Hochzeit“ („abgenudelt“). Offen bleibt, ob Hanna die Profanisierung nur auf die Eheschließung oder auch auf die Ehe und das Eheleben selbst bezieht. Sie scheint allerdings bei „vielen“ ein Bewusstsein für die besondere Qualität der Eheschließung und Ehe zu vermissen. Auch wenn die „Tragweite“, also die Konsequenzen dieser Entscheidung, nicht näher beschrieben werden, handelt es sich aus Hannas Perspektive bei der Eheschließung um eine weitreichende Entscheidung, die gut überlegt sein sollte.

Auch religiöse Motive spielen bei Hanna (inzwischen) eine Rolle. Sie macht deutlich, dass sie sich im Vergleich zu ihren Eltern „in eine andere Richtung“ (Zeile 991) entwickelt und „mehr und mehr [...] zu nem [...] doch gläubigen Menschen“ (Zeile 1002-1003) wird. Die Hinwendung zum Glauben wird als Teil einer individuellen Selbstentfaltung beschrieben, als eine Glaubensentwicklung. Folglich geschieht die kirchliche Eheschließung bei ihr – anders als bei Henrik – *auch* aus Glaubensgründen. Sie möchte „Gott irgendwie näher sein“ (Zeile 1007).¹⁸⁷ Durch die kirchliche Eheschließung ist also – so ihre Erwartung – eine Transzendenzerfahrung möglich.

Liebe kann vergehen, Ehe muss nicht bleiben

Sowohl Hanna als auch Henrik finden die Vorstellung von (wiederholter) Scheidung und neuer Heirat nicht attraktiv. Entsprechend bewertet es Henrik negativ, dass seine Eltern inzwischen schon mehrfach geschieden sind und wieder geheiratet haben (Zeile 967-968). Hanna macht deutlich, dass die Eheschließung eine überlegte Entscheidung sein sollte, weil man sich nicht „einfach ma so wieder scheiden lassen“ (Zeile 1734-1735) sollte. Für Hanna und Henrik ist die Ehe aber nicht zwingend eine Partnerschaftsform, die auf Lebenszeit eingegangen wird: Sie reflektieren bereits im ersten Interview ein mögliches Ende ihrer Ehe und für beide stellt die „Ehe auf Lebenszeit“ keine Verpflichtung dar. Deutlich wird dieser Aspekt beim Thema Ehevertrag: Zum Zeitpunkt des ersten Interviews sieht Henrik keinen Anlass für den Abschluss eines Ehevertrags, denn sie verdienen beide das gleiche Gehalt. Möglich wäre allerdings, dass seine Mutter künftig „ma n bisschen Erbe mit reinbringt in unsre Ehe“ (Zeile 1234). Auch wenn die Initiative für den Ehevertrag möglicherweise von seiner Mutter kommt („kann sein, [...] dass sie von mir verlangt, dass wir das irgendwie vertraglich festmachen“, Zeile 1233-1235) befürwortet er einen derartigen Vertrag ebenfalls:

Also] ich find's find das irgendwie fair also /Hanna: Ja/ klar ich mein wir ham jetzt ja die selben Sachen ungefähr, aber wenn jetzt die Familien da noch was mit einbringen und /I: Mmh/ (.) dann wir das zumindest festhalten für den schlimmsten Fall /I: Mmh/ wenn alles gut is, is ja schön, dann kann man das ja auch alles zusammen nutzen /Hanna: Ja/ aber (.) wenn man sich dann trennt und soll nich einer da (.) völlig äh /I: Mmh/ (.) weil jetzt sagt man sich ne /Hanna: Mmh/ aber das muss ich dir nicht erzählen, du bist erfahren genug, du bist intelligent genug, du weißt das, jetzt ne versteht man sich gut /I: Mmh/ aber ob man das wirklich, ich hab schon ma gehört, dass sich Leute dann nicht mehr so nett finden, wenn sie sich getrennt haben /Hanna: Genau/ und dann (.) dem anderen das Schlimmste an den Hals wünschen /I: Mmh/ (Zeile 1263-1274).

Ein Ehevertrag wird aus seiner Perspektive relevant, wenn die Partner*innen nicht über das Gleiche verfügen bzw. wenn Güter aus den jeweiligen Herkunftsfamilien in das Paar „eingebracht werden“. Das Einbringen kann in Form einer Schenkung oder eines (vorzeitigen) Erbes erfolgen. Es wird bei Henrik und Hanna allerdings (möglicherweise) nur vorübergehend vergemeinschaftet. Kommt es zu einer Trennung oder Scheidung fällt das Eingebraachte wieder dem*der Partner*in zu, aus dessen*deren Herkunftsfamilie es stammt. Zur

¹⁸⁷ Es bleibt offen, wann sie glaubt, Gott näher zu kommen – während der kirchlichen Eheschließung oder nachdem sie kirchlich geheiratet haben.

gemeinsamen Nutzung kommt es also nur, wenn „alles gut ist“. Henrik reflektiert, dass Zugeständnisse oder Absprachen, die man gegenwärtig (im Rahmen einer funktionierenden Paarbeziehung) macht, möglicherweise im Falle einer Trennung und Scheidung nicht mehr aufrechterhalten werden. Eine Trennung und Scheidung könne mit Streit verbunden sein, der eine faire Aufteilung von Gütern möglicherweise erschwert oder sogar behindert. Der Ehevertrag erscheint ihm sinnvoll, um derartigen Konflikten bereits im Vorfeld entgegenzuwirken. Hanna und Henrik gehen also auch nach der Eheschließung nicht völlig in der ehelichen Gemeinschaft auf (keine ‚Ent-Individualisierung‘ durch Eheschluss), denn die Güter aus den jeweiligen Herkunftsfamilien sind stets einer Person zurechenbar.

Auch Hanna wäre mit einer vertraglichen Vereinbarung in Form eines Ehevertrags einverstanden (Zeile 1238). Sie argumentiert:

Und so weit sind wir auch so schon so klar oder ham das vor Augen, dass wie wir uns jetzt lieben, dass das vielleicht nich für immer so sein wird (Zeile 1244-1245).

Hier wird die Orientierung am Ideal der *pure relationship* sehr deutlich. Hanna argumentiert, dass eine Paarbeziehung nur so lange andauern sollte, wie sich die Individuen-im-Paar lieben. Die Ehe ist also eine Verbindung, die prinzipiell wieder aufgelöst werden kann – und zwar dann, wenn sich die Individuen in dieser Verbindung nicht mehr wohl fühlen – unabhängig von der rechtlichen Bindung, die beide mit der Eheschließung eingegangen sind. Sowohl Hanna als auch Henrik vertreten damit ein stärker emanzipiertes Verständnis einer Paarbeziehung: Die Autonomie der Individuen-im-Paar wird durch die Eheschließung nicht vollständig eingeschränkt, da die Verbindlichkeit ihrer Partnerschaft weiterhin aus ihrer eigenen Kraft erfolgt. Ein Ehevertrag stellt aus ihrer Sicht nicht die Beziehung infrage oder antizipiert eine Scheidung. Relevant ist der Abschluss eines Ehevertrags unter den zum Zeitpunkt des Interviews aktuellen (ökonomischen) Bedingungen allerdings nicht.

Hinterfragen gesellschaftlicher Konventionen

Am Beispiel der Entscheidung über den Nachnamen wird deutlich, dass und inwiefern Hanna und Henrik gesellschaftliche Konventionen oder Traditionen für sich überprüfen. Auf die Frage nach den erwarteten Veränderungen, die die Eheschließung mit sich bringen wird, antwortet Hanna:

Woran wir jetzt weil das aktuell noch is ähm sofort denkt, zumindest ich äh auch großes Thema Name /I: Mmh/ Nachname /I: Mmh/ ähm (.) weil ich meinen Nachnamen gerne behalten also ich werde definitiv /I: Mmh/ meinen Nachnamen behalten. Und Henrik hat treffender Weise ma vor n paar Wochen festgestellt, das wäre ja ein totaler Identitätsverlust wenn äh man für den einen Partner ja seinen Namen dann abgibt. Worauf ich ja nur erwidert hab, so geht’s ja mehrheitlich den ganzen Frauen immer /Henrik: Genau/ wenn die dann ihren Namen abgeben /I: Ja/ (Zeile 1068-1075).

Die Entscheidung über den Nachnamen ist zum Zeitpunkt des ersten Interviews vermutlich noch nicht getroffen („weil das aktuell is“, Zeile 1068). Hanna möchte ihren Nachnamen behalten und macht deutlich, dass über diese Entscheidung nicht verhandelt wird („also ich

werde definitiv [...] meinen Nachnamen behalten“, Zeile 1070-1071). Ihre Nachnamenswahl verläuft also voraussichtlich nicht traditionell.¹⁸⁸ Die Gründe für diese Entscheidung werden nicht weiter ausgeführt. Anschließend schildert Hanna, welche mögliche Folge eine Namensänderung mit sich bringt. Der Name wird mit der Identität gleichgesetzt: Diese Gleichsetzung verwundert nicht, antwortet man beispielsweise auf die Frage „Wer bist du“? in der Regel mit dem Namen. Nimmt man nach der Eheschließung den Namen des Partners/der Partnerin an, verliert man aus Henriks Perspektive einen Teil seiner Identität. Die Mehrzahl der Frauen erlebe – so ihr Eindruck – diesen Identitätsverlust, weil sie in der Regel den Namen ihres Mannes annehmen.

Die Möglichkeit, einen Doppelnamen zu wählen (und damit möglicherweise die familiäre Herkunft und die partnerschaftliche Verbundenheit zu zeigen) schließt Hanna für sich aus:

Hanna: Und Doppelnamen verbind ich jetzt auch mehr, hat man immer die Vorstellung von so (.) emanzipten Frauen, die so Gleichstellungsbeauftragte oder so sind /Henrik: Ja/ /I: @.@/ die ham dann ja meistens Doppelnamen komischerweise oder so Grüne oder so (Zeile 1187-1190).

Frauen mit einem Doppelnamen bringt sie mit einer bestimmten politischen Haltung und mit einer bestimmten Berufsgruppe in Verbindung, mit denen sie sich selbst offenbar nicht identifiziert. Es bleibt offen, aus welchen Gründen sich Hanna von „emanzipten Frauen, von „Gleichstellungsbeauftragten“ und „Grünen“ abgrenzen möchte. Möglicherweise verbindet Hanna mit ihnen eine bestimmte Generation von Frauen der feministischen Bewegung der 1960er Jahre, die für sie bestimmte Klischees verkörpern.

Auf dieser Grundlage entscheidet Henrik oder entscheiden beide gemeinsam, welchen Nachnamen Henrik erhält: Er kann entweder Hannas Nachnamen annehmen, seinen eigenen Nachnamen beibehalten oder aber einen Doppelnamen annehmen.¹⁸⁹ Letzteres ist unwahrscheinlich, da auch Henrik mit Doppelnamen ein bestimmtes Frauenbild assoziiert, mit dem er sich selbst nicht identifizieren kann (Zeile 1193-1194). Im Interview schildert er:

Wobei ich da ne sehr tolerante Einstellung zu hab. Ich hab von vornherein gesagt, ich muss meinen Namen nicht behalten. /Hanna: Genau/ Wo wir jetzt die Variante vielleicht erstmal wählen, jeder behält seinen Nachnamen, das hat aber oberflächlicher Weise berufliche Gründe äh eher (.) spielen da mit ne Rolle /Hanna: Genau/ spiel darein. (Zeile 1077-1081)

Henrik gibt an, seinen Namen „nicht behalten zu müssen“ (Zeile 1078), was er „von vornherein gesagt“ (Zeile 1077-1078) hat. Seine „tolerante Einstellung“ gegenüber unterschiedlichen Namensmodellen aber auch gegenüber seiner eigenen Nachnamenswahl teilte er (Hanna?) schon zu Beginn mit. Damit ließ er „von vornherein“ (Zeile 1077) offen, welche Nachnamen jeweils gewählt werden. Die Entscheidung über Henriks Nachnamen wird wiederum auf Basis von Hannas Entscheidung gefällt. Anschließend beschreibt Henrik, welche Entscheidung sie „vielleicht erstma“ (Zeile 1079) treffen werden. Die Formulierung deutet

¹⁸⁸ Als traditionell bezeichne ich die Nachnamenswahl, wenn der Name des Mannes gemeinsamer Ehe name wird (vgl. dazu auch Kapitel 3.1.2).

¹⁸⁹ Zu den Möglichkeiten der Namenswahl bei der Eheschließung vgl. Kapitel 3.4.

an, dass die Entscheidung nicht endgültig ist, sie könnte bis zur oder auch nach der Eheschließung revidiert werden („vielleicht“, Zeile 1079). Darüber hinaus macht die Sequenz deutlich, dass die Entscheidung vorläufig ist („erstma“, Zeile 1079). Diese Vorläufigkeit wird mit Henriks Beruf und einem möglichen Stellenwechsel (Zeile 1083) begründet. Die Karriere oder eine mögliche berufliche Veränderung wird der Nachnamenswahl übergeordnet: Erst wenn der Stellenwechsel (erfolgreich) abgeschlossen ist, möchte Henrik seinen Namen (möglicherweise) verändern und Hannas Namen annehmen (Zeile 1087-1089). Dass die beiden wissen, dass ein Wechsel des Nachnamens auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich ist, spricht dafür, dass sie das Namensrecht genau kennen. Genau genommen kommen sie (als einziges Paar des gesamten Samples) der rechtlichen Forderung, dass die Ehepartner*innen einen gemeinsamen Namen wählen „sollen“ (§1355 BGB), zum Zeitpunkt der Eheschließung nicht nach (vgl. dazu auch Wutzler 2020). Das Recht (respektive das Namensrecht) erzeugt für die beiden Opportunitäten: Zunächst passt sich die Namenswahl Henriks Berufsverlauf an (nicht paarbiographischen Idealen). Der gemeinsame Name – als ‚finale Lösung‘ – soll zu einem späteren Zeitpunkt gewählt werden. Man gewinnt den Eindruck, dass die Namenswahl möglicherweise für Henrik eine Möglichkeit darstellt, seine „tolerante Einstellung“ zu demonstrieren. Seine Aufgeschlossenheit gegenüber alternativen Formen der Namenswahl beschreibt er als „tolerant“. Letztlich wird damit aber nur deutlich, wie tief verankert nach wie vor das männliche Privileg bei der Nachnamenswahl noch ist (vgl. dazu auch Wutzler 2020, Art. 6.5).

Bei der Gestaltung ihrer Hochzeit sehen sie sich „in so nem Zwiespalt“ (Zeile 1424) zwischen einer modernen Ausgestaltung und der Aufrechterhaltung von Traditionen. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass sie unterschiedliche Traditionen und Bräuche immer wieder hinterfragen, dass sie nur dann aufrechterhalten und umgesetzt werden, wenn Hanna und Henrik sich damit identifizieren können. Nach der Analyse des ersten Interviews entsteht jedoch der Eindruck, dass viele ehebezogene Rituale für die beiden letztlich doch selbstverständlich sind: Henrik spricht vor seinem Heiratsantrag mit Hannas Eltern. Auch wenn er hier nicht offiziell beim Vater um die Hand der Tochter anhält, so möchte er sich vergewissern, dass Hannas Eltern einer Hochzeit zustimmen würden. Es gibt einen Verlobungsring und auch wenn sie sich gegen die Rede des Brautvaters entscheiden, ist eine Hochzeitstorte selbstverständlicher Bestandteil der Hochzeitsfeier.

Die Hochzeit – mehr als nur ein Übergang auf Paarebene

Schließlich – und dies wird mit Blick auf die Passagen zur Ausgestaltung der Eheschließung und Hochzeitsfeier deutlich, erfüllt die Ehe nicht nur einen Zweck für die Individuen-im-Paar bzw. für sie als Paar. Für beide ist sie *mehr* als ein Übergang auf Paarebene. So verspricht sich vor allem Hanna viel von der Feier im Anschluss an die kirchliche Eheschließung. Auf die Frage, wie ihre Hochzeit aussehen soll, antwortet sie:

Also, wir hoffen einfach, dass sich auch alle gut verstehen (.) ähm an dem Tag komm auch äh meinerseits verschiedene Familienmitglieder zusammen /I: Mmh/ die sich schon lange nicht gesehen haben /I: Mmh/ und wir hoffen, dass es da (.) nich eskaliert, sondern vielleicht sogar, dass man sich da die Hand gibt und äh wieder normal miteinander redet /I: Mmh/ das wär (.) für mich eigentlich mit das i-Tüpfelchen von so ner Feier /I: Ja/ (Zeile 1316-1321).

Hanna führt an, dass aus ihrer Familie viele Familienmitglieder zusammenkommen, die sich schon lange nicht gesehen haben. Diese Situation könnte tendenziell krisenhaft sein und möglicherweise zu Konflikten führen („eskaliert“). Hanna und Henrik hoffen nicht nur, dass sie sich (trotz Streitigkeiten) gut verstehen, sondern auch, dass sie eine Einigung finden („die Hand gibt“). Damit ist die Hochzeitsfeier nicht nur eine Feier anlässlich der Eheschließung des Paares, sie könnte vielmehr eine Möglichkeit sein, dass einzelne Familienmitglieder wieder Frieden miteinander schließen. Sie könnte der Ausgangspunkt einer neuen Beziehung zwischen einzelnen Familienmitgliedern werden – so die Hoffnung, die von beiden geteilt wird („wir hoffen“, Zeile 1316). Dieser Friedensschluss ist nicht zwingend, würde die Hochzeitsfeier aber ‚abrunden‘.

Weitere altruistische Gründe führen Henrik und Hanna an, als die Interviewerin fragt, ob sie Trauzeug*innen gewählt haben. Henrik antwortet:

Nee, beide also das war uns schon wichtig, das is ne tolle Tradition finden wir, das is irgendwie äh man ehrt damit den Freund ne? Oder den das Familienmitglied, ich hab mich sehr geehrt gefühlt, wo ich gefragt wurde. Du auch ne? /Hanna: Ja/ Bei Sarah dann genau (.) (??) (Zeile 1465-1468).

Die Auswahl der Trauzeug*innen geschieht also, um den*die Freund*in oder das Familienmitglied zu „ehren“, ihn*sie besonders auszuzeichnen. Die beiden folgen hier einer Tradition (und einer ursprünglich gesetzlichen Vorschrift), allerdings stecken dahinter subjektive Gründe: Die Trauzeug*innen sind (aus Hannas und Henriks Perspektive) nicht dazu da, ihre Ehe zu bezeugen oder ihnen im Eheleben beratend zur Seite zu stehen. Sie möchten die Tradition fortführen, um der Person eine Wertschätzung entgegenzubringen. Damit deuten sie die Tradition individuell für sich um.

Das Recht – unbekannt, aber wertgeschätzt

Auf die Frage nach den erwarteten Veränderungen nach der Eheschließung konstatiert Henrik, dass ihm „die rechtlichen Aspekte“ (Zeile 1094) „schon wichtig“ (Zeile 1094) sind. Für ihn ist also klar, dass die Eheschließung mit rechtlichen Veränderungen einhergeht, die wiederum Rechtsansprüche und Privilegien begründen. Aus seiner Perspektive gibt die Ehe Henrik die Möglichkeit „im Krankheitsfall für Hanna Entscheidungen“ (Zeile 1095) zu treffen, sie gibt ihm also mehr Entscheidungsmacht im Hinblick auf ein mögliches Zukunftsszenario. Dementsprechend versteht Henrik die rechtliche Seite der Ehe – so könnte man deuten – als integrativ, da die gegenseitige Fürsorge und Absicherung durch die Ehe und ihre rechtliche Privilegierung gefestigt werden. Er räumt allerdings ein:

alle rechtlichen Bewandnisse oder Änderungen wissen wir glaub ich noch gar nicht /I: Mmh/ @.@ andere Steuerklasse /Hanna: Ja/ (.) ich glaub bessere sogar oder? Kommt drauf an, wie wir uns einstufen lassen. /Hanna: Ja/ Also vieles wissen wir noch gar nicht / (Zeile 1096-1099).

Demnach kennen sie beide „noch gar nicht“ die staatliche Konzeption der Ehe, mit all den damit verbundenen Rechten und Pflichten.¹⁹⁰ Henrik führt gleich darauf eine weitere Veränderung an, die mit der Eheschließung verbunden ist (Änderung der Steuerklasse), aber auch hier weiß er nicht, wie sich die Situation genau verändern kann.

Im Interview sucht Henrik nach weiteren Informationen zur rechtlichen Grundlage und nach einer Bestätigung seiner Annahme („kann ich dann für dich Entscheidungen treffen? Ja ne? [...] Kann ich Maschinen dann abstellen lassen?“, Zeile 1100-1102). Die Interviewerin gibt an, dass auch der Ehepartner*die Ehepartnerin nicht über lebenserhaltende Maßnahmen entscheiden könne, aber dass er*sie im Krankenhaus Auskunft über den Gesundheitszustand erhalten würde. Darauf antwortet Henrik:

Auskunft. Oke genau. Aber ich find's schon wichtig, dass man dann füreinander da is, auch in solchen bestimmten Momenten. Dass man da auch rechtlich abgesichert is. (2) (Zeile 1119-1121).

Sofern er der Äußerung der Interviewerin Glauben schenkt, werden seine Erwartungen an die Ehe an dieser Stelle enttäuscht: Wider Erwarten darf er im Krankheitsfall nicht für seine zukünftige Ehefrau entscheiden. Dennoch betrachtet er die Ehe als „rechtliche Absicherung“ in „solchen Momenten“. Möglich ist nun einerseits, dass Henrik den Aussagen der Interviewerin keinen Glauben schenkt und sich im Krankheitsfall weitere Handlungsmöglichkeiten (über das Auskunftsrecht hinaus) erhofft. Denkbar wäre aber auch, dass sich die weitere „rechtliche Absicherung“ auf das Auskunftsrecht bezieht. Dieses reicht ihm als wichtige rechtliche Absicherung aus (vgl. Zeile 1094). Ob seine Vorstellungen von der Ehe und seine Ansprüche an eine Ehe mit den tatsächlichen rechtlichen Grundlagen kongruent sind, bleibt offen.

Zusammenfassung

Hanna und Henrik schildern im Interview jeweils einen individuellen Transformationsprozess, an dessen Ende – vor allem bei Hanna – eine veränderte Haltung zur Ehe steht: Vor der Paarbeziehung mit Henrik lehnt Hanna eine Eheschließung nicht prinzipiell ab, sie stellt aber auch nicht zwingend einen Bestandteil ihrer Biographie dar. Ihre damals reservierte Haltung gegenüber der Ehe führt sie vor allem auf ihr familiäres Umfeld zurück, in dem ihr vornehmlich ehekritische Personen begegneten. Im Laufe ihrer Partnerschaft mit Henrik ändert sich ihre Einstellung. Für den Wandel macht sie – im Sinne des Ideals der romantischen Liebe – die Einzigartigkeit und besondere Qualität ihrer Beziehung mit Henrik verantwortlich. Darüber hinaus führt ihr Umfeld ihr immer wieder tradierte Normen des Paarverlaufs vor Augen. Hanna beschreibt im Interview einen direkten Einfluss des Umfelds auf die Paarbeziehung (das Paar wurde vom Umfeld gefragt, es wurde von „außen gesteuert“, Zeile 757-758). Während einer gemeinsamen Reise hofft sie dann auf einen Heiratsantrag und kann sich inzwischen nicht mehr vorstellen, dauerhaft mit Henrik in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft zu leben.

¹⁹⁰ Die Formulierung „noch“ deutet allerdings an, dass sich diese Situation künftig durchaus noch verändern kann oder wird. Die künftige Eheschließung und/oder das Leben in einer Ehe bieten ihnen auch die Möglichkeit, sich mit den rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen.

Für Henrik stellt die Ehe bereits vor der Beziehung mit Hanna stärker eine paarbiographische Selbstverständlichkeit dar. Zunächst stand allerdings nicht fest, wann er die Ehe eingehen will. Wie andere Schritte zur Institutionalisierung einer Paarbeziehung, bereitete die Ehe ihm vor der Beziehung mit Hanna „Angst“. Dass er die Eheschließung nun nicht länger aufschiebt, begründet er, *erstens*, mit der Einzigartigkeit ihrer Beziehung. *Zweitens* stellt das Umfeld, insbesondere der Freundeskreis, für Henrik eine Vergleichsfolie dar: Er beobachtet Paare, vergleicht sich mit ihnen und möchte Teil der Gruppe verheirateter Paare werden. Hinter der Eheschließung stecken für ihn emotionale Gründe; er gibt explizit an, aus Liebe zu heiraten. Im Interview zeigt sich bei Henrik ein leichtes Ressentiment gegenüber Paaren, die die Ehe nur aus steuerlichen Gründen eingehen. Darüber hinaus ist die Ehe für ihn auch eine expressive Gemeinschaft, er antizipiert einen Offizialisierungseffekt: Durch die Eheschließung kann er der Öffentlichkeit mitteilen, dass sie als Paar zusammengehören.

Hanna macht die Liebe als Motiv ihrer Eheschließung nicht explizit zum Thema. Allerdings wird sehr deutlich, dass eine durch Zweckmäßigkeitsüberlegungen motivierte Heiratsentscheidung für sie Ausdruck falscher Wertmaßstäbe wäre. Entsprechend skeptisch betrachtet sie, dass beide Elternteile die Ehe bereits zum zweiten Mal eingegangen sind. Aus ihrer Sicht ging es den Eltern bei ihrer jeweils zweiten Ehe nämlich vor allem darum, die steuerlichen Vorteile einer Ehe zu nutzen. Anders als ihre Eltern möchte Hanna heiraten, um der Qualität ihrer Beziehung Ausdruck zu verleihen. Darüber hinaus äußert sie im Interview ein Ressentiment gegenüber Personen, die sich der Tragweite der Entscheidung nicht bewusst sind. Für Hanna ist die Eheschließung eine ernsthaft und gewissenhaft zu treffende Entscheidung. Bei ihr geschieht – stärker als bei Henrik – die Eheschließung auch aus religiösen Gründen. Im Rahmen der kirchlichen Eheschließung eröffnet sich für sie der Zugang zur ‚transzendenten‘ Welt („Gott irgendwie näher sein“, Zeile 1007). Hanna und Henrik waren vor ihrer gemeinsamen Beziehung also keine Eheskeptiker*innen. Sie waren vor ihrer Beziehung allerdings noch nicht ganz überzeugt davon oder haben es nicht erwartet, dass sie selbst einmal heiraten werden.

Aufgrund ihrer biographischen Erfahrungen (Hannas beruflicher Alltag mit krisenhaften Paarbeziehungen, geschiedene und neu verheiratete Elternteile) überrascht es nicht, dass ein mögliches Ende ihrer Beziehung – stärker als bei anderen Paaren – mitgedacht wird. Orientiert an den eigenen Emotionen, die sich möglicherweise noch wandeln können, sprechen Henrik und Hanna – ganz im Sinne der Ehe als *pure relationship* – die Unwahrscheinlichkeit einer dauerhaften Ehe an. Die Ehe wird hier in ihrer Widersinnigkeit thematisch, denn die Flüchtigkeit von Gefühlen steht aus ihrer Sicht dem Versprechen auf Ewigkeit möglicherweise entgegen. Mit Ausnahme von Hannas Mutter ist die Ehe aber für die meisten Personen ihres sozialen Umfelds selbstverständlich.

An unterschiedlichen Stellen des Interviews thematisieren die beiden, dass und inwiefern sie sich mit gesellschaftlichen Konventionen und Erwartungen auseinandersetzen. Dies betrifft nicht nur (mögliche) paarbiographische Schritte, sondern auch das künftige Eheleben (Bsp. Namenswahl) sowie die Ausgestaltung ihrer Hochzeit (Hinterfragen von Traditionen). Viele der gesellschaftlichen und ehebezogenen Traditionen werden allerdings freiwillig von ihnen befolgt (‚Vorsprechen‘ beim Brautvater, Hochzeitstorte, Verlobungsringe, Trauzeug*innen etc.).

Die rechtliche Einbettung der Ehe wurde im Interview eher beiläufig zum Thema gemacht. Sie wissen zwar, dass sich mit der Eheschließung rechtliche Veränderungen ergeben und befürworten diese auch grundsätzlich – ohne allerdings inhaltlich mehr darüber zu wissen. So betont Henrik im Interview zwar, dass die Ehe auch aufgrund der rechtlichen Veränderungen auf Paarebene für ihn bedeutsam ist und führt eine vermutete Besserstellung verheirateter Paare an. Als pragmatisch-instrumentelles Motiv ist die rechtliche Privilegierung allerdings den oben genannten Motiven zur Eheschließung untergeordnet. Dementsprechend stellt das Eherecht zum Zeitpunkt des ersten Interviews für sie auch keine Quelle normativer Vorstellungen dar – dazu kennen sie die Inhalte zu wenig. Anders formuliert: Für beide ist das Recht beim ersten Interview eine mit hoher Selbstverständlichkeit versehene Begleiterscheinung der Eheschließung. Sie vertrauen grundsätzlich darauf, dass die gesetzlichen Regelungen ihre Situation als Paar verbessern. Lediglich in den Passagen zum Ehevertrag verwischen die Grenzen: Die beiden weisen in diesen Sequenzen auf mögliche Grenzen des Rechts und eine damit verbundene mögliche Modifikation durch einen Ehevertrag hin. Ob/inwiefern sie die rechtlichen Regulierungen, die sich mit der Eheschließung *per se* ergeben, aber in Form eines Ehevertrags ergänzen, ist zum Zeitpunkt des ersten Interviews offen.

7.1.3 Laura und Luis

Laura (24 Jahre) und Luis (26 Jahre) sind – im Vergleich zu anderen Paaren des Samples – ein junges Paar, dessen Hochzeit zum Zeitpunkt des ersten Interviews kurz bevorsteht.¹⁹¹ Beide werden in der gleichen Kleinstadt geboren. Gemeinsam mit ihrer Familie zieht Laura als Kind in eine ländliche Gegend und lebt seitdem mit ihrer Familie in einem Dorf mit etwa 600 Einwohner*innen. Auch Luis zieht in der Kindheit gemeinsam mit seiner Familie um und lebt seitdem in einem Dorf mit etwa 1500 Einwohner*innen. Ihre Wohnorte sind mit dem Auto etwa zwanzig Minuten voneinander entfernt.

Laura und Luis lernen sich im Teenageralter auf der mehrtägigen Mitarbeiter*innenschulung einer christlichen Jugendorganisation kennen. Nach dem Lehrgang halten sie zunächst freundschaftlichen Kontakt zueinander und treffen sich gelegentlich – anfänglich immer mit gemeinsamen Bekannten und Freund*innen aus dem Lehrgang – (Laura: „aber alleine getroffen, ham wir und ei- ham wir nich ne?“, Zeile 36-37). Ein Paar werden sie Silvester 2007. Als sie sich kennenlernen, haben beide noch unterschiedliche Vorstellungen von einer Paarbeziehung. Dazu Laura:

Wir warn auch noch ziemlich jung. Also ich war fünfzehn /l: Mmh./ der Luis siebzehn /l: Mmh.das war jetzt nicht so (.) also es war eher so teenagermäßig so n bisschen /l: Mmh./ das war jetzt nich schon irgendwie (2) also es war nicht abzu- sehen, dass das jetzt so lang geht oder? @Oder dass das darauf hinausläuft@ (Zeile 16-20).

Mit dem Teenagerdasein wird eine bestimmte Zeit im Leben bezeichnet, mit der wiederum bestimmte Zuschreibungen, Funktionen und Erwartungen verbunden sind. Teenager befinden sich nicht nur in einer bestimmten Lebensphase, sondern auch in einer bestimmten Lebensage. Für Laura steht diese Phase für eine Zeit der Selbstfindung und persönlicher ‚Reifung‘, in der der Verlauf und die Dauer von Freundschaften und/oder Partnerschaften

¹⁹¹ Zur Altersstruktur des Samples vgl. Kapitel 5.2.

noch nicht abzuschätzen ist. Folglich ist auch die Beziehung zu Luis für sie zunächst nicht zwingend mit Dauerhaftigkeit verbunden. Lauras Relativierungen („eher so“, Zeile 18; „so n bisschen“, Zeile 18) deuten allerdings an, dass sie zu dieser Zeit nicht *völlig* ausschließt, dass ihre Paarbeziehung auch langfristig Bestand haben könnte – sie kann es zu dieser Zeit und in ihrer Lebenslage schlichtweg noch nicht abschätzen. Luis hingegen hat zu dieser Zeit andere Erwartungen an ihre Paarbeziehung. Im Interview beschreibt er:

Ja, also also (.) obwohl ich wol- wollte schon irgendwie (.) n- na- wenn ne Beziehung dann auch ne längere, /l: Mmh./ also (.) ich weil also bin auch net zu geprägt, dass ich jetzt irgendwie äh ständig irgendwie wechseln wöll- wollte /l: Mmh./ (2) /l. Ja. / (.) (Zeile 24-27).

Anders als Laura hatte Luis zu Beginn ihrer gemeinsamen Paarbeziehung bereits den Wunsch, eine „längere“ (Zeile 25) Beziehung zu führen. Er schließt zwar nicht aus, dass eine Partnerschaft auch enden könnte, aber prinzipiell möchte er kein Leben mit ständig wechselnden Partner*innen führen. Diese Haltung setzt er Lauras Einstellung entgegen („obwohl“, Zeile 24). Luis führt seine damalige Vorstellung von Paarbeziehungen auf seine „Prägung“ (Zeile 26) zurück. Eine psychische oder physische Prägung durch Umwelteinflüsse oder Menschen ist ein ‚Stempel‘, den man nicht einfach abstreifen kann, mit dem man aber auf unterschiedliche Weise umgehen kann. Auch wenn im Interview offenbleibt, auf welche Personen sich Luis hier bezieht und *wie* ihn sein Umfeld geprägt hat (Sanktion, Abschreckung, indirekt, direkt etc.), wird ihm über das Umfeld eine bestimmte Vorstellung von Paarbeziehungen nahegelegt. Gemäß dieser Vorstellung geht es weniger um ein Ausprobieren. Vielmehr werden Paarbeziehungen mit Blick auf Dauerhaftigkeit eingegangen.

Die jeweiligen Herkunftsfamilien spielen schon früh eine wichtige Rolle für das Paar: Wie auch das freundschaftliche Umfeld reagieren die Familien positiv auf die Paarwerdung, teils haben enge Familienmitglieder (Lauras Vater) und Freund*innen auch damit gerechnet (vgl. dazu auch Fußnote 197). Luis beschreibt, dass Laura schnell „Teil der Familie war“ (Zeile 211). In der Analyse wird deutlich, dass sich die Beziehung zwischen Laura und Luis sogar *aufgrund* der schnellen und guten Integration von Laura in Luis’ Familie intensiviert hat: Sie verbringt viel Zeit in und mit seiner Familie, sie nimmt regelmäßig an wöchentlichen Familientreffen teil (gemeinsames Kaffeetrinken) und verweist auch mit Luis’ Familie. Über diese gemeinsamen Unternehmungen im Familienkreis vertieft sich ihre Paarbeziehung, wie im Interview deutlich wird („es halt irgendwann immer (.) fester geworden oder?“, Zeile 207-208). Neben ihren Familien spielt der Glaube und das Leben in der Glaubensgemeinschaft – beide wurden evangelisch getauft – eine große Rolle: Laura und Luis besuchen sogenannte „Hauskreise“¹⁹² (Zeile 322), nehmen immer wieder an unterschiedlichen Veranstaltungen ihrer Gemeinde teil und engagieren sich ehrenamtlich in der Kirche.

Das erste Interview findet im Haus von Luis’ Eltern, in Luis’ Zimmer statt. Die beiden sind zu diesem Zeitpunkt seit sieben Jahren ein Paar, sie leben noch jeweils bei ihren Eltern. Erst nach der kirchlichen Eheschließung wollen sie in eine gemeinsame Wohnung ziehen. Laura

¹⁹² Im Rahmen eines sogenannten „Hauskreises“ trifft sich eine kleine Gruppe zum gemeinsamen Beten, zum Lesen von und Diskutieren über Bibelstellen. Die Treffen finden in der Regel in Privatwohnungen der Teilnehmenden statt (Dippel 2016). Vielfach – auch bei Luis und Laura – sind diese „Hauskreise“ geschlechtersegregiert organisiert.

und Luis haben keine Kinder. Seit dem Ende ihres Bachelor-Studiums arbeitet Laura in Vollzeit als Erzieherin. Luis befindet sich noch im Lehramts-Studium. Nebenberuflich arbeitet er auf 450-Euro-Basis. Der Termin der standesamtlichen Eheschließung steht zum Zeitpunkt des ersten Interviews noch nicht genau fest, das Datum der kirchlichen Trauung wurde allerdings bereits festgelegt.¹⁹³

Der Weg in die Ehe – Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit zur institutionellen Bindung

Nicht ob, sondern wann und unter welchen Voraussetzungen

Die Entscheidung für die Ehe entwickelte sich nach kurzer Beziehungsdauer bei beiden parallel. Auf die Frage der Interviewerin, wie es zu der Entscheidung gekommen ist, antworten sie:

Luis: An sich war das schon relativ /Laura: = Früh klar./ früh klar /I: Ja./ das war glaub ich schon nach m also das (.) gewiss schon nach nem halben Jahr d-viertel Jahr hatten wir schon schon immer ma gesacht, ja wir wolln auch heiraten /I: Okay./ das hat sich dann noch n bisschen gez- hingezogen

Laura: Wir @waren@ ja auch noch n bisschen jung.

Luis: Wir waren auch ja noch man muss ja natürlich auch erstmal n bisschen älter werden, reifer werden /I: Ja./ und äh sich so fühlen /I: Ja./ als ob man das auch kann /I: Ja./ und das auch finanziell auch äh irgendwie hinbekommt (Zeile 625-636).

Die Entscheidung für die Ehe wird von Luis und Laura als eine gemeinsame Entscheidung beschrieben – keine*r ergriff die Initiative, sondern sie haben das „schon immer ma gesacht“ (Zeile 627-628). Das „Teenagermäßige“ (Zeile 18), das die Anfangszeit ihrer Partnerschaft aus Lauras Sicht anfänglich noch prägte, ist – ein halbes Jahr nachdem die beiden ein Paar geworden sind – offenbar abgelegt: Nun ist auch für Laura klar, dass ihre Paarbeziehung Bestand haben wird und ein gemeinsames Leben in der Ehe zeichnet sich ab. Aber auch wenn die Entscheidung zur Ehe bereits getroffen ist, wird die Eheschließung selbst zunächst noch hinausgezögert; es gibt also vorerst keine *konkreten* Hochzeitspläne. Wenn sich etwas ‚hinzieht‘ (Zeile 629), erstreckt es sich (meist auf unerfreuliche Weise) über einen längeren Zeitraum hinweg; es verzögert sich. Offenbar besteht also der Wunsch zu heiraten, aber bestimmte sprechen noch dagegen. Im Weiteren schildern die beiden die nötigen Voraussetzungen, die aus ihrer Sicht gegeben sein mussten, um die Eheschließung zu vollziehen: Laura führt an, dass sie zu jung gewesen sind. Diese Erklärung kann unterschiedlich gedeutet werden. Da Laura zu diesem Zeitpunkt noch keine 16 Jahre alt war, hätten die beiden ohne die Zustimmung ihrer Eltern nicht heiraten können; sie wären also aus *rechtlicher* Perspektive zu jung gewesen. Möglich ist aber auch, dass es aus einer normativen Perspektive heraus, ein bestimmtes Alter und eine damit erhoffte oder erwartete

¹⁹³ Zum Vergleich: Die meisten Paare des Samples kennen zum ersten Interviewzeitpunkt sowohl das Datum der kirchlichen als auch der standesamtlichen Eheschließung, denn um die kirchliche Eheschließung zu vollziehen, muss in der Regel die standesamtliche Eheschließung bereits stattgefunden haben (vgl. Fußnote 109).

persönliche Reife für die Ehe geben sollte. Luis nimmt im letzten Abschnitt der soeben zitierten Sequenz auf die zweite Deutung Bezug. Während einige Paare des Samples die Ehe eingehen, *um* erwachsen zu werden, wird hier also deutlich, dass die Ehe erst eingegangen wird oder werden sollte, *wenn* man erwachsen(er) ist.¹⁹⁴ Luis führt zwei zusätzliche Voraussetzungen an: Auf einer emotionalen Ebene muss man das Gefühl haben, „das“ (Zeile 635) zu können.¹⁹⁵ Es muss also eine Selbstsicherheit zur Selbstwirksamkeit gegeben sein. Ob man als Partner*in tatsächlich über diese Fähigkeiten verfügt, ist nicht sichergestellt, sondern bleibt ein Gefühl. Darüber hinaus müssen finanzielle Voraussetzungen erfüllt sein.¹⁹⁶ Die genannten Voraussetzungen zur Festlegung des Hochzeitsdatums sind ‚individuell‘, also nicht auf die Paarbeziehung selbst bezogen: Weder Luis noch Laura thematisieren beispielsweise die Qualität ihrer Partnerschaft, den Status ihrer Beziehung oder die emotionale Verbindung zueinander. Gründe für die Eheschließung werden hier nicht expliziert, es geht ausschließlich um die nötigen Voraussetzungen. Anders formuliert: Nach einem halben Jahr Beziehungsdauer geht es nicht um die Frage, *ob* sie die Ehe eingehen. Fraglich ist nur, *wann bzw. unter welchen Voraussetzungen* sie die Eheschließung vollziehen.

Umfeld und Religion – Eheschließung als Gebot

Weiterhin ist von Relevanz, dass sich weitere Institutionalisierungsschritte bei Luis und Laura vor dem Hintergrund der Heirat abspielen. Erst nach der Eheschließung wollen die beiden, um ihrer Religion Rechnung zu tragen, in eine gemeinsame Wohnung ziehen. Die Interviewerin kommt auf ihre *gegenwärtige* Wohnsituation zu sprechen (Zeile 230-232) und möchte mehr über die Entscheidung gegen ein voreheliches Zusammenleben erfahren („Warum is es bei euch noch nich so? Oder wie is es zu der Entscheidung gekommen, dass ihr noch getrennt wohnt?“, Zeile 232-234). Darauf antwortet Luis:

Joah, ich denk ma auf jeden Fall auch durch unsern christlichen Hintergrund. /I:
Mmh./ Wolln halt gerne dann halt zusammen ziehen, wenn wir auch heiraten /I:
Mmh./ und (.) wir ham uns dann erst oder das war eigentlich auch von Vornherein
eigentlich klar, dass wir net vorher zusammen ziehen /I: Oke. / ich denk ma so

¹⁹⁴ Im weiteren Verlauf des Interviews wird deutlich, dass durchaus das weitere Leben *in* der Ehe für Luis und Laura wichtig ist, *um* erwachsen zu werden. Vor der Ehe sind die beiden also noch nicht ‚vollständig‘ erwachsen.

¹⁹⁵ Da die Sequenz eine Antwort auf die Frage nach der Entscheidung für die Ehe ist, bezieht sich „das“ hier vermutlich auf die Ehe oder das Leben in der Ehe.

¹⁹⁶ In Anschluss an die soeben zitierte Sequenz sind unterschiedliche Deutungen zum Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit möglich: Möglich wäre, dass Luis selbst über ein bestimmtes Einkommen verfügen wollte, um für Laura zu sorgen. Diese Deutung spräche für ein traditionelles und geschlechterasymmetrisches Verständnis einer Paarbeziehung und Ehe. Denkbar wäre aber auch, dass sie für die Eheschließung und die anschließende Feier ein Vermögen angespart haben wollten. Schließlich könnte damit aber auch eine ökonomische Unabhängigkeit von ihren jeweiligen Herkunftsfamilien gemeint sein. Die letzte Deutung erhärtet sich in einer späteren Sequenz des Interviews. Hier äußert Luis auf die Frage nach den Voraussetzungen zur Eheschließung: „Man soll- auf jeden Fall äh (.) @n Stück erwachsen werden@ natürlich oder selbstständig werden net auf irgendwelche andern also komplett angewiesen sein“ (Zeile 1966-1968). Ähnlich formuliert auch Laura die Voraussetzung zur ökonomischen Unabhängigkeit. Als es um den Zeitpunkt der Eheschließung geht, sagt sie: „und dann hab ich gesagt, dann also ich hätte das erst gerne, wenn ich weiß oder wenn i- äh wenn ich fertig bin und ich arbeiten kann /I: Mmh./ quasi und Geld verdiene und das wir wenigstens ein Gehalt ham, mit dem man irgendwie kalkulieren kann. (Zeile 660-663).

sind wir auch beide geprägt /I: Mmh./ das würde auch u- glaub ich jetzt unser Umfeld jetzt net so (?) (Zeile 236-242).

Die Entscheidung gegen ein voreheliches Zusammenleben geschieht aufgrund ihres „christlichen Hintergrund[s]“, aufgrund des gemeinsamen Glaubens und/oder der Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft. Offen ist, welches religiöse Bedürfnis dahintersteckt: Wünschen sie sich den Segen Gottes bevor sie in eine gemeinsame Wohnung ziehen? Ist das naheheliche Zusammenziehen Ausdruck ihres Glaubens? Bietet der „christliche Hintergrund“ ihnen eine Orientierungsmöglichkeit, indem er ihnen eine bestimmte Reihenfolge des Paarbeziehungsverlaufs vorzeichnet? Können sie über das naheheliche Zusammenziehen ihre Zugehörigkeit zum „christlichen Hintergrund“, zu einer Kirchengemeinde dokumentieren? Sind es andere Personen aus ihrem Umfeld, die sich dem „christlichen Hintergrund“ ebenfalls zuordnen und ihnen einen bestimmten Verlauf der Paarbeziehung vorleben oder nahelegen? Luis beschreibt im nächsten Satz jedenfalls, dass das Umfeld einen wichtigen Einfluss darstellt. Auch wenn offenbleibt, wen er zu diesem Umfeld zählt, ist es eine Prägung, die *beide* erfahren haben. Ihr Umfeld hat ihnen eine bestimmte Vorstellung zum Verlauf einer Paarbeziehung nahegelegt und diese Haltung übernehmen sie für die Gestaltung ihrer eigenen Paarbeziehung. Das Umfeld könnte hier – und dies deutet der letzte abgebrochene Satz der Sequenz möglicherweise an – sanktionierend wirken: Ein voreheliches Zusammenleben würde vom Umfeld negativ bewertet. Über den *Zeitpunkt* einzelner paarbiographischer Entscheidungen kann also verhandelt werden, nicht aber über die *Reihenfolge* der Institutionalisierungsschritte.

Laura beschreibt die Situation ähnlich. Sie geht ebenfalls auf das Umfeld ein:

Ne, ich glaub das käm auch nicht so gut. /I: Okay, mmh./ Also wir ma- wir natürlich könnten oder dürften wir's machen, /I: Mmh./ aber ich glaube das würden unsere Eltern jetzt nicht unbedingt so befürworten [...] Es is jetzt hier nicht so Gang und Gäbe, dass man zusammen zieht bevor man geheiratet hat (Zeile 244-252).

Aus Lauras Sicht sind sie nicht *per se* dazu *gezwungen*, erst nach der Ehe einen gemeinsamen Haushalt zu gründen. Sie hätten als Paar also prinzipiell die Erlaubnis zum nichtehelichen Zusammenleben („dürfen“, Zeile 245) und verfügen offenbar auch über die nötigen Fähigkeiten („könnten“, Zeile 245). Wären sie also bereits vor der Ehe zusammengezogen, hätte dies nicht rechtlich geahndet werden können. Damit beschreibt Laura, dass sie sich *freiwillig* einer informellen Regel unterwerfen, sie fühlen sich an diese Regel gebunden. Das Umfeld legt ihnen den Verlauf einer Paarbeziehung *indirekt* vor, weil sie auf eine Abweichung negativ reagieren würden.¹⁹⁷ Ihr Verhalten als Paar wird vom Umfeld also derart

¹⁹⁷ Diese Erwartungshaltung des Umfelds, dass ihre Paarbeziehung in eine Ehe überführt wird/werden soll, beginnt möglicherweise schon früh. So schildert Laura, wie ihr Vater sie an Silvester, kurz nachdem sie mit Luis zusammengekommen ist, anrief. Ihr Vater wusste zu diesem Zeitpunkt noch nicht, dass die beiden an diesem Abend ein Paar geworden waren, aber bat darum, mit seinem „neuen Schwiegersohn“ (Zeile 100-101) zu sprechen. Signalisiert der Vater damit, welchen Verlauf der Paarbeziehung er sich wünscht oder welchen Verlauf er voraussetzt? Oder nutzt er die Formulierung nur in ironischer Art? Die Fragen bleiben im Interview offen, aber deutlich wird, dass bereits zu Beginn der Paarbeziehung auf der semantischen Ebene von Lauras Vater ein verwandtschaftliches Verhältnis zu Luis hergestellt wird: Er bezeichnet ihn als „Schwiegersohn“ und wählt damit eine Formulierung, die aus rechtlicher Perspektive erst nach der standesamtlichen Eheschließung legitim ist.

beeinflusst, dass ihre Handlungsweisen (Zusammenziehen erst nach der Eheschließung) nicht paarzentriert oder individuell, sondern vielmehr ‚sozialverträglich‘ sind. Dass der Verlauf der Paarbeziehung allgemeinverbindlich erscheint, macht Laura im letzten Satz der soeben zitierten Sequenz deutlich. Der Großteil der Paare aus ihrem Umfeld befolgt die informelle Regel, erst nach der Eheschließung zusammenzuziehen. Einerseits gewinnt die informelle Regel damit an Objektivität. Andererseits ist das Einhalten einer Reihenfolge einzelner paarbiographischer Schritte Ausdruck einer Dokumentation von Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe.

Wie Luis schreibt Laura dem Glauben einen wichtigen Einfluss bei der Gestaltung ihrer Paarbeziehung zu. Auf die Frage, welche Rolle die Religion bei der Entscheidung für die Ehe spielt, antwortet Laura später:

[Also es]is natürlich auch wichtig. Vor allen Dingen, also (.) ich denk auch grad jetzt in Bezug auf das Zusammenziehen /I: Mmh./ wir hätten's ja rein theoretisch schon machen können, aber ham uns ja dagegen entschieden, weil (.) ich halt denke, sowas gehört in die Ehe /I: Mmh./ oder beziehungsweise das is auch Ehe, dass man so zusammen lebt ähm halt von der religiösen Basis [...] ich denke halt ich denke, dass ähm oder zumindest im christlichen Glauben, dass es so is, dass (.) Gott möchte halt, dass ne Beziehung, dass es (.) dass es irgendwann quasi in die Ehe übergeht, /I: Mmh./ dass man nich quasi nur so (.) unverbunden oder (.) quasi wild /I: Mmh./ zusammenlebt /I: Mmh./ in Anführungsstrichen (Zeile 729-741).

Laura betont zwar, dass der christliche Glaube sie nicht dazu zwingen kann, erst nach der Ehe zusammenzuziehen („hätten's ja rein theoretisch schon machen können“, Zeile 731-732). Aber sie verpflichten sich selbst aufgrund ihres Glaubens dazu. Die Eheschließung und das nacheheliche Zusammenleben erhalten für Laura Verbindlichkeit, weil sie annimmt, dass dahinter der Wille oder der Wunsch Gottes steht. Hier formuliert Laura also eine Theologie, die Konsequenzen für die Paarbeziehung und dessen Verlauf hat: Göttliche Erwartungen zur Gestaltung einer Paarbeziehung werden zur Orientierungsfolie.

Der Heiratsantrag

Sowohl für Laura als auch für Luis gilt es, den Heiratsantrag als ehebezogenes Ritual zu realisieren. Selbstverständlich ist für beide auch, dass Luis Laura den Antrag machen muss. Nach dem Antrag kann die Hochzeit terminlich festgelegt werden (Zeile 878-891). Im Interview beschreiben die beiden, dass Laura Luis zur Einhaltung des Zeitplans drängte:

Luis: Is schon freiwillig geschehen @.@ /I: @.@

Laura: Natürlich aber ich hab's quasi so n bisschen gesagt, also wenn dann w- wär jetzt eigentlich ganz gut /I: Ja./ so der Zeitpunkt oder der Zeitraum, um das halt auch noch entsprechend planen zu können irgendwie zu machen und dann war das so ähm (.) (Zeile 894-899).

In Luis' Plan, Laura einen Antrag zu machen, ist das Umfeld von Anfang an involviert. Sie bereiten den Antrag zum Teil gemeinsam mit Luis vor oder kümmern sich um die Feier, die Luis auf Wunsch von Laura nach dem Heiratsantrag plant. Luis bereitet für Laura eine Art Schnitzeljagd oder Rätsel vor:

Laura: und dann hab ich das Handschuhfach aufgemacht, wo dieses Heftchen drin is und dann fiel da so ne ähm so ne C-CD raus mit so nem sah wirklich aus wie n echtes Drei-Fragezeichen-Cover äh der geheimnisvolle Ring /I: Okay./ und dann hab ich nur gedacht ach du scheiße und dann hab ich sofort angefangen zu heulen @irgendwie@ und dann wuss- dann war's mir irgendwie klar, [...] dann äh waren da lauter so äh war das so quasi so geführte Rätsel also das war immer so n so n Zettelchen dann irgendwie und also sinngemäß war dann die näch- in der CD hab ich die aufgemacht war dann die nächste Einwei- Anweisung (Zeile 964-975).

Der Antrag ist weder für Laura noch für das Umfeld eine Überraschung, denn für diese stand bereits fest, dass die beiden heiraten werden. Dennoch beinhaltet er für Laura einen Überraschungsmoment, denn im Interview wird deutlich, dass sie derart und zu diesem Zeitpunkt nicht mit dem Antrag gerechnet hatte. Letztlich ist der Antrag aber keine ernstgemeinte Frage an Laura, denn die beiden hatten schon entschieden, dass sie die Ehe eingehen möchten.

Traditionell-religiöse Deutung der Ehe

Liebe kann vergehen, die Ehe bleibt

Auf Nachfragen der Interviewerin skizziert Laura die Gründe für die Eheschließung:

selbst wenn ich das jetzt irgendwie so rein rational betrachte ohne dieses oh ich bin ja so verliebt /I: Mmh./ und der Luis is ja so toll /I: Mmh./ selb- dann is es für mich einfach wenn man das so quasi hinterfragt oder dadrüber nachdenkt, is es für mich einfach, is es ne (.) ja hört sich jetzt doof an, wenn man da so drüber spricht, aber ne ne gute Entscheidung, /I: Mmh./ die ich vertreten kann, wo ich denke, das macht Sinn, /I: Mmh./ weil (.) ich glaube das passt und ich kann mir vorstellen, dass wir (.) dass wir zusammen alt werden und dass das quasi zusammen funktioniert so von der Art wie wir sind oder so, auch jetzt u- weil man is ja auch nich immer verliebt /I: Mmh./ oder man findet den andern ja auch eh nich immer nur toll (Zeile 699-710).

Sie kündigt an, einen rationalen Blick auf ihre Entscheidung für die Ehe zu werfen („ohne dieses oh ich bin ja so verliebt“, Zeile 700). Die Entscheidung hat für Laura also mindestens zwei Seiten, die sie durchaus voneinander trennen kann: Ein verliebter, emotionsgeladener Blick und ein rationaler Blick. Die rationale Perspektive ist von Vernunft geleitet, sie ist überlegt und sinnvoll. Die Gefühle und die Euphorie („Luis is ja so toll“, Zeile 701) werde hier ausgeklammert. Da Emotionen individuell sind, ist eine rationale Perspektive intersubjektiv eher nachvollziehbar. Möglicherweise erachtet sie die emotionalen Gründe, eine Heirat aus Liebe, auch als derart selbstverständlich, dass eine weitere Explikation dieses Motivs aus ihrer Sicht nicht mehr erfolgen muss.

Aus einer für Laura Verständnis vernünftigen Perspektive, ist die Ehe „ne gute Entscheidung [...] die ich vertreten kann [...] das macht Sinn“ (Zeile 704-705). Implizit beschreibt sie, dass ihre Entscheidung für die Ehe nicht nur aufgrund eines bestimmten Gefühls geschah, sondern ernsthaft und gewissenhaft getroffen wurde. Sinn ergibt die Entscheidung, weil Laura der Überzeugung ist „das passt“, „dass wir zusammen alt werden und dass das quasi zusammen funktioniert“. Laura beschreibt hier die Differenz zwischen der gegenwärtigen Situation, in der sie die Ehe aus einem Gefühl der Verliebtheit eingehen, und der möglichen

Zukunft als Ehepaar, in der sich die Emotionen füreinander möglicherweise noch wandeln: Bei der Entscheidung für die Ehe kommt es nicht nur auf die Emotionen zum Zeitpunkt der Eheschließung an, sondern darauf, dass man den Anspruch, der aus ihrer Sicht aus der Ehe erwächst (Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen), gemeinsam erfüllen kann. Nicht immer ist man verliebt, nicht immer findet man den Partner „toll“ (Zeile 701). Gerade für diese Phasen ist es aber wichtig, zu wissen, dass man miteinander „funktioniert“, dass man also ‚alltagstauglich‘ ist. Mit Luis entscheidet sie sich also auch für ein partnerschaftliches, funktionales Leben in der Ehe, denn Gefühle allein stellen für sie kein tragfähiges Mittel für ein Eheleben auf Dauer dar. Anders formuliert: Die emotionale Qualität einer ehelichen Paarbeziehung ist nicht ausschlaggebend für die Fortsetzung einer Beziehung. Ihre Passung zueinander gibt ihnen aber Sicherheit in der sich verändernden Gefühlswelt als Paar. Es bleibt offen, ob sich Laura mit ihrer Vorstellung der Paarbeziehung auf Dauer und bei sich wandelnden Gefühlen an der Rechtsnorm (§ 1353 BGB: „Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.“) orientiert. Möglicherweise stehen auch hier religiöse Gebote im Vordergrund und/oder die Ehe wird – traditionell – als Lebensform auf Lebenszeit gedeutet. Klar ist aber, dass sie die Ehe nicht im Sinne der *pure relationship* als ein Lebensmodell beschreibt, das dann beendet wird, wenn sich die Gefühle der Partner*innen zueinander verändert haben.

Ähnlich argumentiert auch Luis im Anschluss an Lauras Antwort:

Ja, natürlich äh äh sind wir natürlich verliebt und das ist natürlich @ein Grund@ @.@ [Husten] äh und (.) ja wir wollen halt wirklich das Leben miteinander verbringen (Zeile 715-717).

Wie für Laura ist für ihn die emotionale Ausgangsbasis „natürlich“ Movens der Entscheidung für die Ehe: Er beschreibt Laura und sich als „verliebt“ und rahmt diese Gefühlslage als selbstverständliches Motiv ihrer Eheschließung. Nicht nur das Ideal der Liebesheirat ist thematisch, sondern ebenso die ‚Ehe auf Lebenszeit‘. Er ist nicht der Auffassung, dass eine Ehe – im Sinne der *pure relationship* – bei sich wandelnden Gefühlen auch beendet werden könnte. Die Ehe mit Laura ist für ihn eine Entscheidung fürs Leben.

Das Recht bekräftigt, ein Ehevertrag bezweifelt

Auf die Frage nach den rechtlichen Veränderungen, die sich mit der Eheschließung ergeben, gibt Luis an, dass sie sich damit „noch net so“ (Zeile 1562) auseinandergesetzt haben. Diese Aussage impliziert, dass es zu einer Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen zu einem späteren Zeitpunkt kommen könnte. Als es um die Frage nach der Bedeutung der Eheschließung geht, antwortet Laura:

Ich denke halt halt irgendwann is man (.) wenn man quasi (2) in Anführungsstrichen erwachsen is /I: Mmh./ wenn man uns jetzt schon erwachsen @nennen@ kann, aber wenn man, wenn man ich denke auch, dass es halt für mich ja gehört's halt irgendwie dazu, dass man dann auch Verantwortung übernimmt /I: Mmh./ und dadurch dass du ne Ehe eingehst, übernimmst du ja auch Verantwortung /I: Mmh./ für den anderen. /I: Mmh./ Und (.) es is ja auch total verbindlich dann irgendwie /I: Mmh./ auch rechtlich /I: Mmh./ alles, nich nur emotional (Zeile 1859-1867).

Verantwortungsübernahme stellt aus Lauras Sicht eine Aufgabe, aber auch eine Fähigkeit dar: Sie ist für Laura selbstverständlich, wenn man in ein bestimmtes Alter oder zu einem bestimmten Entwicklungsstatus kommt (Erwachsensein). Wobei Laura in der zitierten Sequenz noch relativiert, dass sie diesen Entwicklungsstand bereits erreicht haben. Die Eheschließung ermöglicht, die intrinsisch motivierte Verantwortungsübernahme auf rechtlicher Ebene festzuschreiben. Damit signalisieren sich die Partner*innen gegenseitig und dem Umfeld, dass sie bereit sind, sich vom Partner*in von der Partnerin auch auf rechtlicher Ebene abhängig zu machen. Vor der Hochzeit beruhte die Verantwortungsübernahme noch auf einer freiwilligen oder moralischen Basis, mit der Heirat wird sie obligatorisch. Anders formuliert: Lauras individuelles Bekenntnis zur Verantwortungsübernahme ab einem bestimmten Alter wird von der rechtlichen Verordnung zur Verantwortungsübernahme nach der Eheschließung ergänzt oder verstärkt („total verbindlich“, Zeile 1865). Neben die Partner*innen als Träger und Objekte der Verantwortung rückt nun das Recht, das ihnen die wechselseitige Verantwortungsübernahme zuspricht und vorschreibt. Unbestimmt bleibt, für welche Aufgaben, Zustände oder Handlungen die Partner*innen wechselseitig Verantwortung übernehmen sollen, denn auf rechtliche Details der Ausgestaltung geht Laura nicht ein. In der Sequenz heißt es weiter:

und deswegen f- find ich halt gehört das halt für ne (.) für mich is ne Beziehung, die ich irgendwie ernst nehme und wo ich das dann plan ich das auch auf Dauer und dann is das auch irgendwie verbindlich /I: Mmh. / und mit der Perspektive und dann gehört das halt dazu find ich, /I: Mmh. / dass man dann irgendwann sich quasi fest fürnander entscheidet, auch jetzt auf rechtlicher Ebene un alles (.) dass man das halt dann irgendwie festmacht uns sagt oke (.) das is jetzt so. (Zeile 1867-1874)

Die rechtliche Seite der Eheschließung stellt für Laura eine Bekräftigung ihrer Entscheidung füreinander dar: Vor der Entscheidung für die Eheschließung stand ihre Entscheidung für eine Paarbeziehung „auf Dauer“. Die Entscheidung „auf rechtlicher Ebene“ stellt wiederum die Bekräftigung ihrer Entscheidung für ein dauerhaft gemeinsames Leben dar.

Auf die Frage, ob sie über einen möglichen Ehevertrag gesprochen haben, antworten beide, dass sie einen solchen ablehnen:

Laura: =Ich hab nur ma irgendwie so gesa- aus Witz so gesagt machen wir sowas eigentlich auch? Und dann dann ham wir irgendwie dadrüber gesprochen und ham sin also ich f- ich finde, wenn man sowas vorher abschließt, dann setzt man dem ganzen ja irgendwie schon so n bisschen ja w-wir trennen uns ja sowieso irgendwann /I: Ah, oke./ und dann ham wir das ja schon geregelt /I: Mmh./ wie das läuft. /I: Mmh./ Also für mich is das irgendwie so n (2)

Luis: Ja.

Laura: auch so n bisschen so n doofes Hintertürchen, find ich. /I: Mmh okay./ Also ich find das is irgendwie nur negat- also für mich hat das irgendwie /I: Mmh./ nur was Negatives. (Zeile 1777-1789)

Eheverträge sind für Laura negativ besetzt: Sie werden zwar ernsthaft als eine Option diskutiert, aber im Spaß („aus Witz“, Zeile 1777) zum Thema gemacht. Die Thematisierung „aus Witz“ ist allerdings Anlass für die beiden, darüber auch ernsthaft zu sprechen. Sie sind

sich einig: Ein Ehevertrag stellt für Laura (und Luis stimmt ihr zu) eine implizite Vertrauensrücknahme dar. Er regelt das Verfahren bei Trennung und Scheidung. Als „doofes Hintertürchen“ (Zeile 1787) schafft er für die Partner*innen eine Möglichkeit, dem eigentlichen Versprechen auf ein gemeinsames Leben auf Dauer oder auf Lebenszeit auszuweichen. Ein derartiger Vertrag macht deutlich, dass eine Trennung faktisch möglich ist, obwohl diese auf der ideellen Ebene beiden unmöglich erscheint. Offen bleibt allerdings noch immer, wie sie die Ehe deuten: Lehnen sie das Infragestellen der Dauerhaftigkeit in Form eines Ehevertrags aus romantischen Gründen ab? Deuten sie die Ehe in traditioneller und/oder religiöser Weise als Lebensform auf Lebenszeit? Die folgenden Passagen geben Antwort auf diese Fragen und sie stärken die Vermutung, dass die beiden die Ehe weniger romantisch deuten. Vielmehr stellen sie ein Beispiel für eine traditionell-religiöse Deutung der Ehe dar.

Die Entscheidung für das „klassische Modell“ – Zwischen Disktinktion und Ausgrenzung

Ihre traditionelle Haltung zu Paarbeziehungen und Ehe wird im Interview explizit gemacht:

Luis: und (.) ich denk ma auch ein Grund is, dass wir uns halt bewusst für dieses (.) klassische /l: Mmh./ [(in Anführ-)]

Laura: [Modell] entscheiden

Luis: @.@ Familienbild auch äh weil wir das auch gut finden /l: Mmh./ und das auch (-) so leben wollen /l: Okay, ja./ (2) (Zeile 717-724).

Beide befürworten ein konservatives Bild von Paarbeziehung (und Familie) und orientierten sich bei der Gestaltung der eigenen Paarbiographie an diesem. Was verstehen die beiden unter dem „klassische[n] Modell“ oder „Familienbild“ (Zeile 723)? Es handelt sich offenbar nicht nur um ein althergebrachtes Modell, sondern auch um ein *altbewährtes*. Laura beschreibt die Ehe als einen „festen Rahmen“ (Zeile 828), der sie beide aufeinander verweist und gleichzeitig Verlässlichkeit bringt, für Kinder, die in die Ehe geboren werden sollen. Die Ehe stellt für Laura nicht nur die Voraussetzung zur Zeugung von Kindern dar und kann als Zweck der Fortpflanzung betrachtet werden. Sie verbindet die Partner*innen auch derart miteinander, dass Kinder in deren Schutz aufwachsen können.

Auch bei der Namenswahl entscheiden sich die beiden für das traditionelle Modell, bei dem der Nachname des Mannes gemeinsamer Familienname wird. Nachdem die Interviewerin von dieser Entscheidung erfahren hat (Zeile 1577-1578), weist sie darauf hin, dass es aus rechtlicher Sicht auch andere Möglichkeiten für die Wahl des Familiennamens gegeben hätte. Sie formuliert an dieser Stelle keine direkte Frage, fordert das Paar allerdings indirekt dazu auf, zu den nicht gewählten Optionen Stellung zu nehmen. Luis reagiert:

[Ich muss schon] sagen, wir sin halt schon eher (.) traditionell /l: Mmh./ konservativer geprägt hier, /l: Mmh./ das kann ma (.) net anders sagen und deswegen war das für uns nie irgendwie n Thema. /l: Mmh. / (Zeile 1587-1590).

Die „Prägung“, die bereits an anderen Stellen des Interviews, bei der Vorstellung zum Verlauf von Paarbeziehung, angeführt wurde, spielt auch bei der Wahl des Nachnamens eine entscheidende Rolle: Sie sorgt dafür, dass die beiden am in ihrem Herkunftsmilieu Etablierte festhalten. Luis beschreibt die Prägung als „traditionell [...] konservativ[.]“ (Zeile

1588).¹⁹⁸ Eine konservative Haltung hält an bestehenden Strukturen fest und/oder versucht, Vergangenes wieder herzustellen. Auch wenn das Gesetz ihnen mehr Möglichkeiten bei der Nachnamenswahl gibt, orientieren sie sich an dem Gedanken, ‚Altes‘ zu bewahren. Dieses Ideal wird von beiden nicht weiter hinterfragt und bietet keinen Anlass zur Diskussion (Laura: „Also ham wir nie richtig drüber diskutiert, das war einfach ähm.“, Zeile 1592).

Die weitere Analyse des Interviews deutet an, dass die Rückbesinnung auf ‚Althergebrachtes‘ und ‚Altbewährtes‘ durch eine gesellschaftliche Entwicklung stimuliert wird, die Laura wahrnimmt. Im Interview beschreibt sie:

das ich find dass (.)auch was man so durch die Uni dieses ganze mit dieser Wertpluralisierung /I: Mmh./ und alles is oke und du kannst leben /I: Mmh./ und machen, was du willst, alles is toleriert und /I: Mmh./ sei so individuell wie's geht und /I: Mmh./ guck am besten nur auf dich selbst und verwirkliche dich selbst /I: Mmh./ das finde ich ganz schrecklich /I: Okay./ und ich denk auch, dass das ganz viel ne Rolle spielt, dass das irgendwie so (.) dass die Gesellschaft so dadurch kaputt geht /I: Mmh./ oder auch so viele Werte verloren sind und das will ich halt nich (Zeile 806-814).

Werte gelten gemeinhin als das Wünschenswerte oder das Richtige, etwas Positives oder Erstrebenswertes. Ob eine Person bestimmte Werte annimmt, ist eine persönliche Entscheidung, die aber auch mit der gesellschaftlichen Ordnung, in der eine Person lebt, zusammenhängt. Laura beobachtet, dass inzwischen gesellschaftlich unterschiedliche Werte gültig sind, es folglich also nicht nur *ein* ‚Richtig‘ gibt. In diesem Zusammenhang spricht sie von der Erhöhung von Wahlmöglichkeiten zur Ausgestaltung des Lebens („du kannst leben [...] und machen, was du willst“, Zeile 807-808) und dem Loslösen von Verhaltensregeln oder gesellschaftlichen Vorgaben zugunsten der Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung („sei so individuell, wie's geht [...] und verwirkliche dich selbst“, Zeile 809-810). Diese gesellschaftliche Entwicklung bewertet sie eindeutig negativ, da sie mit riskanten sozialen Veränderungen, namentlich mit einem ‚Verfall der Gesellschaft‘, verbunden seien. Laura äußert hier ein Ressentiment gegenüber Personen, die sich dieser gesellschaftlichen Entwicklung anschließen und zur Erosion von gesellschaftlichen Bindungen beitragen. Damit präsentiert sie sich selbst als Modernisierungskritikerin: Sie hält explizit am ‚Althergebrachten‘ und ‚Altbewährten‘ fest und beschreibt sich als Gegnerin eines bestimmten Zeitgeistes. Die Entscheidung für das „klassische Modell“ ist im Sinne eines distinktiven Mittels auch eine Entscheidung gegen den von ihnen beobachteten Modernisierungstrend, gegen eine Erosion von Gesellschaftsbindungen und gegen einen Wertverfall.

Laura vermutet, mit ihrer Entscheidung für die Ehe und damit für das „klassische Modell“ nicht generationenkonform zu agieren. So beschreibt sie die Reaktionen auf ihre Entscheidung zur Ehe:

In der Uni als ich dann erzählt hab, ja wir sind verlobt /I: Mmh./ das war auch so also f- n paar einige ham mir gratuliert und manche andre nur so och joah hm, /I: Mmh./ also da können viele ja nich so was mit anfang vor allen Dingen dann auch so jung, und auch jetzt auf der Arbeit äh als die dann wussten, ich bin verlobt oder

¹⁹⁸ Die Verwendung des Komparativs legt nahe, dass Luis hier eine Vergleichsebene vor Augen hat, die allerdings nicht explizit gemacht wird.

so dann (.) kam also es kam von das fand ich echt n bisschen (.) es vor allen Dingen es is auch ne evangelische Einrichtung, wo ich auch irgendwie gedacht hab /I: Mmh./ die die f- unterstützen das irgendwie n bisschen mehr, aber äh da war das einzige Kommentar war nur so äh wir alt bist du denn? (Zeile 681-690).

Während sie im familiären Umfeld und vor ihrem „christlichen Hintergrund“ (Zeile 237) mit ihrer Entscheidung für die Eheschließung bestimmte Erwartungen erfüllen, begegnen ihnen Studien- und Arbeitskolleg*innen teils mit Skepsis oder Kritik. Zwar gab es im universitären Kontext „n paar einige“ (Zeile 682), die ihr gratuliert haben, aber einige reagierten auch verhalten („nur so och joah“, Zeile 683). Die verhaltene Reaktion des Umfelds könnte grundsätzlich auch bedeuten, dass ihre Studienkolleg*innen die Ehe für so selbstverständlich erachten, dass sie darauf nicht besonders reagieren. Laura führt jene Reaktionen aber – und dies wird im letzten Teil der soeben zitierten Sequenz deutlich – auf ihr junges Alter zurück. Demnach ist das Umfeld aus Lauras Sicht nicht *grundsätzlich* negativ gegenüber der Ehe eingestellt, aber Laura erfüllt aus Perspektive der Kommiliton*innen noch nicht die nötigen Voraussetzungen. Anschließend beschreibt sie die Reaktion der Arbeitskolleg*innen. Laura ging zunächst davon aus, dass diese – aufgrund ihres evangelischen Hintergrunds – weniger skeptisch oder kritisch auf ihre Entscheidung für die Ehe reagierten. Grundsätzlich wird die Ehe als Lebensform nicht abgelehnt, allerdings spielt das ‚richtige‘ Alter auch bei den Arbeitskolleg*innen eine wichtige Rolle, wie Laura feststellen musste. Demnach ist ihr Traditionsbewusstsein und die damit verbundene Entscheidung für das „klassische Modell“ eine Möglichkeit zur Abgrenzung. Im Interview schildert Laura:

was mich halt auch so nervt is, wenn man dann irgendwie sagt, ja wie sind ja so tolerant gegenüber allem und jeder kann mit jedem zusammen leben irgendwie /I: Mmh./ aber wenn man dann sagt, ich entscheide mich dafür zu heiraten und irgendwie quasi noch /I: Mmh./ diesen traditionellen Weg zu gehen, dann wird man immer irgendwie schief angeguckt /I: Mmh./ aber wenn irgendwie alles toleriert wird, dann muss ja quasi auch noch die die alte Variante toleriert werden. /I: Mmh./ Das versteh ich immer nicht so ganz. / (Zeile 1831-1838).

In dieser Sequenz wird die *Disktinktion von* anderen Personen und Paaren sowie die *Ausgrenzung von* anderen Personen und Paaren explizit gemacht: Im Rahmen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse ist eine Eheschließung für Laura einerseits Zeichen eines persönlichen Erfolgs. Denn in einer Gesellschaft, in der es um Individualisierung und Selbstverwirklichung gehe, ist die Entscheidung für ein dauerhaftes Leben in einer Beziehung der wechselseitigen Verantwortungsübernahme aus ihrer Sicht eine Leistung. Laura und Luis wirken einem ‚Verfall der Gesellschaft‘ damit entgegen – so ihre Perspektive. Andererseits betrachtet sich Laura als Angehörige einer Minderheit, deren Entscheidung von „vielen“ (Zeile 1829) nicht toleriert wird.

Unter Gottes Beobachtung

Mit der Eheschließung wollen sie dem Willen Gottes nachkommen. Folglich verwundert es wenig, dass sie auch kirchlich heiraten wollen. Während die standesamtliche Eheschließung in Ausgestaltung und Bedeutung kaum thematisiert wird, verspricht sich Laura von der kirchlichen Eheschließung einen Mehrwert für die Beziehung selbst:

dass man dann quasi auch den Segen dafür (.) bekommt /I: Mmh./ und dass man das quasi auch dass man die Ehe uns unsre Beziehung, die dann ja quasi zu ner

Ehe wird ähm, dass man die dann auch quasi (2) äh wie soll ich das sagen, unter Gott stellt? Oder wie f- ich weiß nich, wie ich das formulieren soll. (Zeile 747-752)

Sie erhofft sich „den Segen“ (Zeile 747-748) Gottes für die Transformation ihrer Partnerschaft in eine Ehe, eine Bestätigung ihrer Entscheidung. Ein Segen kann aus Perspektive des*der Gesegneten körperlich und/oder auf der emotionalen Ebene erfahren werden: Der*die Gesegnete kann den Segen als Schutz oder Unterstützung verstehen. Es handelt sich um einen Zustand, zu dem das Paar mit der Entscheidung für die Eheschließung beitragen, den es aber selbst nicht produzieren kann. Laura geht es allerdings nicht nur um den Segen zur Transformation der Partnerschaft in eine Ehe. Mit der kirchlichen Eheschließung stellen sie ihre Beziehung/ihre Ehe „unter Gott“ (Zeile 751). Gott hat einen ‚Blick‘ auf sie, er ist ihnen übergeordnet: Was sie in der Ehe tun, wie sie ihre Ehe miteinander führen, unterliegt nach der Heirat Gottes Beobachtung. Dieser Punkt wird im Folgenden von Luis aufgegriffen. Er beschreibt, dass der Glaube eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für die Ehe gespielt hat (Zeile 757-759), aber dass „Gott“ auch im Eheleben eine wichtige Rolle einnimmt: Er „sollte uns quasi dabei helfen auch [...] miteinander umzugehen also dass wir uns ah verändern und verändern lassen [...] dass wir ähm miteinander gut um..gehen können“ (Zeile 759-762). Angedeutet wird hier, dass Partnerschaften einem Wandel unterliegen, weil die Partner*innen sich selbst verändern. Gott wirkt bei diesen Wandlungsprozessen unterstützend, denn er hilft den Partner*innen, gut miteinander umzugehen (Sicherung des Zusammenhalts). Die beiden sind in der Ehe also nicht auf sich allein gestellt, denn sie haben Gott an ihrer Seite, der in Krisensituationen – im Sinne eines Heilsversprechens – unterstützend in die Partnerschaft eingreift. Dieser Eingriff von außen ist von ihnen gewünscht; Laura und Luis wollen nicht auf sich allein gestellt sein. Zusammengefasst: Religion als bindendes und verbindliches Glaubenssystem stellt die notwendigen ‚Vorlagen‘ zum Verlauf einer Partnerschaft zur Verfügung, der Glaube ist Motiv ihrer Eheschließung.

Zusammenfassung

Laura und Luis gehen mit unterschiedlichen Vorstellungen in ihre Partnerschaft. Der Wunsch nach einer Partnerschaft, die auf Dauer gestellt wird, ist für Laura das Resultat eines Reifeprozesses: „Teenagermäßige“ Einstellungen entwickeln sich bei ihr erst mit dem weiteren Verlauf der gemeinsamen Beziehung. Für Luis ist hingegen von Beginn der Partnerschaft an klar, dass eine Partnerschaft auf Dauer eingegangen werden sollte – auch wenn der Wunsch nach einer Eheschließung von ihm zunächst noch nicht formuliert wird.

Nach einem halben Jahr Beziehung ist es für beide selbstverständlich, dass ihre Partnerschaft in eine Ehe überführt werden soll: Sobald sich beide für ein dauerhaftes gemeinsames Leben entschieden haben, stellt sich ihnen nicht die Frage, *ob* sie die Ehe eingehen, sondern lediglich *wann* und *unter welchen Voraussetzungen*. Im Interview wird deutlich, dass diese selbstläufige Dynamik *einerseits* durch ihr Umfeld begründet wird. So wird die Entscheidung für die Ehe und für einen traditionellen Verlauf ihrer Partnerschaft in einen sozialisatorischen Rahmen gestellt. Immer wieder ist von den Familien, der „Prägung“ durch die Familie und möglichen Reaktionen der Familie auf paarbiographische Entscheidungen die Rede. Zwar weist Laura im Interview darauf hin, dass sie ihre Partnerschaft prinzipiell auch anders hätten gestalten können. Eine rechtlich-institutionelle Orientierung,

gemäß derer sie beispielsweise bereits vor der Eheschließung hätten zusammenziehen *können* und *dürfen*, wird allerdings einer sozialverträglichen Orientierung nachgeordnet: Entweder sie erfüllen die Erwartungen des Umfelds zur Gestaltung der Partnerschaft oder der Zugang zu bestimmten Lebensmodellen (Leben im gemeinsamen Haushalt) wird erschwert, wobei sie negative Sanktionen des Umfelds fürchten. *Andererseits* begründen sie die Selbstverständlichkeit zur Eheschließung und das Einhalten einer bestimmten Reihenfolge paarbiographischer Schritte mit ihrem Glauben. In diesem Sinn hat die Religion als bindendes und verbindliches Glaubenssystem Bedeutung für die eigene Lebensführung: Göttliche Erwartungen zur Gestaltung der Partnerschaft werden zu einer Orientierungsfolie, die von den beiden anerkannt wird.

Von einer romantischen Bedeutungszuschreibung kann man bei Laura und Luis nicht ausgehen. Dafür spricht, dass die beiden im Interview zwar deutlich machen, dass die Entscheidung für die Ehe eine Entscheidung aus Liebe ist. Allerdings ist die Liebe für beide nicht das einzige Kriterium für die Ehe und für die Aufrechterhaltung einer ehelichen Beziehung; Liebe wird vielmehr nur beiläufig als Motiv angeführt: Für Laura ist klar, dass sich ihre Gefühle zueinander im Rahmen des künftigen Ehelebens möglicherweise wandeln können. Diese Veränderung wäre für sie kein Grund, die Beziehung zu ändern. Ähnlich versteht auch Luis die Entscheidung für die Ehe: Sie stellt für ihn eine Entscheidung auf Lebenszeit dar, auch wenn er sich sicher ist, dass sie persönliche Veränderungen und damit verbundene Krisen durchlaufen werden. Eine Trennung oder Scheidung stellt für beide keine Option dar – auch wenn sich die emotionalen Voraussetzungen, unter denen sie die Ehe eingegangen sind, ändern.

Sie deuten die Ehe traditionell-religiös: Dies machen Laura und Luis explizit mit ihrem Verweis auf das „klassische Modell“ deutlich. Die Ehe, das Zusammenziehen und die Geburt von Kindern nach der Eheschließung ist Bestandteil dieses Modells. Zudem ist für beide selbstverständlich, dass sie ihre Ehe auch traditionell gestalten (Bsp.: Nachname des Mannes wird gemeinsamer Name). In den Passagen zum Entwurf ihrer Partnerschaft verweisen die beiden immer wieder auf ihre Beobachtungen gesellschaftlicher Entwicklungstendenzen und auf ihr erweitertes soziales Umfeld: Die Entscheidung für das „klassische Familienmodell“ (Zeile 719-721) ist aus Lauras Sicht eine Entscheidung gegen die von ihnen beobachtete zunehmende Individualisierung und Pluralisierung von Möglichkeiten. Diese gesellschaftliche Entwicklung führe zu einer Erosion der Gesellschaft, zu der sie nicht beitragen möchte. In diesem Sinne ist ihr traditioneller Entwurf des Verlaufs und der Ausgestaltung der Partnerschaft durchaus *legitimationsfähig*. Gleichzeitig ist er angesichts der Beobachtungen und den Reaktionen des erweiterten sozialen Umfelds aber auch *legitimationsbedürftig*: Für die meisten Gleichaltrigen ist die Ehe in diesem Lebensabschnitt noch kein Thema, sie bewerten ihre Entscheidung für die Ehe sogar negativ. Darüber hinaus spielt Gott bei der Hochzeit eine bedeutsame Rolle. Er legitimiert und unterstützt den paarbiographischen Übergang. Viel wichtiger aber ist seine Bedeutung im künftigen Eheleben: Die beiden gehen mit der Eheschließung eine ‚Dreiecksbeziehung‘ ein, denn Gott wird – so die Hoffnung und der Glaube – nach der kirchlichen Eheschließung zu einem wichtigen Begleiter und Unterstützer ihres gemeinsamen Lebens. Mit der kirchlichen Heirat stellen sie ihre Beziehung „unter Gott“. Als eine übergeordnete Instanz begleitet er sie im Eheleben. Somit sind die Eheschließung sowie die Ehe unmittelbar mit dem Sakralen verbunden. Von

der kirchlichen Eheschließung versprechen sie sich, Krisen zu bewältigen und Heilszustände wieder herbeiführen zu können.

Als rechtliche Institution wird die Ehe im Interview nur am Rande thematisiert: Rechtliche Folgen und/oder Voraussetzungen der Eheschließung werden ebenso wenig zum Thema gemacht wie die standesamtliche Eheschließung. Auch das Datum der standesamtlichen Hochzeit kennen die beiden zum ersten Interviewzeitpunkt noch nicht. Ihre traditionell-religiöse Deutung der Ehe bedeutet allerdings nicht, dass sie die rechtliche Einbettung der Ehe grundsätzlich abwerten. Laura beschreibt eine Verrechtlichung ihrer Beziehung sogar als gewinnbringend: Die Hochzeit macht die wechselseitige Vertrauensübernahme offiziell und stärkt die symmetrisch angelegte Erwartungsbeziehung. Eine zusätzliche Verrechtlichung der Beziehung durch einen Ehevertrag lehnen beide ab. Sowohl Laura als auch Luis verbinden mit einem Ehevertrag nämlich die Inanspruchnahme des Rechts bei Trennung und Scheidung – Optionen, die ihren traditionell-religiösen Vorstellungen von Ehe entgegenstehen. Ein Ehevertrag stellt für sie keine Option zur Ausgestaltung ihres Verhältnisses dar, sondern steht für eine implizite Vertrauensrücknahme.

7.2 Erste Interviewphase – Zusammenfassung aller Fälle

Im Folgenden möchte ich die bisherigen Analyseergebnisse verdichten und die Fälle einander gegenüberstellen. Zunächst vergleiche ich die drei Paarbiographien bis zur jeweiligen Entscheidung für die Ehe (vgl. Kapitel 7.2.1). Im Verlauf der individuellen Paarbeziehung spiegeln sich die jeweils vorherrschenden Normen und Gestaltungsregeln wider. Die Deutungen der Ehe wiederum resultieren aus diesen Normen und Regeln. Sie werden im zweiten Unterkapitel gesondert behandelt (vgl. Kapitel 7.2.2). Hier geht es darum, *Schwerpunkte* herauszuarbeiten, um auf diese Weise die Differenzen zu verdeutlichen.

7.2.1 Der Verlauf der Paarbeziehungen bis zur Entscheidung für die Ehe

Wie in Kapitel 2 dargestellt, haben die Prozesse der Freisetzung von Beziehungen aus traditionellen Zwängen dazu geführt, dass sich auch die Möglichkeiten der Gestaltung von Paarbiographien für die Individuen erweitert haben. Die Individuen-im-Paar haben – so könnte man es zusammenfassen – einen erweiterten Handlungsspielraum, den sie autonomer nutzen können, ihnen stehen mehr Optionen zur Ausgestaltung ihrer Paarbeziehung zur Verfügung. Diese Entwicklung bedeutet auch, dass Entscheidungen individuell verantwortet und begründet werden müssen. Sie bedeutet allerdings nicht, dass ein stärker traditioneller Verlauf einer Paarbeziehung ausgeschlossen ist. Es bietet sich an, zunächst die Frage nach dem grundsätzlichen Umgang mit den Bewährungsproblemen der Moderne zu beantworten. Nach welchen Regeln gestalten die Paare ihre jeweilige Paarbeziehung?

Auf den ersten Blick weisen die drei Paarbeziehungsverläufe einige Gemeinsamkeiten auf, denn alle Paare bewegen sich stetig-linear zur Ehe hin (auch wenn diese Entwicklung teils etwas zögerlich geschieht): Nachdem sie den*die ‚richtige*n‘ Partner*in gefunden und sich für eine dauerhafte Beziehung entschieden haben, stellen sie sich nicht mehr die Frage, *ob* sie die Ehe eingehen. Offen ist lediglich, *wann* der richtige Zeitpunkt für die Hochzeit ist und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen. Auf die Unterschiede zwischen den Fällen soll im Folgenden aufmerksam gemacht werden.

Steffen und Sabrina: Ehe als selbstverständliche Folge von Liebe

Der Verlauf der Paarbeziehung von Steffen und Sabrina ist in hohem Maß institutionalisiert: Ihre Beziehung beginnt aus Liebe, wird aber schnell zu einer (Selbst-)Verpflichtung, denn die Entscheidung für die Paarbeziehung und die Einsicht, die*den ‚Richtige*n‘ gefunden zu haben, impliziert für sie selbstverständlich den Übergang in weitere Phasen. Nachdem die beiden ein Paar geworden sind, ist ihnen klar, dass ihre Paarbeziehung einem mehr oder weniger verbindlichen Plan folgt. Den einzelnen paarbiographischen Schritten müssen keine ausführlichen Entscheidungsprozesse vorangehen. Inhalte der christlichen Religion haben für die Gestaltung der Lebenspraxis für beide keine besondere Relevanz. Die klassischen religiösen Maximen (Gründung eines gemeinsamen Haushalts nach Eheschließung, Kinder nach Eheschließung) sind für sie also nicht orientierungsgebend. Ebenso wenig werden die beiden nicht von konkreten Personen des sozialen Umfelds zu einer bestimmten Lebensführung gedrängt.

Ihre jeweiligen Eltern sind noch immer in erster Ehe verheiratet. Sie beobachten, dass auch die meisten Menschen aus ihrem Freundeskreis die Ehe eingehen wollen. Anders formuliert: Die Ehe ist in ihrem sozialen Umfeld eine etablierte Form zur Ausgestaltung einer Paarbeziehung. Mit unterschiedlichen Lebensmodellen bzw. mit Alternativen zur Ehe werden die beiden nicht konfrontiert. Entsprechend beschreibt vor allem Steffen im Interview die Ehe als eine Konvention, der sie folgen. Die Ehe gerät für beide als (paar-)biographische Selbstverständlichkeit in den Blick, sie ist wichtiger Bestandteil ihrer Paarbiographie. Für Sabrina folgt die Eheschließung, wenn sie den für sich perfekten Partner gefunden hat. Ob sie diesen Partner findet, war für sie vor der Beziehung mit Steffen nicht klar. Hier gibt es also Hinweise auf das Ideal der romantischen Liebe: Die Zufälligkeit, den ‚richtigen‘ Partner gefunden zu haben, wird in ein schicksalhaftes ‚Füreinanderbestimmtsein‘ umgedeutet (Steffen als der perfekte Partner). Die Liebe ist ein wichtiger Grund für die Ehe, idealerweise hat sie in der Ehe auch weiterhin Bestand. Dennoch beschreibt Sabrina ihre Entscheidung für die Ehe nicht *nur* als eine gefühlsgelenkte Entscheidung, sondern begründet sie auch rational: Mit der Ehe kann sie – so ihre Erwartung – Sicherheiten und geregelte Verhältnisse für sich und für die Paarbeziehung schaffen (finanzielle Besserstellung, Krisensicherheit etc.). Steffen rückt die affektive Zuneigung, die Liebe, als Motiv der Eheschließung nicht explizit in den Vordergrund. Für ihn ist es aber selbstverständlich, dass er die Ehe mit der ‚Richtigen‘ eingehen wird.

Laura und Luis: Ehe als Einfügen in die religiöse Ordnung

Laura und Luis gehen mit unterschiedlichen Einstellungen in die Paarbeziehung: Während Luis sich von Beginn an eine langfristige Paarbeziehung wünscht, ist der Verlauf der Partnerschaft für Laura zunächst nicht absehbar und eine Trennung noch denkbar. Nach einem halben Jahr Beziehung ist beiden klar, wie ihre Paarbeziehung (unter bestimmten Voraussetzungen) verlaufen soll. Der Übergang in weitere Phasen der Paarbeziehung setzt – wie auch bei Steffen und Sabrina – keine ausführlichen Entscheidungsprozesse auf Paarebene mehr in Gang. Auch ihr Verlauf der Paarbeziehung ist in hohem Maße institutionalisiert.

Die Ehe ist weniger als eine (gefühlsgelenkte) Entscheidung zwischen unterschiedlichen Möglichkeiten zur Ausgestaltung ihrer Paarbeziehung thematisch. Es ist nicht der Kontext *ihrer* Partnerschaft, der über die Form des künftigen Zusammenlebens entscheidet. Wie jene Paare, für die die Ehe eine selbstverständliche Folge der Liebe darstellt (Steffen und

Sabrina), stellen auch Luis und Laura die Ehe als Bestandteil ihrer Paarbiographie nicht in Frage: Beiden ist klar, dass sie unter bestimmten individuellen Voraussetzungen (Alter/Reife, finanzielle Absicherung) ein Ehepaar werden, denn nur so können weitere paarbiographische Schritte vollzogen werden. Ihr Motiv zur Eheschließung speist sich – viel stärker als bei den anderen beiden Paaren – aus ihrem christlichen Glauben. Die Religion – als bindendes und verbindliches Glaubenssystem – legt ihnen nahe, ihre Beziehung den Regeln der christlichen Lebensführung entsprechend zu gestalten. In diesem Zusammenhang spielen – anders als bei Steffen und Sabrina – Erwartungen des *nahen* (christlichen) Umfelds (Familie), eine wichtige Rolle. Im Interview wird immer wieder die Bedeutung der familialen Einbindung und Erziehung für die individuelle Lebensführung und für die religiöse Sozialisation zum Thema gemacht. Vor allem Luis führt seine Einstellungen zu Partnerschaft, Ehe und Familie immer wieder auf seine Sozialisation zurück. Beide haben den Eindruck, das Umfeld lege ihnen nahe, den Verlauf ihrer Paarbeziehung traditionell (und den Regeln christlicher Lebensführung entsprechend) auszugestalten: Zwar sind sich beide bewusst, dass sie faktisch nicht zu einem bestimmten Verlauf ihrer Beziehung gezwungen werden können, aber sie antizipieren mögliche Sanktionen der Umwelt, wenn sie nicht dem von der Umwelt erwarteten Verlauf folgen. Von kritischen Stimmen zur Gestaltung ihrer Paarbeziehung, die ihnen im erweiterten sozialen Umfeld durchaus begegnen (Lauras Arbeitskolleg*innen und Kommiliton*innen), zeigen sie sich unbeeindruckt. Sie führen nicht zu einer kritischen Auseinandersetzung mit oder zu einem Zweifeln an den Idealen zur Ausgestaltung ihrer Paarbeziehung. Vor allem Laura stellt stattdessen gesellschaftliche Entwicklungen infrage. Im Interview präsentieren sie den traditionellen Verlauf ihrer Paarbeziehung als eine Entscheidung. Das deutet darauf hin, dass die beiden zwar eine Anpassungsleistung vollbringen und dem gewünschten oder erwarteten Verhalten entsprechen, aber nicht vor den Erwartungen, die das Umfeld oder die Religion an sie stellt, kapitulieren: Sie geben an, dass sie sich selbst für die traditionelle Ausgestaltung *entschieden* haben. Sie handeln den Erwartungen konform, aber mit einem Selbstverständnis, dies aus ‚freien Stücken‘ zu tun.

Hanna und Henrik: Ehe als biographische Reifung

Bei Hanna und Henrik gewinnt man *zunächst* den Eindruck, dass es ihnen nicht darum geht, institutionellen Verpflichtungen gerecht zu werden. Vor der Partnerschaft mit Hanna macht Henrik eine weitere Institutionalisierung von Paarbeziehungen sogar „Angst“ und er meidet sie. Hanna überprüft Konventionen oder Erwartungen, die an sie herangetragen werden und versucht, einen kritischen Geist zu bewahren. Sie hinterfragt die Lebens- und Liebeskonzeptionen ihrer Eltern und setzt sich kritisch mit den Erwartungen auseinander, die von außen an sie als Paar herangetragen werden (Zusammenziehen, Hochzeit). Im Interview tritt immer wieder der Topos des anderen möglichen Lebens auf. Letztlich folgt aber auch ihre Paarbiographie stabilen institutionalisierten Vorgaben; die Ehe geschieht also auch bei ihnen nicht ‚willkürlich‘ im Sinne der Individualisierungsthese.

Im ersten Interview legen die beiden dar, wie sich ihre Einstellung zur Ehe verändert hat (in und aufgrund ihrer gemeinsamen Beziehung). Vor der gemeinsamen Beziehung lehnt Hanna die Ehe nicht explizit ab, aber geht auch nicht selbstverständlich davon aus, dass sie selbst einmal heiraten wird. Ihre Haltung zur Ehe ist biographisch beeinflusst und im Interview entwirft sie eine Sozialisationstheorie über sich selbst, mit der sie ihre (gewandelte)

Haltung zur Ehe beschreibt: In ihrem Umfeld wird sie mit unterschiedlichen Lebensmodellen und Haltungen gegenüber der Ehe konfrontiert. Ihre *Eltern* sind geschieden und haben wieder neu geheiratet. Vor allem Hannas Mutter hat eine ehekritische Haltung eingenommen, die sie an Hanna heranträgt. Die Ehe als lebenslanges Zusammensein ist also für Hanna zunächst kein selbstverständliches Lebensmodell. Inzwischen begegnen ihr im *Freundeskreis* aber immer wieder Personen, für die die Ehe zum Leben als Paar dazugehört: Freund*innen fragen Hanna offensiv, wann sie heiraten wird und die meisten der Paare aus dem Freundeskreis leben bereits in einer Ehe. Im Laufe der Beziehung wird die Ehe auch für sie zu einer Selbstverständlichkeit; inzwischen könnte sie sich nicht mehr vorstellen, mit Henrik dauerhaft unverheiratet zusammenzuleben. Darüber hinaus spricht Hanna im Interview – wenn auch weniger explizit als Luis und Laura – von einer religiösen Motivation zur Eheschließung. Für Henrik stellt die Ehe vor der Beziehung mit Hanna stärker eine biographische Selbstverständlichkeit dar. Im Interview wird aber deutlich, wie schwer ihm die Entscheidung zur Heirat gefallen ist und dass er immer wieder Unterstützung für sein Vorhaben in seinem Umfeld gesucht hat. Kurz: Für beide gab bzw. gibt es letztlich keine Gründe, die gegen eine Heirat sprechen. Im Gegensatz zu Steffen und Sabrina bzw. zu Laura und Luis konnten sich Hanna und Henrik vor ihrer gemeinsamen Beziehung eine Ehe allerdings noch nicht vorstellen. Sie entscheiden sich insgesamt *zögerlicher* für die Ehe als Sabrina und Steffen sowie Laura und Luis.

Die drei Paare stellen – jeweils für sich – ein Beispiel dar, wie gesellschaftliche Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen bewältigt werden. Auffallend ist: Kein Paar betrachtet die Ehe im Sinne einer individualistischen Deutung als eine Beliebigkeit. Es ist nicht der individuelle Paarkontext, der über die Form ihres künftigen Zusammenlebens entscheidet.

7.2.2 Deutungen der Ehe – Drei Paare, drei Schwerpunkte

Es gibt – so das Ergebnis der Analysen – drei unterschiedliche Orientierungen, innerhalb derer die Ehe verhandelt wird. Diese treten bei den untersuchten Paaren in unterschiedlicher Gewichtung auf. Eine *rein* legalistische Deutung der Ehe in idealtypischer Form findet sich im Sample dieser Arbeit (aber auch im Sample des Projekts) ebenso wenig wie eine *rein* romantische oder traditionell-religiöse Deutung. Die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Vorstellungen aller Befragten sind wesentlich von der romantischen Liebe geprägt: Im Sinne des Ideals der Einzigartigkeit gehört dazu die Vorstellung, dass sich die Beziehung qualitativ von bisherigen Paarbeziehungen unterscheidet und dass eine bessere Beziehung als mit dem jetzigen Partner bzw. der jetzigen Partnerin auch nicht mehr zu erwarten ist. Dieser Qualitätsunterschied legitimiert bei allen drei Paaren den jeweiligen Entschluss zur Ehe: Die Individuen-im-Paar fühlen sich füreinander einzigartig und unersetzlich. Nur *diese* Paarbeziehung ist es wert, in eine Ehe überführt zu werden. Mehr noch: Diese Liebe *muss* bei allen drei Paaren (selbstverständlich) zur Ehe führen – wenn auch bei Hanna und Henrik etwas zögerlicher. Dass sich die Liebe und die Gefühle füreinander im Laufe der Beziehung bzw. des Ehelebens verändern könnten, wird ebenfalls von allen Paaren in den Interviews vor der jeweiligen Eheschließung reflektiert – wenn auch die Vorstellung der Veränderung mit unterschiedlichen Konsequenzen verbunden ist und perspektivisch nicht immer zu einer Trennung oder Scheidung führt bzw. führen sollte. Ebenso ist allen Paaren klar, dass die Eheschließung ein Amtsakt ist, der rechtliche Veränderungen mit sich bringt. In unterschiedlicher Ausprägung ist ihnen bewusst, dass es außerhalb der Ehe

keine institutionalisierte Form der rechtlichen Absicherung, der finanziellen Besserstellung und der rechtlichen Anerkennung von Paarbeziehungen gibt. Das Recht ist für sie eine mehr oder weniger selbstverständliche Begleiterscheinung der Ehe.

Es mag daher auf den ersten Blick holzschnittartig erscheinen, eine legalistische Deutung der Ehe (Sabrina, vor allem aber Steffen), eine romantische Deutung (Hanna und Henrik) und eine traditionell-religiöse Deutung (Luis und Laura) einander gegenüberzustellen. Die drei vorgestellten Fälle weisen jedoch im Detail durchaus Schwerpunkte auf, die als Hinweis für eine solche Zuordnung gelesen werden können (Die Tatsache, dass einzelne Orientierungen innerhalb eines Falls eine wichtige Rolle spielen, bedeutet nicht, dass sie nicht auch in einem anderen Fall aufgegriffen werden. Sie werden dann aber nur am Rande verhandelt und aus diesem Grund in der folgenden Zusammenfassung nicht ausführlich aufgegriffen.).

Die gegenseitige Liebe des*der ‚Richtigen‘ ist für Steffen und Sabrina Grundlage und Motiv der Eheschließung. Haben sie die für sich ‚perfekte‘ Person gefunden, ist der Weg in die Ehe für beide unzweifelhaft. Ebenso wenig wie sie die Ehe als Lebensform hinterfragen (vgl. dazu Kapitel 7.2.1), stellen Steffen und Sabrina die rechtlich-institutionelle Grundlage der Ehe in Frage. Im Vergleich zu Henrik und Hanna sowie zu Laura und Luis fällt auf, dass vor allem Steffen ein breiteres Spektrum an rechtlichen Bezügen thematisiert und dezidiert auf die mit der Ehe verbundenen Rechte und Pflichten eingeht (vgl. dazu auch Kapitel 3.4). Auch Sabrina weiß um die rechtlichen Möglichkeiten, die ihnen eine Eheschließung bieten könnte. Für beide ist die Ehe mehr als die Besiegelung einer bestehenden Praxis (im Sinne eines *rite de confirmation*). Sie ist ein neuer Status, der *auch und vor allem* auf der rechtlichen Ebene etwas ermöglicht, das auf Paarebene – wenn überhaupt – nur mit hohem bürokratischem oder organisatorischem Mehraufwand zu erreichen wäre. Sie können individuelle Ziele leichter erreichen, indem sie ihre Paarbeziehung rechtlich-institutionell verankern. In diesem Zusammenhang ist Sabrinas beruflicher Status von Bedeutung: Als Beamtin ist sie zwangsläufig mit dem Beamtenrecht und damit verbunden Regelungen zur Gestaltung von Ehe und Familie konfrontiert, die ihr nun vorteilhaft erscheinen.¹⁹⁹ Steffens Stellenangebot stellt sie vor die Herausforderung, die individuellen beruflichen Karrieren möglicherweise nicht mehr mit den Paaridealen (kein Leben in einer Fernbeziehung) vereinbaren zu können. Anders formuliert: Die reine Liebesbeziehung – ohne rechtliche Legitimierung – kann die Kontinuität der Paarbeziehung in ihrer jetzigen Ausgestaltung nicht mehr sichern. In dieser für beide krisenhaften und belastenden Situation wird die rechtliche Basis der Ehe (und die damit verbundenen beamtenrechtlichen Regelungen für Ehepartner*innen) zu einem wichtigen Movens für die Festlegung ihres Hochzeitsdatums. Sie deuten die Ehe – so könnte man zusammenfassen – also als rechtlich-institutionalisierte Lösung zur Sicherung der Paarbeziehung: Über und durch das Recht kann die Paarbeziehung in ihrer jetzigen Form weiter sichergestellt oder sogar verbessert werden (Sozialpunkte, steuerliche Vorteile, Ehezuschlag). Die Vorverlegung der standesamtlichen Eheschließung geschieht also mit Blick auf die damit verbundenen rechtlichen Folgen. Letztere machen einen bestimmten Verlauf der Paarbeziehung wahrscheinlicher. Die Orientierung an antizipierten Vorteilen der Eheschließung spricht für eine instrumentelle Bezugnahme auf das Recht. Die rechtlichen Grundlagen erleichtern Entscheidungen (beiden fällt es nicht schwer, von ihren

¹⁹⁹ Zentrales Element des Beamtenmodells ist u.a. die Fürsorge für die Familie (vgl. Gottschall 2009, S. 469).

ursprünglichen Heiratsplänen abzuweichen und die standesamtliche Eheschließung vorzuziehen) und liefern gleichzeitig Begründungen für bestimmte Entscheidungen.

Steffen legt – so der Eindruck – mehr Wert auf die rechtliche Seite der Ehe als Sabrina, lässt sich bei ihm doch eine stärker legalistische Deutung der Ehe herausarbeiten: Aus Steffens Perspektive unterscheidet sich die Ehe von anderen Lebensformen durch eine größere Verbundenheit und Verlässlichkeit – gerade *weil* sich die Partner*innen auch *rechtlich* binden wollen. Er knüpft im Interview an den Gedanken der ‚Ehe als lebenslange Gemeinschaft‘ an, die möglichst unter allen Umständen aufrechterhalten werden soll: Auch wenn der Fortbestand der Liebe nicht garantiert werden kann, führt die Vergänglichkeit der Liebe nicht zwangsläufig zum Ende der Ehe. Denn die Partner*innen sollten sich moralisch verhalten – und zwar im Sinne gültiger moralischer Prinzipien (Versprechen einhalten), aber auch im Rahmen der demokratischen Rechtsordnung (rechtliche Verpflichtung der ‚Ehe auf Lebenszeit‘). Während die *pure relationship* durch eine wechselseitige Verbundenheit gekennzeichnet ist und aufgelöst wird, wenn die Verbundenheit zwischen den Partner*innen nicht mehr besteht (vgl. Kapitel 3.1.1), erschwert die standesamtliche Eheschließung aufgrund ihrer rechtlichen Bestimmungen eine Trennung. Steffen versteht die Ehe als lebenslange Aufgabe: Man geht ein „Versprechen“ und eine „Verpflichtung“ ein.

Steffens stärker legalistische Deutung der Ehe zeigt sich auch an einer *normativen* Auseinandersetzung mit dem Recht. Seine Vorstellungen einer idealen Paarbeziehung decken sich mit den rechtlichen Vorgaben zum Eheleben; das Recht ist legitim und es entspricht seinen eigenen Moralvorstellungen bzw. seiner Auffassung von Gerechtigkeit. Im Interview macht Steffen dies am Beispiel der Zugewinnngemeinschaft deutlich: Er reflektiert, dass rechtliche Bestimmungen auch und vor allem bei Auflösung der Beziehung an Relevanz gewinnen. In diesem Fall regelt eine Instanz von außen, wie die Güter gerecht unter den Partner*innen verteilt werden.²⁰⁰ Steffen kann die Regelung der Zugewinnngemeinschaft inhaltlich genau beschreiben; er kennt die damit verbundenen Folgen und Konsequenzen für beide Partner*innen. Folglich haben die rechtlichen Bestimmungen für ihn eine erwartungsstrukturierende Kraft: Er weiß, was im Falle einer Trennung und Scheidung auf sie beide zukommen würde. Steffen thematisiert explizit die entlastende Funktion, die die Zugewinnngemeinschaft für ihn hat („da brauch ich mich um nix kümmern“, Zeile 1817). Es geht nicht nur um Lösungen für eine mögliche Zukunft der Beziehung, sondern auch um Erleichterungen in der Gegenwart – sie müssen unmittelbar vor ihrer Eheschließung oder auch im Eheleben, im *Jetzt*, keine eigenen Regelungen für eine mögliche Trennung und Scheidung miteinander vereinbaren. Darüber hinaus würde ein Ehevertrag auch eine implizite Kritik an den bestehenden Regelungen zur Gütertrennung bedeuten.

Da Steffen ein Jura-Studium abgeschlossen hat, mag die Beobachtung einer stärker legalistischen Deutung der Ehe nicht überraschen. Der Fall ist und bleibt aber gerade für den Längsschnitt interessant, da sich nun die Frage stellt, ob und inwiefern Steffen und Sabrina mit der jeweils ‚anderen Seite‘ der Ehe/Eheschließung konfrontiert werden und wie sie damit umgehen: Verlässt sich Sabrina weiterhin auf Steffens Ausbildung („deswegen hab ich meinen Juristen“, Zeile 1814) oder setzt auch sie sich stärker mit der rechtlichen Seite der

²⁰⁰ Dass die rechtlichen Bestimmungen auch bei einem möglichen Konflikt der Partner*innen regulierend wirken können, wird von Steffen allerdings nicht thematisiert.

Ehe auseinander? Verleiht Steffen möglicherweise nach der Hochzeit auch der normativ de-institutionalisierten Ehe Sinn?²⁰¹

Schließlich wurde im empirischen Material auch die jeweilige Bedeutung der kirchlichen und der standesamtlichen Eheschließung für Sabrina und Steffen herausgearbeitet. Es ist für beide nicht nur selbstverständlich, dass sie heiraten. Selbstverständlich ist für sie auch, dass sie ihre Eheschließung kirchlich und standesamtlich vollziehen und eine Hochzeitsfeier ausrichten. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass es zur standesamtlichen Eheschließung kommt, weil sie sich durch die rechtlich-institutionalisierte Lebensform mehr Handlungsspielräume für ihr (künftiges) Leben als Paar erhoffen (Versetzungsantrag). Die kirchliche Eheschließung hingegen vollziehen sie in erster Linie nicht aus religiösen Motiven heraus, sie ist vielmehr „Manifestation“ und kollektiver Bezug („Zeremonie“).²⁰² Vor allem für Steffen bietet sie die Möglichkeit, den öffentlich ausgesprochenen Ehekonsens, zu dem es bereits auf dem Standesamt kam, noch einmal vor einem größeren Publikum zu wiederholen. Mit Blick auf die lebensweltlichen Konsequenzen für die gemeinsame Paarrealität wird die kirchliche Eheschließung nicht thematisiert.

Hanna und Henrik sehen in der Ehe nicht primär ein rechtliches Verhältnis. Insgesamt ist der Rechtsbezug bei ihnen im Vergleich eher ‚allgemeiner Natur‘. Sie wissen zum Teil nicht, welche gesetzlichen Veränderungen sich durch die Eheschließung für sie ergeben, bringen dem Recht aber grundsätzlich Vertrauen entgegen. Als selbstverständliche Begleitorscheinung der Eheschließung setzen sie sich mit dem Recht nicht weiter auseinander, es ist weder Motiv ihrer Eheschließung noch zentral für die weitere Ausgestaltung ihrer Beziehung. Was sie sich unter dem Recht vorstellen, ist eine finanzielle Besserstellung ihrer Beziehung (Steuerentlastung) sowie eine Besserstellung der Beziehung zueinander (mehr Entscheidungsbefugnis im Krankheitsfall). Ihre Vorstellung vom Eherecht ist eine, die Sicherheit gibt, aber prinzipiell auch enttäuscht werden könnte (z.B. wenn die erwartete Entscheidungsbefugnis im Krankheitsfall nicht umsetzbar ist). Auch normative Bezüge zum Recht, etwa im Sinne eines Zusammenhangs zwischen Gerechtigkeit und eigenen Moralvorstellungen (wie bei Sabrina und Steffen), konnten im ersten Interview nicht herausgearbeitet werden.

Stattdessen betont Henrik – vor allem im Vergleich zu den beiden anderen Paaren – die Liebe als Motiv der Eheschließung. Mehr noch: Die Liebe ist für ihn die *einzig legitime Begründung* ihrer Eheschließung. Er gibt explizit an, aus Liebe zu heiraten und äußert im Interview ein leichtes Ressentiment gegenüber Paaren, die z.B. nur aus steuerlichen Gründen heiraten. Aber auch für Hanna ist die Entscheidung für die Ehe nicht durch äußere Zwecke motiviert – auch wenn sie die Liebe als Motiv weniger explizit macht. Darüber hinaus spielen religiöse Gründe für sie eine Rolle bei der Entscheidung: Durch die kirchliche Eheschließung erhofft sie sich einen Zugang zur transzendenten Welt. Konkrete Bezüge zur praktischen Lebensrealität werden in diesem Zusammenhang nicht hergestellt, vielmehr geht es um einen persönlichen Bezug zu Gott, um ein Gefühl des Verbunden-Seins.

²⁰¹ Für Antworten auf diese Fragen vgl. Kapitel 7.3.1.

²⁰² Für Steffen und Sabrina ist es unproblematisch, bei (paar-)biographischen wichtigen Übergängen auf Angebote der Kirche zurückzugreifen, aber im sonstigen Leben eine eher ‚neutrale‘ Position zur Kirche einzunehmen.

Im Sinne des Ideals der *pure relationship* ist die eheliche Gemeinschaft für Henrik und Hanna grundsätzlich auflösbar, da ihre Fortsetzung viel stärker als bei Steffen und Sabrina vom Empfinden der Partner*innen abhängig gemacht wird. Sie gehen die Ehe aus Idealismus auf Lebenszeit ein. Aber stärker als bei Steffen und Sabrina steht dem Versprechen auf Ewigkeit die Flüchtigkeit von Gefühlen entgegen. Die Liebe ist also nicht nur Motiv der Eheschließung, sie dient auch der Bindung der Partner*innen bzw. der Aufrechterhaltung der ehelichen Beziehung. Sie steht bei Hanna und Henrik als hohes und zu realisierendes Ideal im Vordergrund. Mit der für beide bestehenden Möglichkeit der Trennung und Scheidung wird das Leben in der Ehe zu einer bewussten Entscheidung: Sie können sich – in Abhängigkeit von ihren Gefühlen – auch wieder dagegen entscheiden. Im Sinne der *pure relationship* ist ihre Paarbeziehung stärker auf ein mögliches Ende hin ausgerichtet. Dementsprechend bestimmt die Dauer der Liebe die Dauer der Ehe. Anders formuliert: Die Bindungskraft und Verbindlichkeit der Paarbeziehung muss generell aus eigener Kraft heraus gewährleistet und aufrechterhalten werden – das Recht ist dazu nicht nötig. Ihre Ehe erfordert nichts anderes als Liebe.²⁰³ Zum Vergleich: Steffen und Sabrina gehen ihre Paarbeziehung ebenfalls aus Liebe ein. Aber die Liebe ist bei ihnen nicht die einzige legitime Begründung für ihre Ehe. Vor allem wird die Dauer der Ehe nicht durch die Dauer ihrer Liebe begründet. Ihre Hoffnung ist vielmehr: Die Liebe soll in rechtlich-institutionalisierte Strukturen integriert und durch die Ehe (und die damit verbundenen rechtlichen Folgen) in ihrer Beständigkeit gesichert werden.

In den Passagen zum Ehevertrag wird Hannas und Henriks gesteigerte Risikosensibilität für eine Trennung und Scheidung deutlich, denn die beiden schließen einen solchen Vertrag nicht *per se* aus. Auch wenn er in ihrer jetzigen Lebenssituation noch nicht in Frage kommt, könnte er in Zukunft relevant werden. Der Ehevertrag hat für sie vor allem eine konfliktregulierende Funktion, da es im Zuge einer Trennung und Scheidung zu Streitigkeiten zwischen den Partner*innen kommen könnte, die – ohne den Bezug auf eine formalisierte Ebene und dem damit verbundenen Wechsel von der persönlichen zur unpersönlichen Beziehung – nicht ohne Weiteres beigelegt werden können. Für sie bedeutet ein Ehevertrag nicht die Unfähigkeit des Rechts, mögliche Konflikte bei Trennung und Scheidung zu lösen. Er stellt vielmehr eine Möglichkeit dar, etwaige Besitzverhältnisse *individuell* zu regeln.

Kriterien bzw. Vorstellungen und Normen, die vom sozialen Umfeld an sie herangetragen werden, werden von Hanna hinterfragt und teils auch zurückgewiesen (vgl. dazu auch Kapitel 7.2.1). Auch in Bezug auf die Gestaltung der Hochzeitsfeier nehmen die beiden eine kritische Haltung ein. Sie prüfen, ob einzelne Traditionen der Ausgestaltung *ihren eigenen* Vorstellungen entsprechen. So stellt beispielsweise die Wahl von Trauzeug*innen aus ihrer Sicht eine „tolle Tradition“ dar, weil sie auf diese Weise Freund*innen ihre Wertschätzung entgegenbringen können. Am Beispiel der Namenswahl machen sie hingegen deutlich, dass ‚altbewährte‘ Modelle nicht *per se* von ihnen übernommen werden. Beide betonen in diesem Zusammenhang, dass die Übernahme des männlichen Nachnamens inzwischen nicht mehr notwendig sei (wenngleich es noch immer die geläufige Form der Namenswahl ist).

²⁰³ Dies erinnert an die „skeptisch-romantische Liebe“, von der Sieder (2008, S. 358) spricht: Paarbeziehungen werden durchaus aus romantischen Gründen eingegangen, allerdings denken die Partner*innen immer auch das Scheitern ihrer Beziehung mit.

Auch wenn mehrheitlich noch immer der Name des Mannes zum gemeinsamen Nachnamen erklärt wird, zeugt *ihre* reflexive Auseinandersetzung (und die vorläufige Entscheidung für eine getrennte Namensführung) von der Fähigkeit und Bereitschaft, auch nonkonforme Entscheidungen zu treffen. Allerdings – und dies spricht gegen eine individualistische Deutung der Ehe und Eheschließung – entscheiden sich die beiden in der Regel oftmals für das Konventionelle und man gewinnt den Eindruck, dass die *Ehe als Institution* auch bei ihnen grundsätzlich akzeptiert ist. Dafür spricht zudem die Bedeutung, die das soziale Umfeld für beide hat. Mit Ausnahme von Hannas Mutter ist die Ehe für die meisten eine Selbstverständlichkeit. Henrik beschreibt seine Entscheidung für die Ehe als einen persönlichen Erfolg, sie stellt für ihn einen Einschluss in die Gemeinschaft der Verheirateten dar. Auch für Hanna ist der Schritt in die Ehe mit Blick auf ihr Umfeld naheliegend.

Auch bei Laura und Luis findet keine ausführliche Reflexion über die Rechtsgrundlagen der Ehe statt. Das Recht wird – ähnlich wie bei Hanna und Henrik – eher als eine selbstverständliche Begleiterscheinung betrachtet. Sie bestreiten nicht die Existenz rechtlicher Grundlagen, stellen aber keinen Bezug zu deren Legitimität oder zur Gerechtigkeit her. Für beide ist es selbstverständlich, dass sie heiraten, denn eine weitere Institutionalisierung ihrer Beziehung ist nur nach der Eheschließung möglich (vgl. dazu Kapitel 7.2.1). Anders formuliert: Weitere paarbiographische Schritte machen den Übergang in die rechtlich-institutionalisierte Beziehung erforderlich; bestimmte Beziehungsstrukturen werden vor allem durch die rechtliche Seite der Eheschließung überhaupt erst ermöglicht. Auf diesen Aspekt geht Laura im Interview ein, denn aus ihrer Sicht wird nach der Eheschließung die gegenseitige Verantwortungsübernahme offiziell festgeschrieben und für beide Partner*innen obligatorisch. Für Laura stellt die Entscheidung für die Eheschließung eine Bekräftigung ihrer Entscheidung für ein dauerhaftes gemeinsames Leben miteinander dar. Spezifische rechtliche Bestimmungen werden jedoch auch von ihr im Interview nicht thematisiert. Wie Steffen und Sabrina schließen auch Laura und Luis einen Ehevertrag aus. Für Laura und Luis stellt der Ehevertrag ausschließlich einen Misstrauensvertrag dar. Aus ihrer Sicht ist das Ende der Beziehung damit schon festgeschrieben.

Von einer individualistischen Deutung der Ehe kann bei Laura und Luis nicht gesprochen werden. Durch ihre Eheschließung und deren Motivierung realisieren sie traditionelle Ideen trotz der Einflüsse einer (post)modernen Gesellschaft. Mehr noch: Im Interview wird deutlich, wie die gesellschaftliche Entwicklung einer verstärkten Individualisierung und Pluralisierung von Möglichkeiten und Chancen zur Ausgestaltung von Paarbeziehungen entscheidend zur *Ausformung* der traditionell-religiösen Deutung der Ehe beitragen könnte. Ihre traditionell-religiöse Deutung entwickelt sich nämlich zum Teil *aufgrund* der Auseinandersetzung und Infragestellung gesellschaftlicher Tendenzen. Trotz der unterschiedlichen Möglichkeiten, eine Paarbeziehung zu gestalten, entscheiden sie sich für das „klassische Familienmodell“ (Zeile 719-721), wie Laura es nennt. Ihre gemeinsame Zukunft als Paar hat ihren selbstverständlichen Platz in der Ehe. Sie beschreiben sich explizit als „konservativ“ und „traditionell“. Nur die Ehe stellt aus ihrer Perspektive eine Lebensform dar, in der sie beide angemessen aufeinander verwiesen werden und die einen aus der Sicht des Paares zu befürwortenden Kontext zur Kindererziehung ermöglicht. In diesem Zusammenhang reflektieren sie zwar, dass sich ihre Gefühle füreinander möglicherweise ändern könnten. Dies wäre aber kein Grund, ihre Beziehung zu beenden. An diesem Punkt wird sehr deutlich, dass man auch bei Laura und Luis nicht von einem Partnerschaftsmodell im Sinne der

pure relationship sprechen kann, das dann beendet wird, wenn sich die Gefühle der Partner*innen zueinander verändert haben. Die mögliche Instabilität einer Paarbeziehung, derer sich beide durchaus bewusst sind, veranlasst sie, sich bei der Entscheidung zur Ehe der Religion zuzuwenden. Sie möchten ihre Beziehung „unter Gott“ stellen und versprechen sich davon, künftige Krisen bewältigen und von ihrer Beziehung abwenden zu können. Gott – so ihre Erwartung – erhält die Handlungsfähigkeit, wenn sie in ihrer Beziehung an Grenzen stoßen. Viel stärker als die beiden anderen Paare sehen sie sich in der Ehe von Gott getragen, auf ihn können sie sich in der Ehe verlassen. Der Fall macht im Vergleich zu Hanna und Henrik oder Steffen und Sabrina vor allem deutlich: Luis und Laura richten ihr Leben an den Grundsätzen des christlichen Glaubens aus. Die Eheschließung ist für beide – auch und vor allem – ein Akt und ein Vollzug ihres Glaubens.

7.3 Die Zeit nach der Eheschließung oder: Unterschiede, die einen Unterschied machen?

Wie deuten Paare die Ehe nach ihrer Eheschließung? Wie orientieren sie sich zwischen der Ehe als rechtlicher Institution und als de-institutionalisierter Beziehungsform? Zur Beantwortung dieser Fragen stellt das folgende Kapitel die Interviews mit den drei vorgestellten Paaren nach ihrer jeweiligen Eheschließung vor.²⁰⁴ Nun treten Sabrina und Steffen (vgl. Kapitel 7.3.1), Hanna und Henrik (vgl. Kapitel 7.3.2) sowie Laura und Luis (vgl. Kapitel 7.3.3) als Repräsentant*innen der Gruppe verheiratete Paare auf. Ihre Aussagen über die Ehe und ihre jeweiligen Eheschließungen sind in diesen Interviews retrospektiver wie prospektiver Art: Sie nehmen Bezug auf die Eheschließung und ihr bisheriges Leben in der Ehe, thematisieren aber auch mögliche Zukunftsszenarien ihres Lebens in der Ehe.

Den einzelnen Fallanalysen wird jeweils eine Kurzzvorstellung vorangestellt, die die Veränderungen zwischen dem ersten und zweiten Interview zusammenfasst (Wohnsituation, mögliche Veränderungen der individuellen beruflichen Situation etc.). Anschließend befassen sich die jeweiligen Fallanalysen mit der Ausgestaltung von standesamtlicher und kirchlicher Eheschließung. Dies erscheint deshalb wichtig, weil sich *im Standesamt die Ehe als Verwaltungsakt* materialisiert und damit als rechtliche Institution virulenter wird. Darüber hinaus ist es denkbar, dass auf dem Standesamt die Bedeutung der Ehe für die (inter-)subjektive Paarkonstitution betont wird: Grundsätzlich obliegt es den Standesbeamt*innen, die Eheschließung zu gestalten. Spätestens seit den Reformprozessen innerhalb der deutschen Verwaltung in den 1990er Jahren sind sie allerdings dazu angehalten, dienstleistungsorientiert und einzelfallbezogen zu handeln (Bogumil et al. 2008). Das heißt: Die Standesbeamt*innen *können* sich eng an die bürokratischen Vorgaben halten und den Übergang in die neue Beziehungsform eher profan gestalten. Unter Einhaltung der bürokratischen Vorgaben *können* sie die Eheschließung *aber auch* stärker an den Wünschen des Paares ausrichten, können sich selbst mit persönlichen Vorstellungen als ganze Personen einbringen und/oder fallspezifisch agieren. Die Ausgestaltung von Eheschließungen ergibt sich also auch aus den individuellen Deutungen der Standesbeamt*innen selbst, was zur Folge hat, dass es *keine verbindliche* Art der Eheschließung gibt (Englert 2020; Englert und Sondermann 2013).

²⁰⁴ Der Leitfaden für das zweite Interview nach der Eheschließung ist auf Anfrage erhältlich.

Möglicherweise wird das Paar bei der Standesamtlichen Eheschließung also nicht *vordergründig* mit der rechtlich-institutionalisierten Seite der Ehe konfrontiert, wenn der*die Standesbeamte*in stattdessen beispielsweise vornehmlich auf die Beziehungsebene Bezug nimmt und die Rolle des Staates in den Hintergrund rückt. Für die kirchliche Eheschließung gilt ähnliches: Auch die Gestaltung einer kirchlichen Trauung unterliegt bestimmten Vorgaben zum Ablauf und zur Ausgestaltung (Reinhardt 1990, S. 132–140). Innerhalb dieser Vorgaben sind aber durchaus Bezüge möglich, die über die formalen Vorschriften hinausgehen und beispielsweise die Bedeutung der Ehe für die (inter-)subjektive Paarkonstitution in den Vordergrund rücken könnten.²⁰⁵

Anschließend steht das Leben in der Ehe im Mittelpunkt des Interesses: Wie geht es den Individuen-im-Paar nach ihrer standesamtlichen und/oder kirchlichen Eheschließung? Welche Veränderungen nehmen sie wahr? Inwiefern wurden sie bereits mit der legalistischen Bedeutung der Ehe, mit den gesetzlichen Folgen ihrer Eheschließung konfrontiert? Inwiefern materialisiert sich die Ehe möglicherweise weiter als ein Verwaltungsakt (Namensänderung, Personenstandsänderung, Steuerklassenwechsel)? Aber auch: Inwiefern werden die Paare nach der standesamtlichen und kirchlichen Eheschließung mit der sozialen Sinnhaftigkeit der Ehe im Rahmen gesellschaftlicher Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse konfrontiert?

7.3.1 Sabrina und Steffen

Sabrina und Steffen heiraten drei Monate nach dem ersten Interview. An der standesamtlichen Eheschließung nimmt ihr enges Umfeld teil: Eltern, Trauzeug*innen und wenige Freund*innen. Nach der Trauung gehen sie mit den Gästen essen und nachmittags zu Hause Kaffee trinken. Abends veranstalten sie in ihrer „kleinen Wohnung“ (Zeile 147-148) eine Feier mit Freund*innen und Steffens Arbeitskolleg*innen.

Nach der standesamtlichen Eheschließung leben die beiden für ein halbes Jahr in einer Fernbeziehung: Steffen tritt eine neue Stelle in einer weiter entfernten Stadt an, Sabrina zieht zunächst nicht mit ihm um, da sie vertraglich noch an ihren Arbeitsplatz an ihrem Wohnort gebunden ist. Die beiden pendeln vorübergehend zwischen den Städten und sehen sich vor allem an den Wochenenden. Zwei Wochen vor der kirchlichen Eheschließung zieht Sabrina zu Steffen und seitdem leben die beiden wieder in einer gemeinsamen Wohnung. Sabrina tritt eine neue Stelle an und arbeitet für ein Jahr, bevor sie in Mutterschutz und Elternzeit geht.

Vor der kirchlichen Eheschließung veranstalten die beiden einen Polterabend an Steffens Heimatort und nehmen jeweils an den Junggesell*innenabschieden teil, die ihre Trauzeug*innen für sie organisiert haben. Die kirchliche Eheschließung findet in Sabrinas Heimatort statt. Sie werden – auf ihren Wunsch hin – von einem Pfarrer getraut, den Sabrina seit ihrer Kindheit kennt. Steffen wird von einer Chargenabordnung seiner Studentenverbindung und seinem Trauzeugen zum Altar begleitet, anschließend wird Sabrina von ihrem Vater zum Altar geführt. Steffens Musikverein gestaltet die Messe mit. Die anschließende

²⁰⁵ Dass im Folgenden standesamtliche und kirchliche Eheschließung zum Thema gemacht werden, soll nicht bedeuten, dass alle Paare, die im Rahmen des Projekts interviewt wurden, kirchlich geheiratet haben. Insgesamt ließen sich 17 der interviewten Paare ausschließlich standesamtlich trauen (zur Beschreibung des Samples vgl. Kapitel 5.1.1).

Feier mit über einhundert Gästen findet ebenfalls in Sabrinas Heimatregion statt. Steffen gibt an, dass auf der gemeinsamen Hochzeitsreise ihr Kind „entstanden“ (Zeile 975) sei.

Das zweite Interview findet wieder im Haus von Sabrinas Eltern statt, da die beiden zu dieser Zeit dort zu Besuch sind. Steffen und Sabrina leben nach wie vor gemeinsam mit ihrem Sohn in einer Großstadt im Südwesten Deutschlands. Steffen arbeitet nach wie vor in Vollzeit in derselben Position, die er kurz vor dem ersten Interview angenommen hat. Sabrina befindet sich zum Zeitpunkt des zweiten Interviews in Elternzeit, sie möchte anschließend in ihren alten Beruf zurückkehren und in Teilzeit arbeiten. Da Steffen vermutlich im kommenden Jahr versetzt wird, gehen sie davon aus, dass sie ein weiteres Mal umziehen werden. Obwohl sich beide für eine egalitäre Partnerschaft aussprechen, übernimmt Sabrina aktuell den Großteil der Betreuungs- und Hausarbeit. Im Interview schildern die beiden zuerst, welche beruflichen Veränderungen es seit dem ersten Interview gegeben hat und dass Sabrina seit der Geburt des gemeinsamen Kindes in Elternzeit ist.

Wahrnehmung von standesamtlicher und kirchlicher Eheschließung

Die Interviewerin möchte mehr über die Hochzeit erfahren. Die Frage ist offen formuliert, denn die Interviewerin gibt an, sich für „alles was damit zu tun hat“ (Zeile 134), zu interessieren: „Polterabend, Junggesellenabschied, Standesamtliche und Kirchliche“ (Zeile 135). Worauf die Befragten eingehen, ist ihnen freigestellt. Sie können sich für eine chronologische Erzählung entscheiden oder beispielsweise Ereignisse auswählen, die für sie eine besondere Relevanz besitzen. Die beiden zögern zunächst (Zeile 138-140), Sabrina beginnt dann, von der standesamtlichen Eheschließung zu berichten. Im Laufe des Interviews gewinnt man den Eindruck, dass ihre Erzählung chronologisch strukturiert ist: Sie hatten die standesamtliche Eheschließung vorverlegt, der Junggesell*innenabschied und auch der Polterabend fanden im darauffolgenden Jahr (vor der kirchlichen Eheschließung) statt. Sabrina berichtet anschließend nicht von der Trauung vor dem*der Standesbeamten*Standesbeamtin, sondern von der Feier im Anschluss an die Eheschließung, die in der gemeinsamen „Mini-Wohnung“ (Zeile 188) mit den Familien, Trauzeug*innen, mit Arbeitskolleg*innen und Freund*innen stattfand. Es war eine „spontane Feier“ (Zeile 159), die beide aber „sehr sehr schön“ (Zeile 159) fanden. Die Interviewerin kommt noch einmal auf die standesamtliche Eheschließung zu sprechen (Zeile 366-367) und fragt, ob sie sich noch daran erinnern können, wie sie sich gefühlt haben.

Die standesamtliche Eheschließung als Verwaltungsakt

Für Sabrina materialisiert sich auf dem Standesamt die Eheschließung als Verwaltungsvorgang. Im Interview wird deutlich, dass dies nicht ihren ursprünglichen Erwartungen entspricht:

Sabrina: die Standesamtliche das war halt echt schon so krass formell also, (.) [I: Aha.]an dem Tag waren (.) fünf Hochzeiten (.) und es war schon so ein bisschen fließbandmäßig [I: Ja.] [Steffen: Ja.] in [Name einer Großstadt] halt und äh, ich bin 'ne Woche vorher also ich das alles angemeldet hab'=hab' ich gesagt ja wie un=lang dauert's denn ungefähr?, und dann hat die Frau zu mir gesagt ja, zweiundzwanzig Minuten. /I: @.@/ Ich so, what? @zweiundzwanzig Minuten zwanzig Sekunden"? @.@ /I: @.@/ und dann ääh, (.) und es war halt wirklich so (.) also

irgendwie jemand hat auf die Uhr geguckt und es waren 22 [I: Aha.] Minuten@
und das war halt so krass. (Zeile 377-389)

Aus ihrer Perspektive wurde die Trauung extrem („krass“, Zeile 377) zweckorientiert vollzogen („formell“, Zeile 377). Formelle *Procedere* folgen einer festgelegten Ordnung, von der man nicht oder nur geringfügig abweichen kann. Der*die Standesbeamte*Standesbeamtin ging also nicht auf die individuellen Wünsche des Paares ein (sofern Sabrina und Steffen im Vorfeld überhaupt Gestaltungswünsche geäußert hatten). Er*sie ging z.B. nicht individuell auf die Eheschließenden und ihre gemeinsame Paarbiographie ein, sondern vollzog mit der Eheschließung vordergründig einen Amtsvorgang. Steffen und Sabrina wurden also im Rahmen eines standardisierten Verfahrens adressiert. Diese Deutung erhärtet sich im weiteren Verlauf der zitierten Sequenz (und auch im Verlauf des Interviews): An ihrem Hochzeitstag wurden in dem Standesamt – so Sabrina weiter – fünf Eheschließungen vollzogen. Die Hochzeit (als Leistung des Standesamts) wurde am gleichen Tag also auch anderen Paaren zugänglich gemacht und mehrfach wiederholt. Sie vergleicht die Eheschließungen mit einer Fließbandtätigkeit und betont damit implizit die Wirtschaftlichkeit oder Effizienz standesamtlicher Tätigkeiten: Bei der Fließbandarbeit wird ein Arbeitsgang durch die Geschwindigkeit des Fließbandes bestimmt. Ebenso ist für den Vollzug einer Eheschließung im Standesamt eine bestimmte Zeit vorgesehen. Der Vergleich mit der Arbeit am Fließband bedeutet auch: Ihre eigene Eheschließung auf dem Amt unterscheidet sich nicht von anderen Eheschließungen. Sie zeichnet sich durch Gleichförmigkeit und Durchschnittlichkeit aus.

Der zeitliche Rahmen einer Eheschließung, über den Sabrina im Vorgespräch mit der Standesbeamtin informiert wurde und der auch eingehalten wurde, dient Sabrina als Beispiel für das standardisierte Vorgehen und für die Regeln, an denen sich die Standesbeamtin orientiert. Sabrina scheint weniger davon irritiert zu sein, dass derartige Vorgaben im Vorgespräch mitgeteilt wurden. Es überrascht sie vielmehr, wie dieses Standardverfahren, das bürokratische Abläufe sicherstellen soll, auch tatsächlich umgesetzt wurde („das war halt so krass“, Zeile 389). An einer späteren Stelle im Interview beschreibt sie, dass die Standesbeamtin „ihren Standardtext relativ schnell runter [...] gedonnert“ (Zeile 413-414) hat. Auch hier bestätigt sich die Deutung der standesamtlichen Eheschließung als standardisierter Vorgang, den Sabrina negativ bewertet.

Ein „persönlicher Bezug“ (Zeile 398) wurde einzig mit einem Lied hergestellt, das Steffens Mutter während der standesamtlichen Eheschließung sang. Dieser Akt der Individualisierung wird von Sabrina positiv bewertet („Das war Gott sei Dank“, Zeile 405). Mit dem Lied gewinnt *ihre* Eheschließung auf dem Standesamt – im Vergleich zu anderen Eheschließungen (an dem Tag und auf dem Standesamt) – an Einzigartigkeit und Individualität.

Dass eine Eheschließung für sie mehr sein sollte als ein bloßer Verwaltungsakt, macht sie im Interview deutlich (Sabrina: „Also ich bin fa- wir haben beide danach gesagt gut dass wir noch kirchlich heiraten“, (Zeile 375-376). Sabrina ist von dem Verwaltungsvorgang enttäuscht, die Eheschließung ist für sie noch nicht vollständig. Offenbar hat nach der Hochzeit auf dem Standesamt ein Gespräch zwischen ihr und Steffen stattgefunden. Darin wird deutlich, dass sich ihre gemeinsamen Erwartungen und Hoffnungen nun auf die kirchliche Eheschließung verlagern. Welche Erwartungen und Hoffnungen die kirchliche Eheschließung

erfüllen soll, bleibt offen. Anzunehmen ist aber, dass es weniger formell ablaufen soll, möglicherweise ein feierlicher und individueller Akt geschehen soll.

Steffen bezeichnet die standesamtliche Eheschließung als ein „Standardprogramm“ (Zeile 391), im Rahmen dessen „ne Standesbeamtin [...] das Ganze relativ schnell und routiniert [...] abgezogen“ (Zeile 392-393) hat, „natürlich ohne persönlichen Bezug“ (Zeile 398). Wie Sabrina beschreibt auch er die Trauung als einen standardisierten Ablauf, bei dem selbstverständlich („natürlich“, Zeile 398) nicht das Paar mit seiner individuellen Biographie und/oder seinen individuellen Vorstellungen im Mittelpunkt steht. Steffen schließt allerdings nicht aus, dass es möglich gewesen wäre, individuelle Wünsche für die standesamtliche Eheschließung zu formulieren („ich weiß nicht ob man's hätte machen können ja“, Zeile 506). Da sie sich aber „so kurzfristig“ (Zeile 507) für die standesamtliche Eheschließung entschieden haben, haben sie sich aus zeitlichen Gründen nicht mit den Ausgestaltungsmöglichkeiten auseinandergesetzt. Allerdings haben die beiden sich für eine örtliche Verlegung ihrer Hochzeit entschieden, denn das zuständige Standesamt entsprach nicht ihren Vorstellungen. Demnach haben sie durchaus die standesamtliche Eheschließung in einem Aspekt nach ihren persönlichen Wünschen gestaltet. Die genaue Ausgestaltung der standesamtlichen Trauung selbst überlassen sie jedoch dem Standesamt bzw. der Standesbeamtin.

Im Gegensatz zu Sabrina widerspricht das Vorgehen auf dem Standesamt Steffens Erwartungen nicht grundsätzlich.

Steffen: Pf, es war okay wie's war=ich mein', wir ham's, es war ja (.) auch so dass (.) von vorn herein (.) wir wussten dass das nicht der, die Hauptfeier [I: Mhm.] sein würde ja, [I: Mhm.] sondern mehr so (.) der formale Akt [I: Ja.] davor, [I: Ja.] ja?
Und weil das eben so war hat man auch nich so 'ne riesen Erwartungshaltung.
(Zeile 473-477)

Für ihn ist der Verzicht auf individuelle Bezüge bei der standesamtlichen Eheschließung erstens legitim, weil aus seiner Sicht für beide klar ist, dass die „Hauptfeier“ (Zeile 475) die kirchliche Eheschließung sein wird. Sie hierarchisieren also die Eheschließungen: Die standesamtliche Eheschließung stellt ein schlichtes Standardverfahren dar („der formale Akt“, Zeile 475). Das einmalige Ereignis, die „Hauptfeier“ (Zeile 475), ist für beide die Trauung in der Kirche bzw. möglicherweise auch die sich anschließende Feier. *Zweitens* ist die Sachlichkeit auf dem Standesamt aus Steffens Perspektive gerechtfertigt, weil ein amtslogisches Vorgehen für ihn selbstverständlich ist („natürlich“, Zeile 398; „das war alles okay“, Zeile 423). Aus diesen beiden Gründen hatte „man“ (Zeile 477) an die standesamtliche Trauung also keine „riesen Erwartungshaltung“ (Zeile 477). Steffen spricht in der zitierten Sequenz zwar in der ersten Person Plural („wir wussten“) und benutzt das unspezifische Pronomen „man“. Vor dem Hintergrund von Sabrinas Erzählungen ist jedoch davon auszugehen, dass sich seine Erwartungen an die standesamtliche Eheschließung von denen unterscheiden, die Sabrina mit der standesamtlichen Trauung verbunden hat. Für Steffen war und ist ein amtspezifisches Vorgehen bei der Hochzeit nicht überraschend. Klar ist für ihn aber auch, dass nach der standesamtlichen Eheschließung mehr passieren muss/sollte:

Steffen: aber (.) sagen wir wenn's jetzt nur das gewesen wär'=wär' sag mal ähm, es für so 'n sag' ma, bedeutenden äh, Einschnitt ja dann doch, äh, dann (.) wär's vielleicht 'n bisschen knapp gewesen. (Zeile 423-426)

Die Eheschließung ist mehr als eine einfache Besiegelung einer vorhandenen Praxis. Sie setzt eine Zäsur („Einschnitt“, Zeile 425). Die Art und Weise der Trauung sollte dieser Tatsache gerecht werden. Prinzipiell wäre dies auch im Standesamt möglich gewesen, aber die Eheschließung war stärker an einer ‚Amtslogik‘ orientiert und es fehlten individuelle Bezüge. Einzig eine standesamtliche Eheschließung zu vollziehen, wäre für Steffen folglich „‘n bisschen knapp gewesen“ (Zeile 426). Die Formulierung „knapp“ könnte sich auf den zeitlichen Rahmen der Trauung auf dem Standesamt beziehen, von dem Sabrina berichtet hatte (vgl. Zeile 377-389). Denkbar wäre aber auch, dass damit der reine Verwaltungsakt gemeint ist: Die Eheschließung (ob auf dem Standesamt und/oder in der Kirche) sollte demnach über den instrumentellen Charakter einer Notwendigkeit hinausgehen.

Die kirchliche Eheschließung als rituelle Überführung in den neuen Status

Die beiden entscheiden sich dafür, sich in Sabrinas Heimatort kirchlich trauen zu lassen. Da Steffen und Sabrina eigentlich in der Kirchengemeinde ihres gemeinsamen Wohnorts heiraten müssen, müssen sie zunächst ein Gespräch mit dem Pfarrer ihrer Gemeinde führen. Im Rahmen des sogenannten Ehevorbereitungsgesprächs (auch Traugespräch oder Brautexamen genannt) muss der für Sabrina und Steffen zuständige Pfarrer die beiden für die Heirat in einer anderen Gemeinde und für die Trauung durch einen anderen Pfarrer „freigeben“ (Zeile 642). Darüber hinaus wird das Paar in diesen Gesprächen auch nach ihren Heiratsmotiven etc. gefragt, wie im Folgenden noch deutlich werden wird.

Bei einer kirchlichen Eheschließung sind Ehevorbereitungsgespräche obligatorisch. Sie finden vor der kirchlichen Trauung statt und werden größtenteils mit dem Pfarrer*der Pfarrerin durchgeführt, der*die das Paar auch traut (vgl. dazu auch Reinhardt 1990, S. 73–109). Steffen und Sabrina führen zwei Gespräche dieser Art: Die erste Unterhaltung haben sie mit dem Pfarrer der Gemeinde ihres Wohnorts; das zweite Gespräch führen sie mit dem Pfarrer, der sie in Sabrinas Heimatort trauen soll.

Steffen beschreibt das „Traugespräch“ (Zeile 635) mit dem Pfarrer der Kirchengemeinde ihres Wohnorts. Neben der Zustimmung des Pfarrers zur Trauung in einer anderen Gemeinde ging es um weitere Themen:

und der hat (2) dann auch sehr intensiv auch noch mal ähm, nachgefragt, ne? Also so [I: Aha.] Warum machen sie, warum wollen sie 'ne kirchliche äh, Ehe machen, ja, (was) [I: Ja.] (.) ähm, und uns auch natürlich erklärt äh, was das bedeutet, was da auch so die Voraussetzungen dafür sind ne? [I: Ja.] Also es muss auf Efortpflanzung ähm, (.) ausgerichtet sein, [I: Aha.] na das ist ja das was es uns (?), wenn man jetzt (.) weiß, dass man zeugungsunfähig wäre oder so was dann würde das nicht gehen, ja? (Zeile 644-651)

Im Vorgespräch mit der Standesbeamtin (und auch bei der standesamtlichen Eheschließung) wurde die Trauung als ein Verwaltungsakt in den Vordergrund gerückt: Die Einhaltung eines strikten Zeitplans und die vielen Eheschließungen an einem Tag standen vor allem für Sabrina für einen schlichten bürokratischen Vorgang, bei dem der individuelle Bezug zu ihnen als Paar lediglich durch ein ausgewähltes Lied ausgedrückt wurde. Nun – im „Traugespräch“ (Zeile 635) – geht es um mehr: Bevor die beiden kirchlich heiraten, müssen sie sich zueinander bekennen und ihre Haltung zur „kirchliche[n] [...] Ehe“ (Zeile 645-646)

offenlegen. Die Fragen nach individuellen Motiven ihrer Eheschließung (in der Kirche) stellen im Vorfeld der Heirat persönliche Bezüge her. Möglicherweise wird in den Gesprächen aber beim Paar auch bereits ein Bewusstsein für die *Bedeutung* der Ehe (aus christlicher Sicht) geweckt: Der Pfarrer expliziert die Konsequenzen und nötigen Voraussetzungen einer Heirat. Den beiden wird deutlich gemacht, dass ihre Ehe auf die Gründung einer Familie mit Kindern hin ausgerichtet sein muss. Ihre Zukunft als Paar ist mit der Eheschließung also (zumindest in Teilen) vorgegeben. Um das ‚Ziel‘ der Familiengründung erreichen zu können, müssen die Partner*innen sich nicht nur für ein künftiges Leben mit Kindern entscheiden, sie müssen dem Pfarrer auch versichern, dass sie die nötigen biologischen Voraussetzungen mitbringen und zeugungsfähig sind. Ist eine dieser beiden Voraussetzungen nicht erfüllt, kann es – so Steffen in der zitierten Sequenz – nicht zu einer kirchlichen Eheschließung kommen.²⁰⁶ Das Vorgespräch stellt demnach für die beiden ein Eignungstest dar. Erst wenn die beiden sich im Gespräch bewährt haben, stimmt der Pfarrer einer Eheschließung und auch der Heirat in einer anderen Gemeinde zu.

Das Gespräch mit dem zweiten Pfarrer, der die beiden an Sabrinas Heimatort traut, gestaltet sich ähnlich und stellt für die beiden erneut eine Art Bewährungsprobe dar, bei der es wesentlich auf Steffens und Sabrinas Mitwirken ankommt. Auch hier werden Ansprüche an die Eheschließung sowie an das Leben in der Ehe formuliert. Inhalt des zweiten Gesprächs war der Tauspruch und seine Bedeutung. In der Regel stellt ein Tauspruch ein Leitmotiv der Trauung dar, an dem sich die Gestaltung der Eheschließung orientiert. Er sollte für die Partner*innen allerdings auch ein Spruch sein, der sie im künftigen Eheleben begleitet. Steffen kürzt den Tauspruch im Interview ab:

ähm, also aus Rut äh, (.) da wo du hingehst, geh' auch ich hin, [I: Mhm.] mein Volk ist dein Volk und so was (Zeile 624-626).

Vermutlich handelt es sich um den Bibelvers: „Wo du hingehst, da will ich auch hingehen; wo du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott.“ (Rut 1,16). Auch wenn dieser Spruch im biblischen Kontext nicht zu einem* einer Geliebten gesagt wurde, wird er häufig von Paaren ausgewählt: Auf Internetseiten, die sich mit der Gestaltung einer Trauung befassen, wird er als Beispiel für einen Tauspruch aufgeführt (o.A. 2020, 2019). Er steht für eine Bedingungslosigkeit der Liebe, teilweise auch für eine Liebe über kulturelle und/oder religiöse Grenzen hinweg.²⁰⁷ Aus welchen Gründen sich

²⁰⁶ Steffens Schilderung zur Familiengründung als Voraussetzung für die Ehe deckt sich mit den kirchlichen Vorgaben. In Reinhardts Kommentar zu den Beschlüssen des Ehrechts der Deutschen Bischofskonferenz heißt es zur Familiengründung als ‚Ziel‘ der Ehe: „ebenso ist die Ehe von Natur aus auf die Weitergabe des menschlichen Lebens ausgerichtet. Gelegentlich gibt es bei der Besprechung dieses Punktes Schwierigkeiten, vor allem wenn die Brautleute das Thema Kind noch nicht angehen wollen [...] oder sich sogar aus bestimmten Gründen [...] gegen eigene Kinder aus ihrer Ehe entschieden haben. In diesen Fällen ist es wichtig, darzulegen, um was es bei diesem Wesenselement einer jeden Ehe geht. Entscheidend ist zunächst, daß beide Partner die Frage gemeinsamer Kinder einvernehmlich zu beantworten suchen und daß jeder Partner dem anderen mit der Eheschließung auch das Recht auf Nachkommenschaft gewährt. Das ist der entscheidende Punkt. Die dann von den Brautleuten und späteren Eheleuten auf dieser Grundlage gemeinsam gefällten Entscheidungen hinsichtlich des Zeitpunktes oder der Anzahl der Kinder fallen in ihre eigene sittliche Verantwortung“ (Reinhardt 1990, S. 89).

²⁰⁷ Auf eine Ausdeutung des Tauspruchs wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit verzichtet.

Steffen und Sabrina für diesen Spruch entschieden haben und inwieweit sie sich selbst mit ihm identifizieren, bleibt im Interview offen:

das war ähm, (.) ähm, da habe wir dann drüalso der mh, sagen wir Pfarrer ist 'n 'n ziemlich intellektueller Mann, [l: Mhm.] ja, und ähm, (.) ja, dementsprechend (.) lief auch das Gespräch vorher ab, ja? Der hat natürlich schon sehr genau (.) ähm, (.) mit uns da drüber gesprochen was das alles bedeutet (Zeile 626-630).

Darüber hinaus wurde „die Bedeutung der Ehe aus kirchlicher Sicht nach dem kanonischen Recht“ (Zeile 631-632) vom Pfarrer zum Thema gemacht. Die beiden gehen zwar nicht auf Details ein. Ihnen wird aber – so könnte man vermuten – über den Pfarrer ein festgelegter Stellenwert, ein überindividueller Inhalt der Ehe im religiösen Sinn vermittelt. Der Pfarrer stellt sich im Gespräch als Experte der kirchlichen Perspektive auf die Ehe dar. Wenn Steffen und Sabrina die kirchliche Eheschließung vollziehen, werden sie auch von der Kirche als Ehepaar anerkannt. Gleichzeitig sollen sie idealerweise nach der kirchlichen Eheschließung ‚verkörpern‘ oder leben, was die Kirche (aus Sicht des Pfarrers) unter eine Ehe versteht: Der Pfarrer spricht von einer Zukunft als Familie, die sie anstreben sollen. In den beiden Vorgesprächen kommt es also – so könnte man zusammenfassen – zu einer Vermischung von Persönlichem und Überpersönlichem, indem zum einen das Paar, seine Motive und Vorstellungen von Eheschließung und Ehe, zum anderen religiöse Normen und Vorstellungen von Ehe und Eheleben zum Thema gemacht werden.

Der Eindruck, dass es sich bei der kirchlichen Eheschließung für Sabrina und Steffen – trotz aller Einbindung der kirchlichen Trauung in den dogmatischen Rahmen des Glaubens – im Vergleich zum Standesamt um ein stärker individuelles Hochzeitsritual handelt, intensiviert sich in den Passagen über die (weitere) symbolische Aufladung der kirchlichen Trauung: Polterabend und Junggesell*innenabschied werden *vor der kirchlichen Eheschließung* gefeiert. Die beiden sind zu diesem Zeitpunkt aus rechtlicher Perspektive bereits ein Ehepaar, sie feiern aber erst unmittelbar vor der kirchlichen Eheschließung ihren Abschied aus dem Junggesell*innendasein. Erst vor der kirchlichen Eheschließung gibt es das Fest, im Rahmen dessen man dem Ehepaar Glück für das Eheleben wünscht (Polterabend). Vier Wochen vor der kirchlichen Hochzeit legen die beiden noch einmal ihre Eheringe ab, die sie während der standesamtlichen Eheschließung bereits ausgetauscht hatten. Rein äußerlich geben sie also zunächst ihren Status als Verheiratete auf. In diesen vier Wochen geben sie die Ringe zu einem Juwelier, der das Datum ihrer kirchlichen Eheschließung in die Ringe graviert. Die Ringe werden also nun erst finalisiert und künftig erinnern sich die beiden über den Ring vor allem an das Datum ihrer Hochzeit in der Kirche.²⁰⁸

²⁰⁸ Allerdings geben sie an, dass sie *beide* Hochzeitstage feiern. Sabrina begründet dies folgendermaßen: „@Weil ich das irgendwie schön finde@ wenn man dann dran denkt und es beides weil der eine is im Sommer der eine is im Ende November es es irgendwie.“ (Zeile 1541-1543). Man gewinnt an dieser Stelle des Interviews den Eindruck, dass das Feiern der beiden Hochzeitstage ihr persönlicher Wunsch ist. (Es bleibt offen, ob Steffen keinen der Tage feiern würde oder möglicherweise nur einen der beiden Tage.) Das Feiern ist für sie wichtig, um sich die beiden Eheschließungen erneut in Erinnerung zu rufen. Die Hochzeitstage liegen zeitlich im Jahr weit auseinander. Sie können sich also regelmäßig, in einem halbjährigen Turnus, ihrer Hochzeit erinnern. Es soll an dieser Stelle nicht ausführlich auf die Frage eingegangen werden, weshalb es für Paare wichtig sein könnte, regelmäßig des Hochzeitstages zu erinnern (zur Bedeutung von Dokumentationen bei Eheschließungen vgl. Reichertz 1998, S. 181–185).

Auch die Gestaltung der kirchlichen Eheschließung deutet darauf hin, dass sie stärker als individuelles Hochzeitsritual verstanden wird: Sie enthält Elemente, die Sabrinas und Steffens Wünschen entsprechen und die teilweise auf sie zugeschnitten sind. Vor allem aber unterscheidet sich die kirchliche Eheschließung von der formellen standesamtlichen Eheschließung durch die Anwesenden, durch das Publikum, wie im Folgenden deutlich wird.

Steffen fällt es schwer, seine Eindrücke zu artikulieren. Er sucht nach den richtigen Begriffen und bricht Sätze immer wieder ab:

Das war, für mich war das ganz, (.) ich stand da so äh, ziemlich neben mir, ja? [I: Ah okay.] also für mich war das=war so ein bisschen fast so wie so 'n Film der da ablief, ja, [I: Ja.] bei dem ich von außen zugucke, ja? [I: Ja.] Es war schon alles ziemlich unwirklich, ja? (Zeile 593-597).

Beschrieben wird eine Veränderung des Körpererlebens: Während der kirchlichen Eheschließung verschob sich seine Perspektive im Sinne einer Selbstdistanzierung, einer außerkörperlichen Erfahrung. Er vergleicht die Situation mit einem „Film der da ablief“, für ihn ist sie fiktional, also „unwirklich“ und/oder utopisch. Besonders positiv ist ihm sein Einzug in die Kirche in Erinnerung geblieben:

ja, ähm (.) äh äh, ansonsten war das ja, (.) natürlich 'ne besondere Atmosphäre was mir sehr positiv ah, was mir sehr gut gefallen hat war so so der Einzug ich bin dann vorab (.) rein [I: Mhm.] gelaufen na, mit äh, 'ner Chargenabordnung meiner Verbindung ja? [I: @.@] und das war so, die sind dann in ihren ja, MusketierKostümen [I: @Ja@] ich weiß nicht ob du so was mal gesehen hast? (Zeile 830-836).

Ein Einzug wird vielfach bei der Eröffnung einer Feier oder einer rituellen Veranstaltung organisiert; die Hauptakteur*innen betreten den Raum. Auch im Rahmen eines Gottesdienstes gibt es einen Einzug durch den Mittelgang der Kirche oder von der Sakristei zum Altar. Damit beginnt der Gottesdienst. In der Regel steht die Gemeinde in dieser Situation auf und es gibt einen Eröffnungsgesang. Steffens Beschreibung gleicht einer szenischen Aufführung, in die er selbst eingebunden ist: eine öffentliche Inszenierung seiner Person und/oder seiner Entscheidung für die Ehe mit Sabrina, bei der eine Atmosphäre des Besonderen hergestellt wird. Die Anwesenheit von ihm persönlich wichtigen Menschen, das Zusammentreffen mit der „Chargenabordnung“ (Zeile 833) führen dazu, dass die kirchliche Eheschließung zu einem bedeutsamen Ereignis wird. Steffen gerät in einen emotionalen Ausnahmezustand, weil ihm die Größe seiner Entscheidung für die Ehe bewusst wird. Das Kollektiv ist in diesem Zusammenhang entscheidend – Trauzeugen und die Studentenverbindung begleiten ihn physisch auf seinem Weg in die Ehe und verdeutlichen damit, wie viel Bedeutung eine Eheschließung auch für andere hat. Der (rechtlich) bereits bestehende Status ihrer Beziehung wird noch einmal öffentlich gemacht und unter Einbeziehung der für sie wichtigen Personen vollzogen.

Sabrina berichtet ihn ähnlicher Weise von der kirchlichen Eheschließung:

Also der Tag selber also morgens ham wir die Fotos gemacht und dann hm mittags also vor der Kirche war ich extrem aufgeregt [I: Mhm.] mh das war eigentlich der einzige Moment wo ich (einmal) so wuah war. Und in der Kirche war's dann so, hat er bestimmt auch schon erzählt, dass es irgendwie so unwirklich war alles. (Zeile 1054-1058)

Auch sie weist auf ihre emotionale Aufregung und Angespanntheit hin.²⁰⁹ Für die Beschreibung der kirchlichen Eheschließung selbst nutzt sie eine ähnliche Formulierung wie Steffen. Auch für sie hatte die kirchliche Trauung etwas Unwirkliches.²¹⁰ Eine besondere Bedeutung hat auch für sie das anwesende Publikum:

Was mich aber am meisten gefreut hat, dass alle Menschen, die irgendwann in meinem Leben (.) mal was mit mir zu tun hatten [I: Mhm.] die halt alle ja vom Studium oder von der Arbeit und dass die halt alle nach [Name von Sabrinas Heima-
tort, J. K.] kamen halt. [I: Ja.] in der Stadt wo ich halt äh groß geworden bin und in der Kirche, wo ich früher Messdiener war [I: Ja.] dass die dann da halt alle saßen [I: Ja] das war halt voll schön. [I: Ja.] Ja. Genau. (.) Das war so fand ich so den schönsten Moment an der kirchlichen Hochzeit. (Zeile 1059-1066)

Die kirchliche Trauung hebt die Anonymität auf, die Sabrina bei der standesamtlichen Trauung und dem damit verbundenen reinen Verwaltungsakt erlebt hat. Nun bezeugen ihr bekannte Menschen ihre (rechtlich bereits vollzogene) Entscheidung für die Ehe und verdeutlichen durch ihre Anwesenheit, wie wichtig die Eheschließung auch aus gesellschaftlicher Sicht ist.

Deutung der Ehe

Vom Leben in der „Fern-Ehe“ und der „Intensivierung“ der Beziehung

Da Sabrina vertraglich gebunden war und ihre Arbeitsstelle nicht unmittelbar nach der standesamtlichen Eheschließung wechseln konnte (um mit Steffen in die neue Stadt zu ziehen), sehen sich die beiden zunächst gezwungen, getrennt zu leben. Das Leben nach der *standesamtlichen* Eheschließung beschreibt Sabrina als „ein bisschen turbulent weil wir da ein halbes Jahr Fern-äh [...] Ehe geführt haben“ (Zeile 203-204). Sie führen nun also keine Fernbeziehung mehr, sondern eine „Fern-Ehe“. Anders formuliert: Die standesamtliche Eheschließung ist für Sabrina der Beginn einer neuen partnerschaftlichen Einheit. Mit dem Ja-Wort auf dem Standesamt haben sie einen neuen Status ihrer Beziehung erreicht und können sich von nichtehelichen Paarbeziehungen abgrenzen. Sabrina stellt ihre Beziehung mit der Formulierung „Fern-Ehe“ allerdings nicht nur den unverheirateten Paaren gegenüber, sie vergleicht ihre Situation implizit auch mit anderen Ehen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben (sollten). Sabrina setzt sich hier also in doppelter Weise in Bezug zu anderen (Normal-)Beziehungen. Offen bleibt vorerst, was Sabrina unter „ein bisschen turbulent“ (Zeile 203) versteht: Beschreibt sie nur einen Zustand der allgemeinen Unruhe, weil sie pendeln mussten, um sich zu sehen? Oder bewertet sie die Anfangsphase ihrer „Fern-Ehe“ (Zeile 203-204) als chaotische Phase und von Aufregung geprägte Zeit? Die folgenden Zeilen geben Antworten auf diese Fragen, denn das Leben in getrennten Haushalten stellt

²⁰⁹ Die Formulierung „vor der Kirche“ könnte sich einerseits auf den Ort beziehen und/oder auf den Zeitpunkt der kirchlichen Eheschließung. Für die Analyse erscheint diese Differenzierung unerheblich.

²¹⁰ Zur Erläuterung ihrer Aussage „hat er bestimmt auch schon erzählt“: Während des Interviews verließ Sabrina kurz den Raum, um sich um das Kind zu kümmern, das während des Interviews zwar von den Großeltern betreut wurde, aber weinte. Das Interview wurde nicht unterbrochen, sondern zwischenzeitlich nur mit Steffen weitergeführt. Sabrina kehrte nach wenigen Minuten zurück, um wieder am Interview teilzunehmen.

für Sabrina eine emotionale Belastung dar. Sie definiert, was sie unter einer „Fern-Ehe“ versteht und beschreibt ihre damalige Lage:

also Steffen war schon in [Name einer Großstadt, J. K.] [I: Und du hast hier noch gearbeitet?]und wir waren=ich hab noch in [Name einer Großstadt, J. K.] [I: Ja.]war allein es war für mich ganz schlimm die f-Zeit eigentlich. (Zeile 205-207)

Sabrina blieb zunächst im alten Wohnort. Hier hatte sie ein soziales Umfeld, Freund*innen und Arbeitskolleg*innen. Dennoch fühlte sie sich „allein“ (Zeile 206). Das Leben in einem gemeinsamen Haushalt entspricht also nicht nur der Normalbeziehung, ihr persönliches Wohlbefinden hängt wesentlich von einer physischen Ko-Präsenz der Partner*innen ab. Folglich ist die „Fern-Ehe“ also ein zu überwindender Zustand, denn sie ist der Ehe qualitativ untergeordnet. So heißt es weiter:

Sabrina: Ja fand ich gar nich schön weil wir halt auch so in Hochzeitsvorbereitungen waren und irgendwie grad verheiratet und dann wieder getrennt [I: Mhm.] und äh, (.) nee das war=also ich fand's nich (2) war=war nich so schön. (Zeile 211-214)

Als Paar möchte sie vor allem nach der Eheschließung mit Steffen zusammenleben. Ob dieser Wunsch auf (möglicherweise stereotypen) Vorstellungen von einem idealen Leben als verheiratetes Paar zurückzuführen ist oder ob es sich um persönliche Erwartungen an ihr Leben als Ehepaar handelt, bleibt im Interview offen. Klar ist aber, dass sie ihr Ideal aus beruflichen Gründen zunächst nicht leben können. Die erwartete Besserstellung beim Versetzungsantrag und die Konsequenzen der standesamtlichen Eheschließung wirken bei Steffen und Sabrina erst verzögert positiv. Anders formuliert: Das Recht ermöglicht es ihnen zwar, ihr Paarideal *auf längere Sicht* wieder zu leben (Sabrina hat nun bessere Chancen, dass ihrem Versetzungsantrag stattgegeben wird), trägt aber nicht *unmittelbar* zur Erfüllung ihrer Erwartungen bei. Für Sabrina ist diese Zeit schmerzvoll.

Steffen problematisiert die Zeit unmittelbar nach der standesamtlichen Eheschließung im Interview nicht. Stattdessen spricht er von einer positiven qualitativen Veränderung ihrer Paarbeziehung, die sich für ihn zum einen nach der standesamtlichen Eheschließung, zum anderen aber *noch mehr* nach der kirchlichen Eheschließung eingestellt hat. Auf die Frage der Interviewerin, ob sie nach der Heirat Veränderungen wahrgenommen haben (Zeile 1189-1190), antwortet er:

Hm, also wir (.) es war schon so so so 'ne Intensivierung unserer Verbindung oder? [...] Kann man (.) kann man schon so sagen. Ähm, (.) und nach der Kirche vielleicht noch 'n bisschen mehr als äh, nach 'm Standesamt (Zeile 1199-1200).

Freilich gab es auch vor der Eheschließung eine „Verbindung“ (Zeile 1195) zwischen Sabrina und Steffen. Aus Steffens Perspektive hat sich diese allerdings nach der Heirat intensiviert. Die „Intensivierung“ könnte einerseits darin bestehen, dass sich die beiden nun häufiger gesehen haben oder häufiger Kontakt hatten. Dies würde aber Sabrinas Beschreibungen über Leben in der „Fern-Ehe“ widersprechen. Wahrscheinlicher ist daher, dass Steffen sich auf eine emotionale Ebene bezieht und ihre Bindung hier gestärkt sieht. In jedem Fall beschreibt er eine grundsätzliche Veränderung: Mit der standesamtlichen und kirchlichen Eheschließung sind sie beide stärker aufeinander verwiesen. Strukturell empfindet Steffen sich selbst und Sabrina als unersetzbar und exklusiver. Steffen beschreibt einen Prozess,

der mit der standesamtlichen Eheschließung eingeläutet, aber nicht abgeschlossen wurde. Erst nach der kirchlichen Eheschließung kam es zu einer weiteren Stärkung ihrer Bindung. Die standesamtliche Eheschließung wird also nicht nur in Bezug auf ihre Bedeutungszuschreibung der kirchlichen Eheschließung untergeordnet, sondern auch mit Bezug auf die Folgen oder Konsequenzen für das Paar.

Auch Sabrina nimmt eine Intensivierung der Beziehung wahr, denn nach der kirchlichen Hochzeit ist die „Fern-Ehe“ beendet. Im Interview entgegnet sie auf Steffens Feststellung einer Intensivierung ihrer Beziehung:

Ja weil dann haben wir endlich wieder zusammen gewohnt [...] und als dann die Kirche war und alles und wir einfach mal (.) danach waren wir einfach mal (.) er hatte dann auch mh, mh, 'n bisschen Urlaub und wir waren dann einfach mal zusammen in unserer Wohnung [I: Mhm.] und nicht mehr jedes Wochenende nach [Name eines Dorfs, J. K.] fahren [I: Mhm.] oder morgens nach [Name einer Großstadt, J. K.] pendeln und irgendwie war das auf einmal so ja (.) also (.) viel Zeit für einander [I: Mhm.] und das war schön. (Zeile 1207-1213)

Die häufige Verwendung des Adjektivs „einfach“ deutet auf die geringe Erklärungsbedürftigkeit der Intensivierung. Es liegt für Sabrina auf der Hand, dass sich ihr Verhältnis mit dem Zusammenziehen änderte. Nun sind sie sich physisch näher – und zwar auf Dauer.

Der unnötige Ehevertrag

Im zweiten Interview werden die beiden erneut gefragt, inwiefern sie sich mit dem Abschluss eines Ehevertrags auseinandergesetzt haben und zu welcher Entscheidung sie diesbezüglich gekommen sind (Zeile 2351 und Zeile 2357-2358). Auffallend ist, dass die gesetzlichen Regelungen der Zugewinnngemeinschaft nach wie vor positiv bewertet werden. Ähnlich wie im ersten Interview antwortet Steffen:

also heute sag' ich (.) ähm, im Falle einer äh, Scheidung ist das was im Zugewinnausgleich anfällt [I: Mhm.] ja eigentlich auch (.) fair (.) [I: Mhm.] irgendwo. Deswegen ist es ja auch die gesetzliche Regelung. (Zeile 2390-2393)

Wie bereits im ersten Interview findet auch hier eine normative Auseinandersetzung mit rechtlichen Regelungen statt: Steffen geht davon aus, dass die rechtliche Regelung der Zugewinnngemeinschaft gerecht ist (weil sie eine gesetzliche Regelung ist). Ihre Entscheidung gegen einen Ehevertrag – und damit gegen eine stärker individuelle Vereinbarung zwischen den Partner*innen – erscheint ihm deshalb richtig, weil sie dem Gerechtigkeitsgedanken entspricht.

Stärkung der sozialen Kohäsion

Die Antwort auf die Frage der Interviewerin nach den rechtlichen Änderungen, die sie bislang wahrgenommen haben (Zeile 1773-1775), fällt den beiden nicht leicht:

Sabrina: Ja wir (.) äh, (3) [Steffen: Ja gut, äh (?)...] Wir haben jetzt überall Familienversicherung @(3)@

Steffen: Ja klar (.) so was [Sabrina: @(?)@] wir haben äh, 'n Konto das wir [gemeinsam nutzen.]

Sabrina: [Ja, genau] das haben wir vorher [Steffen: Ja?] nicht gehabt genau.

Steffen: [Haben wir vorher nicht.]

I: [Erst mit der] Eheschließung habt ihr das gemacht dann?

Steffen: Noch nicht mal direkt ähm, [Sabrina: Nee nee.] dann halt [Steffen: Nee.]
(.)[I: Okay.] also irgend- eigentlich erst als er auf die Welt kam, der Kleine. (Zeile
1777-1791)

Es gibt in der Sequenz mehrere Sprechpausen, vor allem Steffen beginnt Sätze und bricht sie wieder ab. Es fällt ihnen also nicht leicht, konkrete rechtliche Veränderungen festzumachen. Das bedeutet nicht zwingend, dass es diese nicht gibt oder sie sie nicht kennen. Die Veränderungen geschehen aber möglicherweise derart beiläufig oder sind für sie so selbstverständlich, dass eine Explikation schwerfällt. Sabrina erwähnt schließlich den Wechsel des Versicherungstarifs, wobei unklar bleibt, auf welche Versicherungen sie sich bezieht. Von den Versicherungen werden sie also nach der Eheschließung als neue Einheit verstanden und stärker aufeinander verwiesen.²¹¹ Steffen bestätigt ihre Aussage und fügt an, dass sie nun auch ein gemeinsames Konto nutzen. Diese Formulierung schließt nicht aus, dass beide weiterhin ihre eigenen Konten verwenden, aber es gibt nun (auch) ein Konto, auf das sie beide Zugriff haben. Die Zeitangabe „vorher“ ist der Interviewerin nicht klar und sie fragt, ob sie sich auf die Zeit vor der Eheschließung beziehen (Zeile 1787). Steffen beschreibt dann, dass das gemeinsame Konto erst eröffnet wurde, nachdem der gemeinsame Sohn auf die Welt gekommen ist. Dennoch verbindet Steffen die Veränderung in erster Linie mit der Frage nach den *rechtlichen Veränderungen durch die Eheschließung*: Von nun an wirtschaften sie gemeinsam auf ein Konto und bilden auch auf der ökonomischen Ebene eine (neue) Einheit. Gleichzeitig wird deutlich, dass Ehe und generative Aspekte nach wie vor in enger Verbindung stehen.

Zusammenfassung

Im zweiten Interview berichten Sabrina und Steffen von einer standesamtlichen Trauung, die sich vor allem an einer Amtslogik orientierte: Für beide trat die rechtlich-institutionalisierte Seite der Ehe während der standesamtlichen Eheschließung deutlich aus ihrer Latenz heraus. Sabrina beschreibt ihre Reaktion darauf als eine Enttäuschung, weil emotionale und individuelle Aspekte, die sie bei einer Trauung für wichtig hält, nicht realisiert wurden: In ihrer Gleichförmigkeit und Durchschnittlichkeit unterscheidet sich ihre Eheschließung auf dem Standesamt nicht von anderen Eheschließungen. Positiv bewertet sie hingegen die Aspekte, die der standesamtlichen Eheschließung ihre Anonymität nehmen (Lied der Mutter). In den Passagen, in denen sie von ihrer Beschreibung der Eheschließung als standardisiertem Vorgang abweicht, geschieht dies jedoch nur, um noch einmal deutlicher zu machen, wie monoton und formalisiert die standesamtliche Eheschließung insgesamt war. Obwohl ihr die rechtlich-institutionalisierte Einbettung der Ehe bereits zum ersten Interviewzeitpunkt bewusst war, wird sie ihr im Rahmen der standesamtlichen Eheschließung explizit vor Augen geführt. Durch diese Konkretisierung wird die Ehe noch stärker als bisher auch

²¹¹ Vielfach ergeben sich mit der Wahl des Familientarifs auch finanzielle Vergünstigungen, die an dieser Stelle nicht thematisiert werden.

als rechtlicher Übergang in eine neue Lebensform verstanden. Steffen begegnet der formellen Ausgestaltung auf dem Standesamt mit Nüchternheit und zeigt Verständnis für das effiziente und rationale Vorgehen dort.

Auch wenn im zweiten Interview insgesamt nur wenige Bezüge zur rechtlichen Einbettung der Ehe gemacht werden, wird deutlich, dass die rechtlichen Grundlagen ihrer Ehe in Einklang mit ihrer Haltung stehen. Insbesondere die Regelung der Zugewinnngemeinschaft wird von Steffen auch im zweiten Interview zum Thema gemacht. Steffen setzt das Eherecht in diesem Zusammenhang erneut mit Gerechtigkeit gleich: Die Entscheidung gegen den Ehevertrag fiel aufgrund der bestehenden Regelungen nach dem BGB (Zugewinnngemeinschaft). Diese sei gerecht – andernfalls wäre sie aus Steffens Sicht kein Bestandteil des Rechts. Die Entscheidung gegen den Ehevertrag ist eine Entscheidung für einen fairen Ausgleich der Güter bei einer Trennung und Scheidung. Recht (und vor allem für Steffen damit verbunden: Gerechtigkeit) sind nicht weiter erklärungsbedürftig. Ähnlich wie im ersten Interview gibt es also auch im zweiten Interview Passagen zu Steffens normativer Auseinandersetzung mit dem Recht, die als Hinweis auf eine *Fortführung* seiner legalistischen Deutung der Ehe gelesen werden können. Dass die rechtliche Einbettung der Ehe darüber hinaus eng mit der weiteren Institutionalisierung ihrer Paarbeziehung verbunden ist, zeigen die kurzen Passagen zu den Veränderungen nach der Heirat. Diese deuten auf eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts zwischen den Partner*innen sowie auf eine verstärkte Sichtbarkeit und Anerkennung als Paar (beispielsweise bei Versicherungen).

Steffen und Sabrina sind *de jure* nach der standesamtlichen Eheschließung verheiratet und dieser neue Status hat *de facto* bestimmte Folgen für ihre Bindung (Steffen) oder bringt eine bestimmte Erwartungshaltung für das gemeinsame Leben mit sich (Sabrina). Beide machen im Interview aber auch deutlich: Eine rituelle Überführung in den neuen Lebensabschnitt ist mit der standesamtlichen Eheschließung noch nicht gelungen. Sabrina ist enttäuscht, *weil* die standesamtliche Eheschließung dem Statuswechsel nicht gerecht geworden ist. Steffen ist hingegen *nur deshalb nicht* enttäuscht, weil die kirchliche Eheschließung noch bevorsteht und diese der Bedeutung des Statuswechsels noch gerecht werden kann. Die kirchliche Eheschließung bleibt für beide bedeutsam, um den Übergang *nachträglich* angemessen und vor einem Publikum zelebrieren zu können.

Steffen berichtet ausführlich von den beiden Ehevorbereitungsgesprächen mit den Pfarrern, im Rahmen derer sie sich noch einmal *explizit* füreinander und für die Ehe als Lebensform entscheiden mussten. Die Pfarrer präsentierten sich in den Gesprächen als Experten der kirchlichen Perspektive auf die Ehe und befragten sie nach den nötigen Voraussetzungen. Um kirchlich heiraten zu können, mussten sie sich in den Gesprächen (als Paar) bewähren und sich zueinander und für die Ehe bekennen. Ihnen wurde in den Gesprächen vor allem vor Augen geführt: Die Trauung ist nicht nur ein Fest ihrer Liebe. Auch wenn sie ihre Beziehung aus Liebe eingegangen sind, ist die Ehe aus christlicher Perspektive auch und vor allem Ausgangspunkt für die Familiengründung.

An unterschiedlichen Passagen des Interviews wurde herausgearbeitet, inwiefern es sich bei der kirchlichen Hochzeit um ein geplantes Hochzeitsritual in einer Atmosphäre des Besonderen handelte: Zunächst sorgen die beiden selbst im Vorfeld für eine symbolische Aufladung der kirchlichen Eheschließung: Traditionelle Bräuche (Junggesell*innenabschied und Polterabend) finden erst vor der kirchlichen Hochzeit statt. Erst dann feiern sie den

Abschied vom Junggesell*innendasein, erst dann wird ihnen im Rahmen einer Feier Glück für die Ehe gewünscht (Polterabend). Unmittelbar vor der kirchlichen Eheschließung legen die beiden ihre Eheringe wieder ab und geben sie zum Juwelier. Äußerlich nähern sich die beiden also kurz vor der Eheschließung wieder dem Status des unverheirateten Paares an, um nach der kirchlichen Hochzeit wieder äußerlich als verheiratetes Paar gekennzeichnet in Erscheinung zu treten. Während der Eheschließung erscheint ihnen die Wirklichkeit inszeniert und fiktional: Hier geschieht etwas ‚Besonderes‘, dass sie kaum fassen können („wie so 'n Film“, „unwirklich“, Zeile 595 und 596). Die beiden setzen sich selbst und werden von außen traditionell in Szene gesetzt. Der für sie einzigartige zeremonielle Akt der kirchlichen Eheschließung ergänzt das unpersönliche Standardverfahren auf dem Standesamt. Erst durch die kirchliche Trauung unter Anwesenheit von Publikum ist das Procedere der Eheschließung für das Paar in angemessener Weise abgeschlossen.

Für beide ändert sich das Leben nach der standesamtlichen und kirchlichen Eheschließung deutlich: Sabrina berichtet, dass die beiden nach dem Ja-Wort auf dem Standesamt zunächst in einer „Fern-Ehe“ gelebt haben. Der Neologismus macht *erstens* deutlich, dass sie nicht mehr der Gruppe der nichtehelichen Paarbeziehungen angehören. Auch wenn die kirchliche Eheschließung entscheidend für den rituellen Übergang in die neue Lebensform ist, ist bereits mit der standesamtlichen Eheschließung eine Gleichsetzung von Ehe und nichtehelicher Lebensgemeinschaft nicht mehr möglich. Die Eheschließung war für sie eine folgenreiche Handlung. *Zweitens* bewerten sie die Situation (noch) nicht als ‚normale Ehe‘. Der Grund dafür ist nicht, dass sie noch nicht kirchlich geheiratet haben, sondern dass sie nach der standesamtlichen Eheschließung nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben. Für Sabrina ist diese Zeit schmerzhaft und sie diskreditiert diese Lebenssituation, weil sie von ihrem Ideal der Ehe abweicht. Ihre *grundsätzliche* Erwartung an die standesamtliche Eheschließung ist, dass hiermit Konsequenzen für das (weitere) Leben als Paar verbunden sind. Eine Enttäuschung stellt sich ein, weil ihre Ansprüche zunächst nicht durchsetzbar sind. Eine Realisierung von Sabrinas Vorstellungen und Normen der Ehe beginnt für sie unmittelbar vor der kirchlichen Eheschließung, wenn die beiden wieder gemeinsam in einer Wohnung leben. Auch für Steffen teilt die standesamtliche Eheschließung ihr gemeinsames Leben in ein Vorher und ein Nachher: Nach dem Ja-Wort im Standesamt fühlt er eine „Intensivierung“ (Zeile 1194) ihrer Paarbeziehung (auch wenn er die Intensivierung nach der kirchlichen Eheschließung als noch stärker empfindet).

7.3.2 Hanna und Henrik

An Hannas und Henriks standesamtlicher Eheschließung nehmen enge Verwandte, die Trauzeug*innen sowie Freund*innen und Arbeitskolleg*innen teil. Im Anschluss gehen sie gemeinsam mit den Familien und „zwei, drei engen Freunden“ (Zeile 570) in ein italienisches Restaurant essen und später in einer Kneipe feiern. Kirchlich heiraten sie zwei Wochen später. Die beiden werden unter freiem Himmel getraut und tauschen hier ihre Ringe aus. Die Feier findet im Anschluss an die Trauung am gleichen Ort statt.

Hanna und Henrik entschließen sich zunächst für eine getrennte Namensführung. Von einer gemeinsamen Namensführung sehen sie vorerst ab, weil sie ihnen subjektiv noch nicht als zweckmäßig erscheint. Einige Zeit nach der Eheschließung fasst Henrik dann aber den Entschluss, Hannas Namen anzunehmen. Auch wenn für Hanna das Tragen unterschiedlicher Nachnamen *auf Dauer* keine Option gewesen wäre, gibt sie im Interview an, dass sie „auch noch (.) länger so (.) zwei unterschiedliche Nachnamen“ (Zeile 764-765) hätte tragen

können. Anders als Henrik, hatte Hanna „nicht so den Druck dahinter“ (Zeile 763-764). Es ist Henrik, der darauf drängt, dass sie einige Monate nach der Heirat ein weiteres Mal auf das Standesamt gehen, um den Nachnamenswechsel zu vollziehen.

Nach ihrer Hochzeit macht sich Hanna auf die Suche nach einer Immobilie. Einige Monate später kaufen sie gemeinsam ein Haus und renovieren es. Die Mutter unterstützt das Paar bei der Finanzierung mit einem Kredit. Vertraglich wird geregelt, was mit dem Kredit geschieht, wenn Hanna und Henrik sich trennen.

Das zweite Interview findet erneut in dem Café, in dem wir uns für das erste Interview verabredet hatten, statt. Hanna und Henrik arbeiten beide noch immer in Vollzeit auf der gleichen Dienststelle, nach wie vor in unterschiedlichen Abteilungen. Hannas Schichtdienst bestimmt, wann und wie häufig sich die beiden sehen und wie sie die gemeinsamen Feiertage verbringen. Hanna hofft allerdings, dass sie in wenigen Monaten ihre Stelle wechseln kann. Auf der neuen Stelle hätte sie geregelte Arbeitszeiten und würde, wie Henrik, einer Bürotätigkeit nachgehen. Auch nach der Eheschließung wird die Hausarbeit nicht egalitär aufgeteilt. Wenn Hanna allerdings beruflich stark eingebunden ist, übernimmt Henrik gelegentlich Aufgaben, die eigentlich in Hannas Aufgabenbereich fallen. Von Hanna erhält er dafür entsprechendes Lob.

Beide haben zum Zeitpunkt des zweiten Interviews keine Kinder. Die Kinderfrage scheint für beide – im Interview, aber auch darüber hinaus – problematisch zu sein: Hanna gibt an, dass sie nach ihrer Hochzeit von ihrem Umfeld immer wieder mit der Frage nach Kindern konfrontiert wird, was ihr missfällt. Für Henrik scheint die Frage nach Kindern ebenfalls nicht unproblematisch zu sein: Im Interview wechselt er teilweise abrupt das Thema, wenn Kinder oder der Kinderwunsch zur Sprache kommen. Als Interviewerin hatte ich selbst Unbehagen weiter nachzufragen (vgl. dazu Kapitel 5.3).

Wahrnehmung von kirchlicher und standesamtlicher Eheschließung

Auffallend ist, dass ihr Bericht über die beiden Eheschließungen keiner Chronologie folgt. Die beiden gehen selbstredend zunächst auf die kirchliche Eheschließung ein und berichten erst auf Nachfragen der Interviewerin von ihrer standesamtlichen Trauung. Ihrer Erzählung folgend möchte ich zuerst die Sequenzen über die kirchliche Eheschließung zum Thema machen. In einem zweiten Schritt geht es um die Wahrnehmung der standesamtlichen Eheschließung.

Die kirchliche Eheschließung als „traumhafte“ Hochzeit:

Auf die Frage der Interviewerin, wie es seit dem letzten Interview „weitergegangen“ (Zeile 63) ist, antworten sie:

Hanna: Joah (.), (??) klappte dann alles bis zur Feier oder an dem Tag auch reibungslos./I: Mhm./

Henrik: Das war ein wunderschöner Tag. /Hanna: Ja./ Nein, das war er wirklich.

[...]

Hanna: Joah (.) Alles schön. Und dann draußen, tatsächlich auch was wir's uns vorgestellt haben /I: Mhm./ ähm(.) Im Freien geheiratet.

Henrik: Ja. Hanna hatte immer sone Vorstellung von unserer Traumhochzeit und das ist glaube ich doch, genau aufgegangen, ja. (Zeile 79-93)

Die Interviewerin bezieht sich mit ihrer Frage auf die Zeit nach dem ersten Interview. Nicht zwingend möchte sie zuerst von der (standesamtlichen oder kirchlichen) Hochzeit erfahren, sie lässt Hanna und Henrik offen, auf welche Aspekte sie eingehen. Beide thematisieren dann mit Selbstverständlichkeit die „Feier“ (Zeile 79) und den „Tag“ (Zeile 82). Zunächst ist noch offen, ob sie von der kirchlichen oder standesamtlichen Eheschließung sprechen. Nur den beiden ist klar, wovon sie reden. Im Laufe des Interviews (und der ausführlichen Analyse) stellt sich heraus, dass es in dieser Sequenz um die kirchliche Eheschließung geht. Offenbar entfaltet diese in der Erinnerung große Wirkung. Die Deutung, dass die kirchliche Eheschließung für beide die bedeutsamere Hochzeit darstellt, erhärtet sich im weiteren Verlauf der Analyse. In der soeben zitierten Sequenz konstatiert Hanna zunächst, dass „alles“ „bis zur Feier“ „klappte“ (Zeile 79). Sie lässt offen, auf welchen Zeitraum sie sich hier bezieht: Meint sie die Zeit zwischen dem ersten Interview und der Hochzeit? Geht es um die Vorbereitungen auf die kirchliche Eheschließung und die anschließende Feier? Schließt sie mit „alles“ auch den Tag der standesamtlichen Eheschließung ein? Deutlich wird nur, dass es keine Zwischenfälle gegeben hat und dass an dem Tag alles „reibungslös“ (Zeile 80) verlief. Die kirchliche Eheschließung und die Zeit vor der Hochzeit werden als etwas gerahmt, das mit der Gefahr des Scheiterns oder mit Störungen verbunden sein kann. Auch wenn nicht thematisiert wird, was nicht hätte gelingen können, so wird doch deutlich, dass es bestimmte Vorstellungen und Erwartungen gab, an denen die kirchliche Trauung und die Zeit davor gemessen wurden. Diese Erwartungen wurden nicht enttäuscht. Henrik bewertet den „Tag“ (Zeile 82) sehr pathetisch: Wenn ein Tag „wunderschön“ (Zeile 82) ist, ist man von ihm beglückt und begegnet ihm mit großem Wohlgefallen, er hebt sich deutlich vom Alltag ab. In den letzten beiden Absätzen der zitierten Sequenz wird der Tag der kirchlichen Eheschließung dann *explizit* Hannas Vorstellungen gegenübergestellt: Die kirchliche Eheschließung hat *ihrem* Wunschbild oder *ihrem* Idealbild entsprochen. Die Formulierung „Traumhochzeit“ steht in diesem Zusammenhang nicht für eine unwirkliche Hochzeit, sondern vielmehr für eine überaus schöne Hochzeit. Die beiden haben keine ‚normale‘ Hochzeit, sondern eine herausragende Eheschließung erlebt und selbst mitgestaltet. Offen bleibt, ob Henrik keine konkreten Vorstellungen an ihre Hochzeit formuliert hat und es vor allem Hannas Wünsche waren, die es zu erfüllen galt. Doch unabhängig davon bewertet er den Tag der kirchlichen Eheschließung durchweg positiv, eine Einschätzung, die im weiteren Verlauf des Interviews immer wieder aufgegriffen und in Variationen wiederholt wird. Die Beschreibungen sind oftmals emotional stark aufgeladen: Hier hätten Dinge schiefgehen können, hier erfüllen sich Träume und Vorstellungen. Vor allem Henrik geht ausführlich auch auf Details ein. Einige Zeilen später heißt es beispielsweise im Interview:

Henrik: Weil die Location, die war ja wirklich wunderschön, da wurden echt um- von allen beneidet. Und das Wetter war mega. Es hätte ja auch schneien können, theoretisch./I: Ja./ Aber es war super. Es war traumhaft. Also das wirklich so- schon fast kitschig, ne. /Hanna: Hmm./ Im Hintergrund sieht man auf den Bildern wie die, wie die Pferde so auf der gegenüberliegenden Flussseite so springen /I: @.@/ und wir da mit dem Pfarrer unter vier riesen Laubbäumen /Hanna:@.@/ (Zeile 93-100).

Der Ort der Trauung sowie der sich anschließenden Feier sorgte bei „allen“ für Neid. Anzunehmen ist hier, dass mit „allen“ die anwesenden Gäste gemeint sind und/oder Personen des sozialen Umfelds, denen sie von dem Ort der Hochzeit berichtet haben. In jedem Fall handelt es sich um einen Ort, der nicht nur sie überzeugt hat, sondern auch andere. Die Örtlichkeit macht – so könnte man schließen – ihre Hochzeit einzigartig. Die Wetterlage, auf die Henrik anschließend eingeht, unterstreicht die Besonderheit des Tages: Grundsätzlich hätte das Wetter im Oktober weitaus schlechter sein können. Es folgen Beschreibungen einer „traumhaft[en]“ Atmosphäre von springenden Pferden an einem Fluss. Die Sentimentalität der Situation zeigt sich auch in der Gestaltung der Eheschließung. Henrik berichtet über die Trauung selbst:

Henrik: die re-, Hanna hat dann was ganz Süßes gesagt, ähm, im Rahmen der Trauung. Da ham wa alle weinen müssen. Außer mir, ich, mich.

Hanna: Wir hatten uns eigentlich, der Pfarrer hat uns gefraagt ähm:(.)Möchte jeder von uns beiden oder möchten wir uns gegenseitig noch was saaagen /I: Mhm./ während der pff- Trauung. Und (.) Henrik: Ne,ne, ne. (??)

Henrik: Er hat uns davon abgeraten. [Der meinte]

Hanna: [Ja oder so.]

Henrik: Ihr seid so aufgeregt an dem Tag.

Hanna: Genau, er hat uns davon abgeraten. Ja. /Henrik: Mhm./ Ja und dann aber irgendwie hat mich das sehr beschäftigt, dass ich doch noch äh was dann formuliert habe. Und dann habe ich ihm das dann gesagt /I: Mhm./ Und vor der versammelten Mannschaft hab dann mein kleines Zettelchen dann @ausgepackt@. [Ja, doch.]

Henrik: [Das war echt] knuffig, ja. (Zeile 100-121)

Für die Trauung bereitet Hanna eine kurze Rede vor, die inhaltlich im Interview nicht weiter skizziert wird. Dass sie sich damit gegen den Ratschlag des Pfarrers richtet, verstärkt den Eindruck, den man bereits im ersten Interview von ihr gewonnen hat: Hanna hinterfragt Ratschläge oder Hinweise von anderen und sucht ihren eigenen Weg. Henrik bewertet diesen persönlichen Bezug positiv, spielt ihn aber auch herunter. Die Formulierungen „was ganz Süßes“ (Zeile 100) oder „knuffig“ (Zeile 121) deuten an, dass er Hannas Rede nicht vollends ernst nimmt.

Der Pfarrer und seine Beteiligung am Trauungsakt führen bei Hanna zu einer positiven Bewertung der kirchlichen Eheschließung:

Hanna: Ja. Und die Worte, die er dann so gewählt hat, der Pfarrer, und äh die Geschichte, die er dazu erzählt hat. Und. Ja. Das war schon'n bisschen tiefgründiger, also so empfand ich das /I: Mhm. (Zeile 805-807).

Die Vergleichsebene ist an dieser Stelle (wie sich aus dem Kontext der Passage ergibt) der Standesbeamte, der ihre standesamtliche Eheschließung vollzogen hat.²¹² Die Gestaltung

²¹² Auf die standesamtliche Eheschließung wird im weiteren Verlauf dieses Kapitels noch eingegangen.

der standesamtlichen Eheschließung durch den Standesbeamten unterscheidet sich für Hanna also deutlich von der kirchlichen Trauung, die als ein Moment besonderer Qualität und Tragweite beschrieben wird. „Tiefgründige“ Worte implizieren für ein überlegtes Sprechen, bei dem versucht wird, auf das ‚Wesen‘ einer bestimmten Angelegenheit einzugehen. Es sind keine Worte, die unbedacht, sondern sehr bewusst ausgewählt werden. Mit dem stärker emotionalen Mitwirken des Pfarrers ist Hanna zufrieden. Dies wird auch in der folgenden Sequenz deutlich. Hanna beschreibt:

Dann hatte der Pfarrer dann seine Hände auf unserem ähh, seine Hände genau auf unserem Kopf und. /I: Mhm./ Jaaaaa. Hat dann so bedächtige Worte gewählt. Das fand ich dann doch (.) emotionaler und schön./I: Ja./ Hmm. [(?)] (Zeile 720-723).

Das Auflegen der Hand auf den Kopf kann als eine paternalistische Handlung verstanden werden, die soziale Nähe vermitteln soll und beruhigend wirken kann. Vielfach wird die Hand im religiösen Kontext aufgelegt, um einen Segen auszusprechen. Durch seine Handlung stellt der Pfarrer im Rahmen der kirchlichen Trauung eine körperliche Nähe zu Hanna und Henrik her. Mit seinen „bedächtige[n] Worte[n]“ wird die Hochzeit für Hanna zu einem emotional bewegenden Moment, zu einem gewichtigen und feierlichen Ereignis. Die kirchliche Eheschließung stellt den emotionsgeladenen und vor allem glanzvollen Gegenpart zur standesamtlichen Eheschließung dar, wie im folgenden Abschnitt noch deutlich werden wird.

Die standesamtliche Eheschließung als ‚legitimer‘ Verwaltungsakt

Nachdem Hanna und Henrik über die kirchliche Eheschließung und anschließende Feier gesprochen haben, wechselt die Interviewerin das Thema und versucht, mehr über die standesamtliche Eheschließung in Erfahrung zu bringen:

I: Ja. (2) Und ähm vor dieser Trauung habt ihr ja auch noch standesamtlich geheiratet (.) /Henrik: Joah./ Und ähm wie war der Tag? (Zeile 557-558).

Die beiden bewerten den *Tag* der standesamtlichen Eheschließung insgesamt positiv. Gemeinsam mit ihren Familien, Trauzeug*innen und Freund*innen liefen sie am Morgen zu Fuß zum Standesamt. Nach der standesamtlichen Eheschließung wurden sie vor der Tür von einigen Arbeitskolleg*innen überrascht. Diese standen vor dem Standesamt für sie „Spalier“ (Zeile 600) und überbrachten dem Paar damit in besonderer Art und Weise Glückwünsche. Anschließend gingen Hanna und Henrik mit den eingeladenen Gästen essen und feierten am Abend in einer Kneipe. Hanna resümiert:

Ich habe immer gesagt: Wenn wa jetzt nicht noch diese kirchliche Trauung gehabt hätten, hätte mir das n n Standesamttag total gereicht. (Zeile 567-569)

Hanna nimmt explizit auf den *gesamten Tag* (über den eigentlichen Akt der standesamtlichen Trauung hinaus) Bezug, der durchgängig positiv für sie war. Der „Standesamttag“ (Zeile 569) hätte ihr sogar ausgereicht. Er reicht *nur* deshalb nicht aus, weil die kirchliche Eheschließung noch bevorsteht. Demnach stellt die kirchliche Eheschließung für sie ein Surplus dar, also ein Extra, das über die notwendige Eheschließung hinausgeht.

Wie nahmen die beiden die standesamtliche Trauung, als Teil des „Standesamttag[es]“, (Zeile 569) wahr? Sie beziehen sich vor allem auf die Person, die die Trauung vollzogen hat und thematisieren an unterschiedlichen Stellen des Interviews die Art und Weise des Standesbeamten:

Hanna: Der Standesbeamte, der war so furztrocken, dass es schon wieder @herrlich war@. /Henrik: Mhm./ Ähmm, ja.

Henrik: @Der war wirklich sehr trocken, ja.@ (Zeile 617-620).

Trocken beschreibt hier eine Ausdrucksweise, die nicht von Emotionen begleitet ist. Beim Standesbeamten liegt diese Haltung in besonders gesteigerter Form vor: Hanna beschreibt ihn nicht nur als *trocken*, er war für sie sogar „furztrocken“ (Zeile 617). Damit war der Umgang des Standesbeamten mit ihnen als Paar unaufgeregt, emotionslos. Seine Emotionslosigkeit wird allerdings positiv bewertet („schon wieder @herrlich@“, Zeile 617-618). Henrik kommuniziert gleich darauf seine Übereinstimmung. Die Nüchternheit und die positive Bewertung werden von den beiden noch einmal näher ausgeführt:

Hanna: Ähh, so monoton.

Henrik: Die Art und Weise seines Vortrags war /Hanna: Genau./ I:Achso./ halt sehr. Sein Tonfall (2)/ I: Mhm./ Hmm (.) Und sonst war er nett. / Hanna: Jaaa./ Gepflegt.(2) Der war halt sehr, sehr / Hanna: Verwaltungsmm-/ Ja,

Hanna: [Mensch]

Henrik: [Wie ein] Verwaltungsangestellter gesprochen, ne.

Hanna: Ja, genau.

Henrik: Aber irgendwie war's auch wiederum dadurch schon so lustig. /Hanna: Ja./ (?) ansprechend./ Hanna: Ja (Zeile 659-672).

Die Art und Weise des Standesbeamten zeichnet sich durch eine Gleichförmigkeit aus. Henrik spricht von einem „Vortrag“ (meint damit eine eher allgemeine und unpersönliche Rede) und von „Verwaltungsangestellten“ (Zeile 667).²¹³ Anhand der zitierten Sequenzen lassen sich Elemente finden, die einen „Verwaltungsangestellten“ in ihren Deutungen ausmachen: Es handelt sich um eine Person, die eher emotionslos und routiniert agiert. Eine Nähe zu ihnen als Paar aufzubauen (beispielsweise in Form einer persönlichen Ansprache), war nicht Maßgabe seines Handelns. Statt die Nüchternheit zum Problem zu machen, bewerten sie beide positiv. Der Gegensatz zu einer Eheschließung, in der die beiden als Individuen im Vordergrund stehen, ist groß, aber grundsätzlich decken sich ihre Erwartungen an die standesamtliche Eheschließung mit der tatsächlichen Art und Weise der Ausgestaltung: Die standesamtliche Eheschließung ist ein entpersonalisierter Verwaltungsakt und in diesem Sinne ist eine emotionale Überfrachtung gar nicht notwendig. Die Art und Weise

²¹³ Standesbeamte und Standesbeamtinnen sind Sachbearbeiter*innen in der öffentlichen Verwaltung, im Standesamt. Im Vergleich zu anderen Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung sind sie (wie auch Mitarbeiter*innen der Bürgerämter oder Finanzämter) mit hoheitlichen Aufgaben betraut (vgl. dazu Englert, 2020, S. 41–46).

des Standesbeamten wird sogar als „lustig“ empfunden, weil er seine Rolle als „Verwaltungsmensch“ und damit die Erwartungen *übererfüllt*. Hanna beschreibt im Interview eine zweite Begegnung mit dem Standesbeamten im Anschluss an die standesamtliche Eheschließung:

Ja, aber letztendlich hatten wir noch so'n kleines Liebesschloss geschenkt bekommen, ist'n bisschen Tradition im Freundeskreis /I: Mhm./ ähm. Und dann haben wir, das von hier noch von ner Brücke und n Fluss und dann ham wa das ähm da drangeknipst, dann kam sogar der Standesbeamte auch nochmal raus, das fand ich dann ganz knuffig (.) äh von ihm, weil er eigentlich ganz trocken war. /I: Mhm./ Dann hat er sich das aber angeschaut und hat uns dann nochmal gratuliert. Und fand es dann ne ganz süße Sache mit dem Schloss dann /I: Mhm./ mit Schlüsseln in den Fluss da reinwerfen (.) Ja (Zeile 647-655).

Ich möchte an dieser Stelle nicht auf das Schloss als Liebessymbol eingehen, sondern die Erzählung über den Standesbeamten in den Fokus rücken.²¹⁴ „Eigentlich“ war der Standesbeamte „ganz trocken“, er hat sich auf keine Emotionen eingelassen, sondern ist sachlich geblieben. Der Bruch mit seiner Rolle als Standesbeamter wird für Hanna und Henrik umso deutlicher, da er diese in einem für das Brautpaar übertriebenen Ausmaß ausübte. Damit verkehrt sich sein Verhalten ins Karikatureske. Seine Rolle als „Verwaltungsmensch“ oder „Verwaltungsangestellter“ verlässt der Standesbeamte nach der Eheschließung. Nach dem eigentlichen Amtsvorgang der Eheschließung gratuliert er ihnen außerhalb der Amtsstube noch einmal und kommentiert das Geschenk der Freund*innen. Nun agiert er weniger sachlich oder routiniert, sondern ist an ihnen *als Paar* interessiert und handelt persönlicher. Über das anschließende Gespräch baut er eine informelle Nähe zu ihnen auf und nimmt eine stärker empathische Haltung ein. Damit wird der Trauungsakt auf dem Standesamt als Verwaltungsvorgang nur noch einmal deutlicher in den Vordergrund gerückt: Erst *nach* Vollzug des Verwaltungsaktes und nach dem Verlassen des Amtszimmers tritt ihnen der Standesbeamte nicht mehr als Repräsentant des Staates oder einer staatlichen Institution, sondern als Person gegenüber.

Doch auch wenn Hanna und Henrik die kirchliche Trauung als emotionaler beschreiben, war die standesamtliche Eheschließung für sie ebenfalls bewegend. Auf die Frage der Interviewerin, wie es ihnen nach dem Ja-Wort auf dem Standesamt ging, antworten sie:

Hanna: Ich hab da schon glaub ganz kleines Tränchen verdrückt. /I: Mhm./ Ich dachte schon: Oh ja, krass, jetzt sind wir ja @doch verheiratet@.

Henrik : Also wir waren uns schon im, in dem Schritt oder haben uns schon bewusst, ne, was das bedeutet. (.) Was das angeht. (Zeile 738-742)

Dass Hanna zu Tränen gerührt ist, liegt vor allem daran, dass ihr bewusst geworden ist, dass sie nun den Übergang in die neue Lebensform vollzogen hat und jetzt *tatsächlich* verheiratet ist. Henrik hingegen schildert, dass ihm die Konsequenzen der Eheschließung bereits

²¹⁴ Ich möchte aber darauf hinweisen, dass das Liebesschloss von den Freund*innen unmittelbar nach der standesamtlichen Eheschließung überreicht wird. *Dann* (und nicht etwa nach der kirchlichen Eheschließung) wird ihre Paarbeziehung symbolisch besiegelt und auf Ewigkeit gestellt.

vorher bewusst waren. Er rahmt die Hochzeit auf dem Standesamt stärker als eine Entscheidung, die gewissenhaft und ernsthaft getroffen wurde und die einen folgenreichen Akt darstellt.

Deutung der Ehe

Bewusstsein für eine „Ordnung“

Auf die Frage der Interviewerin, ob sie etwas verpasst hätten, wenn sie *nur* kirchlich geheiratet hätten, antwortet Henrik:²¹⁵

Schwierige Frage. Also ich hätt- /Hanna:Mhm./ jetzt sind wir aber auch Beamte jetzt (.) Wollen ja auch ne gewisse Ordnung haben /I:@.@/ denn das gehört irgendwie dazu so so so. Kann mir gar nicht vorstellen, dass ich darauf verzichten würde. (Zeile 844-847)

Die standesamtliche Eheschließung stellt eine „gewisse Ordnung“ her oder stellt diese sicher. Dass die beiden auf Dauer unverheiratet zusammenleben oder nur kirchlich heiraten, widerspricht aus Henriks Perspektive dieser „Ordnung“. Auf rechtlicher Ebene keine neue Verbindung zwischen ihnen zu stiften, bewertet Henrik demnach als negativ und ‚außerordentlich‘. Zur *ordnungsgemäßen* Verbindung kommt es erst, wenn sie vom Staat entsprechend als Ehepaar registriert werden. Henrik verweist in diesem Zusammenhang auf seinen beruflichen Status: Als Beamter fühlt er sich für die Herstellung einer „gewissen Ordnung“ verantwortlich und/oder möchte Teil dieser Ordnung sein. Hier spiegelt sich eine Loyalität gegenüber dem Staat wider, die Henrik auch Hanna unterstellt. Die Heirat im Standesamt ist für ihn zentral. Dafür spricht etwa, dass Henrik von ‚Verzicht‘ spricht: Ein Verzicht ist eine bewusste Entscheidung, bei der Vorteile oder bestimmte Ansprüche anerkannt werden. Damit betont Henrik die Wichtigkeit, die die standesamtliche Eheschließung für ihn besitzt. An diese Deutung schließt Hanna an:

Aber stimmt schon, so'n bisschen wie du sagst, man ist halt irgendwie Beamter und man will das halt offiziell haben @.@

I:@.@

Henrik: Muss doch irgendwo stehen dann. (Zeile 855-860)

Die standesamtliche Eheschließung ist ein notwendiger bürokratischer Vorgang – nicht nur aus rechtlicher und kirchlicher Sicht (vgl. Fußnote 215), sondern auch für sie *persönlich*. Die Sequenz steht für ihre grundsätzlich affirmative Haltung gegenüber einer „Ordnung“. Andere symbolische oder zeremonielle Handlungen oder Rituale als die staatliche Registrierung (wie beispielsweise die kirchliche Eheschließung) sind zur Aufrechterhaltung oder Herstellung einer „Ordnung“ weniger von Bedeutung: Eine kirchliche Eheschließung reicht nicht aus, um „offiziell“, also ‚wirklich‘ verheiratet zu sein. Entscheidend ist für sie auch die Dokumentation („irgendwo stehen“, Zeile 860).²¹⁶ In dieser Sequenz beschreibt sich Hanna

²¹⁵ Seit dem neuen Personenstandsgesetz von 2009 ist es möglich, nur kirchlich zu heiraten. Allerdings ist die standesamtliche Eheschließung sowohl für die evangelische als auch die katholische Kirche nach wie vor obligatorisch (Evangelische Kirche in Deutschland 2009; Haverkamp 2015).

²¹⁶ Vermutlich nimmt Henrik hier Bezug auf die Eintragung ins Heiratsregister.

explizit als Staatsbedienstete, die im Sinne einer „gewissen Ordnung“ handelt – was auch in Bezug auf die Ausgestaltung der privaten Lebensform gilt. Offen bleibt allerdings, wer diesen Anspruch an sie als Beamt*innen stellt: Möglich ist, dass Hanna und Henrik ihn an sich selbst stellen – als Staatsbedienstete sehen sie sich möglicherweise in der Pflicht, in einer bestimmten Weise ihr privates Leben unter eine „Ordnung“ zu stellen. Möglich ist ebenfalls, dass der Anspruch von außen kommt und das (berufliche) Umfeld erwartet, dass Staatsbedienstete in einer bestimmten Art und Weise leben.

Mit der standesamtlichen Eheschließung sorgen sie für die Aufrechterhaltung oder Herstellung eben jener Ordnung, die sie als Staatsbedienstete verinnerlicht haben: Sie ist nicht weiter erklärungsbedürftig, sondern für sie selbstverständlich. Wenn die beiden *nur* kirchlich geheiratet hätten, besteht die Gefahr der Anomie. Ihre Deutung der standesamtlichen Eheschließung ist tendenziell bürokratisch, denn die notwendige Bindung an Regeln oder Routinen verhindert eine Offenheit gegenüber alternativen Eheschließungen, losgelöst von der staatlichen Bindung.

Ein personenstandsrechtlicher Akt schafft Bindung

Die Namensänderung wird im Interview an unterschiedlichen Stellen thematisiert. Für Henrik war dieser Schritt nicht leicht: Er nahm ihn als „Identitätsverlust“ (Zeile 1007) wahr. Er beschreibt damit einen erlittenen Schock, zu dem es in der Regel im Rahmen einer schwerwiegenden seelischen Erkrankung kommt. Derart traumatisch war die Namensänderung für ihn höchstwahrscheinlich nicht. Grundsätzlich ergibt sich die Identität einer Person aufgrund bestimmter Charaktereigenschaften, Handlungen, beruflicher Zugehörigkeit oder anderer Merkmale. Der eigene Name ist ebenfalls Bestandteil der individuellen Identität: Auch wenn Vor- und Nachname in der Regel nicht selbst gewählt worden sind, beziehen wir uns immer wieder ganz selbstverständlich auf sie. Wir unterschreiben mit ihnen Dokumente und wir stellen uns fremden Personen mit unserem Vor- und Nachnamen vor. Anhand der Kombination des Vor- und Nachnamens können wir im sozialen Umfeld identifiziert werden. Der Nachname steht oftmals am Klingelschild, auf Briefen und in abgeschlossenen Verträgen. Steffen muss sich mit seinem neuen Nachnamen arrangieren:

Man meldet sich seit über dreißig Jahren mit demselben Namen. /I: Mhm./ das ist'n Stück weit Identität. /I: Mhm./ Und dann auf einmal heißt man anders ja /I: Mhm./ und unterschreibt anders. Das ist ja (.)wie ne Gehirnwäsche auf einmal. /I: Ja./ Aber es hat bislang gut geklappt also (Zeile 1709-1713).

Die Änderung des Namens verändert Gewohnheiten sowie den Alltag und bedeutet gleichzeitig für Henrik einen ‚Identitätswechsel‘. Was macht seine neue Identität nun aus? Mit dem Nachnamen zieht er eine Grenze zu seinem bisherigen Leben und stellt gleichzeitig eine Verbindung zu Hanna her. Nun tritt er – zumindest vor ihm bekannten Menschen des Umfelds – als verheirateter Mann in Erscheinung.

Seine Entscheidung, Hannas Nachnamen als gemeinsamen Familiennamen anzunehmen, begründet er wie folgt:

Henrik: Es ist ja wohl nicht so ganz einfach in der Gesellschaft ist es nicht so hundert Prozent akzeptiert, dass Männer auch den Namen der Frau annehmen, /Hanna: Mhm./ dabei kenne ich schon ein, zwei Leute, die's auch gemacht haben. Aber das ist immer noch'n Stück weit verpönt gerade bei den Älteren. Wurde

schon von älteren Damen ähh, Kollegen da angesaugt, was, was ich denn für'n Weichei sei. (.) /I: Mhm./ Und dann äh, wenn ich natürlich dann sagen kann: Ja, da gibts ne, ne emotionale Geschichte dahinter, dann dann versteht das auch jeder. /I: Mhm./ Das ist okay. (Zeile 1670-1677)

Obwohl sie in ihrem sozialen Umfeld nicht das einzige Paar sind, das sich dafür entschieden hat, den Nachnamen der Frau zum Familiennamen zu machen, stößt Henrik auf Kritik für seine Entscheidung. Er schreibt die kritischen Stimmen vor allem „den Älteren“ und „älteren Damen“ zu. Ein ‚typischer‘ Mann übernimmt – so das Argument der Kritiker*innen – nicht den Namen der Frau. Obwohl sich also auf der rechtlichen Ebene mit den Rechtsreformen von 1976 und 1994 Möglichkeiten ergeben haben, Geschlechterungleichheiten abzuschießen, indem nicht mehr automatisch der Name des Mannes übernommen wird, sind Geschlechterklischees nach wie vor aus Henriks Sicht nicht überwunden.²¹⁷ Stattdessen werde die Wahl des Nachnamens zum Anlass genommen, über das Verhältnis zwischen ihm und Hanna zu diskutieren und implizit davon auszugehen, dass eine Paarbeziehung hierarchisch strukturiert ist, Henrik eine unterlegene Position einnimmt und sich als „Weichei“ nicht durchsetzen kann. Allein die Entscheidung über den Nachnamen kann also – so Henriks Beobachtung – die Geschlechterrollen, die einer Paarbeziehung unterstellt werden, durcheinanderbringen. Der Ehemann wird im Falle einer Entscheidung für den Nachnamen der Frau als weniger männlich wahrgenommen. Henrik legitimiert seine Entscheidung allerdings weniger vor dem Hintergrund einer geschlechtlichen Gleichstellung als vielmehr mit der emotionalen Bindung, die Hanna zu ihrem Nachnamen hat.

Ein paar Monate nach der Hochzeit gehen die beiden für die Namensänderung erneut auf das Standesamt. Henrik schildert in diesem Zusammenhang seinen ursprünglichen Plan:

Henrik: Ich wollte dir das ja eigentlich zu Weihnachten schenken. /I: @.@/ Und dir meinen neuen BPA, so Bundespersonalausweis schenken /I: Ja./ mit ihrem, mit unserem neuen Namen. Aber dazu b- brauchte /Hanna: @Ja@/ ich auch ihre also ihre ähh Zustimmung, ihr Einverständnis. /I: Achso./ Hanna:Mhm./ Den konnte ich jetzt leider nicht umsetzen, musste es ihr dann doch erzählen. Musste sie mit. (Zeile 770-775)

Da der Personalausweis als offizielles Dokument zum Nachweis der eigenen Identität nicht an die Ehepartnerin verschenkt werden kann, ist Henriks Idee, seinen Pass (mit dem neuen Nachnamen) an Hanna zu verschenken, als symbolischer Akt zu verstehen. Auch wenn sich sein Vorhaben nicht in der Realität umsetzen lässt und er Hanna nicht mit dem neuen Namen an Weihnachten überraschen kann, bleibt die Beschreibung als „Geschenk“ aber bestehen. Damit wird der Wert des Namenswechsels gesteigert. Anders formuliert: Seine Entscheidung für Hannas Namen wäre bereits über den geänderten Personalausweis ersichtlich. Durch die Beschreibung als Geschenk wird die Namensänderung allerdings weiter emotional aufgeladen und Henrik verdeutlicht damit seine Wertschätzung für Hanna. Durch den Rechtsakt der Namensänderung – als Folge der Eheschließung – wird die Bindung zwischen den Ehegatten in dreifacher Hinsicht gestärkt:²¹⁸ Erstens über den Namen selbst, der

²¹⁷ Zu den Möglichkeiten der Namenswahl bei der Eheschließung vgl. Kapitel 3.4.

²¹⁸ Henrik spricht in dieser Sequenz vom „BPA, so Bundespersonalausweis“ (Zeile 771), den er Hanna schenken möchte. Die korrekte Bezeichnung könnte unterstreichen, welche wichtigen Dokumente von der Ehe-

nun zu „unserem neuen Namen“ (Zeile 772) wird, wobei die gemeinschaftsstiftende Funktion des gleichen Nachnamens betont wird. Zweitens impliziert ein Geschenk eine Wechselseitigkeit (auch wenn diese Reziprozität möglicherweise nur durch Dankbarkeit für das Geschenk hergestellt wird). Drittens wird die Bindung aufgrund Hannas Anwesenheit während des Verwaltungsaktes bestärkt: Henriks ursprüngliches Vorhaben stößt auf rechtliche Grenzen, denn für die Namensänderung ist Hannas Zustimmung erforderlich. Henriks Namensänderung ist damit gleichzeitig ein Ausdruck von Hannas Zustimmung: Beurkundet wird nicht nur Henriks neuer Name, sondern ebenso Hannas Einverständnis zu Henriks Entscheidung.

Im Interview schildern die beiden, wie die Standesbeamtin vor allem Henrik die Konsequenzen der Entscheidung explizit vor Augen führte:

Hanna: Die war ganz eindringlich die Standesbeamtin. Das war eine Andere dann auch. /I: Mhm./ (.) Ja, sie wissen jetzt was das für ein Schritt ist. Und /Henrik: Mhm./ ja, das war fast (.) feierlicher als /I:@.@/ die Ja-Sage.

Henrik: @Ja@, die hat das auch so schön verlesen alles. (Zeile 777-782)

Aus Perspektive der Standesbeamtin handelt es sich bei der Namensänderung um eine Entscheidung, die gewissenhaft getroffen werden sollte und dementsprechend befragt sie die beiden. Hanna und Henrik werden noch einmal und sehr ausdrücklich – mit paternalistischen Zügen – mit der rechtlichen Seite des Eheschlusses bzw. der damit verbundenen Namenswahl konfrontiert. Die Standesbeamtin ist in dieser Situation die Expertin und Henrik der ‚Laie‘ auf den beratend eingegangen werden muss. Anders als der Standesbeamte bei ihrer standesamtlichen Eheschließung *übererfüllt* die Standesbeamtin ihre Rolle aus Henriks Sicht nicht („schön verlesen“, Zeile 782). Die Äußerungen der Standesbeamtin sorgen dafür, dass die Namensänderung als feierlicher Akt gespürt wird. So heißt es auch an anderer Stelle:

Henrik: da wurde ich ja auch nochmal gefragt, ob ich jetzt damit einverstanden bin, das äh das ist ja dann auf Lebenszeit so/ I:Mhm./ oder es oder bis zur Scheidung. Also bis zum Tod oder zur Scheidung. Ich dann auch Hannas Namen weitertragen werde. Und das war doch ein besonderer Schritt für mich. /Hanna: Das- Ja./ War fast noch ne größere Hürde /Hanna: Ja./ als Ja zu sagen /Hanna: Ja./ bei der standesamtlichen Trau- (Zeile 750-755).

Bei ihrem zweiten Besuch auf dem Standesamt müssen Henrik und Hanna auf diese Weise also noch einmal „Ja“ sagen. Mit Nachdruck weist die Standesbeamtin in diesem Zusammenhang daraufhin, wie folgenreich diese Entscheidung ist. Sie formuliert eine Belehrung über die Folgen der Namensänderung im Hinblick auf das staatliche Verständnis der Ehe als rechtliches Vertragsverhältnis. Explizit wird Henrik die legalistische Bedeutung der Ehe bzw. der damit verbundenen Namensänderung vor Augen geführt.

schließung und der damit verbundenen Namensänderung betroffen sein können. Dies würde die Eheschließung in ihrer rechtlichen Bedeutung hervorheben: Die Eheschließung hat auch Konsequenzen für beurkundete Dokumente. Nicht auszuschließen ist aber, dass diese Bezeichnung und die Abkürzung in Henriks Berufsalltag selbstverständlich verwendet werden und er den für ihn alltäglichen Umgang hier nur übernommen hat.

Von falschen Erwartungen

Auf die Frage, welche rechtlichen Veränderungen sich mit der Eheschließung für die beiden ergeben haben, geht Henrik auf die steuerrechtliche Neugestaltung ein. Darüber hinaus fällt es ihm schwer, weitere rechtliche Veränderungen festzumachen. Er thematisiert allerdings ein geplantes Vorhaben:

Henrik: @.@ Wir überlegen jetzt noch sowas wie n Patientenverfügung mal zu machen./ Hanna: Ja. /I: Hm./ Damit, weil wir erfahren haben, dass ja noch nicht mal die Tatsache, dass man verheiratet ist, bedingt, dass man entscheiden kann im schlimmsten Fall. (.) Aber ansonsten, nö, mehr so in sich so förmliche Sachen halt (??)/ I:Ja,ja./ Hanna: Mhm./ Steuererklärung, oder (Zeile 1650-1655).

Die Entscheidung für den*die Partner*in im Krankheitsfall war bereits Gegenstand des ersten Interviews (vgl. Kapitel 7.1.2). In diesem Zusammenhang wurde herausgearbeitet, dass Henrik noch falsche Vorstellungen von den rechtlichen Konsequenzen des Eheschlusses hatte. Er ging davon aus, im Krankheitsfall für Hanna entscheiden zu können. Gleich darauf stellte er dies in Frage und fragte die Interviewerin nach den genauen Regelungen. Ihm war klar, dass die Ehe mit rechtlichen Konsequenzen verbunden ist, allerdings waren ihm die expliziten rechtlichen Regelungen nicht bekannt. Es gab lediglich ein Grundvertrauen darin, dass die gesetzlichen Regelungen, die folgen werden, sich positiv für auf die Paarbeziehung auswirken würden, dass sie als Paar in einer möglichen Krisensituation (Krankheit) besser abgesichert wären.

Jetzt – nach der standesamtlichen und kirchlichen Eheschließung – erwägen sie, eine Patientenverfügung zu verfassen. Diese Überlegungen setzten ein, *weil* sie nun erfahren haben, dass die Eheschließung nicht sicherstellt, dass sie „im schlimmsten Fall“ (Zeile 1653) füreinander entscheiden dürfen. Die vagen Vorstellungen vor der Ehe werden nach der Eheschließung konkretisiert und ihnen wird bewusst, was die Ehe nicht leisten kann. Die Legitimation zur Entscheidung im Krankheitsfall geht mit einer Eheschließung nicht einher; weitere Regelungen, wie eine Patientenverfügung, werden für sie relevant. Die Ordnung, in die sie mit der Eheschließung eintreten wollen oder die sie weiter aufrechterhalten wollen, ist also nicht so geregelt, wie sie es noch zum Zeitpunkt des ersten Interviews angenommen hatten.

Auch Hannas anfängliche Vorstellung zu rechtlichen Änderungen sind nicht Realität geworden. So heißt es im Interview:

Hanna: So früher [...] hab ich immer im Spaß gesagt: Ich heirate immer nur aus steuerlichen Gründen./ I:Achso./ So, ich hatte auch nie Heiraten irgendwie auch auf meiner Prioritätsliste ganz oben stehen. /I: Hmm./ Ja und jetzt hat sich das ja überhaupt nicht gelohnt, @steuerlich, steuerlich@./I: @Mist@/ Ja, wirklich, ne? /Henrik: Ne, null, ne?/ Auf den Cent fast das Gleiche, ja. (.) (Zeile 1749-1755).

Wie im ersten Interview schildert sie, dass „früher“ (Zeile 1749) „im Spaß“ steuerliche Ersparnisse für sie der einzige Grund waren, eine Ehe einzugehen (vgl. dazu auch Kapitel 7.1.2). Ökonomische Gründe für eine Eheschließung waren zwar für Hanna nicht legitim („im Spaß“, Zeile 1751), aber sie verband vor der Hochzeit mit der Ehe vor allem steuerliche Erleichterungen. Anzunehmen ist, dass Hanna zunächst eine eher stereotype Vorstellung von steuerlichen Vorteilen für Ehepaare hatte. Ihre vagen Vorstellungen konkretisieren sich

nun und werden mit dem Abschluss der ersten Steuererklärung nach der Hochzeit sogar enttäuscht („Ja und jetzt hat sich das ja überhaupt nicht gelohnt, @steuerlich, steuerlich@./“, Zeile 1753-1754).

Eheschließung als Stärkung der emotionalen Bindung

Im Interview wurden die beiden nach den wahrgenommenen Veränderungen befragt. Henrik antwortet:

Jetzt im Nachhinein ähmm kommt grad so'n Gefühl in mir auf, ähm, ich glaub, ich würde mich jetzt nicht mehr sooo leichtfertig trennen von Hanna./I: Achso./ Eben weil wir verheiratet sind. Wenn wir nicht verheiratet wären, würde es mir vielleicht /Hanna: Ja./ so ein kleinen mini n bisschen leichter fallen. /I: Mhm./ Aber die Tatsache, dass man jetzt verheiratet ist, bindet einen doch noch irgendwie. (3) Ist es emotionaler, weiß ich gar nicht, aber irgendwie näher./ I:Mhm./ Also enger. Das bindet einen noch mehr./Hanna: Mhm. /I: Hm./ (Zeile 1831-1839)

Wenngleich eine Trennung und Scheidung der Beziehung nach der Eheschließung – entsprechend der *pure relationship* – im Handlungshorizont der beiden vorkommt, schildert Henrik hier, dass die Kontinuität ihrer Beziehung für ihn nach der Eheschließung gesicherter ist. Entsprechend dem romantischen Liebesideal war die Ehe für ihn ein emotionaler Akt aus Liebe (vgl. dazu Kapitel 7.1.2). Sie ist aber ebenso eine Lebensform, in der die Verbundenheit untereinander gewachsen ist.

Schritt für Schritt ins ‚vollständige‘ Eheleben und zu mehr Verbundenheit

Ohne es explizit gemacht zu haben, wurde in der vorangehenden Analyse darauf hingewiesen, dass Hanna und Henrik *peu à peu* zum Ehepaar werden und nach der Eheschließung weitere Institutionalisierungsschritte folgen. Es entsteht der Eindruck, dass die Eheschließung bei ihnen nicht der Abschluss einer Entwicklung ist, sondern dass mit ihr vielmehr neue Dynamiken in Gang gesetzt werden. Dieser Prozess des schrittweisen Einstiegs in das Leben als Ehepaar und die damit verbundenen Veränderungen als Paar werden im Folgenden dargestellt.

Hanna und Henrik entschließen sich für einen Ringtausch bei der kirchlichen Trauung. Nach der standesamtlichen Eheschließung kann – rein äußerlich – noch nicht auf ihren neuen Status als Verheiratete geschlossen werden. Auch formell treten sie noch nicht offensichtlich als Verheiratete in Erscheinung, denn beide behalten zunächst ihre jeweiligen Nachnamen. Erst einige Monate später entscheidet sich Henrik dazu, Hannas Namen anzunehmen.

Darüber hinaus schildern die beiden, dass sie sich kurz nach der Eheschließung ein Haus gekauft haben. Eine Entscheidung, die – so eine mögliche Deutung – vor der Eheschließung für sie noch nicht konkret anstand (Hanna: „Ja, wir hatten aber zu dem Zeitpunkt, wo wir geheiratet haben, stand das mit dem Haus ja noch gar nicht zur Disposition.“, Zeile 873-874). Einige Zeilen später berichtet Henrik:

Hanna hat nämlich innerhalb von zwei Monaten n Haus aufgetrieben [...] was wir dann am dreißigsten zwölften beurkundet haben den Kauf. Also das ging ratzfatze, ne. (Zeile 884-886)

Mit dem Hauskauf war dann ein Vertrag verbunden:

Henrik: Im Bezug auf den Hauskauf gibt's da (.).ähh ne vertragliche Vereinbarung. Aber das liegt daran, aber es hing damit zusammen, wie das Haus finanziert wurde./ I:Ja./ Meine Mutter hat mir'n Teil geschenkt und'n Teil hat sie uns als Kredit, als Darlehen zur Verfügung gestellt. Und damit es fair ist ähh, wurde halt festgehalten, dass im Falle einer Trennung (.), dass ja, Hanna sozusagen das Geld dann noch/ I: Mhm./ dazu äh beitragen müsste, wenn sie die Hälfte des Hauses auch haben will, wa. (Zeile 1809-1816)

Ein mögliches Scheitern der Ehe denken die beiden auch nach der Hochzeit mit. Sie wissen: Auch wenn die Ehe prinzipiell auf Dauer angelegt ist, lässt sich ihr Fortbestand nicht garantieren. Entsprechend präventiv handeln sie. Henrik spricht von einer „vertragliche[n] Vereinbarung“ (Zeile 1810). Es wurde also ein (vermutlich schriftlicher) Vertrag aufgesetzt, in dem die für beide Seiten bestehenden Rechte und Pflichten festgehalten wurden. Den Hintergrund dieses Vertrags erläutert Henrik in der soeben zitierten Sequenz genauer: Seine Mutter finanzierte einen Teil des Hauskaufs.²¹⁹ Einen Teil der Finanzierung schenkte sie Henrik, den anderen Teil müssen Hanna und Henrik in Form eines Kredits an sie zurückzahlen. Hanna ist laut Interview zu fünfzig Prozent Eigentümerin des Hauses. Um bei einer Trennung oder Scheidung die Hälfte des Hauses beanspruchen zu können, muss sie „das Geld dann noch [...] beitragen“ (Zeile 1814-1815). Deutlich wird, dass die Eheschließung bei Hanna und Henrik eine (neue) und vor allem ökonomisch motivierte Verbindung zwischen Familienverbänden schafft.

Im Interview berichten die beiden auf die Frage nach den Veränderungen noch von unterschiedlichen Zusammenlegungen: So haben sie nun ein „Gemeinschaftskonto eröffnet“ (Zeile 1760). Ihnen ist es zwar weiterhin wichtig, jeweils ein „eigenes Konto“ (Zeile 1783) zu haben, um nicht alle persönliche Ausgaben vor dem*der Partner*in rechtfertigen zu müssen. Grundsätzlich vergemeinschaften sie sich aber nach der Eheschließung ökonomisch stärker. Entsprechend werden auch Versicherungen zusammengelegt (Zeile 1862). Insgesamt deuten die Ausführungen darauf hin, dass Hanna und Henrik ihren veränderten Status als Ehepartner*in Schritt für Schritt annehmen. Das Umfeld spielt dabei eine wichtige Rolle, denn auch hier werden sie nach der Heirat stärker aufeinander bezogen.

Henrik: Deine Eltern haben mich auch überall noch eingesetzt. /Hanna: Ja./ Wenn ich sie pflegen soll / Hanna: Ja./ irgendwann. Hanna: Sogar @in der, sogar in der Patientenverfügung@? /I:@.@/ Henrik: Da steh ich immer noch als zweiter, dritter irgendwo da. (Zeile 1768-1775)

Es geht in dieser Sequenz um eine Patient*innenverfügung, die Hannas Eltern verfasst haben. Hier wird nun Henrik stärker in Verantwortung gezogen. Die Änderung der Verfügung wäre auch ohne Eheschließung möglich gewesen. Hannas Eltern haben diesen Schritt allerdings erst nach der Heirat vollzogen. Die Eheschließung hat somit nicht nur die gegenseitige

²¹⁹ Ob die Mutter das Haus auch finanziert hätte, wenn die beiden nicht geheiratet hätten, bleibt offen. Ebenso kann nicht geklärt werden, welchen Einfluss die Mutter auf die Ausgestaltung des Vertrags hatte. Anzunehmen ist aber, dass Hanna aus einer Scheidung keinen finanziellen Vorteil ziehen soll.

Fürsorge und Absicherung zwischen den Ehepartner*innen selbst, sondern auch die Beziehung zu den Herkunftsfamilien gefestigt.

Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass vor allem Hanna noch nicht vollständig in ihrem neuen Status als Verheiratete angekommen ist. Sie beschreibt eine Diskrepanz zwischen Semantik und konkretem Erleben:

Hanna: [Ich finds manchmal] merkwürdig, wenn Kollegen sagen: Was macht denn dein Mann? /I: Hmm./Henrik: Achso./ Und oder wenn ich jetzt irgendwo bin und jetzt auf dem Lehrgang beispielsweise wollte noch'n Zimmerschlüssel (.) äh für Henrik abholen oder so./I: Mhm./ Dann hab ich auch schon mal gesagt, obwohl das ja dann schon'n Jahr her ist: Ja, mein, für meinen Freund brauche ich auch noch'n [Husten]Schlüssel. /Henrik: @.@/ Manchmal geht mir das dann n bisschen schwer über die Lippen. Weil ich dann echt denke: Oh Gott /Henrik: Du bist alt und spießig./I: @.@/ Jaaaa, wirklich! Ohh(.) Du sagst das immer mit voller Stolz. (.) Meine Frau. /I: @.@/ Ja. Und ich denke immer: Oh Gott, ich bin schon verheiratet. /I:@.@/ Mit @dreiunddreißig@. Joah. (Zeile 1116-1126)

Dass sich die Semantik geändert hat, wird Hanna über das Umfeld vermittelt: „Kollegen“ fragen nach ihrem „Mann“ und nehmen damit explizit Bezug auf ihre eheliche Verbindung. Sie sprechen sie (und implizit Henrik) in der Rolle der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners an. Hanna selbst hat sich allerdings noch nicht an die neue Semantik gewöhnt. In der Sequenz schildert sie eine Situation, in der sie noch von ihrem „Freund“ gesprochen hat. Sie gibt an, dass ihr die neuen Bezeichnungen „schwer über die Lippen“ gehen (Zeile 1122). Sie versucht, den neuen Beziehungsstatus semantisch in den Alltag zu integrieren und hat den Anspruch an sich selbst, selbstverständlich „Mann“ zu sagen. Allerdings stimmen ihr eigener Anspruch und Realität *noch* nicht überein. In dem Interviewausschnitt wird deutlich, dass sie mit der Ehe bzw. mit dem Begriff „Mann“ bestimmte Eigenschaften verbindet, die für sie negativ besetzt sind. Sie fühlt sich dann „alt“ und „spießig“. Eine „spießige“ Person ist engstirnig und handelt konform. Gesellschaftliche Normen und Werte sind ihr besonders wichtig und sie hält sich daran. Denkbar wäre, dass Hannas reservierte Haltung gegenüber der Ehe, die im ersten Interview zum Thema gemacht wurde, nach der Eheschließung noch nicht aufgelöst ist oder dass sie zu dieser zurückhaltenden Haltung zurückgekommen ist. Sie hat zwar geheiratet, aber die Ehe wird von ihr nach wie vor nicht durchgehend positiv gewertet.

Zusammenfassung

Im ersten Interview betonen Hanna und Henrik stärker als die anderen Paare die Liebe zueinander als Motiv für ihre Heirat. Beide machten deutlich (im Sinne der *pure relationship*), dass nur die Dauer ihrer Gefühle füreinander die Dauer ihrer Ehe rechtfertigen würde. Darüber hinaus deutete im ersten Interview vieles darauf hin, dass Hanna und Henrik die Ehe in ihrer institutionalisierten Form anerkennen: Sie merkten selbst und wurden ebenso von ihrem sozialen Umfeld darauf hingewiesen, dass die Heirat der nächste Schritt in der Paarbiographie sein sollte.

Das zweite Interview verdeutlicht, dass Hanna und Henrik mit der Eheschließung nicht ohne Weiteres in eine neue „Ordnung“ eingetreten sind, sondern sich physisch und symbolisch

sukzessive ihrem neuen Status als Ehepaar annähern (wollen). Zum Zeitpunkt des zweiten Interviews gibt es einige ‚Meilensteine‘, die sie als *verheiratetes* Paar bereits erreicht haben, aber auch solche, die sie in Zukunft noch erreichen wollen: Sie heiraten standesamtlich, tauschen aber noch nicht die Ringe im Standesamt. Topologisch sind sie also zunächst nicht als Ehepaar oder als verheiratete Einzelpersonen erkennbar. Sie behalten nach der standesamtlichen Eheschließung zunächst ihre jeweiligen Familiennamen bei, so dass auch hier zunächst keine Identifizierung als Ehepaar möglich ist. Der Ringtausch ist Bestandteil der kirchlichen Eheschließung wenige Wochen nach der standesamtlichen Hochzeit. Ein paar Monate später nimmt Henrik Hannas Namen an. Die Namensänderung bedeutet für ihn einen „Identitätsverlust“. Ob er diese Krise zum Zeitpunkt des zweiten Interviews überwunden hat, bleibt offen. Henrik macht im Interview aber deutlich, dass er seine Entscheidung bei der Namenswahl gegenüber seinem Umfeld nach wie vor erklären muss. Bestimmte Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Eheschließung getroffen werden, müssen also auch noch ein Jahr nach der Eheschließung gegenüber dem sozialen Umfeld gerechtfertigt werden. Zum Zeitpunkt des zweiten Interviews äußert Hanna Unbehagen, Henrik als Ehepartner, als ihren „Mann“, zu bezeichnen. Die neue Semantik lehnt sie nicht grundsätzlich ab, aber Hanna hat sich noch nicht daran gewöhnt. Sie beschreibt die Ehe als Lebensform älterer Personen, als bürgerliches und spießiges Beziehungsmodell. Die Analyse des zweiten Interviews ergibt, dass Hanna noch nicht vollständig in der neuen Lebensform situiert ist. Sie nimmt wahr, wie selbstverständlich das soziale Umfeld die neuen Semantiken verwendet und formuliert den Anspruch, eines Tages ebenso selbstverständlich von ihrem „Mann“ zu sprechen – auch wenn dies mit ihrem persönlichen Selbst- und Eheverständnis noch nicht vereinbar zu sein scheint. Individuelle Befindlichkeiten geraten mit der institutionellen Einbettung der Ehe offenbar in Konflikt: Es geht (wie im ersten Interview) um die Erfüllung gesellschaftlicher Konventionen und institutionalisierter Erwartungen. Hanna und Henrik erkennen die Ehe also nach wie vor in ihrer institutionalisierten Form an. Diese Interpretation wurde durch weitere Passagen im zweiten Interview bestätigt: Von der standesamtlichen Eheschließung erhoffen sie sich zum einen eine Offizielleierung ihrer Paarbeziehung, mit der sie eine größere gesellschaftliche Anerkennung verbinden. Nur durch die Zivilehe kann aus ihrer Sicht eine „gewisse Ordnung“ gewährleistet bzw. hergestellt werden. Die Partizipation an dieser „Ordnung“ ist für Hanna und Henrik *subjektiv* notwendig. Sie beschreiben die Ordnung, auf die sie sich beziehen, als etwas Abstraktes und gehen inhaltlich nicht weiter auf sie ein. Als Beamter*Beamtin zeigen sie ihr gegenüber aber eine Loyalität, sie orientieren sich an einer Wertsphäre, die sie in ihrem Privatleben umsetzen wollen, die sie verinnerlicht haben und die ihnen aus diesem Grund nicht weiter erklärungsbedürftig erscheint.

Ein wichtiger paarbiographischer Schritt nach der Heirat war der Erwerb von Wohneigentum, der im zweiten Interview thematisiert wurde. Henriks Mutter gewährte den beiden zum Erwerb einer Immobilie einen Kredit, mit dem eine „vertragliche Übereinkunft“ zwischen Hanna und Henrik verbunden ist. Der Vertrag soll sicherstellen, dass Hanna aus einer Trennung und Scheidung von Henrik keinen finanziellen Vorteil zieht: Hanna ist zur Hälfte Eigentümerin des Hauses. Käme es zu einer Scheidung ist im Vertrag festgeschrieben, welche finanziellen Mittel sie aufbringen muss und in welcher Form sie den Kredit weiter bedienen muss, um Anspruch auf die Hälfte des Hauses zu haben. Damit wird eine weitere Seite der Eheschließung berührt: die Ehe als wirtschaftliche Verbindung zweier Familien. Durch die Heirat wurden nicht nur Hanna und Henrik, sondern zwei Familien miteinander

verbunden. Dass der Gesamtverbund der Ehe insbesondere nach der Heirat eine Rolle spielt, wird ebenfalls in jenen Sequenzen deutlich, in denen die beiden beschreiben, dass Henrik von Hannas Eltern in Verfügungen oder Vereinbarungen eingesetzt wurde. Mit dem Schritt in die Ehe werden Hanna und Henrik somit für ihre jeweiligen Herkunftsfamilien noch einmal als (ökonomische und soziale) Einheit präsenter.

Darüber hinaus werden die beiden im Eheleben mit der rechtlich-institutionellen Einbettung der Ehe konfrontiert. Virulent wird diese Seite der Ehe zunächst im Rahmen der standesamtlichen Eheschließung. In fast schon übertriebener Art und Weise wird die rechtlich-institutionelle Einbindung der Ehe durch den Standesbeamten an sie herangetragen. Grundsätzlich ist für beide das amtslogische Vorgehen zwar legitim, da sie keinen Anspruch auf ein emotionales Moment im Amt formulieren. Überraschend ist für sie allerdings, dass der Standesbeamte seine Rolle als „Verwaltungsmensch“ *übererfüllt* und die Eheschließung als generalisierbaren und entpersonalisierten Verwaltungsakt überbetont. Auch bei Henriks zweitem Besuch im Standesamt zur Namensänderung wird die rechtlich-institutionalisierte Seite der Ehe diskursiv an sie herangetragen. Die argumentativen Anstrengungen der Standesbeamtin und die Offenlegung rechtlicher Konsequenzen disziplinieren die Entscheidung über den Nachnamen: Die Namensänderung – so die Belehrung der Standesbeamtin – ist alles andere als trivial und hat *rechtliche Folgen*, über die Henrik noch einmal explizit in Kenntnis gesetzt wird.

Die personenstandsrechtliche Änderung, Henriks Änderung des Nachnamens, stärkt ihre Verbundenheit: Die Analyse der Passagen über die Namensänderung und den damit verbundenen Verwaltungsakt ergab, dass dadurch eine neue Paarwirklichkeit geschaffen wurde, in der sie sich stärker miteinander verbunden fühlen: Hannas Nachname wird zu „unserem neuen Namen“ (Zeile 765). Auf der formellen Ebene sind sie nach der Namensänderung eindeutig als Ehepaar identifizierbar. Henrik rahmt die Namensänderung als „Geschenk“ an Hanna und stellt damit eine Reziprozität zwischen ihnen her. Schließlich verlangt die personenstandsrechtliche Änderung Hannas Anwesenheit. Dadurch verstärkt sich die Gemeinschaft zwischen ihnen, denn die Namensänderung dokumentiert auch Hannas Einverständnis.

Zum Zeitpunkt des zweiten Interviews haben sie darüber hinaus weitere *Kenntnisse* über die Ehe in ihrer rechtlichen Ausgestaltung erwerben können. Während sie im ersten Interview noch eine eher vage Vorstellung von der Ehe in ihrer rechtlichen Verankerung hatten (vgl. Kapitel 7.1.1), haben sie nun von den rechtlichen Grenzen der Ehe erfahren, die Anlass für ein präventives Handeln sind. Hanna und Henrik haben erkannt, dass sie persönliche Probleme (eingeschränkte Entscheidungsmöglichkeiten im Krankheitsfall) auf das Recht übertragen müssen, weil die Ehe als Rechtsinstitut nicht ihren ursprünglichen Erwartungen entspricht. Über eine Patientenverfügung sehen sie die Option, einem möglichen Problem bestmöglich zu begegnen. Mit der Eheschließung fügen sie sich also aktiv in gegebene rechtlich-institutionelle Rahmenbedingungen ein. Sie setzen sich nun individuell mit der rechtlich-institutionellen Seite der Ehe auseinander, lernen Möglichkeiten und Grenzen kennen und ergänzen die Seite individuell und für sie passend.

7.3.3 Laura und Luis

An Lauras und Luis' standesamtlicher Eheschließung nehmen ihre jeweiligen Familien teil, „weil das Standesamt [...] ist auch nicht so groß“ (Zeile 175-176). Im Anschluss an die Trauung stoßen Freund*innen dazu, die einen Sektempfang vorbereitet haben. Mit ihren Gästen gehen Laura und Luis gemeinsam in einem Restaurant essen. Am Abend – nach der standesamtlichen Eheschließung und vor der kirchlichen Trauung – findet der Polterabend statt, an dem auch Gäste teilnehmen, „wo du nie [...] erwartet hättest, dass die kommen“ (Zeile 186). Einige Tage später heiraten die beiden kirchlich. Bei der kirchlichen Eheschließung sind neben den Familien auch die Freund*innen des Paares anwesend.

Laura und Luis ziehen nach der kirchlichen Trauung wie geplant in eine Wohnung. Diese befindet sich im Obergeschoss des Hauses von Luis' Großmutter. Sie leben nun in Luis' Heimatdorf, in dem auch seine Familie wohnt. Bereits ein halbes Jahr vor der Eheschließung und dem Einzug renovierten sie und schafften sich Möbel an. Ihre künftige gemeinsame Wohnung richten sie also *peu á peu* ein und ziehen schrittweise ein („dann hab ich immer schon mal n Schwung Sachen mitgebracht“, Zeile 1197-1180). Das Zusammenleben ist für beide eine Umstellung: Im Interview schildern sie, dass sie nach dem Zusammenziehen erst einen gemeinsamen Alltag finden und sich „einstellen“ (Zeile 1146) mussten.

Laura wechselt nach der Hochzeit mehrfach ihre Arbeitsstelle: Während die ersten Anstellungen nur befristet sind und/oder ihr inhaltlich nicht zusagen, findet sie schließlich eine unbefristete Stelle, die ihren Vorstellungen entspricht. Seitdem arbeitet Laura 30 Stunden in der Woche. Luis schließt nach der Heirat sein Studium und anschließend auch das Referendariat ab. Inzwischen arbeitet er in Vollzeit als Lehrer. Er könnte sich vorstellen, in Zukunft noch einmal die Schule zu wechseln. Wichtig wäre jedoch, dass sein künftiger Arbeitsplatz in der Nähe liegt, da beide nicht mehr umziehen möchten.

Das zweite Interview findet in ihrer gemeinsamen Wohnung statt. Die beiden haben zu diesem Zeitpunkt noch keine Kinder. Sie wünschen sich zwar welche, aber wissen noch nicht genau, wann. Auffallend ist, dass vor allem Laura ausführlich auf die Fragen der Interviewerin antwortet – auch wenn die Interviewerin in der Regel die Fragen an beide Befragte richtet.

Wahrnehmung von standesamtlicher und kirchlicher Eheschließung

Die Interviewerin fragt Luis und Laura nach der Zeit, die seit dem letzten Interview vergangen ist:

I: Ja, ähm bei dem letzten Interview [Hintergrundgeräusche] hab ich euch ja nach euerm Kennenlernen und eurer bisherigen Geschichte, vor allem als Paar befragt. Und natürlich auch nach euren Heiratsplänen und jetzt ist ja n bisschen Zeit vergangen, seit wir uns gesehen haben. Und mich würde erstmal interessieren wie's euch so ergangen ist seitdem (Zeile 1-5).

Sie knüpft an das letzte Treffen an und skizziert das erste Interview vor der Eheschließung noch einmal inhaltlich. Im letzten Satz deutet die Interviewerin an, dass es weitere Themen gibt, die sie interessieren. Sie formuliert keine direkte Frage, sondern eher eine Erzählaufforderung, die offengehalten ist. Klar ist, dass die beiden sich auf die Zeit zwischen dem

ersten Interview und der Gegenwart beziehen sollen. Was Laura und Luis thematisieren, ist ihnen freigestellt. Die Formulierung „wie's euch so ergangen ist“ (Zeile 5) deutet eher auf einen passiven Prozess, auf etwas, das den beiden widerfahren ist und auf das sie keinen aktiven Einfluss genommen haben.

Laura und Luis berichten von ihren beruflichen Veränderungen seit dem ersten Interview und anschließend – auf Nachfragen der Interviewerin (Zeile 142-146) – von der standesamtlichen Eheschließung. Um eine systematische Gliederung in der Ergebnispräsentation zu erreichen, weiche ich im Folgenden vom Sequentialitätsprinzip ab und gehe zunächst auf den Erstkontakt mit dem Standesamt ein.

Die Vorgespräche im Standesamt – „relativ unspektakulär“

In der Regel wird in einem Vorgespräch zur Eheschließung der Ablauf der Trauung besprochen: Das Paar wird gefragt, ob sie einen Ringtausch wünschen, ob sie sich nach dem Ja-Wort küssen möchten. Darüber hinaus wird der genaue Termin der Eheschließung vereinbart und es werden die Personalien überprüft.²²⁰ Auf Nachfrage der Interviewerin (Zeile 430-433) berichtet Laura von *ihrem* Vorgespräch:

Ja (.) °Ich weiß aber auch gar nicht was er gesagt hat° Das war total easy. / I:
Achso, ja./ Also ähm mhm diese ganzen Formalitäten musste man ja erledigen (2).
Ich weiß es ehrlich gesagt gar nicht mehr (.) Wir waren einmal da um das anzu-
melden / Luis: Joa./ ich hatte halt vorher mal mich informiert, wann kann man an-
melden / I: Mhm mhm./ was müssen wir dann schon mitbringen, damit de nicht
fünf Mal dahin laufen musst / I: Ja./ Luis: Ja./ und dann war n wir nur einmal da (.)
joa. (Zeile 442-448)

Laura versucht, sich an das Gespräch zu erinnern; es ist kein Ereignis, das ihr nachhaltig in Erinnerung geblieben ist. Zunächst bewertet sie das Vorgespräch allgemein: Es gab keine großen Probleme, alles verlief reibungslos („total easy“, Zeile 443). Kriterium der Beurteilung des Vorgesprächs ist bei Laura demnach das Auftreten möglicher (bürokratischer) Hürden. Welche Formalitäten erledigt werden mussten, bleibt im Interview offen: Denkbar wäre, dass sie als Paar im Vorfeld bestimmte bürokratische Aufgaben erledigen mussten. Möglicherweise mussten sie Dokumente besorgen etc. Denkbar wäre auch, dass sie – gemeinsam mit dem Standesbeamten – im Rahmen des Vorgesprächs Formalitäten erledigen mussten. In jedem Fall ist die Erledigung der Formalitäten aus Lauras Sicht eine Pflichtaufgabe („musste“, Zeile 444).

Im Vorfeld hatte sie sich über das genaue Procedere informiert und telefonisch Kontakt zum Standesamt aufgenommen („damit de nicht fünf Mal dahinlaufen muss“, Zeile 447-448). Sie wünscht sich Handlungssicherheit und mehr Transparenz für den bevorstehenden Gang zum Standesamt. Laura möchte vorab wissen, welche Unterlagen sie mitbringen muss, um einen zweiten Besuch vor der eigentlichen Eheschließung zu vermeiden. Sie ist

²²⁰ Eine weitere Überprüfung der Personalien geschieht unmittelbar vor der eigentlichen Eheschließung. Vorzulegende Unterlagen (bei deutschen Staatsangehörigen) sind der Personalausweis oder Reisepass, eine Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz (wenn eine*r der Partner*innen nicht am Ort der Trauung gemeldet ist) sowie eine Abschrift aus dem Geburtenregister. Darüber hinaus werden Unterlagen, abhängig von den individuellen Lebensumständen der Partner*innen verlangt.

sich also bewusst, dass im Vorfeld der standesamtlichen Eheschließung offizielle Dokumente benötigt werden – auch wenn sie zunächst noch nicht weiß, welche das sind. Insgesamt ist sie daran interessiert, den Prozess so effizient und pragmatisch wie möglich zu gestalten. Die Amtshandlung ist für sie eine unspektakuläre Pflicht, der sie keine besondere Bedeutung beimisst. Inwiefern das auch ihren Deutungen der standesamtlichen Eheschließung entspricht, wird im Folgenden deutlich.

Die standesamtliche Eheschließung – eine ‚Pflichtveranstaltung‘ mit ‚Aha-Effekt‘

Die Interviewerin möchte mehr über die Eheschließung erfahren:

Ja (.) wir ham auch noch gar nicht über eure Hochzeit / Laura: Mhm./ damals gesprochen, weil die ja noch gar nicht war als wir uns getroffen haben. Ähh wir habt ihr die so erlebt und (.) also mich interessiert eigentlich alles so die standesamtliche und die kirchliche. Ich glaub die standesamtliche war bei euch auch vorher ne? Ja oder? (Zeile 142-146).

Sie kündigt einen Themenwechsel an und möchte auf „eure Hochzeit“ (Zeile 142) zu sprechen kommen. Sie macht zwar zunächst deutlich, dass sie sowohl an der standesamtlichen als auch an der kirchlichen Eheschließung interessiert ist. Dann aber strukturiert sie ihre Antwort vor, indem sie auf die chronologische Reihenfolge der Trauungen hinweist. Ehebezogene Rituale oder die Vorbereitungen der Eheschließung, ein möglicher Junggesell*innenabschied oder Polterabend werden nicht angesprochen; die beiden sollen sich – so die Aufforderung der Interviewerin – einzig auf die Eheschließung beziehen. Nachdem Laura und Luis kurz die Chronologie der Ereignisse noch einmal nachgezeichnet haben (Zeile 149-154), beschreibt Laura ihr Erleben der standesamtlichen Eheschließung:

Standesamtlich hab ich immer gedacht, also weil wir ja (.) wir ja quasi, wir sind ja Christen und / I: Mhm./ we ka- für uns war dann die kirchliche Trauung eher so das / I: Ja/ wo wir so den Fokus draufgelegt haben und das andere m- / I: Ja/ musste man halt, weil's ja dazu gehört / I: @.@/ ähm (.) deswegen war das für mich immer so: Ohh Standesamt / I: Mhm./ Luis: Ja./ äh aber dann an dem Tag selbst war schon irgendwie so (.) / I: @.@/ @Ohh scheiße@ jetzt wird's schon qua-, (.) also weil letztendlich ähm isses ja da der Moment wo du nochmal nein sagen könntest / I: Ja, ja./ was dann die Gültigkeit hat, ne?/ I: Ja ja./ äh auch rechtlich, aber es stand ja nicht das Nein zur Frage, aber trotzdem war's dann irgendwie schon, schon aufregend. (Zeile 159-169)

Vor der Eheschließung hat die kirchliche Trauung einen höheren Stellenwert als die standesamtliche Trauung („wo wir so den Fokus draufgelegt haben“, Zeile 161-162). Die standesamtliche Eheschließung ist dagegen eine Notwendigkeit. Offen bleibt, warum Laura davon ausgeht, dass man die standesamtliche Eheschließung machen *musste*. Aus rechtlicher Perspektive ist nach den Änderungen des Personenstandsgesetzes 2009 die kirchliche Eheschließung auch *vor* der standesamtlichen Eheschließung möglich. Allerdings verlangt die katholische wie evangelische Kirche nach wie vor, dass die Paare zuvor auf dem Standesamt geheiratet haben müssen (Haverkamp 2015; Evangelische Kirche in Deutschland 2009). Laura könnte sich auf ebendiese Regelung beziehen. Den meisten Paaren ist aber – so mein Eindruck aus dem Feld – nicht bewusst, dass sie aus rechtlicher Perspektive durchaus auch vor der standesamtlichen Eheschließung kirchlich heiraten *könnten*. Wichtig ist an dieser Stelle vor allem, dass die standesamtliche Eheschließung von Laura nicht hinterfragt wird,

sie ist selbstverständlicher Bestandteil ihrer Hochzeit. Die Hierarchisierung der Eheschließung führt Laura auf ihre Religionszugehörigkeit zurück („wir sind ja Christen“, Zeile 160). Christ*in zu sein bedeutet für Laura (zunächst) ganz selbstverständlich, dass die kirchliche Eheschließung der standesamtlichen Eheschließung in ihrer Bedeutung übergeordnet ist.

Am Tag der standesamtlichen Eheschließung wird Laura die Relevanz des bevorstehenden Ereignisses bewusst. Der Widerspruch zwischen ihren ursprünglichen Erwartungen an die standesamtliche Eheschließung und ihrem Empfinden am Tag der standesamtlichen Hochzeit wird nun deutlich: Obwohl sie *erwartet*, dass die standesamtliche Eheschließung keinen wichtigen Stellenwert für sie als Christen besitzt, ist sie in der Situation selbst sehr aufgeregt und ihr wird die Relevanz des Ereignisses bewusst („ohh scheiße“, Zeile 165).²²¹ Für sie ist die standesamtliche Eheschließung nun eine Situation, in der sie und/oder Luis noch einmal „nein“ sagen könnten. Freilich könnten sie auch später bei der kirchlichen Eheschließung noch einmal „nein“ sagen, aber aus rechtlicher Perspektive wären sie dann dennoch verheiratet. Die Bedeutung des Übergangs in die Ehe wird ihr weniger durch die Gestaltung durch den*die Standesbeamten*Standesbeamtin bewusst, sondern durch den bevorstehenden praktischen Vollzug der Eheschließung virulent: Eine Ehe wird vor einem*einer Standesbeamten*Standesbeamtin eingegangen. Er*sie fragt die beiden Partner*innen, ob sie die Ehe eingehen wollen und nacheinander müssen die Partner*innen diese Frage bejahen, andernfalls kommt es nicht zur Eheschließung. Es handelt sich um ein Standardverfahren, das – je nach Mitspracherecht der Partner*innen und je nach Standesbeamt*innen – variabel ausgestaltet wird. Nur der bevorstehende Vollzug dieser Amtshandlung bewegt sie, denn aus ihrer Sicht ist es die standesamtliche Eheschließung, die die Gültigkeit mit sich bringt.²²² Wenn etwas gültig ist, ist es allgemein anerkannt, richtig. Es hat bindende Kraft und Verbindlichkeit. Anzunehmen ist also, dass Laura am Tag der standesamtlichen Eheschließung bewusst wird, dass die Ehe nicht (nur) vor Gott geschlossen wird und dass sie künftig nicht (nur) vor Gott als Ehepaar auftreten werden. Die Ehe ist auch eine weltliche Angelegenheit, sie ist nicht nur wichtiger Bestandteil im Leben eines christlichen Paares.

An einer anderen Stelle des Interviews stellt sie die standesamtliche der kirchlichen Eheschließung in ihrer jeweiligen Bedeutung noch einmal explizit gegenüber. Es wird sehr deutlich, dass sich die jeweiligen Eheschließungen an unterschiedliche Gruppen richten – entweder an die (religiöse) Gemeinschaft und ihr nahes soziales Umfeld oder Personen außerhalb dieser beiden Gruppen. Auf die Frage der Interviewerin, ob sie auf die standesamtliche Eheschließung hätten verzichten können, antwortet Laura:

Also die Frage ham wir uns nie gestellt, aber äh mir ist es auch schon wichtig, dass es auch quasi offiziell anerkannt ist, / I: Ok./ Luis: Mhm./ jetzt nicht nur quasi für uns, / I: Ok./ sondern in in unseren Glauben oder in unserem Wertesystem, / I: Ja./ sag ich jetzt mal, was man so in den Glauben hat, (.) weil äh ich will auch offi-

²²¹ Wie sie den Satz an dieser Stelle beenden wollte, kann man nur erahnen. Denkbar wäre, dass sie sagen wollte „@Ohh scheiße@ jetzt wird's schon ernst“. „Ernst“ würde dann für ihre (neue) Einstufung der standesamtlichen Eheschließung sprechen: Es handelt sich um ein Ereignis, das – wider Erwarten – nicht beiläufig passiert, sondern dessen Bedeutung ihr am Tag der standesamtlichen Eheschließung bewusst wird.

²²² Wobei an dieser Stelle offen bleibt, *wofür* die Gültigkeit (neben der rechtlichen Gültigkeit) noch steht oder stehen könnte.

ziell, dass au- auch ganz rational, wenn jetzt keine Ahnung Luis irgendwas passieren würde /I: Ok./ und er ist im Krankenhaus und es geht irgendwie um Entscheidungen / I: Ja./ Luis: Mhm./ oder sonst irgendwas, / I: Ja./ ja wenn du dich entscheidest dein Leben, also quasi Verantwortung für n ander zu übernehmen/ I: Ja./ und / Luis: [Räuspern]/ zusammen zu leben, (.) also dann hätte ich auch gerne das Recht dazu, / I: Ja, ok./ Dinge zu entscheiden, wenn irgendwas ist, / I: Ja./ (Zeile 1119-1130)

In ihrem Glauben und in ihrem persönlichen „Wertesystem“ (Zeile 1122) geschieht die Anerkennung ihrer Paarbeziehung über die kirchliche Eheschließung; ihr schreiben sie (und ihr persönliches Umfeld) eine wichtige Bedeutung zu. Eine ausschließlich kirchliche Trauung würde jedoch bedeuten, dass ihre Paarbeziehung „offiziell“ (Zeile 1120) nicht anerkannt würde. Den allgemeinen gesellschaftlichen Offizialisierungseffekt – außerhalb ihrer Gemeinde, außerhalb ihres persönlichen Umfelds – erreichen sie nur mit dem Ja-Wort auf dem Standesamt. Diese offizielle Anerkennung als Paar ist auch – so Laura weiter – mit der Chance auf Erwerb eines bestimmten Status als Paar und mit einer Erweiterung von Handlungsoptionen verbunden: Auch wenn die beiden *für sich* bereits entschieden haben, ihr Leben miteinander zu teilen und Verantwortung füreinander zu übernehmen, können sie dies ohne die standesamtliche Eheschließung juristisch nicht entsprechend durchsetzen. Erst durch die standesamtliche Eheschließung sind das gemeinsame Leben und die gegenseitige Verantwortungsübernahme praktisch möglich. Laura weist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit hin, im Krankheitsfall „zu entscheiden“ (Zeile 1130). Es bleibt offen, welche Entscheidungen sie nach der Eheschließung nun für möglich hält und ob ihr bekannt ist, dass sie ohne eine Patientenverfügung auch im Krankheitsfall nicht für Luis' Entscheidungen treffen kann. Festzuhalten ist: Es ist die standesamtliche Eheschließung, die physisch und symbolisch das Monopol besitzt, ihre Idealvorstellung einer ehelichen Paarbeziehung zu verwirklichen.

Anschließend fragt die Interviewerin Luis, wie es ihm bei der standesamtlichen Eheschließung ging (Zeile 216). Luis antwortet, dass sich sein Eindruck kaum von Lauras Beschreibungen unterscheidet („Ähnlich eigentlich“, Zeile 218). „Ähnlich“ bedeutet aber auch, dass es Unterschiede in der Wahrnehmung gibt. Luis fährt fort:

Also von den (.) das machen wir halt, muss man halt machen / I: Ja ja. / Laura: [Räuspern]/ also an sich das (.) im standesamtlich war mir jetzt relativ egal, aber mir war halt wichtig also später mit der Familie und sowas, das war mir halt / I: Mhm./ fand ich auch sehr schön / I: Mhm./ auch mit'm Trauzeugen und sowas / I: Ja./ °und der Polterabend der war sehr schön° (Zeile 222-227).

Ähnlich waren also nur die *Erwartungen* an die standesamtliche Eheschließung (vor der Hochzeit), denn deutlich wird, dass sich ihre jeweiligen *Wahrnehmungen* voneinander unterscheiden. Obwohl Laura der standesamtlichen Eheschließung ursprünglich vor dem Hochzeitstag und im Vergleich zur kirchlichen Eheschließung wenig Bedeutung zuschrieb, gewinnt sie unmittelbar vor der Eheschließung für sie an Relevanz. Es ist der Gedanke an das Ja-Wort und den damit verbundenen Übergang in die gültige Ehe, der sie in einen emotionalen Ausnahmezustand versetzt. Luis beschreibt die Eheschließung auf dem Standesamt – ähnlich wie Laura – als Selbstverständlichkeit („das machen wir halt“, Zeile 222) oder als Notwendigkeit („muss man halt machen“, Zeile 222). Er gibt allerdings an, dass ihm dieses Ereignis dann tatsächlich auch gleichgültig war („egal“, Zeile 224). Seine Erwartungen

decken sich mit dem Erlebten. Luis legt seinen Fokus auf die Zeit *nach* der standesamtlichen Heirat und auf die Feierlichkeit im Anschluss: „war mir halt wichtig“ (Zeile 224). Die Atmosphäre des Besonderen macht für ihn das Zusammenkommen mit der Familie aus und nicht das Zusammentreffen mit der juristischen Institution. Entsprechend ist auch sein Hinweis auf den Polterabend, der am Abend nach der standesamtlichen Eheschließung stattfand, zu lesen: Auch diesen ordnet er in seiner Bedeutung dem Ja-Wort auf dem Amt unter.

Die Gestaltung der standesamtlichen Eheschließung als routinierter Akt

Die Interviewerin möchte mehr über die standesamtliche Eheschließung erfahren. Sie fragt:

Und hat er bei dieser, es gibt ja so ne Ansprache / Laura: Mhm./ hat er da irgendwie, war das sowas spezielles auf euch gemünzt. Oder war das eher so ne [allgemeine? (Zeile 461-463)

Die Frage schließt an die Sequenz über die Vorgespräche mit dem Standesbeamten an. Entsprechend bezieht sich die Formulierung „er“ auf den Standesbeamten. Die Interviewerin skizziert einen Aspekt einer standesamtlichen Eheschließung („so ne Ansprache“, Zeile 461). Eine Ansprache bezeichnet eine Rede, die in der Regel vorbereitet wurde und vor einem Publikum mündlich vorgetragen wird. Bei der standesamtlichen Eheschließung findet eine derartige Ansprache meist vor dem Ja-Wort des Paares statt. Ihre Gestaltung unterliegt dem Standesbeamten. Die Interviewerin skizziert zwei Möglichkeiten: Entweder eine derartige Rede ist „sowas spezielles auf euch gemünzt“ (Zeile 462) oder „eher so ne allgemeine“ (Zeile 463). Im ersten Fall würde das individuelle Paar stärker im Mittelpunkt stehen, Bezüge zur Paarbiographie, zu den Partner*innen selbst wären ebenso denkbar wie die Umsetzung individueller Wünsche des Paares. Im zweiten Fall, den die Interviewerin in der eben zitierten Sequenz anspricht, würde die Rede weniger Individualität aufweisen, sondern tendenziell allgemein formuliert sein. Laura und Luis antworten:

Luis: [Eher so ne allgemei- ich kann mich ehrlich gesagt]

Laura: [Also er hat über die] er hat über die Autobahnbrücke in [Name eines Dorfs] gesprochen, weil wir / I: @.@/ er er wusste ja quasi. Und hat halt so die Brücke[so als Symbol so für zueinander und so] (Zeile 465-470).

Luis greift die Beschreibung der Interviewerin auf und bezeichnet die Ansprache als „allgemei-“ (Zeile 465), sie hatte also aus seiner Sicht keinen individuellen Bezug. Allerdings unterbricht er sich selbst und führt an „ich kann mich ehrlich gesagt“ (Zeile 465). Wie er den Satz beenden wollte, bleibt offen. Möglicherweise möchte er anführen, dass er sich an die Ansprache nicht mehr genau erinnern kann: Entweder ist ihm die standesamtliche Eheschließung nicht in Erinnerung geblieben, weil sie für Luis weniger Bedeutung als die kirchliche Trauung hat. Oder er kann an sich nicht mehr an sie erinnern, weil sie bereits so lange zurückliegt. Möglicherweise war seine Aufmerksamkeit während der standesamtlichen Eheschließung auch nicht auf die Rede des Standesbeamten gerichtet, sondern auf andere Aspekte (anwesende Gäste, Laura etc.). Laura erinnert sich, dass der Standesbeamte die Autobahnbrücke ihres Heimatdorfs zum Thema machte. Die Brücke sollte als Symbol ihrer Beziehung fungieren. Sie steht – so Laura – für die Verbindung auf Paarebene. Mit dem Bezug auf den Heimatort könnte der Standesbeamte versucht haben, einen individuellen Bezug zum Paar und dessen Herkunft herzustellen. Allerdings besteht dieser Bezug nur eingeschränkt, denn der Standesbeamte kann das Symbol bei anderen Eheschließungen

ebenso verwenden. Die Deutung, dass die Rede tatsächlich wenig auf Laura und Luis zugeschnitten war, wird in der folgenden Sequenz bestärkt. Laura berichtet von einer Trauung eines befreundeten Paares, die der gleiche Standesbeamte vollzogen hat:

Laura: Und, aber wir ham den Standesbeamten noch mehr erlebt, bei der Freundin wo ich Trauzeugin war die ham auch in [Name einer Kleinstadt] geheiratet. Und dann hat er auch über die Brücke gesprochen [über die Autobahnbrücke]

Luis: [Ja (?) er würd net jedes Mal]

Laura: Naja ich dachte es wär für uns gewesen / I: @.@/ @aber war's dann anscheinend nich@ (Zeile 501-509).

Das befreundete Ehepaar kam aus der gleichen Region und auch hier thematisierte der Standesbeamte die Autobahnbrücke als Symbol ihrer Verbindung zueinander. Entsprechend wird die standesamtliche Trauung durch das Erleben einer weiteren Eheschließung decouviert und verliert retrospektiv einen Aspekt zur vermeintlichen Individualisierung des Paares. Zumindest im Rückblick stellte ihre Eheschließung auf dem Amt ein routiniertes Verfahren dar.

Die kirchliche Eheschließung – zwischen Zielerreichung und „ganz schrecklich“

Im Vergleich zur standesamtlichen Eheschließung, deren Gestaltung Laura und Luis dem Standesbeamten überließen, wird die kirchliche Eheschließung zu einem stärker individualisierten Akt, da die beiden aktiv an der Gestaltung mitwirken: Auf ihren Wunsch hin führen ein Pfarrer *und* ein Prediger durch die Trauung. Im Vergleich zu den anderen Paaren des Samples ist diese Konstellation einmalig. Alle anderen Paare, die kirchlich heirateten, hatten „nur“ eine*n Pfarrer*in, der*die ebenfalls die Predigt übernahm. Sowohl zum Pfarrer als auch zum Prediger haben Laura und Luis eine persönliche Beziehung: Der Pfarrer war früher in ihrer Kirchengemeinde tätig und ist mit einem*einer ihrer Trauzeug*innen verwandt. Seit Luis ein Kind war, kennt er ihn und auch Luis' Familie.²²³ Sie wünschen sich von dem Pfarrer, dass er die Trauung durchführt, aber wünschen sich darüber hinaus einen Prediger. Laura und Luis wählen also unterschiedliche Personen, die jeweils eine spezifische Funktion erfüllen sollen. Mit ihrer Entscheidung für einen Prediger weichen sie vom üblichen Ablauf einer kirchlichen Eheschließung ab, um ihre persönlichen Vorstellungen von der kirchlichen Trauung umsetzen zu können.

Die Interviewerin möchte mehr über die kirchliche Eheschließung erfahren und fragt, wie sie sich „davor gefühlt“ (Zeile 546) haben. Es geht ihr also um die emotionale Beteiligung der beiden vor der kirchlichen Hochzeit, wobei unklar ist, ob die Interviewerin sich hier nur auf die Trauung selbst bezieht oder den gesamten Tag meint. Luis antwortet:

Ich weiß gar nicht mehr, wie ich mich davor gefühlt hab. War halt aufregend. @.@
Man hat halt so lange irgendwie auf was (.) ähh (.) hingearbeitet, / I: Mhm./ irgendwie sich s- viel vorbereitet und so also auch gerade in der letzten Woche war

²²³ Eigentlich wäre für ihre Trauung eine neue Pfarrerin zuständig gewesen (Zeile 828-840 und Zeile 869-880). In einem Gespräch bitten sie die Pfarrerin darum, ob der Pfarrer, zu dem sie eine persönliche Beziehung haben, die Trauung durchführen kann. Die Pfarrerin willigt ein (Zeile 824-827).

dann halt viel, viel noch so zu tun, auch so (.) für mich so noch mal so paar p-persönliche Dinge / I: Mhm./ auch irgendwie zum Beispiel das Trauversprechen schreiben. / I: Ah, ja./ Ich hab dann noch was für sie vorbereitet, hat ihr noch n Lied an der Hochzeit / I: Mhm/ äh hat ich ihr geschrieben und in der Hochzeit dann gesungen. (Zeile 552-560)

Luis fällt es schwer, sich noch einmal an seine Gefühle vor der kirchlichen Eheschließung zu erinnern. Er beschreibt die Situation oder den Tag insgesamt als „halt aufregend“ (Zeile 553). Es handelte sich um eine Situation, die ihn (und möglicherweise auch Laura und die anwesenden Gäste) bewegt hat. Als Grund gibt er an, dass „man“ lange „auf was [...] hingearbeitet“ (Zeile 553-554) habe. Offen bleibt, ob weitere Personen an der Umsetzung des Plans beteiligt waren. Zudem ist zunächst nicht klar, ob er sich hier auf die Organisation der Feierlichkeit oder auf die Ehe bezieht. In beiden Fällen steht die kirchliche Eheschließung und/oder die Organisation der Feier im Anschluss aber für den Abschluss eines Prozesses, für das Erreichen eines Ziels. In den weiteren Zeilen der soeben zitierten Sequenz erhärtet sich die Deutung, dass Luis von den Vorbereitungen auf die Feierlichkeiten spricht, denn diese werden noch einmal genauer beschrieben: Luis sorgte sich um Angelegenheiten, die ihn selbst betroffen haben oder die von ihm selbst ausgingen. Zwei „persönliche Dinge“ (Zeile 556-557) werden angesprochen: Zum einen verfassten sie ein Trauversprechen. Ein solches wird in der Regel von Paaren verfasst, denen das ‚einfache‘ Ja-Wort vor dem*der Pfarrer*in nicht ausreicht und die sich darüber hinaus etwas Persönliches versprechen wollen. Die Trauversprechen können nach einer Vorlage verfasst werden, vielfach werden sie aber individuell geschrieben.²²⁴ Zum anderen schrieb Luis für Laura ein Lied. Beide „persönliche[n] Dinge“ (Zeile 556-557) lassen die kirchliche Eheschließung – im Gegensatz zur standesamtlichen Eheschließung – individuell und einzigartig werden.

Schließlich beschreibt Luis seine Gefühle unmittelbar vor der kirchlichen Eheschließung:

man war halt irgendwie eher so in so Organisationssachen so drin/ I: Ja./ außer den Abend vorher oder sowas, wo man sich dann eher Uii jetzt ist es wirklich ernst (Zeile 575-577).

In den Tagen und Wochen vor der kirchlichen Eheschließung waren sie sehr mit den Vorbereitungen beschäftigt. Die Organisation der Feier verhinderte, dass er sich mit den Konsequenzen und Folgen der kirchlichen Eheschließung auseinandergesetzt hat. Erst am Abend vor der Trauung wurde „man“ (Zeile 577) sich bewusst, dass es „wirklich ernst“ (Zeile 577) wird. Seine religiöse Orientierung ist auch im zweiten Interview zentral, denn die Ernsthaftigkeit und das Bedeutungsvolle der Ehe wird Luis am „Abend vorher“ (Zeile 576), dem Abend vor der kirchlichen Eheschließung, klar. (Ähnlich beschrieb Laura ihre Gefühle unmittelbar vor der standesamtlichen Eheschließung.)

Laura fühlt sich unmittelbar vor der kirchlichen Eheschließung anders:

²²⁴ Im weiteren Verlauf des Interviews (Zeile 774ff.) weist Laura darauf hin, dass das Trauversprechen auf Wunsch Luis' geschrieben wurde. Sie selbst wollte es „nicht so gerne“ (Zeile 776), da sie sich aufgrund ihrer Nervosität nicht in der Lage fühlte, ein Trauversprechen vor anderen zu geben. Letztlich kommt sie aber zu dem Schluss, dass es „ganz gut geklappt habe“ (Zeile 779).

Aber ich weiß noch den Freitagmorgen, als wir dann zur Halle gefahren sind und ich hatte einfach, ich hatte überhaupt kein Bock. Ich hab auch so geheult, weil ich gedacht hab: Ohh jetzt ist da gleich alle Welt und jeder fragt, wo soll ich das hinstellen, wo soll ich das hintun/ I: Mhm./ oder so. Also ich fands einfach nur stressig / I: Ja./ und ich hatte kein Bock und ich hab mir so gewünscht, dass es @einfach nur vorbei ist. (Zeile 610-616)

Vor der kirchlichen Eheschließung empfand sie Anspannung und Stress: Es waren viele Personen an der Gestaltung der Feierlichkeit beteiligt und diese verlangten – so ihre Erwartung – Anweisungen und Hilfestellungen von ihr. In der orientierungs- und richtungsweisenden Funktion fühlte sie sich nicht wohl. Während sie bei der standesamtlichen Trauung (wider Erwarten) ob der bevorstehenden Konsequenzen (Gültigkeit ihrer Ehe) aufgeregt war, hat man hier den Eindruck, dass ihr die Feier Unbehagen bereitet. Diese Sequenz kann ein Hinweis darauf sein, dass die gewünschte individuelle Gestaltung und die Ansprüche an die Feier für Laura zu einer Belastung geworden sind. Sie kann aber auch dafür stehen, dass Laura in der Situation bewusst wurde, welche Bedeutung der Ehe immer noch zugeschrieben wird, da ihr Umfeld versucht, dem besonderen Anlass gerecht zu werden.

Auch der Eindruck, den Luis und Laura jeweils von der kirchlichen Trauung haben, unterscheidet sich voneinander. Während Luis diese als „sehr schön“ (Zeile 751) bewertet, kommt Laura zu einem anderen Fazit:

Ich fand die Trauung ganz schrecklich, aber nicht weil die / I: @.@/ nicht weil (.) das schlecht gemacht war, aber ich war so nervös, / I: Achso./ das war auch der einzige Mo- Moment an dem Tag, wo ich geheult hab vo- / I: Ja./ also vor der Kirche, weil ich also ich hasse das, so im Mittelpunkt zu stehen (Zeile 759-763).

Laura empfindet die Trauung als unangenehm oder unerträglich. Nicht die Ausgestaltung selbst führt zu dieser Beurteilung, sondern Lauras emotionale Verfasstheit in der Situation: Ihre Angespanntheit und Nervosität sorgen für die negative Bewertung. Sie bemerkt, dass sich im Rahmen der Eheschließung die Blicke auf das Paar, auf Laura und Luis, richten und in ebendieser Position fühlt sie sich unwohl; sie steht ungern unter einer derartigen Beobachtung. Möglicherweise fürchtet sie, in ihrer Rolle der Braut nicht ‚angemessen‘ oder adäquat zu agieren. Folglich ist weniger die Trauung mit ihren Konsequenzen problematisch, vielmehr ist das Setting oder Arrangement des Übergangs für Laura krisenhaft. Offen bleibt in der soeben zitierten Sequenz, ob die Formulierung „geheult“ (Zeile 762) abwertend gemeint sein könnte und sie damit deutlich machen möchte, dass ihre Reaktion übertrieben war oder sie sich retrospektiv darüber ärgert. Einige Zeilen später heißt es jedenfalls:

Und das ärgert mich auch total, / I: Mhm./ weil man si- weil alle auch hinterher es war so schön und der Gottesdienst, und was sie alles gesagt hat ist irgendwie völlig an mir vorbeigezogen (Zeile 767-769).

Ihre Anspannung bei der standesamtlichen Eheschließung ist stärker auf das Realisieren der juristischen Folgen und Konsequenzen zurückzuführen. Im Interview gewann man den Eindruck, dass diese Anspannung wenig krisenhaft für sie war und ist: Dass sie sich nicht mehr an Details der standesamtlichen Eheschließung erinnert, ist weitgehend unproblematisch. Ihre Nervosität bei der kirchlichen Eheschließung hingegen ärgert sie zum Zeitpunkt des zweiten Interviews noch immer: Dass diese „völlig an mir vorbeigezogen ist“ (Zeile 769), ist für Laura auch zum Zeitpunkt des zweiten Interviews problematisch.

Deutung der Ehe

Die Ehe als notwendige paarbiographische Zäsur

Die Interviewerin fragt die beiden, ob sie sich ihre Beziehung noch vorstellen können, wie sie wäre, wenn sie nicht geheiratet hätten (Zeile 1948-1949). Implizit wird nach einem Vergleich zwischen einem Leben als unverheiratetes Paar und ihrer jetzigen Lebenssituation gefragt. Zuerst antwortet Luis:

[Atmet aus] (5) Interessant- also ich weiß net ich wär halt wahrscheinlich irgendwie würden wir trotzdem so halb beinander wohnen, weil wir wahrscheinlich beide ausgezogen wärn /Hanna: Mh./ und irgendwie trotzdem /I: Mhm./ s- wär halt irgendwie komisch gewesen, weil du (.) weiß nicht, hätts schon so'n bisschen danach geschrien zu heiraten /I: Mhm./ und zusammen zu ziehen, also zumindest zusammen zu ziehen und dann wärs für uns ne Konsequenz zu heiraten/ Hanna: Mhm./ I: Mhmm./ähm. (Zeile 1951-1957)

Die Antwort fällt Luis nicht leicht, denn es entsteht eine recht lange Gesprächspause. Die erste Beurteilung „Interessant-“ (Zeile 1951), die er abbricht, könnte sich einerseits auf die Frage beziehen oder andererseits auf die imaginierte Situation (Leben als unverheiratetes Paar). Schließlich versucht er die Situation zu beschreiben: Zu einer Ablösung von den jeweiligen Herkunftsfamilien durch einen Auszug wäre es aus seiner Sicht auch ohne die Heirat gekommen. Laura und Luis würden dann „so halb beinander wohnen“ (Zeile 1952). Die Situation wäre also keine eindeutige („halb“, Zeile 1952). Anzunehmen ist, dass sie jeweils für sich in einen eigenen Haushalt gezogen wären, sich oft besucht hätten, aber ‚offiziell‘ keinen gemeinsamen Haushalt gegründet hätten. Das Zusammenziehen ist eng mit der Eheschließung verbunden: Die Gründung eines gemeinsamen Haushalts ist aus seiner Sicht ohne eine Heirat kaum denkbar („hätts schon so'n bisschen danach geschrien zu heiraten“, Zeile 1955). Die Form des Zusammenlebens dokumentiert für Luis auch, wo sie sich als Paar befinden: Ein Leben in getrennten Wohnungen hätte bedeutet, dass sie ihr Ideal einer Paarbeziehung nur „halb“ umgesetzt hätten, dass die Situation „irgendwie komisch“ (Zeile 1954) gewesen wäre. Anschließend antwortet Laura auf die Frage:

Ich glaube ich wär gefrustet, also weil das für mich irgendwie so.(.)Also wir warn, als wir geheiratet ham, warn wir ja fast acht Jahre schon zusamm /I: Mhm./ und für mich war irgendwie so (.) also auch die, die Perspektive der Beziehung und quasi auch mit welchen Vorstellungen man die Beziehung eingeht oder sagt/I: Ja./ nach den und den Werten möchten wir gern die Beziehung gestalten (?)/I: Ja./ war das für mich der logische nächste Schritt /I: Ja./ (Zeile 1959-1965)

Ein weiteres Leben als unverheiratetes Paar wäre für Laura ernüchternd oder enttäuschend. Die beiden waren bereits viele Jahre vor ihrer Heirat ein Paar. Zum Idealbild einer Beziehung und zu ihrer gemeinsamen Vorstellung zum Verlauf ihrer Partnerschaft gehört die Eheschließung (und das Leben in einem gemeinsamen Haushalt). Es gibt offenbar einen gemeinsamen Plan, der sich an bestimmten „Werten“ orientiert, nach denen ihre Paarbeziehung gestaltet wird. Die Eheschließung, als Teil dieses Plans, als „logische[n] nächste[n] Schritt“ (Zeile 1965) zu bezeichnen, macht deutlich, dass die Entscheidung aus ihrer Sicht rational und – entsprechend ihrer Vorstellungen von Paarbeziehungen – folgerichtig ist. Wären sie nicht verheiratet, hätten sie ihr Ziel nicht erreicht; es wäre ein Zeichen der Nie-

derlage oder des Misserfolgs, denn Frust erfährt man bei einem (meist) unfreiwilligen Verzicht auf etwas. Demnach könnte man die Eheschließung bei Laura und Luis auch als einen persönlichen Erfolg deuten.

Stärkung der Verbindung

Im weiteren Verlauf der Sequenz geht Laura auf qualitative Unterschiede zwischen einem Leben in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und in einer Ehe ein.

Aber es ist schon auch ne andere Verbindlichkeit, also find ich, weil es ist so (.)
man hat v-v- vor sich und auch ganz offiziell und rechtlich und vor allen Dingen hat
man auch vor Gott gesagt quasi /I: Ja, ja, mhmm./ das machen wir jetzt so, ne.
(Zeile 1974-1978)

Eine Erhöhung des Verbindlichkeitsgrades ergibt sich aus zwei Gründen: Zum einen bringt die Eheschließung einen Offizialisierungseffekt mit sich. Vom Recht werden sie aufeinander verwiesen und dies stärkt die Verbindlichkeit; nur so sei eine wechselseitige Sorge und Absicherung „offiziell“ möglich. Die individuell-persönliche Beziehung wird durch die Heirat nun auch auf einer offiziellen Ebene anerkannt und sichtbar. Auf der anderen Seite haben sie sich das Eheversprechen auch vor Gott (und vor der anwesenden Glaubensgemeinschaft) gegeben. Aus diesem Grund sind sie auch auf einer transzendenten Ebene miteinander verbunden. Vorstellungen von der Ehe bilden sich bei Laura wesentlich unter Bezugnahme auf ihren Glauben und ihre Religionszugehörigkeit aus. Ihre Deutung der Ehe bezieht sich allerdings ebenso auf die rechtliche Seite des Eheschlusses: Mit der standesamtlichen Eheschließung wird ihre Paarbeziehung auch auf eine formalisierte Ebene verschoben. Dieser Übergang sorgt für eine Anerkennung ihrer Paarbeziehung – über die religiöse Gemeinschaft und das soziale Umfeld hinaus und stärkt in diesem Sinne auch die Gemeinschaftsbeziehung selbst.

Bis dass der Tod uns scheidet

Dass zur Fortsetzung ihrer Ehe für Laura und Luis nicht nur die Gefühle füreinander ausschlaggebend sind, wird im weiteren Verlauf des Interviews deutlich. Die Interviewerin fragt, welche Voraussetzungen oder Eigenschaften „man“ mitbringen sollte, um die Ehe einzugehen (Zeile 2023-2024). Mit der Verwendung des Indefinitpronomens „man“ (Zeile 2023) könnte sich die Frage auf Individuen beziehen oder es könnte das Paar selbst gemeint sein. Laura antwortet:

Ich finde, man muss sich halt bewusst sein, dass Liebe auch ne Entscheidung ist.
/I: Mhm./ Also dass es nicht nur dieses Gefühl gibt, (?) es is toll und /I: Mhm./ äh
wir sind so verknallt inander, sondern das ist klar, dass es gehen wird /I: Mhm./
und wieder kommen wird, also dass das quasi /I: Ja./ so'n Auf un emotionales Auf
und Ab ist, sag ich mal. [...]Ähm aber das ist halt n, dass man sich klar sein muss,
dass das ne prinzipielle Entscheidung ist. /I: Ja./ Und dass, dass man entweder
sagt, ich entscheide mich dafür, auch (.) und nich nur diesen diese Blase irgend-
wie, ohh wir heiraten, wir sind verlobt /I: Ja, ja. / und es ist ja alles so schön. Und
dann hat man so tolle Fotos und keine Ahnung, trägt n schönes Kleid und, /I:
Mhmm./ sondern (.) das ist ja eigentlich nur der Auftakt für das, was dann eigent-
lich kommt, ne?/ (Zeile 2028-2041)

Sie betont eine wertrationale Perspektive auf die Ehe. Demnach ist Liebe nicht nur eine Emotion, sondern auch eine „Entscheidung“ füreinander, für eine gemeinsame Zukunft – unabhängig von den Emotionen, die sich möglicherweise im Alltag verändern können. Die Ehe wird auch dann aufrechterhalten, wenn die Gefühle zueinander nicht mehr für eine Fortführung sprechen. Man gewinnt an dieser Stelle den Eindruck, dass die Ehe für sie eine Möglichkeit darstellt, sich der Vergänglichkeit oder der Wandelbarkeit von Emotionen widersetzen zu können. Anders als bei der *pure relationship* wird aus der Freiheit zur gegenseitigen Verantwortungsübernahme mit der Eheschließung für Laura eine Verpflichtung. Darüber hinaus macht Laura in dieser Sequenz sehr deutlich, dass die Heirat für sie auch der Beginn eines neuen Lebensabschnitts darstellt („Auftakt“, Zeile 2041). Dieser Beginn kann zwar emotional besetzt sein, aber die Emotionalität, die den Beginn möglicherweise (noch) charakterisiert, muss sich nicht zwingend fortsetzen.

Luras Deutung der ehelichen Gemeinschaft als grundsätzlich unauflösbare Gemeinschaft spiegelt sich auch in der Antwort auf die Frage nach einem möglichen Ehevertrag (Zeile 1917) wider. Die beiden geben an, dass ein Ehevertrag für sie „gar nicht“ (Zeile 1919-1928) Thema gewesen ist. Anschließend führen sie ihre Antwort noch weiter aus:

Laura: Ja. Man regelt schon so für den Zeitpunkt, wann' s vorbei ist, /I: Ja, ja./ aber ee- wir gehen ja die Ehe ein mit der Perspektive, /I: Ja, ja./ dass es nicht vorbei ist, es sei denn einer von uns beiden st- verstirbt /I: Ja.

Luis: Also entweder /Laura: Ja./ glaub ich da daran, dass es funktioniert oder ich lasse es halt dann sein /I: Ja, ok, ja./ äh /Luis: Ja./ so wars halt für uns so'n bisschen./ I: Ok, ja ja. (Zeile 1939-1946)

Ein Ehevertrag ist für Luis und Laura die Möglichkeit, das Verhältnis der Individuen-im-Paar nach einer Trennung oder Scheidung zu gestalten.²²⁵ Er kommt für sie aus normativen Gründen nicht in Frage, denn sie verstehen ihn als eine implizite Vertrauensrücknahme und als ein Misstrauen in die Beständigkeit ihrer Beziehung. Eine (weitere) rechtliche Ausgestaltung ihrer Paarbeziehung (über die Regelungen des BGB und des EheG hinaus) stellt demnach eine krisenhafte Berührung mit ihrem Idealbild einer Paarbeziehung dar. Laura macht sehr deutlich, dass ein Ende ihrer Ehe nicht denkbar ist – lediglich der Tod des*der Partner*in beendet ihre Beziehung zueinander. Explizit nimmt sie damit auf das Ideal der lebenslangen Treue Bezug, nach der die Paare vornehmlich in der Kirche gefragt werden. Auch für Luis ist die Entscheidung für die Ehe eine Entscheidung, bei der man überzeugt sein muss, „dass es funktioniert“ (Zeile 1944). Ein Ende der Beziehung sollte aus seiner Sicht nicht mitgedacht werden.

Die Religion als verbindliches System für das Eheleben

Luis antwortet im Interview auf die Frage nach den „Voraussetzungen und Eigenschaften“ (Zeile 2023-2024) für eine Heirat:

(??) wichtig ist auch so irgendwie die Bereitschaft sich zu entwickeln /Laura: Ja, mhm./ sich weiter zu entwickeln (.) es ist auch grad für uns so als Christen /Laura:

²²⁵ Ein Verständnis von Eheverträgen, das sich auch bei allen anderen Paaren unseres Samples findet: Der Ehevertrag stellt für die Paare keine Option zur Gestaltung der *gegenwärtigen* Lebenssituation eines Paares dar.

Ja./ I: Mhm./ wichtig irgendwie, man hat ja schon so'n Ziel irgendwie sich da (.) speziell weiter zu entwickeln. (.) Ähmm (.) (joa) ansonsten.

I: In welche Richtungen weiterentwickeln? (.)

Luis: Also als (.) Christ möchte ich ja schon nach den Maßstäben leben was /I: Ok./ wie's in der Bibel steht und auch dahin komm /I: Mhm./ mich da auch weiterzu-entwickeln. Das beinhaltet so viele Punkte, die ähh ner Eh- Ehe sehr dienlich sind. /I: Ahja, mhm./ Ähmm (.) (Zeile 2055-2066)

Zunächst spricht er von einer „Bereitschaft sich zu entwickeln“ (Zeile 2055-2056). Diese Entwicklung steht für Luis in einem engen Zusammenhang mit seiner Religionszugehörigkeit. Die Entwicklung sollte nach Maßstäben erfolgen, die die Bibel ihnen vorgibt. Luis macht deutlich, dass sein Leben christlichen Vorgaben folgt. Religion ist für ihn ein bindendes und verbindliches System für die persönliche Lebensführung und für seine Ehe. Eindeutig lässt sich Luis auf die Angebote oder die Vorgaben seiner Glaubensgemeinschaft ein, wobei unter anderem die Ehe einer Weiterentwicklung als Christ*in „dienlich“ (Zeile 2066) ist. Die Vorgaben, die einer Entwicklung als Christ*in „dienlich“ sind, legen eine bestimmte Lebensführung nah, reduzieren die Möglichkeiten zur individuellen Ausgestaltung und entlasten von der damit einhergehenden Begründungspflicht für bestimmte Entscheidungen im Rahmen der Paarbiographie. Demnach besitzt Religion für Luis nach wie vor eine paarbiographisch-ordnende Kraft. Sein Glaube unterstützt und begleitet ihn im Leben. Er ist – so hat man an dieser Stelle den Eindruck – aber auch Anlass, sich Selbst als Christ reflexiv in den Blick zu nehmen.

Neuer Name, neues Leben

Bereits im ersten Interview hatten die beiden erklärt, dass sie sich für die konservative Nachnamensführung entschieden haben, bei der der Name des Mannes zum gemeinsamen Nachnamen wird. Diese Entscheidung wird weder im ersten noch im zweiten Interview problematisiert. Im zweiten Interview wird allerdings deutlich, dass die *Konsequenzen* für Laura, die mit der Entscheidung verbunden sind, weitreichend sind:

und dann aber an dem Tag, weil ich heiße ja Laura und relativ viele in meinem Jahrgang heißen Laura / I: Mhm./ weil das so der Standardname da war / I: Mhm. / und in der Schule so war ich immer Laura Fuchs also / I: Achso ja./ mein Nachname ham hat man immer so irgendwie und ab dem Moment wo man dann nicht, also für mich ich war vier- vier und zwanzig (.). Und da wenn du dein Leben lang Laura Fuchs warst / I: Mhm./ und dann auf einmal heißt du nicht mehr so / I: Ja./ das fand ich total komisch/ I: Verrückt, mhm./ also es war mir nicht schlimm, dass ich mein Namen abgegeben hab aber irgendwie so du bist nich mehr Laura Fuchs @.@ / I: Mhm mhm./ (Zeile 250-260).

Laura führt zunächst die biographischen Hintergründe näher aus: In ihrem schulischen Umfeld, in ihrer *peer-group*, sei ihr Vorname sehr verbreitet. Laura bezeichnet ihren Namen als „Standardname“ (Zeile 252). Es handelt sich also um einen Namen, der geläufig ist; es gibt in ihrem Alter viele Mitschüler*innen, Freund*innen und/oder Bekannte, die ebenfalls Laura heißen. Dementsprechend bestand eine Verwechslungsgefahr; Laura konnte sich *allein* durch ihren Vornamen nicht eindeutig identifizieren oder ausweisen. Eben aus diesem

Grund wurde sie in der Schule zusätzlich mit ihrem Nachnamen angesprochen; ihr Nachname wurde Teil ihres Rufnamens und als solcher im Alltag ständig artikuliert. Laura identifizierte sich mit *beiden* Namen („war [Herv. J. K.] ich immer Laura Fuchs“, Zeile 253; „wenn du dein Leben lang Laura Fuchs warst [Herv. J. K.]“, Zeile 256). Die Nachnamensänderung, für die sich Laura und Luis entschieden haben und die sich mit dem Ja-Wort ergibt, empfindet Laura dann als „total komisch“ (Zeile 257). „Komisch“ wird hier im Sinne von „seltsam“ bemüht und beschreibt demnach eine Situation, Handlung oder Vorstellung, die sonderbar und merkwürdig ist. Sie stimmt nicht (sofort) mit den Erwartungen überein oder widerspricht bestimmten Annahmen. Zwar bewertet Laura die Änderung des Nachnamens nicht grundsätzlich negativ, denn an unterschiedlichen Stellen des Interviews hebt sie hervor, dass ihre Entscheidung, Luis’ Namen anzunehmen, für sie im Vorfeld der Eheschließung kein grundsätzliches Problem darstellte.²²⁶ Sie macht in der Sequenz aber sehr deutlich, dass die standesamtliche Eheschließung für sie eine Umstellung bedeutete und sie sich damit auch von ihrer Vergangenheit entfernt hat („du bist [Herv. J. K.] nicht mehr Laura Fuchs“, Zeile 259). Im Interview heißt es weiter:

vor allen Dingen fand ich krass auf der Arbeit dann anzufangen im September.
Und die kannten mich ja nie als Laura Fuchs sondern da für die war klar / I: Achso
(?) ja./ irgendwie das das fand ich ganz merkwürdig, dass ich also das die mich nur
so mir neuem Namen kannten (Zeile 260-264).

Auf ihrer neuen Arbeitsstelle wurde ihr die Nachnamensänderung noch einmal in besonderem Ausmaß bewusst: Ihre Kolleg*innen kannten sie nur mit ihrem neuen Namen. Diese Situation ist für Laura ungewöhnlich („krass“, Zeile 261), befremdlich oder eigentümlich („merkwürdig“, Zeile 263). Die standesamtliche Eheschließung und die damit verbundene Namensänderung stehen für einen deutlichen Umbruch.

Weitere Veränderungen auf der rechtlichen Ebene werden von Laura nur am Rande thematisiert. So führt sie kurz an, dass sich der Steuerabzug geändert habe. Im Interview heißt es:

Laura: Die Steuerklasse? / Luis: (?) Keine Ahnung./ Ham wir davon noch nie Gebrauch gemacht quasi, eigentlich so, oder? (Zeile 1865-1867)

Die Formulierung „Gebrauch gemacht“ (Zeile 1866-1867) lässt Fragen offen: Sie selbst kann nicht „Gebrauch“ von der Steuerklasse machen. Was meint Laura also damit? Bezieht sich die Formulierung möglicherweise nicht auf die Steuerklasse? Der Wechsel in Steuerklasse IV wird nach der standesamtlichen Trauung automatisiert in Gang gesetzt (vgl. dazu Kapitel 3.4). Grundsätzlich haben sie allerdings die Möglichkeit in die Steuerklassen III und IV zu wechseln. Eine mögliche Deutung der Formulierung wäre, dass Laura (und Luis) bislang nicht die Steuerklasse gewechselt haben, um so von möglichen steuerlichen Vergünstigungen „Gebrauch“ zu machen.

Darüber hinaus thematisiert Laura, dass Luis in der Zeit nach seinem Studium und vor Beginn seiner Berufstätigkeit bei ihr familienversichert war. Auch auf diesen Aspekt geht sie

²²⁶ So schildert sie beispielsweise, dass es im Vorfeld keine Diskussionen über den Namen gegeben hat: „wir ham da vorher nicht großartig drüber gesprochen, sondern wir ham überlegt, wie wollen wir’s machen. Luis sagt, ich hätte gern, dass wir meinen Namen führen. Hab ich gesagt, ja ok./ I: Mhm, ok.“ (Zeile 233-236).

im Interview nicht weiter ein. Luis thematisiert rechtliche Veränderungen nach der Eheschließung im Rahmen des zweiten Interviews nicht.

Stärkung der finanziellen Vergemeinschaftung

Laura beschreibt, dass die beiden nun ein gemeinsames Konto führen (und darüber hinaus auch ein gemeinsames Sparbuch):

weil am Anfang, also grad nach der Hochzeit (.) ähm Luis hatte, war ja'n Werkstudent bei [Name einer Firma] bei der Firma/ I: Mhm./ hatte schon auch so'n Nebenverdienst, aber ich hab- ich bin ja diejenige, die arbeiten gegangen ist /I: Mhm./ und wir ham gesagt das macht keinen Sinn, warum sollen wir uns Geld hin und her schieben. /I: Mhm./ Und / I: Ja./ äh, wenn wir quasi sowieso hauptsächlich von meinem Einkommen /I: Ja./ dann jetzt erstmal alles zahlen und /I: Ja./ also das war für uns jetzt auch keine Diskussion irgendwie (Zeile 1871-1879).

Der zeitliche Bezug bei der Formulierung „am Anfang“ ist zunächst unklar, wird aber im nächsten Teilsatz sofort deutlich: Sie spricht von der Zeit unmittelbar nach der Hochzeit. Zu dieser Zeit war Luis noch Student (mit einem Nebenjob). Auch wenn dieser Nebenjob ein Gehalt einbrachte, war aus Lauras Perspektive sie diejenige, „die arbeiten gegangen ist“ (Zeile 1874-1875). Die Bewertung, wer in der Beziehung arbeiten geht, orientiert sich demnach bei Laura am Gehalt und/oder an der täglichen Arbeitszeit. Die Entscheidung für das gemeinsame Konto beschreibt sie als gemeinsame Entscheidung („wir ham gesagt“, Zeile 1875). Auch wenn sie vermutlich den größeren Anteil einzahlte, entscheiden sie gemeinsam, wie mit dem Geld umgegangen wird. Es gibt also keine strikte Trennung des Geldes. Stattdessen werden Entscheidungen pragmatisch getroffen: Aus Lauras Sicht ist es nicht sinnvoll, „Geld hin und her [zu] schieben“ (Zeile 1876). Offen bleibt, welche Prozesse sie hier beschreibt: Geht es darum, durch gelegentliche Überweisungen mögliche finanzielle Engpässe des*der Partner*in unterstützend auszugleichen? Oder beschreibt sie eine buchhalterische Genauigkeit, bei der die Ausgaben und Einnahmen des*der Einzelnen aufgeführt und aufgeteilt werden? In jedem Fall ist die Zusammenlegung der Konten aus ihrer Sicht eine alltagspraktische Erleichterung.

Eine Trennung der Gehälter (und der bestehenden Ersparnisse) gab es allerdings auch vor der Eheschließung nicht, wie Laura einige Zeilen später (Zeile 1896ff.) thematisiert.²²⁷ Auch vor der Heirat wurden Anschaffungen gemeinsam getätigt (Autokauf). Zu dieser Zeit verfügten beide aber noch über ein je eigenes Konto und über je eigene Sparbücher, die nach der Eheschließung zusammengelegt werden. Anders formuliert: Praktisch realisierten die beiden schon vor der Ehe die Idee, dass ihre Vermögen nicht getrennt werden. *Faktisch* bestand diese Trennung aber noch; noch war zurechenbar, wer welche Kosten trägt. Nach der Eheschließung löst die Grenze zwischen „mein Geld“ (Zeile 1888) und „dein Geld“ (Zeile 1888-1889) sich zunehmend auf.

²²⁷ Dieser Aspekt war auch im ersten Interview Thema. Hier wurde deutlich, dass die beiden die Ausgaben nicht einander aufrechnen. Bezahlt wurde je nach finanzieller Lage der Einzelnen: Wer Geld hat, bezahlt. Nicht zwingend bedeutet dieses Prinzip, dass man einen Ausgleich zwischen den Partner*innen schafft. Weil Laura zum Zeitpunkt des ersten Interviews bereits in Vollzeit berufstätig war (Luis arbeitete zu dieser Zeit auf 450-Euro-Basis), hatte sie vermutlich mehr Geld zur Verfügung und übernahm auch mehr Ausgaben. Das Prinzip wird aber nicht als ungerecht empfunden, beide geben, was sie können.

Die Ehe als Orientierung bei zunehmender Individualisierung

Die Interviewerin fragt die beiden, ob eine Privilegierung verheirateter Paare (beispielsweise finanziell) aus ihrer Sicht gerechtfertigt ist oder nicht (Zeile 2150-2154). Laura antwortet:

Also ich würde nicht sagen, dass sich unsere Beziehung quasi als Ehe irgendwie höherwertiger ansehe /I: Mhm./ als als andere Paare, die sagen g-g- wir sind jetzt fast zehn Jahre zusammen, die sagen wir sind seit zehn Jahren zusamm und wir leben zusamm /I: Mhm, mhm./ also auch äh wohnungstechnisch, würd ich jetzt nicht sagen, dass unsere Beziehung besser ist oder mehr / I: Mhm./ Wert hat. (Zeile 2156-2161).

Sie bezieht die Frage nicht auf die rechtliche Position, die Paare nach ihrer Eheschließung einnehmen. Stattdessen macht sie deutlich, dass die Eheschließung *für sie persönlich* nicht dazu geführt hat, dass sie sich anderen unverheirateten Paaren gegenüber ‚höherstellt‘. Ihre Vergleichsebene sind Paare, die lange gemeinsam in einer Paarbeziehung leben und einen gemeinsamen Haushalt gegründet haben. Auch wenn die Hochzeit für Laura selbstverständlicher Bestandteil ihrer Paarbiographie und der „Auftakt“ (Zeile 2041) für weitere Institutionalisierungsschritte ist, sorgt die Eheschließung nicht dafür, dass sie sich diesen Paaren überordnet. Im weiteren Verlauf der Sequenz nimmt Laura auf die rechtliche Positionierung verheirateter Paare Bezug:

Aber ich find es schon gut, dass die Gesellschaft und grad auch der Staat fördert, /I: Mhm./ das Leute sagen wir übernehmen Verantwortung füreinander /I: Ok./ wir entscheiden uns füreinander /I: Ja./ und das quasi so so begünstigt (Zeile 2161-2164).

Eine *rechtliche* Privilegierung ist für Laura legitim, denn die Paare sollen für ihre Entscheidung zur wechselseitigen Verantwortungsübernahme „begünstigt“ werden. Wie passt diese Aussage zu ihrer Positionierung gegenüber unverheirateten Paaren einige Zeilen zuvor (Zeile 2156-2161)? Aus welchem Grund ist eine Privilegierung legitim, wenn ihre Beziehung als verheiratetes Paar nicht „besser ist oder mehr“ (Zeile 2161). Möglich ist, dass Laura nicht über *qualitative* Unterschiede zwischen den Partner*innen urteilen möchte. Sie möchte sich nicht anmaßen, über die Beziehungsqualität anderer Paarbeziehungen zu urteilen, denn weiter heißt es:

also ich ich will mir nicht anmaßen zu sagen, das haben Paare, die nicht verheiratet sind und und sich auch füreinander entschieden haben und aber einfach diesen rechtlichen Schritt /I: Ja./ nicht gegangen sind. Das ham die nicht oder die könn nicht in n n sicheres System zum Beispiel für Kinder bieten. /I: Ja, ja ja./ Das will ich damit überhaupt nicht sagen, aber(.) es ist ja schon auch noch mal, wenn man diesen Schritt bewusst geht ähm schon noch mal was anderes (.) also n ändern Stellenwert, /I: Mhm./ der man der Beziehung allein von von von der persönlichen Perspektive hergibt, find ich. (Zeile 2165-2174).

Die Ehe einzugehen signalisiere, dass man bereit ist, füreinander Verantwortung zu übernehmen und diese Bereitschaft verdient aus Lauras Sicht eine Besserstellung. In diesem Zusammenhang verweist sie – entsprechend einer recht traditionellen Deutung der Ehe – auf den aus ihrer Sicht bestehenden engen Verweisungszusammenhang zwischen Ehe und

Kindern. Auch wenn sie zugesteht, dass Kinder in einer nichtehelichen Paarbeziehung aufwachsen können, stellt diese Konstellation kein Ideal dar. Die Ehe rechtlich zu privilegieren, bedeutet aus ihrer Sicht auch einen Schutz für Kinder. Dieser enge Verweisungszusammenhang von Ehe und Kindern wird von Luis in den folgenden Zeilen aufgegriffen (Zeile 2178ff.): Eine rechtliche Privilegierung der Ehe ist aus seiner Sicht legitim, weil Ehe und Familiengründung für ihn in einem engen Zusammenhang stehen.

Laura thematisiert anschließend – ähnlich wie im ersten Interview – noch einmal den gesellschaftlichen Wandel:

Aber ich find auch nicht nur mit der Kinderperspektive auch generell, dass der Staat quasi fördert das Menschen sagen /I: Ja./ wir (.) wir entscheiden uns unser Leben zusammen zu leben /I: Ja./ und wir machen das verbindlich und wir übernehmen Verantwortung füreinander. Das ist ja auch was, wovon ne Gesellschaft profitiert, /I: Ja, ja ja./ find ich. Als wenn jeder (.) ich finde diese Individualität und und auch das man von diesem starren Dingen wekommt, find ich gut, aber ich finde man muss halt auch aufpassen, dass nicht alles so verschwimmt, /I: Mhm, mhm./ also der Mensch braucht einfach Orientierung /I: Mhmm. / ähm das kann man nicht weg rationalisieren oder individualisieren / (Zeile 2189-2199).

Die Ehe (diese ist mit „das“ gemeint, Zeile 2192) beschreibt sie als Vorteil für die Gesellschaft. Aus welchem Grund? Möglicherweise steckt dahinter, dass die Verantwortungsübernahme nach der Eheschließung nicht mehr durch die Gesellschaft erfolgen muss (die Partner*innen übernehmen Verantwortung füreinander und entziehen sich in diesem Sinne aus der gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme). Denkbar ist auch, dass die Gesellschaft aus Lauras Perspektive an Stabilität gewinnt: Gerade weil Paare durch die Eheschließung stärker aneinander gebunden sind, werden Partner*innenwechsel unwahrscheinlicher; die Paarbeziehungen sind stabiler. Auch wenn Laura ein gewisses Maß an Individualität in der Gesellschaft befürwortet, darf Individualisierung sich nur in einem begrenzten Rahmen entfalten. Die Ehe stellt in diesem Sinne eine Orientierung dar: Individuen sind bei der Gestaltung ihrer Paarbeziehung im Rahmen von Individualisierungsprozessen nicht nur auf sich selbst verwiesen, sie wissen in welche Richtung ihre Paarbeziehung verlaufen soll. Dass die Ehe für andere Paare in diesem Sinne vielleicht einen Zwang darstellen könnte, reflektiert Laura nicht.

Zusammenfassung

Die ersten Kontakte mit dem Standesamt im Rahmen eines Telefonats und eines persönlichen Vorgesprächs zur Anmeldung der Hochzeit deuten zunächst auf ein pragmatisches Verständnis der *standesamtlichen* Eheschließung: Laura thematisiert ihre Bemühungen, die Anmeldung zur Eheschließung möglichst sachbezogen und effizient zu gestalten. Die Eheschließung auf dem Standesamt ist – so ihre Erwartung – nur eine Notwendigkeit, die sie verrichten müssen, der sie aber keine weitere Bedeutung zuschreiben. Als Christin ist die kirchliche Eheschließung die für sie wichtigere. Entgegen ihrer Erwartung entpuppt sich die Eheschließung auf dem Standesamt für sie als mehr als ein profaner Aktsakt. Das Treffen auf die juristische Institution versetzt sie in Aufregung. Nun rückt die rechtlich-institutionalisierte Seite der Ehe aus ihrer Latenz heraus und Laura wird bewusst, wie folgenreich

der Übergang in die neue Lebensform ist. Die Folgen angesichts ihrer christlichen Orientierung sind besonders schwer: Ihr wird klar, dass die Eheschließung über die christliche Orientierung hinaus auch bei der standesamtlichen Trauung auf Lebenszeit geschlossen wird.

Für Luis stellt die Eheschließung auf dem Standesamt – entsprechend seiner Erwartungshaltung – ein unspektakuläres Ereignis dar. Das Ja-Wort vor dem Standesbeamten ist für ihn selbstverständlich, da formell notwendig. Auch wenn die Feier, von der er im Interview kurz berichtet, nur stattfindet, *weil* sie die Ehe auf dem Standesamt eingegangen sind, ist der standesamtliche Vorgang an sich für ihn nicht mit einer Symbolik oder Bedeutung aufgeladen. Stattdessen ist es das Erlebnis in der Gemeinschaft – die anschließende Feier mit Freund*innen und der Familie –, das auf ihn an diesem Tag wirkt. Demgegenüber stellt die *kirchliche* Eheschließung für Luis eine wichtige Passage dar. Sie steht für das Erreichen eines Ziels, für den Abschluss eines Entwicklungsschrittes und für den Start neuer Entwicklungen als Paar und als Christ. Luis bereitet sich persönlich auf die kirchliche Eheschließung vor (Verfassen eines Trauversprechens und Schreiben eines Lieds für Laura) und ist unmittelbar vor der Trauung aufgeregt, da es nun wird für ihn „wirklich ernst“ wird (Zeile 577). Er realisiert also vor der *kirchlichen* Eheschließung – so der Eindruck – die Konsequenzen seiner Entscheidung für die Ehe viel stärker.

Wie deuten Laura und Luis zum Zeitpunkt des zweiten Interviews die Ehe? Für Laura ist die Umsetzung ihrer Idealvorstellung einer ehelichen Paarbeziehung praktisch erst mit der standesamtlichen Eheschließung möglich. Bestimmte Entscheidungen, die das Zusammenleben betreffen, können aus ihrer Sicht erst nach der standesamtlichen Eheschließung getroffen werden. Konkret: Die rechtlichen Veränderungen, die sich mit der standesamtlichen Eheschließung ergeben, schaffen die notwendigen Bedingungen, um *de jure* und *de facto* Verantwortung füreinander übernehmen zu können. Zudem officialisiert die standesamtliche Eheschließung ihre Paarbeziehung; sie bedeutet für Laura eine größere gesellschaftliche Anerkennung – und zwar auch und vor allem außerhalb der Familie und der christlichen Gemeinschaft. Als Paar nehmen sie nun eine neue Rolle in der Gesellschaft ein. Die konkreten rechtlichen Folgen ihrer Entscheidung für die Ehe werden u.a. in den Interviewpassagen zur Nachnamensänderung deutlich. Ihre Entscheidung für das traditionelle Namensmodell²²⁸ ist nach wie vor für Laura unproblematisch. Allerdings sind die Folgen der Namensänderung für Laura nicht trivial, sondern eine konkret wahrnehmbare Veränderung, die ihr Leben in ein Vorher und Nachher unterteilt. Vor der standesamtlichen Eheschließung war ihr Nachname Teil des Rufnamens, Personen kannten sie unter ihrem vollständigen Namen (Vor- und Nachname). Nun, nach der standesamtlichen Eheschließung, lebt sie mit einem Namen, der sie beide als Ehepaar aufeinander verweist, aber gleichzeitig eine schmerzhaft Neuverhandlung ihrer Identität bedeutet. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Laura die Ehe stärker in ihrer rechtlichen Einbettung begreift. Vor allem die Sequenzen über ihr Erleben der standesamtlichen Eheschließung und die damit verbundenen Konsequenzen legen nahe, dass die rechtliche Legitimierung ihrer Paarbeziehung einen neuen Status der Beziehung, teils unerwartete Veränderungen (Gewöhnung an das Leben mit neuem Nachnamen) für Laura mit sich brachte.

²²⁸ Gemeint ist, dass der Name des Mannes der gemeinsame Familienname wird.

Eine subjektive Sinnhaftigkeit der Ehe wird auch im zweiten Interview zugunsten der weiteren Orientierung am Glauben und an Traditionen vermieden (traditionell-religiöse Deutung der Ehe). Dieses Analyseergebnis wurde an unterschiedlichen Punkten festgemacht: Grundsätzlich stellt die Eheschließung für Laura (und auch für Luis) eine wichtige paarbiographische Zäsur dar, da erst nach der kirchlichen Hochzeit das Leben in einem gemeinsamen Haushalt legitim ist. Aus Lauras Perspektive entscheidet man sich bei der Ehe nicht nur für eine Gefühlsbeziehung, vielmehr bedeutet die Entscheidung für die Ehe eine Entscheidung für eine wechselseitige Verantwortungsübernahme, die über die Gefühlsebene hinausgeht. Auch wenn die Liebe am Beginn ihrer Beziehung steht, geht Laura nicht von einer zeitlich unbegrenzten Liebe aus, die die Beziehung zusammenhält. Liebe und Ehen werden allerdings von ihr nicht gleichgesetzt und entsprechend bestimmt auch nicht die Dauer der Liebe die Dauer ihrer Ehe. Dauerhaft stabil ist ihre Beziehung vielmehr aufgrund der Eheschließung. Die Ehe stellt also einen Stabilisator ihrer Beziehung dar. In diesem Zusammenhang nimmt sie explizit auf die Formulierung „bis dass der Tod euch scheidet“ Bezug – eine Formulierung, die vor allem im Rahmen von kirchlichen Eheschließungen noch immer Verwendung findet.²²⁹

Auch für Luis ist die Entscheidung zu heiraten eine Entscheidung fürs Leben. Entsprechend einer traditionell-religiösen Deutung der Ehe bestätigt sich der Eindruck aus dem ersten Interview, dass die Gestaltung des eigenen Lebens nach religiösen Grundsätzen geschieht: Mit seiner Zugehörigkeit zum Christentum verbindet er den Wunsch zur weiteren Entfaltung seiner Persönlichkeit. In diesem Zusammenhang nimmt die Ehe einen wichtigen Stellenwert ein. Die Vorgaben, die einer Entwicklung als Christ*in „dienlich“ sind, legen eine bestimmte Lebensführung nah und entlasten das Individuum so auch möglicherweise von einer individuellen Ausgestaltung sowie von der Begründungspflicht für bestimmte Entscheidungen im Rahmen der Paarbiographie. Zu rechtlichen Veränderungen, zur rechtlichen Seite der Ehe oder zu den rechtlichen Konsequenzen äußert sich Luis im zweiten Interview kaum.

7.4 Zweite Interviewphase – Zusammenfassung aller Fälle im Längsschnitt

Im Folgenden werden die wichtigsten Merkmale der drei Fallbeispiele zusammengefasst. Die Fälle werden vergleichend und im Längsschnitt diskutiert. Im ersten Schritt fasse ich die Analyseergebnisse der Interviews vor der jeweiligen Eheschließung kurz zusammen (vgl. Kapitel 7.4.1). So wird verständlich, dass und wie die Deutungen der Ehe nach der Eheschließung, um die es im zweiten Teil dieses Kapitel geht, teilweise reproduziert werden, aber auch unter einen Transformationsdruck geraten können (vgl. Kapitel 7.4.2).

7.4.1 Rückblick: Wie deuteten Paare die Eheschließung und die Ehe vor der Hochzeit?

Für Steffen und Sabrina ist die Ehe fest in der eigenen Lebenskonzeption verankert; sie ist eine selbstverständliche Folge ihrer Liebe. Die Ehe stellt für sie eine gesellschaftlich etablierte Lebensform dar, die nicht weiter begründungsbedürftig ist. Als Staatsbedienstete

²²⁹ Bräumer und Bräumer (1996) beschreiben den Aufbau eines Traugottesdienstes. Hier heißt es: „Das Bekenntnis zur Unauflöslichkeit der Ehe durchzieht den Traugottesdienst wie ein roter Faden.“ (Bräumer und Bräumer 1996, S. 31). Im Rahmen der standesamtlichen Eheschließung ist die Formulierung hingegen unüblich und wird – wenn überhaupt – nur auf ausdrücklichen Wunsch des Paares verwendet. Die Partner*innen werden gefragt, ob sie den*die Andere*n zum*zur Ehepartner*in nehmen wollen und müssen mit „Ja“ antworten (§1310-1312 BGB).

nutzt Sabrina den Umstand, dass ihr Arbeitgeber bzw. ihr Dienstherr²³⁰ in besonderer Art und Weise auf Ehe und Familie Rücksicht nimmt und diese unterstützt. Ergebnis der Analyse des ersten Interviews ist (vor allem bei Sabrina) eine instrumentelle Bezugnahme auf das Recht, die derart nicht bei den anderen beiden Fällen herausgearbeitet wurde. Sabrina ist als Beamtin zwangsläufig mit dem Beamtenrecht und den damit verbundenen ehespezifischen Regelungen konfrontiert. Als Paar nutzen sie diese, um auf der rechtlichen Ebene etwas durchzusetzen, das sie ohne die rechtlichen Neuregelungen durch die Eheschließung (zunächst) nur schwer erreichen könnten. Eine stärker *legalistische Deutung* der Ehe zeichnet sich (bei Steffen) – zunächst grundsätzlich – dadurch aus, dass er dezidiert auf Rechte und Pflichten eingeht, die mit der Eheschließung verbunden sind. Steffen spricht von einem emotionalen *und* rechtlichen Band, das zwischen ihnen geschlossen wird. Aus seiner Sicht stützt das geschaffene rechtliche Verhältnis die emotionale Beziehung: Da sie sich rechtlich binden wollen, unterscheidet sich ihre Paarbeziehung nach der Eheschließung von nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften durch eine größere Verbindlichkeit füreinander. Eine Vergänglichkeit ihrer Liebe zueinander führt nicht zwangsläufig zu einer Trennung oder Scheidung. Vor allem wird die legalistische Deutung der Ehe aber bei Steffen an einer normativen Auseinandersetzung mit dem Recht festgemacht: Das Recht ist nicht nur nützlich, sondern legitim, es entspricht eigenen Moralvorstellungen und Ansprüchen.

Hanna und Henrik setzen sich zwar mit gesellschaftlichen Selbstverständlichkeiten oder Erwartungen auseinander. Aber auch in diesem Fall entscheidet nicht der individuelle Paar-kontext über die Form des weiteren Zusammenlebens; auch für Hanna und Henrik ist die Heirat eine Selbstverständlichkeit. Beide erkennen die Ehe auch und vor allem als institutionalisierte Beziehungsform an: Sie beobachten ihr Umfeld und stellen fest, dass die Eheschließung ihr nächster paarbiographischer Schritt sein *sollte* – auch wenn die Ehe in ihrer Lebenskonzeption nicht schon früher derart fest verankert war wie bei Steffen und Sabrina. Woran wurde nun die – im Vergleich zu den anderen beiden Paaren – stärker *romantische Deutung* der Ehe festgemacht? Die emotionale Beziehung und die Liebe als Motiv der Eheschließung sowie als Motiv zur Fortsetzung ihrer Beziehung steht bei Hanna und Henrik im Zentrum. Entsprechend stellt die Eheschließung bei ihnen – vor allem im Vergleich zu Laura und Luis – auch weniger einen „*nomischen Bruch*“ (Berger und Kellner 1965, S. 226, Herv. i. O.) dar; es geht weniger darum, dass mit der Ehe eine *neue* gemeinsame Welt geschaffen wird (Hohenester 2000, S. 63–64; Linke 2010, S. 46–47). Vielmehr soll die Verbindlichkeit und Bindekraft ihrer Beziehung auch nach der Heirat aus *eigenem* Vermögen heraus aufrechterhalten werden. Die Ehe bleibt nur so lange bestehen, wie sich die Partner*innen in ihr wohlfühlen. Im Sinne der *pure relationship* spielt sich ihre Paarbeziehung und auch die Ehe vor dem Hintergrund sich verändernder Gefühle zueinander ab. Sich scheiden zu lassen und erneut eine Ehe zu schließen, wird von beiden nicht ausgeschlossen. Entsprechend können Hanna und Henrik als Beispiel für eine „besonders intensive[.] Adaption des romantischen Liebesideals“ (Herma 2009, 38, FN 30) stehen, weil es ihnen um die Erfüllung des Ideals geht.

²³⁰ „Der Dienst wird als Pflicht gegen Besoldung geleistet und nicht in einer Tauschbeziehung für Lohn. Insofern ist das Dienstverhältnis eben kein ›einfaches‹ Arbeitsverhältnis und ›der Staat‹ kein Arbeitgeber, sondern ein Dienstherr.“ (Englert 2020, S. 97).

Weder eine legalistische noch eine stärker romantische Deutung der Ehe schließen den Wunsch nach einer kirchlichen Eheschließung aus. Entsprechend einer eher säkularisierten Sicht auf die Ehe ist die Religion für Steffen und Sabrina kein Grund zu heiraten. Eine kirchliche Eheschließung stellt für sie vor allem eine Möglichkeit dar, das Ja-Wort noch einmal vor einem größeren Publikum zu vollziehen. Hanna macht im ersten Interview zwar deutlich, dass auch religiöse Gründe für die Heirat und für die Eheschließung in der Kirche sprechen. Anders als Luis und Laura stellt sie aber keine konkreten Bezüge zu ihrem Leben als Paar her. Es geht ihr um eine persönliche Verbundenheit zur transzendenten Welt, die sie sich von der kirchlichen Eheschließung erhofft.

Auch Laura und Luis geben an, aus Liebe zu heiraten. Ihre Entscheidung speist sich aber viel stärker aus religiösen Motiven: Die Ehe ist für die beiden eine Lebensform, die in ihrer christlichen Orientierung zum Leben als Paar dazugehört. Der Sinn der Ehe wird bei ihnen also stärker über ein externes Sinndeutungssystem generiert. Gemäß einer *religiösen Deutung* der Ehe wird eine subjektive Sinnzuschreibung der Ehe vor allem mit Verweis auf den Glauben oder die Zugehörigkeit zur Glaubensgemeinschaft vermieden. Es ist Lauras und Luis' Wunsch und sie kommen der Vorgabe nach, die Beziehung mit der Eheschließung unter Gottes Schutz zu stellen. Viel stärker als bei Hanna und Henrik ist die Heirat für sie der Beginn eines neuen Lebensabschnitts, denn erst nach der Eheschließung können sie (legitimerweise) weitere Institutionalisierungsschritte gehen (Zusammenziehen, Familiengründung). Ihre *traditionelle Deutung* der Ehe wird in jenen Sequenzen des ersten Interviews virulent, in denen sich vor allem Laura von individualisierungsorientierten gesellschaftlichen Entwicklungen abgrenzt; gesellschaftliche Modernisierungsprozesse sind für sie ein Mittel zur Selbstpositionierung.

7.4.2 Wie deuten Paare den Übergang und wie deuten sie die Ehe nach der Eheschließung?

Aus rechtlicher Perspektive schließen die Ehepartner*innen im Zuge der Eheschließung einen Vertrag miteinander. Das heißt: Die Ehe bleibt eine Sozialbeziehung zwischen den Partner*innen, aber hinzu kommt nun auch eine rollenförmige Beziehung zwischen zwei Vertragsschließenden. Ähnlich wie im ersten Interview wurde das Recht in den Interviews nach der jeweiligen Hochzeit von den drei Paaren tendenziell marginal zum Thema gemacht. Wie zum Zeitpunkt des ersten Interviews darf aber auch hier nicht vorschnell geschlossen werden, dass die Ehe als rechtlich-institutionelle Beziehungsform unbedeutend ist. Die Analyse zeigt, dass der Ruf nach dem Recht bei der Unterschrift auf dem Standesamt für die Paare unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Sie beziehen sich zudem auf unterschiedliche Funktionen des Rechts: Zum Teil betonen sie den ermöglichenden Charakter, indem sie beispielsweise prognostizieren, dass das Recht ihnen den Umgang miteinander (in Krisensituationen) erleichtern könnte, oder indem sie darauf verweisen, dass das Recht Sicherheiten im Alltag schaffe. Sie erhoffen sich Zugang zu bestimmten Privilegien und verstehen die Ehe als Grundlage für mehr Handlungsoptionen. Ein einschränkender oder repressiver Charakter des Rechts ist nur indirekt thematisch. In diesem Zusammenhang geht es vor allem um eine De-Stabilisierung gewohnter Verhältnisse, konkret um die persönliche Aneignung des neuen Nachnamens und den damit verbundenen Veränderungen.

Sabrina berichtete im *ersten* Interview davon, das Recht als Ressource nutzen wollen, um eigene Paarideale einfacher durchsetzen zu können. Diese instrumentelle Bezugnahme auf

das Recht deutete – vor allem im Vergleich zu Steffen – zwar noch nicht auf eine legalistische Deutung der Ehe hin. Deutlich wurde aber, dass Sabrina die rechtliche Seite ihrer Eheschließung reflektierte und die Möglichkeiten wahrnahm, die ihnen die Eheschließung – insbesondere als Staatsbedienstete – bieten könnte. Im zweiten Interview hat sich Sabrinas Einsicht, dass die Ehe rechtlich-institutionell eingebettet ist, *vertieft*. Steffens legalistische Deutung der Ehe, die Ergebnis der Analyse des ersten Interviews war, zeichnet sich auch im zweiten Interview ab. Woran wird die Vertiefung bzw. die Fortführung einer legalistischen Deutung der Ehe festgemacht? Insgesamt gibt es im zweiten Interview nicht viele explizite Bezüge auf die rechtliche Einbettung der Ehe. Es bestätigt sich aber, dass die rechtlichen Grundlagen nach wie vor im Einklang mit ihrer Haltung sind. Wie im Interview vor der Heirat wurde Steffens normative Auseinandersetzung mit dem Recht als Hinweis auf eine Fortführung seiner legalistischen Haltung gedeutet. Wichtig sind aber vor allem die Sequenzen zur standesamtlichen Eheschließung und zur gemeinsamen Zeit nach dem Ja-Wort: Für beide materialisierte sich die standesamtliche Eheschließung als ein nüchterner Verwaltungsakt. Beide betonten die unpersönliche und schlichte Ausgestaltung, bei der der Rechtsvollzug und nicht die Partikularität ihrer Beziehung im Vordergrund stand. Während das amtslogische Vorgehen Steffens Erwartungen entspricht und nicht krisenhaft ist, zeigt sich Sabrina ob des standardisierten Vollzugs enttäuscht. Die Hochzeit auf dem Standesamt ist für sie ein unerwartet negativ wahrgenommener Übergang. Vor allem über das Agieren der Standesbeamtin im Vorgespräch sowie während der Eheschließung selbst rückte die rechtliche Institutionalisierung ihrer Paarbeziehung für Sabrina stärker in den Vordergrund. Sabrina deutet die Eheschließung nun *auch* – und das stärker als im ersten Interview – als eine persönliche Angelegenheit, im Rahmen derer der Einzigartigkeit ihrer Beziehung Rechnung getragen werden *sollte*. Entsprechend verlagert sich ihre Hoffnung auf die Trauung in der Kirche. Von dieser versprechen sich beide den *einmaligen* Moment des Übergangs in die neue Lebensform.

Mit der standesamtlichen Eheschließung haben sie einen neuen Status erreicht, wenngleich sie beide – aufgrund ihrer Wohnsituation nach der standesamtlichen Hochzeit – noch immer nicht vollständig ihre Vorstellungen des Ehelebens realisieren. Sabrina spricht von einer „Fern-Ehe“, in der sie gelebt haben. Damit grenzt sie ihre Beziehung *erstens* zwar von der Gruppe der nichtehelichen Lebensgemeinschaften ab. *Zweitens* leben die beiden jedoch noch nicht in einer ‚normalen‘ Ehe. Es ist für Sabrina nur eine „Fern-Ehe“, die sich nicht nur objektiv, sondern auch qualitativ von einer Ehe unterscheidet: Sie leben noch nicht gemeinsam in einem Haushalt, die körperliche Ko-Präsenz ist für Sabrina aber Kriterium einer ‚richtigen‘ Ehe. Im Interview berichtet Sabrina, wie unzufrieden sie mit dem Leben in getrennten Haushalten war und es entsteht der Eindruck, dass sie unverheiratet weniger unter dem Getrenntleben gelitten hätte. Ähnlich beschreibt auch Steffen, dass sich ihr Leben als Paar bereits mit der standesamtlichen Eheschließung in ein Vorher und ein Nachher unterteilen ließ: Er fühlt nach der standesamtlichen Eheschließung eine Intensivierung seiner Beziehung.

Der Fall von Hanna und Henrik macht deutlich, dass die Eheschließung und insbesondere das Eheleben die Möglichkeit bieten, sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen aktiv auseinanderzusetzen: Nach ihrer Eheschließung lernen sie, dass sich ihre Annahmen zu rechtlichen Veränderungen aufgrund der Eheschließung nicht mit den bestehenden Regu-

lierungen decken. Die Ehe als rechtliche Institution entspricht nicht ihren Erwartungen. Entsprechend ist beispielsweise eine Patientenverfügung nun wichtiges Thema, weil sie gelernt haben, dass die Ehe eine solche nicht einschließt. Neben einer Konkretisierung der rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen machen Hanna und Henrik im zweiten Interview deutlich, dass sie durch die Heirat eine Officialisierung ihrer Partnerschaft erfahren. Ihnen wird bewusst, dass die Eheschließung nicht nur eine wechselseitige Bestätigung ist, sondern dass mit der Hochzeit auch die Anerkennung und Bestätigung ihrer Beziehung nach außen verbunden ist. In diesem Zusammenhang rekurrieren sie auf eine „gewisse Ordnung“, die sie durch die Hochzeit hergestellt und sichergestellt sehen. Insbesondere in ihrer beruflichen Stellung als Staatsbedienstete – und darauf beziehen sie sich im Interview explizit – sehen sie sich dieser Ordnung verpflichtet: Sie zeigen eine Loyalität gegenüber dieser Ordnung und wollen sie auch im Privaten umsetzen: Das Recht kommt vom Staat, der – nicht zuletzt aufgrund ihres Beamt*innenstatus – als legitim betrachtet wird. Die Ehe ist nun erstrebenswert, weil sie „Ordnung“ herstellt und sicherstellt. Eine solche stärker normative Auseinandersetzung war im ersten Interview noch kein Thema.

Die rechtlich-institutionelle Einbindung der Ehe wurde ihnen auch über den Akt der standesamtlichen Eheschließung vor Augen geführt. Hanna und Henrik beschreiben im Interview, wie der Standesbeamte in übertriebener Art und Weise als „Verwaltungsmensch“ agierte und die Eheschließung ausschließlich als einen Aktsakt vollzog. Einige Wochen nach der standesamtlichen Eheschließung entscheidet sich Henrik dazu, Hannas Nachnamen anzunehmen. Die Folgen der Nachnamensänderung werden ihnen explizit von der Standesbeamtin vor Augen geführt. Die Namensänderung – als Folge der Eheschließung – ist für Henrik keineswegs trivial, sondern eine Entscheidung, die er nicht ohne weiteres wieder rückgängig machen kann. Hanna und Henrik nehmen zum Zeitpunkt des zweiten Interviews – so lässt sich zusammenfassen – die Ehe stärker *auch in ihrer rechtlichen Ausgestaltung und Einbettung* wahr.

Im Vergleich zu den anderen beiden Fällen ist ein weiterer Aspekt interessant: Die „vertraglichen Vereinbarungen“, von denen sie im zweiten Interview im Kontext des Immobilienerwerbs sprechen, wurden *erstens* als Ausdruck einer neuen finanziellen Verbundenheit zwischen Hanna und Henriks Herkunftsfamilien, genauer Henriks Mutter, gedeutet. Im Interview werden sie zwar nicht *en detail* vorgestellt, sie klären aber, wie Hanna den Kredit, den Henriks Mutter ihnen gegeben hat, bei einer möglichen Scheidung bedienen muss. Dem Paar ist nicht freigestellt, wie im Falle einer Scheidung mit dem aufgenommenen Kredit umgegangen wird. Im Falle einer Scheidung besteht über die Ehe hinaus eine (ökonomische) Bindung zwischen Hanna und Henriks Mutter. *Zweitens* sind die „vertraglichen Vereinbarungen“ interessant, weil sie deutlich machen, wie Hanna und Henrik nach ihrer Eheschließung auch vom Umfeld, von ihren jeweiligen Herkunftsfamilien, als eine neue (wirtschaftliche) Einheit anerkannt werden.

Für Laura und Luis steigt mit der Heirat – vor allem im Vergleich zu den anderen beiden Paaren – der Grad der Unabhängigkeit: Sie ziehen aus dem jeweiligen Elternhaus aus, gründen einen gemeinsamen Haushalt, finden beide eine berufliche Festanstellung und werden damit auch finanziell von ihren Eltern unabhängig. Anders als bei Sabrina und Steffen sowie bei Henrik und Hanna entspricht die Eheschließung also bei ihnen deutlicher einem „*nomi-*

schen Bruch“ (Berger und Kellner 1965, S. 226, Herv. i. O.), bei dem das Leben als unverheiratetes Paar anders ist als das Eheleben. Als Ehepaar versuchen sie sich also neu (auch wirtschaftlich) in der Gesellschaft zu etablieren.

Grundlage bleibt auch zum zweiten Interviewzeitpunkt bei beiden die *traditionell-religiöse Deutung* der Ehe. Vor allem Laura geht aber – stärker als im ersten Interview – auch auf die *rechtlich-institutionelle Einbettung der Ehe* ein: Mit Verweis auf ihre Religionszugehörigkeit ging sie davon aus, dass einzig die Trauung in der Kirche für sie von Relevanz ist. Der standesamtlichen Eheschließung schrieb sie im Vorfeld keine besondere Bedeutung zu; sie verstand sie als Pflichtveranstaltung und gestaltete auch die Vorgespräche im Standesamt entsprechend pragmatisch. Doch wider Erwarten versetzt sie die standesamtliche Trauung in emotionale Aufregung. Ihr wird bewusst, wie folgenreich der Akt ist. Sie beschreibt die Eheschließung auf dem Amt als eine Situation, in der sie noch einmal „nein“ sagen könne, und als eine Handlung, die „Gültigkeit“ besitzt. Ihr wird bewusst, dass die Ehe nicht nur vor Gott geschlossen wird, sondern zudem eine weltliche Angelegenheit darstellt. Diese Deutung der Ehe war auch Ergebnis der Analyse jener Sequenzen des zweiten Interviews, in denen Laura beschreibt, dass die Ehe in ihrer *rechtlichen* Einbettung die Durchsetzung von Idealvorstellungen ihrer Paarbeziehung möglich macht. Nun können sie als Paar bestimmte Entscheidung treffen und *de facto* und *de jure* Verantwortung füreinander übernehmen. Darüber hinaus hat die Eheschließung – ähnlich wie bei Hanna und Henrik – einen Offizialisierungseffekt: Während die Anerkennung ihrer Paarbeziehung durch die Familie und durch ihr persönliches soziales Umfeld vor allem über die kirchliche Eheschließung geschieht, bedeutet die standesamtliche Heirat eine Bestätigung über den genannten Personenkreis hinaus. Es geht bei der Eheschließung nicht nur um eine religiöse Anerkennung ihrer Beziehung, sondern ganz wesentlich auch um eine Sichtbarkeit und Bestätigung ihrer Paarbeziehung durch andere. Auch über konkrete rechtliche Folgen berichtet Laura im Interview: Vor der standesamtlichen Hochzeit wurde sie vom Umfeld mit Nach- und Vornamen angesprochen. Da in ihrem Umfeld viele denselben Vornamen tragen, gehörte der Nachname zum Rufnamen und zur Identifizierung *ihrer* Person dazu. Nach der Eheschließung lebt sie mit einem neuen Nachnamen, der sie und Luis zwar aufeinander verweist, der aber gleichzeitig eine schmerzhaft Ablösung von ihrem alten Leben bedeutet.

Wie einleitend bereits deutlich gemacht wurde, heißt die Einführung einer neuen, auf die rechtlich-institutionelle Seite der Ehe erweiterte Deutung nicht, dass Laura die Ehe nicht auch weiterhin traditionell-religiös deutet: Für Laura ist die Eheschließung zum zweiten Interviewzeitpunkt eine Entscheidung auf Lebenszeit. Es ist nicht zwingend die Liebe zueinander, die den Bestand der Ehe sicherstellt. Die Selbstbindung aus Liebe wird mit der Hochzeit von einem Gefühl der Fremdbindung ergänzt. Sie sind sich bewusst, dass sich Gefühle ändern können, sie wissen, dass es rechtliche Möglichkeiten zur Trennung und zur Scheidung gibt. Für sie ist die Entscheidung für die Ehe allerdings eine Entscheidung auf Lebenszeit.

Bei Luis bestätigt sich die traditionell-religiöse Deutung aus dem ersten Interview. Rechtliche Folgen oder Veränderungen thematisiert er nicht und auch eine subjektive Sinnhaftigkeit deutet sich im zweiten Interview nicht an. In seinem Leben als Christ nimmt die Ehe einen wichtigen Stellenwert ein. Entsprechend ist auch die Trauung auf dem Standesamt mit keiner weiteren Bedeutung aufgeladen, sie ist ihm schlichtweg „egal“, denn „wirklich

erst“ wird es für ihn erst in der Kirche. Unmittelbar vor der kirchlichen Eheschließung realisiert er die Konsequenzen ihres paarbiographischen Übergangs viel stärker.

8 Zusammenfassung und Fazit

Beim Übergang in die Ehe sehen sich Paare einerseits gesellschaftlichen Wandlungsprozessen ausgesetzt, andererseits ist die Ehe nach wie vor mit rechtlichen Konsequenzen für das Leben der Partner*innen und für das Leben des Paares verbunden. Ziel der vorliegenden Arbeit war es, diese Doppelrolle der Ehe – als de-institutionalisierte Beziehungsform und als rechtliche Institution (Raab 2011, S. 192) – aus der Perspektive der Paare zu untersuchen. Dazu wurde das Konzept der Deutungsmuster verwendet. Eine am Prozess orientierte Längsschnittforschung mit Blick auf das einzelne Paar stellte eine wichtige Voraussetzung dar, um mögliche Veränderungen und Konstanten identifizieren zu können.

Die drei für diese Arbeit ausgewählten und ausführlich analysierten Fälle versinnbildlichen jeweils spezifische Deutungen der Eheschließung und der Ehe. Im Folgenden möchte ich die Schwerpunkte aus den Interviews noch einmal in den Blick nehmen. Herausgearbeitet wird eine ‚typische Art und Weise‘, in der sich die Befragten auf die Eheschließung und die Ehe beziehen. Die Ergebnisse möchte ich mit Blick auf die Ausführungen im ersten Teil der Arbeit betrachten: Wie lassen sich die Fragen der vorliegenden Arbeit beantworten? Geschieht die Eheschließung tatsächlich ‚willkürlich‘ im Sinne der Individualisierungsthese (Beck und Beck-Gernsheim 1993; 1990; Beck 1990b; Yodanis und Lauer 2014; Skrbis et al. 2011)? Handelt es sich bei der Ehe um eine de-institutionalisierte Beziehungsform, wie es paarsoziologische Arbeiten vor allem in Anschluss an Tyrell (1988) und Cherlin (1978, 2004, 2020) nahelegen? Ergibt sich aus den Analysen der Interviews, dass die Ehe für die Paare gleichberechtigt neben anderen Formen zur Ausgestaltung einer Zweierbeziehung steht? Unterscheidet sich die Ehe für die Paare also tatsächlich kaum von anderen Formen der Zweierbeziehungen (Giddens 1992)? Welche Bedeutung hat die, vor allem von der feministisch und queertheoretisch orientierten Forschung stark gemachte, rechtlich-institutionelle Einbettung der Ehe für die Paare (vgl. Kapitel 3.3)? Verändern sich die Deutungen, wenn sich die Paarbeziehungsform ändert?

8.1 „Oh, let's go back to the start“²³¹ – Zum Spannungsfeld der Ehe

In allen Interviews, die vor der jeweiligen Eheschließung geführt wurden, wurde die Frage gestellt, wie es zu dem Entschluss gekommen ist, zu heiraten. Die Frage zielte auf die Handlungen und/oder Überlegungen im Vorfeld der Entscheidung ab und unterstellte, dass es (inzwischen) unterschiedliche Möglichkeiten zur Ausgestaltung des individuellen (Paar-)Lebens gibt. Sie schloss implizit also an die prominenten soziologischen Theorien zum Wandel von Paarbeziehungen an, die von einem Entscheidungszwang und damit verbunden von einer Begründungspflicht für die Ausgestaltung partnerschaftlicher Beziehungen ausgehen und für die die soziale Rolle des Ehepartners*der Ehepartnerin tendenziell nicht mehr zwingend von jeder Person erwünscht ist (vgl. Kapitel 3.1.1). Geht man davon aus, dass die Entscheidung zur Eheschließung ein Abwägen von Alternativen ist (und die Frage nach den Gründen für die Eheschließung im Leitfaden des ersten Interviews kann so verstanden werden) und sich eine personen- oder paarbezogene Deutung der Ehe durchgesetzt hat, übersieht man (möglicherweise) allerdings, dass für ein Paar neben der Ehe möglicherweise *keine* ‚wirklichen‘ Optionen zur Ausgestaltung ihrer Paarbeziehung bestehen (Swidler 2003,

²³¹ Coldplay, „The Scientist“. Von Coldplay. *A Rush of Blood to the Head*. Parlophone, 2002, CD.

S. 118). Die Analysen der Eheschließungsmotive zeigen – und das ist bei einer Befragung von Eheschließenden unmittelbar vor ihrer jeweiligen Hochzeit wenig überraschend –, dass die Ehe für die Befragten offenbar nicht an Bedeutung eingebüßt hat. Die Interviews zeigen aber weiter, dass bei den Paaren nicht *jeder* Verlauf ihrer Paarbeziehung zu jederzeit denkbar ist. Die Ehe ist für die Befragten *nicht* derart optional, keine Möglichkeit unter vielen, ihre Paarbeziehung zu gestalten, wie es die Individualisierungs- und De-Institutionalisierungstheorie vermuten ließen. Vielmehr ist eine Hochzeit für die drei Paare – früher oder später – selbstverständlich. Hinter der Selbstverständlichkeit zur Eheschließung verbergen sich aber unterschiedliche Orientierungen. Zunächst gilt, dass das Ideal der romantischen Liebe nach wie vor eine wirkmächtige Idee ist und dass die Vorstellungen von der Ehe grundsätzlich von diesem Ideal beeinflusst werden. Eine legitime Paarbeziehung (und Eheschließung) setzt die Liebe voraus.²³²

Sowohl bei Steffen und Sabrina als auch bei Hanna und Henrik ist die jeweilige Gründung des gemeinsamen Haushalts eine Form der sozialen Prüfung, bei der getestet wird (und werden muss), ob ihre Liebe alltagstauglich ist. Der weitere Verlauf der Paarbeziehung ist nun weniger offen, denn wenn sie zueinander passen, ist die Eheschließung für beide Paare der nächste Schritt ihrer Paarbeziehung – auch wenn ein Teil der Befragten berichtet, dass sie mit ehekritischen Stimmen in ihrem Umfeld konfrontiert sind (Hanna). Sie selbst problematisierten die Ehe kaum, eine Hochzeit ist in allen Fällen die natürliche Konsequenz ihrer bisherigen Paarbiographie. Auch mit Blick auf ihr jeweiliges soziales Umfeld ist die Ehe selbstverständlich. Beide Paare haben den Eindruck, dass die meisten befreundeten oder mit ihnen verwandten Paare sich – früher oder später – für eine Eheschließung entscheiden werden. In einem solchen Umfeld erleben sie ihr nichteheliches Zusammenleben zunehmend als Irritation oder Widerstand.

Laura und Luis haben zwar ebenfalls den Anspruch, zunächst den*die für sich ideale*n Partner*in zu finden. Sobald diese*dieser aber gefunden ist, ist die Ehe – stärker als bei den anderen beiden Paaren – *zwingender* Bestandteil der Biographie: Hinter der Selbstverständlichkeit zur Eheschließung stecken bei Laura und Luis vor allem ihr religiöser Hintergrund, die Sozialisierung in einer christlichen Familie und die soziale Einbindung in die Gemeinde. Handlungsanweisungen für die Gestaltung einer Paarbeziehung, die sie für sich aus der christlichen Lehre ableiten, spielen ebenso eine Rolle wie die Erwartungen an ein partnerschaftliches Leben, die von der Gemeinde und der Familie an sie herangetragen werden. Die Orientierung an religiösen Vorgaben verstehen sie nicht als Einschränkung ihrer individuellen Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit, sondern als Teil ihrer persönlichen Entwicklung als Christ*innen. Der Verlauf ihrer Beziehung (und die Entscheidung für die Eheschließung) ist für sie also eine individuelle Entscheidung für ein Leben nach göttlichem Willen. Neben der Beziehung zu Gott ist die religiöse Gemeinschaft und die damit verbundene soziale Kontrolle ein signifikantes Thema des Interviews. Nur die Ehe verspricht (vor allem in ihrem christlichen Umfeld) Legitimität und eine Aufwertung ihrer Paarbeziehung. Zugleich ist die Eheschließung eine Vorgabe, gegen die zu verstoßen – so

²³² Deutlich mehr als die Hälfte der Paare des Gesamtsamples des Projekts nennen beispielsweise ebenso die Einzigartigkeit der Beziehung als wichtiges Merkmal des romantischen Liebesideals.

Lauras und Luis' Erwartung – sanktioniert werden würde. Damit trägt das christliche Umfeld erheblich dazu bei, die Optionen zur Ausgestaltung einer Partnerschaft einzuschränken.

Insgesamt lassen sich die Ergebnisse der Interpretationsarbeit zu den Eheschließungsmotiven kaum mit jenen Interpretationsfolien für die Veränderungen partnerschaftlicher Lebensformen in Einklang bringen, die in Kapitel 3.1.1 eingeführt wurden. Die Ehe ist für alle drei Paare kein kontingentes Ereignis, nicht zufällig, nicht das Ergebnis einer Verkettung individueller Entscheidungen, sondern vielmehr die Erfüllung bestimmter Erwartungen oder Anforderungen und damit ein nicht weiter zu hinterfragendes Lebensmodell der eigenen Paarbiographie. Insbesondere die Analyseergebnisse der Eheschließungsmotive legen nahe, dass die Ehe ihre institutionelle Konstitution behält. Den in der familien- und paarsoziologischen Forschung prominenten Thesen zum Wandel von Partnerschaft und Ehe möchte ich allerdings nicht *grundsätzlich* widersprechen. Auch wenn es für die interviewten Paare keine wirkliche Option ist, dauerhaft unverheiratet zusammenzuleben, auch wenn die (idealerweise lebenslange) Ehe für *ihr* jeweiliges Leben selbstverständlich ist, thematisieren die Paare im Interview die Ehe auch durchgehend als eine de-institutionalisierte Beziehungsform: Sie machen deutlich, dass die Ehe ein riskant gewordenes Bündnis darstellt, dass sich Gefühle zueinander im Laufe einer Partnerschaft ändern können (und aus ihrer Sicht vermutlich auch ändern werden). Sie sind sich bewusst darüber, dass Paare nicht mehr *per se* heiraten *müssen* und beschreiben damit den Abbau sozialer Normen und Kontrollmechanismen, den Vertreter*innen der Individualisierung- und De-Institutionalisierungsthese als Indikator für Veränderungen aufführen. Vor allem Laura und Luis machen in diesem Zusammenhang sehr deutlich, dass *ihre individuelle* Entscheidung für die Ehe den Erwartungen ihres (nicht christlich geprägten Umfelds) widerspricht. Teils berichten die Befragten im ersten Interview auch von ihren Erfahrungen mit verheirateten Paaren ihres Umfelds, die bereits getrennt leben, sich scheiden ließen oder teils mehrfach verheiratet waren. Für die Befragten unterliegt die Ehe also einer Notwendigkeit, als ‚allgemeine Idee‘ muss die Ehe aus Sicht der Befragten aber nicht gewählt werden.

Die Tatsache, dass die drei interviewten Paare die Ehe lebenslang führen wollen, ist keine Überraschung und doch ein Ergebnis, das ich *in der konkreten Ausformung und Begründung* nicht erwartet habe. Das Ergebnis ist *nicht* deshalb überraschend, weil es unwahrscheinlich ist, dass es Paare gibt, für die ein Ende ihrer Ehe bereits bei der Hochzeit feststeht.²³³ Nicht erwartet habe ich allerdings, dass die Ehe bei einigen Paaren auch die Liebe zeitlich überdauern kann: Steffen machte im ersten Interview beispielsweise sehr deutlich, dass die Ehe für ihn eine Verstetigung der Bindung bedeutet und man mit der Ehe die Pflicht habe, die Partnerschaft fortzusetzen – selbst wenn sich eine*r der Partner*innen in ihr nicht länger wohl fühlen würde. Auch für Laura und Luis gilt ähnliches, wenngleich das Versprechen, die Ehe lebenslang zu führen, bei ihnen stärker auf ein religiöses Motiv zurückzuführen ist: Wenn sie die Ehe (auch und vor allem *vor Gott*) schließen, leitet sich daraus im Gegenzug nicht nur der (rechtliche) Grundsatz, sondern auch das Versprechen an Gott ab, die Ehe ein Leben lang zu führen.

²³³ Eine Ausnahme sind Schein- und Schutzehen, deren Ende möglicherweise von Beginn an von den Paaren mitgedacht wird.

Auch für die Mehrzahl der Befragten des *Gesamtsamples des Projekts* ist die Eheschließung ein selbstverständlicher Schritt ihrer jeweiligen Paarbiographie. Ein Teil von ihnen – wie Hanna und Henrik – war im Vergleich zu den anderen Paaren zögerlicher bei der Heiratsentscheidung. Mit Verlauf und vor allem mit der Dauer ihrer jeweiligen Paarbeziehung ist für sie aber klar, dass sie heiraten werden. Die Eheschließung stellt in diesen Fällen meist eine Würdigung der bisherigen Paarbiographie dar²³⁴ und/oder ist mit der Hoffnung verbunden, die Beziehung durch die Eheschließung weiter zu festigen.²³⁵ Für andere Paare ist die Ehe ‚schon immer‘ fester Bestandteil ihrer eigenen Biographie gewesen.²³⁶ Zusammengefasst bedeutet dies: Auch die Paare des Gesamtsamples thematisieren die Ehe nicht als *Option* zur Ausgestaltung der Paarbiographie, die gleichwertig neben anderen Lebensformen steht. Die Ehe ist für sie vielmehr ein nicht weiter zu legitimierender Schritt des Zusammenlebens. Das gilt auch für jene Paare aus dem Gesamtsample, die – wie Laura und Luis – die Ehe aus einer religiösen Motivation heraus eingehen. Knapp 20 Prozent aller interviewten Paare heiraten auch und vor allem, um das Leben nach religiösen Richtlinien zu gestalten.²³⁷ Die Ehe ist für diese Paare *zwingender* Bestandteil der Paarbiographie – auch um weitere Schritte gehen zu können (Sexualität erleben, gemeinsame Haushaltsgründung etc.). Diese Fälle machen nicht nur deutlich, dass hinter der Selbstverständlichkeit zur Eheschließung unterschiedliche Orientierungen stecken. Sie zeigen auch und vor allem, dass eine stark säkularisierte Perspektive auf die Ehe und auf die Lebenszusammenhänge junger Paare der Breite möglicher Ehedeutungen nicht gerecht wird. Religion *nimmt* Einfluss auf die Lebenspraxis einiger junger Paare, die Verbindlichkeit religiöser Normen schwindet nicht bei allen Paaren (und möglicherweise stellt der Übergang in die Ehe sogar eine geeignete Phase dar, in künftigen paarsoziologischen Untersuchungen die fortwährende Bedeutung oder möglicherweise auch eine Revitalisierung von Religion zu beobachten).²³⁸

Zwei Paare aus dem Sample des Projekts hatten beim ersten Interview bereits jeweils ein gemeinsames Kind, drei Paare waren schwanger.²³⁹ Auch für diese Paare ist die Entscheidung für die Ehe (inzwischen) selbstverständlich. Im Vergleich zu den anderen Paaren spielen allerdings generative Aspekte bei ihnen eine größere Rolle: Über die Eheschließung werde die Familie erst vervollständigt, wobei der gemeinsame Name als Symbol der familialen Gemeinschaft wichtig ist. Teilweise steht die Eheschließung aus Sicht der Paare auch

²³⁴ K06, Mann: „mein' wir sind ja jetzt auch (2) fast ja, /Frau: Neun Jahre./ fast neun Jahre zusammen /I: Mhm./ ähm, (.) auch noch mal zu sagen (.) oder zu zeigen, dass wir zusammen gehören. (3) Ja so kam der Entschluss (.) bei mir.“

²³⁵ K06, Frau: „das fühlt sich irgendwie gut an /I: Mhm./ so zusammen also als würd's einen noch mal mehr zusammen schweißen.“

²³⁶ G_05, Frau: „Also für mich stand schon immer fest, seit ich klein war eigentlich, seit @Disney-Filmen und was weiß ich@ /I:Mmh/ ich heirate irgendwann.“, K_11, Mann: „Das war aber für uns beiden klar, eigentlich. Wir ham auch vor fünf Jahren nie drüber geredet, wolln wir jetzt heiraten oder nich, sondern eher wann (.) oder wie wir heiraten wolln.“

²³⁷ K_08, Mann: „Ja für uns war da auch irgendwie wichtig ähm (1) neben der Standesamtlichen eben auch kirchlich zu heiraten und in unsrer Gemeinde, das wa halt auch (.) den Bund nich nur vor vorm Amt, sondern auch vor Gott ähhhhh dieses das bezeugen, dass wir zusammen gehören wollen und dass wir auch irgendwie glauben, dass Gott uns so zusammen geführt hat“.

²³⁸ An dieser Stelle sei allerdings noch einmal daran erinnert, dass in der vorliegenden Arbeit die westlich-europäische Mehrheitsgesellschaft im Fokus steht.

²³⁹ Zum Sample des Projekts vgl. Kapitel 5.2.

für das Schaffen eines materiellen sicheren Rahmens und eines stabilen sozialen Umfelds für die Kinder (vgl. Klesse und Wutzler 2021).

Wie Henrik und Hanna, Sabrina und Steffen sowie Laura und Luis beobachten die meisten Paare des Gesamtsamples die Selbstverständlichkeit der Eheschließung auch in ihrem Umfeld. Die Mehrzahl berichtet, dass eine Heirat für Freund*innen, für Bekannte und auch für die Herkunftsfamilien – mehr oder weniger – selbstverständlich ist oder dass Paare ihres sozialen Umfelds die Ehe bereits eingegangen sind.²⁴⁰ Dass die Ehe von den Befragten weniger als de-institutionalisierte Beziehungsform wahrgenommen wird, lässt sich auch an einer weiteren Beobachtung festmachen: Sabrina und Steffen, Henrik und Hanna sowie Laura und Luis machten alle ehebezogene Rituale zum Thema. Insbesondere die Hochzeitsanträge waren auch in anderen Interviews Thema: Ob bei einer Schnitzeljagd, vor dem Brandenburger Tor, auf der Skipiste oder im Urlaub – in der Regel ist es bei allen Paaren der Mann, der der Frau einen (meist romantischen) Antrag macht.²⁴¹ In der Regel ging es nicht um eine ernsthafte Frage, sondern darum, einen unvergesslichen (manchmal überraschenden) Moment zu schaffen. Dass die Paare in den Interviews wie selbstverständlich auch andere ehebezogene Konventionen und Traditionen zum Thema machten (Bsp. Kauf des Verlobungsrings oder der Eheringe etc.) stärkt den Eindruck, dass die Paare Eheschließung und Ehe für sich und für ihr Leben als Paar nicht (neu) entwerfen, sondern dass sie diese reproduzieren. Man akzeptiert die Eheschließung und Ehe in ihrer (rechtlich-) institutionalisierten Form.

Was bedeuten diese Ergebnisse für das Spannungsfeld, das im ersten Teil der Arbeit mit Blick auf empirische Befunde und mit Blick auf paarsoziologische, feministische und queertheoretische Arbeiten zur Bestandsaufnahme der Ehe entworfen wurde? Besteht das Spannungsfeld überhaupt, wenn die Ehe bei den hier untersuchten Paaren – anders als in der paarsoziologischen Diskussion – weniger als de-institutionalisierte Beziehungsform in Erscheinung tritt? Für eine Antwort auf diese Frage möchte ich zunächst skizzieren, *dass* und *wie* die drei Paare aus der vorliegenden Arbeit auf die rechtliche Seite der Ehe im Interview eingehen. Die Analyse der ersten Interviews erbrachte die Erkenntnis, dass die Paare das Recht in der Regel nur beiläufig zum Thema machen: Bei den Eheschließungsmotiven beziehen sie sich kaum auf die rechtliche Einbettung der Ehe, um ihre Entscheidung für eine Hochzeit zu begründen. Motiv der Eheschließung ist in erster Linie *nicht* der Wunsch, Steuern zu sparen, in einer Zugewinnsgemeinschaft zu leben usw. Der Eindruck, dass es keinen expliziten Bezug auf das Gesetz bei den Motiven für die Eheschließung gibt, verstärkt sich

²⁴⁰ K06, Frau: „Und dann (2) fing das so 'n bisschen an da also, noch nich mal unbedingt enger Freundeskreis, dass geheiratet wurde, aber man merkt so (.) die Leute in der Uni /I: Okay./ Auf einmal geht's los /I: Ja./ und dann macht man sich doch @Gedanken@ @.@.“, K_05, Frau: „Ähh (.) also das hat unser Umfeld auch so'n bisschen@ ähh viele von unseren Freunden hab geheiratet /I: Ahh, achso, mhm./ ähh dieses Jahr, letztes Jahr und davor das Jahr. Und weil [Name des Partners] und ich auch am Längsten zusammen sind äh /I: Mhm./ hieß es ga- und wann ihr jetzt seid ihr doch auch mal, ihr seid doch jetzt bestimmt /I: Mhm./ die nächsten“.

²⁴¹ Im Gesamtsample gab es lediglich ein Paar, bei dem die Frau dem Mann einen Antrag machte (K09, Frau: „Ich hab eigentlich ihn gefragt“). Allerdings wird im weiteren Verlauf des Interviews deutlich, dass die Frau es sich anders gewünscht hätte, sie sogar nach wie vor wünscht, dass ihr Partner ihr rückwirkend auch einen Antrag macht). Bei der großen Mehrheit der Paare aus dem Projekt war es der Mann, der der Frau einen Antrag stellte. (Wie bei Hanna und Henrik wurden in einem weiteren Fall im Vorfeld der Verlobung sogar bei den Eltern der Frau um die Hand angehalten.) Lediglich fünf Paare berichteten, dass es bei ihnen keinen Antrag gegeben hat.

angesichts der in den ersten Interviews vor der Eheschließung herausgearbeiteten Unkenntnis über die rechtlichen Konsequenzen einer Heirat und durch die Tatsache, dass nicht alles, was sich rechtlich aus Perspektive der Paare durchsetzt, mit den geltenden Rechtsgrundlagen identisch ist. Doch auch wenn Paare die Ehe teils unter falschen Annahmen über rechtliche Konsequenzen und Folgen eingehen (und Ziel der vorliegenden Arbeit war es nicht, rechtliche Wissensbestände abzufragen) und die Eheschließungsmotive sich nicht auf das Recht beziehen, darf nicht vorschnell der Schluss gezogen werden, dass es den Befragten gänzlich an Rechtskenntnissen mangelt oder das Recht bei dem Übergang in die neue Lebensform für sie unbedeutend ist. Vielmehr bleibt die rechtlich-institutionelle Einbettung fraglose Prämisse, sie ist für die Paare eine mit hoher Selbstverständlichkeit versehene Begleiterscheinung ihrer Eheschließung. Sie gehen die Ehe auf dem Standesamt mit Selbstverständlichkeit ein, was für sie selbstverständlich mit rechtlichen Konsequenzen verbunden ist. Deutlich wird dies in den drei untersuchten Fällen beispielsweise bei der Entscheidung über den Nachnamen: Die Paare tauschen sich bereits im Vorfeld aus, welcher Name der Familienname werden soll, wobei ihnen die Optionen, die das Gesetz ihnen gewährt, in der Regel bekannt sind. Die rechtliche Einbettung ihrer Paarbeziehung, die die Eheschließung mit sich bringt, schafft für sie Sicherheiten (Henrik und Hanna) oder sorgt für eine Unterstützung im Falle von Konflikten (Steffen und Sabrina). Kurz: Den Paaren ist bewusst, dass die Eheschließung auf rechtlicher Ebene Veränderungen mit sich bringt (auch wenn sie diese nicht immer genau kennen). In diesem Zusammenhang gibt es unterschiedliche Orientierungen, innerhalb derer die *Ehe als rechtliche Institution* verhandelt wird. Die jeweiligen Eheschließungsmotive sind – in unterschiedlicher Art und Weise – mit der (rechtlich-) institutionellen Einbettung der Ehe zu vereinbaren.

In den Analysen der vorliegenden Arbeit gab es Befragte, die deutlich machen, dass eine Eheschließung auf dem Standesamt ‚notwendig‘ ist, dass die Einbettung in rechtliche Grundlagen selbstverständlich ist und dass man, wenn man verheiratet ist, daran nicht viel ändern kann. Befragte, die die Ehe religiös-traditionell deuten, nahmen zum Zeitpunkt des ersten Interviews eine derartige Perspektive ein (Luis und Laura). Häufiger scheint den Befragten aber – in unterschiedlichem Ausmaß – bewusst zu sein, dass es jenseits der Ehe keine institutionalisierte Form der rechtlichen Absicherung, finanziellen Besserstellung oder rechtlichen Anerkennung von Paarbeziehungen gibt (Hanna, Henrik und Sabrina). Die Befragten weisen sich im Interview zwar nicht unbedingt als Kenner*innen des Eherechts aus. Ohne von den rechtlichen Regelungen *en detail* zu wissen, gehen sie allerdings davon aus, dass mit der Heirat eine rechtliche Regelung ihrer Beziehung zueinander geschaffen wird (ohne explizite Aushandlungen machen zu müssen), der man grundsätzlich vertrauen kann. Die rechtlichen Grundlagen sind für sie grundsätzlich richtig und legitim, weil sie vom Staat stammen, den sie als legitim betrachten. Sie betonen den rechtlichen Rückhalt, den ihnen die Ehe bietet, und mit Blick auf die ungleichwertige Formalisierung von Paarbeziehungsformen wissen sie, dass die Heirat faktisch die einzige Option darstellt, da es an weiteren Formen der rechtlichen Absicherung von Paarbeziehungen mangelt (Weibel 2018, S. 10). Sie sind davon überzeugt, dass sich ihre Position als Paar mit der Eheschließung in *irgendeiner* Weise verbessert. Für sie gibt es keine gleichwertige Beziehungsform für das partnerschaftliche Zusammenleben, wie es die Individualisierungstheorie nahelegen würde.

Für einige Befragte wird es mit der Begründung einer Rechtsbeziehung auch funktional rational, die rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen (Sabrina). Weil sie beispielsweise ihre Beziehung in ihrer jetzigen Situation bedroht sehen, handeln sie strategisch, um das Recht entsprechend ausschöpfen zu können (Vorverlegung der standesamtlichen Eheschließung aufgrund des bevorstehenden Stellenwechsels).²⁴² Die ungleichwertige Formalisierung von Paarbeziehungen spielt auch bei Befragten mit einer stärker legalistischen Deutung der Ehe eine Rolle. Gemeint sind damit nicht Personen, die bei der Eheschließung *ausschließlich* an der rechtlich-institutionellen Logik der Ehe orientiert sind und einzig aus pragmatischen Gründen heiraten möchten. Im Vergleich zu den anderen Paaren wissen Befragte mit einer stärker legalistischen Perspektive auf die Ehe aber genauer, welche rechtlichen Konsequenzen eine Eheschließung mit sich bringt. Überindividuelle Gesichtspunkte werden von ihnen berücksichtigt, indem beispielsweise sehr konkrete Fragen zum Unterhalt oder zum Zugewinn erörtert werden (können): Die Ehe in ihrer rechtlichen Ausgestaltung bedeutet Schutz für die finanziell schlechter gestellten Partner*innen, sie hilft im Falle einer Trennung und Scheidung mögliche Konflikte zwischen den Partner*innen zu bewältigen. Damit schafft die Klarheit der Gesetze für Befragte mit einer stärker legalistischen Deutung der Ehe Erwartungssicherheiten, ihre Beziehung in dieser (oder in einer verbesserten) Art und Weise künftig fortzusetzen. Befragte mit einer stärker legalistischen Deutung setzen sich auch *normativ* mit den rechtlichen Grundlagen und Konsequenzen ihrer Heirat auseinander. Worum wurde dies festgemacht? Erstens *bedarf* es aus Perspektive der Befragten mit einer stärker legalistischen Deutung der Ehe *auch* einer rechtlichen Einbettung der Ehe, wenn das Wohl beider Partner*innen und die Gerechtigkeit zwischen den Partner*innen gewährleistet sein soll. In der Analyse wurde, zweitens, ein grundsätzlicher Glaube an die Richtigkeit und Legitimität der rechtlichen Regelungen herausgearbeitet: Steffen betonte beispielsweise (etwa am Beispiel der Zugewinnngemeinschaft) die Passung zwischen den eigenen Idealen einer ehelichen Paarbeziehung und dem Recht. Drittens zeigte sich eine hohe Identifikation mit den rechtlichen Grundlagen einer Eheschließung, der damit verbundenen Verantwortung und den damit einhergehenden Pflichten: Sofern es eine Rechtsnorm gibt, wird diese (vor allem bei Steffen) auch zum Maßstab des eigenen Handelns (lebenslange Ehe). Möglicherweise speist sich eine stärker legalistische Deutung der Ehe aus einem beruflichen Selbstverständnis und einer damit verbundenen Loyalität gegenüber der Verfassung. Ob die Ebene der Ausbildungs- und Berufsbiographie allerdings tatsächlich als Erklärungsansatz für eine legalistische Deutung der Eheschließung und Ehe fungiert, kann nicht endgültig beantwortet werden.²⁴³

²⁴² In ähnlicher Weise wurde die Ehe *in ihrer rechtlichen Einbettung* auch in einem anderen Interview zum Thema gemacht: Auf die Frage der Interviewerin, wie es zu der Entscheidung zur Ehe kam, antwortet der Mann: „also es war halt so (.).n Großteil äh dessen war ja äh dieser Diskussion war auch so’n pragmatischer Hintergrund, also es war halt ähm [Name der Frau] macht ja dann das Ref. Und ähm ich bin zu der Zeit dann mit ähh der Doktorarbeit fertig. [...] Und ähm (.) ja in Naturwissenschaften ist es ja blöderweise so, dass man da so mal ins Ausland sollte. [...] ja [...] hat sie natürlich auch gesagt, ja im Referendariat da gibt’s ja diese Sozialpunkte“.

²⁴³ Auch wenn Steffens universitäre Ausbildung und seine bisherige berufliche Tätigkeit den Schluss nahelegen, konnten in der Analyse des Interviews insgesamt nur wenige berufsbiographische Begründungszusammenhänge herausgearbeitet werden. Es ist also möglich, dass auch andere Berufsbiographien und Bildungswege zu ähnlichen Deutungen der Ehe und Eheschließung führen könnten. Entsprechende Analysen im Sinne soziogenetischer Rekonstruktionen sind Gegenstand zukünftiger Forschung.

Das Spannungsfeld zwischen der Ehe als rechtlich-institutionalisierter Beziehungsform und der Ehe als de-institutionalisierter Beziehungsform, von dem in der vorliegenden Arbeit ausgegangen wurde und mit dem sich die Paare (insbesondere bei ihrem Übergang in die Ehe) konfrontiert sehen, stellt sich damit in anderer Weise dar: Liebe und Recht widersprechen sich nicht.²⁴⁴ Bei den Paaren weicht die rechtlich-institutionalisierte Seite der Ehe nicht von einem romantischen Verständnis einer Paarbeziehung ab. Ein steigender rechtlicher Einfluss auf die Paarbeziehung durch die Eheschließung (wie er vor allem in der feministischen und queertheoretischen Auseinandersetzung mit der Ehe beschrieben wird) *entspricht* teils den Idealen der aus Liebe geschlossenen Beziehung und Ehe: Aus Perspektive der Paare (und unabhängig von der Tatsache, dass die Paare teils falsche oder ungenaue Kenntnisse über die rechtlichen Konsequenzen haben) ermöglicht ihnen die Ehe, (noch besser) Verantwortung füreinander zu nehmen, ihre Zusammengehörigkeit stärker nach außen zu präsentieren (beispielsweise über den gemeinsamen Namen), sie liefert ihnen Sicherheiten für ihr jetziges Leben (beispielsweise im Fall eine Krankheit) oder unterstützt sie im weiteren Verlauf ihrer Paarbeziehung (beispielsweise im Falle einer Trennung und Scheidung). Darüber hinaus – und auch das deutet darauf hin, dass sich das Spannungsfeld in anderer Art und Weise stellt – ist die Ehe für die Befragten selbst *keine* de-institutionalisierte Beziehungsform, wie vor allem in Anschluss an die Arbeiten aus Kapitel 3.1.1 noch angenommen wurde.

Die Frage nach den Veränderungen in Abhängigkeit vom Beziehungsstatus stellt sich allerdings nach wie vor: Paare, die die rechtlichen Folgen ihrer Entscheidung nicht *en detail* kennen oder mit falschen Erwartungen in die Ehe gehen, werden mit unerwarteten Konsequenzen konfrontiert, ihr Wissen über die rechtlichen Folgen wird aktualisiert oder erweitert. Befragte mit christlicher Orientierung werden – spätestens auf dem Standesamt – mit der rechtlichen Seite der Ehe konfrontiert. Diese und andere Beobachtungen zu den Veränderungen sollen in folgendem Kapitel noch einmal aufgegriffen werden.

8.2 „Ich kann nicht bleiben wie ich bin“²⁴⁵ – oder etwa doch? Zu den Deutungen der Ehe nach der standesamtlichen Hochzeit

Was geschieht mit den Paaren nach der Eheschließung? Wie wird die Ehe nach der Hochzeit mit dem neuen Wissen über die Ehe und den neuen Erfahrungen als Ehepaar gedeutet? Die Analyse der zweiten Interviews, die nach der jeweiligen Eheschließung geführt wurden, macht zunächst deutlich: Für alle Befragten stellt die Hochzeit eine Zäsur dar, die die jeweilige Paarbiographie in ein Vorher und Nachher teilt. Einwenden könnte man nun, dass diese Einteilung bereits durch den Längsschnitt, durch das Interview *vor* und *nach* der Eheschließung, provoziert sein könnte. Dieser Einwand verliert aber mit Blick auf die Analyseergebnisse an Gewicht: Wir erfahren, dass die Hochzeit für einige Befragte autonomiestiftend ist – am deutlichsten bei Laura und Luis. Explizit thematisieren die beiden im Interview, dass sich mit der Eheschließung für sie neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen und paarbiographische Ziele nun (legitimerweise) umgesetzt werden können (beispielsweise der Auszug

²⁴⁴ Das bedeutet nicht, dass das Spannungsfeld in den Interviews von den Paaren gar nicht zum Thema gemacht wird. Deutlich wird dies beispielsweise an den Ausführungen von Steffen und Sabrina zum Ehevertrag (vgl. Kapitel 7.1.1). Zur Auseinandersetzung mit dem Ehevertrag vgl. ausführlicher Wutzler (2021).

²⁴⁵ Hunger, Sophie. „Das Neue“. Von Sophie Hunger. *The danger of light*. Two Gentlemen (Rough Trade), 2013. CD.

auf dem Elternhaus).²⁴⁶ Auch für Befragte ohne traditionell-religiöse Orientierung stellt die Eheschließung eine deutlich wahrzunehmende Veränderung dar. Sie schildern, dass sie zum Zeitpunkt des zweiten Interviews noch nicht ‚vollständig‘ im neuen Leben als Ehepartner*in angekommen sind (Sabrina). Andere beschreiben, dass sie bestimmte – für sie mit der Heirat verbundene Semantiken – noch nicht verinnerlicht haben (Hanna). Dieses *mis-match* zwischen den Erwartungen und ihrer Identifikation mit dem neuen Status als Ehepartner*in, spricht ebenfalls dafür, dass die Eheschließung einen Einschnitt in der jeweiligen Paarbiographie darstellt. Mit diesen ersten Analyseergebnissen ist die in der paarsoziologischen Auseinandersetzung vorgenommene Gleichsetzung von Ehe und Formen des nichtehelichen Zusammenlebens (beispielsweise bei Burkart et al. 1989; Kuchler und Beher 2014, S. 11; Sichart 2016, S. 13; Lenz 2011; Huston 2000, S. 298; vgl. auch Kapitel 3.1.1) kritisch zu betrachten. Die interviewten Paare machen sehr wohl einen Unterschied zwischen den Lebensformen. Aus der Eheschließung leitet sich für die Befragten ein neuer und besonderer Status ab; der Übergang in die Ehe bringt Veränderung. Die Bedeutung der Eheschließung lässt sich vor allem über die Rekonstruktion des *Übergangs* in die neue Lebensform darstellen. Hier wird deutlich, welche Bedeutung die Befragten der Eheschließung zuschreiben, was die Heirat für das jeweilige Paar oder für die Individuen-im-Paar zu leisten und was sie nicht zu leisten vermag. Die Paare betrachten die Ehe nämlich nicht nur für sich persönlich als wichtige Lebensform, sie begreifen sie auch als gesellschaftlich relevant.

Im Folgenden soll die Eheschließung, genauer die *standesamtliche* Eheschließung, im Fokus stehen. Die Rekonstruktion dieses Übergangs wird deswegen in den Mittelpunkt gerückt, weil es hier auch und vor allem um die Frage geht, wie sich die *Ehe* für die befragten Paare zum Zeitpunkt des zweiten Interviews (und damit im Vergleich zu den Deutungen der Ehe zum Zeitpunkt des ersten Interviews) darstellt, was mit der Ehe verbunden wird und was nicht. Auf dem Standesamt können bisherige Deutungen an Geltung verlieren, scheitern oder unter Transformationsdruck geraten. Des Weiteren geht es hier um die Frage: Wie positionieren sich die Befragten zur Ehe im skizzierten Spannungsfeld? Anders formuliert: Nicht in der Beschreibung der Wahrnehmung der Hochzeit selbst liegt die zentrale Kategorie der Deutung, sondern in der damit verbundenen *Zuschreibung* an die Ehe. Die *standesamtliche* Eheschließung ist Teil eines gesamten Komplexes von Handlungen und Ereignissen: Die Trauung selbst stellt für die interviewten Paare den dramaturgischen Höhepunkt dar; Vorgespräche mit Standesbeamte*innen und Pfarrer*innen oder eine nachträgliche Änderung des Nachnamens werden als *Teil* des Übergangs in die neue Lebensform von den Paaren ebenso zum Thema gemacht und tragen zu den Deutungen bei.

Iványi spricht in ihrer Untersuchung zur standesamtlichen Eheschließung von einer „Hierarchie der Festivitäten“ (Iványi 2002, S. 278): „Dort, wo kirchliche Trauungen geplant und sich der zivilen Eheschließung unmittelbar anschließen, sind aufwändige standesamtliche Trauungen nicht vorgesehen.“ (Iványi 2002, S. 278). Die Interviews dieser Arbeit bestätigen zwar, dass jene Paare, die kirchlich heiraten, vor allem für eine prächtigere Ausgestaltung der *kirchlichen* Eheschließung sorgen. Die Ausführungen machen aber auch deutlich, dass die „Hierarchisierung“, von der Iványi spricht, nicht den Bedeutungszuschreibungen der

²⁴⁶ G05_2, Frau (auf die Frage nach Veränderungen durch die Eheschließung): „Also ich glaub' schon, weil bei uns das so extrem gewesen wär', wir hätten ja, offiziell nicht mal zusammenwohnen dürfen“.

Paare an die Eheschließung entspricht. Für die Paare *ist* die standesamtliche Hochzeit wichtig, wie im Folgenden deutlich wird.

Für alle Befragten ist es selbstverständlich, sich *erst* auf dem Standesamt das Ja-Wort zu geben und ggf. anschließend kirchlich zu heiraten. Diese Reihenfolge wird nicht in Frage gestellt (vgl. Fußnote 109). Von den Befragten der vorliegenden Arbeit sowie von der großen Mehrheit der Befragten aus dem Gesamtsample des Projekts wird die standesamtliche Eheschließung als ein formalbürokratisches Vorgehen wahrgenommen. Der Übergang in die Ehe gleicht einem schlichten Verwaltungsakt. Die Befragten berichten von einem förmlichen Einhalten der Verfahrensregeln und einem standardisierten Ablauf, wobei das amtshilfsmäßige Vorgehen von ihnen mit Emotionslosigkeit verbunden wird.²⁴⁷ Selbst wenn Paare beschreiben, dass es *Bemühungen* seitens der*des Standesbeamtin*Standesbeamten zu einer Individualisierung der Eheschließung gab, konnten damit die formalen Routinen im Verwaltungshandeln nur sekundär beeinflusst werden (Sabrina und Steffen). Wie bereits angedeutet, fällt weiter auf: Im institutionellen Kontext des Standesamts müssen sich die Deutungen der Ehe *bewähren*. Nach der ausführlichen Analyse der zweiten Interviews unterscheidet ich zwischen zwei Formen der Wahrnehmung der standesamtlichen Eheschließung:²⁴⁸

- 1) Die standesamtliche Eheschließung als Amtsakt wird *nicht oder nur wenig ambivalent* wahrgenommen: Unabhängig davon, wie die Befragten die Hochzeit bewerten (positiv, negativ, neutral) *entspricht* sie ihren Erwartungen an die jeweilige standesamtliche Eheschließung. Deutungen geraten nicht aufgrund der Begegnung auf dem Standesamt unter Transformationsdruck.
- 2) Andere Befragte machen eine *ambivalente Erfahrung* bei der standesamtlichen Eheschließung: Subjektive Erwartungen an die standesamtliche Eheschließung und die damit verbundenen Deutungen kollidieren mit dem tatsächlichen Erleben. Der Widerspruch zwischen dem erlebten Übergang in die neue Lebensform und den ursprünglichen Vorstellungen von der Hochzeit auf dem Standesamt führt aber nicht zwingend zu einer negativen Bewertung der Eheschließung.

²⁴⁷ Eine Ausnahme stellen jene wenigen Befragten aus dem Gesamtsample des DFG-Projekts dar, die die*den Standesbeamtin*Standesbeamten persönlich kannten. Bei diesen zwei Fällen wurde, so der Eindruck der Befragten, die rollenförmige Sozialbeziehung aufgehoben und der Amtsakt in einer förmlichen Ausgestaltung stärker in den Hintergrund gerückt. Diese Paare haben den Eindruck, dass ihre Paarbeziehung in besonderem Maß berücksichtigt wird. Sie führen dies aber auf die persönliche Beziehung zu dem*der Standesbeamtin*Standesbeamten zurück und nicht etwa auf verwaltungsinterne Strukturen, in denen die Verwaltungsmitarbeitenden zu einem dienstleistungsorientierten Handeln angehalten werden. (G05_2, Mann: „ja, und und dadurch dass wir die Trauzeugin ka- ach die Trauzeugin, die Standesbeamtin kannten, war’s sehr persönlich.“). Ein weiteres Paar beschrieb die standesamtliche Eheschließung als nicht erwartete positive Erfahrung. Sie gingen von einem formalbürokratischen Vorgehen aus (G_03, Frau: „Ich hatte halt eher sos Befürchtnis (.) wei- B- Befürchtung, weiß nich, da is son Sechzigjährigaaaa, alter..dicker...Mann, der einem was von Liebe erzählt so“), aber die Standesbeamtin gestaltete die Eheschließung durchaus lebendig (G_03, Frau: „Die war vielleicht Anfang Dreißiiiiich, hatte sonn Irokesen (.) Haarschnitt und son Piercing [...] auf der Zunge. Die war so richtig [...] flippich [...] Und ähm, die hat das totaaaaal gut gemacht, super (.) lustich und ähmm (.) ja spritzich so für ä-, grad auch für junge Leute, als hätte sie das (.) gewusst“).

²⁴⁸ Wie bereits in den Einzelfallanalysen deutlich wurde, kann sich das Erleben der standesamtlichen Eheschließung zwischen den Individuen-im-Paar durchaus voneinander unterscheiden.

Zunächst zur ersten Form des Erlebens: Bei zwei der Befragten aus der vorliegenden Arbeit löst die Trauung auf dem Standesamt kaum Irritationen aus; das Erlebte entspricht ihren Erwartungen (Steffen und Luis). Sinn und eigentlicher Zweck der *standesamtlichen* Eheschließung ist aus ihrer Sicht nicht die Anerkennung der einzigartigen Paarbeziehung, sondern der Vollzug eines bürokratischen Akts. Ungeachtet der Bedeutungszuschreibung, die sie jeweils der Ehe entgegenbringen (vgl. Kapitel 8.1), argumentieren sie ausgehend von den Verwaltungsvorgängen, die bei einer standesamtlichen Eheschließung zu bewältigen sind. Aus welchen Gründen nehmen sie die standesamtliche Eheschließung derart wahr? Nach der Analyse der zweiten Interviews ist es *erstens* naheliegend, dass Befragte qua beruflicher Ausbildung das Vorgehen auf dem Amt, das Einhalten von Ablaufmustern, die förmliche Gestaltung antizipieren können (Steffen): Ein förmlicher, distanzierter, rollenförmiger Umgang seitens der*des Standesbeamtin*Standesbeamten ist *vor dem Hintergrund der beruflichen Sozialisation* nicht krisenhaft. Die ‚Spielregeln‘ standesamtlichen Handelns wurden verstanden, ihnen wird mit Einsicht und Verständnis begegnet. Der*Die Standesbeamte*Standesbeamtin steht in einem Dienstverhältnis, das bestimmte Handlungs- und Verhaltensanforderungen mit sich bringt, die sich auch auf die Gestaltung einer Eheschließung beziehen und durch die die Hochzeit eine uniforme Gestalt annimmt. *Zweitens* deuten die Ergebnisse der Analyse darauf hin, dass die Befragten eine Distanz zur staatlichen Sphäre haben könnten (Luis). Das bedeutet nicht, dass die Ausgestaltung der Eheschließung als Amtsakt als illegitim betrachtet oder *per se* negativ bewertet wird. Vielmehr ist die standesamtliche Eheschließung *funktional*, eine notwendige Pflicht vor der bedeutsameren kirchlichen Trauung. Ein formalbürokratisches Vorgehen ist in diesem Zusammenhang unproblematisch, denn auf eine die Person in den Mittelpunkt stellende oder ganzheitliche Perspektive auf das Paar kommt es beim Standesamt nicht an. Entsprechend *muss* der amtliche Charakter einer Eheschließung auf dem Standesamt auch nicht zurückgedrängt werden oder zurücktreten. Im hier analysierten Interview wird der Hochzeit auf dem Standesamt wohl *aufgrund der traditionell-religiösen Orientierung* keine besondere Relevanz zugeschrieben (Luis): Die standesamtliche Eheschließung ist der kirchlichen in ihrer Bedeutung untergeordnet, sie stellt nur ein Vehikel zur bedeutungsvolleren kirchlichen Trauung dar. Diese Haltung ist nicht mit dem *Anspruch* nach einem feierlichen und individualisierten Prozedere verbunden, das in eine standesamtliche Verwaltungspraxis integriert werden soll. Gerade weil die traditionell-religiöse Deutung der Ehe aufrechterhalten wird, wird dem rechtlich-institutionellen Übergang sein exklusiver Status abgesprochen.²⁴⁹ In beiden Fällen (Steffen und Luis) der vorliegenden Arbeit wurde eine *Stabilität oder Kontinuität der Deutungen* herausgearbeitet und in genau diesem Sinne ist die Analyse aufschlussreich für die Frage nach möglichen Veränderungen: Bestimmte Voraussetzungen können Veränderungen von Deutungen offenbar erschweren. Für die beiden Befragten haben sich tiefverankerte oder feste Deutungen von Eheschließung und Ehe bewährt und bestehen fort.²⁵⁰

²⁴⁹ Ein anderes Paar aus dem Gesamtsample beschreibt die standesamtliche Eheschließung ähnlich unaufgeregt und unpersönlich. K_01, Mann: „Mmh. (3) Die war relativ schnell vorbei, ich glaub, zehn Minuten oder so und dann warn wir da auch schon @wieder raus@ /!/: @.@/ @.@ (.) Jo. Das war nix (.) nix Besonderes eigentlich.“ Für sie stellt das Ja-Wort auf dem Standesamt auch ohne religiöse Orientierung nur eine Pflicht dar. Für die beiden ist die sich anschließende Feier, von der sie im Interview sehr ausführlich berichten, der wichtigere Teil ihres Hochzeitstags.

²⁵⁰ Ob hier eine besonders konturierte Deutung der Ehe zu Tage gefördert wird, bei der Veränderungen beim Übergang in die Ehe sehr unwahrscheinlich sind, kann zum Zeitpunkt des ersten Interviews nur schwerlich

Die zweite Form der Wahrnehmung bezieht sich auf Befragte, die die standesamtliche Eheschließung ambivalent wahrnehmen. Sie zeigen, dass inkorporierte Deutungen sich nicht reproduzieren *müssen* und dass die Eheschließung auf dem Standesamt einen Impuls für Veränderungen liefern kann. Entsprechend zeichnen sich im Sample der vorliegenden Arbeit wie auch im Gesamtsample des Projekts Deutungen ab, die von den Befragten zum Zeitpunkt des zweiten Interviews und im Vergleich zum ersten Interviewzeitpunkt nicht mehr (ausschließlich und explizit) vertreten werden.

Unter den Paaren gab es *erstens* Befragte, für die die standesamtliche Eheschließung vor allem eine Enttäuschung darstellte (Sabrina). Auch wenn Sabrina die rechtliche Einbettung der Ehe zum Zeitpunkt des ersten Interviews bewusst war (und sie im ersten Gespräch thematisierte, inwiefern sie als Paar diese Einbettung strategisch für sich nutzen wollten), verweist die Befragte mit den Beschreibungen des standesamtlichen Vorgehens im zweiten Interview vor allem auf ihre eigentlichen Vorstellungen von einer Eheschließung und deutet an, was die Eheschließung auf dem Standesamt für sie *nicht* ist. Der profane Amtsakt macht zwar die rechtlich-institutionelle Einbettung der Ehe virulent. Er führt ihr aber vor allem vor Augen, dass es sich bei der Ehe nicht *nur* um eine Beziehung unter Vertragsschließenden handelt und dass die Eheschließung und das Agieren der*des Standesbeamten*Standesbeamtin idealiter diesem Umstand gerecht werden sollten: Die Anonymität und die Emotionslosigkeit sind Kennzeichen eines Standardverfahrens, das negativ bewertet wird. Selbst die wenigen Gestaltungselemente der Hochzeit, die sich auf sie als Paar bezogen, werden nur angeführt, um deutlich zu machen, dass die standesamtliche Eheschließung im Kern anonym und formalisiert gestaltet wurde. Es ist kein feierliches Prozedere, das beispielsweise die Partikularität ihrer Beziehung berücksichtigt. Es wird *mehr* erwartet als belehrende Worte seitens des*der Standesbeamten*Standesbeamtin und mehr als die bloße Abgabe des Ja-Wortes.

Nicht zwingend müssen ambivalente Erfahrungen bei der standesamtlichen Eheschließung derart negativ bewertet werden. Dafür gibt es, *zweitens*, unter den Befragten dieser Arbeit mit traditionell-religiöser Deutung der Ehe ein plastisches Beispiel (Laura): Gemäß einer traditionell-religiösen Haltung wird der standesamtlichen Eheschließung im ersten Interview keine große Bedeutung zugeschrieben. Der rechtliche Übergang stellt zum Zeitpunkt des ersten Interviews noch eine Selbstverständlichkeit dar, der man mit Resignation begegnet. Im zweiten Interview wird die standesamtliche Hochzeit dann als etwas Unerwartetes, und als neuralgischer Punkt beschrieben: Auf dem Standesamt und in Korrespondenz mit dem*der Standesbeamten*Standesbeamtin wird die rechtlich-institutionelle Einbettung ihrer Paarbeziehung real. Die rechtliche Würdigung ihrer Paarbeziehung ist keine Enttäuschung, keine Decouvrierung bestehender Vorstellungen, sondern wird vielmehr als ein Gewinn gedeutet:²⁵¹ Zum einen ändert sich ihre Zukunft als Paar, denn sie treten in eine

beantwortet werden. Der Fallvergleich (z.B. mit Laura) zeigt, dass aus den jeweiligen lebensweltlichen Bezügen keine Kausalzusammenhänge abgeleitet werden können. Eine traditionell-religiöse Orientierung bedeutet nicht per se, dass die standesamtliche Eheschließung pragmatisch gedacht wird und wenig Bedeutung für den*die Einzelne*n hat.

²⁵¹ Diese Deutung der standesamtlichen Eheschließung zeigte sich beispielsweise auch bei einem zweiten Paar. Auch dieser Fall zeigt, dass eine religiöse Orientierung nicht dazu führen muss, die standesamtliche Eheschließung – wie Luis – pragmatisch-instrumentell zu deuten. (K_12, Mann: „aber mir hat auch trotzdem dieses Formelle, diese formelle Ansprache, dass das eben so war, (.) also das hat mich trotzdem auch berührt,

wechselseitige Versorgungsgemeinschaft ein. Zum anderen werden sie nun auch außerhalb ihrer Glaubensgemeinschaft als Paar anerkannt.

Auch wenn die standesamtliche Eheschließung für einige der Befragten dieser Arbeit ein überraschendes Moment darstellt und sie über die rechtlich-institutionelle Einbettung, die ihnen bei der standesamtlichen Hochzeit vor Augen geführt wird, „stolpern“, bleibt die Trauung auf dem Standesamt bei allen Paaren ein gewollter paarbiographischer Schritt und gehört ganz selbstverständlich zur Eheschließung dazu. Die Spannung zwischen der de-institutionalisierten Ehe und der Ehe ihrer rechtlich-institutionellen Einbettung ist bei der Hochzeit – so das Ergebnis der Analysen der standesamtlichen Eheschließungen – nicht derart relevant.

Was geht weiterhin aus der Analyse der zweiten Interviews hervor? Deutlich wird, dass *Familie* eine wichtige Rolle spielt. Damit ist nicht nur gemeint, dass (in beiden Interviews) die Ehe als Ausgangspunkt für eine Familiengründung beschrieben wird (wobei sich Paare in unterschiedlicher Weise auf Kinder beziehen, vgl. dazu Klesse und Wutzler 2021). Den Paaren wird auch über Gespräche mit dem Umfeld deutlich gemacht: Die Trauung ist nicht nur ein Fest der Liebe, es geht auch um die Gründung einer Familie. So bezogen sich die Pfarrer beispielsweise in den Ehevorbereitungsgesprächen immer wieder auf generative Aspekte. Daneben spielen auch die jeweiligen Herkunftsfamilien eine große Rolle: Die Hochzeitsfeiern werden in aller Regel als Familienfest geplant und begangen. Hier geht es darum, Familien zu versöhnen (Hanna und Henrik), aber auch und vor allem darum, sich als Paar, als neue Einheit, zu zeigen. Nach der Heirat thematisieren die Paare dann, dass und inwiefern die Eheschließungen als familiäre Transformationsprozesse erfahrbar wurden: Die Paare schildern, dass sie mit dem Schritt in die Ehe von ihrem jeweiligen Umfeld, insbesondere von ihren Herkunftsfamilien, deutlicher als (wirtschaftliche) Einheit betrachtet werden.²⁵² Dementsprechend ändert sich mit der Eheschließung zum Teil beispielsweise auch die Ausgestaltung von Familienfesten, die nunmehr gemeinsam mit beiden Herkunftsfamilien oder unter sich als Paar, als kleine Familie gefeiert werden.²⁵³ Man gewinnt den Eindruck, dass die Eheschließung für den Großteil der Paare doch vor allem ein Schritt in den bürgerlichen Familienzyklus darstellt, in dem man sich selbst klarer als (wirtschaftliche) Einheit versteht und generative Aspekte bedeutsam sind.

Wie treffen die Befragten nun auf die Ehe als rechtlich geformte Institution? Thematisiert wurde bereits, dass die Ehe für die Befragten nicht in Konkurrenz zu anderen Beziehungsformen steht. Wenngleich in den Interviews durchaus thematisiert und von den Befragten reflektiert wird, dass mehr Deutungsangebote der Ehe existieren, ist es *für die Mehrheit*

das fand ich auch schön, muss ich sagen (1) Ich weiß jetzt nicht mehr genau, was da ihre Worte warn, aber es f- (.) fand ich jedenfalls, dass das so offiziell und förmlich war /Frau: Ja./ (.) fand ich auch wichtig.“)

²⁵² G03, Frau: „Man wird vielleicht noch mehr als eine Einheit wahrgenommen (.) so [...] von andern. Und (.) is dann eher weniger (.) (?@als@?) wenn man als (.) einzelnes Individuum oder so was angesprochen wird [...] sondern (.) immer so im Doppelpack“.

²⁵³ G_03, Frau: „Ja und sonst, man wird mehr noch als (.) ähmm, also ich fand es (.) wirklich das war son Schlüsselmoment kurz nach der Hochzeit (.) stand ja dann Weihnachten an und dann fragte deine Mutter so (.) Ja, ihr feiert ja zusammennnnnn ähhh jetzt Weihnachten, feiert ihr bei uns oder, also bei seinen Eltern oder /I: Mmh/ meinen Eltern (.) Und vorher ham wir Heilichabend immer jeder quasi (.) bei seinen Eltern gefeiert [...] ähhmm und das war vorher halt nich so also /I: Mmh/ mm v-ten-, auch so nach außen hin war man vielleicht nochmal mehr (.) ähhmm (1) so als Einheit sag ich mal irgendwie.“

der Befragten des Gesamtsamples selbstverständlich – früher oder später – zu heiraten (vgl. v.a. Kapitel 8.2). Ebenso selbstverständlich ist es für sie, dass die Ehe mit rechtlichen Konsequenzen verbunden ist. Diese spüren einige der Befragten auf dem Standesamt und/oder in ihrem Leben in der Ehe. Ein Teil der Befragten verleiht der Ehe in ihrer rechtlichen Einbettung also auch und vor allem zum zweiten Interviewzeitpunkt Sinn. Sie thematisieren dann beispielsweise, inwiefern Wissensbestände zur rechtlichen Grundlage der Ehe inzwischen erweitert worden sind (Hanna und Henrik). Das Bewusstwerden der rechtlichen Grenzen, die Frage, welche Absicherungen für das eigene und für das gemeinsame Leben tatsächlich gewünscht werden, und die Erkenntnis, dass die rechtlichen Grundlagen der Ehe nicht den ursprünglichen Erwartungen entsprechen, weisen zwar darauf hin, dass sich die Deutungen der Ehe nach der Heirat zum Teil als unvollständig erwiesen haben; die Befragten spüren eine Diskrepanz zwischen den ursprünglichen Erwartungen und der Realität. Doch gilt – mit unterschiedlicher Intensität und in unterschiedlicher Form – dass die Statusveränderung im rechtlichen Sinne zum einen *integrativ* wirken kann. Das bedeutet: Was sich auf Paarebene rechtlich durchsetzt, widerspricht (weiterhin) nicht grundsätzlich den Deutungen der Paarbeziehung. Die Ehe stellt nach wie vor für sie einen geeigneten Rahmen dar, ihre Paarbeziehung zu regeln; die Ehe als rechtliche Institution weicht zwar von ihren ursprünglichen Erwartungen an die Ehe mit ihren rechtlichen Konsequenzen ab, aber selbst wenn Befragte die rechtlichen Regelungen nachbessern, passt die Ehe weiterhin zu ihren Vorstellungen von Partnerschaft. Darüber hinaus wirkt die Statusveränderung durch das Ja-Wort auf dem Standesamt bei der Mehrheit der Befragten *differenzierend*; nun ist eine Akzentuierung des *neuen* Beziehungsstatus möglich und legitim („Fern-Ehe“). Das bedeutet, dass die Ehe in ihrer rechtlichen Einbettung Anteil an der Wirklichkeitskonstruktion des Paares nimmt und das Recht zur Strukturierung von Deutungen der Ehe anerkannt werden muss.

8.3 Ausblick

In der vorliegenden Untersuchung wurde ein theoretischer Rahmen entworfen und ein methodischer Zugang gewählt, der einige Defizite bisheriger Arbeiten zu Deutungen der Ehe überwindet: Die Ehe wurde als eine (vor allem aus paarsoziologischer Perspektive) de-institutionalisierte Beziehungsform in den Blick genommen, die allerdings nach wie vor rechtlich-institutionalisiert ist. Im Rahmen des DFG-Forschungsprojektes, aus dem die zugrunde liegenden Daten stammen, wurde die in paarsoziologischen Arbeiten immer wieder betonte Prozessperspektive ernst genommen und statt eines Untersuchungszeitpunktes eine Längsschnittuntersuchung durchgeführt. Diese Vorüberlegungen, die (methodischen) Entscheidungen, aber natürlich auch und vor allem die Ergebnisse aus der empirischen Arbeit können Impulse für weitergehende Forschung in diesem Themenbereich geben, denn Folgen einer Heirat für Paare lassen sich sicherlich besser abschätzen, wenn weitere Forschungsarbeit geleistet wird. Daher möchte ich abschließend auf offene Fragen eingehen, die Gegenstand zukünftiger Forschung sein könnten.

Ziel und Anspruch der vorliegenden Arbeit war es nicht, Deutungsmuster beim Übergang in die Ehe vollständig und *en detail* zu rekonstruieren. Die Ausführungen zeigen vielmehr *Ausschnitte* von Deutungsmustern und diese Ausschnitte sagen viel darüber aus, wie Deutungsmuster der Ehe geprägt werden (Liebeskind 2011, S. 197). Das bedeutet auf einer grundsätzlichen Ebene, dass es weitere Ausdifferenzierungen geben mag (Halatcheva-Trapp 2018, S. 60; Liebeskind 2011, S. 197; Truschkat 2008, S. 80; Ludwig-Mayerhofer et al.

2009, S. 111). Mit dem Ziel, weitere Ausdeutungen aufzudecken, könnten soziologische Arbeiten den Erhebungszeitraum erweitern: Den Prozess, im Rahmen dessen sich Deutungen ergeben und verändern, in seiner gesamten zeitlichen Ausdehnung zu rekonstruieren, ist nur schwer möglich. Deutungen sind mit ihrem End- und Anfangszeitpunkt kaum zu fassen und verändern sich bei den interviewten Paaren sicher auch lange nach dem zweiten Interview noch. Die vorliegenden Fälle liefern kein Beispiel für eine *grundlegende* Transformation der Deutung der Ehe. Je länger Paarbeziehungen aber begleitet werden, desto wahrscheinlicher wird auch die Beobachtung weiterer Transformationen (Kramer et al. 2013, S. 206). In der Diskussion um Deutungen und Deutungsmuster wird darüber hinaus immer wieder thematisiert, ob und inwiefern Deutungen und Deutungsmuster nur für eine bestimmte Gruppe, für ein Milieu von Menschen gelten (Oevermann, Pläß und Schetsche, Keller). Der Frage nach Deutungen der Ehe bei Paaren der Ober- und Unterschicht konnte im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht nachgegangen werden. Gewinnbringend könnte es dementsprechend sein, dass Sample insgesamt heterogener zu gestalten.

Ein zweites Thema, das sich in Anschluss an die empirischen Erkenntnisse dieser Arbeit anbietet, ist die stärkere Berücksichtigung von Religion. Ausgangspunkt unterschiedlicher (radikaler) Säkularisierungstheorien ist die Annahme, dass monotheistische Religionen, religiöse Normen in der westlichen Welt wenig Einfluss auf die Lebenspraxen nehmen. Ähnlich wurde auch in der paarsoziologischen Debatte um die Bedeutung und den Wandel des romantischen Liebesideals unterstellt, dass Religion ihren Einfluss auf die Lebenszusammenhänge junger Paare verloren habe (Lenz et al. 2013, S. 27). Dass die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft jedoch entscheidenden Anteil an der Gestaltung des eigenen Lebens nehmen kann, wurde bei unterschiedlichen Paaren des Gesamtsamples deutlich. Freilich gilt das nicht für alle Paare des Samples, die die Ehe kirchlich eingegangen sind. Für einige von ihnen war die Heirat in der Kirche nur eine Möglichkeit, ihre Entscheidung für die Ehe im Rahmen eines gemeinschaftlich zelebrierten Rituals zu bestätigen. Doch knapp 20 Prozent aller befragten Paare des Samples binden sich an eine religiöse Gemeinschaft und orientieren sich bei der Gestaltung ihrer jeweiligen Paarbiographie an religiösen Vorgaben. Ihre Biographien unterscheiden sich von denen anderer Paare: Wenngleich die Bildungs- und Erwerbsbiographien mit denen anderer Befragter vielleicht noch vergleichbar sind, folgt ihr Leben als Paar zum Teil anderen Vorgaben: Sie schildern immer wieder, welche Erwartungen an den Ablauf ihrer Paarbeziehung sie aufgrund ihres Glaubens an sich selbst stellen, welche Erwartungen aber auch seitens der Gemeindemitglieder formuliert und an sie herangetragen werden. Die Effekte religiöser Gemeinschaften genauer nachzuzeichnen und darzustellen, wie diese Effekte wirken, könnte Gegenstand weiterer Forschung sein.

Grundsätzlich kann sich die Frage nach den Konsequenzen im Zusammenhang mit der Eheschließung auf unterschiedliche Ebenen beziehen. In der vorliegenden Arbeit standen die *Deutungen der Ehe* und ihre möglichen Veränderungen beim Übergang in die Ehe im Vordergrund. Es könnte aber auch nach den konkreten Folgen im Alltag gefragt werden: Wie verändert sich das praktische Leben, das Miteinander des Paares nach der Eheschließung? Was geschieht mit den Paaren nach der Hochzeit? Wie wirken also die Deutungen in der Praxis? Möglicherweise könnte die Gruppe der zu Befragenden noch um Personen aus dem jeweiligen sozialen Umfeld des einzelnen Paares erweitert werden: Im Rahmen der Arbeit wurde den Individuen-im-Paar eine aktive Position bei der Gestaltung der Deutungen zu-

geschrieben. Hintergrund dieser Positionierung war die Annahme, dass die Wirklichkeitskonstruktion im Paar geschieht. Gleichzeitig kann aber eine nomosbildende Kraft des *Umfelds* nicht ausgeschlossen werden, was sich in der Kritik am „dyadische[n], konkret: paarnormative[n], Fokus“ (Wimbauer und Motakef 2017a, S. 13) von Berger und Keller widerspiegelt. Entsprechend dem Ideal der romantischen Liebe, betrachten sie das Paar – so die Kritik – losgelöst von ihrem sozialen Umfeld. Es sollte aber klar sein, dass wohl nur wenige Paare allein für sich Paar sind (Maier 2005, S. 57), dass Paarbeziehungen immer auch in ein soziales Netzwerk eingebunden sind, dessen möglicher Einfluss auf die Wirklichkeitskonstruktion nicht *per se* ausgeschlossen werden kann.²⁵⁴ Die empirischen Analysen zeigten, dass dem sozialen Umfeld aus Verwandten, Freund*innen und der Familie eine wichtige Bedeutung zugeschrieben wird: Paare sind in ihr Umfeld eingebunden, das Umfeld stellt einen wichtigen Bezugspunkt dar; Attributierungen wirken sich auf das eigene beobachtete Handeln aus. Der Vergleich zwischen den beiden Interviews machte zudem oft deutlich, dass sich die Veränderung des realen Status des Paares auch auf die Wahrnehmung durch andere ausgewirkt hatte: Anschlusspunkt weiterer Forschung ist dementsprechend das Umfeld des einzelnen Paares. Wie auch immer Freund*innen, die jeweiligen Herkunftsfamilien, Nachbar*innen und/oder Arbeitskolleg*innen die Eheschließung und die Ehe deuten, die empirischen Analysen haben sehr deutlich gezeigt, dass sich Paar und Umfeld gegenseitig wahrnehmen und beeinflussen.

²⁵⁴ Der Vollständigkeit halber möchte ich noch auf einen weiteren Kritikpunkt hinweisen: Berger und Kellner werden inzwischen nämlich auch für ihre heteronormative Perspektive auf die Ehe bzw. auf Paarbeziehungen kritisiert (Wimbauer und Motakef 2017a, S. 13). Dies ist sicherlich dem sozio-historischen Kontext des Aufsatzes geschuldet. Entsprechend kann die These zur Wirklichkeitskonstruktion der Paare inzwischen auch auf homosexuelle Paare erweitert werden (Wimbauer und Motakef 2017a, S. 13). Für die vorliegende Arbeit, die sich ausschließlich mit der heterosexuellen Ehe und Eheschließung beschäftigt, ist dieser Aspekt nicht weiter von Bedeutung und wird aus diesem Grund auch nicht weiter thematisiert.

9 Anhang

9.1 Informationsblatt zur Rekrutierung



Philosophische Fakultät
Soziologie
Adolf-Reichwein-Straße. 2
57068 Siegen
Telefon +49 271 740- 2832
jacqueline.klesse@uni-siegen.de

Paare für Interviews gesucht!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe „Ehewillige“,

wir sind ein Forschungsteam der Universität Siegen und interessieren uns für Paare, die planen, bald zu heiraten (erste Ehe). Dabei geht es um das Leben der Paare, ihre aktuelle Lebenssituation und ihren Entschluss zu heiraten. Darüber hinaus interessieren wir uns für das Leben nach der Eheschließung. Wir stellen uns die Frage, ob sich mit der Heirat etwas verändert und welche Veränderungen dies sind. Um unser Projekt durchführen zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir möchten Sie einladen, an unserem Projekt teilzunehmen und uns somit zu unterstützen. Eine Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig.

Was wir vorhaben

Wir möchten mit Ihnen zwei Interviews durchführen. Das *erste* Interview sollte vor Ihrer standesamtlichen Eheschließung stattfinden. Ein Jahr nach der Heirat würden wir Sie gerne noch einmal treffen, um ein *zweites* Interview mit Ihnen zu führen. Die Gespräche werden mit Ihnen als Paar geführt. Mit Ihrer Zustimmung würden wir beide Interviews gerne digital mittels eines Audiorecorders aufzeichnen.

Uns geht es darum, Sie als Paar näher kennenzulernen. Wir interessieren uns für Ihre Lebenssituation und wie Sie momentan Ihre Partnerschaft erleben. Darüber hinaus interessieren wir uns für Ihren Entschluss zu heiraten und für das Leben in der Ehe. Die Interviews werden als offene Gespräche geführt. Der Verlauf und die Inhalte des Gesprächs hängen alleine davon ab, was Sie thematisieren wollen. Alle Äußerungen werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Die Dauer der Interviews beträgt in der Regel zwischen 1 und 1,5 Stunden. Sie können bei Ihnen zu Hause, in Räumen der Universität Siegen oder auch in einem Café Ihrer Wahl stattfinden. Termine würden wir individuell mit Ihnen absprechen.

Aufwandsentschädigung

Für Ihre Unterstützung und für die Zeit, die Sie sich für uns nehmen, möchten wir sie gern mit 50 Euro entschädigen (pro Interview 25 Euro).

9.2 Transkriptionsregeln

(.)	kurzes Absetzen, kurze Pause (< 1 Sekunde) bei gleichbleibender Tonhöhe
(3)	Pause in Sekunden
?	steigende Tonhöhenbewegung am Ende einer Intonationsphrase
,	steigende Tonhöhenbewegung vor kurzer Pause innerhalb einer Intonationsphrase
.	Fallende Tonhöhenbewegung am Ende einer Intonationsphrase
=	Schneller, unmittelbarer Sprecheranschluss
[]	Überlappungen und Simultansprechen
immer	betont, Betonung
heu-	Wortabbruch
jjjjjaaaaa	gedehnt, auseinander gezogen
ja-ja	schneller Anschluss, Zusammenziehung, zusammen sprechen mehrerer Wörter
so .. habe .. ich	langsames Sprechen mit deutlicher Aussprache der Wörter und kleinen Pausen dazwischen
jjjjjaaaaa	gedehnt, auseinander gezogen
nein	laut(er)
°nein°	leise(r)
und dann ging es los [aufgewühlt]	Passage mit stark geändertem Tonfall/Sprechweise, mit Kommentar zur emotionalen Färbung

@immer wieder@	lachend gesprochen
@.@	kurzes Auflachen
@(4)@	4 Sekunden Lachen
(morgen)	schwer verständlich; vermutete Äußerung
(?)	Unverständliches Wort
(??)	Mehrere unverständliche Worte
(längere unverständliche Passage, 20)	unverständliche Äußerung über mehr als einige Worte, Länge in Sekunden
[räuspern] [Tür geht auf]	Kommentar jeglicher Art der transkribierenden Person, z.B. über die Art des Sprechens, über die Atmosphäre, Hintergrundgeräusche, Gestik (falls Y diese vermerkt hat) usw.

Literaturverzeichnis

- Alemann, Annette von (2015): Gesellschaftliche Verantwortung und ökonomische Handlungslogik. Deutungsmuster von Führungskräften der deutschen Wirtschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Allmendinger, Jutta (2017): Das Land, in dem wir leben wollen. Wie die Deutschen sich ihre Zukunft vorstellen. München: Pantheon.
- Allmendinger, Jutta (2020): Zurück in alte Rollen. Corona bedroht die Geschlechtergerechtigkeit. In: *WZB-Mitteilungen* (168), S. 45–47. Online verfügbar unter <https://www.ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/f-23092.pdf>, zuletzt geprüft am 19.05.2023.
- Amato, Paul R. (2004): Tension between institutional and individual views of marriage. In: *Journal of Marriage and Family* 66 (4), S. 959–965.
- Amato, Paul R.; Booth, Alan; Johnson, David R.; Rogers, Stacy J. (2007): Alone together. How marriage in America is changing. Cambridge, Mass: Harvard University Press.
- Andreß, Hans-Jürgen; Hummelsheim-Doss, Dina (2009): When marriage ends. Economic and social consequences of partnership dissolution. Cheltenham, UK: Edward Elgar.
- Appelt, Erna (1997): Kann der Gesellschaftsvertrag feministisch konzipiert werden? In: *L'homme: Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 8 (1), S. 64–77.
- Asbrand, Barbara; Pfaff, Nicolle; Bohnsack, Ralf (2013): Editorial: Rekonstruktive Längsschnittforschung in ausgewählten Gegenstandsfeldern der Bildungsforschung. In: *Zeitschrift für qualitative Forschung* 14 (1), S. 3–12.
- Atkinson, Will (2007): Beck, individualization and the death of class: a critique. In: *The British Journal of Sociology* 58 (3), S. 349–366.
- Axinn, William G.; Thornton, Arland (2000): The transformation in the meaning of marriage. In: Linda J. Waite und Christine Bachrach (Hg.): The ties that bind. Perspectives on marriage and cohabitation. New York: Aldine de Gruyter, S. 147–165.
- Bach, Stefan; Geyer, Johannes; Haan, Peter; Wrohlich, Katharina (2011): Reform des Ehegattensplittings: nur eine reine Individualbesteuerung erhöht die Erwerbsanreize deutlich. In: *DIW Wochenbericht* 78 (41), S. 13–19. Online verfügbar unter <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/152206/1/11-41-3.pdf>, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Bachmann, Ulrich (2014): Romantische Liebe zwischen Ideen, Institutionen und Interessen. Zur Ausdifferenzierung der erotischen Wertsphäre nach Max Weber. In: Takemitsu Morikawa (Hg.): Die Welt der Liebe. Liebessemantiken zwischen Globalität und Lokalität. Bielefeld: Transcript, S. 101–137.
- Baer, Susanne; Sacksofsky, Ute (Hg.) (2018): Autonomie im Recht – Geschlechtertheoretisch vermessen. Baden-Baden: Nomos.
- Barrett, Michèle; McIntosh, Mary (1979): Christine Delphy: Towards a Materialist Feminism? In: *Feminist Review* (1), S. 95–106.
- Barth-Richtarz, Judit (2012): Gemeinsame Elternschaft nach der Scheidung. Auswirkungen der gemeinsamen und alleinigen Obsorge für die Entwicklungsbedingungen der Kinder. Wiesbaden: Springer VS.
- Battes, Robert (2018): Eherecht. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Bauer, Ingrid; Hämmerle, Christa; Hauch, Gabriella (2005): Liebe widerständig erforschen: eine Einleitung. In: Ingrid Bauer, Christa Hämmerle und Gabriella Hauch (Hg.): Liebe und Widerstand. Ambivalenzen historischer Geschlechterbeziehungen. 2. Aufl. Wien: Böhlau, S. 9–35.
- Beblo, Miriam; Beninger, Denis; Laisney, François (2006): Besteuerung von Familien. Ökonomische Wirkungen der Reformalternativen Individualbesteuerung und Familiensplitting. In: Jörg Althammer und Ute Klammer (Hg.): Ehe und Familie in der Steuerrechts- und Sozialordnung. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 93–114.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich (1990a): Die irdische Religion der Liebe. In: Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim (Hg.): Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 222–266.
- Beck, Ulrich (1990b): Freiheit oder Liebe. Vom Ohne-, Mit- und Gegeneinander der Geschlechter innerhalb und außerhalb der Familie. In: Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim (Hg.): Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 20–64.

- Beck, Ulrich (1994): Individualisierung in modernen Gesellschaften. Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie. In: Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim (Hg.): *Risikante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 10–42.
- Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hg.) (1990): *Das ganz normale Chaos der Liebe*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth (1993): Nicht Autonomie, sondern Bastelbiographie. Anmerkungen zur Individualisierungsdiskussion am Beispiel des Aufsatzes von Günter Burkart. In: *Zeitschrift für Soziologie* 22 (3), S. 178–187.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1998): Der Dialog der Intimität. Über das private Gespräch der Geschlechter. In: Ingeborg Mues (Hg.): *Was Frauen bewegt und was sie bewegen. Sechszwanzig Originalaessays*. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag, S. 330–350.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (2000): *Was kommt nach der Familie? Einblicke in neue Lebensformen*. 2. Aufl. München: Beck.
- Behnke, Cornelia; Meuser, Michael (2002): Projekt „Doppelkarrierepaare“. Arbeitsbericht Nr. 1. Zwei Karrieren, eine Familie - Vereinbarkeitsmanagement bei Doppelkarrierepaaren. Online verfügbar unter http://www.hitler-soziologie.de/pdf/dcc_arb_bericht.pdf, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Behnke, Cornelia; Meuser, Michael (2013): „Aktive Vaterschaft“. Geschlechterkonflikte und Männlichkeitsbilder in biographischen Paarinterviews. In: Peter Loos, Arnd-Michael Nohl, Aglaja Przyborski und Burkhard Schäffer (Hg.): *Dokumentarische Methode. Grundlagen - Entwicklungen - Anwendungen*. Opladen: Barbara Budrich, S. 75–91.
- Behrend, Hanna (1999): Marxismus und Feminismus - inkompatibel oder verwandt? In: *Utopie kreativ* (109/110), S. 162–173.
- Behrend, Olaf (2020): Zu den Merkmalen der Familie der neuen Mittelschichtskultur. In: Dorett Funcke (Hg.): *Rekonstruktive Paar- und Familienforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 9–42.
- Behrend, Olaf; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Sondermann, Ariadne (2006): Einige einführende Anmerkungen zur sequenzanalytischen Interpretation von Daten. Online verfügbar unter <http://www.uni-siegen.de/phil/sozialwissenschaften/soziologie/mitarbeiter/ludwig-mayerhofer/sequenzanalyse-lfp-2006.pdf>, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Benhabib, Seyla; Nicholson, Linda (1987): Politische Philosophie und die Frauenfrage. In: Iring Fetscher und Herfried Münkler (Hg.): *Pipers Handbuch der politischen Ideen*. Band 5. Neuzeit: Vom Zeitalter des Imperialismus bis zu den neuen sozialen Bewegungen. München: Piper, S. 513–562.
- Benke, Nikolaus (2010): „Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, dass wir unsere ganze Wertebasis in Frage stellen“. Zu den Fragmenten einer österreichischen Debatte über die Ehe für Homosexuelle. In: Sabine Strasser und Elisabeth Holzleithner (Hg.): *Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesellschaften*. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, S. 223–260.
- Berger, Peter L.; Kellner, Hanfried (1965): Die Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Abhandlung zur Mikrosoziologie des Wissens. In: *Soziale Welt* 16 (3), S. 220–235.
- Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas (2004): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. 20. Aufl. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Berghahn, Sabine (2001): Ehe als Übergangsarbeitsmarkt? Discussion Papers / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsschwerpunkt. Online verfügbar unter <http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/11567>, zuletzt geprüft am 08.08.2017.
- Berghahn, Sabine (2004a): Ist die Institution Ehe eine Gleichstellungsbarriere im Geschlechterverhältnis in Deutschland? In: Maria Oppen und Dagmar Simon (Hg.): *Verharrender Wandel. Institutionen und Geschlechterverhältnisse*. Berlin: Edition Sigma, S. 99–138.
- Berghahn, Sabine (2004b): Warum der Staat so an der Ehe hängt. Vortrag in Wien im „Institut für die Wissenschaften vom Menschen“ am 16. November 2004, 16.11.2004. Online verfügbar unter http://web.fu-berlin.de/ernaehrermodell/vortrag_wien.pdf, zuletzt geprüft am 07.05.2023.
- Berghahn, Sabine; Künzel, Annegret; Rostock, Petra; Wersig, Maria; Asmus, Antje; Reinelt, Julia et al. (2007): Ehegattenunterhalt und sozialrechtliches Subsidiaritätsprinzip als Hindernisse für eine konsequente Gleichstellung von Frauen in der Existenzsicherung. Projektbericht. Online verfügbar unter <http://web.fu-berlin.de/ernaehrermodell/mediumfassung.pdf>, zuletzt geprüft am 07.05.2023.

- Berghahn, Sabine; Wersig, Maria (2005): Auf dem Weg zum Zweiverdienermodell? Rechtliche und politische Grundlagen des männlichen Ernährermodells. Online verfügbar unter http://www.genderkompetenz.info/veranstaltungen/publikations_und_news_archiv/genderlectures/genderlectureberghahn.pdf, zuletzt geprüft am 07.05.2023.
- Bergold-Caldwell, Denise (2020): Schwarze Weiblich*keiten. Intersektionale Perspektiven auf Bildungs- und Subjektivierungsprozesse. Bielefeld: Transcript.
- Berscheid, Ellen; Reis, Harry (1998): Attraction and close relationship. In: Daniel Todd Gilbert, Susan T. Fiske und Gardner Lindzey (Hg.): The handbook of social psychology. 4. Aufl. Boston, New York: Oxford University Press, S. 193–281.
- Bertram, Hans; Dannenbeck, Clemens (1991): Familien in städtischen und ländlichen Regionen. In: Hans Bertram (Hg.): Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen. Opladen: Leske + Budrich, S. 79–110.
- Bethmann, Stephanie (2010): Liebe Revisited. Romantisierte Ungleichheit oder egalitäre Partnerschaft? In: *Freiburger GeschlechterStudien* 24, S. 223–240.
- Bethmann, Stephanie (2013): Liebe. Eine soziologische Kritik der Zweisamkeit. Weinheim: Beltz Juventa.
- Billari, Francesco C.; Liefbroer, Aart C. (2016): Why still marry? The role of feelings in the persistence of marriage as an institution. In: *The British Journal of Sociology* 67 (3), S. 516–540.
- Bloch, Beate; Fischer, Grit (2003): Ehe als kulturelle Selbstverständlichkeit. In: Karl Lenz (Hg.): Frauen und Männer. Zur Geschlechtstypik persönlicher Beziehungen. Weinheim: Juventa, S. 117–137.
- Bögelein, Nicole (2015): Deutungsmuster von Strafe. Eine strafsoziologische Untersuchung am Beispiel der Geldstrafe. Wiesbaden: Springer VS.
- Bogumil, Jörg; Grohs, Stephan; Kuhlmann, Sabine; Ohm, Anna Katharina (2008): Zehn Jahre Neues Steuerungsmodell. Eine Bilanz kommunaler Verwaltungsmodernisierung. 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Bohnsack, Ralf (1989): Generation, Milieu und Geschlecht. Ergebnisse aus Gruppendiskussionen mit Jugendlichen. Opladen: Leske + Budrich.
- Bohnsack, Ralf (1997): „Orientierungsmuster“. Ein Grundbegriff qualitativer Sozialforschung. In: Folker Schmidt (Hg.): Methodische Probleme der empirischen Erziehungswissenschaft. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 49–61.
- Bohnsack, Ralf (2003): Dokumentarische Methode und sozialwissenschaftliche Hermeneutik. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 6 (4), S. 550–570.
- Bohnsack, Ralf (2012): Orientierungsschemata, Orientierungsrahmen und Habitus. Elementare Kategorien der Dokumentarischen Methode mit Beispielen aus der Bildungsmilieuforschung. In: Karin Schittenhelm (Hg.): Qualitative Bildungs- und Arbeitsmarktforschung. Grundlagen, Perspektiven, Methoden. Wiesbaden: Springer VS, S. 119–153.
- Bohnsack, Ralf (2013a): Die dokumentarische Methode in der Bild- und Fotointerpretation. In: Ralf Bohnsack (Hg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 75–98.
- Bohnsack, Ralf (2013b): Dokumentarische Methode und die Logik der Praxis. In: Alexander Lenger, Christian Schneickert und Florian Schumacher (Hg.): Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus. Grundlagen, Zugänge, Forschungsperspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 175–200.
- Bohnsack, Ralf (2014): Habitus, Norm und Identität. In: Werner Helsper, Rolf-Torsten Kramer und Sven Thiersch (Hg.): Schülerhabitus. Theoretische und empirische Analysen zum Bourdieuschem Theorem der kulturellen Passung. Wiesbaden: Springer VS, S. 33–55.
- Bohnsack, Ralf (2018a): Fokussierungsmetaphern. In: Ralf Bohnsack, Michael Meuser und Alexander Geimer (Hg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. 4. Aufl. Stuttgart, Opladen, Toronto: UTB, S. 84–85.
- Bohnsack, Ralf (2018b): Praxeologische Wissenssoziologie. In: Ralf Bohnsack, Michael Meuser und Alexander Geimer (Hg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. 4. Aufl. Stuttgart, Opladen, Toronto: UTB, S. 195–200.
- Bohnsack, Ralf (2021): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. 10. Aufl. Opladen, Toronto: Barbara Budrich.
- Bohnsack, Ralf; Marotzki, Winfried; Meuser, Michael (Hg.) (2003): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Ein Wörterbuch. Opladen: Leske + Budrich.

- Bohnsack, Ralf; Nentwig-Gesemann, Iris; Nohl, Arnd-Michael (2007): Einleitung: Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. In: Ralf Bohnsack, Iris Nentwig-Gesemann und Arnd-Michael Nohl (Hg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9–27.
- Bohnsack, Ralf; Nentwig-Gesemann, Iris; Nohl, Arnd-Michael (2013): Einleitung: Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. In: Ralf Bohnsack (Hg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 9–32.
- Bohnsack, Ralf; Schäffer, Burkhard (2007): Exemplarische Textinterpretation. Diskursorganisation und dokumentarische Methode. In: Ralf Bohnsack, Iris Nentwig-Gesemann und Arnd-Michael Nohl (Hg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 308–323.
- Bräumer, Rosemarie; Bräumer, Hansjörg (1996): Scheidung und Wiederheirat. Eine biblisch-seelsorgerliche Studie. 2. Aufl. Neuhausen-Stuttgart: Hänssler.
- Brown, Susan L. (2004): Moving from cohabitation to marriage: effects on relationship quality. In: *Social Science Research* 33 (1), S. 1–19.
- Brown, Susan L.; Booth, Alan (1996): Cohabitation versus marriage: A comparison of relationship quality. In: *Journal of Marriage and Family* 58 (3), S. 668–678.
- Brown, Wendy (1995): States of Injury. Power and Freedom in Late Modernity. Princeton: Princeton University Press.
- Büchler, Andrea (2001): Eherecht und Geschlechterkonstruktion. Ein Beitrag zur Abschaffung der institutionalisierten Zweigeschlechtlichkeit. In: Schweizerisches Feministisches Rechtsinstitut (Hg.): Recht Richtung Frauen. Beiträge zur feministischen Rechtswissenschaft. St. Gallen: Dike, S. 59–90.
- Bude, Heinz (1982): Text und soziale Realität. Zu der von Oevermann formulierten Konzeption einer „objektiven Hermeneutik“. In: *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie* (1), S. 134–143.
- Bührmann, Andrea D.; Schaff, Barbara; Kortendiek, Beate (2014): Vorwort. Heiraten und Hochzeiten—kulturelle, ästhetische und soziale Praktiken und Praxen. In: *Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 6 (2), S. 7–8.
- Bührmann, Andrea D.; Thiele-Manjali, Ulrike (2014): Hochzeiten und Heiraten als ‚rite de confirmation‘: performative Herstellung geschlechtlicher Eindeutigkeiten in Zeiten des Wandels. In: *Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 6 (2), S. 9–23.
- Bumpass, Larry S. (1998): The Changing significance of marriage in the United States. In: Karen Oppenheim Mason, Noriko O. Tsuya und Minja Kim Choe (Hg.): The changing family in comparative perspective. Asia and the United States. Honolulu: East-West Center, S. 63–79.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2023): Durchschnittliches Heiratsalter nach dem bisherigen Familienstand der Ehepartner in Deutschland (1971–2020). Online verfügbar unter <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/L122-Heiratsalter-Familienstand-ab-1971.html>, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz; Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020): Eckpunkte zur Reform des Namensrechts. Online verfügbar unter https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/PM/032620_EckpunkteNamensrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt aktualisiert am 11.02.2020, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Partnerschaft und Ehe - Entscheidungen im Lebensverlauf. Einstellungen, Motive, Kenntnisse des rechtlichen Rahmens. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94440/671bcfbffe9ee1104122fc759de71b0b/partnerschaft-und-ehe-data.pdf>, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Bundesministerium für Justiz (2022): Das Eherecht. Online verfügbar unter https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Eherecht.pdf;jsessionid=116993D2C19F692DF224382C744D9F67.1_cid334?__blob=publicationFile&v=23, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz (2023): Das Eherecht. Online verfügbar unter https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Eherecht.pdf;jsessionid=EEDBDDE56A89B3D592A1C32E3B6C41A1.1_cid297?__blob=publicationFile&v=17, zuletzt aktualisiert am April 2022, zuletzt geprüft am 19.05.2023.

- Burkart, Günter (1997): Lebensphasen - Liebesphasen. Vom Paar zur Ehe, zum Single und zurück? Opladen: Leske + Budrich.
- Burkart, Günter (2000): Arbeit und Liebe. Über die Macht der Liebe und die Arbeit an der Partnerschaft. In: Kornelia Hahn und Günter Burkart (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitungen der Liebe. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen II. Opladen: Leske + Budrich, S. 165–198.
- Burkart, Günter (2006): Positionen und Perspektiven. Zum Stand der Theoriebildung in der Familiensoziologie. In: *Zeitschrift für Familienforschung* 18 (2), S. 175–205.
- Burkart, Günter (2009): Paare in der Bestandsphase. In: Karl Lenz und Frank Nestmann (Hg.): Handbuch Persönliche Beziehungen. Weinheim, München: Juventa, S. 221–239.
- Burkart, Günter (2014a): Liebe im Kapitalismus zwischen Geschlechtergleichheit und Marktorientierung. In: *Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 6 (2), S. 85–101.
- Burkart, Günter (2014b): Paarbeziehungen und Familie als vertragsförmige Institutionen? In: Marina Hennig, Oliver Arránz Becker und Anja Steinbach (Hg.): Familie im Fokus der Wissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 71–91.
- Burkart, Günter (2018): Soziologie der Paarbeziehung. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Burkart, Günter; Fietze, Beate; Kohli, Martin (1989): Liebe, Ehe, Elternschaft. Eine qualitative Untersuchung über den Bedeutungswandel von Paarbeziehungen und seine demographischen Konsequenzen. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Burzan, Nicole (2011): Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Büssow, Jürgen (2008): Die Wahrnehmung der standesamtlichen Aufgaben durch Beamte und Beamtinnen des gehobenen Dienstes. In: *Das Standesamt. Zeitschrift für Standesamtswesen, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Personenstandsrecht, internationales Privatrecht des In- und Auslands*. 61 (11), S. 332–334.
- Byrd, Stephanie Ellen (2009): The Social Construction of marital commitment. In: *Journal of Marriage and Family* 71 (2), S. 318–336.
- Çetin, Zülfükar (2012): Homophobie und Islamophobie. Intersektionale Diskriminierungen am Beispiel binationaler schwuler Paare in Berlin. Bielefeld: Transcript.
- Chambers, Clare (2017): Against marriage. An egalitarian defence of the marriage-free state. Oxford: Oxford University Press.
- Cherlin, Andrew J. (1978): Remarriage as an incomplete institution. In: *American Journal of Sociology* 84 (3), S. 634–650.
- Cherlin, Andrew J. (2004): The Deinstitutionalization of American Marriage. In: *Journal of Marriage and Family* 66 (4), S. 848–861.
- Cherlin, Andrew J. (2020): Degrees of Change: An Assessment of the Deinstitutionalization of Marriage Thesis. In: *Journal of Marriage and Family* 82 (1), S. 62–80.
- Clarkberg, Marin; Stolzenberg, Ross M.; Waite, Linda J. (1995): Attitudes, values, and entrance into cohabitational versus marital unions. In: *Social Forces* 74 (2), S. 609–632.
- Comes, Heinrich (1976): Der rechtsfreie Raum. Zur Frage der normativen Grenzen des Rechts. Berlin: Duncker & Humblot.
- Cover, Rob (2012): Marriage, a ‚couple‘ of questions. Same-sex marriage, coupledness and identity. In: *Gay & Lesbian Issues & Psychology Review* 8 (3), S. 153–164.
- Dalla Costa, Mariarosa (1973): Die Frauen und der Umsturz der Gesellschaft. In: Mariarosa Dalla Costa und Selma James (Hg.): Die Macht der Frauen und der Umsturz der Gesellschaft. Berlin: Merve Verlag, S. 27–66.
- Daly, Mary; Scheiwe, Kirsten (2010): Individualisation and Personal Obligations – Social Policy, Family Policy, and Law Reform in Germany and the UK. In: *International Journal of Law, Policy and the Family* 24 (2), S. 177–197.
- Danforth, Benjamin (2014): Worlds of welfare in time: A historical reassessment of the three-world typology. In: *Journal of European Social Policy* 24 (2), S. 164–182.
- Daugherty, Jill; Copen, Casey (2016): Trends in Attitudes About Marriage, Childbearing, and Sexual Behavior: United States, 2002, 2006–2010, and 2011–2013. In: *National Health Statistics Reports* (92), S. 1–10.

- Dauner-Lieb, Barbara (2016): Die Zukunft der Familie und der Familienarbeit. In: 21. Deutscher Familiengerichtstag vom 21. bis 24. Oktober 2015 in Brühl. Bielefeld: Giesecking, S. 25–44.
- Degele, Nina; Dries, Christian (2005): Modernisierungstheorie. Eine Einführung. München: Fink.
- Degele, Nina; Dries, Christian; Stauffer, Anne (2002): Rückschritt nach vorn. Soziologische Überlegungen zu ‚Homo-Ehe‘, Staat und queerer Liebe. In: polymorph (Hg.): (K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive. Berlin: Querverlag, S. 137–152.
- Deixler-Hübner, Astrid (2008): Die Regelung gleich- und verschiedengeschlechtlicher Lebenspartnerschaften. Unterschiede im europäischen Rechtsvergleich. In: *Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht* (3), S. 199–205.
- Delphy, Christine (1976): Continuities and Discontinuities in Marriage and Divorce. In: Diana Leonard Barker und Sheila Allen (Hg.): *Sexual divisions and society. Process and change*. London: Tavistock Publications, S. 76–89.
- Delphy, Christine (1977): The main enemy: A materialist analysis of women's oppression. Explorations in Feminism No. 3. London: Women's Research and Resources Centre Publications.
- Delphy, Christine (1985): Der Hauptfeind. In: Alice Schwarzer (Hg.): *Lohn: Liebe. Zum Wert der Frauenarbeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 149–172.
- Demmerling, Christoph; Landweer, Hilge (2007): Philosophie der Gefühle. Von Achtung bis Zorn. Stuttgart: Metzler.
- Derleder, Peter (2003): Eheschutz, Familienschutz, Partnerschutz und Kinderschutz. Das magische Viereck inkompatibler Ziele des Familienrechts und der Familienpolitik in Deutschland. Eine Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung des Partnerschaftsgesetzes. In: Michael Feldhaus, Niels Logemann und Monika Schlegel (Hg.): *Blickrichtung Familie. Vielfalt eines Forschungsgegenstandes; Festschrift für Rosemarie Nave-Herz anlässlich ihrer Emeritierung*. Würzburg: Ergon-Verlag, S. 99–116.
- Dethloff, Nina (2019): Familienrecht in Europa: Gemeinsame Grundlinien der Entwicklung und künftige Herausforderungen. In: Katharina Hilbig-Lugani und Peter M. Huber (Hg.): *Moderne Familienformen. Symposium zum 75. Geburtstag von Michael Coester*. Berlin, Boston: De Gruyter, S. 37–58.
- Detjen, Joachim (Hg.) (2009): Die Werteordnung des Grundgesetzes. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Diener, Ed; Lucas, Richard E.; Scollon, Christie Napa (2006): Beyond the Hedonic Treadmill. Revising the Adaption Theory of Well-Being. In: *American Psychologist* 61 (4), S. 305–314.
- Dietze, Gabriele; Haschemi Yekani, Elahe; Michaelis, Beatrice (2012): Intersektionalität und Queer Theory. Online verfügbar unter http://portal-intersektionalitaet.de/uploads/media/Dietze_HaschemiYekani_Michaelis_01.pdf, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Dimbath, Oliver (2003): Entscheidungen in der individualisierten Gesellschaft. Eine empirische Untersuchung zur Berufswahl in der fortgeschrittenen Moderne. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Dippel, Carsten (2016): Hauskreise. Fromm in den eigenen vier Wänden. Online verfügbar unter https://www.deutschlandfunk.de/hauskreise-fromm-in-den-eigenen-vier-waenden.886.de.html?dram:article_id=365298, zuletzt aktualisiert am 09.09.2016, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Dudenredaktion (o.J.): „Leidenschaft“ auf Duden online. Online verfügbar unter <https://www.duden.de/node/88698/revision/1420931>, zuletzt geprüft am 03.04.2025.
- Duggan, Lisa (1994): Queering the State. In: *Social Text* 39, S. 1–14.
- Dutta, Anatol (2020): Reform des deutschen Namensrechts. Berlin, Boston: De Gruyter.
- Engel, Antke (2002): Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Englert, Kathrin (2020): Anerkennungsarena Amt. Zum Wandel der öffentlichen Verwaltung aus Sicht der Beschäftigten. Wiesbaden: Springer VS.
- Englert, Kathrin; Sondermann, Ariadne (2013): Ich versuch hier auch immer so dieses Amtliche irgendwie noch ,n bisschen zu überspielen. Emotions- und Gefühlsarbeit in der öffentlichen Verwaltung als Ausdruck von Staatlichkeit im Wandel. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 38 (2), S. 131–147.
- Ermer, Sophia (2017): Gegenöffentlichkeit und privative feministische Widerstandsformen. Skizze einer Unterscheidung. In: *Bulletin* (43), 58-71. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.25595/10>, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990): The three worlds of welfare capitalism. Cambridge: Polity Press.

- Esser, Hartmut (1973): Kooperation und Verweigerung im Interview. In: Eberhard Erbslöh (Hg.): Studien zum Interview. Meisenheim am Glan: Hain, S. 71–141.
- Esser, Hartmut (1986): Über die Teilnahme an Befragungen. In: *ZUMA Nachrichten* 10 (18), S. 38–47.
- Evangelische Kirche in Deutschland (2009): Soll es künftig kirchlich geschlossene Ehen geben, die nicht zugleich Ehen im bürgerlichrechtlichen Sinne sind? Zum evangelischen Verständnis von Ehe und Eheschließung - Eine gutachterliche Äußerung. EKD-Texte 101. Hg. v. Kirchenamt der EKD. Online verfügbar unter https://www.ekd.de/ekdtext_101.htm, zuletzt aktualisiert am September 2009, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Fopp, Simone (2007): Trauung - Spannungsfelder und Segensräume. Empirisch-theologischer Entwurf eines Rituals im Übergang. Stuttgart: Kohlhammer.
- Frank, Rainer (2000): 100 Jahre BGB. Familienrecht zwischen Rechtspolitik, Verfassung und Dogmatik. In: *Archiv für die civilistische Praxis* (3/4), 401–425.
- Franzmann, Andreas (2018): Deutungsmuster-Analyse. In: Rainer Schützeichel (Hg.): Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung, S. 191–198.
- Fraser, Nancy (1993): Beyond the Master/Subject Model: Reflections on Carole Pateman's Sexual Contract. In: *Social Text* 37, S. 173–181.
- Freivogel, Lisbeth (1983): Theorieansätze von Catharine A. MacKinnon: Sexualität - Macht - Politik. In: *Emanzipation: feministische Zeitschrift für kritische Frauen* 9 (7), S. 22–25.
- Ganz, Kathrin (2007): Neoliberale Refamiliarisierung und queer-feministische Lebensformenpolitik. In: Melanie Groß und Gabriele Winker (Hg.): Queer-, feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse. Münster: Unrast, S. 51–77.
- Garz, Detlef; Raven, Uwe (2015): Theorie der Lebenspraxis. Einführung in das Werk Ulrich Oevermanns. Wiesbaden: Springer VS.
- Garz, Detlef; Raven, Uwe (2020): Objektive Hermeneutik. In: Günter Mey und Katja Mruck (Hg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Band 2: Designs und Verfahren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 579–602.
- Geis-Thöne, Wido (2021): Negativtrend gestoppt? Entwicklungen bei Verheirateten und Einstellungen zur Ehe. In: *IW-Trends - Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung* 48 (3), S. 3–23.
- Gerhard, Ute (2005): Die Ehe als Geschlechter- und Gesellschaftsvertrag. Zum Bedeutungswandel der Ehe im 19. und 20. Jahrhundert. In: Ingrid Bauer, Christa Hämmerle und Gabriella Hauch (Hg.): Liebe und Widerstand. Ambivalenzen historischer Geschlechterbeziehungen. 2. Aufl. Wien: Böhlau, S. 449–468.
- Gerhard, Ute (2011): Paradoxe Folgen der Emanzipation? Das neue Unterhaltsrecht des deutschen Familienrechts. In: *L'Homme* 22 (1), S. 139–145.
- Gerhard, Ute (2015): 3. Familienrecht und Geschlechtergerechtigkeit. Familienpolitiken in Nord- und Westeuropa im Vergleich. In: Karen Hagemann und Konrad Jarausch (Hg.): Halbtags oder Ganztags? Zeitpolitiken von Kinderbetreuung und Schule nach 1945 im europäischen Vergleich. Weinheim: Beltz Juventa, S. 110–135.
- Giddens, Anthony (1992): The Transformation of Intimacy. Sexuality, Love and Eroticism in Modern Societies. Stanford, CA: Polity Press.
- Giddens, Anthony (1993): Wandel der Intimität. Sexualität, Liebe und Erotik in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Gildemeister, Regine; Robert, Günther (2008): Geschlechterdifferenzierungen in lebenszeitlicher Perspektive. Interaktion – Institution – Biografie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gillis, John R. (2004): Marriages of the mind. In: *Journal of Marriage and Family* 66 (4), S. 988–991.
- Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm L. (1971): Status passage. Chicago: Aldine Pr.
- Goldberg, Christine (1991): Von der Ehe als Institution zur individuellen Partnerschaft? Einstellungen zur Ehe und Familie in Österreich. In: *Zeitschrift für Soziologie* 20 (4), S. 323–333.
- Goldstein, Joshua R.; Kenny, Catherine T. (2001): Marriage Delayed or Marriage Forgone? New Cohort Forecasts of First Marriage for U.S. Women. In: *American Sociological Review* 66 (4), S. 506–519.
- Gottman, John Mordechai (1994): What predicts divorce? The relationship between marital processes and marital outcomes. Hillsdale: Lawrence Erlbaum Associates.

- Gottschall, Karin (2009): Der Staat und seine Diener. Metamorphosen eines wohlfahrtsstaatlichen Beschäftigungsmodells. In: Herbert Obinger und Elmar Rieger (Hg.): Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien. Herausforderungen, Reformen und Perspektiven; Festschrift für Stephan Leibfried. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 461–491.
- Graßhoff, Gunther (2008): Zwischen Familie und Klassenlehrer. Pädagogische Generationsbeziehungen jugendlicher Waldorfschüler. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gusy, Christoph (1986): Der Grundrechtsschutz von Ehe und Familie. In: *Juristische Arbeitsblätter* (4), 183–189.
- Hahn, Alois (1983): Konsensfiktionen in Kleingruppen: Dargestellt am Beispiel von jungen Ehen. In: Friedhelm Neidhardt (Hg.): Gruppensoziologie. Perspektiven und Materialien. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 210–232.
- Hainz, Michael (2012): Widerhaken der „Individualisierung“: eine Auseinandersetzung mit dem gleichnamigen Theorem Ulrich Becks. Online verfügbar unter <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/29395>, zuletzt geprüft am 07.05.2023.
- Hajek, Katharina (2012): Von der ‚Homo-Ehe‘ zur Queer-family? Das deutsche Lebenspartnerschaftsgesetz und die heteronormative Regulierung von Familie. In: Helga Haberler, Katharina Hajek, Gundula Ludwig und Sara Paloni (Hg.): Que[e]r zum Staat. Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht und Gesellschaft. Berlin: Querverlag, S. 154–169.
- Halatcheva-Trapp, Maya (2018): Elternschaft im Wechselspiel von Deutungsmustern und Diskurs. Ein wissenssoziologischer Blick auf die Trennungs- und Scheidungsberatung. Wiesbaden: Springer VS.
- Hametner, Katharina (2013): Wie kritisch ist die rekonstruktive Sozialforschung? Zum Umgang mit Machtverhältnissen und Subjektpositionen in der dokumentarischen Methode. In: Phil C. Langer, Angela Kühner und Panja Schweder (Hg.): Reflexive Wissensproduktion. Anregungen zu einem kritischen Methodenverständnis in qualitativer Forschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 135–147.
- Hamplová, Dana; Le Bourdais, Céline (2009): One Pot or Two Pot Strategies? Income Pooling in Married and Unmarried Households in Comparative Perspective. In: *Journal of Comparative Family Studies* 40 (3), S. 355–385.
- Hamplová, Dana; Le Bourdais, Céline; Lapierre-Adamcyk, Évelyne (2014): Is the Cohabitation–Marriage Gap in Money Pooling Universal? In: *Journal of Marriage and Family* 76 (5), S. 983–997.
- Hark, Sabine (2000): „Vor dem Gesetz“. Kämpfe um die Homo-Ehe BRD und USA. In: *Freiburger FrauenStudien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauenforschung* 6 (1), S. 81–98.
- Hartmann, Heidi (1983): Marxismus und Feminismus: Eine unglückliche Ehe. In: Lydia Sargent (Hg.): Frauen und Revolution. Berlin: Verlag Freunde der Erde, S. 29–78.
- Hartmann, Jutta; Klesse, Christian (2007): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht - eine Einführung. In: Jutta Hartmann, Christian Klesse, Peter Wagenknecht, Bettina Fritzsche und Kristina Hackmann (Hg.): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9–15.
- Hartmann, Peter (1989): Warum dauern Ehen nicht ewig? Eine Untersuchung zum Scheidungsrisiko und seinen Ursachen. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hartsock, Nancy C.M. (1990): Politische Philosophie, ihr Subjekt und die Ausgrenzung von Frauen. In: Barbara Schaeffer-Hegel (Hg.): Beiträge zur politischen Theorie. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft, S. 123–135.
- Haug, Frigga (1995): Marxistisch-feministisch: Eine Verbindung im Streit. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 6 (2), S. 219–236.
- Hausen, Karin (1976): Die Polarisierung der „Geschlechtercharaktere“ - Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Werner Conze (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen. Stuttgart: Klett, S. 363–393.
- Haverkamp, Susanne (2015): Kirchliche Heirat ohne standesamtliche Heirat? Online verfügbar unter <https://www.bistumsprelle.de/content/kirchliche-heirat-ohne-standesamtliche-trauung>, zuletzt aktualisiert am 04.11.2015, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Heiderhoff, Bettina (2012): Was will der Staat? Was darf der Staat? Was kann der Staat? Vorüberlegungen. In: Anne Röthel und Bettina Heiderhoff (Hg.): Regelungsaufgabe Paarbeziehung: Was kann, was darf, was will der Staat? Frankfurt am Main: Wolfgang Metzner Verlag, S. 9–15.

- Heiderhoff, Bettina (2017): Ehe (Rechts-)Pflichten. Ein verborgener Diskurs. In: Ulrike Lembke (Hg.): Regulierungen des Intimen. Sexualität und Recht im modernen Staat. Wiesbaden: Springer VS, S. 117–137.
- Heimdal, Kristen R.; Houseknecht, Sharon K. (2003): Cohabiting and Married Couples' Income Organization: Approaches in Sweden and the United States. In: *Journal of Marriage and Family* 65 (3), S. 525–538.
- Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Helsper, Werner; Kramer, Rolf-Torsten; Thiersch, Sven (2013): Orientierungsrahmen zwischen Kollektivität und Individualität – ontogenetische und transformationsbezogene Anfragen an die dokumentarische Methode. In: Peter Loos, Arnd-Michael Nohl, Aglaja Przyborski und Burkhard Schäffer (Hg.): Dokumentarische Methode. Grundlagen - Entwicklungen - Anwendungen. Opladen: Barbara Budrich, S. 111–140.
- Helwes, Frauke (1998): Migration, Prostitution, Frauenhandel. Von der „Verschiebung“ des Liebesaktes wechselseitiger Anerkennung. In: *PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft* 28 (111), S. 249–269.
- Henrich, Dieter (1999): „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ (Art. 6 Grundgesetz): Verfassungsnorm und Lebenswirklichkeit. In: *Zeitschrift für Familienforschung* 11 (1), S. 21–31.
- Hensel, Tobias; Kreuz, Stephanie (2018): (Um-)Wege im Feld: qualitative Fallauswahl zwischen Gegenstandskonstituierung und Feldbeschaffenheit. In: Maja S. Maier, Catharina I. Keßler, Ulrike Deppe, Anca Leuthold-Wergin und Sabine Sandring (Hg.): Qualitative Bildungsforschung. Methodische und methodologische Herausforderungen in der Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 75–92.
- Hericks, Uwe (2006): Professionalisierung als Entwicklungsaufgabe. Rekonstruktionen zur Berufseingangsphase von Lehrerinnen und Lehrern. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Herma, Holger (2009): Liebe und Authentizität. Generationswandel in Partnerschaften. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Herma, Holger; Ladwig, Sandra; Maier, Maja S.; Sammet, Kornelia (2002): Wie werden zwei zum Paar? Zur interaktiven Herstellung von Dauer in Zweierbeziehungen. In: Stephan Müller, Gary S. Schaaf und Claudia Thiersch (Hg.): Dauer durch Wandel. Institutionelle Ordnungen zwischen Verstetigung und Transformation. Köln: Böhlau, S. 23–36.
- Herrmann, Steffen Kitty (2007): Performing the Gap. Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung. In: A.G. Gender-Killer (Hg.): Das gute Leben. Linke Perspektiven auf einen besseren Alltag. Münster: Unrast, S. 195–203.
- Herzmann, Karsten (2015): Der Schutz von Ehe und Familie nach Art. 6 I GG. In: *JURA - Juristische Ausbildung* 37 (3), S. 248–259.
- Herzog, Hanna (2012): Interview Location and Its Social Meaning. In: Jaber F. Gubrium, James Holstein, Amir B. Marvasti und Karyn D. McKinney (Hg.): *The SAGE Handbook of Interview Research. The Complexity of the Craft*. Thousand Oaks: Sage Publications, S. 207–217.
- Hettlage, Robert (1992): Familienreport. Eine Lebensform im Umbruch. München: Beck.
- Hettlage, Robert (2000): Individualisierung, Pluralisierung, Postfamiliarisierung. Dramatische oder dramatisierte Umbrüche im Modernisierungsprozess der Familie? In: *Zeitschrift für Familienforschung* 12 (1), S. 72–97.
- Hiekel, Nicole; Wagner, Michael (2020): Individualized Relationship Practices and Union Dissolution: Differences Between Marriage and Cohabitation. In: *European Sociological Review* 36 (6), S. 868–885.
- Hill, Paul B.; Kopp, Johannes (Hg.) (2015): Handbuch Familiensoziologie. Wiesbaden: Springer.
- Hirschauer, Stefan; Hoffmann, Anika; Stange, Annekathrin (2015): Paarinterviews als teilnehmende Beobachtung. Präsenze Abwesende und zuschauende DarstellerInnen im Forschungsgespräch. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 16 (3), Art. 30. Online verfügbar unter <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/47419>, zuletzt geprüft am 20.05.2023.
- Hoffmann-Riem, Christa (1980): Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie. Der Datengewinn. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 32 (2), S. 339–372.
- Hohenester, Birgitta (1998): Dyadische Einheit – institutionalisierte Gemeinsamkeit als Grundlage der Ehe im modernen Lebenslauf. In: *Sociologia internationalis: Internationale Zeitschrift für Soziologie, Kommunikation und Kulturforschung* 36 (1), S. 87–111.
- Hohenester, Birgitta (2000): Dyadische Einheit. Zur sozialen Konstitution der ehelichen Beziehung. Konstanz: UVK.

- Hondrich, Karl-Otto (1997): Die Dialektik von Kollektivierung und Individualisierung - am Beispiel der Paarbeziehung. In: Stefan Hradil (Hg.): Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 298–308.
- Hornscheidt, Lann (2018): Kapitalismus entlieben. Lieben als politisches Handeln. Berlin: w_orten & meer.
- Houlgate, Laurence D. (1998): Must the personal be political? Family law and the concept of family. In: *International Journal of Law, Policy and the Family* 12 (1), S. 107–119.
- Huinink, Johannes (1995): Warum noch Familie? Zur Attraktivität von Partnerschaft und Elternschaft in unserer Gesellschaft. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag.
- Huinink, Johannes (2003): Familie und Gesellschaft. Bremen. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-195659>, zuletzt geprüft am 06.05.2023.
- Huinink, Johannes; Konietzka, Dirk (2007): Familiensoziologie. Eine Einführung. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag.
- Hummerich, Merle; Kramer, Rolf-Torsten (2016): Rekonstruktion und Kritik. In: Cathleen Grunert, Anne Schippling und Nicolle Pfaff (Hg.): Kritische Bildungsforschung. Standortbestimmungen und Gegenstandsfelder. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, S. 64–70.
- Huston, Ted L. (2000): The Social Ecology of Marriage and Other Intimate Unions. In: *Journal of Marriage and Family* 62 (2), S. 298–320.
- Iványi, Nathalie (2002): Die Traumhochzeit im Alltag. Zu den subjektiven Voraussetzungen theatralisierter Trauungen im Alltag. In: Nathalie Iványi und Jo Reichertz (Hg.): Liebe (wie) im Fernsehen. Eine wissenssoziologische Analyse. Opladen: Leske + Budrich, S. 255–298.
- Jamieson, Lynn (1999): Intimacy transformed? A critical look at the ‚pure relationship‘. In: *Sociology* 33 (3), S. 477–494.
- Jamieson, Lynn (2003): Intimität im Wandel? Eine kritische Betrachtung der „reinen Beziehung“. In: Karl Lenz (Hg.): Frauen und Männer. Zur Geschlechtstypik persönlicher Beziehungen. Weinheim: Juventa, S. 279–297.
- Jenkins, Stephen P. (1991): Poverty Measurement and the Within-Household Distribution: Agenda of Action. In: *Journal of Social Policy* 20 (4), S. 457–483.
- Jitschin, Adrian (2007): Eheschließungen heute. Soziologische Untersuchungen zu Heiratsgründen. Marburg: Tectum-Verlag.
- Jürgens, Kerstin (2001): Familiäre Lebensführung. Familienleben als alltägliche Verschränkung individueller Lebensführung. In: G. Günter Voß und Margit Wehrich (Hg.): Tagaus, tagein. Neue Beiträge zur Soziologie alltäglicher Lebensführung. München: R. Hampp Verlag, S. 33–60.
- Kahlert, Heike (2011): Der ökonomische Charme der Gleichstellung in der Neuausrichtung der deutschen Familienpolitik. In: Rita Casale und Edgar Forster (Hg.): Ungleiche Geschlechtergleichheit. Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals. Opladen: Barbara Budrich, S. 143–156.
- Kalthoff, Herbert (2015): Einleitung: zur Dialektik von qualitativer Forschung und soziologischer Theoriebildung. In: Herbert Kalthoff, Stefan Hirschauer und Gesa Lindemann (Hg.): Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 8–32.
- Kassner, Karsten (2003): Soziale Deutungsmuster - über aktuelle Ansätze zur Erforschung kollektiver Sinnzusammenhänge. In: Susan Geideck und Wolf-Andreas Liebert (Hg.): Sinnformeln. Linguistische und soziologische Analysen von Leitbildern, Metaphern und anderen kollektiven Orientierungsmustern. Berlin, New York: De Gruyter, S. 37–56.
- Kaufmann, Franz-Xaver; Kuijsten, Anton; Schulze, Hans-Joachim; Strohmeier, Klaus Peter (Hg.) (2002): Family Life and Family Policies in Europe. Problems and Issues in Comparative Perspective. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Kaufmann, Jean-Claude (1995): Schmutzige Wäsche. Zur ehelichen Konstruktion von Alltag. 3. Aufl. Konstanz: UVK.
- Kefalas, Maria J.; Furstenberg, Frank F.; Carr, Patrick J.; Napolitano, Laura (2011): „Marriage is more than being together“: The meaning of marriage for young adults. In: *Journal of Family Issues* 32 (7), S. 845–875.
- Keller, Reiner (2014): Wissenssoziologische Diskursforschung und Deutungsmusteranalyse. In: Cornelia Behnke, Diana Lengersdorf und Sylka Scholz (Hg.): Wissen - Methode - Geschlecht. Erfassen des fraglos Gegebenen. Wiesbaden: Springer VS, S. 143–159.

- Kelley, Harold H. (Hg.) (1983): Close relationships. New York: Freeman.
- Kersting, Wolfgang (1994): Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrags. Darmstadt: Wiss. Buchges.
- Kirchmeier, Christian (2008): Niklas Luhmann (1927-1998), Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität (1982). In: *KulturPoetik* 8 (2), S. 267–274.
- Kleemann, Frank; Krähnke, Uwe; Matuschek, Ingo (2009): Interpretative Sozialforschung. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klein, Thomas (1999): Pluralisierung versus Umstrukturierung am Beispiel partnerschaftlicher Lebensformen. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 51 (3), S. 469–490.
- Klesse, Jacqueline; Wutzler, Michael (2020): Welche Passage, welche Bestätigung? Paarbiografische Transformationsprozesse im Spannungsfeld von Eigenständigkeit und familialer Bindung. In: Sven Thiersch (Hg.): Qualitative Längsschnittforschung. Bestimmungen, Forschungspraxis und Reflexionen. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, S. 221–247.
- Klesse, Jacqueline; Wutzler, Michael (2021): Kindorientierte Eheschließung revisited: Wie beziehen sich Paare in Deutschland bei ihrer Eheschließung auf Kinder? In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 46 (3), S. 279–299.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2013): Für einen Weltbegriff feministischer Kritik. In: *Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung* 31 (1), S. 105–112. Online verfügbar unter <https://www.genderopen.de/bitstream/handle/25595/740/fs-2013-0120.pdf?sequence=1>, zuletzt geprüft am 06.05.2023.
- König, Julia (2008): Beziehungsweisen jenseits der Zweisamkeits(ver)ordnung oder: Zur Produktion der Grenzen: Wer mehr liebt, hat UnRecht. In: *Kritische Justiz: Vierteljahresschrift für Recht und Politik* 41 (3), S. 271–278.
- Kontos, Silvia (2015): Von der Hausarbeitsdebatte zur ‚Krise der Reproduktion‘? In: Alex Demirović, Sebastian Klauke und Etienne Schneider (Hg.): Was ist der „Stand des Marxismus“? Soziale und epistemologische Bedingungen der kritischen Theorie heute. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 78–103.
- Kopp, Johannes; Hill, Paul B. (1997): Familie in der Krise? Heirat und Familienbildung im Vergleich verschiedener Geburtskohorten. In: *Informationsdienst Soziale Indikatoren* 17, S. 1–4.
- Kopp, Johannes; Lois, Daniel; Kunz, Christina; Becker, Oliver Arránz (2010): Verliebt, verlobt, verheiratet. Institutionalisierungsprozesse in Partnerschaften. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Koppetsch, Cornelia (2005): Liebesökonomie. Ambivalenzen moderner Paarbeziehungen. In: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 2 (1), S. 96–107.
- Koppetsch, Cornelia; Burkart, Günter (1999): Die Illusion der Emanzipation. Zur Wirksamkeit latenter Geschlechternormen im Milieuvvergleich. Konstanz: UVK.
- Kramer, Rolf-Torsten (2013): „Habitus(-wandel)“ im Spiegel von „Krise“ und „Bewährung“. In: *Zeitschrift für qualitative Forschung* 14 (1), S. 13–31.
- Kramer, Rolf-Torsten (2015): Dokumentarische Methode und Objektive Hermeneutik im Vergleich. Zugleich ein Versuch der Schärfung einer Rekonstruktionsmethodologie. In: *Sozialer Sinn* 16 (2), S. 167–197.
- Kramer, Rolf-Torsten (2018): Sequenzanalytische Habitusrekonstruktion. Methodologische Überlegungen zu einer neuen Methode der Habitushermeneutik. In: Martin Heinrich und Andreas Wernet (Hg.): Rekonstruktive Bildungsforschung. Zugänge und Methoden. Wiesbaden: Springer VS, S. 243–267.
- Kramer, Rolf-Torsten; Helsper, Werner; Thiersch, Sven; Ziems, Carolin (2009): Selektion und Schulkarriere. Kindliche Orientierungsrahmen beim Übergang in die Sekundarstufe I. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kramer, Rolf-Torsten; Helsper, Werner; Thiersch, Sven; Ziems, Carolin (2013): Das 7. Schuljahr. Wandlungen des Bildungshabitus in der Schulkarriere? Wiesbaden: Springer VS.
- Kraß, Andreas (2003): Queer Studies - eine Einführung. In: Andreas Kraß (Hg.): Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7–30.
- Krause, Ellen (2003): Einführung in die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung. Opladen: Leske + Budrich.
- Kreisky, Eva (1995): Der Staat ohne Geschlecht? Ansätze feministischer Staatskritik und feministischer Staatsklärung. In: Eva Kreisky und Birgit Sauer (Hg.): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 203–222.

- Kruse, Jan (2015): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. 2. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Kuchler, Barbara (2019): Opfer romantischer Liebe. In: Nicole Burzan (Hg.): Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018 (39).
- Kuchler, Barbara; Beher, Stefan (2014): Einleitung. Soziologische Theorien der Liebe. In: Barbara Kuchler und Stefan Beher (Hg.): Soziologie der Liebe. Romantische Beziehungen in theoretischer Perspektive. Berlin: Suhrkamp, S. 7–52.
- Kücük, Clara (2005): Binationale Ehe: Scheinehe – Schutz Ehe – Zweckehe? Online verfügbar unter http://www.d-a-s-h.org/dossier/13/05_binational.html, zuletzt geprüft am 06.05.2023.
- Kuijsten, Anton (2006): Variation and Change in the Forms of Private Life in the 1980s. In: Franz-Xaver Kaufmann (Hg.): Family life and family policies in Europe, 2. Problems and issues in comparative perspective. Oxford, New York: Oxford University Press, S. 19–68.
- Kulawik, Teresa; Sauer, Birgit (1996): Staatstätigkeit und Geschlechterverhältnisse. Eine Einführung. In: Teresa Kulawik und Birgit Sauer (Hg.): Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, S. 9–44.
- Künzel, Annegret (2007): Von Alleingelassen bis Mitversorgt. Empirische Befunde zu Einstandspflichten in Paarbeziehungen. In: Kirsten Scheiwe (Hg.): Soziale Sicherungsmodelle revisited. Existenzsicherung durch Sozial- und Familienrecht und ihre Geschlechterdimensionen. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges, S. 49–66.
- Kutzner, Stefan (2020): Familie und Staat. Zur Entwicklung des Familienleitbildes in Deutschland im Familienrecht. In: Dorett Funcke (Hg.): Rekonstruktive Paar- und Familienforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 315–355.
- Lange, David (Hg.) (2010): Der Staatsakt als konstitutives Element für Begründung und Auflösung der Ehe. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien: Lang.
- Lankuttis, Teresa; Blossfeld, Hans-Peter (2003): Determinanten der Wiederheirat nach der ersten Scheidung in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Zeitschrift für Familienforschung* 15 (1), S. 5–24.
- Lauer, Sean; Yodanis, Carrie (2010): The Deinstitutionalization of Marriage Revisited. A New Institutional Approach to Marriage. In: *Journal of Family Theory & Review* (2), S. 58–72.
- Lautmann, Rüdiger (1996): Ambivalenzen der Verrechtlichung - die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften im Gesetzgebungsverfahren. In: *Zeitschrift für Frauenforschung* 14 (4), S. 121–128.
- Lautmann, Rüdiger (2011): Der Institutionalisierungsprozess gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. In: Marina Rupp (Hg.): Partnerschaft und Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Verbreitung, Institutionalisierung und Alltagsgestaltung. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, S. 185–204.
- Leipold, Dieter (2010): Ist unser Erbrecht noch zeitgemäß? In: *JuristenZeitung* 65 (17), S. 802–811.
- Lenz, Ilse (2018a): Feminismus: Denkweisen, Differenzen, Debatten. In: Beate Kortendiek, Birgit Riegraf und Katja Sabisch (Hg.): Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 231–241.
- Lenz, Ilse (2018b): Was ist Feminismus? Online verfügbar unter <https://www.gwi-boell.de/de/2018/05/25/was-ist-feminismus>, zuletzt aktualisiert am 25.05.2018, zuletzt geprüft am 06.05.2023.
- Lenz, Karl (1990): Institutionalisierungsprozesse in Zweierbeziehungen. In: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* 16 (2), S. 223–244.
- Lenz, Karl (1998): Romantische Liebe. Ende eines Beziehungsideals. In: Kornelia Hahn und Günter Burkart (Hg.): Liebe am Ende des 20. Jahrhunderts. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen. Opladen: Leske + Budrich, S. 65–85.
- Lenz, Karl (2003): Zur Geschlechtstypik persönlicher Beziehungen. Eine Einführung. In: Karl Lenz (Hg.): Frauen und Männer. Zur Geschlechtstypik persönlicher Beziehungen. Weinheim: Juventa, S. 7–54.
- Lenz, Karl (2009): Soziologie der Zweierbeziehung. Eine Einführung. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lenz, Karl (2011): Zweierbeziehung. In: Werner Fuchs-Heinritz, Daniela Klimke, Rüdiger Lautmann, Otthein Rammstedt, Urs Stäheli, Christoph Weischer und Hanns Wienold (Hg.): Lexikon zur Soziologie. 5. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 775.

- Lenz, Karl (2014): Die Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit revisited. In: Norman Braun, Julian Müller, Armin Nassehi und Irmhild Saake (Hg.): *Begriffe - Positionen - Debatten. Eine Relektüre von 65 Jahren Soziale Welt*. Baden-Baden: Nomos, S. 51–61.
- Lenz, Karl; Dreßler, Sabine; Scholz, Sylka (2013): In Liebe verbunden. Paar und Elter(n)-Kind-Liebe in der soziologischen Diskussion. In: Sylka Scholz, Karl Lenz und Sabine Dreßler (Hg.): *In Liebe verbunden. Zweierbeziehungen und Elternschaft in populären Ratgebern von den 1950ern bis heute*. Bielefeld: Transcript, S. 11–48.
- Lenz, Karl; Maier, Maja S. (2004): Paargeschichten als Kontinuitätskonstruktionen. Ein Beitrag zur institutionellen Analyse von Zweierbeziehungen. In: Gert Melville und Karl-Siegbert Rehberg (Hg.): *Gründungsmythen, Genealogien, Memorialzeichen. Beiträge zur institutionellen Konstruktion von Kontinuität*. Köln: Böhlau, S. 261–282.
- Lenz, Karl; Nestmann, Frank (2009): Persönliche Beziehungen. Eine Einleitung. In: Karl Lenz und Frank Nestmann (Hg.): *Handbuch Persönliche Beziehungen*. Weinheim, München: Juventa, S. 9–25.
- Lenz, Karl; Scholz, Sylka (2014): Romantische Liebessemantik im Wandel? In: Anja Steinbach, Marina Hennig und Oliver Arránz Becker (Hg.): *Familie im Fokus der Wissenschaft*. Wiesbaden: Springer VS, S. 93–116.
- Lenz, Thorsten (2004): Ehe und Politik. Aspekte politischer Gleichstellung. In: *Freiburger FrauenStudien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauenforschung* 10 (1), S. 219–243.
- Leupold, Andrea (1983): Liebe und Partnerschaft: Formen der Codierung von Ehen. In: *Zeitschrift für Soziologie* 12 (4), S. 297–327.
- Lewandowski, Sven (2004): Sexualität in den Zeiten funktionaler Differenzierung. Eine systemtheoretische Analyse. Bielefeld: Transcript.
- Lewis, Jane; Ostner, Ilona (1994): Gender and the Evolution of European Social Policies. ZeS-Arbeitspapier Nr. 4/94. Online verfügbar unter <https://www.socium.uni-bremen.de/veroeffentlichungen/arbeitspa-piere/?publ=1348&page=1&print=1>, zuletzt geprüft am 06.05.2023.
- Liebeskind, Uta (2011): Universitäre Lehre. Deutungsmuster von ProfessorInnen im deutsch-französischen Vergleich. Konstanz: UVK.
- Limbach, Jutta (1988): Die Entwicklung des Familienrechts seit 1949. In: Rosemarie Nave-Herz (Hg.): *Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart: Enke, 11–35.
- Lindner, Rolf (1981): Die Angst des Forschers vor dem Feld. Überlegungen zur teilnehmenden Beobachtung als Interaktionsprozeß. In: *Zeitschrift für Volkskunde* 77 (1), S. 51–66.
- Linke, Christine (2010): Medien im Alltag von Paaren. Eine Studie zur Mediatisierung der Kommunikation in Paarbeziehungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Löffler, Marion (2011): *Feministische Staatstheorien. Eine Einführung*. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag.
- Loick, Daniel (2016): Zur Politik von Lebensformen. In: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 13 (2), 149–162.
- Lois, Daniel; Arránz Becker, Oliver; Kunz, Christina (2009): Fördernde und hemmende Einflüsse der Kohabitation auf die Heiratsabsicht - Eine nutzen- und kostentheoretische Analyse. In: *Zeitschrift für Familienforschung* 21 (1), S. 30–53.
- Lüders, Christian; Meuser, Michael (1997): Deutungsmusteranalyse. In: Ronald Hitzler und Anne Honer (Hg.): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung*. Berlin: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 57–79.
- Ludwig, Gundula (2010): „Frauen“, „Männer“ und „der Staat“. Foucaults Gouvernementalitätsvorlesungen als Beitrag zu einer feministischen poststrukturalistischen Staatstheorie. In: *femina politica* 19 (2), S. 39–49.
- Ludwig, Gundula (2011): *Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie*. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag.
- Ludwig, Gundula (2012): Wie Sex(e) zur Staatsangelegenheit wird und was Staatsangelegenheiten mit Sex(e) zu tun haben. In: Helga Haberler, Katharina Hajek, Gundula Ludwig und Sara Paloni (Hg.): *Que[e]r zum Staat. Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht und Gesellschaft*. Berlin: Querverlag, S. 97–116.
- Ludwig, Gundula (2015): *Geschlecht, Macht, Staat. Feministische staatstheoretische Interventionen*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

- Ludwig, Gundula (2017a): Feministische Staatstheorie. Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:15-qucosa-220680>, zuletzt geprüft am 06.05.2023.
- Ludwig, Gundula (2017b): Neukonfigurationen von Staat und Heteronormativität. Neue Einschlüsse, alte Machtverhältnisse. In: Ilse Lenz, Sabine Evertz und Saida Ressel (Hg.): *Geschlecht im flexibilisierten Kapitalismus? Neue Ungleichheiten*. Wiesbaden: Springer VS, S. 85–107.
- Ludwig, Gundula; Sauer, Birgit (2010): Endgendering Poulantzas oder: Sinn und Zweck feministischer Anrufung materialistischer Staatstheorie. In: Alex Demirović, Stephan Adolphs und Serhat Karakayali (Hg.): *Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas. Der Staat als gesellschaftliches Verhältnis*. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 173–188.
- Ludwig, Gundula; Sauer, Birgit; Wöhl, Stefanie (2009): Staat und Geschlecht: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen. Eine Einleitung. In: Gundula Ludwig, Birgit Sauer und Stefanie Wöhl (Hg.): *Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie*. Baden-Baden: Nomos, S. 11–27.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (1995): Familiäre Vermittlung sozialer Ungleichheit. Vernachlässigte Probleme in alter und neuer Ungleichheitsforschung. In: Peter A. Berger und Peter Sopp (Hg.): *Sozialstruktur und Lebenslauf*. Opladen: Leske + Budrich, S. 155–177.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Allmendinger, Jutta (2004): Zweiverdienerpaare und ihre Geldarrangements. Überlegungen für einen internationalen Vergleich. In: Sigrid Leitner, Ilona Ostner und Margit Schratzenstaller (Hg.): *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 85–104.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf; Sondermann, Ariadne (2009): *Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime*. Konstanz: UVK.
- Luhmann, Niklas (2012): *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*. 12. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lyngstad, Torkild Hovde; Noack, Turid; Tufte, Per Arne (2011): Pooling of Economic Resources: A Comparison of Norwegian Married and Cohabiting Couples. In: *European Sociological Review* 27 (5), S. 624–635.
- MacKinnon, Catharine A. (1983): Feminism, Marxism, Method, and the State: Towards a Feminist Jurisprudence. In: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 8 (4), S. 635–658.
- MacKinnon, Catharine A. (1989): Feminismus, Marxismus, Methode und der Staat: ein Theorieprogramm. In: Elisabeth List und Herlinde Studer (Hg.): *Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 86–132.
- Mahlmann, Regina (1991): *Psychologisierung des „Alltagsbewußtseins“. Die Verwissenschaftlichung des Diskurses über Ehe*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Maier, Maja S. (2003): Eigengeschichten von homosexuellen Paaren. In: Karl Lenz (Hg.): *Frauen und Männer. Zur Geschlechtstypik persönlicher Beziehungen*. Weinheim: Juventa, S. 183–206.
- Maier, Maja S. (2004): Zur Reproduktion von Zweigeschlechtlichkeit. Methodische Überlegungen zur Erforschung von homosexuellen Paarbeziehungen. In: Sylvia Buchen, Cornelia Helfferich und Maja S. Maier (Hg.): *Gender methodologisch. Empirische Forschung in der Informationsgesellschaft vor neuen Herausforderungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 249–266.
- Maier, Maja S. (2005): Queere Paarbeziehungen? Homosexuelle Paarbeziehungen als Untersuchungsgegenstand. In: *Freiburger FrauenStudien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauenforschung* 11 (2), S. 51–68.
- Maier, Maja S. (2009): Homosexuelle Paare. In: Karl Lenz und Frank Nestmann (Hg.): *Handbuch Persönliche Beziehungen*. Weinheim, München: Juventa, S. 259–276.
- Maihofer, Andrea (2014): Familiäre Lebensformen zwischen Wandel und Persistenz. Eine zeitdiagnostische Zwischenbetrachtung. In: Cornelia Behnke, Diana Lengersdorf und Sylka Scholz (Hg.): *Wissen - Methode - Geschlecht. Erfassen des fraglos Gegebenen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 313–334.
- Maiwald, Kai-Olaf (2009): Paarbildung als Selbst-Institutionalisierung. Eine exemplarische Fallanalyse. In: *Sozialer Sinn* 10 (2), S. 283–315.
- Manning, Wendy D.; Cohen, Jessica A.; Smock, Pamela J. (2011): The Role of Romantic Partners, Family and Peer Networks in Dating Couples' Views about Cohabitation. In: *Journal of Adolescent Research* 26 (1), S. 115–149.
- Manning, Wendy D.; Longmore, Monica; Giordano, Peggy C. (2007): The Changing Institution of Marriage: Adolescents' Expectations to Cohabit and to Marry. In: *Journal of Marriage and Family* 69 (3), S. 559–575.

- Mao, Jina; Feldman, Elana (2019): Class matters: interviewing across social class boundaries. In: *International Journal of Social Research Methodology* 22 (2), S. 125–137.
- Matthias-Bleck, Heike (1997): Warum noch Ehe? Erklärungsversuche der kindorientierten Eheschliessung. Bielefeld: Kleine.
- Matthias-Bleck, Heike (2000): Die Wahl des Ehenamens: Freiheit und Unsicherheit? Folgen des Deinstitutionalisierungsprozesses von Ehe und Familie. In: Renate von Bardeleben und Sabina Matter-Seibel (Hg.): *Frauen in Kultur und Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge der 2. Fachtagung Frauen-/Gender-Forschung in Rheinland-Pfalz*. Tübingen: Stauffenburg, S. 397–405.
- Matthias-Bleck, Heike (2006): *Jenseits der Institution? Lebensformen auf dem Weg in die Normalität*. Würzburg: Ergon-Verlag.
- Matthias-Bleck, Heike; Lucke, Doris (2003): Einleitung. In: Jutta Allmendinger (Hg.): *Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Arbeitsgruppen-, Sektionssitzungs- und Ad-hoc-Gruppen-Beiträge*. Opladen: Leske + Budrich.
- McRobbie, Angela (2010): *Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes*. Wiesbaden: Springer VS.
- Meder, Stephan (2012): Individualisierung von Lebensverläufen und Verantwortungsk Kooperationen. Herausforderungen eines geschlechtergerechten Ehe-, Partnerschafts- und Familienrechts. In: *Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften* 53, S. 139–169.
- Mellor, Jody; Ingram, Nicola; Abrahams, Jessie; Beedell, Phoebe (2014): Class matters in the interview setting? Positionality, situatedness and class. In: *British Educational Research Journal* 40 (1), S. 135–149.
- Mesquita, Sushila (2011): *Ban marriage! Ambivalenzen der Normalisierung aus queer-feministischer Perspektive*. Wien: Zaglossus.
- Meuser, Michael (2003): Rekonstruktive Sozialforschung. In: Ralf Bohnsack, Winfried Marotzki und Michael Meuser (Hg.): *Hauptbegriffe qualitative Sozialforschung. Ein Wörterbuch*. Opladen: Leske + Budrich, S. 140–142.
- Meuser, Michael; Sackmann, Reinhold (1992): Zur Einführung: Deutungsmusteransatz und empirische Wissenssoziologie. In: Michael Meuser und Reinhold Sackmann (Hg.): *Analyse sozialer Deutungsmuster. Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie*. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft, S. 9–37.
- Meyer, Thomas (2002): Das „Ende der Familie“: Szenarien zwischen Mythos und Wirklichkeit. In: Uwe Schimank und Ute Volkmann (Hg.): *Soziologische Gegenwartsdiagnosen II. Vergleichende Sekundäranalysen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 199–224.
- Meyer, Thomas (2004): Die Familie im demografischen Wandel. In: Bernhard Frevel (Hg.): *Herausforderung demografischer Wandel*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 58–74.
- Mikat, Paul (1986): Ethische Strukturen der Ehe in unserer Zeit. Zur Normierungsfrage im Kontext des abendländischen Eheverständnisses. In: Heiner Marré und Johannes Stütting (Hg.): *Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche. Band 21*. Münster: Aschendorff, S. 9–47.
- Mills, Charles W. (1997): *The racial contract*. Ithaca, London, Berlin, Boston: Cornell University Press.
- Minas, Christos; Jacobson, David; Antoniou, Efi; McMullan, Caroline (2014): Welfare regime, welfare pillar and southern Europe. In: *Journal of European Social Policy* 24 (2), S. 135–149.
- Moors, Amy C. (2016): Has the American Public's Interest in Information Related to Relationships Beyond "The Couple" Increased Over Time? In: *Journal of Sex Research* 54 (6), S. 677–684.
- Mühling, Tanja; Rupp, Marina (2008): Familie. In: Nina Baur, Hermann Korte, Martina Löw und Markus Schroer (Hg.): *Handbuch Soziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 77–95.
- Müller, Rolf; Sommer, Thorsten; Timm, Andreas (1999): Nichteheleiche Lebensgemeinschaft oder Ehe? Einflüsse auf die Wahl der Partnerschaftsform beim ersten Zusammenzug im Lebenslauf. In: *Zeitschrift für Bevölkerungssoziologie* 24 (4), S. 449–472.
- Nave-Herz, Rosemarie (1990): *Scheidungsursachen im Wandel. Eine zeitgeschichtliche Analyse des Anstiegs der Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland*. Bielefeld: Kleine.
- Nave-Herz, Rosemarie (1994): Warum noch „Heirat“? Online verfügbar unter http://www-a.ibt.uni-oldenburg.de/bisdoc_redirect/publikationen/bisverlag/unireden/ur64/urede64.pdf, zuletzt geprüft am 07.05.2023.
- Nave-Herz, Rosemarie (1997): *Die Hochzeit. Ihre heutige Sinnzuschreibung seitens der Eheschliessenden: eine empirisch-soziologische Studie*. Würzburg: Ergon-Verlag.

- Nave-Herz, Rosemarie (2004): Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde. Weinheim, München: Juventa.
- Nock, Steven L. (1995): A Comparison of Marriages and Cohabiting Relationships. In: *Journal of Family Issues* 16 (1), S. 53–76.
- Nohl, Arnd-Michael (2008): Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nord, Ilona (2001): Individualität, Geschlechterverhältnis und Liebe. Partnerschaft und ihre Lebensformen in der pluralen Gesellschaft. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- o.A. (2019): Kategorie: Treue. Online verfügbar unter <https://www.evangelisch.de/sprueche/1308/wo-du-hingehst-da-will-ich-auch-hingehen-wo-du-bleibst-da-bleibe-ich-auch-dein-volk>, zuletzt geprüft am 07.05.2023.
- o.A. (2020): Biblische Trausprüche (Altes Testament). Online verfügbar unter <https://www.hochzeitsportal24.de/ratgeber/trausprueche-biblich/>, zuletzt geprüft am 07.05.2023.
- Oevermann, Ulrich (1973): Zur Analyse der Struktur sozialer Deutungsmuster. Online verfügbar unter <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/binary/IYYY27AT6I7I44M72QDMHU5UKCCXM-HOQ/full/1.pdf>, zuletzt geprüft am 07.08.2017.
- Oevermann, Ulrich (1981): Fallrekonstruktionen und Strukturgeneralisierung als Beitrag der objektiven Hermeneutik zur soziologisch-strukturtheoretischen Analyse. Unveröff. Manuskript, Frankfurt am Main.
- Oevermann, Ulrich (1983): Zur Sache: Die Bedeutung von Adornos methodologischem Selbstverständnis für die Begründung einer materialen soziologischen Strukturanalyse. In: Ludwig von Friedeburg und Jürgen Habermas (Hg.): Adorno-Konferenz. 1983. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 234–289.
- Oevermann, Ulrich (1984): Vortrag und Diskussion des Verfahrens von Oevermann. In: Thomas Heinze (Hg.): Hermeneutisch-lebensgeschichtliche Forschung: Methoden der Erziehungswissenschaft. Band 2: Interpretation einer Bildungsgeschichte. Hagen: Fernuniversität, S. 62–75.
- Oevermann, Ulrich (1991): Genetischer Strukturalismus und das sozialwissenschaftliche Problem der Erklärung der Entstehung des Neuen. In: Stefan Müller-Doohm (Hg.): Jenseits der Utopie. Theoriekritik der Gegenwart. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 267–336.
- Oevermann, Ulrich (2000): Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Klaus Kraimer (Hg.): Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 58–156.
- Oevermann, Ulrich (2001a): Die Struktur soziale Deutungsmuster. Versuch einer Aktualisierung. In: *Sozialer Sinn* 2 (1), S. 35–82.
- Oevermann, Ulrich (2001b): Kommentar zu Christine Pläß und Michael Schetsche: „Grundzüge einer wissenschaftlichen Theorie soziale Deutungsmuster“. In: *Sozialer Sinn* 3 (2), S. 537–546.
- Oevermann, Ulrich (2001c): Zur Analyse der Struktur von sozialen Deutungsmustern. In: *Sozialer Sinn* 2 (1), S. 3–33.
- Oevermann, Ulrich (2002): Klinische Soziologie auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik. Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung. Online verfügbar unter https://www.ihs.de/publikationen/Ulrich_Oevermann-Manifest_der_objektiv_hermeneutischen_Sozialforschung.pdf, zuletzt aktualisiert am März 2002, zuletzt geprüft am 20.05.2023.
- Oevermann, Ulrich; Allert, Tilman; Konau, Elisabeth, Krambeck, Jürgen (1979): Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: Hans-Georg Soeffner (Hg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart: Metzler, S. 352–434.
- Ostner, Ilona (1999): Ehe und Familie - Konvention oder Sonderfall? Ursachen, Probleme und Perspektiven des Wandels der Lebensformen. In: *Zeitschrift für Familienforschung* 11 (1), S. 32–51.
- Ostner, Ilona (2001): Cohabitation in Germany – Rules, reality and public discourses. In: *International Journal of Law, Policy and the Family* 15 (1), S. 88–101.
- Ostner, Ilona; Kupka, Peter; Raabe, Cerstin (1995): Wege in die Ehe. Bilanzierungen bei Spätheiratenden. In: Bernhard Nauck und Corinna Onnen-Isemann (Hg.): Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. Rosemarie Nave-Herz zum 60. Geburtstag gewidmet. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand, S. 419–436.
- Pateman, Carole (1988): The sexual contract. Stanford, California: Stanford University Press.

- Pateman, Carole (1992): Gleichheit, Differenz, Unterordnung. Die Mutterschaftspolitik und die Frauen in ihrer Rolle als Staatsbürgerinnen. In: *Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung* 10 (1), S. 54–69.
- Pateman, Carole (1994): Der Geschlechtervertrag. In: Erna Appelt und Gerda Neyer (Hg.): *Feministische Politikwissenschaft*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, S. 73–95.
- Pateman, Carole (1996): Feminismus und Ehevertrag. In: Herta Nagl-Docekal und Herlinde Pauer-Studer (Hg.): *Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 174–219.
- Pateman, Carole (1999): What's Wrong with Prostitution? In: *Women's Studies Quarterly* 27 (1/2), S. 53–64.
- Pateman, Carole (2016): *Sexual Contract*. Online verfügbar unter <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1002/9781118663219.wbegss468>, zuletzt geprüft am 10. 05. 2023.
- Pateman, Carole; Mills, Charles W. (2007): Introduction. In: Carole Pateman und Charles W. Mills (Hg.): *Contract and domination*. Cambridge: Polity Press, S. 1–9.
- Paulus, Stefan (2013): Hausarbeitsdebatte Revisited. Zur Arbeitswerttheorie von Haus- und Reproduktionsarbeit. Online verfügbar unter <https://d-nb.info/1048574024/34>, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Perelli-Harris, Brienna; Sánchez Gassen, Nora (2012): How Similar are cohabitation and marriage? Legal approaches to cohabitation across Western Europe. In: *Population and Development Review* 38 (3), S. 435–467.
- Peuckert, Rüdiger (2007): Zur aktuellen Lage der Familie. In: Jutta Ecarius (Hg.): *Handbuch Familie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 33–56.
- Peuckert, Rüdiger (2008): *Familienformen im sozialen Wandel*. 7. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Peuckert, Rüdiger (2012): *Familienformen im sozialen Wandel*. 8. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Peuckert, Rüdiger (2015): *Das Leben der Geschlechter. Mythen und Fakten zu Ehe, Partnerschaft und Familie*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Phelan, Shane (2000): Verwandtschaft und (Staats-)BürgerInnenschaft*. Neue Einschlüsse, neue Ränder. In: Nico J. Beger, Sabine Hark, Antke Engel, Corinna Genschel und Eva Schäfer (Hg.): *Queering-Demokratie. Sexuelle Politiken*. 2. Aufl. Berlin: Querverlag, S. 130–142.
- Pieper, Joseph (1986): Marrying in Church: a rite of passage? In: Jacob Adrianus. van Belzen und Jan van der Lans (Hg.): *Current issues in the psychology of religion. Proceedings of the third symposium on the psychology of religion in Europe*. Amsterdam: Rodopi, S. 183–191.
- Pieper, Marianne; Bauer, Robin (2014): Polyamorie. Mono-Normativität – Dissidente Mikropolitik – Begehren als transformative Kraft? In: *Journal für Psychologie* 22 (1), S. 1–35.
- Platz, Christine; Schetsche, Michael (2001): Grundzüge einer wissenssoziologischen Theorie sozialer Deutungsmuster. In: *Sozialer Sinn* 3 (2), S. 511–536.
- Plett, Konstanze (2021): Orte der Geschlechterpolitik im Recht. In: Konstanze Plett und Marion Hulverscheidt (Hg.): *Geschlechterrecht. Aufsätze zu Recht und Geschlecht - vom Tabu der Intersexualität zur Dritten Option*. Bielefeld: Transcript, S. 53–76.
- Przyborski, Aglaja; Slunecko, Thomas (2010): Dokumentarische Methode. In: Günter Mey und Katja Mruck (Hg.): *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 627-642.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2008): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. München: Oldenbourg.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2010): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. 3. Aufl. München: Oldenbourg.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2014): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. 4. Aufl. München: Oldenbourg.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2021): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. 5. Aufl. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Raab, Heike (2009): *Sexual Politics, juristische Emanzipationsdiskurse und Staat*. Online verfügbar unter <https://core.ac.uk/download/pdf/11586895.pdf>, zuletzt geprüft am 15.05.2023.

- Raab, Heike (2011): Sexuelle Politiken. Die Diskurse zum Lebenspartnerschaftsgesetz. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag.
- Raab, Jürgen (2002): „Der schönste Tag des Lebens“ und seine Überhöhung in einem eigenwilligen Medium. Videoanalyse und sozialwissenschaftliche Hermeneutik am Beispiel eines professionellen Hochzeitsvideofilms. In: *Sozialer Sinn* (3), S. 469–495.
- Rauscher, Thomas (Hg.) (2008): Familienrecht. [mit Unterhaltsrechtsreform zum 1.1.2008]. 2. Aufl. Heidelberg: Müller.
- Regan, Pamela (2011): Close relationships. New York: Routledge.
- Reichertz, Jo (1988): Verstehende Soziologie ohne Subjekt? Die objektive Hermeneutik der Metaphysik der Strukturen. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 40 (2), S. 207–222.
- Reichertz, Jo (1991): Der Hermeneut als Autor: zur Darstellbarkeit hermeneutischer Fallkonstruktionen. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 16 (4), S. 3–16.
- Reichertz, Jo (1994): Von Gipfeln und Tälern: Bemerkungen zu einigen Gefahren, die den objektiven Hermeneuten erwarten. In: Detlef Garz und Klaus Kraimer (Hg.): Die Welt als Text. Theorie, Kritik und Praxis der objektiven Hermeneutik. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 125–152.
- Reichertz, Jo (1998): Stabilität durch Dokumentation, Zeugenschaft und Ritualisierung. Vom Nutzen der Sendung ‚Traumhochzeit‘. In: Kornelia Hahn und Günter Burkart (Hg.): Liebe am Ende des 20. Jahrhunderts. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen. Opladen: Leske + Budrich, S. 175–198.
- Reichertz, Jo (2000): Zur Gültigkeit von Qualitativer Sozialforschung. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 1 (2). Online verfügbar unter <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/9787>, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Reichertz, Jo (2001): Die neue Pracht beim Standesamt. In: *Kursbuch* (144), S. 129–142.
- Reichertz, Jo (2013): Schaffen Interviews Potjomkinsche Dörfer? Online verfügbar unter <http://soziologie.de/blog/?p=937>, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Reichertz, Jo (2019): Methodenpolizei oder Gütesicherung? Zwei Deutungsmuster im Kampf um die Vorherrschaft in der qualitativen Sozialforschung. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 20 (1), S. 1–15. Online verfügbar unter <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/61265>, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Reinhardt, Heinrich J.F. (1990): Die kirchliche Trauung. Ehevorbereitung, Trauung und Registrierung der Eheschließung im Bereich der deutschen Bischofskonferenz : Texte und Kommentar. Essen: Ludgerus Verlag.
- Rendtorff, Barbara (2019): Geschlechtervertrag und symbolische (Geschlechter)Ordnung. In: Barbara Rendtorff, Birgit Riegraf und Claudia Mahs (Hg.): Struktur und Dynamik – Un/Gleichzeitigkeiten im Geschlechterverhältnis. Wiesbaden: Springer VS, S. 105–117.
- Retzer, Arnold (2002): Das Paar. Eine systemische Beschreibung intimer Komplexität. In: *Familiendynamik. Interdisziplinäre Zeitschrift für systemorientierte Praxis und Forschung* 27, S. 5–42.
- Riegraf, Birgit (2010): Geschlecht, Politik, Staat. In: Brigitte Aulenbacher, Michael Meuser und Birgit Riegraf (Hg.): Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Lehrbuch), S. 173–186.
- Riescher, Gisela (2003): „Das Private ist politisch“. Die politische Theorie und das Öffentliche und das Private. In: *Freiburger GeschlechterStudien* (13), S. 59–77.
- Rosenthal, Gabriele (2011): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. 3. Aufl. Weinheim: Juventa.
- Röthel, Anne (2010): Institution und Intimität: Die Ehe, ihre Leitbilder und ihr Recht. In: Anne Röthel, Martin Löhnig und Tobias Helms (Hg.): Ehe, Familie, Abstammung - Blicke in die Zukunft. Frankfurt am Main: Wolfgang Metzner Verlag, S. 9–32.
- Röthel, Anne (2012): Regelungsaufgabe Paarbeziehung und die Instrumente des Rechts. In: Anne Röthel und Bettina Heiderhoff (Hg.): Regelungsaufgabe Paarbeziehung: Was kann, was darf, was will der Staat? Frankfurt am Main: Wolfgang Metzner Verlag, S. 17–33.
- Rottleuther-Lutter, Margret (1989): Ehescheidung. In: Rosemarie Nave-Herz (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Neuwied: Luchterhand, S. 607–623.
- Ruiner, Caroline (2010): Paare im Wandel. Eine qualitative Paneluntersuchung zur Dynamik des Verlaufs von Paarbeziehungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sachweh, Patrick (2010): Deutungsmuster sozialer Ungleichheit. Wahrnehmung und Legitimation gesellschaftlicher Privilegierung und Benachteiligung. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag.

- Sacksofsky, Ute (2009): Eheliches Namensrecht im Zeichen der Gleichberechtigung. In: *L'Homme* 20 (1), S. 75–89.
- Sacksofsky, Ute (2017): „Produktive Sexualität“: Bevölkerungspolitik durch Recht. In: Ulrike Lembke (Hg.): *Regulierungen des Intimen. Sexualität und Recht im modernen Staat*. Wiesbaden: Springer VS, S. 97–116.
- Sainsbury, Diane (Hg.) (1994): *Gendering welfare states*. London: Sage Publications.
- Sainsbury, Diane (1999): *Gender and welfare state regimes*. New York: Oxford University Press.
- Sauer, Birgit (1999): „Politik wird mit dem Kopfe gemacht.“. Überlegungen zu einer geschlechtersensiblen Politologie der Gefühle. In: Ansgar Klein und Frank Nullmeier (Hg.): *Masse – Macht – Emotionen. Zu einer politischen Soziologie der Emotionen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 200–218.
- Sauer, Birgit (2001): *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Sauer, Birgit (2004): Staat - Institution - Governance. In: Sieglinde K. Rosenberger und Birgit Sauer (Hg.): *Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte - Verknüpfungen - Perspektiven*. Wien: Facultas, S. 107–125.
- Sauer, Birgit (2006): Geschlechterdemokratie und Arbeitsteilung. Aktuelle feministische Debatten. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 31 (2), S. 54–76.
- Sauer, Birgit (2008): Neoliberale Transformation von Staatlichkeit und Geschlechtergewalt. In: Nikolaus Dimmel und Josef Schmee (Hg.): *Die Gewalt des neoliberalen Staates*. Wien: Facultas, S. 91–112.
- Sauer, Birgit (2012): „Die hypnotische Macht der Herrschaft“. Feministische Perspektiven. In: Peter Imbusch (Hg.): *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen*. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 379–398.
- Sauer, Birgit (2018): Feminismus und Staat. In: Rüdiger Voigt (Hg.): *Handbuch Staat*. Wiesbaden: Springer VS, S. 177–187.
- Scanzoni, John H.; Polonko, Karen; Teachman, Jay; Thompson, Linda (Hg.) (1989): *The sexual bond. Rethinking families and close relationships*. Newbury Park, Calif.: Sage Publications.
- Schäfer, Rainer (2014): *Was Freiheit zu Recht macht. Manuale des Politischen*. Berlin, Boston: De Gruyter.
- Scheele, Alexandra; Wöhl, Stefanie (2018): Feminismus und Marxismus. Einleitung. In: Alexandra Scheele und Stefanie Wöhl (Hg.): *Feminismus und Marxismus*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 7–21.
- Scheiwe, Kirsten (2018): Die Ambivalenzen des ‚Privaten‘ aus feministisch-rechtswissenschaftlicher Sicht. Wie privat ist die Familie? Und die Wohnung? In: Susanne Baer und Ute Sacksofsky (Hg.): *Autonomie im Recht – Geschlechtertheoretisch vermessen*. Baden-Baden: Nomos, S. 131–146.
- Scheiwe, Kirsten (2020): Familie, Gesellschaft und Familienrecht. In: Jutta Ecarius und Anja Schierbaum (Hg.): *Handbuch Familie. Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–19.
- Schetsche, Michael (2000): *Wissenssoziologie sozialer Probleme. Grundlegung einer relativistischen Problemtheorie*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Schittenhelm, Karin (2009): Qualitatives Sampling. Strategien und Kriterien der Fallauswahl. In: Sabine Maschke und Ludwig Stecher (Hg.): *Enzyklopädie Erziehungswissenschaften Online. Fachgebiet Methoden der empirischen erziehungswissenschaftlichen Forschung*. Weinheim, München: Juventa, S. 1–29.
- Schittenhelm, Karin (2012): Sampling und die Suche nach fallübergreifender Gültigkeit. Vergleichende Analysen von Statusübergängen zwischen Bildungsabschluss und Arbeitsmarkt. In: Karin Schittenhelm (Hg.): *Qualitative Bildungs- und Arbeitsmarktforschung. Grundlagen, Perspektiven, Methoden*. Wiesbaden: Springer VS, S. 407–437.
- Schmitt, Christian; Trappe, Heike (2010): Die Bedeutung von Geschlechterarrangements für Partnerschaftsdauer und Ehestabilität in Ost- und Westdeutschland. In: Peter Krause und Ilona Ostner (Hg.): *Leben in Ost- und Westdeutschland. Eine sozialwissenschaftliche Bilanz der deutschen Einheit 1990-2010*. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, S. 227–243.
- Schneider, Gerald (1994): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik und „strukturelle“ Systemtheorie. Zu den Grenzen und Entwicklungsmöglichkeiten der „Objektiven Hermeneutik“. In: Detlef Garz und Klaus Kraimer (Hg.): *Die Welt als Text. Theorie, Kritik und Praxis der objektiven Hermeneutik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 153–194.
- Schneider, Norbert F. (1991): Warum noch Ehe? Betrachtungen aus austauschtheoretischer Perspektive. In: *Zeitschrift für Familienforschung* 3 (3), S. 49–72.

- Schneider, Norbert F. (2001): Pluralisierung der Lebensformen: Fakt oder Fiktion? In: *Zeitschrift für Familienforschung* 13 (2), S. 85–90.
- Schneider, Norbert F.; Rosenkranz, Doris; Limmer, Ruth (1998): Nichtkonventionelle Lebensformen. Entstehung, Entwicklung, Konsequenzen. Opladen: Leske + Budrich.
- Schneider, Norbert F.; Rüger, Heiko (2007): Value of Marriage. Der subjektive Sinn der Ehe und die Entscheidung zur Heirat. In: *Zeitschrift für Soziologie* 36 (2), S. 131–152.
- Schneider, Werner; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Wimbauer, Christine; Allmendinger, Jutta; Kaesler, Dorothee (2002): Individuen-in-Paaren: Paarbeziehungen und Subjektkonzeption(en). SFB 536, Projekt B6: Arbeitspapier 7. München.
- Schölderle, Thomas (2011): Fehlperzeptionen der staatsphilosophischen Vertragstheorie. In: *Zeitschrift für Politik* 58 (1), S. 51–72.
- Schutter, Sabina (2014): Nichteheliche Lebensgemeinschaften zwischen ‚romantischer Himmelsmacht‘ und rechtsfreiem Raum? In: *Sozialwissenschaften und Berufspraxis* 37 (1), S. 30–43.
- Schutter, Sabina (2016): „Hier wie da wird geliebt“: Liebe als universales Phänomen in Verhandlungen zum Familienrecht. In: *Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 8 (1), S. 58–74.
- Schütze, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview. In: *Neue Praxis* 13 (3), S. 283–293.
- Schwab, Dieter (1999): Gewalt in der Familie als Gegenstand rechtswissenschaftlicher Analysen. In: Laszlo Vaskovics (Hg.): Gewalt in der Familie und gesellschaftlicher Handlungsbedarf: Tagungsdokumentation. Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, S. 18–30.
- Shultz, Marjorie Maguire (1982): Contractual Ordering of Marriage: A New Model for State Policy. In: *California Law Review* 70 (2), S. 207–334.
- Sichart, Astrid von (2016): Resilienz bei Paaren. Empirische Rekonstruktion der Krisenbewältigung auf der Grundlage von Paargesprächen und Fotos. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Sieder, Reinhard (2008): Patchworks: das Familienleben getrennter Eltern und ihrer Kinder. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Skrbis, Zlatko; Western, Mark; Tranter, Bruce; Hogan, David; Coates, Rebecca; Smith, Jonathan et al. (2011): Expecting the unexpected. Young people’s expectations about marriage and family. In: *Journal of Sociology* 48 (1), S. 63–83.
- Soiland, Tove (2015): Die verborgenen Stätten der Reproduktion. Marxismus feministisch vom Kopf auf die Füße stellen. Online verfügbar unter <https://www.prager-fruehling-magazin.de/de/article/1230.die-verborgenen-st%C3%A4tten-der-reproduktion.html>, zuletzt aktualisiert am Juni 2015, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Spangenberg, Ulrike (2005): Neuorientierung des Ehebesteuerung: Ehegattensplitting und Lohnsteuerverfahren. Arbeitspapier 106. Online verfügbar unter https://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_106.pdf, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Spangenberg, Ulrike (2007): Ehe-interne Verteilung von Einkommen. Recht und Realität. In: Barbara Seel (Hg.): Ehegattensplitting und Familienpolitik. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag, S. 55–71.
- Statistisches Bundesamt (2022): Eheschließungen, Eheschließungen je 1000 Einwohner: Deutschland, Jahre. Verfügbarer Zeitraum: 1950–2022. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=12611-0001&bypass=true&levelindex=0&levelid=1629307553478#ab-readcrumb>, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Sternberg, Renata (2015): Romantic love, regional differences and cultural capital. A comparative study between Germany and Brazil. Online verfügbar unter https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/9698/Sternberg_Renata_diss.pdf?sequence=1&isAllowed=y, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Strauss, Anselm L. (1994): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München: Fink.
- Strömquist, Liv (2018): Der Ursprung der Liebe. Berlin: avant-verlag.
- Strübing, Jörg (2013): Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende. München: Oldenbourg.
- Struck, Gerhard (1991): Reglementierung und Emanzipation im Namensrecht. In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens. Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugendberziehung* 39 (1), S. 412–422.

- Struck, Gerhard (1996): Heteronomie, Autonomie und Privatheit der Ehe. In: *Familie und Recht* 7 (2), S. 118–124.
- Swidler, Ann (2003): Talk of love. How culture matters. Chicago, London: The University of Chicago Press.
- Tammen, Britta (2007): Familienrecht. In: Jutta Ecarius (Hg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 521–541.
- Thiedeke, Udo (2020): Die Liebe der Gesellschaft. Soziologie der Liebe als Beobachtung von Unwägbarkeit. Baden-Baden: Nomos.
- Thiele, Alexander (2014): Bedarf es einer Reform des Ehegattensplittings? In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens. Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugendberufshilfe* 62 (1), S. 23–35.
- Thiele, Martin (2013): Die rechtliche Gleichstellung der Homo-Ehe als Politikum der Anerkennung pluraler L(i)ebensweisen? Ein allzu notwendiger Einwand. Online verfügbar unter http://f.hypotheses.org/wp-content/blogs.dir/718/files/2013/10/Sozmag_2013_Kriminalit%C3%A4t_Art_Homoehe.pdf, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Thiersch, Sven (Hg.) (2020a): Qualitative Längsschnittforschung. Bestimmungen, Forschungspraxis und Reflexionen. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Thiersch, Sven (2020b): Qualitative Längsschnittforschung. Eine Einleitung. In: Sven Thiersch (Hg.): Qualitative Längsschnittforschung. Bestimmungen, Forschungspraxis und Reflexionen. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, S. 9–27.
- Thiessen, Barbara (2008): Feminismus: Differenzen und Kontroversen. In: Ruth Becker und Beate Kortendiek (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 37–44.
- Thompson, Sharon; Hayes, Lydia; Newman, Daniel; Pateman, Carol (2018): The Sexual Contract 30 years on: A conversation with Carole Pateman. In: *Feminist Legal Studies* 26, S. 93–104.
- Treas, Judith; Ruijter, Esther de (2008): Earnings and Expenditures on Household Services in Married and Cohabiting Unions. In: *Journal of Marriage and Family* 70 (3), S. 796–805.
- Trotha, Trutz von (1990): Zum Wandel der Familie. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 42 (3), S. 452–473.
- Trotha, Trutz von (2008): Die bürgerliche Familie ist tot. Vom Wert der Familie und Wandel der gesellschaftlichen Normen. In: Bernhard Bueb, Ute Frevert, Hans Joas, Gerhard A. Ritter und Andreas Rödder (Hg.): Alte Werte – neue Werte. Schlaglichter des Wertewandels. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 78–96.
- Truschkat, Inga (2008): Kompetenzdiskurs und Bewerbungsgespräche. Eine Dispositivanalyse (neuer) Rationalitäten sozialer Differenzierung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Tyrell, Hartmann (1987): Romantische Liebe. Überlegungen zu ihrer »quantitativen Bestimmtheit«. In: Dirk Baecker, Jürgen Markowitz, Rudolf Stichweh, Hartmann Tyrell und Helmut Willke (Hg.): Theorie als Passion. Niklas Luhmann zum 60. Geburtstag. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 570–599.
- Tyrell, Hartmann (1988): Ehe und Familie - Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung. In: Kurt Lüscher, Franz Schultheis und Michael Wehrspaun (Hg.): Die „postmoderne“ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanz: UVK, S. 145–156.
- Ullrich, Carsten G. (1999a): Deutungsmusteranalyse und diskursives Interview. In: *Zeitschrift für Soziologie* 28 (6), S. 429–447.
- Ullrich, Carsten G. (1999b): Deutungsmusteranalyse und diskursives Interview. Leitfadenkonstruktion, Interviewführung und Typenbildung. Online verfügbar unter <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-3.pdf>, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Valenti, Jessica (2009): My big feminist wedding. Online verfügbar unter <https://www.theguardian.com/life-andstyle/2009/apr/24/feminist-wedding-jessica-valenti>, zuletzt geprüft am 10.03.2023.
- van der Lippe, Tanja; Voorpostel, Marieke; Hewitt, Belinda (2014): Disagreements among cohabiting and married couples in 22 European countries. In: *Demographic Research* 31 (Article 10), S. 247–274.
- van Gennep, Arnold (1986): Übergangsriten (Les rites de passage). Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag.
- Vaskovics, Laszlo; Rost, Harald (1995): Junge Ehepaare in den alten und neuen Bundesländern – Ein Vergleich. In: Bernhard Nauck (Hg.): Familie und Lebensverlauf im gesellschaftlichen Umbruch. Stuttgart: Enke, S. 137–153.

- Veil, Mechthild (2011): Familienpolitik in den Zwängen konservativer und neoliberaler Logiken: ein deutsch-französischer Vergleich. In: Rita Casale und Edgar Forster (Hg.): *Ungleiche Geschlechtergleichheit. Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals*. Opladen: Barbara Budrich, S. 95–111.
- Vester, Heinz-Günter (2009): *Kompendium der Soziologie I: Grundbegriffe*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Vogel, Lise (2001): Hausarbeitsdebatte. In: Wolfgang Fritz Haug (Hg.): *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*. Band 5. Gegenöffentlichkeit bis Hegemonialapparat. Hamburg: Argument, S. 1186–1195.
- Vogler, Carolyn (2005): Cohabiting Couples: Rethinking Money in the Household at the Beginning of the Twenty First Century. In: *The Sociological Review* 53 (1), S. 1–29.
- Wagenknecht, Peter (2007): Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs. In: Jutta Hartmann, Christian Klesse, Peter Wagenknecht, Bettina Fritzsche und Kristina Hackmann (Hg.): *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 17–34.
- Wagner, Birgit (2007): Liebe allein oder zu zweit? Fragmente einer europäischen Diskursgeschichte. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 18 (3), S. 13–25.
- Warneke, Matthias (2016): Wie berechtigt ist die Kritik am Ehegattensplitting? In: *DSi kompakt* (22). Online verfügbar unter <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/129087/1/849497159.pdf>, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Watson, Sophie (1989): Review: The Sexual Contract by Carole Pateman. In: *Feminist Review* 33, S. 105–109.
- Weibel, Fleur (2018): „Es ist nochmal etwas Verbindenderes, etwas das mehr ist“. Was die Heirat hetero- und homosexuellen Paaren bedeutet. In: *Open Gender Journal* (2). Online verfügbar unter <https://opengender-journal.de/article/view/27>, zuletzt geprüft am 07.06.2021.
- Weiss, Hilde (1995): Liebesauffassungen der Geschlechter. Veränderungen in Partnerschaft und Liebe. In: *Soziale Welt* 46 (2), S. 119–137.
- Weitzman, Lenore J. (1981): *The marriage contract. Spouses, lovers, and the law*. New York: The Free Press.
- Wellenhofer, Marina (2016): Regelungsaufgabe Paarbeziehung: was kann, was darf, was will der Staat? In: *Zeitschrift für Familienforschung* 28 (2), S. 162–177.
- Wernet, Andreas (2009): *Einführung in die Interpretationstechnik der objektiven Hermeneutik*. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wersig, Maria (2013): *Der lange Schatten der Hausfrauenehe. Zur Reformresistenz des Ehegattensplittings*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Wersig, Maria (2014): Geschlecht Macht Recht. Feministische Rechtswissenschaft gestern und heute. In: Yvonne Franke, Kati Mozygemba, Kathleen Pöge, Bettina Ritter und Dagmar Venohr (Hg.): *Feminismen heute. Positionen in Theorie und Praxis*. Bielefeld: Transcript, S. 203–215.
- Wersig, Maria; Künzel, Annegret (2008): Ehegattenunterhalt als Bremse des Wandels der Geschlechterverhältnisse. Das Beispiel Deutschland. In: Kathrin Arioli (Hg.): *Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht? Zürich: Dike*, S. 207–220.
- Wersig, Maria; Künzel, Annegret; Berghahn, Sabine (2006): Ehezentrierung statt staatsbürgerlicher Solidarität der Geschlechter – wohin führen die Reformen im deutschen System der Existenzsicherung? In: Ursula Degener und Beate Rosenzweig (Hg.): *Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 301–319.
- Wilde, Gabriele (1997): Staatsbürgerstatus und Privatheit der Frauen. Zum partizipatorischen Demokratiemodell von Carole Pateman. In: Brigitte Kerchner und Gabriele Wilde (Hg.): *Staat und Privatheit. Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis*. Opladen: Leske + Budrich, S. 69–106.
- Wilde, Gabriele (2009): Der Geschlechtervertrag als Bestandteil moderner Staatlichkeit. Carole Patemans Kritik an neuzeitlichen Vertragstheorien und ihre Aktualität. In: Gundula Ludwig, Birgit Sauer und Stefanie Wöhl (Hg.): *Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie*. Baden-Baden: Nomos, S. 31–45.
- Wimbauer, Christine (2012): *Wenn Arbeit Liebe ersetzt. Doppelkarriere-Paare zwischen Anerkennung und Ungleichheit*. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag.
- Wimbauer, Christine (2021): *Co-Parenting und die Zukunft der Liebe. Über post-romantische Elternschaft*. Bielefeld: Transcript.

- Wimbauer, Christine; Motakef, Mona (2017a): Das Paarinterview. Methodologie, Methode, Methodenpraxis. Wiesbaden: Springer VS.
- Wimbauer, Christine; Motakef, Mona (2017b): Das Paarinterview in der soziologischen Paarforschung: method(olog)ische und forschungspraktische Überlegungen. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 18 (2), 1-35. Online verfügbar unter <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/55562>, zuletzt geprüft am 20.05.2023.
- Wimbauer, Christine; Spura, Anke; Gottwald, Markus; Motakef, Mona; Walther, Katja (2010): Anerkennung (m), Anerkennung (w): Geschlechterungleichheit in Doppelkarriere-Paaren. In: *WZB-Mitteilungen* (129), S. 28–30.
- Wirth, Heike; Lüttinger, Paul (1998): Die Klassenzugehörigkeit von Ehepaaren 1970 und 1993: Kontinuität oder Wandel? Online verfügbar unter <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/20047>, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Woltersdorff, Volker (2003): Queer Theory und Queer Politics. In: *Utopie kreativ* (156), S. 914–923. Online verfügbar unter https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/156_woltersdorff.pdf, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Wundrak, Rixta (2018): Biografie als Praxis-Diskurs-Formation. Eine praxeologische Perspektive auf lebengeschichtliche Interviews. In: Ina Alber, Birgit Griesse und Martina Schiebel (Hg.): *Biografieforschung als Praxis der Triangulation*. Wiesbaden: Springer VS, S. 83–104.
- Wutzler, Michael (2020): „Für mich war das schon immer klar, dass wir eigentlich den Namen von meinem Mann annehmen“ – Inwiefern verhandeln heterosexuelle Paare die Bestimmung ihres Ehenamens? In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 21 (3). Online verfügbar unter <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/70491>, zuletzt geprüft am 20.05.2023.
- Wutzler, Michael (2021): Zwischen Absicherung, Irrelevanz und Infragestellung der Liebe: Deutungen heiratender Paare in der Thematisierung und Aushandlung von Eheverträgen. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 41 (1), S. 97–133.
- Yodanis, Carrie; Lauer, Sean (2014): Is Marriage Individualized? What Couples Actually Do. In: *Journal of Family Theory & Review* (6), S. 184–197.
- Zartler, Ulrike (2010): Vielfalt und Dynamik von Partnerbeziehungen. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Sektion Familie und Jugend, Abt. II/6 (Hg.): 5. Österreichischer Familienbericht 1999–2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert, S. 325–362.
- Zimmermann, Anke; Easterlin, Richard (2006): Happily Ever After? Cohabitation, Marriage, Divorce, and Happiness in Germany. In: *Population and Development Review* 32 (3), S. 511–528.
- Zippelius, Reinhold (1987): Konkretisierungen des Persönlichkeitsrechts in der neueren Verfassungsentwicklung. In: Ernst-Joachim Lampe (Hg.): *Persönlichkeit, Familie, Eigentum. Grundrechte aus der Sicht der Sozial- und Verhaltenswissenschaften*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 105–112.

Die Arbeit beleuchtet den Übergang von einer nichtehelichen Paarbeziehung in die Ehe. Auf der Basis von qualitativen Interviews, die vor und nach der Eheschließung geführt wurden, rekonstruiert die Autorin, welche Deutungen der Ehe sich in den Erzählungen von Paaren dokumentieren lassen. Die Ehe wird dabei aus einer in der Soziologie wenig verbreiteten Perspektive betrachtet: einerseits als gesellschaftlich de-institutionalisierte Beziehungsform, die sich vor allem durch individuelle Gestaltungsfreiheit auszeichnet, andererseits als rechtlich-institutionell verankerte Struktur, die Paaren spezifische Rahmenbedingungen vorgibt. Die Autorin promovierte mit dieser Arbeit an der Universität Siegen.